This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

Salo Baron

Digitized by Google

1) Loew, Das neueste Stadium d.ungar.jued. Organisationsfrage..... 1871

2) Anonym, Bericht ueber d. am 4.u.5.Juni 1884 Versammlg.deutsch.Rabbiner.... 1884

3) Verhandlungen u.Beschluesse d.Rabbiner-Vers. Juni 1884.....1885

4) Sendschreiben eines Rabbiners an Vers.Frankft 1845

5) Pinner, Aufruf an d.orthodox.Rabbiner..... 185
6) Horovicz, Der I.Allg.Rabbiner-Kongress zu Krakau 5663

7) Lehmann, Zur Synode..... 1871

8)Philippson, Zur Charakteristik d.erst.jued. Synode.....1869

9) Geschriebene Photographien a s d. eesten Israel. Synode 1869

10) Synodal-Ordnung 1895

Digitized by Google

Digitized by Google

Das neueste Stadium

der ungarisch-jüdischen

Organisationsfrage.

Offenes Sendschreiben

an den Herrn Dr. Ignatz Hirschler, Präses der Kongreßkommission.

Von

Leopold Löw.

Pest, 1871.

Verlag von L. Aigner.

Digitized by Google

Digitized by Google

Das neueste Stadium

der ungarisch-jüdischen

Organisationsfrage.

Offenes Sendschreiben

an den Herrn Dr. Ignatz Kieschler, Präses der Kongreßkommission.

Von

Leopold Löw.

Pest, 1871.

Verlag von L. Aigner.

Digitized by Google

Pester Buchdruckerei-Actien-Gesellschaft. (Mondgasse Nr. 4.)

Digitized by Google

Vorwort.

Der Raum, welchen die ungarischen Juden in der konfessionellen Presse Deutschlands für sich in Anspruch nahmen, charakterisirt auf augenscheinliche Weise ihre Kultur. Das Wenige, das Fränkel's „Sulamith" über ungarisch-jüdische Zustände mittheilt, verdankt sie ihrem Wiener Mitarbeiter, Ignatz Jeiteles. Für Heinemann's „Jedidja", für die Zeitschriften von Zunz und Geiger ist die ungarische Judenschaft gar nicht vorhanden. Die ersten Korrespondenzartikel aus Ungarn brachte 1837 Philippson's „Allgemeine Zeitung des Judenthums". Seitdem mehrte sich die Zahl der Korrespondenten für ausländische Blätter von Jahr zu Jahr, wie nicht nur die „Allgemeine Zeitung des Judenthums", sondern auch Jost's „Annalen" und besonders Fürst's „Orient" beweisen. Dazu kamen zwischen 1858 und 1868 noch einheimische zeitschriftliche Organe: „Ben Chananja", Schwab's „Illustrirte Zeitung des Judenthums" und andere.

Der Schleier, welcher das ungarische Israel bis 1837 dem Blicke des auswärtigen Beobachters verhüllte, ist also gelüftet. Selbst dem Geschichtsforscher, der aus Mangel an Sprachkenntniß nicht im Stande ist, in ungarischer Sprache erschienene Reichstagsdebatten, Journalartikel und Flugschriften zu Rathe zu ziehen, stehen für die neuere Geschichte der Juden in Ungarn sehr schätzbare Quellen zu Gebote. Die Quellen flossen 1847 viel sparsamer als jetzt; aber Jost ließ dieselben auch damals nicht unbenützt. Er ließ sich über Einzelnes sogar brieflich unterrichten.

Digitized by Google

Nicht also der neueste Geschichtschreiber der Juden, Dr. Grätz. In dem elften, 1870 erschienenen, die Geschichte der Juden von 1750 bis 1848 umfassenden, 637 Seiten zählenden Bande seines Geschichtswerkes widmet er den ungarischen Juden nicht die leiseste Erwähnung. Im Register fehlt Ungarn ebenso, wie Spanien und Portugal, so daß es den Anschein gewinnt, als ob die Juden, seitdem sie 1348 von Ludwig I. ausgewiesen wurden, den gottgesegneten Boden des Ungarlandes nicht mehr betreten hätten.

Vorliegende Blätter bieten mir, seit ich den 11. Band der G.'schen Geschichte kenne, die erste Gelegenheit, zu dem lesenden Publikum zu reden, und gegen die ungeschichtliche Willkür des Herrn Dr. G. nachdrücklich zu protestiren. Die neuere ungarisch-jüdische Geschichte, besonders die seit 1790, ist in legislativer und in religionsgeschichtlicher Beziehung von so hohem Interesse, daß sie von keinem Geschichtschreiber der Juden ignorirt werden darf. Auch haben die ungarischen Juden eine Schaar von Männern aus dieser Epoche aufzuweisen, welche auf einen Ehrenplatz auch in der allgemeinen Geschichte der Juden gerechten Anspruch haben. Diese Geschichte muß nicht minder die christlichen Vorkämpfer der Judenemancipation in Ungarn mit dankbarer Anerkennung nennen. Der künftige Geschichtschreiber der Juden wird es für seine Pflicht halten, die Lücke auszufüllen, welche einer von Parteiinteressen geleiteten Geschichtschreibung ihren Urspung verdankt.

Zu gleicher Zeit muß ich aber auch mit aller Entschiedenheit das wahrhaft empörende Urtheil zurückweisen, welches sich G. über Aron Chorin erlaubt, den er in der Geschichte des Hamburger Tempels erwähnt*).

Chorin — „ein zweideutiger Charakter!" — Eine gröbere Verleumdung hat sich ein Historiograph wol noch schwerlich zu Schulden kommen lassen. Nein, kein zweideutiger, sondern ein sehr reiner, biederer, gediegener Charakter war Aron Chorin. Sein Charakter hat auch in Ungarn niemals einen Angriff, niemals einen Tadel erfahren. Mängel und Schwächen des Charakters pflegen zumeist der nächsten Umgebung in die Augen zu springen. Aron Chorin's Name wird aber in Arad — nicht nur

*) Gesch. S. 421.

Digitized by Google

in der jüdischen Gemeinde, sondern in der ganzen Stadt und ihrer Umgebung — bis auf den heutigen Tag mit wahrer Ehrerbietung genannt.

„Angefirnißte Bildung!" — In diesem Vorwurfe ist die Gerechtigkeitsliebe der Romantik zum Ausdrucke gelangt. Chorin wurde 1766 geboren. Er hat weder ein Gymnasium, noch eine Universität besucht. Unterricht genoß er bloß im Talmud; sein Wissensdurst trieb ihn aber, sich auf dem Wege der Autodidaxie auch außertalmudische Kenntnisse anzueignen, welche 1789, als er in Arad das Rabbinat antrat, kein Rabbiner in Deutschland besaß. Die Eleganz, mit welcher Chorin hebräisch schrieb, dürfte für Dr. Grätz wol kaum erreichbar sein.

Einen erheiternden Eindruck macht es aber, wenn Dr. G. sich herausnimmt, unserem Chorin nur „mittelmäßige talmudische Gelehrsamkeit" zuzuerkennen! Talmudisten von Fach, die mit Chorin umgingen, oder dessen „Abak Sofer" durchblätterten, werden sich kaum entschließen, diesem Urtheile beizustimmen. Es gehört freilich von jeher zum Manöver jeder Partei, die ihr mißliebigen Persönlichkeiten herabzusetzen. Niederschlagend ist es aber, daß ein sonst verdienstvoller Geschichtschreiber es nicht verschmäht, die Geschichte zu einem solchen Manöver zu mißbrauchen.

„Chorin war im Stande, ein und dieselbe Albernheit dreimal zu wiederholen: in hebräischer Sprache, in deutscher und jüdisch-deutscher Schrift!"

Was nun die Sprache und Schrift betrifft, so sollte dadurch einem wirklich vorhandenen Bedürfnisse Rechnung getragen werden. In Pest erscheint auch gegenwärtig ein Journal in jüdisch-deutscher Schrift.

Den Inhalt betreffend, wird es gewiß Herr Dr. G. für keine Albernheit erklären, daß Chorin beflissen war, die ethischen Grundsätze und Lehren des Judenthums mit Nachdruck hervorzuheben. Wolf und Salomon und viele Andere in Deutschland und in anderen Kulturländern fanden es vor ihm und nach ihm nothwendig, dasselbe zu thun, um die Verunglimpfungen der Religion Israel's mit Erfolg zurückzuweisen.

Wenn G. die Verirrungen Chorin's als Albernheiten bezeichnet, so beweist er auch hier, daß er sich nicht scheut, bei seiner ge-

Digitized by Google

schichtlichen Beurtheilung ein doppeltes Maß und ein doppeltes Gewicht anzuwenden. „Albernheiten!“ — Welchen Ausdruck hat er dann zur Bezeichnung der Motive, die in den gegen den Hamburger Tempel gerichteten Bescheiden seiner Koryphäen gedruckt vorliegen? Will er etwa eine treue Uebersetzung dieser höchst eigenthümlichen Raisonnements provociren? Es ist für die Freunde der Reform wirklich sehr schmeichelhaft, daß Dr. G. mit so unerschütterlicher Zuversicht auf ihre Großmuth rechnet.

Einer der Fehlgriffe Chorin's lag unstreitig darin, daß er sein Reformschiff dem „Meere des Talmuds“ anvertrauen wollte. Darüber sollte aber am wenigsten Dr. G. ungehalten sein: er, der den Streit christlicher Theologen über den Talmud für einen der Faktoren der Reformation des sechzehnten Jahrhunderts hält. „Die so welttragende, von Luther ausgegangene Reformation“, sagt er, „hatte durch den ursprünglich sich um den Talmud drehenden Streit einen günstigen Luftzug vorgefunden, ohne welchen sie weder entstehen, noch wachsen konnte*)“. Also trotz der hinlänglich bekannten, die kirchliche Bewegung vollkommen befriedigenden Antecendentien der Reformation wäre dieselbe dennoch nicht erfolgt, wenn ihr der Streit über den Talmud nicht zu ihrer Entstehung verholfen hätte! Herr Dr. G. begnügt sich nicht damit, diese Albernheit seinen Lesern einmal aufgetischt zu haben, er wiederholt dieselbe, sich näher erklärend, mit den Worten: „Es war eine außerordentlich günstige Lage, daß die Reformation nach dem Herzen der Deutschen Anfangs mit dem Worte durchgekämpft werden konnte. Aber daß das Wort damals wie eine Waffe oder wie ein Mauerbrecher wirken konnte, das hat Pfefferkorn's erbitterter Krieg gegen den Talmud veranlaßt**).“ Wirklich! Wie geschah es nun aber, daß das Wort eines Johann von Wykliffe und eines Johann Huß „wie eine Waffe oder wie ein Mauerbrecher wirken“ konnten? Ist Jenem in England, Diesem in Böhmen ebenfalls ein Pfefferkorn mit einer gehässigen Anklage gegen den Talmud vorangegangen? Wie wird Herr Dr. G. die rapide Verbreitung der Reformation in Ungarn erklären, wo sich nach dem Zeugnisse des gelehrten Jesuiten Martin

*) Gesch. 9, 200.
**) Das. S. 209.

Digitized by Google

Szentiványi im Jahre 1560 nur drei Magnaten und kaum Ein Edelmann zur katholischen Kirche bekannten? Wie konnte die Reformation hier, ohne von einem talmudischen Luftzuge begünstiget zu sein, entstehen und wachsen?

Nein, eine Tochter des Talmuds ist die Reformation nicht. Dies muß nicht nur dem Dr. G., sondern auch den Ultramontanen gegenüber konstatirt werden; sonst könnte es geschehen, daß Letztere, in ihren Jeremiaden über den Einfluß der Juden, den Talmud für die Entstehung und den Wachsthum des Protestantismus verantwortlich machen, und sich auf den jüdischen Historiker Grätz berufen, welchen sie als Vorkämpfer gegen die auch ihnen verhaßte Reform im Judenthume zu schätzen und zu würdigen verstehen. Andererseits bin ich aber dem Herrn Dr. G. für seinen auf die Reformation bezüglichen Pragmatismus sehr verbunden. Darum widerstrebt es also der Romantik so sehr, sich mit dem Talmud auf eine eingehende Weise zu beschäftigen. Sie fürchtet, daß „der die Reformation begünstigende talmudische Luftzug" ihre reformfeindlichen Nerven schmerzlich affiziren werde! Daher kömmt es, daß der vierte Band des Grätz'schen Geschichtswerkes nur eine Anekdotensammlung aus dem Talmud bietet; eine Geschichte des jüdischen Volkes und Lebens während der talmudischen Zeit sucht man darin vergebens.

Diese Erklärungen war ich den Manen meines mir unvergeßlichen Freundes und den zahlreichen Verehrern desselben in Ungarn und in Deutschland schuldig. Seine edle Ungeduld ließ ihn in manchen Stücken, und namentlich darin zu weit gehen, daß er die Regierung zur Ausführung seiner organisatorischen Entwürfe zu Hilfe rief. Seinen anderweitigen Verdiensten geschieht aber dadurch kein Abbruch. So werden auch die anderweitigen Verdienste der Kongreßfreunde nicht geschmälert, wenn ihre, eine ähnliche Tendenz verfolgende Richtung gerechten Tadel erfährt, und ihre in allerneuester Zeit gethanen Schritte in nachstehendem Sendschreiben einer wohlgemeinten, und, wie ich hoffe, nicht unfruchtbaren Kritik unterzogen werden.

Szegedin, 15. Mai 1871.

Digitized by Google

Digitized by Google

Sendschreiben.

I.

Ehrenrettung des Rabbinerberufes.

Ungesetzlichkeit der Pester März-Versammlung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Geehrtester Herr Doktor!

Als ich mir vor einigen Monaten die Freiheit nahm, über die Dogmenfrage ein offenes Sendschreiben an Sie zu richten [1]), konnte ich nicht ahnen, daß Sie selbst in dieser Frage bereits Partei genommen haben. Da Sie seit dem Beginne der Kongreßbewegung zu wiederholten Malen erklärten und erklären ließen, daß die von Ihnen angestrebte neue Kirchenverfassung rein administrativer Natur sei, und von Religion und Theologie nicht berührt werde, konnte ich unmöglich voraussetzen, daß Sie sich über einen so eminent theologischen Gegenstand, wie es die Dogmenfrage ist, ein Urtheil erlauben, und Ihr Urtheil überdies als Präses der Kongreßkommission ämtlich und officiell kundgeben werden.

Ich war im Irrthum. Als meine Abhandlung erschien, war bereits Ihre Denkschrift [2]) dem Reichstage unterbreitet. In dieser Denkschrift heißt es wörtlich: „Daß es keine zwei jüdischen Glaubensparteien, nämlich eine orthodoxe und eine reformistische gibt, hat die Wissenschaft bewiesen, welche bewiesen hat, daß eine jüdische Orthodoxie vermöge der Natur unserer Religion auch gar nicht existiren kann [3])." Ganz natürlich! Da die jüdische Religion von ihren Bekennern nur die Uebung der Stammestugenden und der herkömmlichen Gebräuche fordert, ihnen aber nicht zumuthet, sich zu irgend einer Glaubenslehre zu bekennen; so muß ihr auch [illegible]e fremd sein. Eben so fremd ist dem Judenthum

Digitized by Google

daher auch der Gegensatz zwischen Orthodoxie und Reform. Diese, die Vergangenheit und Gegenwart des Judenthums ignorirenden Fiktionen haben Sie dem ungarischen Repräsentantenhause als wissenschaftlich demonstrirte Thatsachen vorgetragen!

Doch lastet die Verantwortlichkeit dafür nicht auf Ihren Schultern allein. Die Distriktspräsidenten, welche am 23. März l. J. beschlossen haben, die Kongreßkommission fortbestehen zu lassen, zählen auch die Abfassung des dem Reichstage unterbreiteten Memorandums zu den verdienstlichen Thaten der Kommission [4]). Die Träger und Repräsentanten der neugeschaffenen Autonomie sind also einmüthig für die Doktrin der jüdischen Dogmenlosigkeit eingestanden!

Sie und die Herren Distriktspräsidenten dürften eine gewisse Genugthuung in dem Umstande finden, daß auch Ihre Gegner an Ihrem theologischen Dilettantismus partizipiren. Ein hervorragender Stimmführer der orthodoxen Partei, der Vorsitzer des orthodoxen Kongresses, läßt sich über die Frage folgendermaßen vernehmen: „Wenn unsere stammgenössischen Antagonisten die Behauptung hartnäckig vertheidigen, daß es in Betreff der Dogmen zwischen uns und ihnen eine Differenz nicht gebe, so können wir dieser Behauptung mit Recht nicht entgegentreten, und dies zwar aus dem einfachen Grunde, weil das Judenthum abgezählte Dogmen — im christlichen Sinne aufgefaßt — nicht kennt [5])."

Als Gewährsmann für diesen Ausspruch wird Holdheim angeführt, von dessen Schriften die gebildeteren Orthodoxen in höherm Maße angezogen werden, als von denen R. Moses Sofer's, daher es ihnen unbekannt blieb, daß R. Moses durchaus nicht abgeneigt war, die dreizehn Maimonidischen Glaubensartikel mit dem Nimbus einer uralten Tradition zu umgeben [6]). Die allgemeine Verbreitung derselben bezeugt Jakob Chabib aus Zamora gegen Ende des fünfzehnten Jahrhundertes [7]). Zu religionsgeschichtlichen Studien fühlen sich indeß die Vorkämpfer der orthodoxen Partei ebensowenig hingezogen, wie die Kongreßkommission und die Distriktspräsidenten.

Da Sie als Präses der Kongreßkommission die von Ihnen vertretene Organisations-Angelegenheit ohne Zweifel unverrückt im Auge behalten, und die darauf bezüglichen Kundgebungen mit Auf-

Digitized by Google

merksamkeit verfolgen, so dürfte Ihnen auch die polemische Eingabe bekannt sein, mit welcher die Durchführungskommission der orthodoxen Partei Ihre Denkschrift vor dem Forum des ungarischen Repräsentantenhauses zu bekämpfen versuchte [8]). Mit welchem Auge Sie diese Fehde betrachten, weiß ich nicht; auf mich und wol auch auf jeden unbefangenen Beobachter macht dieselbe einen äußerst peinlichen Eindruck.

Dies gilt, wenn man auch von dem Inhalte der Kontroverse ganz absieht, schon von den statistischen Inkriminationen und Rekriminationen. Sie werfen der orthodoxen Partei vor, daß dieselbe, um die große Masse ihrer Anhänger herauszustreichen, mit „Hunderten von Gemeinden operirt", und zu diesem Behufe manches oberungarische Dorf, wo nur ein jüdischer Gastwirth wohnt, mit einer jüdischen Gemeinde beschenkt [9]). Die Partei hätte sich demnach, um ihren Manifestationen und Petitionen eine imponirende Bedeutsamkeit zu sichern, eine Entstellung der Thatsachen zu Schulden kommen lassen.

Auf die große Schaar ihrer Getreuen thut sich aber auch die Fortschrittspartei nicht wenig zugute. Sie unterläßt daher nicht, dem Reichstage bemerklich zu machen, daß ihre Eingabe 21 organisirten jüdischen Distrikten, 210 Religionsgemeinden, 81 Wohlthätigkeitsvereinen und 5632, in 151 Ortschaften wohnenden Individuen ihren Ursprung verdanke.

Wie verhält sich nun die Orthodoxie diesen Zahlen gegenüber?

Weit entfernt, die Richtigkeit derselben anzuerkennen, wagt sie Angesichts des Reichstages die Behauptung, daß die Zahlenangaben der Kongressisten auf Mystifikation und Fälschung beruhen [10])!

Sie erwarten sicherlich nicht von mir, daß ich auf eine Prüfung dieser gegenseitigen Anschuldigungen eingehen werde; ich bin auch davon weit entfernt, und beabsichtige nur, das Vorhandensein derselben zu konstatiren. Wie erklärt sich nun die horrible, unerhörte Thatsache, daß Tausende von Juden gegen Tausende von Juden vor einer gesetzgebenden Versammlung ehrenrührige Anklagen schleudern?

Einem etwaigen Versuche, diese Erscheinung daraus zu erklären,

Digitized by Google

Digitized by Google

Geehrtester Herr Doktor!

Als ich mir vor einigen Monaten die Freiheit nahm, über die Dogmenfrage ein offenes Sendschreiben an Sie zu richten [1]), konnte ich nicht ahnen, daß Sie selbst in dieser Frage bereits Partei genommen haben. Da Sie seit dem Beginne der Kongreßbewegung zu wiederholten Malen erklärten und erklären ließen, daß die von Ihnen angestrebte neue Kirchenverfassung rein administrativer Natur sei, und von Religion und Theologie nicht berührt werde, konnte ich unmöglich voraussetzen, daß Sie sich über einen so eminent theologischen Gegenstand, wie es die Dogmenfrage ist, ein Urtheil erlauben, und Ihr Urtheil überdies als Präses der Kongreßkommission ämtlich und officiell kundgeben werden.

Ich war im Irrthum. Als meine Abhandlung erschien, war bereits Ihre Denkschrift [2]) dem Reichstage unterbreitet. In dieser Denkschrift heißt es wörtlich: „Daß es keine zwei jüdischen Glaubensparteien, nämlich eine orthodoxe und eine reformistische gibt, hat die Wissenschaft bewiesen, welche bewiesen hat, daß eine jüdische Orthodoxie vermöge der Natur unserer Religion auch gar nicht existiren kann [3])." Ganz natürlich! Da die jüdische Religion von ihren Bekennern nur die Uebung der Stammestugenden und der herkömmlichen Gebräuche fordert, ihnen aber nicht zumuthet, sich zu irgend einer Glaubenslehre zu bekennen; so muß ihr auch die Orthodoxie fremd sein. Eben so fremd ist dem Judenthum

Digitized by Google

daher auch der Gegensatz zwischen Orthodoxie und Reform. Diese, die Vergangenheit und Gegenwart des Judenthums ignorirenden Fiktionen haben Sie dem ungarischen Repräsentantenhause als wissenschaftlich demonstrirte Thatsachen vorgetragen!

Doch lastet die Verantwortlichkeit dafür nicht auf Ihren Schultern allein. Die Distriktspräsidenten, welche am 23. März l. J. beschlossen haben, die Kongreßkommission fortbestehen zu lassen, zählen auch die Abfassung des dem Reichstage unterbreiteten Memorandums zu den verdienstlichen Thaten der Kommission [4]). Die Träger und Repräsentanten der neugeschaffenen Autonomie sind also einmüthig für die Doktrin der jüdischen Dogmenlosigkeit eingestanden!

Sie und die Herren Distriktspräsidenten dürften eine gewisse Genugthuung in dem Umstande finden, daß auch Ihre Gegner an Ihrem theologischen Dilettaatismus partizipiren. Ein hervorragender Stimmführer der orthodoxen Partei, der Vorsitzer des orthodoxen Kongresses, läßt sich über die Frage folgendermaßen vernehmen: „Wenn unsere stammgenössischen Antagonisten die Behauptung hartnäckig vertheidigen, daß es in Betreff der Dogmen zwischen uns und ihnen eine Differenz nicht gebe, so können wir dieser Behauptung mit Recht nicht entgegentreten, und dies zwar aus dem einfachen Grunde, weil das Judenthum abgezählte Dogmen — im christlichen Sinne aufgefaßt — nicht kennt [5])."

Als Gewährsmann für diesen Ausspruch wird Holdheim angeführt, von dessen Schriften die gebildeteren Orthodoxen in höherm Maße angezogen werden, als von denen R. Moses Sofer's, daher es ihnen unbekannt blieb, daß R. Moses durchaus nicht abgeneigt war, die dreizehn Maimonidischen Glaubensartikel mit dem Nimbus einer uralten Tradition zu umgeben [6]). Die allgemeine Verbreitung derselben bezeugt Jakob Chabib aus Zamora gegen Ende des fünfzehnten Jahrhundertes [7]). Zu religionsgeschichtlichen Studien fühlen sich indeß die Vorkämpfer der orthodoxen Partei ebensowenig hingezogen, wie die Kongreßkommission und die Distriktspräsidenten.

Da Sie als Präses der Kongreßkommission die von Ihnen vertretene Organisations-Angelegenheit ohne Zweifel unverrückt im Auge behalten, und die darauf bezüglichen Kundgebungen mit Auf-

Digitized by Google

merksamkeit verfolgen, so dürfte Ihnen auch die polemische Eingabe bekannt sein, mit welcher die Durchführungskommission der orthodoxen Partei Ihre Denkschrift vor dem Forum des ungarischen Repräsentantenhauses zu bekämpfen versuchte [8]). Mit welchem Auge Sie diese Fehde betrachten, weiß ich nicht; auf mich und wol auch auf jeden unbefangenen Beobachter macht dieselbe einen äußerst peinlichen Eindruck.

Dies gilt, wenn man auch von dem Inhalte der Kontroverse ganz absieht, schon von den statistischen Inkriminationen und Rekriminationen. Sie werfen der orthodoxen Partei vor, daß dieselbe, um die große Masse ihrer Anhänger herauszustreichen, mit „Hunderten von Gemeinden operirt", und zu diesem Behufe manches oberungarische Dorf, wo nur ein jüdischer Gastwirth wohnt, mit einer jüdischen Gemeinde beschenkt [9]). Die Partei hätte sich demnach, um ihren Manifestationen und Petitionen eine imponirende Bedeutsamkeit zu sichern, eine Entstellung der Thatsachen zu Schulden kommen lassen.

Auf die große Schaar ihrer Getreuen thut sich aber auch die Fortschrittspartei nicht wenig zugute. Sie unterläßt daher nicht, dem Reichstage bemerklich zu machen, daß ihre Eingabe 21 organisirten jüdischen Distrikten, 210 Religionsgemeinden, 81 Wohlthätigkeitsvereinen und 5632, in 151 Ortschaften wohnenden Individuen ihren Ursprung verdanke.

Wie verhält sich nun die Orthodoxie diesen Zahlen gegenüber?

Weit entfernt, die Richtigkeit derselben anzuerkennen, wagt sie Angesichts des Reichstages die Behauptung, daß die Zahlenangaben der Kongressisten auf Mystifikation und Fälschung beruhen [10])!

Sie erwarten sicherlich nicht von mir, daß ich auf eine Prüfung dieser gegenseitigen Anschuldigungen eingehen werde; ich bin auch davon weit entfernt, und beabsichtige nur, das Vorhandensein derselben zu konstatiren. Wie erklärt sich nun die horrible, unerhörte Thatsache, daß Tausende von Juden gegen Tausende von Juden vor einer gesetzgebenden Versammlung ehrenrührige Anklagen schleudern?

Einem etwaigen Versuche, diese Erscheinung daraus zu erklären,

Digitized by Google

daher auch der Gegensatz zwischen Orthodoxie und Reform. Diese, die Vergangenheit und Gegenwart des Judenthums ignorirenden Fiktionen haben Sie dem ungarischen Repräsentantenhause als wissenschaftlich demonstrirte Thatsachen vorgetragen!

Doch lastet die Verantwortlichkeit dafür nicht auf Ihren Schultern allein. Die Distriktspräsidenten, welche am 23. März l. J. beschlossen haben, die Kongreßkommission fortbestehen zu lassen, zählen auch die Abfassung des dem Reichstage unterbreiteten Memorandums zu den verdienstlichen Thaten der Kommission [4]). Die Träger und Repräsentanten der neugeschaffenen Autonomie sind also einmüthig für die Doktrin der jüdischen Dogmenlosigkeit eingestanden!

Sie und die Herren Distriktspräsidenten dürften eine gewisse Genugthuung in dem Umstande finden, daß auch Ihre Gegner an Ihrem theologischen Dilettantismus partizipiren. Ein hervorragender Stimmführer der orthodoxen Partei, der Vorsitzer des orthodoxen Kongresses, läßt sich über die Frage folgendermaßen vernehmen: „Wenn unsere stammgenössischen Antagonisten die Behauptung hartnäckig vertheidigen, daß es in Betreff der Dogmen zwischen uns und ihnen eine Differenz nicht gebe, so können wir dieser Behauptung mit Recht nicht entgegentreten, und dies zwar aus dem einfachen Grunde, weil das Judenthum abgezählte Dogmen — im christlichen Sinne aufgefaßt — nicht kennt [5])."

Als Gewährsmann für diesen Ausspruch wird Holdheim angeführt, von dessen Schriften die gebildeteren Orthodoxen in höherm Maße angezogen werden, als von denen R. Moses Sofer's, daher es ihnen unbekannt blieb, daß R. Moses durchaus nicht abgeneigt war, die dreizehn Maimonidischen Glaubensartikel mit dem Nimbus einer uralten Tradition zu umgeben [6]). Die allgemeine Verbreitung derselben bezeugt Jakob Chabib aus Zamora gegen Ende des fünfzehnten Jahrhundertes [7]). Zu religionsgeschichtlichen Studien fühlen sich indeß die Vorkämpfer der orthodoxen Partei ebensowenig hingezogen, wie die Kongreßkommission und die Distriktspräsidenten.

Da Sie als Präses der Kongreßkommission die von Ihnen vertretene Organisations-Angelegenheit ohne Zweifel unverrückt im Auge behalten, und die darauf bezüglichen Kundgebungen mit Auf-

Digitized by Google

merksamkeit verfolgen, so dürfte Ihnen auch die polemische Eingabe bekannt sein, mit welcher die Durchführungskommission der orthodoxen Partei Ihre Denkschrift vor dem Forum des ungarischen Repräsentantenhauses zu bekämpfen versuchte [9]). Mit welchem Auge Sie diese Fehde betrachten, weiß ich nicht; auf mich und wol auch auf jeden unbefangenen Beobachter macht dieselbe einen äußerst peinlichen Eindruck.

Dies gilt, wenn man auch von dem Inhalte der Kontroverse ganz absieht, schon von den statistischen Inkriminationen und Rekriminationen. Sie werfen der orthodoxen Partei vor, daß dieselbe, um die große Masse ihrer Anhänger herauszustreichen, mit „Hunderten von Gemeinden operirt", und zu diesem Behufe manches oberungarische Dorf, wo nur ein jüdischer Gastwirth wohnt, mit einer jüdischen Gemeinde beschenkt [9]). Die Partei hätte sich demnach, um ihren Manifestationen und Petitionen eine imponirende Bedeutsamkeit zu sichern, eine Entstellung der Thatsachen zu Schulden kommen lassen.

Auf die große Schaar ihrer Getreuen thut sich aber auch die Fortschrittspartei nicht wenig zugute. Sie unterläßt daher nicht, dem Reichstage bemerklich zu machen, daß ihre Eingabe 21 organisirten jüdischen Distrikten, 210 Religionsgemeinden, 81 Wohlthätigkeitsvereinen und 5632, in 151 Ortschaften wohnenden Individuen ihren Ursprung verdanke.

Wie verhält sich nun die Orthodoxie diesen Zahlen gegenüber?

Weit entfernt, die Richtigkeit derselben anzuerkennen, wagt sie Angesichts des Reichstages die Behauptung, daß die Zahlenangaben der Kongressisten auf Mystifikation und Fälschung beruhen [10])!

Sie erwarten sicherlich nicht von mir, daß ich auf eine Prüfung dieser gegenseitigen Anschuldigungen eingehen werde; ich bin auch davon weit entfernt, und beabsichtige nur, das Vorhandensein derselben zu konstatiren. Wie erklärt sich nun die horrible, unerhörte Thatsache, daß Tausende von Juden gegen Tausende von Juden vor einer gesetzgebenden Versammlung ehrenrührige Anklagen schleudern?

Einem etwaigen Versuche, diese Erscheinung daraus zu erklären,

Digitized by Google

daß das Bewußtsein der Stammeseinheit und Zusammengehörigkeit bei den Juden seine frühere Kraft verloren, oder daß es bedeutend abgenommen habe, kann nicht die geringste Berechtigung zuerkannt werden. Jenes Bewußtsein gibt sich noch jetzt durch zahlreiche Lebenszeichen zu erkennen. Wie stark es in den ungarischen Juden pulsirt, und wie empfindlich sie gerade im Punkte der Ehre sind, trat deutlich genug durch ihre erbitterte Indignation an's Tageslicht, als in der Akademie ihr Ehrgefühl in Zweifel gezogen, und im Sároser Komitate ein Jude einer körperlichen Züchtigung unterzogen wurde. Aehnliche Ursachen würden auch jetzt ähnliche Wirkungen provociren. Wenn es nun gleichwohl geschieht, daß keine der beiden streitenden Parteien sich scheut, ihrer Gegnerin Mystifikation des Reichstages vorzuwerfen, so muß in dem einen, wie in dem andern Lager die leidenschaftliche Aufregung einen so hohen Grad von Heftigkeit erreicht haben, daß die Vorstellungen der Stammesbrüderlichkeit nur taube Ohren finden: Schon die Waffen, welcher sich die Parteien bedienen, müssen also den ruhigen Beobachter sehr schmerzlich berühren.

Und nun erst das Streitobjekt! Dieses stellt sich geradezu als ein gellender Anachronismus dar. In einer Zeit, in welcher von der freien Kirche im freien Staate an grünen Tischen und in Journalen so viel gesprochen wird, treten zwei Parteien einer Religionsgenossenschaft vor die Schranken der bürgerlichen Gesetzgebung, um über theologische Fragen zu polemisiren!

Ihrer Anschauung von jüdischer Orthodoxie und Reform tritt nämlich die orthodoxe Denkschrift mit folgenden Worten entgegen: „Daß in der jüdischen Kirche zwei Parteien, eine orthodoxe und eine reformirte, nicht existiren, ja nicht einmal existiren können, hat nach der Meinung der Verfasser des Memorandums die Wissenschaft außer allen Zweifel gesetzt. Wir vermögen nicht zu begreifen, welche Wissenschaft die Anhänger des Kongresses im Sinne hatten, es sei denn, daß sie an eine besondere, spezielle Kongreß-Wissenschaft dachten. Unleugbar kann aber eine Wissenschaft, welche mit handgreiflichen Thatsachen in diametralem Widerspruche steht, nur in der Phantasie begründet sein[11])."

Digitized by Google

Gründlicher Sachkenntniß können sich mithin weder die Kongressisten noch die Orthodoxen rühmen: jene nicht, weil sie sonst eingesehen hätten, daß sie, indem sie die Möglichkeit einer jüdischen Orthodoxie in Abrede stellen, dem ungarischen Repräsentantenhause zurufen: „Sehet, wir sind in unserer philosophischen Bildung um ein Jahrhundert zurück!“ — die Orthodoxen aber auch nicht, weil sie sich sonst die Gelegenheit nicht hätten entgehen lassen, die Quelle des Irrthums aufzudecken, in welchem ihre Gegner befangen sind. An dem Ruhme, jüdisch-theologische Differenzen vor den ungarischen Reichstag gebracht zu haben, hat dagegen jede der streitenden Parteien ihren redlich erworbenen Theil.

Doch ist es nicht dieser Punkt, der mich bestimmt, mich zum zweiten Male vor dem lesenden Publikum an Sie zu wenden. Vielmehr ist es ein Gegenstand von viel höherer, ja konfessionell höchster Bedeutung, dem ich diese Ehre verdanke.

Geehrtester Herr Doktor! Wenn ich auch, wie Sie am besten wissen, das Kongreßprojekt mit dem damit verbundenen Organisationsplane von Anfang an für utopistisch hielt, so war und bin ich doch weit entfernt, in die Insinuationen Ihrer orthodoxen Gegner mit einzustimmen. Ich weiß, daß Sie den Kongreß weder aus materiell egoistischen Motiven, noch aus dem Grunde zusammenrufen ließen, um bei demselben den Präsidentensitz einzunehmen. Nicht minder weiß ich aber, daß Sie Dilettanten und Ignoranten Ihr Vertrauen schenkten, welche Ihre edle Begeisterung für die Kultur der ungarischen Juden auf Abwege leiteten, und Sie endlich Sätze unterschreiben ließen, welche, wenn auch von ihren unwissenden Urhebern für unschuldig gehalten, in Wahrheit eine tiefe, schmachvolle Erniedrigung des Judenthumes involviren. Ich versehe mich zu Ihrem empfänglichen Sinne, Ihrem klaren Blicke und Ihrer höheren Bildung, daß Sie der Wahrheit die Ehre geben und das Netz zerreißen werden, das Sie in Bezug auf jüdische Angelegenheiten seit einigen Jahren umgarnt hält.

Die Sätze, von denen ich rede, sind in Ihrem Memorandum niedergelegt, und lauten, wie folgt: „Der Wirkungskreis der Rabbiner in den israelitischen Gemeinden ist durchaus nicht identisch mit dem der

Digitized by Google

Geistlichen anderer Konfessionen. Der Rabbiner ist kein nothwendiges Erforderniß der Religionsgemeinde; vielmehr kann eine vollkommen organisirte Religionsgemeinde auch ohne Rabbiner bestehen. Beim öffentlichen Gottesdienste ist ihm keine Funktion vorbehalten, und die Predigt bildet keinen integrirenden Theil des Gottesdienstes. Der Rabbiner ist blos ein Theolog, welcher der Lehrer seiner Gemeinde ist, der auf die an ihn gerichteten religiösen Fragen Bescheid gibt, aber nicht das geringste Recht hat, in die Administration der Religionsgemeinde dareinzureden, und man hat durchaus kein Beispiel, daß die Rabbinen kraft ihres Amtes an den, von den weltlichen Gemeindevertretern über jüdische Landesangelegenheiten gepflogenen Berathungen Theil genommen hätten [12])."

Indem Sie dieses Zitat aus Ihrer eigenen Denkschrift lesen, finden Sie das Gesagte wol noch jetzt vollkommen richtig und ganz unverfänglich. Thatsächlich sind jedoch die richtigen Elemente von den falschen, die unverfänglichen von den verfänglichen sehr stark zersetzt. Sie werden, davon bin ich überzeugt, vor Ihren eigenen offiziellen Behauptungen erschrecken, wenn es mir gelingt, Ihnen den Ursprung und die Konsequenzen derselben an der Hand der Geschichte zu Gemüthe zu führen.

Bevor ich dies jedoch zu thun versuche, muß ich Sie auf einen Widerspruch aufmerksam machen, in welchen Ihre Denkschrift mit den Kongreßstatuten, und auf einen, in welchen sie mit sich selbst gerathen ist. Auf meinem Standpunkte kann diesen Widersprüchen nur untergeordnete, nebensächliche Bedeutung beigelegt werden; sie sind aber für die flüchtige Oberflächlichkeit, mit welcher die Kongreßkommission sich ihrer Aufgaben entledigt, viel zu charakteristisch, als daß ich sie stillschweigend übergehen könnte.

Was Sie über die Entbehrlichkeit der Rabinnen sagen, steht mit dem ersten Paragraphe der Kongreßstatuten in Widerspruch. Dieser § lautet: „Die isr. Gemeinden in Ungarn und Siebenbürgen sind ausschließlich Religionsgemeinden zu dem Zwecke, die üblichen

Digitized by Google

israelitischen kultuellen, rituellen, Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten zu erhalten und durch die geeigneten Funktionäre leiten und handhaben zu lassen." Letzteres, der Funktionäre nämlich, kann mithin eine jüdische Gemeinde nicht entrathen, wenn sie als vollständig organisirt erscheinen will. Wie läßt sich nun Ihre These von der Entbehrlichkeit der Rabbinen damit in Uebereinstimmung bringen? Oder gehören etwa die Rabbinen nicht zu den „Funktionären" der Kongreßstatuten?

Die geistlichen Mitglieder des Kongresses würden zuerst gegen eine solche Interpretation feierlich protestiren: „Kann man uns zumuthen, daß wir uns selbst mit unserer ganzen Berufsthätigkeit für entbehrlich erklärt haben?"

Die Interpretation entspräche aber auch nicht dem Sinne der Gesetzgeber. Ohne Zweifel erinnern Sie sich, daß die mit der Entwerfung des Gemeindestatutes betraute Kommission ursprünglich, den ihr vorliegenden Entwürfen aus den fünfziger Jahren folgend, die Institute und Funktionäre einer jüdischen Gemeinde detailliren wollte. Unter den Funktionären nahm natürlich auch der Rabbiner den ihm gebührenden Platz ein. Später gab die Kommission diese Absicht auf, und in der Kongreßsitzung vom 8. Feber 1869 erhielt der § die vorliegende Fassung, welche inhaltlich mit der Anfangs beabsichtigten Fassung für kongruent gehalten wurde. Die den Rabbiner für entbehrlich erklärende Kongreßkommission desavouirt aber ihr mit so heftigen Wehen zur Welt gebrachtes Kind! —

Wen sollte die beispiellose Inkonsequenz nicht überraschen? Die Kongreßkommission unterbreitet dem Repräsentantenhause ein Schriftstück, in welchem sie die Inartikulirung der Kongreßbeschlüsse dringend verlangt, und in demselben Schriftstücke spricht sie klar genug aus, daß sie selbst sich kein Gewissen daraus macht, diese Beschlüsse zu ignoriren!!

Dasselbe gilt von dem, was Sie über die Obliegenheiten des Rabbiners sagen: „Er antwortet auf die an ihn gerichteten religiösen Fragen!" Darauf reduzirt Ihre Denkschrift die Geschäfte des Rabbiners, ohne sich um den § 43

Digitized by Google

des Organisationsstatutes zu kümmern, nach welchem „der Rabbiner berechtigt und verpflichtet ist:

1. den öffentlichen Gottesdienst in ritueller und liturgischer Beziehung zu beaufsichtigen und die, vermöge der Synagogenordnung der Gemeinde ihm dabei zustehenden, Funktionen zu verrichten;
2. Kanzel- und Gelegenheitsreden zu halten;
3. für außerordentliche gottesdienstliche Feierlichkeiten die Agenden zu bestimmen;
4. Talmud zu unterrichten;
5. über Anfragen in Religionssachen Bescheid zu geben;
6. über die Funktionen der besoldeten Kultusbeamten und Schächter, sowie über die vorschriftsmäßige Handhabung der kultuellen und rituellen Einrichtungen der Gemeinde zu wachen, hierauf bezügliche Anweisungen zu geben, Anordnungen zu treffen, und auf Suspension oder Entfernung von Gemeindebeamten anzutragen;
7. Trauungen, Ehescheidungen und Chalizah's vorzunehmen;
8. Die Geburts-, Trauungs- und Sterbematrikel zu führen".

Den Schluß bildet der 9. Punkt, nach welchem der Einfluß des Rabbiners auf den Jugendunterricht durch das Schulstatut bestimmt wird.

Diese Umschreibung der ämtlichen Wirksamkeit des Rabbiners, welche zumeist dem Ofner Entwurfe von 1851 entnommen ist, enthält weder neue Rechte, noch neue Pflichten des Rabbiners. Sie kodifizirt blos den bestehenden Usus, ohne den einen oder andern Punkt mit Vorliebe zu betonen. Was bewog Sie also, in Ihrer Denkschrift gerade den f ü n f t e n Punkt hervorzuheben, und dem ungarischen Repräsentantenhause zu erklären, daß der Rabbiner eigentlich gar nichts zu thun habe, so lange man keine „religiöse Frage" an ihn richtet? Sehen sich denn die ehrenwerthen Mitglieder der Kongreßkommission gar so oft veranlaßt, ihre „religiösen Fragen" ihrem Rabbiner zur Entscheidung vorzulegen, daß ihnen kasuistische Entscheidungen als der wichtigste Zweig rabbinischer Amtsthätigkeit erscheinen?

Ist dies wirklich der Fall, dann gerathen Sie mit sich selbst in einen argen Konflikt, indem Sie sich in Ihrer Denkschrift über

Digitized by Google

das Bedürfniß eines Rabbiner-Seminars so umständlich ergehen [13])! — Für „die Ertheilung von Bescheiden auf religiöse Fragen" werden die Rabbinatskandidaten sowohl in Ansehung der erforderlichen Kenntnisse, als in Ansehung der wünschenswerthen Gesinnungen auf einer ungarischen Jeschibah viel gründlicher und zweckmäßiger vorbereitet, als an allen bisher bestehenden Rabbinerbildungsanstalten. Es gehört überhaupt zu den Eigenthümlichkeiten des neuesten ungarisch-jüdischen Federkrieges, daß die Stimmführer der Fortschrittspartei nicht selten Aeußerungen fallen lassen, welche ihre Gegner leicht zu ihren Gunsten ausbeuten könnten, wenn — sie so glücklich wären, mit Geist und Fachkenntniß vertreten zu werden.

Wie wenig Ihr Memorandum auf den Satz des Widerspruches hält, beweist es übrigens auch dadurch, daß es den Rabbiner in einem Athem für entbehrlich und für das Orakel erklärt, zu welchem der religiöse Zweifel seine Zuflucht nimmt.

Doch alles dies ist ein Geringes, wenn man es mit der Verantwortlichkeit vergleicht, welche Sie der eigenthümlichsten, wesentlichsten und heiligsten Institution des Judenthums gegenüber übernommen haben.

Ich erbitte mir in diesem Stücke Ihre ungetheilte Aufmerksamkeit. Es scheint mir fast undenkbar, daß das, was ich Ihnen hierüber zu sagen habe, an Ihnen und Ihren gewiegteren Gesinnungsgenossen wirkungslos vorübergehen werde.

Die Institution, deren sich unter allen Völkern der Erde das alte Israel allein rühmen durfte, war nicht sein Opferkultus, nicht seine Priesterschaft, nicht sein Gesetz über die Nahrungsmittel und das levitisch Reine und Unreine, sondern **die öffentliche Belehrung über Gott und göttliche Dinge — das Prophetenthum!** Dafür kennet weder die orientalische, noch die klassische Welt eine Analogie. Ewald bezeichnet das Prophetenthum als „hohe Macht, welche mitten im großen Volkskörper sich emporhob, und auf's Nachdrücklichste und Erfolgreichste auf ihn einwirkte, ja, welche es erst

Digitized by Google

zu dem Volke einzigen Werthes bildete, als welches es in der Weltgeschichte erscheint“ [14]).

Wer hätte jemals über die menschliche Sprache und ihre Wirkungen nachgedacht, ohne von tiefer Bewunderung erfüllt zu werden? Wol selten gab aber Jemand seiner Bewunderung einen so sprechenden Ausdruck, wie Lazarus, indem er sagt: „Da steht Einer in der Versammlung von Vielen, aus seinem Munde geht ein Hauch, durch die Bewegung seiner Lippen, seiner Zunge, seines Gaumens strömt er so oder andersgestaltet hervor, und dringt an das Ohr der Versammelten; mit diesem Hauche und dem Ton, den er erzeugt, ziehen Gedanken in die Seele der Hörenden ein; das Höchste und Tiefste, was des Menschen Geist in seinem Innersten hegt, was wir als göttliche Offenbarung preisen, was das Gemüth auf's Stärkste erschüttert, was die Seele in ihren Tiefen bewegt, was den Menschen groß und edel und stark macht, das Alles schwebt mit dem geflügelten Boten des Geistes, mit dem im Nu verhallenden Worte, und findet eine bleibende Stätte und ewige Dauer in der vernehmenden Seele“ [15]).

Die Propheten Israel's sind die unerreichten Meister und Muster solcher Beredtsamkeit, und unser Volk kann nicht nur auf sie, seine besten Söhne, sondern auch darauf stolz sein, daß es ihrem Worte eine bleibende Stätte und ewige Dauer gesichert hat in seiner Mitte. Denn wenn auch Einzelne unter ihnen verkannt und verfolgt wurden, so fanden sie doch allesammt auch empfängliche Seelen, die an ihren Lippen hingen, ihrer Belehrung lauschten, sich davon durchdringen ließen, und durch deren volle Hingabe an die anerkannte und beherzigte Wahrheit es ihnen endlich gelang, aus dem langen schweren Kampfe siegreich hervorzugehen, und das Reich des einzigen und heiligen, Heiligkeit des Wandels und des Sinnes fordernden Gottes auf Erden zu gründen. Ihnen, den Herolden des Ewigen, verdankt die gebildete Menschheit auch die Institution der Predigt über Gott und göttliche Dinge. Das biblische נביא, welches die Septuaginta mit „Prophet“ übersetzt, verdolmetschen die französischen Schriftausleger des Mittelalters mit prédicateur! [16]) So läßt auch Maimonides die Propheten als Prediger auftreten und wirken [17]). Knobel beschreibt ihre Thätigkeit

Digitized by Google

mit folgenden Worten: „Das Hauptgeschäft der Propheten bestand unstreitig darin, öffentlich aufzutreten und als Führer des Volkes durch Wort und That zum Rechten zu wirken. Wir erblicken sie oft an öffentlichen Orten; sie nehmen Theil an den Verhandlungen der Anwesenden; sie ergreifen häufig das Wort; lassen sich tadelnd, drohend, warnend, ermahnend, rathend, verheißend vernehmen, je nachdem es die Verhältnisse erheischen, und suchen dadurch einen Einfluß auf die Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten auszuüben. Nach diesem Geschäfte erscheinen sie also als öffentliche Volksredner, welche durch begeisterte, kräftige Vorträge, die sie oft mit symbolischen Handlungen begleiten, das Volk auf das hinweisen, was in religiöser, moralischer und politischer Hinsicht recht und heilsam ist, zugleich aber auch als Volksführer, welche vermittelst der Rede den Gang der Volksangelegenheiten nach ihren Ansichten zu leiten suchen. In kritischen Lagen des Volkes und bei sonst wichtigen Ereignissen stellten sie sich gewiß allemal bei den öffentlichen Versammlungen ein; ja man kann annehmen, daß sie oft selbst solche zusammenberufen haben. Aber nicht nur öffentlich, sondern auch in kleineren Kreisen treten sie auf, um für dieselben Zwecke zu sprechen; selbst einzelnen Personen, besonders den gewaltigen, halten sie Reden, wie sie die jedesmaligen Vorgänge veranlassen.“ [18])

Ist mit dem Erlöschen des Prophetenthums die Belehrung über Gott und göttliche Dinge, über Wahrheit und Tugend, Recht und Pflicht ebenfalls erloschen? O nein! „Als die Unabhängigkeit Israel's verloren war, als fremde Völker, neue Ideen und eine andere Sprache herrschten, und das geschriebene Wort der Leitstern der Nation geworden: da verstummte allmälig die Stimme des Propheten — nicht aber die Stimme Gottes. Vaterland und Gesetz waren geblieben, die Liebe zu dem Gotte der Väter war inniger, heiliger geworden und an Sabbat- und Festtagen ging man zu dem Buche des Gesetzes und dem Gesetzkundigen, um den Ewigen zu befragen. Er antwortete durch den Mund der Soferim und Weisen, die Gesetze und Propheten auslegten und deren Rede aufmerksameren Hörern begegnete, als einst ihre Vorgänger gefunden“ [19]).

Digitized by Google

So Zunz über die Periode des zweiten Tempels; die Schilderung paßt aber im Wesentlichen auch auf spätere Zeiten.

Das Werk, welchem ich die angeführten Worte entnahm — „Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden, historisch entwickelt. Ein Beitrag zur Alterthumskunde und biblischen Kritik, zur Literatur- und Religionsgeschichte" — liefert mit bewundernswürdiger Gründlichkeit den historischen Beweis, daß die Institution der gottesdienstlichen Vorträge seit der Epoche Esra's bis auf die neueste Zeit bei den Juden niemals ganz vernachlässigt, zumeist aber mit so regem Eifer gehegt und gepflegt wurde, daß aus ihrem Schoße eine immense Literatur hervorging. Sein wahrhaft klassisches Werk schließt Zunz mit folgenden Worten: „Die vorzüglichste Sorgfalt bei den synagogischen Verbesserungen werde daher auf die Abstellung dieser — früher geschilderten — Mängel und Mißbräuche verwendet, und zunächst auf **die Wiedereinführung regelmäßiger gottesdienstlicher Vorträge.** Möge der Vortragende Prediger oder Rabbiner, Lehrer oder Redner heißen, wenn er nur aus Bibel und Haggada das Wort Gottes, aus alten und neuen Leistungen das echte Gold, in der Gegenwart den wahren Beruf, und für die Herzen die rechte Sprache zu finden weiß. Dann wird wiederum in deine Tempel, o Tochter Zion! der göttliche Geist einkehren, und sich wieder vernehmen lassen in dem lebendigen, Thaten weckenden Wort, der Begeisterung voll, Institutionen für Israel erzeugend. Der entzündete Funke erlischt nicht wieder: ihn können Verfolgungen nur zu lichter Flamme anblasen, denn unwiderruflich, wie der Sieg der Freiheit und der Civilisation, der bürgerlichen Gleichstellung der Juden und ihrer wissenschaftlichen Kultur, ist die Reform und der Triumph des diese Reform offenbar machenden Wortes. Beglückter als Propheten und Emora's, als Haggadisten und Darschanim, soll die Predigt des Rabbinen, der Vortrag des Religionslehrers, neben Trost und Hoffnung, neben Lehre und Erbauung auch Segen und Freude gewähren, Segen dem freien Israel, Freude aber dem versöhnten Europa."

Diese im Jahre 1832 ausgesprochenen Hoffnungen wurden in vielen jüdischen Gemeinden Deutschland's, England's und Ar

Digitized by Google

nicht nur erfüllt, sondern sogar überflügelt. Auch in Ungarn gingen sie theilweise in Erfüllung. Die Emanzipation wurde theoretisch ausgesprochen und praktisch durchgeführt. Einige Gemeinden nahmen einen Anlauf, dem synagogalen Kultus eine würdigere Gestalt zu geben, und nicht nur diese, sondern auch manche orthodoxe Gemeinden ließen sich's angelegen sein, regelmäßige gottesdienstliche Vorträge einzuführen.

Wie benimmt sich nun die löbliche Kongreßkommission der Geschichte und diesen restaurativen Bestrebungen gegenüber?

Um gegen fanatische Gegner Recht zu behalten, scheut sie sich nicht, die erhabenste Institutution der Religion Israel's preiszugeben, und Anno 1870 vor der ungarischen Legislatur zu erklären: „Das Judenthum zählt es nicht zu seinen Aufgaben, den Bedürfnissen des Geistes und Gemüthes seiner Bekenner Rechnung zu tragen. Daher kann eine jüdische Gemeinde vollständig organisirt sein, ohne daß sie dafür zu sorgen braucht, daß ihren Angehörigen die Segnungen und Tröstungen der Religion gespendet werden. Die Predigt ist kein integrirender Theil des Gottesdienstes. Einen Rabbiner hätte sie gar nicht nöthig, wenn nicht gewisse, zumeist Küche, Keller und Thalamos betreffende Fragen die Entscheidung desselben fordern würden."

Dieses Glaubensbekenntniß legt die Kongreßkommission vor dem Reichstage ab und nachträglich den Distriktspräsidenten vor. Diese erklären sich damit vollkommen einverstanden. Keine Stimme erhebt sich für die Ehre des verunglimpften Judenthums. Eine Institution, welche die ruhmreichste Erinnerung aus der Vergangenheit und die schönste Errungenschaft der Gegenwart bildet, wird gar nicht in Betracht gezogen. Sie scheinen überhaupt nicht zu ahnen, welch' eine wichtige Rolle das doktrinelle Element im jüdischen Kultus spielt; ich muß mir daher erlauben, Ihnen einen richtigen Begriff davon beizubringen.

Die ältesten Bestandtheile der jüdischen Liturgie, sowohl die der Privatandacht, als auch die des öffentlichen Kultus, sind doktrinen Inhalts. In dieser Beziehung braucht man sich nur an

Digitized by Google

das Sch'ma [20]) zu erinnern; in letzterer ist der Opfer- und opferlose Kultus zu unterscheiden.

Mit einer öffentlichen Vorlesung aus der Thora war mindestens im zweiten Jerusalemischen Tempel fast jedes Opfer der ganzen Volksgemeinde verbunden. Vor den Abschnitten des Sch'ma wurde täglich der Dekalog, beim sabbatlichen Mußaf der sogenannte Schwanengesang Mose's, Nachmittags das Lied am rothen Meere vorgelesen [21]).

Die biblischen Lektionen in den Synagogen unterschieden sich von denen im Jerusalemischen Tempel durch ihren ausgedehntern Umfang, ihren demokratischen Charakter und ihre Zweisprachigkeit.

Im Tempel beschränkte sich die Vorlesung auf einzelne Abschnitte des Pentateuchs; in den Synagogen kam — hier innerhalb eines kürzeren, dort innerhalb eines längeren Zeitraumes — successive der ganze Pentateuch zur Verlesung, womit später eine Anthologie aus den Propheten, und — in manchen persischen Synagogen — auch aus den Hagiographen verbunden wurde.

Im Tempel lag, wie die Verrichtung des Opferkultus, so auch die Bibellektion ausschließlich den Priestern ob: hier trat die lehrende Kirche der lernenden entgegen. Nicht so in den Synagogen, wo sich die lehrende Kirche aus der lernenden rekrutirte. Weder Priester, noch überhaupt besoldete Beamte, sondern kundige und vorbereitete Gemeindeglieder, welche dazu aufgefordert wurden, traten als Vorleser auf. Die Zahl derselben war nach den verschiedenen Lesetagen verschieden. Nur des Friedens wegen wählte man im Laufe der Zeit zum ersten Lektor einen Kohen, zum zweiten einen Leviten, vorausgesetzt, daß dieselben dem Geschäfte vollkommen gewachsen waren [22]).

Im Tempel wurden die Bibeltexte nur im hebräischen Originale vorgelesen; in den Synagogen gesellte sich eine Uebersetzung dazu. Nachdem nämlich die Masse des aramäisch redenden Volkes den Urtext nicht mehr verstand, wurden eigene besoldete Uebersetzer bestellt, welche den vorgelesenen hebräischen Urtext versweise auswendig in die aramäische Volkssprache übersetzten. Dieser bilinguistische Vortrag, welcher dem Geschmacke unserer Zeit allerdings nicht zusagen mag, hatte offenbar die Bestimmung, die Gemeinden mit

Digitized by Google

dem Inhalte der h. Schrift bekannt zu machen, sie in der Religion der Väter zu unterweisen und dafür zu erwärmen.

Das Amt des Uebersetzers — Methurgeman, Thurgeman, „Dragoman" — war nur in den Palästinensischen und Babylonischen Gemeinden einheimisch. In Kleinasien oder in Griechenland machte eine Reformpartei im sechsten Jahrhundert den Versuch, die Pforten der Synagoge der griechischen Bibelübersetzung zu öffnen. Ob dieser Versuch an dem Widerstande der Orthodoxie, oder an anderen Hindernissen scheiterte, muß dahingestellt bleiben. Gewiß ist, daß die Reformer nicht durchdrangen, wiewol der Kaiser Justinian sie und die griechische Uebersetzung protegirte, die orthodoxen Derascha's hingegen abgeschafft wissen wollte [23]). Dieses in der vielbesprochenen 146. Novelle enthaltene Urtheil ist die erste, von einem christlichen Herrscher über eine jüdische Kultusfrage ausgesprochene Entscheidung. Ein Seiten- oder vielmehr Gegenstück zu der Justinianischen Novelle bildet die Kabinetsordre des Königs Friedrich Wilhelm III. vom 3. März 1824, in deren Folge die Berliner Synagoge genöthiget wurde, den deutschen Gesang und die Predigt, welche einige Jahre früher daselbst eingeführt worden waren, plötzlich einzustellen.

Justinians Begünstigung des griechischen, und Friedrich Wilhelm's Verfolgung des deutschen Elements beim jüdischen Gottesdienste flossen aus einer und derselben Quelle: die Hoftheologen in Konstantinopel hofften, daß die Septuaginta die Juden dem Christenthume in die Arme führen werde; die Hoftheologen in Berlin versprachen sich denselben Erfolg von einer Maßregel, durch welche die gebildeteren Juden dem synagogalen Kultus entfremdet werden sollten. Hier wie dort, entschied die auf dem Throne sitzende Proselytenmacherei. Trotzdem rief die schmähliche Maßregel bei einem Theile der Berliner Gemeinde Jubel hervor: bei der Orthodoxie nämlich, welche das Einschreiten der Regierung hervorgerufen hatte.

Eitler Jubel! Auf die Berliner Kabinetsordre folgte nicht das Mittelalter, wie auf die Justinianische Novelle. Seit 1824 hat die Reform im Judenthume in allen Kulturländern einen mächtigen Aufschwung genommen. Das wahrhaft doktrinelle Element des Kultus ist wieder zu Ehren gekommen. Die Predigt hat in vielen Synagogen ihr altes Recht wieder erlangt: sie ist ein integrirender Theil

Digitized by Google

des Gottesdienstes geworden. Auch sonst wird dem Rabbiner eine größere Betheiligung an den gottesdienstlichen Funktionen übertragen, um die Würde und Wirksamkeit des Kultus zu erhöhen. Ein den vorhandenen Kulturverhältnissen entsprechender Fortschritt ist auch in Ungarn nicht zu verkennen. Die Kongreßkommission schenkt aber all' dem nicht die geringste Rücksicht; auch der Herzenserguß des von Ihnen so hoch gefeierten Jakob Kern läßt sie kalt und ungerührt. Kern sagt nämlich in seinem am 17. Dezember 1850 an die böhmische Notablenversammlung gerichteten Schreiben: „Der gelehrte Herr A. Kohn (Rabbiner zu Raudnitz) weiset dem schulmäßig gebildeten Rabbinen vorzüglich das Wort von der Kanzel zu; da soll allwöchentlich von heiliger Stätte aus dem Volke die traditionelle Lehre erklärt, die Nutzanwendung auf das praktische Leben angedeutet werden. Allerdings nöthig, ja unerläßlich und um so mehr folgebringend, je mehr das geläuterte klare Wort der Ermahnung und der Weisung als ein integrirender Theil des Gottesdienstes sich wirksam bezeigen wird." Von all' dem nehmen Sie keine Notiz, um verkommene, von der Ungunst der Zeiten erzeugte, jeden gebildeten Juden betrübende Zustände als im Wesen der Religion Israel's begründet darzustellen. Finden Sie dies weise, zeitgemäß, ehrenvoll?

Auf meinem Standpunkte, welchen Sie aus meinem Buche über den Kongreß [24]) als den historischen kennen, muß ich ein solches Vorgehen natürlich entschieden mißbilligen, ohne es jedoch unerklärlich zu finden. Die Denkschrift beschließt in sehr würdiger Weise die Kundgebungen des oberflächlichsten Dilettantismus, deren Reihe mit der Eingabe des Pester Gemeindevorstandes im April 1867 eröffnet wurde. In dieser Eingabe tritt die Rabulisterei noch schüchtern auf, indem sie, die Zusammenberufung eines Kongresses als dringlich fordernd, frühere ähnliche Versammlungen als Präcedentien anführt: Versammlungen, welche weder mit einer kirchlichen Organisation, noch überhaupt mit kirchlichen Angelegenheiten irgend etwas zu thun hatten [25]). In der vorliegenden Denkschrift hat die Rabulisterei viel weitere Dimensionen angenommen, um in der Behauptung zu gipfeln, „der Kongreß habe in Betreff der Stel-

Digitized by Google

lung der Rabbinen das alte Herkommen wahren wollen, während sich der Verein der Glaubenswächter", dessen Bekämpfung den Hauptinhalt Ihrer Denkschrift bildet, „sich die Aufgabe gestellt hat, unter den ungarischen Juden eine klerikale Partei zu bilden". In diesem Sinne spricht sich das Memorandum zu wiederholten Malen aus, und muß ich mir gestatten, Sie an die bezüglichen Stellen Ihrer Denkschrift zu erinnern. Eine derselben habe ich bereits angeführt. Ferner sagen Sie: „Wir, tiefverehrtes Repräsentantenhaus, haben keine Geistliche, noch weniger einen geistlichen Stand. Der jüdische Rabbiner ist nichts Anderes, als ein Fachgelehrter, welcher als Gemeindebeamter verpflichtet ist, die im Vertrage mit der Gemeinde festgestellten Funktionen zu verrichten. Seine ganze ämtliche Autorität gründet sich blos auf das ihm von seiner Gemeinde übertragene Mandat, und außerhalb seines Wirkungskreises, besonders außerhalb des Kreises seiner Gemeinde, ist der Rabbiner ein einfacher Jude, der als Fachgelehrter vielleicht freiwillige Anerkennung, aber keine ämtliche Autorität besitzt."

Ferner: „Ueber der jüdischen Gemeinde steht in ihren eigenen Angelegenheiten, selbst in Religionssachen, nur das Gesetz. Der Rabbiner ist der Gemeinde untergeordnet, aber nicht die Gemeinde dem Rabbiner. Wenn die Gemeinde über einen Gegenstand einen Beschluß fassen will, kann sie die Meinung des Rabbiners vernehmen; aber nur die Gemeinde beschließt, und was sie beschlossen hat, ist auch rechtsgiltig; dem jüdischen Rabbiner kommt kein „Veto" zu. Diese Freiheit, welche sich als uraltes Vermächtniß auf unsere Religionsgemeinden vererbte, vertheidigte der Kongreß, indem er nicht zugab, daß diese Freiheit der Verfügung beschränkt, und der geistlichen Herrschaft der Weg gebahnt werde. Es ist unsere Pflicht, diese Freiheit vor dem tiefverehrten Repräsentantenhause, wenn es sein muß, auch gegen unsere eigenen Rabbinen zu vertheidigen. Was die Generalversammlung der ungarischen Israeliten in ihren eigenen Angelegenheiten beschlossen und mit den Gesetzen ihrer Religion übereinstimmend gefunden hat, darüber können Rabbinen und auch Andere, wenn es ihnen beliebt, eine Meinung — ihre individuelle Meinung —, niemals aber ein Urtheil abgeben [26])!"

Der casus belli, der diese geharnischte Erklärung hervorrief,

Digitized by Google

ist die fatale Seminarfrage. Die 1868 im Kaiserbad zu Ofen abgehaltene orthodoxe Rabbinerversammlung erklärte die beabsichtigte Gründung eines Rabbinerseminars für religionswidrig. Ihre Denkschrift polemisirt nun gegen diesen Beschluß, und gibt dem ungarischen Repräsentantenhause die beruhigende Versicherung, daß es der feste Entschluß des Kongresses war, ein orthodoxes Seminar zu gründen, welches auf den Unterricht im Talmud und Schulchan-Aruch besondere Sorgfalt verwenden sollte [27]). Ich habe an der Aufrichtigkeit dieser Absicht wirklich niemals gezweifelt; allein eben in der Aufrichtigkeit liegt die ungeheure Illusion! — Das Breslauer Seminar allein sollte hinreichen, Sie von diesen Illusionen zu befreien.

Aus den Jahresberichten dieses Institutes können Sie ersehen, daß dasselbe dem Talmud und Schulchan-Aruch die wärmste Sorgfalt widmet. Bei den Prüfungen der Kandidaten wird diesen Disciplinen der weiteste Spielraum eingeräumt. Die Lehrer sind als konservative Männer bekannt, und einer derselben, Grätz, hat im letzten Bande seiner Geschichte der Juden so reichlich auf dem Altare der Reaktion geopfert, daß er sich's vermuthlich zur Ehre rechnen wird, für den jüdischen Hurter zu gelten.

Welchen Erfolg haben nun alle diese Anstrengungen? Das Breslauer Seminar hat es dahin gebracht, daß es von der Reformpartei in Deutschland für eine Stätte des Muckerthums gehalten wird, aber nicht dahin, daß sich Orthodoxe, wie Tittin und seine Gesinnungsgenossen, damit ausgesöhnt hätten. Der Antagonismus der ungarischen Orthodoxie gegen das Seminar in spe ist mithin keine unerhörte Anomalie, wofür derselbe in Ihrer Denkschrift hingestellt wird.

Dies sei hier nur beiläufig erwähnt, da in meinem Buche Ausführliches darüber gesagt ist [28]). Dagegen muß ich mir das Vergnügen gönnen, mich über das in der Denkschrift so hart mitgenommen Rabbinerthum etwas eingehender mit Ihnen zu unterhalten.

Zuvörderst wollen Sie auf eine Inkonsequenz achten, von welcher, wie fast jede Kundgebung der Kongreßmajorität, so auch Ihre Denkschrift imprägnirt ist. Einerseits werden Sie nicht müde, zu wiederholen, daß Sie an dem mosaisch-rabbinischen Judenthume

Digitized by Google

festhalten; andererseits verkünden Sie empathisch, das Judenthum kenne keine Geistlichen und keinen geistlichen Stand. Meinen Sie, daß sich diese zwei Sätze wirklich miteinander vertragen?

Das rabbinisch-mosaische Judenthum — so muß man sprachrichtig sagen — erkennt in den gegenwärtigen rituellen und kultuellen jüdischen Zuständen ein bloßes Provisorium, welchem früher oder später ein Definitivum folgen wird, dessen Inaugurirung zahlreiche Gebete der bestehenden Liturgie zum Gegenstande haben. Sobald das ersehnte Definitivum in's Leben tritt, beginnt die Aktivität unser erblichen Priester. Diese versehen den Opferkultus; wer sich sonst eine gottesdienstliche Verrichtung anmaßt, ist ein Kind des Todes. Damit dieses Priestergeschlecht in der Reinheit seines Blutes erhalten bleibe, wird der im Gesetze erweiterte Kreis seiner Ehehindernisse auch im Provisorium beibehalten. Von diesen Priestern lösen wir unsere erstgebornen Söhnlein; sie ertheilen uns in der Synagoge den Priestersegen. So steht es mit der Priesterlosigkeit des rabbinisch-mosaischen Judenthums! Dem jüdischen Alterthume kann auch aus seinem erblichen Priesterthume kein Vorwurf gemacht werden. Gewiegte Archäologen erkennen an, daß das Priesterthum durch Erblichkeit mehr Befestigung und Sicherheit bekam, die Ritualgesetzgebung und die heilige Praxis leichter gewahrt wurden, und die höhere Bildung, welche sich immer an solche Kasten anzuknüpfen pflegt, einen bestimmten Mittelpunkt hatte [29]). Ueberhaupt lag es in den Kulturverhältnissen des Alterthums, daß sich Kenntnisse, Fertigkeiten und Berufsarten in Familieninnungen erhielten und vererbten [30]).

Die Priesterfrage wird in Folge der Wiener Reformbewegung vielleicht in nächster Zukunft in den Vordergrund treten.

Die Wiener Gemeindevertretung führt nämlich nichts Geringeres im Schilde, als eine Reform, durch welche der opferlose Kultus als Definitivum erklärt, und demgemäß auch die Liturgie modificirt werden soll. Diese Neuerung soll eine Frucht der Leipziger Synode sein, welche auch die Wiener Gemeinde beschickt hat.

Bei dem ununterbrochenen und lebhaften Verkehre zwischen Pest und Wien kann es natürlich nicht fehlen, daß gebildete Mitglieder der Pester Gemeinde oft längere Zeit in Wien verweilen, und daselbst die für sie nicht eben unerfreuliche Entdeckung machen,

Digitized by Google

daß sie selbst in ihrem tiefsten Innern mit den Wiener Tendenzen sehr lebhaft sympathisiren. Man will aber bemerkt haben, daß ihnen, sobald sie die Leitha passirt haben, so zu Muthe wird, wie wenn sie aus der Lethe getrunken hätten: die empfangenen Eindrücke sind ganz und gar verwischt! Daher soll es kommen, daß die Wiener Bewegung in Pest nicht die geringste Nachwirkung erzeugte. Dagegen ist in der, dem Wiener Vorstande gegenüberstehenden, konservativen Phalanx das ungarische Israel stark vertreten. Der Preßburger Schloßberg, Lackenbach, Kobersdorf, Mattersdorf und noch manches andere Dorf haben ein ansehnliches Kontingent kampfgeübter Streiter in's Feld geschickt, die in Wien als wahre Helden der Orthodoxie bewundert werden.

Zur Anführung dieser tapfern Schaar verband sich die Preßburger und die Breslauer Schule. Arm in Arm fordern die Führer das Jahrhundert in die Schranken; nur über Einen Punkt konnte bis zur Stunde keine Einigung zwischen den beiden Schulen erzielt werden. Der Differenzpunkt wird von den Adepten sorgfältig geheim gehalten, und Sie fragen wol neugierig mit Nereus:

„Welch neues Geheimniß in Mitte der Schaaren,
Will unseren Augen sich offenbaren?"

Ihre Neugierde soll befriedigt werden. Zwar begehe ich eine kleine Indiskretion, indem ich den Schleier des Geheimnisses lüfte. Ich könnte es aber nimmermehr verantworten, der Priesterfrage eine solche Illustration entzogen zu haben. Es bleibe daher nicht verschwiegen, daß die Preßburger Schule mit der ganzen Wahrheit herausrücken möchte, wenn die Breslauer sich nicht anstrengen würde, ihre Schwester von der Ausführung ihres Vorhabens zurückzuhalten?

Worin liegt nun aber diese ganze Wahrheit?

In der Erklärung, daß nach den Grundsätzen des rabbinisch-mosaischen Judenthums das heißersehnte Definitivum, unabhängig von der Restauration des jüdischen Staates, jeden Augenblick inaugurirt, d. i. der Opferkultus, so weit er die ganze Volksgemeinde betrifft, in Jerusalem sofort restaurirt werden könne, sobald die hohe Pforte ihre Einwilligung dazu gibt. Höher gestellten Juden liegt es ob,

Digitized by Google

sich um diese Licenz zu bewerben. Vor den unausbleiblichen sichtbaren Wirkungen des restaurirten Opferdienstes werden die Gegner desselben beschämt zurücktreten müssen.

Ich bitte Sie, dies nicht etwa für einen Witz zu nehmen. Es verhält sich vollkommen so, wie ich soeben sagte. Die Restauration des Opferkultus ist durchaus unabhängig von der in neuerer Zeit wiederholt ventilirten historischen Frage, ob unmittelbar nach der Zerstörung des zweiten Jerusalemitischen Tempels die Handhabung des Opferkultus fortgesetzt wurde [31]); denn wenn auch der Opferkultus zu jener Zeit ganz unterblieb, so folgt ja daraus nicht, daß dies aus rituellen Motiven geschah. Dagegen steht fest, daß ein schriftgelehrter erblicher Priester, R. Chananel aus Paris, im Jahre 1257 ernstlich daran dachte, diesen Kultus in Jerusalem wieder herzustellen [32]). Die größten halachischen Koryphäen unserer Zeit, R. Akiba Eger in Posen und R. Moses Sofer in Preßburg sprachen sich entschieden für die Zulässigkeit und Verdienstlichkeit eines solchen Schrittes aus. Ein gelehrter Talmudist, Hirsch Kolischer in Thorn, begann im Jahre 1860 eine literarische Agitation zu Gunsten dieses Zweckes [33]). Diese Agitation wollen die Preßburger fortsetzen; bisher wußten es aber die Breslauer zu verhindern. Sie sehen hieraus, wie nahe die Reaktivirung der jüdischen **Priesterschaft** daran ist, eine Zeitfrage zu werden!

Wer unbefangen genug ist, die Frage objektiv und prinzipiell zu betrachten, wird mithin einräumen, daß das Priesterthum ein integrirendes Element des rabbinisch-mosaischen Judenthums bildet, und daß es eitler Humbug ist, das Gegentheil zu behaupten. Eben so gewiß ist aber auch, daß die Rabbinen weder priesterlichen Charakter haben, noch priesterliche Funktionen verrichten. Daraus folgt aber natürlich noch nicht, daß sie keine Geistlichen, keine Seelsorger sind; die protestantischen Pfarrer sind Geistliche und Seelsorger, wiewol sie weder priesterlichen Charakter haben, noch priesterliche Funktionen verrichten. Ihre Denkschrift verwahrt sich aber vor der ungarischen Legislatur wiederholt und feierlich auch dagegen, daß der Rabbiner mit dem protestantischen Pfarrer auf eine Linie ge-

Digitized by Google

stellt werde: „Wir haben keine Geistlichen, noch weniger einen geistlichen Stand!“

Ich würde der löblichen Kongreßkommission und den derselben beistimmenden verehrlichen Herren Distriktspräsidenten nahetreten, wollte ich voraussetzen, daß sie die Folgen dieser These nicht erwogen haben. Liegen doch diese Folgen klar vor Augen!

Im 5. Gesetzartikel vom Jahre 1848, § 2, Lit. d, wird den Geistlichen das aktive Wahlrecht bei den Wahlen für den Reichstag gesichert.

Im 38. Gesetzartikel vom Jahre 1868, Abschn. VIII, § 117, wird den Ortsgeistlichen Sitz und Stimme bei den Schulstühlen eingeräumt.

Auf die Rabbinen dürfen diese Gesetze nach Ihrer Theorie natürlich keine Anwendung finden, da dieselben nicht in die Kategorie der Geistlichen gehören. Um bei den nächsten Parlamentswahlen als aktive Wähler erscheinen zu können, werden sich die ungarischen Rabbinen um eine andere Qualifikation umsehen müssen; als Geistliche oder Seelsorger können sie in die Wählerlisten fortan nicht eingetragen werden. Ebensowenig wird es ihnen gestattet sein, bei den Schulstuhlen neben den christlichen Geistlichen Platz zu nehmen, und auf die Befreiung von der Kommunalsteuer einen Anspruch zu erheben. Dafür erfreuen sie sich aber der Entschädigung, daß sie in die Listen der Geschworenen eingetragen werden, von denen „kirchliche Personen“ ausgeschlossen sind (56 : 1868, 5. Abschn. § 43 und die Ministerial-Verordnung über die Angelegenheiten der Presse), zu denen Rabbinen nicht gezählt werden. Auch von der Wehrpflicht werden die in die bezüglichen Altersklassen gehörenden, jungen Rabbinen nicht befreit werden, da sie sich auf das, die Geistlichen befreiende Gesetz (40 : 1868, § 25) nicht berufen können.

Alles dies kann weder Ihnen, noch den Distriktspräsidenten entgangen sein. Allein sie sagten sich: „Nach unserer Kirchenverfassung soll das Laienelement nicht vorherrschend, sondern alleinherrschend sein; wir können dies um so leichter durchführen, als wir ein geistliches Element gar nicht anerkennen: wir Juden haben keine Geistlichen, und noch weniger einen geistlichen Stand! Zwar verhehlen wir uns keineswegs, daß unsere Rabbinen in Folge dieser

Digitized by Google

officiellen Enunciation zunächst auf dem Gebiete des politischen, und sodann auch auf dem des socialen Lebens manche, sie unangenehm berührende, Zurücksetzung und Ausschließung erfahren werden. Unsere exclusive Laienherrschaft kann aber auf dieses Opfer nicht verzichten, da sich eben dadurch auf die evidenteste Weise herausstellen wird, daß wir keine Geistlichen und noch weniger einen geistlichen Stand haben. Ferner liegt in dem Verhältnisse der Subordination, in welches wir den Rabbiner zur Gemeinde stellen, die sicherste Bürgschaft, daß sich die jüdische Jugend nicht aus eitler Ambition zum Rabbinerstande drängen werde. Unseren Seminaristen werden wir auch von ihrer frühen Jugend an einprägen lassen, daß sie zu Gemeindedomestiken erzogen werden, um in der Brust der edlen Jünglinge glühende Begeisterung für den Rabbinerberuf zu wecken und zu nähren. Endlich ist ja unsere kirchenrechtliche Lehre nichtsweniger als neu, sondern ein uraltes, avitisches Vermächtniß. Der Rabbiner galt von jeher blos für einen, seiner Gemeinde untergeordneten Funktionär!"

Sie sehen, daß ich mich beflissen habe, Ihre kirchenrechtlichen Anschauungen in ihrer ganzen Tiefe und nach ihrem vollen Umfange zu begreifen. Ich fürchte aber, der Satz: „das Judenthum kennet keine Geistlichen!" werde auf der Wage historischer Erkenntniß ebenso in die Höhe fliegen, wie der Satz: „das Judenthum kennet keine Dogmen!" In Ansehung ihrer Bekanntschaft mit der einschlägigen Literatur stehen die Urheber beider Sätze auf ziemlich gleicher Stufe. Sie werden nämlich überrascht sein zu vernehmen, daß die Benennungen der praktischen Theologen auch bei den Protestanten wiederholte Diskussionen hervorriefen.

Ein Priesterthum im katholischen Sinne kennt der Protestantismus bekanntlich nicht. Gleichwohl vertheidigte Herder den priesterlichen Charakter protestantischer Geistlichen. Er sagt: „Opferbringer für's Volk sind wir nicht; aber Bringer einer Gabe Gottes an's Volk, Lehrer der Offenbarung, Ausbreiter der reinsten Mittel der Bildung, ... der Bildung der Seele durch Religion." Andererseits haben sich auch gegen die Benennung „Geistlicher" bedeutende Stimmen erhoben, und mit dem in Ihrer Denkschrift gebrauchten „pap" sind die Reformirten in Ungarn in Bezug auf ihre Geistlichen durchaus nicht einverstanden [33/a]). Der Sprachgebrauch

Digitized by Google

wurde jedoch von all dem nur wenig berührt; man nennt auch den reformirten Geistlichen pap, wiewohl diese Benennung in den ungarischen Bibeln wirklich einen opfernden Priester bezeichnet und die Stelle des hebräischen Kohen vertritt.

Doch lassen Sie uns die Frage näher betrachten.

Wenn die Synagoge keine Geistlichen, d. i. keinen Lehrstand kennt, so kann dies nur daher kommen, daß ihr die Institution fremd ist, welcher andere religiöse Gemeinschaften ihre Geistlichen verdanken, nämlich die **Ordination!**

Ist nun die Ordination wirklich ein dem Judenthume gänzlich fremder Begriff?

Die Ordination der erblichen Priester[34]) und ihrer Assistenten, der Leviten[35]), kann als isolirter, nicht wiederholter und keine Wiederholung zulassender Akt hier nicht in Betracht kommen. Nicht also verhält es sich mit der Ordination Josua's und der siebzig Aeltesten: hier liegt nach den Grundsätzen des rabbinisch-mosaischen Judenthums kein vereinzelter Akt vor, sondern die Gründung einer Institution von höchster, einflußreichster Bedeutung.

Es verhält sich damit folgendermaßen.

Die Thora erzählt: „Moses redete zu dem Ewigen also: Der Ewige, der Gott der Geister in allem Fleisch, wolle einen Mann setzen über die Gemeinde, der vor ihnen her aus- und einziehe, und sie aus- und einführe, daß die Gemeinde des Ewigen nicht sei, wie Schafe ohne Hirten. Und der Ewige sprach zu Moses: Nimm Josua zu dir, den Sohn Nun's, einen Mann, in dem Geist ist, und lege deine Hand auf ihn, und stelle ihn vor den Priester Eleasar und vor die ganze Gemeinde, und gib ihm Befehl vor ihren Augen; und lege von deiner Würde auf ihn, daß ihm gehorche die ganze Gemeinde der Kinder Israel . . . . . Und Moses that, wie ihm der Ewige geboten hatte, und nahm Josua, und stellte ihn vor den Priester Eleasar und vor die ganze Gemeinde, und legte seine Hände auf ihn, und gab ihm Befehl, wie der Ewige durch Moses geredet hatte[36]).“ Ferner: „Josua aber, der Sohn Nun's, war erfüllt mit dem Geiste der Weisheit, denn Moses hatte seine Hände auf ihn ge-

Digitized by Google

legt. Und die Kinder Israel gehorchten ihm, und thaten, wie der Ewige Moses geboten hatte [37]."

Ueber die andere Ordination berichtet die Thora: „Der Ewige sprach zu Moses, sammle dir siebzig Männer aus den Aeltesten Israel's, welche dir als Aelteste und Vorsteher des Volkes bekannt sind, und führe sie zu dem Zelte der Offenbarung, und laß sie daselbst bei dir stehen. So will ich herniederkommen und mit dir selbst reden, und von dem Geiste, der auf dir ist, entnehmen und auf sie legen, daß sie mit dir an der Last des Volkes tragen, und du nicht allein tragest ..... Und Moses ging heraus und redete zum Volke die Worte des Ewigen, und versammelte siebzig Männer aus den Aeltesten des Volkes, und stellte sie rings um das Zelt her. Da kam der Ewige hernieder in der Wolke, und redete zu ihm, und entnahm von dem Geiste, der auf ihm war, und legte ihn auf die siebzig Aeltesten; und da der Geist auf ihnen ruhte, weissagten sie und hörten nicht auf [38]." Die siebzig Aeltesten werden auch in dem Berichte über die feierliche Bundesschließung erwähnt [39]. Das Opferritual kennt ebenfalls Aelteste [40].

Das, was in den Berichten von Mose, Josua und den siebzig Aeltesten erzählt wird, bildet nach der Lehre des rabbinisch-mosaischen Judenthums den ersten Ring einer langen, ununterbrochenen Kette. Dieser Annahme zufolge trat die Ordination noch vor der Gründung des jüdischen Staates in's Leben, und überdauerte die zweite jüdische Staatsperiode um dreihundert Jahre. Der letzte Ordinator, Patriarch Gamaliel V., gest. um 525, durfte sich rühmen, daß seine Ordinirungs-Fakultät in direkter fortlaufender Linie von Moses abstammt. Die Institution hätte sich solchergestalt nicht weniger als neunzehn Jahrhunderte hindurch erhalten [41].

Die historische Kritik, welche an manchem Stammbaume rüttelt, hat auch den Stammbaum der Ordination nicht verschont. Den vorchristlichen Ursprung der jüdischen Ordination muß aber auch die kühnste Skepsis anerkennen. Kundige wissen es längst, daß die christliche Kirche mit anderen Institutionen auch die Ordination dem Judenthume entnahm [42]. Dadurch wurde sogar der jüdische Usus alterirt. In der vorchristlichen Zeit legte nämlich der Ordinirende (סומך) dem zu Ordinirenden (נסמך) die Hände auf das Haupt; daher auch die Benennung: סמיכת-זקנים, chald. מסמך סבי auch

Digitized by Google

ſchlechthin סמיכה [43]). Als aber die Chirotheſie in der Kirche einheimiſch wurde, ließ man ſie in der Synagoge fallen; die Ordination bestand von nun an darin, daß der Ordinirte mit dem Titel **Rabbi** und gewiſſen, bald mehr, bald weniger umfaſſenden Licenzen belehnt wurde. In Palaestina, wo allein die Ordination vollzogen werden durfte, hieß dieſelbe nunmehr nicht Semikha, sondern: הרשאה Autoriſation [44]).

Die jüdiſchen Ordinirten der talmudiſchen Zeit hatten keinen prieſterlichen Charakter, und Grätz verräth auch hier ſeine Oberflächlichkeit bei der Behandlung talmudiſcher Materien, indem er die verſchiedenen Grade der Ordination als „Weihen“ bezeichnet [45]). Weihen empfingen die ordinirten Rabbinen der talmudiſchen Zeit nicht. Da aber zu jener Zeit die Jurisprudenz eine theologiſche Disciplin war, und nicht nur Religiöſes, ſondern auch Juridiſches und Politiſches in den Wirkungskreis des Rabbiners gehörte, ſo kann man ſich leicht den weiten Spielraum denken, auf welchen ſich die aus der Ordination fließenden Prärogative erſtreckten. Der ordinirte Rabbiner war das Oberhaupt ſeiner Gemeinde; dieſelbe verehrte in ihm den Prediger ihrer Religion, den Richter ihrer Rechtsſachen, den Wächter ihrer Volksſitte und Nationalität. Die reifere männliche Jugend ſaß zu ſeinen Füßen, um ſich im Geſetze unterrichten zu laſſen [45]). In ſeinem Kreiſe war ſein Wort maßgebend, weßhalb die rituelle Praxis ſich nicht in allen Gemeinden gleichblieb [46]).

Ich räume gerne ein, daß es ſelbſt Gebildeten nicht leicht iſt, ſich in frühere, längſt entſchwundene Zeiten zu verſetzen, die Bedürfniſſe derſelben nachzuempfinden, ihre Intereſſen zu verſtehen, und ihre Einrichtungen und Beſtrebungen unbefangen zu würdigen. Das nachbibliſche jüdiſche Alterthum bietet in dieſer Rückſicht um ſo erheblichere Schwierigkeiten, als die Wißbegierde noch immer darauf hingewieſen iſt, zu den erſten Quellen zurückzukehren, deren Verſtändniß auf einen engen Kreis beſchränkt iſt, und die ſich zur Erweiterung archäologiſcher Erkenntniß nur geübten Augen erſchließen. Zum Anbaue der talmudiſchen und rabbiniſchen Alterthumskunde iſt bisher nur ein ſchwacher Anfang gemacht worden. Dem Laien kann es daher leicht widerfahren, daß er die Bedeutſamkeit der jüdiſchen Ordination unterſchätzt. Sollte dies bei Ihnen der Fall ſein, ſo muß ich Sie

Digitized by Google

an die römische Polizei weisen. Diese hatte nicht nöthig, archäologische Studien zu machen; sie hatte die Wichtigkeit der Ordination auf dem Wege der Autopsie kennen gelernt. Nachdem die Barkochbäische Revolution niedergeworfen war, wurde neben anderen religiösen und nationellen Institutionen auch sie unter Todesstrafe verpönt; selbst die Ortschaft, die Zeuge einer Ordination sein würde, soll bedroht worden sein. Ein Schriftgelehrter, Jehuda b. Baba, der sieben junge Männer im nördlichen Galiläa unter freiem Himmel ordinirt hatte, fiel unter dem römischen Henkerbeile. Die Synagoge gedenkt unter andern Märtyrern auch seines Namens. Möchten Sie nach all dem noch immer an der Behauptung festhalten, das Judenthum kenne keine ordinirten Personen und keinen von denselben gebildeten Stand?

„Aber die talmudische Ordination ist ja längst erloschen!" — Allerdings. Allein dies geschah ja nicht in Folge einer principiellen Opposition gegen dieselbe, sondern in Folge äußerer Umstände. Die religionsgesetzlichen Studien waren so tief gesunken, daß weder ein Ordinator vorhanden war, noch ein Aspirant der Ordination. Die Wiederherstellung derselben lag aber ebensowenig außerhalb des Gedankenkreises der Schriftgelehrten, wie die Wiederherstellung des Opferdienstes. Ueber einen hierauf bezüglichen Versuch im sechsten Jahrhundert hat sich blos eine dunkle Notiz erhalten [47]); dagegen liegen die Verhandlungen vollständig vor, welche 1538 über die Frage gepflogen wurden. Gestützt auf einen, dem Unternehmen günstigen, Ausspruch des Maimonides [48]), faßte die Rabbinerschule zu Safeth in Galiläa, wo einst Jehuda b. Baba die Kontinuität der Ordination gerettet hatte, den Beschluß, ihr Schulhaupt, den aus Maqueda in Spanien stammenden Jakob Berab zu ordiniren, was auch wirklich geschah. Das Unternehmen blieb aber darauf beschränkt, indem ein ander spanischer Emigrant, Levi Ibn Chabib aus Zamora, Rabbiner in Jerusalem, die ihm zugesandte Ordinationsurkunde zurückwies, und auf die an ihn gerichtete Zumuthung, sich dem Restaurationswerke anzuschließen, nicht eingehen wollte [49]). Michael Creizenach begleitet die Mittheilung dieser Ordinationsfehde mit folgenden Worten: „Hätte dieses Unternehmen den erwünschten Erfolg gehabt, so würde es uns eine regelmäßig ordinirte Geistlichkeit mit allen ihren Vortheilen und Mängeln

Digitized by Google

wieder gegeben haben[50])." Ohne eine ganze lange Reihe offenkundiger Thatsachen zu leugnen, wird also Niemand die Behauptung wagen können, das Judenthum verwerfe prinzipiell die Ordination.

Doch lassen wir den Orient, wo vom siebenten bis in's eilfte Jahrhundert die von allen jüdischen Gemeinden hochgehaltene geistliche Würde des Gaonates blühte, um unsere Aufmerksamkeit dem europäischen Rabbinerthume zuzuwenden. Nahmen die Rabbinen in den europäischen Gemeinden zu allen Zeiten wirklich nur die untergeordnete Stellung ein, die ihnen Ihre Denkschrift einräumt? Ist die Berufung der Orthodoxie auf den Ausspruch der orthodoxen Rabbinen in Wahrheit eine unerhörte Neuerung, welcher gegenüber Sie das uralte Herkommen vertheidigen? Ist also in den ungarisch-jüdischen Wirren thatsächlich das höchst seltsame abnorme Verhältniß eingetreten, daß gerade das konservative Element vor der ganzen Vergangenheit keinen Respekt hat, und in diesem Stücke von der Reform zur Raison gebracht werden muß?

Da ich gelehrten Diskussionen absichtlich aus dem Wege gehe, lasse ich die zahlreichen Sammlungen rabbinischer Bescheide bei Seite liegen, wiewol ich Ihnen dieselben als einen klaren Spiegel des Ansehens zeigen könnte, dessen sich die Rabbinen nicht nur den Einzelnen, sondern auch den Gemeinden gegenüber erfreuten. Dafür will ich Sie an Fakta erinnern, deren Erkenntniß durchaus keine Erudition voraussetzt.

Moses Mendelssohn verschmähte es nicht, seiner Thora-Ausgabe die Approbationen einiger Rabbinen vordrucken zu lassen. Was konnte ihn bewegen, von Funktionären, die ihren Gemeinden untergeordnet sind, und außerhalb derselben als „einfache Juden" erscheinen, ein Imprimatur zu verlangen und dasselbe der Oeffentlichkeit zu übergeben?

Den Werth der neuen deutschen Uebersetzung und des dazu gehörenden hebräischen Kommentars zu prüfen und wissenschaftlich zu beurtheilen, war das damalige Berliner Rabbiner-Kollegium sicherlich nicht berufen, da dessen Mitglieder die hiezu erforderlichen Kenntnisse nicht besaßen. Sie sagen auch gar nicht, daß sie das

Digitized by Google

von ihnen approbirte Werk einer Prüfung unterzogen haben, oder auch nur vollständig vor Augen hatten. Sie sprechen nicht als Sachkenner, sondern als geistliche Autoritäten, um die Erklärung abzugeben, daß die Uebersetzung der Thora in die deutsche Bücherſprache zuläſſig und nützlich ſei. Viele Juden konnten ſich zu jener Zeit mit dieſer Neuerung nicht befreunden. Mendelsſohn ſelbſt fand es 1779 nicht angezeigt, hierauf näher einzugehen, und beſchränkte ſich auf die Erklärung, daß „die Approbationen verlangt worden ſeien, um dem Uſus zu genügen, nach welchem weder ein altes, noch ein neues Buch ohne Approbation des Rabbiners gedruckt wird[51])".

Die rabbiniſche Approbation hatte nicht nur den Charakter des Imprimatur der Büchercenſoren, ſie vertrat auch die Stelle des Geſetzes gegen den Büchernachdruck, indem der Approbator den Nachdruck innerhalb eines gewiſſen Zeitraumes unterſagte, und über den etwaigen Urheber desſelben im vorhinein die Exkommunikation ausſprach. Ein ſolches Schriftſtück nannte man Haskamah, Konſens.

Die Haskamah iſt kein originell jüdiſches Erzeugniß; der eigentliche Urheber derſelben iſt Pabſt Leo X. Derſelbe exkommunizirte im vorhinein Jeden, der es wagen würde, die 1516 und 1517 bei Daniel Bomberg in Venedig erſchienene rabbiniſche Bibel innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren nachzudrucken. Aber ſchon 1518 ließ ſich die erſte jüdiſche Haskamah vernehmen; ſie betraf die in Rom gedruckte hebräiſche Grammatik von Elias Levita, deſſen Werke im ſechzehnten Jahrhundert von chriſtlichen Theologen eifriger ſtudirt wurden, als von Levita's Glaubensgenoſſen. Seitdem war die Haskamah die unzertrennliche Begleiterin und Beſchützerin der jüdiſchen Literatur. Mancher Editor hätte den Muth ſinken laſſen und mehr denn ein Werk wäre Manuſkript geblieben, wenn nicht die Haskamah mit ihrer Exkommunikation dem Nachdrucke nachdrücklich das Handwerk gelegt haben würde[52]). Für die jüdiſche Literatur iſt es daher ein wahres Glück, daß die Wirkſamkeit der löblichen Kongreßkommiſſion nicht unmittelbar nach der Schlacht bei Mohács ihren Anfang nahm. Ihre Theorie hätte die Macht der Rabbinen gebrochen, die Bannſtrahlen derſelben unwirkſam gemacht,

Digitized by Google

und die Haskamah ihrer schützenden Kraft beraubt: was wäre aber in diesem Falle aus der jüdischen Literatur geworden?

Damit will ich indeß durchaus nicht gesagt haben, daß es diese, auf das Gedeihen der Literatur gerichtete, Reflexion war, welche unsere Väter bewog, sich die, im Laufe der Zeit allerdings beschränkte Exkommunikationsgewalt der Rabbinen gefallen zu lassen. Dies hielten sie nach den Grundsätzen des rabbinisch-mosaischen Judenthums für ihre religiöse Pflicht!

Sagen wir uns doch los von den ungeschichtlichen, fast kindischen Illusionen! Wie der einzelne Mensch, so durchleben auch ganze Völker verschiedene Wechsel und Veränderungen. Sie haben Nächte, in denen sie schlafen. Sie werden von Entwickelungskrankheiten heimgesucht, wie die Kinder. Sie gehen durch Rohheiten hindurch, wie wilde Knaben. Sie geben sich zuweilen Uebereilungen und bösen Gewohnheiten hin, wie die heranwachsende Jugend. Sollen, dürfen, können sie dies leugnen? Leugnet es der Einzelne, wenn er zum brauchbaren, gesitteten, wohldenkenden Mann herangereift ist?

Unsere Väter geben uns in diesem Stücke ein sehr nachahmenswerthes Beispiel. Die Abschiedsrede Josua's beginnt mit den Worten: „So sagt der Ewige, der Gott Israel's, Eure Väter wohnten von der Urzeit her jenseits des Stromes, Therach, Abraham's und Nachor's Vater, und dienten anderen Göttern[53])." Diese Erinnerung an den Polytheismus der Ahnen wird von jeher in dem Vortrage des Peßachabends aufgefrischt[54]). Die Vergangenheit soll mit keinem falschen, ihr nicht gebührenden Nimbus umgeben werden! Hat es das alte Israel nicht genirt, zu bekennen, daß sich seine Ahnen, gleich ihrer Umgebung, dem Polytheismus ergaben, so darf es das neue Israel nicht geniren, freimüthig zu bekennen, daß es seine Väter nicht so weit in der Demokratie gebracht haben, um jede geistliche Gewalt zu perhorresciren. Daß eine solche, wie bei den Christen, so auch bei den Juden, geübt und ertragen wurde, beweist nicht nur die Haskamah, sondern auch die Opposition, die sich endlich, in Folge fortgeschrittener Kultur, dagegen erhob.

Im Jahre 1793 schreibt David Friedländer in Berlin: „In anderen Staaten, besonders in einigen freien Reichsstädten, seufzen die Juden unter der Tyrannei ihres Rabbiners auf eine unglaubliche Weise. Da er erster und einziger

Digitized by Google

Richter in weltlichen und geistlichen Dingen und mit dem fürchterlichen Bannstrahl bewaffnet ist, so kann man sich leicht vorstellen, wie ein solcher Hirt die Heerde weidet. Ein solcher Rabbiner, der gewöhnlich aus Polen ist, und die Verhältnisse, Sitten, die Sprache und die Bedürfnisse der deutschen Juden nicht kennt, wird schon aus diesem Grunde allein zu einem solchen wichtigen, zwei- und dreifachen Amte nicht die mindeste Fähigkeit haben. Man nehme noch dazu den Mangel aller Welt- und Menschenkenntniß, den Stolz und Eigendünkel eines Menschen, den man oft viele hundert Meilen weit nach Deutschland zum Führer des Volkes berufen hat, um es sich zu erklären, wie ein solcher Rabbi alles, was nicht Jude und Jüdisch-Gesetz ist, würdigen muß. Zur Schätzung der Menschen, ihrer Kenntnisse, ihrer Einrichtungen und Gesetze, hat er keinen anderen Maßstab, als seine Glaubensgenossen in Polen und die Bauern seiner Heimat; andere vernünftige Wesen kennt er nicht und lernt sie auch in Deutschland nicht kennen. Aus seiner Klause in Polen wandert er nach der Klause einer deutschen Stadt, gleich einem völlig isolirten Wesen. Wird nicht bei solchen eingeschränkten oder verschrobenen Begriffen ein solcher Lehrer fast wider seinen Willen den einzelnen Hausvater peinigen, und die Fortschritte der ganzen ihm untergebenen Gemeinde in jeder Rücksicht hemmen müssen?

Dieses bedarf keiner weitern Ausführung. Viele meiner Leser werden die Originale dazu kennen, und wissen, ob ich das Gemälde überladen, oder unter der Wahrheit gehalten habe[55])."

Hier erscheint also der Rabbiner als Richter in weltlichen und geistlichen Dingen, der mit dem fürchterlichen Bannstrahl bewaffnet ist!

David Friedländer ist kein Freund der Rabbinat-Gerichtsbarkeit. Allein um dieselbe Zeit, in welcher er dies ausspricht, petitionirt die ungarische Judenschaft um die Erhaltung derselben[56]), und lassen sich auch in Frankreich jüdische Stimmen dafür vernehmen. Grätz hält letzteres für die Kundgebung einer Lieblingsansicht Herr Isaak Herr's[57]). Ganz natürlich! Er glaubt noch immer, daß das rabbinische Civilrecht schon in der talmudischen Zeit abrogirt worden sei[58])!!

Ihre Denkschrift legt besonderes Gewicht darauf, daß die Rabbinen an den Berathungen der ungarisch-jüdischen Gemeinde-Repräsentanten niemals Theil genommen haben. Allein diese Bera-

Digitized by Google

thungen hatten ausschließlich die Toleranztaxe zum Gegenstande. An wen wendeten sich nun die Gemeinden, wenn sich in Betreff der Repartition dieser Steuer Kollisionen ergaben? In der Regel an die Rabbinen! Ein hierauf bezügliches Schreiben Ezechiel Landau's in Prag an Isaak Ha-Levi in Preßburg ist wegen der darin enthaltenen Duldungstheorie noch immer lesenswerth [59]).

Im Oriente ist die Gerichtsbarkeit der Rabbinen noch jetzt in voller Blüte. In den europäischen Ländern wurde sie zuerst von Kaiser Joseph II. aufgehoben [60]). In manchen deutschen Staaten fand es die Legislatur noch in unserm Jahrhundert nöthig, die Aufhebung derselben auszusprechen [61]).

In Ungarn wurden die Rabbinatsgerichte niemals gesetzlich aufgehoben; trotzdem mußten sie allmälig den Schauplatz ihrer Wirksamkeit verlassen. Nur in einigen Gemeinden fristen sie noch ein schattenhaftes Dasein. Doch erinnert allenthalben der hebräische Titel des Rabbiners, so wie der auch in den Kongreßstatuten vorkommende Titel der Mitglieder des Rabbinats-Kollegiums [62]) an die ehemalige rabbinische Gerichtsbarkeit. Eine schwache, nur Wenigen verständliche Spur des Exkommunikationsrechtes erhielt sich in der Formel, mit welcher der Gottesdienst des Versöhnungstages in orthodoxen Synagen eingeleitet wird [63]).

Friedländers Klage, daß der Rabbiner den einzelnen Hausvater peinigen könne, war zur Zeit, als sie laut wurde, keiner weitern Erklärung bedürftig. Um sie dem heutigen Geschlechte begreiflich zu machen, muß man das Recht des Rabbiners in Erinnerung bringen, demzufolge er jedes Gemeindemitglied, dessen religiöser Lebenswandel Aergerniß gab, vor sein Forum laden durfte, um ihm Vorstellungen zu machen, und ihn auf die rechte Bahn zurückzuführen. Der Rabbiner war verpflichtet, von diesem Rechte Gebrauch zu machen. In Deutschland mußten diese Examina und Admonitionen schon in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sehr peinlich berühren. Andererseits kam es aber auch vor, daß Einzelne sich selbst reumüthig beim Rabbiner anklagten, um sich eine Bußordnung vorzeichnen zu lassen. In Ungarn gibt es Gegenden, wo dieser Zweig der jüdischen Seelsorge noch nicht der Geschichte anheimgefallen ist.

Die Autorität der Rabbinen blieb sich nicht immer und allenthalben gleich. Bei den Sefardim zeigt sie sich konstanter, als bei

Digitized by Google

den Germanofranken. Für das germanofränkiſche Rabbinerthum trat ein Wendepunkt mit der großen Epidemie ein, welche von 1348 bis 1350 das mittlere und weſtliche Europa entvölkerte, die Volkswuth auf's Aeußerſte trieb, und für zahlreiche jüdiſche Gemeinden noch viel verhängnißvoller wurde, als die Kreuzzüge mit ihren Metzeleien. Bis dahin imponirten die Rabbinen nicht nur durch ihre talmudiſchen und exegetiſchen Leiſtungen, ſondern auch vermöge ihrer unabhängigen Stellung: *ſie wurden von den Gemeinden wohl gewählt, aber nicht beſoldet; das Rabbinat war, was es nach dem Talmud ſein ſoll, ein mit keinem Gehalte verbundenes Ehrenamt, eine unbeſoldete richterliche und geiſtliche Würde*[64]).

Anders geſtalteten ſich die Verhältniſſe ſeit der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Die nach der furchtbaren Kataſtrophe allenfalls noch vorhandenen oder ſich neu bildenden Gemeinden boten ein Bild des Jammers dar. Sie ſeufzten unter der ſchweren Laſt leiblichen und geiſtigen Elendes. Die Intelligenz, zumeiſt durch die Rabbinen und ihre Schulen repräſentirt, war als Opfer des Fanatismus und der Raubluſt gefallen. Die Gemeinden beſetzten die Rabbinate, ſo gut ſie konnten, und nun erſt wurden die Rabbinen Gemeindebeamte, welche urſprünglich gewiſſe Sporteln von Trauungen und Eheſcheidungen, ſpäter auch fixe Gehalte bezogen. Ihnen konnte natürlich nicht die Verehrung entgegenkommen, welche einſt den gelehrten und unbeſoldeten Richtern und geiſtlichen Führern der Gemeinden entgegenkommen war. Selbſt die neue Ordination — der *Morenutitel* —, welche der geachtete Wiener Rabbiner, *Meir Ha-Lewi*, um dieſelbe Zeit einführte, als die Wiener Univerſität gegründet wurde, und die erſten Promotionen an derſelben ſtattfanden, erreichte nur inſofern ihren Zweck, als ſie Unkundige abhielt, auf Eheangelegenheiten zu influiren. Das Anſehen des Rabbinerſtandes wurde dadurch nicht ſonderlich gehoben. Dies geſchah erſt ſeit dem ſiebzehnten Jahrhundert, als die deutſchen, franzöſiſchen und ſpäter auch die ungariſchen Gemeinden anfingen, rabbiniſche Gelehrſamkeit aus Polen zu importiren[65]). David Friedländer's Expektoration beweiſt, daß dies ſelbſt in Deutſchland noch zu Ende des vorigen Jahrhundertes geſchah. In Ungarn erhielt ſich dieſer Import bis auf die neueſte Zeit.

Digitized by Google

Den klarsten Einblick in das herkömmliche Verhältniß, in welches die Gemeinden sich selbst zu ihren Rabbinen setzten, gewähren die älteren, in hebräischer Sprache abgefaßten Vokations-Urkunden. Die berechtigte Autorität der Rabbinen erkannten aber in neuerer Zeit auch sehr hervorragende Prediger an, indem sie die praktische Förderung der von ihnen selbst gewünschten Reformen in den Wirkungskreis der Rabbinen verlegten. Der sonst so energische Mannheimer sprach in einer 1829 gehaltenen Predigt wie folgt: „Daß Viele sind im Volke, die in der herkömmlichen Sitte nicht mehr Erbauung finden, und sich aus diesem Grunde von derselben vor ihrem Gewissen lossagen; daß Viele durch ihre sonstigen Pflichten sich in der Ausübung der vorgeschriebenen Gebräuche gehindert fühlen; daß Viele, ohne selbst zu wissen wie und warum, durch ihre Erziehung im väterlichen Hause, durch frühzeitige Beispiele und durch Anleitung den Zeremonien und Uebungen sind fremd geblieben, oder entfremdet worden: daß Viele — Manche mit bedrängtem und geängstigtem Herzen — eine schwere Wahl zu treffen haben zwischen dem, was Geist und Herz fordern, und dem, was Lehre und Herkommen gebieten; das können und dürfen und sollen Jene berücksichtigen und in Erwägung ziehen, die das Gesetz deuten und handhaben, nicht wir, die Einzelnen, die wir nach dem Bestehenden und Herkömmlichen zu lehren haben, was Recht ist oder Unrecht, ein Heiliges ist oder ein Gemeines[66]).“

Aber auch von all' dem Gesagten abgesehen, war es höchst bedenklich, Anno 1870 mit Ihrer Theorie vor den ungarischen Reichstag zu treten, nachdem Regierungen großer und kleiner Länder seit nahe an hundert Jahren die Rabbinen als Geistliche behandeln, ohne daß dies von Seite der jüdischen Gemeinden das geringste Bedenken hervorgerufen hätte. Hieher gehört schon die, die jüdischen Hausväter betreffende, Josephinische Verordnung, nach welcher der Anzeige von dem angenommenen deutschen Vor- und Geschlechtsnamen ein Zeugniß des Rabbiners beiliegen mußte. Aus späterer Zeit können viel sprechendere Beweise in bedeutender Zahl angeführt werden.

Digitized by Google

Zuvörderſt iſt auf die Qualifikations-Forderungen zu achten, welche Regierungen an die Rabbinen ſtellten. Dieſe Forderungen haben nur dann einen Sinn, wenn der Rabbiner als Volkslehrer betrachtet wird, deſſen Beruf es mit ſich bringt, in ſeinem Kreiſe geiſtige und ſittliche Kultur zu fördern. Sie haben aber keinen Sinn, wenn das Judenthum einem ſolchen Berufe keine Berechtigung zuerkennet, und in dem Rabbiner nichts Anderes ſieht, als ein Organ kaſuiſtiſcher Mikrologie.

An die Rabbinen in Böhmen wurden jene Forderungen zuerſt geſtellt. In dem Patente vom 3. Auguſt 1797, „die iſraelitiſche Nation in Böhmen betreffend", heißt es wörtlich: „Schon dermalen kann zum Rabbiner Niemand gewählt werden, der ſich nicht über die Kenntniß des deutſchen Schulunterrichts ausweiſet, auch ſonſt als ein Mann von unbeſcholtenem Wandel und Sitten bekannt iſt. Vier Jahre nach Erlaſſung des gegenwärtigen Geſetzes aber kann Niemand zum Rabbiner gewählt werden, der nicht auch die philoſophiſchen Wiſſenſchaften, das Naturrecht und die Ethik (Sittenlehre) auf einer erbländiſchen Univerſität mit gutem Erfolge gehört hat und darüber glaubwürdige Zeugniſſe beilegt."

Das Patent, dem dieſe Beſtimmungen entnommen ſind, iſt durchaus nicht von Bekehrungseifer diktirt; vielmehr athmet es im Ganzen einen duldſamen, humanen Geiſt. Die Einleitung desſelben lautet: „Um die Judenſchaft in Böhmen nach den angenommenen Grundſätzen der Duldung zum Beſten des Staates und ihrem ſelbſteigenen, der bürgerlichen Beſtimmung immer näher zu bringen, damit die Geſetzgebung den Unterſchied, den ſie bisher zwiſchen den chriſtlichen und jüdiſchen Unterthanen zu beobachten genöthigt war, endlich ganz aufzuheben in den Stand geſetzt werde, iſt erforderlich, den in dieſer Abſicht getroffenen vorbereitenden Vorkehrungen nunmehr beſtimmtere Vorſchriften folgen zu laſſen."

Sie muthen mir ſicherlich nicht zu, daß ich der pädagogiſchen Gleichſtellungsmethode das Wort reden werde; dieſelbe gehört ohne Zweifel einem überwundenen Standpunkte an. Sie werden aber einräumen, daß es ſehr ungerecht wäre, den heutigen demokratiſchen Maßſtab an ein Patent des Kaiſers Franz vom Jahre 1797 anzulegen. Auch war die an die Rabbinen geſtellte Forderung

Digitized by Google

[illegible] wurden ge- [illegible] offenbar [illegible] auch [illegible] Diese Erwartung [illegible] [illegible] wie den Geistli- [illegible]!

[illegible] in An- [illegible] die Unhalt- [illegible] eigener [illegible] Boden getrennt [illegible] 1797 der [illegible] Boden [68]). Seit- [illegible] die gegenwärtigen [illegible] Gymnasium und [illegible] habe ich [illegible] Sie auf die [illegible] zu haben, welche auch [illegible] gewürdiget wird [69]). [illegible] wurde in mehreren [illegible] Rabbinen ge- [illegible] [70]).

In [illegible] Staaten werden [illegible] als Geistliche vom Staate besoldet, wie in [illegible], Meklenburg, Sondershausen, Weimar, Frankreich und [illegible]. In einzelnen Staaten, wie in Würtemberg und Dänemark, sind den Rabbinen in diesem Sinne auch ausführliche Instruktionen ertheilt worden [71]). In Frankreich und in Baden, auf deren Beispiel sich Ihre Denkschrift beruft, sind Rabbinen unerläßliche Mitglieder der jüdischen Kirchenbehörden: in Frankreich hat jedes Konsistorium seinen Grand-Rabbin; beim Oberrath in Baden sind die Rabbinen stärker vertreten [72]), was ursprünglich auch in Frankreich der Fall war.

Troz all dieser eklatanten Thatsachen erklären Sie der ungarischen Gesetzgebung im Tone apodiktischer Gewißheit: das Judenthum kennet keine Geistlichen; die Rabbinen sind Funktionäre, welche der Gemeinde untergeordnet sind! Hören Sie doch, wie ein gebildeter Glaubensgenosse in Deutschland, Dr. Pinkas in Kassel, 1832

Digitized by Google

das Rabbinerthum beurtheilt hat. „Das Rabbinat", sagt er, „ist um so eher einer progressiven Vervollkommnung fähig, als es von Haus aus ohne priesterlichen Charakter und priesterliche Einsetzung, bei veränderter Gesetzgebung auch seine Kompetenz in bürgerlichen Rechtssachen der Juden unter sich eingebüßt, also nur jene **lehrende Auctorität** behalten hat, welche schon von Natur die stationäre Tendenz priesterlicher und rechtsprechender Institute nicht behaupten kann, indem es ihr nicht möglich ist, ohne die Kraft des belebenden Geistes und der fortschreitenden wissenschaftlichen Begründung auf die Länge wachzuhalten. Andererseits aber muß dieses Institut auch als solches — eben weil es die einzige übertragene lebendig Auctorität ist, die einzige, welche sich im Besitz eines herkömmlichen Mandates befindet, während jeder andere Beruf blos auf subjektiver Befähigung, welche oft nur subjektive Anmaßung ist, oder auf Ermächtigung von Seiten der Staatsgewalt beruht — geschont und so weit es dessen gegen die Roheit der Ignoranz oder einer blödsinnige Neuschafferei bedarf, geschützt werden." Diese Betrachtung nahm Gabriel Riesser in das von ihm redigirte Blatt auf[73]).

Davon, daß der Rabbiner ein der Gemeinde untergeordneter Funktionär sei, wollte auch eine Ihrer Autoritäten, Jakob Kern, nichts wissen. Er sagt in seinem Schreiben an die böhmischen Notabeln: „Mögen diejenigen, welchen die etwaigen Uebergriffe der jüdischen Geistlichen bedenklich erscheinen, sich damit beruhigen, daß das Wesen des Judenthums, je mehr es sich der Zeit anschließt, jedem hierarchischen Bestreben entgegentritt. Auch steht es zu erwarten, daß Sie als Männer von klarer Einsicht und Biederkeit, wohl nicht übergehen werden, die Grenzen der Wirksamkeit, sowie die Funktionen für den Rabbiner zu bestimmen. Eines aber muß festgestellt werden. Wenn die Kultusgemeinde eines **Geistlichen** benöthigt, so muß er wirken und leisten, aber auch eine Berechtigung genießen."

In der Notablenversammlung, an welche diese Worte gerichtet wurden, herrschte sicherlich kein hierarchischer Geist. Gleichwohl enthält der aus ihren Berathungen hervorgegangene Entwurf der Kultus-Gemeinde-Ordnung folgende Bestimmungen: „§. 78. Der gesetzlich angestellte Rabbiner ist das Organ seiner Ge-

Digitized by Google

meinde in allen ihren religiösen Angelegenheiten; wo das Religiöse mit dem Administrativen ineinander greifen, hat der Rabbiner einverständlich mit dem Vorstande zu handeln." — „§. 81. Die Stellung des Rabbiners soll eine möglichst selbstständige sein. Die Leitung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes wird den Rabbinen übertragen." Der gebildete Westen hat mithin von dem Rabbinerberufe jedenfalls einen andern Begriff, als die Kongreßkommission und die Distriktspräsidenten!

Noch fataler, als der Denkschrift, wurde die Rabbinerfrage der Orthodoxie. Dieselbe will — o der weltlichen Eitelkeit! — vor dem Reichstage ebenso demokratisch erscheinen, wie die Kongreßkommission. Sie desavouirt die herkömmlichen Titel des Rabbiners: מרא דאתרא (Herr der Gemeinde) אדונינו מורנו ורבנו (Unser Herr, unser Führer und unser Lehrer), und erklärt die Rabbinen ebenfalls nur für „gesetzmäßige Fachmänner [74])." Eine falsche Scham hielt sie zurück, sich öffentlich zu ihren Grundsätzen zu bekennen; sonst hätte sie unumwunden erklärt: „Uns Orthodoxen ist der Rabbiner nicht, wie den Neologen, ein bloßer Fachgelehrter, wie etwa ein Doktor der Medicin oder der Jurisprudenz; wir verehren in unserm Rabbiner unser religiöses Oberhaupt. In unserm Herzen nimmt neben der Ehrfurcht vor unserm Gotte die Ehrfurcht vor unserm Rabbiner die nächste Stelle ein [75]). In Kollisionsfällen steht uns das Interesse unseres Rabbiners höher, als selbst das unseres Vaters, weil wir keinen Augenblick vergessen, daß wir unserm Vater nur das zeitliche Leben verdanken, während uns unser Rabbiner dem ewigen Leben entgegenführt [76]). Die neologischen Rabbinen, diese Apostaten, sind uns freilich ein Dorn im Auge; aber unsern orthodoxen Rabbinen gegenüber halten wir fest am Schulchan-Aruch, welcher, dem Talmud entsprechend, lehrt: „Wer seinem Rabbiner widerspricht, ist ebenso strafbar, wie der der Schechinah widerspricht. Wer einen Streit gegen seinen Rabbiner anzettelt, ist ebenso strafbar, wie der einen Streit gegen die Schechinah anzettelt. Wer über seinen Rabbiner raisonnirt, ist ebenso strafbar, wie der über die Schechinah raisonnirt. Wer von seinem Rabbiner Uebles denkt, ist

Digitized by Google

ebenso strafbar, wie der von der Schechinah Uebles denkt[77])." Ueberhaupt werden wir von unserer heiligen Religion angewiesen, gegen orthodoxe Talmudgelehrte, auch wenn dieselben nicht unsere Rabbiner sind, die tiefste Ehrerbietung an den Tag zu legen[78]). Wer diese Ehrerbietung verletzt, verdient exkommunizirt zu werden[79]). Dies sind unsere unwandelbaren Grundsätze. Daher ist uns das Urtheil, das unsere Rabbinen über das Seminarprojekt ausgesprochen haben, heilig und unverletzlich."

So hätten die Orthodoxen sprechen müssen. Allein wie den Reformern, so fehlt auch ihnen der Muth, ihre Principien öffentlich zu verkünden.

Diese Thatsachen und die daran geknüpften Betrachtungen würden, wie ich glaube, Ihre Aufmerksamkeit auch dann verdienen, wenn die ungarischen Juden der Kongreßkommission und den Distriktspräsidenten wirklich ein Mandat verliehen hätten. Dies ist aber nicht geschehen, und Wahrheit und Recht machen es mir daher zur Pflicht, auch über die Mandatfrage, sowie über einige damit verwandte Fragen einen freundlichen Ideenaustausch mit Ihnen einzuleiten. Zur Basis meiner Bemerkungen wähle ich die hieher gehörigen zwei ersten Theile des offiziellen Berichtes über die am 22., 23. und 24. März l. J. in Pest abgehaltene Versammlung der Distriktspräsidenten. Der Bericht lautet, wie folgt:

I.

Herr Martin Schweiger eröffnet die Sitzung Vormittags 11 Uhr und bringt zur Verlesung den Erlaß des Kultusministers Z. 4050, vermöge dessen er die Versammlung der Distriktspräsidenten einzuberufen hatte. Er fordert die Versammlung auf, daß sie im Sinne des §. 16 der Uebergangsbestimmung einen Obmann ad hoc wähle.

Herr Martin Schweiger meldet eine Zuschrift der Kongreßkommission an, die zur Verlesung gelangt. Dieselbe enthält den Bericht über die heutige Kommissionssitzung, und als Beilage das Sitzungsprotokoll derselben.

Auf Grund der Zuschrift der Kongreßkommission und des §. 70 des Organisationsstatuts wird die Tagesordnung festgesetzt und nach erfolgter Diskussion über dieselbe die Entsendung folgender Subkommissionen beschlossen:

1. Kommission zur Uebernahme des Archivs, bestehend aus den Herren: Leopold Spitzer, Joseph Kohn und Eduard Mandl;

Digitized by Google

2. Kommission zur Revision des Schulfondbudgets und Antragstellung hierüber, bestehend aus den Herren: Dr. Joseph Ligeti, Ignaz Schreiber, Dr. Jakob Preßburger, Leo Holländer und Löbl Aronsohn;

3. Kommission zur Antragstellung über die Auflösung der Musterhauptschulen und die Art der Ueberwachung der Lehrerpräparandie, bestehend aus den Herren: Alexander Leopold, Albert Schmiedl und Wilhelm Singer.

4. Kommission zur Antragstellung über die Einberufung eines nächsten Kongresses, bestehend aus den Herren: Dr. Josef Popper, Dr. David Kain und Karl Pollak;

5. Kommission zur Ausarbeitung des Budgets der Landeskanzlei, bestehend aus den Herren: Ignaz Eisenstädter, Anton Steinfeld und Martin Schweiger.

Die Subkommissionen haben sich sofort konstituirt und werden heute Nachmittag die Berathungen beginnen.

Schluß der Sitzung 1 Uhr Nachmittags. Nächste Plenarsitzung morgen 10 Uhr Vormittags.

Aus diesem Verzeichnisse ist ersichtlich, daß von den sechsundzwanzig Distrikten des Kongresses (Org.-St. §. 55) acht gar nicht vertreten waren. Man sollte nun glauben, daß in den achtzehn vertretenen Distrikten die kongreßmäßige Organisation vollständig erfolgte, und nur in acht Distrikten, wo die Opposition der Orthodoxie sie verhinderte, unterblieb. Verhielte es sich nun thatsächlich also, so würden die achtzehn anwesenden Präsidenten im Sinne des §. 69 des Organisations-Statutes allerdings als legitime Repräsentanten ihrer Distrikte erscheinen. In Wahrheit verhält es sich aber nicht also: vielmehr beruht die Präsidenten-Versammlung, die im vergangenen März in Pest getagt hat, auf einer Illusion!

Sie wissen, daß nach den „Vollzugsbestimmungen" des Kongresses successive zwei Wahlen von Distrikts-Repräsentanzen stattzufinden haben: aus der ersten Wahl soll die provisorische, aus der zweiten die definitive Distrikts-Repräsentanz hervorgehen. Die Vollzugsbestimmungen sprechen über den Gang des Wahlgeschäftes sehr ausführlich. Die erste Wahl geschieht „nach dem in jeder Gemeinde für die Vorstandswahl bisher bestehenden Modus (§. 1)". Die nach diesem Modus gewählten Abgeordneten der einzelnen Gemeinden konstituiren sich als provisorische Distrikts-Repräsentanz (§. 3). Diese bestimmt einen Präklusivtermin, bis zu welchem jede Gemeinde sich im Sinne des kongreßlichen Organisationsstatutes zu organisiren, ihre Repräsentanz und ihren Vorstand

Digitized by Google

zu wählen, ihr Spezialstatut abzufassen (§. 6) und davon den provisorischen Distriktspräsidenten zu unterrichten hat (§. 7). Nachdem dies geschehen ist, wird die Wahl der definitiven Distrikts-Repräsentanz vorgenommen, und zwar „spätestens einen Monat nach Ablauf des Präklusivtermins (§. 8)." „Ueber die vollständige Konstituirung der **definitiven** Distriktsrepräsentanz muß binnen acht Tagen von dem Distriktspräsidenten an den Kultus- und Unterrichtsminister unter Einsendung des bezüglichen Protokolles Bericht erstattet werden (§. 14)." „Nach vollzogener Konstituirung sämmtlicher Distrikts-Repräsentanten im Lande wird einer der Distriktspräsidenten vom Kultus- und Unterrichtsministerium damit beauftragt, sämmtliche Distriktspräsidenten nach Pest auf einen bestimmten Tag zu berufen (§. 15)."

Um sich zu einer vorschriftsgemäßen Zusammenberufung der Distriktspräsidenten veranlaßt zu sehen, mußte demnach das Kultusministerium aus den demselben unterbreiteten Protokollen die Gewißheit geschöpft haben, daß

1. sämmtliche Distriktsrepräsentanzen konstituirt sind; und daß
2. die Konstituirung nicht provisorisch, sondern **definitiv stattgefunden hat.**

Hat nun die Wirklichkeit diesen Bedingungen vollständig entsprochen? Die Antwort liegt Jedem klar vor Augen.

Es haben sich nicht sämmtliche Distriktsrepräsentanzen konstituirt.

Ganz im Sinne der Vollzugsbestimmungen geschah die Konstituirung nicht in einem einzigen Distrikte, denn in keinem Distrikte haben sich alle Gemeinden im Sinne des Kongreßstatutes organisirt.

Faktisch hat wohl die definitive Konstituirung aber nur in drei Distrikten stattgefunden, und zwar lange nach Ablauf des Präklusivtermins.

In der Märzversammlung waren also drei definitive Distriktspräsidenten gegenwärtig; ihre übrigen anwesenden Kollegen bekleiden ihre Würde — in partibus infidelium!

Wie konnte also das Kultusministerium dem Gedanken Raum geben, daß es auf diesem Wege der bezüglichen Vorschrift gerecht

Digitized by Google

werde? Und doch ist der §. 15 der Vollzugsbestimmungen der einzige Rechtstitel, welcher demselben zu Gebote steht, um seine Intervention zu rechtfertigen und zu motiviren. Allerdings ist auch in dem Organisationsstatute von einer, und zwar alljährlichen Versammlung der Distriktspräsidenten die Rede (§. 69); aber hier wird das Kultusministerium ganz und gar nicht erwähnt, und unter den erwähnten Distriktspräsidenten, die sich jährlich in Pest versammeln sollen, werden natürlich ebenfalls nicht provisorische, sondern einzig und allein definitive Träger dieser Würde verstanden! Diese sind jedoch nicht vorhanden; wo aber das erforderliche Material fehlt, muß auch der begabteste Baumeister den beabsichtigten Bau unterbrechen.

Die nähere Betrachtung der berührten Verhältnisse ist wirklich sehr lehrreich und interessant.

Wenn auch der Gesetzgeber nicht jedem Gesetze, das von ihm ausgeht, absolute Vortrefflichkeit beilegt, und oft zufrieden ist, wenn das gegebene Gesetz, den vorwaltenden Umständen Rechnung tragend, relativen Werth behauptet; so muß er doch jedenfalls von der Ausführbarkeit seiner Gesetze überzeugt sein, da er ja sonst seine legislative Thätigkeit augenblicklich einstellen würde. Daher hat man wol seit Menschengedenken in keinem Gesetze die Klausel gefunden, was zu geschehen habe, wenn sich herausstellen sollte, daß das gegebene Gesetz nicht ausführbar sei und daher nicht ins Leben treten könne. Wird nun ein Gesetz von einem solchen Lose getroffen, so wird der Schlag desto empfindlicher sein, je organischer die einzelnen Theile des betreffenden Gesetzes zusammenhängen. Wo dieser Zusammenhang fehlt, dürfte der eine oder andere Theil des Gesetzes aus dem Schiffbruche zu retten sein.

Die Anwendung des Gesagten auf unsern Gegenstand brauche ich Ihnen wohl nur kurz anzudeuten. Man muß den Arbeiten des Kongresses die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie zumeist organisch in einandergreifen. Aber eben dieser Vorzug macht sie zu einem verunglückten Experiment: Die Unausführbarkeit der Wahl definitiver Distriktsrepräsentanzen reicht hin, der ganzen kongreßlichen Legislatur den Stempel der Unausführbarkeit aufzudrücken. Um Ihnen dies klar zu machen, muß ich mir gestatten, die Fortsetzung des offi-

Digitized by Google

ziellen Berichtes über die Versammlung der Distriktspräsidenten hier folgen zu lassen. Dieselbe lautet, wie folgt:

II.

Präsident Martin Schweiger eröffnet die Sitzung am 23. d. M. um 10 Uhr Vormittags und fordert die entsendeten Subkommissionen auf, ihre Referate abzugeben.

Herr Josef Kohn erstattet Bericht über die Revision und Uebernahme des Archivs, auf Grund dessen die Versammlung dem Präsidium der Kongreßkommission für die bisherige Handhabung des Archivs das Absolutorium ertheilt, dem Präsidenten derselben, Herrn Hirschler, für seine Mühewaltung den Dank ausspricht und das Archiv dem zu erwählenden Präsidenten der Landeskanzlei behufs weiterer Aufbewahrung zu übergeben beschließt.

Herr Alexander Leopold referirt im Namen der Subkommission, die zur Meinungsabgabe über die Auflassung der Musterhauptschulen, die Art der Ueberwachung der Pester Lehrerpräparandie und die Ertheilung des Religionsunterrichts an Staats-Präparandien entsendet wurde.

Auf Grund des Kommissionsantrages wird — gegenüber der Meinung des Herrn Ignaz Eisenstädter, der für die Musterhauptschalen eintritt — beschlossen, die bereits eingeleiteten Verhandlungen über die Auflassung der Musterhauptschulen fortsetzen zu lassen und die Auflösung derselben ehestens zu bewerkstelligen. Die Musterhauptschulen befinden sich eben in den größten Gemeinden Ungarns, wie in Pest, Temesvár, Fünfkirchen und S.-A.-Ujhely und kostet deren Erhaltung dem Schulfonde jährlich bei 30,000 fl., mit welcher Summe eine große Anzahl von kleineren und dürftigen Gemeinden unterstützt werden könnte. Die je ehere Auflassung genannter Musterhauptschulen wird demzufolge sowohl den respektiven Distriktsrepräsentanzen, als auch dem hohen Kultusministerium dringend empfohlen.

Nachdem zum Wirkungskreis der versammelten Distriktspräsidenten auch die Oberaufsicht über die aus Gesammtmitteln erhaltenen Landes-Unterichtsanstalten gehört, beschließt die Versammlung, mit der Oberaufsicht über die israelitische Lehrerpräparandie in Pest, als Landesanstalt, eine Kommission zu betrauen, und werden in dieselbe aus dem Schoße der Versammlung die Herren Martin Schweiger, Alexander Leopold und Dr. Joseph Ligeti und außerhalb derselben die Herren Dr. Ignaz Hirschler und Philipp Holitscher in Pest gewählt.

Bezüglich des zu ertheilenden Religionsunterrichts an Staatspräparandien wird auf Grund des Ministerialerlasses Z. 3466 und des abgegebenen Kommissionsgutachtens zum Beschluß erhoben: der Ministerialerlaß wird in Abschrift den Distriktspräsidenten zugestellt, mit dem Bemerken, daß in Anbetracht dessen, daß an Statspräparandien nur zwei Stunden wöchentlich dem Religionsunterrichte gewidmet werden, die Präsidenten nöthigenfalls für einen umfassenden Religionsunterricht Sorge tragen und denselben im Sinne des

Digitized by Google

§. 2 c) des Kongreßbeschlusses, bezüglich der Verwendung des Landesschulfondes aus diesem subventioniren lassen mögen.

Herr Ignaz Eisenstädter referirt im Namen der Subkommission, die mit der Revision und Uebernahme der Rechnungen der Kongreßkommission und Antragstellung über die Errichtung der Landeskanzlei entsendet wurde. Der israelitischen Kongreßkommission wird das Absolutorium ertheilt. Herrr Martin Schweiger wird zum Präsidenten, Herr B. Simon zum Sekretär der Landeskanzlei ernannt und diesen das Archiv zur weiteren Aufbewahrung übergeben. Die Distriktspräsidenten werden mit dem hohen Ministerium nunmehr im Wege der Landeskanzlei verkehren. Hierüber ist dem Ministerium Bericht zu erstatten und demselben auch das Budget der Landeskanzlei zu notifiziren.

Es kam bei dieser Gelegenheit der Bestand der Kongreßkomission zur Sprache und wurde beschlossen: Nachdem die Kongreßkommission durch den Kongreß und später durch das Ministerium mit der Kontrolirung der rückgezahlten Kongreßkosten beauftragt wurde, diese Kosten aber bisher noch nicht ganz eingeflossen sind; nachdem ferner diese Kommission, durch die Gesammtvertretung der ungarischen Judenheit in den Kongreß gewählt, mit Recht befugt ist, die Interessen unserer Glaubensgenossenschaft nach außen zu vertreten, und eben in Erwägung dieses Umstandes das hohe Kultusministerium, in Ermangelung eines jüdischen Referenten daselbst, in gemeinsamen und auch speziellen — die Israeliten in Ungarn und Siebenbürgen betreffenden — Angelegenheiten auch bisher des Oefteren die Wohlmeinung der Kongreßkommission eingeholt hat, der Wirkungskreis der Landeskanzlei aber sich nur auf die Vermittelung zwischen den Distrikten und der hohen Regierung beschränkt; nachdem endlich die Kongreßkommission in richtiger Auffassung ihres Repräsentationsrechtes, bezüglich der gesetzlichen Anerkennung der jüdischen Autonomie bei der Legislative bittlich, in Form eines Memorandums, eingeschritten ist, das Verhältniß der organisirten isr. Konfession zum Staate aber noch immer keine gesetzliche Regelung fand: möge die Kongreßkommission weiter fortbestehen bis zum Zusammentritte des nächsten Kongresses, und sowohl die Rückzahlung der Konkreßgelder weiterhin kontroliren, als auch über Wunsch des Ministeriums Meinungen abgeben, und bei der Regierung wie beim Reichstage das Fernere veranlassen, was dieselbe zur Befestigung der konfessionellen Autonomie für nöthig erachtet. Die Landeskanzlei wird beauftragt, diesen Wunsch der Versammlung dem hohen Ministerium zu unterbreiten.

Dr. Joseph Popper berichtet im Namen der Kommission, die zur Antragstellung über die Einberufung eines nächsten Kongresses exmittirt wurde. Der Berichterstatter hebt die Motive, die die Subkommission bei Feststellung des Antrages leiteten, in einer längern, gediegenen und mit Beifall aufgenommenen Rede hervor, derzufolge die Versammlung beschließt: In Erwägung dessen, daß die überwiegende Majorität der Gemeinden des Landes bereits organisirt ist und jene Abänderungen in den Statuten, welche aus Erfahrung von allen Seiten als modifikationsbedürftig angesehen werden, nur im Schoße des Kongresses gesetzlich vorgenommen werden können; in Erwägung dessen ferner, daß die im Interesse der vaterländischen Kultur so dringend gebotene Errichtung der Rab-

Digitized by Google

biner-Bildungsanstalt ohne neuere Entschließungen durch den Kongreß nicht denkbar ist: sei der Kongreß für Anfang des Jahres 1872 einzuberufen. Ueber den Tag der Einberufung werden sich die Distriktspräsidenten im Wege der Landeskanzlei verständigen. Der Präsident und Schriftführer der Versammlung werden beauftragt — auf Grund §. 62 des Wahlstatutes — die diesbezügliche Anzeige an den Minister für Kultus und Unterricht zu machen.

Seitens der Subkommission, die mit der Revision des Budgets vom Landesschulfonde pro 1871 und der Antragsstellung hierüber betraut wurde, erstattet Herr Dr. Joseph Ligeti Bericht, dem wir entnehmen, daß der Landesschulfond bei einem Kapital von 2.152,524 fl. 34 kr. ein jährliches Erträgniß von 100,235 fl. 61 kr. abwirft. Die Musterhauptschulen sammt den Pensionen an gewesene Lehrer dieser Schulen nehmen mehr als 30,000 fl. des Erträgnisses in Anspruch, daher zweimal soviel als alle Gemeinden Ungarns Subventionen erhalten; der Beschluß bezüglich der Auflassung der Musterhauptschulen erscheint daher für vollkommen gerechtfertigt. Die Lehrerpräparandie kostet 8000 fl.; für 20 Stiftungsplätze in der Wien-Meidlinger Taubstummenanstalt und 12 Plätze im Pester Blindeninstitut werden 7200 fl. verausgabt; endlich sind ins Budget für Subventionen an Gemeinden, sammt den in diesem Jahre zu vertheilenden 21,000 fl. eingestellt. Das Budget weist im Ganzen einen Ueberschuß von 27,000 aus, der zu kapitalisiren wäre.

Die Beschlüsse der Versammlung über das Budget sind alle im Interesse der konfessionellen Autonomie gebracht. So wird die Landeskanzlei angewiesen, sich die Serien- und Nummernzahl der Lose und Staatspapiere zu verschaffen, in denen der Fond angelegt ist, um die Ziehungen der Papiere zu kontrolliren. Das Ministerium wird angesucht werden, die vakant werdenden Stiftungsplätze im Wege der konfessionellen Organe zu besetzen, ferner weder den Musterhauptschullehrern eine Gehaltserhöhung — wohl aber nöthigenfalls einen Theuerungsbeitrag — zu bewilligen, noch aber eine vakant werdende Stelle an den Musterhauptschulen definitiv zu besetzen.

Für die israelitische Lehrerpräparandie in Pest werden 300 fl. zur Anschaffung von Lehrbüchern und Anlage einer Bibliothek, und 9 Stipendien votirt, von denen 3 mit 200 fl. und 6 mit 100 fl. bedacht sind.

Die Distriktspräsidenten haben also eine ungarisch-jüdische Landeskanzlei kreirt!

Waren sie dazu berechtiget?

Nein!

Nach §. 16 der Vollzugsbestimmungen verfügen die versammelten Distriktspräsidenten „das Nöthige zur Einrichtung und Verwaltung der israelitischen Landeskanzlei und Anlage des Archives, und notifiziren dem Kultusministerium den Namen des von ihnen gewählten, unbesoldeten Kanzleivorstandes". Allein diese Berechti-

Digitized by Google

gung wird nicht den provisorischen, sondern den im Sinne des Organisationsstatutes gewählten, definitiven Distriktspräsidenten eingeräumt! Wie konnten die provisorischen Präsidenten, diese Würdenträger des Kongresses, sich entschließen, die Grenzen zu überschreiten, die der Kongreß ihrer Wirksamkeit gesetzt hat?

Es ist in der That erstaunlich, daß keiner der Herren Präsidenten seine warnende Stimme erhob und sprach: „M. H. Lassen wir uns auf die Kreirung der Landeskanzlei und auf die Feststellung eines Budgets für dieselbe nicht ein, da wir hiezu nicht die geringste Berechtigung haben. Es ist wahr, der Kultusminister hat uns zusammenberufen, weil er ohne Zweifel noch nicht Zeit hatte, die Kongreßstatuten zu studiren. Von unserer Seite wäre es aber sehr unritterlich, die Verantwortlichkeit für unser ungesetzliches Vorgehen auf ihn zu wälzen. Auch könnten wir dies gar nicht thun, da wir für alle in unserer Versammlung gefaßten Beschlüsse verantwortlich sind (§. 75). Ich gebe zu, daß diese Bestimmung eigentlich die definitiven Distriktspräsidenten im Auge hat, da das Gesetz eine Versammlung provisorischer Präsidenten überhaupt gar nicht kennt. Eben deßhalb fehlt uns aber jeder Rechtsboden, und es bleibt uns nichts Anderes übrig, als ohne Beschlußfassung auseinander zu gehen. Eines legalen Wirkungskreises wird sich auch die Landeskanzlei nicht erfreuen können, indem die Organe, mit denen sie verkehren soll, gar nicht vorhanden sind. Soll sie sich etwa mit den drei definitiven Distriktspräsidenten zu einem Streichquartett verbinden?“

Die unberechtigte Präsidenten-Versammlung hat den Schulfond mit der Erhaltung der Landeskanzlei belastet, und gleichzeitig mit dieser Verschwendung öffentlicher Gelder auch den Fortbestand der Kongreßkommission dekretirt!

Die Sympathie der versammelten Distriktspräsidenten für die permanente Kongreßkommission ist leicht erklärlich; der verwandte Ursprung muß diese beiden Kollegien fest an einander knüpfen. Beide sind aus dem Schoße ministerieller Willkür hervorgegangen. Auch konnten die Herren Distriktspräsidenten nicht umhin, ihre Bewunderung jener tiefen Sachkenntniß zu zollen, welche die Kongreßkommission, besonders durch die dem Repräsen-

Digitized by Google

tantenhause unterbreitete Denkschrift so glänzend bewährt hat. Diese gründliche Kenntniß der Vergangenheit, der Mission und der Aufgaben des Judenthums; — dieser klare Blick in die Bewegung der Gegenwart; — diese unbefangene Gerechtigkeit auch dem Gegner gegenüber: all' diese edlen Gaben sollten unverwerthet und unbenützt bleiben? Da sei Gott vor! Die Kommission ist unentbehrlich. Sie muß fortbestehen, damit sie, wie in der unsterblichen Denkschrift, so auch fortan für die Ehre des Judenthums in die Schranken trete, und über die Erhaltung der konfessionellen Autonomie mit stets offenem Auge wache. Letztere ist freilich nur dem Namen nach vorhanden, da die erheblichsten konfessionellen Differenzen, wo nämlich Orthodoxe und Neologen in einem und demselben Orte sich gegenüberstehen, vor das Forum der politischen Behörden gehören; dies darf uns jedoch nicht beirren. Wir verstehen uns darauf, Fiktionen für Thatsachen zu nehmen.

Am originellsten ist der auf die Einberufung eines neuen Kongresses bezügliche Vorschlag der Distriktspräsidenten. Wie soll dies bewerkstelliget werden?

Nach §. 3 des Wahlstatutes „hat die definitive Distriktsrepräsentanz sofort nach ihrer Konstituirung den Gemeindedistrikt in so viele, mit Rücksicht auf die israelitische Bevölkerungszahl möglichst gleiche Wahlbezirke einzutheilen, als auf denselben entfallen, und zugleich — im Verhältnisse der Bevölkerungszahl, und nach dem Maßstabe, daß auf je hundert Seelen ein Wahlmann gerechnet werde — festzustellen, wie viel Wahlmänner jede einzelne Gemeinde des Distriktes zur Wahl des Kongreßdeputirten senden soll." Wie zur Bestimmung der Wahlbezirke, so ist der definitive Distriktsvorstand auch zur Ausführung des Wahlaktes selbst unentbehrlich (§§. 35—38, 63). Nun ist aber dieses unentbehrliche Organ nur in drei Distrikten vorhanden: wie soll mithin die Wahl bewerkstelliget werden? So lange die Gesetze des ersten Kongresses bestehen, kann unmöglich ein zweiter Kongreß zusammenberufen werden!

Unter so bewandten Umständen dürfte es angezeigt sein, vorläufig die Organisationspläne aufzugeben, den Gemeinden die Kosten eines neuen Kongresses zu ersparen, sie in dem ihnen lieb gewor-

Digitized by Google

denen Kongregationalismus zu belassen, und dafür den Weg der Association zu betreten. Gestatten Sie mir, mich hierüber in Kürze näher zu erklären.

Aufklärung, Bildung, Reform! — Diese Reihenfolge in der neuern Entwickelung der deutschen Juden hob Zunz schon 1832 hervor: „Das Moment der Aufklärung gehört der Mendelssohn'schen Zeit, die mit Sprache und Kenntnissen den Anfang machte; die Bildung, als das zweite, stellt die erste Hälfte des letzten halben Jahrhunderts (1783 bis 1807) dar, in welcher für Pädagogik und bildende Aeußerlichkeit vielfach gearbeitet wurde. Aber Reform ist das Moment der jüngsten Generationen, deren Aufgabe es ist, in der politischen (und socialen) Stellung, in der Wissenschaft und der durch beide bedingten, religiösen Form das wahrhaft Zeitgemäße zur Herrschaft zu erheben, die fortgeschrittenen Ideen durch Institutionen zu erhalten."

Was in Deutschland nacheinander geschah, muß in Ungarn nebeneinander geschehen; nach dem Bedürfnisse und der Empfänglichkeit der verschiedenen Kreise muß zu gleicher Zeit aufgeklärt, gebildet und reformirt werden: „Die dreifache Schnur wird nicht leicht zerrissen (Kohel. 4, 12)!"

Wie wenig in dieser Richtung, d. i. für den wahren Fortschritt von kirchlichen Organisationen zu erwarten sei, lehrt ein Blick auf die neuere Entwickelungsgeschichte der Juden in Frankreich. Das Zentralkonsistorium berichtet im Jahre 1840: Von den achtzehn Rabbinen des Straßburger Bezirks ist nur einer als fähig zu betrachten; nur zwei können deutsch lesen und schreiben und etwas französisch; sieben lesen ein wenig deutsch; acht sind gänzlich unwissend! Und doch waren die französischen Juden seit einem Menschenalter zentralistisch organisirt, und hatten in Metz ihre Rabbinerschule, welche seit dem 21. August 1829 ein organisches Statut besaß! Dagegen verkünden auch im Vaterlande zahlreiche, nach verschiedenen Richtungen wirkende wohlthätige Vereine den Segen und den Ruhm der freien Assoziation. Auf diese Bahn ruft jeden gebildeten ungarischen Juden die Stimme der Zeit, die eine Stimme Gottes ist.

Digitized by Google

II.

Die Organisation und Konskription

der

jüdischen Volksschulen.

III.

Die Auflösung

der

Kongreß-Kommission.

Digitized by Google

Digitized by Google

II.

Das vorstehende Sendschreiben war bereits unter der Presse, als nachstehender Erlaß*) der Oeffentlichkeit übergeben wurde:

„Z. 10,793. Vom königlich ungarischen Minister für Kultus und Unterricht.

Herrn Martin Schweiger, Präsidenten der israelitischen Landeskanzlei.

Insolange das israelitische Kongreßelaborat nicht ganz ins Leben getreten, respektive die Organisation der israelitischen Volksschulen im Sinne der Kongreßstatuten nicht ermöglicht war, wurde die in den israelitischen Kongreßstatuten für die Konfession in Anspruch genommene Oberaufsicht über die israelitischen Schulen durch die königlichen Schuldistrikts-Oberdirektoren ausgeübt. Nachdem aber die über das endgiltigen Inslebentreten der Kongreßstatuten gepflogenen Verhandlungen nunmehr ihrem Ende nahen; nachdem ferner die königl. Ober-Schuldirektoren durch die übrigen Agenden zu sehr in Anspruch genommen sind, als daß dieselben sich befassen könnten mit der Organisirung und Dirigirung derjenigen Schulen, zu deren Beaufsichtigung sie weder berufen, noch aber — vermöge der israelitischen Kongreßstatuten — kompetent sind: werden Euer Wohlgeboren hiemit angewiesen, zu veranlassen, daß die im achten Abschnitte des durch den israelitischen Kongreß geschaffenen Volksschulstatuts bezüglich der Ernennung von Schulaufsehern und Referenten enthaltenen Verfügungen durchgeführt und die israelitischen Schulen überhaupt organisirt und konskribirt werden. Die Anzeige über die Durchführung dieser Anordnung, so auch ein tabularischer Ausweis der israelitischen Schulen — je nach Distrikten und Komitaten — ist mir zu unterbreiten, damit ich seitens der königl. Schuldistrikts-Oberdirektoren die Uebergabe der solchermaßen im Sinne des Gesetzes organisirten Schulen veranlassen könne.

Ofen, am 10. Mai 1871.

Im Auftrage des Ministers,
der Staatssekretär:
Gedeon Tanárky."

*) Der Wortlaut dieses Erlasses ist dem „Pester Lloyd" entnommen, der den Erlaß zuerst mittheilte. Einige ungarische Blätter brachten denselben auch, aber erst später und nach dem „Pester Lloyd". Das ungarische Amtsblatt hat den Erlaß nicht veröffentlicht, in Folge dessen der ungarische Wortlaut nicht berücksichtigt werden konnte.

Digitized by Google

Die jüdischen Volksschulen in Ungarn unterstehen also gegenwärtig der Leitung und Beaufsichtigung von Schuldistrikts-Oberdirektoren, denen jedoch nicht nur die zu diesem Geschäfte erforderliche Zeit, sondern, in Folge der Kongreßbeschlüsse, auch die dazu erforderliche Kompetenz fehlt. Diesem Uebelstande soll durch die Ausführung des Ministerial-Erlasses abgeholfen werden.

Ist nun dieser Uebelstand thatsächlich vorhanden?

„Seltsame Frage! Reicht ein im Auftrage des Ministers für Kultus und Unterricht erlassenes Schriftstück nicht hin, die Richtigkeit der in demselben signalisirten Thatsachen zu verbürgen?"

So sollte man allerdings denken. Und dennoch steht in dem vorliegenden Falle folgende Alternative fest: entweder ist der in dem Ministerial-Erlasse signalisirte Uebelstand gar nicht vorhanden; oder er verdankt, falls er wirklich vorhanden ist, seinen Ursprung einem ungesetzlichen Vorgehen des Ministeriums und der demselben untergeordneten Organe.

Der Ausspruch klingt etwas kühn; folgende Bemerkungen werden aber, wie ich hoffe, die Richtigkeit desselben über allen Zweifel erheben.

Ohne hier eine Geschichte der staatlichen Beaufsichtigung der Schulen in Ungarn liefern zu wollen, muß ich mir dennoch erlauben, auf die Regierungszeit Maria Theresia's zurückzugehen, damit der freundliche Leser in der Lage sei, sich über die vorliegende Frage ein selbstständiges Urtheil zu bilden.

Im Jahre 1777 erschien die von Joseph Ürményi und Daniel Trßtyánsky verfaßte „Ratio Educationis totiusque rei Literariae per Regnum Hungariae et Provincias eidem adnexas". In Folge dieser königlichen Verordnung wurde Ungarn in Literärdistrikte getheilt; an der Spitze derselben standen die dem königl. Statthaltereirathe untergeordneten Schuldistrikts-Oberdirektoren: supremi studiorum Directores, welche in dem vorliegenden Ministerial-Erlasse wiederholt genannt werden.

Eine Analyse der Ratio Educationis wäre hier gewiß nicht am rechten Orte; wir haben nur hervorzuheben, daß dieselbe in

Digitized by Google

Ansehung der staatlichen Oberaufsicht eine Trennung der Volksschulen von den Mittelschulen nicht kennet. Der Wirkungskreis der Oberdirektoren erstreckte sich auf die katholischen und auf die im Laufe der Zeit entstandenen öffentlichen jüdischen Volksschulen, sowie auf die katholischen Gymnasien. Realschulen gab es vor der Revolution in Ungarn nicht. Die Protestanten hatten ihre eigene Schulverfassung, welche uns hier nicht interessirt, da die jüdischen Schulen davon unberührt blieben.

Eine Trennung der Organe zur staatlichen Beaufsichtigung der Volks- und Mittelschulen wurde auch durch das vom Bischof Lonovits nach dem Vorbilde der österreichischen politischen Schulverfassung ausgearbeite im Jahre 1846 erschienene **Systema scholarum elementarium** nicht beabsichtiget, und daher auch nicht bewerkstelliget. Selbst der Periode des Provisoriums blieb eine solche Trennung fremd. Den Schulräthen dieser Periode war die Aufsicht über die Volks- und Mittelschulen anvertraut. Dasselbe gilt bis 1869 von den Oberdirektoren, welche, in Folge des Oktober-Diploms restaurirt, an die Stelle der Schulräthe traten.

Eine Trennung der Beaufsichtigungsorgane ergab sich erst in Folge des 38. Gesetzartikels vom Jahre 1868, welcher zur staatlichen Ueberwachung der Volksschulen eigene Schuldistrikts-Inspektoren (**tankerületi felügyelök**) bestellt. Nach §. 14 dieses Gesetzartikels steht jede konfessionelle Volkslehranstalt unter der Oberaufsicht des Staates, und nach §. 128 haben die Inspektoren auch in konfessionellen Volksschulen über die pünktliche Beobachtung des Gesetzes zu wachen.

Nachdem im Laufe des Jahres 1869 die Ernennung der Schuldistrikts-Inspektoren erfolgt war, mußte natürlich jede Einflußnahme der Oberdirektoren auf die Volksschulen, und zwar auch auf die jüdischen, ganz und gar erlöschen, da das Gesetz einen Unterschied zwischen christlich- und jüdisch-konfessionellen Volksschulen durchaus nicht kennet. Dem ungarischen Volsschulwesen sind die Oberdirektoren von 1777 durch das Gesetz von 1868 abgestorben; der Erlaß des Kultusministers vom 10. Mai 1871 verkündet der erstaunten Welt ihre Auferstehung!

Es ist mithin sonnenklar: **wenn die Oberdirektoren gesetzlich vorgegangen sind, so haben sie in Bezug**

Digitized by Google

auf das Volksschulwesen nichts mehr zu übergeben; sollten sie aber jetzt noch wirklich etwas zu übergeben haben, so müßten sie sich den, auch das Ministerium treffenden, Vorwurf gefallen lassen, daß sie dem Gesetze nicht Genüge geleistet haben. Im Gesetze erscheinen sie nicht als Faktoren der staatlichen Beaufsichtigung des Volksschulwesens.

Aber selbst wenn rücksichtlich der Schulaufsichtsorgane keine Veränderung stattgefunden hätte, und die Oberdirektoren ganz in ihrer frühern Stellung geblieben wären, würde es noch immer eine unlösbare Aufgabe bleiben, die die „Uebergabe" der Schulen bezügliche ministerielle Anordnung zu rechtfertigen: die Oberdirektoren können als Regierungsorgane unmöglich durch Kongreßorgane ersetzt werden, da ja der Kongreß keine Regierungsorgane schaffen konnte. Die christlich-konfessionellen Schulen in Ungarn werden nach wie vor von konfessionellen Organen geleitet und beaufsichtiget; und gleichwohl stehen sie innerhalb der vom Gesetze gezogenen Grenzen auch unter der Aufsicht der von der Regierung ernannten Inspektoren. Diese haben nicht die Kirche, sondern den Staat zu vertreten. Die Erwähnung der Oberdirektoren ist in formeller Hinsicht die schwächste Seite des ministeriellen Erlasses. Ein Irrthum in Betreff der Regierungsorgane ist in einem von der Regierung selbst emanirten Erlasse wol höchst selten vorgekommen.

Eine schwache Seite des Erlasses bildet aber auch die Erwähnung der Organe, welche die Schulen übernehmen sollen. Diese Organe sollen erst geschaffen werden, was aber unter den gegebenen Verhältnissen nicht ausführbar ist.

Es ist in der That sehr interessant, wahrzunehmen, wie man sich im königlich ungarischen Ministerium für Kultus und Unterricht in die Fiktion eines endgiltigen Inslebentretens der Kongreßstatuten hineingedacht hat. Und doch sollte man eben in diesem Ministerium aus den eingelaufenen Protokollen am besten wissen, daß die allerwenigsten Distrikte dieses definitive Inslebentreten vorbereitet und ermöglicht haben. Man braucht die Statuten und Beschlüsse

Digitized by Google

des Kongresses nur flüchtig durchzublättern, um sich von der Unausführbarkeit der ministeriellen Anordnung zu überzeugen.

Die Wahl von Schulinspektoren und Schulreferenten ist von der Existenz definitiver Distrikts-Repräsentanten bedingt. Diese sind aber, — von den orthodoxen Distrikten ganz abgesehen, — auch in den Fortschritts-Distrikten nur ausnahmsweise vorhanden. In den meisten dieser Distrikte waren die Wahlen der provisorischen Repräsentanzen nur taube Blüten, die nicht geeignet waren, die Frucht des Definitivums anzusetzen.

Der in dem Ministerial-Erlasse zitirte achte Abschnitt des kongreßlichen Volksschulstatutes bestimmt allerdings, daß die Distrikts-Repräsentanz, welche als höhere Schulbehörde fungirt, einen oder mehrere Schulaufseher und Referenten in Schulangelegenheit ernennt, die verpflichtet sind, wenigstens einmal alljährlich die Schulen des Bezirkes zu besuchen. Allein auch diese Bestimmung gilt nicht den provisorischen, sondern einzig und allein den definitiven Distrikts-Repräsentanzen. Erstere haben nach §. 6 der Vollziehungsbestimmungen mit dem Schulwesen gar nichts zu thun, indem sich ihre ganze Aufgabe darauf beschränkt, die Wahl der definitiven Repräsentanzen vorzubereiten und zu Stande zu bringen. Sollten sich nun die provisorischen Repräsentanzen wirklich dazu hergeben, dem Ministerial-Erlasse nachzukommen, und Schulaufseher und Referenten zu wählen; so würden sie offenbar die ihnen vom Gesetze vorgezeichneten Grenzen überschreiten, wie denn auch ihre Präsidenten durch ihre Märzbeschlüsse ein Gleiches gethan haben. Unmittelbar nach ihrer Konstituirung kam es auch den provisorischen Repräsentanzen gar nicht in den Sinn, Schulaufseher und Schulreferenten zu wählen, weil sie recht gut wußten, daß ihnen dazu alle und jede Berechtigung abgeht.

Schon das Gesagte reicht hin, den vorliegenden Ministerial-Erlaß als ein Unikum in seiner Art erscheinen zu lassen. Derselbe disponirt über fiktive Organe und wendet sich an ein fiktives Organ. Denn die auf ungesetzlichem Wege zu Stande gekommene Landeskanzlei wird sich wohl vergebens anstrengen, als Autorität anerkannt zu werden.

Digitized by Google

Leider ist aber die erlassene Anordnung selbst so beschaffen, daß sie ein todter Buchstabe wird bleiben müssen.

Die israelitischen Schulen sollen organisirt und konskribirt werden, und dem Präsidenten der Landeskanzlei wird aufgetragen, dies zu veranlassen.

Seltsamer Auftrag! Im Ministerium für Kultus und Unterricht sollte man ja genau wissen, daß die **bestehenden** jüdischen Schulen weder der Organisation noch der Konskription bedürfen, da dieselben bereits organisirt und konskribirt sind. Die auf dieselben bezüglichen tabellarischen Ausweise werden der Regierung seit Jahren unterbreitet! Wo aber bisher die Organisation jüdischer Volksschulen unterblieb, dort wird sie durch die Landeskanzlei und ihre Organe wohl schwerlich bewerkstelligt werden.

Das Volksschulstatut des Kongresses enthält allerdings Verfügungen, welche bisher auch in den Schulen der kongreßtreuen Gemeinden nicht ausgeführt wurden. In diesem Stücke werden aber auch die Anstrengungen der Landeskanzlei fruchtlos bleiben, da die betreffenden Verfügungen nur deßhalb keinen Anklang gefunden haben, weil sie den vorhandenen Verhältnissen und Bedürfnissen keine Rechnung trugen. Ich habe die Gebrechen des Schulstatuts im 31. Kapitel meines Buches: „Der jüdische Kongreß, historisch beleuchtet", ausführlich auseinandergesetzt, und es ist mir die Genugthuung zu Theil geworden, die Triftigkeit meiner Kritik auch von denjenigen Koryphäen des Kongresses anerkannt zu sehen, welche mich meine Schülerhaftigkeit in Betreff der Dogmenfrage auf so schonungslose Weise habe fühlen lassen.

C'est le ton, qui fait la musique! — Und der Ton des vorliegenden Schriftstückes läßt deutlich genug erkennen, daß dasselbe weniger bestimmt ist, Anordnungen zu treffen, als zu imponiren und Effekt zu machen. Es soll konstatiren, daß die Schöpfungen des Kongresses nunmehr endgiltig in's Leben treten sollen. Die auf das jüdische Schulwesen bezüglichen Anordnungen dienen blos zum Vehikel, um die vom Kongresse geschaffene Autonomie im Lichtglanze ministerieller Autorität strahlen zu lassen.

Digitized by Google

Diese tendentiöse Fassung des Schriftstückes berechtigt die literarische Kritik zu der Vermuthung, daß dasselbe nicht, wie man glauben solte, im Ministerium für Kultus und Unterricht, sondern in der israelitischen Landeskanzlei, oder im Schoße der Kongreßkommission konzipirt worden sei.

Erwägt man nun, daß 1. das Ministerium für Kultus und Unterricht eingestandener Maßen keinen Referenten über jüdische Angelegenheiten besitzt; und daß sich 2. ein Ministerialbeamter in Betreff der Oberdirektoren keine so krasse Ignoranz hätte zu Schulden kommen lassen: so wird man nicht umhin können, jener kritischen Vermuthung den höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit zuzusprechen. Gewißheit kann hierüber nur die Zukunft bringen. Jedenfalls ist es zu bedauern, daß der Kultusminister, den das Vaterland als einen Mann der Wissenschaft kennet, sich herbeiließ, dem vorliegenden Schriftstücke einen offiziellen Charakter zu verleihen. Ein Vergehen gegen die Landesgesetze liegt wohl darin nicht, wohl aber ein Vergehen gegen die Gründlichkeit, die man von einem Gelehrten, und gegen die Vorsicht, die man von einem gewiegten Staatsmanne zu erwarten berechtigt ist.

Digitized by Google

Digitized by Google

III.

Das ungarische Amtsblatt vom 8. Juni 1871 veröffentlichte das folgende Rundschreiben, welches der k. ung. Minister für Kultus und Unterricht an die ung. Munizipien gerichtet hat:

„Bei dem Forschritte der, im Sinne des bei der allgemeinen Versammlung der ungarischen und siebenbürgischen Israeliten gegebenen Reglements vorgenommenen, Organisationsarbeiten, fand ich es um so weniger nöthig, mich dem Streben eines ansehnlichen Theiles der israelitischen Bürgerschaft, daß die zum Behufe der Abschließung der Organisation erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden sollen, zu widersetzen, als aus der Förderung dieses Strebens für diejenigen, welche die Kongreßstatuten nicht annehmen wollen, keinerlei nachtheilige Wirkungen hervorgehen können. In Folge einer Eingabe des Präsidenten der Kongreßkommission habe ich mittelst meiner Verordnung vom 4. März l. J. Z. 4050 den Präsidenten des VI. israelitischen Gemeinde-Distriktes, Martin Schweiger, damit betraut, die Präsidenten der bis dahin organisirten Gemeinde-Distrikte, wegen Durchführung der im §. 16 der Vollzugsbestimmungen enthaltenen Beschlüsse, dem §. 15 der Vollzugsbestimmungen gemäß, sobald als thunlich auf einen bestimmten Tag nach Pest zu berufen. In Folge dieser Verordnung wurde am 22., 23. und 24. März l. J. die Versammlung der Distrikts-Präsidenten abgehalten, und durch dieselbe ist der Präsident des VI. Distriktes, Martin Schweiger, zum Präsidenten der in Pest errichteten isr. Landeskanzlei gewählt worden. Nachdem nun die isr. Landeskanzlei — im Sinne des 71. §. des ersten Kongreßstatutes, mit Rücksicht auf die, die Judensache betreffenden, Reichstagsbeschlüsse vom 18. März

Digitized by Google

1870 und vom 31. März 1871 — für die, die Kongreßstatuten annehmende jüd. Einwohnerschaft das einzige berechtigte Vermittelungsorgan ist; so ist demgemäß die weitere Wirksamkeit der Kongreßkommission durch die Errichtung der Landeskanzlei als geschlossen zu betrachten. Davon wollte ich die Komitats-Gemeinde wegen der gebührlichen Kenntnißnahme und Darnachhaltung unterichten."

So weit das Rundschreiben. Ich glaubte, dasselbe den freundlichen Lesern der vorliegenden Blätter mittheilen zu müssen, weil es ein interessantes Faktum und ein interessantes Zitat enthält.

Das Faktum ist die Auflösung der Kongreßkommission. Das einstimmige, ausführlich motivirte Votum der Distriktspräsidenten wurde also vom Kultusministerium nicht respektirt! Wie soll man sich diesen Rigorism erklären?

War die Märzversammlung *legitim*, so hat der Minister wohl schwerlich das Recht, Beschlüsse der Repräsentanten der *autonomen* ungarischen Judenschaft ohneweiters zu annulliren. War die Versammlung *nicht* legitim, so hat der Minister kaum das Recht, ihre Beschlüsse theilweise zu bekräftigen und den Munizipien zur Darnachhaltung mitzutheilen. Aut — aut: Der Minister mußte entweder auch die Kongreßkommission anerkennen oder er durfte auch der Landeskanzlei seine Anerkennung nicht zu Theil werden lassen.

Der Ministerialerlaß hat auch in kongreßtreuen Kreisen eine gewaltige Verstimmung hervorgerufen. Ein Pester Kongreßfreund schrieb seinem Freunde in der Provinz: „Der Minister hat unserer Partei den Leib gelassen; den Geist hat er getödtet!"

Den Stoff zu dem interessanten Zitate mußten die Reichstagsbeschlüsse liefern!! Aus diesen Beschlüssen ist aber die Errichtung einer jüdischen Landeskanzlei wirklich nicht zu deduziren. Ja, mit dem Beschlusse vom 31. März 1871 steht der Erlaß sogar in einem, wenn auch gerade nicht direkten, so doch indirekten Widerspruch. Denn

Digitized by Google

hätte der Minister dem Beschlusse des Reichstages gemäß die Kongreßstatuten *studirt*, so würde er seinen Irrthum eingesehen und erklärt haben: „Da mein Erlaß vom 3. März l. J. Z. 4050 auf einem Mißverständnisse beruht, indem die bezüglichen §§. der isr. Kongreßstatuten nicht von den vorhandenen provisorischen, sondern von *nicht* existirenden definitiven Distriktspräsidenten sprechen; so werden nachträglich die Beschlüsse der isr. Distriktspräsidenten vom 22., 23. und 24. März l. J. für null und nichtig erklärt."

Digitized by Google

Digitized by Google

Anmerkungen.

[1]) Jüdische Dogmen. Pest, L. Aigner. 1871. 8. 40.

[2]) Denkschrift an das Repräsentantenhaus des ungarischen Reichstages von der Kommission der israelitischen Generalversammlung in Angelegenheit der von dem auf den 10. Dezember 1868 zusammenberufenen Kongresse gefaßten Beschlüsse. Pest, 1870. 4. 47. Ungarisch.

[3]) Denkschr. S. 33.

[4]) „Pester Lloyd" vom 27. März l. J.

[5]) Sigmund Kraus, die Auffassung der sinaitischen Traditions-Doktrin bei den Orthodoxen als auch bei den Neologen jüdischen Glaubens nebst einer Genesis des Schulchan-Aruch. Pest, 1870. 8. 15. Trotz seiner Orthodoxie hat Herr K. den Muth, eine Stelle aus dem N. T. zu citiren, wo unter δογματα das Zeremonialgesetz verstanden wird (Ephes. 2, 15). Es wird ihm hoffentlich angenehm sein, zu erfahren, daß δογμα schon in der Septuaginta vorkommt, wo es dem hebr. und chald. דת entspricht. (Dan. 2, 13. 6, 8. Esth. 3, 9). Denselben Sinn hat es in den Apokryphen (2 Makk. 10, 8). In der Bedeutung von Lehrsatz oder Grundsatz gebrauchen es die Stoiker; die Lateiner setzen dafür: decretum, placitum (Cic. acad. quaest. IV, 9. Seneca Epp. 94. 95). Von den Stoikern kam der Ausdruck δογμα zu den Kirchenvätern und so in den theologischen Sprachgebrauch. Ueber die Ausdrücke עקרים, שרשים bei den mittelalterlichen Religionsphilosophen, s. Kassel, Kusari 5, 15. S. 407. Anm. 2.

Verwandte Saiten schlägt Dr. Philippson an: Das Judenthum kennt keine Dogmen, welche von der Kirche bestimmt, normirt und aufgezählt werden; wohl aber hat es Dogmen in der allgemeinen Bedeutung von Lehren, Lehrmeinungen, Lehrsätzen (Allg. Z. d. J. Nr. 21. l. J.). Den Wortführern des Kongresses in Ungarn ist mit dieser Vermittelung nicht geholfen. Ueber Lehrsätze kann gestritten werden, und der Streit kann als Gegensatz zwischen Orthodoxie und Reform erscheinen. Die Kongreßtheologie leugnet aber diese Möglichkeit, weil ihr das Judenthum ganz und gar dogmenlos ist, und seinen Bekennern keine andere Aufgabe stellt, als die Stammestugenden zu bewahren und die herkömmlichen Gebräuche zu üben. Wie in seiner Anzeige meiner Abhandlung „jüdische Dogmen", so hat

Digitized by Google

Herr Dr. Ph. auch in dem vorliegenden Leitartikel entſchieden für mich Partei genommen, was ich mit vieler Befriedigung anerkenne. Nur über einige Einzelnheiten des ſehr leſenswerthen Artikels hätte ich Folgendes zu bemerken:

Unter den Gründen, weshalb das Judenthum unterließ, normirte, gezählte Dogmen aufzuſtellen, iſt der Umſtand nicht zu übergehen, daß es eigentlich philoſophiſch gebildete, zum Chriſtenthum übergetretene Heiden waren, welche das, die Dogmatik begründende, ſpekulative Element in das Chriſtenthum hineintrugen. Dieſes Element war aber unter den jüdiſchen Schriftgelehrten der talmudiſchen Zeit und in den germanofränkiſchen Schulen des Mittelalters ſehr ſchwach vertreten. Hier ſind alſo dogmatiſche Reflexionen überhaupt nicht zu ſuchen. Andererſeits müſſen ſchon die fünf Lehren, welche Philo am Schluſſe ſeines Buches von der Weltſchöpfung aus der moſaiſchen Schöpfungsgeſchichte deduzirt, als eine Aufzählung ſeiner jüdiſchen Dogmen betrachtet werden (S. m. Ha-Maſteach oder prakt. Einl. in d. h. Schr. §. 259).

„Daß man (in der arabiſchen Kulturepoche) nur im Sinne hatte, auf ſyſtematiſchem Wege die Grundlehren des Judenthums hervorzuheben, nicht aber eigentliche Glaubensartikel als Bedingungen des Bekenntniſſes aufzuſtellen", iſt ganz entſchieden ein Irrthum und eine Verkennung des Geiſtes früherer Zeiten. Maimonides ſagt am Schluſſe ſeiner 13 Glaubensartikel: וכשנתקלקל לאדם יסוד מאלה היסודות הרי יצא מן הכלל וכפר בעיקר ונקרא מין ואפיקורוס וקוצץ בנטיעות ומצוה לשנאו ולאבדו ועליי נאמר הלא משנאיך ה׳אשנא (Vergl. auch Miſchnakomm. Chulin 1, 6). Alſo nicht Lehrformeln, ſondern „Bekenntnißformeln, Dogmen im kirchlichen Sinne" wollte Maimonides liefern. Es iſt in der That erſtaunlich, wie ſonſt ganz unbefangene Männer ſich in manchen Stücken ſo ſchwer entſchließen, die Vergangenheit objektiv zu betrachten.

Unweſentlich für die Frage ſelbſt, aber ganz und gar verfehlt iſt die Berufung auf עיקר als Glaubensartikel und das talmudiſche כופר בעיקר = Gotteslegner. Erſteres kommt bei Maimonides nicht vor; die eigentliche Benennung für die Glaubensartikel lautet bei ihm: יסודות Fundamente. Ueberhaupt gehören aber die „Ikkarim" der mittelalterlichen Religionsphiloſophie in einen außertalmudiſchen Kreis; ſie ſind arabiſchen Urſprungs.

Die Fundamentalwahrheiten der Religion heißen bei den rationellen Dogmatikern der Araber, (Motekallemin מדברים) Wurzeln (עקר, שרש = אצל); die Dogmatiker ſelbſt hießen daher Wurzelmänner (בעלי עקרים, אלאצוליון שרשים). Hier iſt der Urſprung der „Wurzeln" der jüdiſchen Religionsphiloſophen.

Im Talmud hat „Ikkar" dieſe dogmatiſche Bedeutung nicht. Es bezeichnet die Baumwurzel (Ma' aſer. 3, 10. Sabb. 8, a. Makk. 12, b), und die Spitze eines Stabes (Ber. R. 53. 75); ferner die „Hauptſache" oder das „Weſentliche" (Ber. 6, 7. Kel. 19, 9. 10; 20, 1; 22, 7. Peßach. 44, b. B. Mez. 103, b. Vergl. Maim. Iſchut 10, 7. Ab. Zara 2, 5). Dieſe Bedeutung hat es in der Redensart: כפר בעקר (Mech. Bo. 18. B. B. 16, b. Sanh. 38. b. Arach. 15, b): Gotteslegner. Das Daſein Gottes iſt, wie Maimonides erläutert: העקר הגדול שהכל תלוי בו (Jeß Ha-Thora 1, 6). Auf die blos „ſubjektive" Bedeutung der aufgeſtellten Grundlehren deutet das Ikkar in keinem Falle hin.

Digitized by Google

Was endlich die Verketzerung betrifft, so zählt Maimonides acht verschiedene Arten von Ketzern auf: fünf gehören in die Kategorie der Minim, drei in die der Apikorßim (Teschuba 3, 7. 8) und Naphtali Hartwig Wessely bringt die Ketzereien in fünf Klassen (Jen. Liban. 3, 15). Mit Vergnügen unterschreibe ich dagegen die Worte des Herrn Dr. Philippson: „Man lege also die kurzlebige Richtung (der Dogmenlosigkeit) zu den Akten; sie kann nur von denen wieder hervorgeholt werden, welche dem Judenthum jeden sichern Lehrinhalt absprechen wollen, entweder um blos in überlieferten Gesetzesvorschriften zu existiren, oder um sich als Juden jeder in der Zeit aufkommenden, philosophischen oder unphilosophischen Meinung frei hingeben zu können. Es ist a priori absurd, zu sagen, daß eine Religion keine Lehre sei."

[6]) Chatam Sofer, Jore Deah Nr. 356. unter Berufung auf Sch'ne Luchoth Ha-Berith, Pforte der Buchstaben 60, a. Der daselbst genannte Tabjome ist vermuthlich kein Anderer als Lipman Mühlhausen, der auch diesen Namen führte und sich mit der Erklärung der alten Liturgie beschäftigte. S. Steinschneider Bibl. Bodleiana 1410—1414.

[7]) En Jakob, Megilla Anf.: וכבר נתפשטו י"ג יסודותיו, הלא המה מספיקים להרים מכשול מקרב עמנו

[8]) Denkschrift an das Repräsentantenhaus des ungarischen Reichstages von der Durchführungskommission der autonomen gesetzestreuen jüdischen Glaubenspartei in Ungarn und Siebenbürgen," als Entgegnung auf die Denkschrift der Kongreßkommission. Pest, 1871, 8. 21.

[9]) Denkschr. der Kongreßkomm. S. 8. Vergl. das. S. 4.

[10]) Orthodoxe Denkschr. S. 4.

[11]) Das. S. 13. 14.

[12]) Denkschr. der Kongreßkomm. S. 7.

[13]) Das. S. 36—41.

[14]) Die Alterthümer des Volkes Israel S. 269.

[15]) Das Leben der Seele 2, 4.

[16]) Raschi 2 M. 7, 1. S. ed. Berliner S, 100.

[17]) More 2, 39.

[18]) Knobel, der Prophetismus d. Hebr. 1, 51. 52.

[19]) Zunz, Gottesd. Vortrag 329. 330.

[20]) Berach. 2, 2.

[21]) Tamid 5, 1. Berach. 11, b. Rosch Ha-Schana 31, a.

[22]) Gittin 5, 8.

[23]) Darauf beziehen sich vielleicht in dem Zusatze zur Fastenrolle die Worte: בשמנה בטבת נכתבה התורה יונית בימי תלמי המלך והחשך בא לעולם שלשת ימים. Es hatte sich blos eine dunkle Erinnerung an die Kalamität erhalten, welche die Orthodoxie bedrohte. Der Name des Kaisers war vergessen, und die Sage setzte dafür Ptolemäus, welchen ältere Sagen mit der griechischen Pentateuchübersetzung in Zusammenhang gebracht hatten. Ein weiteres Mißverständniß enthält Sofer. 1, 7.

[24]) Der jüdische Kongreß in Ungarn, historisch beleuchtet. Beitrag zur Rechts-, Religions- und Kulturgeschichte. Pest, 1871. L. Aigner. 8. XIV. 332.

[25]) S. d. angef. Buch S. 280. Anm.

Digitized by Google

[26]) Denkſchr. d. Kongreßkomm. S. 31. 41.

[27]) Daſ. S. 38.

[28]) Der jüd. Kongreß S 313—315.

[29]) Winer, bibl. Realwörterbuch 2, 320. Anm. 1.

[30]) S. m. Vorl. „Das Vereinsweſen in Iſrael ſeit den älteſten Zeiten bis auf den heutigen Tag", Ben Chananja 8. Jhrg. Nr. 6.

[31]) Chajes, GA. Nr. 76. Rapaport in Kobak's Jeſchurun 1857. 2. Heft 54—58. B. Chan. 9. Jhrg. 170, 272.

[32]) Kaftor wa-Ferach Abſchn. 6. S. 15. ed. Berlin. Noda Bihuda I. 1, 35.

[33]) Deriſchath Zion. Vor mir liegt die zweite Auflage: Thorn, 1866. Dombrowsky.

[33/a]) Irinyi József az 179⁰/₁-ki 26-ik vallástörvény keletkezésének történelme, 17. Anm.

[34]) 2 M. 29, 1—35. 40, 12—15. 3 M. 8, 1—36.

[35]) 4 M. 8, 5—22.

[36]) Daſ. 27, 15—23.

[37]) 5 M. 34, 9.

[38]) 4 M. 11, 16. 17. 24. 25.

[39]) 2 M. 24, 1. 9.

[40]) 3 M. 4, 15. 9, 1.

[41]) Maim. Sanh. 4, 1. ונמצאו הסמוכי' איש מפי איש עד בית דינו של יהושע ועד בת דינו של משה Dies ergibt ſich aus den unzähligen Talmudſtellen, in denen der Beſtand eines aus 70 ordinirten Mitgliedern beſtehenden Kollegiums für die ganze nachmoſaiſche Zeit vorausgeſetzt wird. Manche Stellen reden ſpeziell von Ordinationen, welche in der bibliſchen Zeit vollzogen wurden. So Jer. Sanh. 10, 2.: תשעים אלף זקנים מינה דויד ביום אחד ולא מינה אחיתופל עמהן Das gegen die falſchen Propheten gerichtete Wort Ezechiels: „Im Buche des Hauſes Iſrael ſollen ſie nicht aufgeſchrieben werden" (9, 13), gloſſirt der Talmud Kethub. 112, a.: זה סמיכה Alles dies ignorirt Dr. Jacob Fränkel in ſeinem Aufſatze: „Die geiſtliche Amtsbefähigung im Judenthume" im Jahrb. für die Geſch. d. Juden und des Judenthums. Er meint, daß blos die ſpäteren Verfaſſer der Targumim das Synedrium in die älteſte Zeit bis ſelbſt zu Moſe hinaufgerückt haben (S. 148)!

[42]) 1 Timoth. 4, 14. 2 Timoth. 1, 6. Dr. Fränkl citirt die Worte Vitringa's: „Hanc enim caerimoniam, sc. impositionem manuum, ex Synagoga in Ecclesiam derivatam dudum celeberrimi viri monuerunt (Daſ. 142)." Vergl. Neander, Geſchichte der Pflanzung und Leitung der chriſtlichen Kirche 1, 213.

[43]) Sanh. 1, 3. 13, b.

[44]) Sanh. a. a. O. und Jer. daſ. 1, 2. S. Levy, Wrtrb. 2, 48.

[44]) Geſchichte der Juden 4, 348. 351. S. auch daſ. 189.

[45]) In kleineren Gemeinden lag ihm zuweilen auch ob, in der Synagoge mancherlei Dienſte zu verſehen und Knaben in Bibel und Miſchna zu unterrich-

Digitized by Google

ten. Jer. Jebam. 12, 6.: Die Gemeinde von Simunie (Schwarz 137) ließ ſich von R. Jehuda I. einen Schriftgelehrten empfehlen, um denſelben anzuſtellen als: מתניין ספר, חזן, ריין, דריש Vrgl. B. daſ. 105, a. Ber. R. Kap. 81.

[46]) Sabb. 46, a. 130, a. Peßach. 30, a. Nidda 20, b. S. B. Bathra 9, a. Maim. Mechira 14, 11. und die Gloſſat. daſ. Aſcheri B. B. 1, 33.

[47]) B. Kama 80, b. Joſt, Geſch. der Iſr. 5, 340—342.

[48]) Miſchnakomm. Sanh. 1, 3. M. Thora, Sanh. 4, 11.

[49]) GA. d. Levi Ibn Chabib F. 277—328. Tumim 1, 2!! Einen deutſchen Auszug liefert Creizenach in ſ. „Geiſt der phariſäiſchen Lehre", Mainz, 1824. 435—450.

[50]) Geiſt d. phar. Lehre. S. 437.

[51]) Iggeroth, Wien, 1794. S. 6.

[52]) Die merkwürdige Korreſpondenz zwiſchen Moſes Sofer und Markus Benedikt ſ. Chath. Sofer, Choſch. Miſp. Nr. 41.

[53]) Joſua 24, 2.

[54]) Peßach. 10, 4. B. daſ. 116, a.

[55]) Aktenſtücke, die Reform der jüdiſchen Kolonie in den preußiſchen Staaten betreffend, herausgegeben und mit einer Einleitung verſehen von Dav. Friedl. S. 19.

[56]) Der jüd. Kongreß, S. 22. 23. 28—33.

[57]) Geſch. 11, 217.

[58]) Der jüd. Kongr. a. a. O.

[59]) Noda Bihuda I. 2, 22

[60]) Hofdekret vom 25. Aug. 1783, vom 31. März 1784 und v. 23. Mai 1785. In früheren Zeiten war den Juden die eigene Gerichtsbarkeit von der Regierung gewährleiſtet worden. Ein Hofdekret v. 30. Jänner 1720 beſtimmt, „daß ein mähr. Landrabbiner bis auf weitere kaiſ. Reſolution die Judikatur in Sachen, wo ein Jude gegen Juden zu thun hat, haben ſoll". Im Jahre 1754 erſchien mit der Polizei- und Kommerzialordnung auch eine Prozeßordnung für die mähriſche Judenſchaft. S. Scari, §. 19. 95.

[61]) Die im Großherzogthum Baden am 13. Jän. 1809 erlaſſene Verordnung ſetzt im 29. Artikel feſt: „Eine eigene Gerichtsbarkeit in allem, was das bürgerliche Leben betrifft, kann den Juden ferner nicht zuſtehen, ſondern ſie müſſen nach ihren verſchiedenen bürgerlichen Eigenſchaften, als Staatsangehörige und kanzleimäßig gleich allen anderen Unterthanen in peinlichen, bürgerlichen und polizeilichen Sachen Recht geben und nehmen; nur die Rechte der Kirchenzucht in und außer der Synagoge zu üben, bleibt ihren kirchlichen Beamten eben ſo, wie jenen der anderen Religionsbeamten, in der ihrer Religion angemeſſenen Art vorbehalten."

In dem königlich preußiſchen Edikte vom 11. März 1812 lauten §§. 29. und 30.: „In Abſicht des Gerichtsſtandes und der damit verbundenen vormundſchaftlichen Verwaltung findet ebenfalls zwiſchen Chriſten und Juden kein Unterſchied ſtatt. Nur in Berlin bleibt es vorerſt bei dem den Juden angewieſenen beſondern Gerichtsſtande. In keinem Falle dürfen ſich Rabbiner und Juden

Digitized by Google

Aelteſten weder eine Gerichtsbarkeit noch eine vormundſchaftliche Einleitung und Direktion anmaßen."

Das königlich baieriſche Edikt vom 11. Juni 1813 ſagt §. 30: „Der Wirkungskreis der Rabbiner wird ausſchließend auf die kirchlichen Verrichtungen beſchränkt, und alle Ausübung von Gerichtsbarkeit unter welchem Vorwande ſie immer angeſprochen werden wollte, ſo wie alle Einmiſchung derſelben in bürgerliche oder Gemeindeangelegenheiten wird bei ernſtlichen Geld- und Arreſtſtrafen, nach Umſtänden ſelbſt der Entlaſſung verboten, wobei ſich die Nichtigkeit der Handlung von ſelbſten verſteht. Die Juden haben demnach, gleich den übrigen Unterthanen, bei unſeren Behörden Recht zu nehmen, und alle Geſetze unſeres Reichs, inſoweit nicht rückſichtlich der Juden Ausnahmen gemacht ſind, finden auch auf ſie ihre Anwendung."

[62]) אב בית דין Gerichtspräſident; דיינים Richter (Vrgl. Rapaport, Erech Millin S. 2). Der Rabbiner-Stellvertreter oder „Rabbinatsverweſer" heißt in Ungarn ראש בית דין Oberhaupt des Gerichtshofes. (S. Roſch ha-Schana 2, 7).

[63]) Or. Chajj. 53, 12. 619, 1. Jore Dea 334, 2.

[64]) Bechor. 4, 6. S. Bertinoro u. Toß. J. T. daſ. Aboth 4, 5. und Maim. daſ. u. Talm. Thora 3, 10. u. Karo daſ. Nedar. 37, a. Einen weitläufigen Exkurs ſ. GA. Sim. b. Zemach Duran 1, 142—148. Ferner: Moſ. Alaſchkar Nr. 19. Darke Moſche Jore Dea 246, 3. und die ſpäteren Kaſuiſten daſ. Die materielle Unterſtützung der Schriftgelehrten wird übrigens ſchon im Talmud empfohlen: Ber. 10, b; Kethub. 105, b. 111, b. Peßach. 59, b. B. Bathra 75, a.

[65]) Die Darſtellung bei Zunz (zur Geſchichte 185—187) und Joſt (Geſchichte des Judenthums und ſeiner Sekten, 3, 210) iſt unvollſtändig und nicht ganz genau, worauf jedoch hier nicht näher eingegangen werden kann. Nur ſei bemerkt, daß Zunz die neue Semicha irrthümlich als venia docendi bezeichnet, und ſie daher als Promotion hinſtellt. Die Haupttendenz der Semicha war Wahrung des Eherechts. S. Jore Dea 242, 14. Dies erhellt auch aus dem Briefe Samuel Aboab's an Aſarja Figo, welcher geneigt war, die Semicha auch bei den Sefardim einzuführen. Aboab ſagt: ואם באנו להנהיגו מחדש צריכין אנו לדון אחר הנמצין והחליצות שנעשו ע"י אותן שלא נקרא עליהם שם מורנו (Debar Schemuel Nr. 16).

[66]) Gottesd. Vorträge S. 287.

[67]) Accius bei Cic. Tuscul. Quaest. 2, 5.:

Etsi in segetem sunt deteriorem datae
Fruges, tamen ipsae suapte natura enitent.

[68]) Noch im Jahre 1815 gab der Vorſtand der Prager Gemeinde eine behördlich veranlaßte, die Gründung einer Rabbinerſchule betreffende Aeußerung ab, welche nachſtehende Schilderung enthielt: „Ein jeder guter Vater wünſcht ſein Kind glücklich und rechtſchaffen; als Ignorant kann es aber keines von beiden werden. Daher läßt er das Kind im Knabenalter den Pentateuch, nachher

Digitized by Google

Mischna und sodann Talmud studiren. Erlangt der Knabe die Jünglingsjahre und krönt die Hoffnung seines Vaters durch ordentliches Betragen und wird ausgezeichnet durch Kenntnißsammlung und Enthaltung von allen üppigen Ausschweifungen und Jugendstreichen, so wird ihm diese Solidität zur Gewohnheit, und er liegt aus eigenem Eifer und Fleiße den jüdischen Studien ob, bis er sich endlich zum Gelehrten bildet, nicht etwa um Rabbiner zu werden, sondern lediglich aus Hang zur Vervollkommnung. Dann tritt sehr oft der Fall ein, daß ein vermöglicher Israelit auf dieses gute Betragen Rücksicht nimmt, und diesem rechtschaffenen Jünglinge seine Tochter zum Weibe und ein Heiratsgut zur Handlung gibt. Ist der Verheiratete in seinem Unternehmen so glücklich, daß ihm seine Handlung einen gemächlichen Nahrungszweig gewährt, so bleibt er für immer ein gelehrter Privatmann, und denkt nie daran, sich der Last eines Rabbiners zu unterziehen, weil dieser Dienst aus jedem Gesichtspunkte betrachtet, sehr beschwerlich, gefährlich und selten mühelohnend ist, und weil jeder herrschende Unfug ihm zur Last gewälzt wird, und sein kümmerlicher Gehalt gleichsam nur zusammengebettelt werden muß. Nur jener Gelehrte, der in seinen Unternehmungen unglücklich war, mußte sich nolens volens bestreben, ein Rabbiner zu werden (P. Beer, Gesch. aller Sekten der Juden 1, 366)". Welchen Eindruck diese, übrigens wahrheitsgetreue Schilderung auf die Behörden machen mußte, ist leicht zu ermessen. Der geschilderte Studiengang gehört noch jetzt zu den Idealen der ungarischen Orthodoxie, nur daß sich ein reicher Orthodoxer sehr selten entschließt, dem „rechtschaffenen Bachur" seine Tochter und ein Heiratsgut zu geben.

[69]) Gesch. d. Isr. X. 1, 365: „Verfassung und Wesen des Rabbinats sind (in Oesterreich) von jeher Gegenstände vielfältiger Verfügungen gewesen, ersteres, um inneren Mißständen vorzubeugen, letzteres — und dies ist ein bedeutender Lichtpunkt in der Geschichte der Juden dieser Länder —, um den Gemeinden zeitgemäß gebildete Volkslehrer zu verschaffen."

[70]) Z. B. in Baiern: Verordnung vom 23. Okt. 1826; Würtemberg: Gesetz vom 25. April 1828; Frankfurt am Main: Regulativ vom 16. Feber 1839; Mecklenburg-Schwerin: Statut v. 14. Mai 1839.

[71]) Heinemann, Allgem. Archiv d. Judenthums (Jedidja, neue Folge) 1, 354. 231 ff. Jost's Annalen 1841. S. 139—141.

[72]) Im Großherzogthum Baden wurde 1809 ein Oberrath eingesetzt. Die bezügliche Verordnung sagt hierüber: „Die sämmtlichen Provinzsynagogen mit allen ihnen anhängigen Ortssynagogen stehen unter einem in dem Sitze der Staatsregierung aufzustellenden jüdischen Oberrath; dieser besteht aus einem eigenen Obervorsteher, welcher aus Rabbinern oder aus hinlänglich geistig gebildeten weltlichen Gliedern der jüdischen Gemeinde genommen werden kann, sonst aber weder bei der Provinz, noch bei der Ortssynagoge eine weitere Anstellung haben darf; aus zweien der drei Landrabbiner, wovon der eine immer derjenige der Provinz ist, wo der Oberrath seinen Sitz hat, aus zwei besonders angestellten Oberräthen, welche weltliche, zweckmäßig gebildete jüdische Gemeindeglieder sein müssen, aus drei zugeordneten Oberräthen, deren jeder einer der zwei Landesältesten einer Provinz sein muß und aus einem Oberrathsschreiber, welcher die Ausfertigungen des Oberraths besorgt."

Digitized by Google

[73]) Der Jude, Altona 1832. S. 82.
[74]) Orthod. Denkschr. S. 7.
[75]) Aboth. 4, 12. Peßach. 22, b.
[76]) Baba Mezia 2, 11. Horaj 13, a.
[77]) Jore Dea 242, 2. nach Sanh. 110, a. Vrgl. Berach. 19, a. Jer. Erub. 5, 1.
[78]) Kethub. 106, a. Schebuoth 30, b. u. Toß. daf.
[79]) Berach 19, a.

Digitized by Google

Vorläufiger Bericht

über die

am 4. und 5. Juni 1884

in Berlin stattgefundene

Versammlung deutscher Rabbiner

herausgegeben

vom Präsidium der Rabbiner-Versammlung.

Zweite Auflage.

Berlin, 1884.
In Commission bei Mayer & Müller
Französischestraße 38.

Digitized by Google

Digitized by Google

Angesichts der Verunglimpfungen, welche die Sittenlehre des Judenthums in den letzten Jahren erfahren, war von vielen Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, daß die berufenen Vertreter der jüdischen Religion zusammentreten möchten, um Zeugniß abzulegen für die Reinheit und Lauterkeit der jüdischen Lehre.

Auch galt es, darüber in gemeinsame Berathung zu treten, welche Mittel anzuwenden seien, um unsere heranwachsende Generation — unbeschadet ihrer treuen Pflichterfüllung gegen die Schule — in innigere Beziehung zu ihrer Religion zu bringen, und auf welchem Wege den Herangewachsenen eine befriedigendere Einsicht in das Wesen des Judenthums dargeboten werden könnte.

Dazu kam endlich, daß es zur Hebung der gesammten religiösen Interessen der deutschen Juden geboten erschien, daß die Rabbiner Deutschlands einen Verband bilden, um durch den Zusammenschluß ihrer Kräfte die heiligen Pflichten ihres Berufes desto wirksamer erfüllen zu können.

Es war darum natürlich, daß die vom Berliner Rabbinat angeregte Idee einer Rabbinerversammlung sich großer Zustimmung bei den Collegen erfreute.

Das Rabbinat der jüdischen Gemeinde in Berlin forderte nämlich nach einer Vorbesprechung mit mehreren Collegen am 3. März cr. die Rabbiner der Hauptstädte und einzelner Großgemeinden des Vaterlandes auf, eine Einladung zu einer „allgemeinen Versammlung der Rabbiner Deutschlands" auf den 4. und 5. Juni nach Berlin an alle Rabbiner des deutschen Reiches ergehen zu lassen. Dieselbe wurde in den ersten Tagen des April a. cr. an sämmtliche Collegen abgesandt.

Digitized by Google

Als Tagesordnung war für die Rabbiner-Versammlung festgesetzt worden:

1. Oeffentliche Erklärung, die interkonfessionelle Stellung des Judenthums betreffend;
2. Mittel zur Hebung des religiösen Sinnes und zur Förderung des Religionsunterrichts;
3. Bildung eines Verbandes der Rabbiner Deutschlands.

Zur Versammlung sind erschienen:

Aus	Aachen	Rabbiner Dr. Jaulus,
„	Bayreuth	„ Dr. Kusznitzki,
„	Berlin	das Rabbinat: Dr. Ungerleider, Dr. Frankl, Dr. Maybaum,
„	Bernburg	Rabbiner Dr. Fried,
„	Brandenburg a. H.	„ Dr. Kroner,
„	Bremen	Prediger Lewinger,
„	Breslau	Rabbiner Dr. Joël,
„	Bromberg	„ Dr. Theodor,
„	Burgkundstadt	„ Dr. Flaschner,
„	Chemnitz	„ Dr. Mühlfelder,
„	Coblenz	„ Dr. Lewin,
„	Colberg	„ Dr. Goldschmidt,
„	Cottbus	„ Dr. Dienstfertig,
„	Crefeld	Oberrabbiner Dr. Horowitz,
„	Culm	Rabbiner Dr. Salzberger,
„	Danzig	„ Dr. Werner,
„	Dresden	Oberrabbiner Dr. Landau,
„	Düsseldorf	Rabbiner Dr. Wedell,
„	Elberfeld	„ Dr. Auerbach,
„	Ems	Bezirksrabbiner Dr. Hochstädter,
„	Erfurt	Rabbiner Dr. Krone ,
„	Filehne	„ Dr. Richter,
„	Gießen	Provinzialrabbiner Dr. Levi,
„	Glogau	Rabbiner Dr. Rippner,
„	Grünberg	„ Dr. Samter,
„	Görlitz	„ Dr. Freund,
„	Hamburg	Prediger Dr. Leimdörfer,
„	Hannover	Landesrabbiner Dr. Gronemann,

Digitized by Google

Aus	**Hildesheim**	Landesrabbiner Dr. Guttmann,
„	**Homburg v. H.**	Rabbiner Dr. Appel,
„	**Jarotschin**	„ Dr. Bloch,
„	**Insterburg**	„ Weinberg,
„	**Karlsruhe**	Stadt- und Conferenzrabbiner Dr. Schwarz,
„	**Königsberg i. Pr.**	Rabbiner Dr. Bamberger,
„	**Konitz**	„ Dr. Roth,
„	**Landsberg a. W.**	„ Dr. Klemperer,
„	**Lauenburg i. Pom.**	„ Dr. Biram,
„	**Leipzig**	„ Dr. Goldschmidt,
„	**Liegnitz**	„ Dr. Peritz,
„	**Lissa**	„ Dr. Baeck,
„	**Lublinitz**	„ Dr. Friedmann,
„	**Magdeburg**	„ Rabbiner Dr. Rahmer,
„	**Mainz**	Kreisrabbiner Dr. Salfeld,
„	**Mannheim**	Stadtrabbiner Dr. Steckelmacher,
„	**Meiningen**	Landesrabbiner Dr. Dessauer,
„	**Nakel**	Rabbiner Dr. Perlitz,
„	**Nordhausen**	„ Dr. Gelbhaus,
„	**Nürnberg**	„ Dr. Ziemlich,
„	**Oldenburg**	Landesrabbiner Dr. Glück,
„	**Pasewalk**	Rabbiner Dr. Krakauer,
„	**Pleß**	„ Alexander,
„	**Posen**	Rabbiner der israelitischen Brüdergemeinde Dr. Bloch,
„	**Potsdam**	Rabbiner Dr. Cohn,
„	**Pyritz**	„ Dr. Pick,
„	**Schwedt a. O.**	„ Kuttner,
„	**Schweidnitz**	„ Blumenfeld,
„	**Schwerin i. Mklbg.**	Landesrabbiner Dr. Feilchenfeld,
„	**Stargard i. Pom.**	Rabbiner Dr. Wolfssohn,
„	**Stettin**	„ Dr. Vogelstein,
„	**Stolp**	„ Dr. Hahn,
„	**Strelitz i. Mklbg.**	Landesrabbiner Dr. Hamburger,
„	**Stuttgart**	Kirchenrath Rabbiner Dr. Wassermann,

Digitized by Google

Digitized by Google

Angesichts der Verunglimpfungen, welche die Sittenlehre des Judenthums in den letzten Jahren erfahren, war von vielen Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, daß die berufenen Vertreter der jüdischen Religion zusammentreten möchten, um Zeugniß abzulegen für die Reinheit und Lauterkeit der jüdischen Lehre.

Auch galt es, darüber in gemeinsame Berathung zu treten, welche Mittel anzuwenden seien, um unsere heranwachsende Generation — unbeschadet ihrer treuen Pflichterfüllung gegen die Schule — in innigere Beziehung zu ihrer Religion zu bringen, und auf welchem Wege den Herangewachsenen eine befriedigendere Einsicht in das Wesen des Judenthums dargeboten werden könnte.

Dazu kam endlich, daß es zur Hebung der gesammten religiösen Interessen der deutschen Juden geboten erschien, daß die Rabbiner Deutschlands einen Verband bilden, um durch den Zusammenschluß ihrer Kräfte die heiligen Pflichten ihres Berufes desto wirksamer erfüllen zu können.

Es war darum natürlich, daß die vom Berliner Rabbinat angeregte Idee einer Rabbinerversammlung sich großer Zustimmung bei den Collegen erfreute.

Das Rabbinat der jüdischen Gemeinde in Berlin forderte nämlich nach einer Vorbesprechung mit mehreren Collegen am 3. März cr. die Rabbiner der Hauptstädte und einzelner Großgemeinden des Vaterlandes auf, eine Einladung zu einer „allgemeinen Versammlung der Rabbiner Deutschlands" auf den 4. und 5. Juni nach Berlin an alle Rabbiner des deutschen Reiches ergehen zu lassen. Dieselbe wurde in den ersten Tagen des April a. cr. an sämmtliche Collegen abgesandt.

Digitized by Google

Als Tagesordnung war für die Rabbiner-Versammlung festgesetzt worden:

1. Oeffentliche Erklärung, die interkonfessionelle Stellung des Judenthums betreffend;
2. Mittel zur Hebung des religiösen Sinnes und zur Förderung des Religionsunterrichts;
3. Bildung eines Verbandes der Rabbiner Deutschlands.

Zur Versammlung sind erschienen:

Aus	Aachen	Rabbiner Dr. Jaulus,
„	Bayreuth	„ Dr. Kusznitzki,
„	Berlin	das Rabbinat: Dr. Ungerleider, Dr. Frankl, Dr. Maybaum,
„	Bernburg	Rabbiner Dr. Fried,
„	Brandenburg a. H.	„ Dr. Kroner,
„	Bremen	Prediger Lewinger,
„	Breslau	Rabbiner Dr. Joël,
„	Bromberg	„ Dr. Theodor,
„	Burgkundstadt	„ Dr. Flaschner,
„	Chemnitz	„ Dr. Mühlfelder,
„	Coblenz	„ Dr. Lewin,
„	Colberg	„ Dr. Goldschmidt,
„	Cottbus	„ Dr. Dienstfertig,
„	Crefeld	Oberrabbiner Dr. Horowitz,
„	Culm	Rabbiner Dr. Salzberger,
„	Danzig	„ Dr. Werner,
„	Dresden	Oberrabbiner Dr. Landau,
„	Düsseldorf	Rabbiner Dr. Wedell,
„	Elberfeld	„ Dr. Auerbach,
„	Ems	Bezirksrabbiner Dr. Hochstädter,
„	Erfurt	Rabbiner Dr. Krone,
„	Filehne	„ Dr. Richter,
„	Gießen	Provinzialrabbiner Dr. Levi,
„	Glogau	Rabbiner Dr. Rippner,
„	Grünberg	„ Dr. Samter,
„	Görlitz	„ Dr. Freund,
„	Hamburg	Prediger Dr. Leimdörfer,
„	Hannover	Landesrabbiner Dr. Gronemann,

Digitized by Google

Aus	Hildesheim	Landesrabbiner Dr. Guttmann,
„	Homburg v. H.	Rabbiner Dr. Appel,
„	Jarotschin	„ Dr. Bloch,
„	Insterburg	„ Weinberg,
„	Karlsruhe	Stadt- und Conferenzrabbiner Dr. Schwarz,
„	Königsberg i. Pr.	Rabbiner Dr. Bamberger,
„	Konitz	„ Dr. Roth,
„	Landsberg a. W.	„ Dr. Klemperer,
„	Lauenburg i. Pom.	„ Dr. Biram,
„	Leipzig	„ Dr. Goldschmidt,
„	Liegnitz	„ Dr. Peritz,
„	Lissa	„ Dr. Baeck,
„	Lublinitz	„ Dr. Friedmann,
„	Magdeburg	„ Rabbiner Dr. Rahmer,
„	Mainz	Kreisrabbiner Dr. Salfeld,
„	Mannheim	Stadtrabbiner Dr. Steckelmacher,
„	Meiningen	Landesrabbiner Dr. Dessauer,
„	Nakel	Rabbiner Dr. Perlitz,
„	Nordhausen	„ Dr. Gelbhaus,
„	Nürnberg	„ Dr. Ziemlich,
„	Oldenburg	Landesrabbiner Dr. Glück,
„	Pasewalk	Rabbiner Dr. Krakauer,
„	Pleß	„ Alexander,
„	Posen	Rabbiner der israelitischen Brüdergemeinde Dr. Bloch,
„	Potsdam	Rabbiner Dr. Cohn,
„	Pyritz	„ Dr. Pick,
„	Schwedt a. O.	„ Kuttner,
„	Schweidnitz	„ Blumenfeld,
„	Schwerin i. Mklbg.	Landesrabbiner Dr. Feilchenfeld,
„	Stargard i. Pom.	Rabbiner Dr. Wolfssohn,
„	Stettin	„ Dr. Vogelstein,
„	Stolp	„ Dr. Hahn,
„	Strelitz i. Mklbg.	Landesrabbiner Dr. Hamburger,
„	Stuttgart	Kirchenrath Rabbiner Dr. Wassermann,

Digitized by Google

Aus **Thorn**	Rabbiner Dr. Oppenheim,
„ **Trier**	Oberrabbiner Dr. Zuckermandel,
„ **Weilburg**	Rabbiner Dr. Goldschmidt,
„ **Worms**	„ Dr. Stein,
„ **Zweibrücken**	„ Dr. Mayer.

Ihre Zustimmung zu den Beschlüssen der Versammlung haben im Voraus ertheilt die Herren:

Emer. Landesrabbiner Dr. Adler in Cassel,
Rabbiner Dr. Cohn in Bonn,
„ Dr. Engelbert in Heilbronn,
„ Formstecher in Offenbach,
„ Friedeberg in Tilsit,
„ Grünebaum in Ansbach,
„ Grünebaum in Landau,
„ Haas in Freudenthal i. W.
„ Prof. Heidenheim in Sondershausen,
emer. Landesrabbiner Dr. Herxheimer in Bernburg,
Prediger Dr. Jonas in Hamburg,
Rabbiner Dr. Landsberg in Kaiserslautern,
„ „ Lebrecht in Bingen,
„ „ Lebrecht in Schweinfurth,
„ „ Löwenmeyer in Sulzburg,
„ „ Oberdorfer in Oberdorf,
„ „ Rülf in Memel,
„ „ Singer in Berent,
„ „ Weimann in Buchau,
„ „ Wittelshöfer in Floß.

An ihrem Erscheinen waren verhindert und haben ihre Abwesenheit entschuldigt die Herren Rabbiner:

Brann in Schneidemühl,
Buchholtz in Emden,
Deutsch in Sorau O.-S.
Feßler in Mannheim,
Frank in Köln a. Rh.
Gebhardt in Bromberg,
Groß in Fraustadt,
Kahn in Laupheim,
Landsberger in Darmstadt,
Löwenmeyer in Frankfurt a. O.
Rawicz in Schmieheim,
Rosenthal in Beuthen O.-S.
Rülf in Braunschweig.

Digitized by Google

Am 3. Juni Abends trat der größte Theil der zur Versammlung Erschienenen zur üblichen Vorberathung zusammen, und wurde eine aus 9 Mitgliedern, und zwar aus den DDr. Landau, Levi, Guttmann, Horowitz, Rippner, Schwarz und den drei Mitgliedern des Berliner Rabbinats bestehende Commission ernannt, welche die Aufgabe hatte, den Text der Erklärung (Vorlage zu Punkt 1 der Tagesordnung) endgültig zu redigiren.

Am folgenden Morgen, den 4. Juni, 10 Uhr Vormittags, fand die erste Versammlung im großen Sitzungssaale der jüdischen Gemeinde statt.

Der stellvertretende Vorsitzende des Gemeindevorstandes, Herr Geheimer Commerzienrath Wilhelm Herz, begrüßte Namens des Vorstandes die Versammlung mit warmen Worten. Zum Zeichen ihres Dankes für das Entgegenkommen des Gemeindevorstandes erhoben die zur Versammlung Anwesenden sich von ihren Sitzen.

Der Vorsitzende des Einberufungscomites, Herr Rabbiner Dr. Ungerleider, leitet die Wahl des Büreaus. Per Acclamation wurden gewählt:

Zu Präsidenten die Herren Rabbiner Dr. Joël—Breslau, Dr. Ungerleider—Berlin und Dr. Bamberger—Königsberg i. Pr.;

Zu Beisitzern wurden ernannt Herr Obberrabbiner Dr. Landau—Dresden und Herr Kirchenrath Rabbiner Dr. Wassermann—Stuttgart;

Zu Schriftführern die Herren Rabbiner Dr. Ziemlich—Nürnberg, Dr. Lewin—Coblenz, Dr. Salzberger—Culm und Dr. Biram—Lauenburg i. P.

Hierauf hielt der Präsident Dr. Joël die Eröffnungsrede, worin er die Zeitgemäßheit und Nothwendigkeit dieser Rabbinerversammlung in Betreff aller 3 Punkte der Tagesordnung nachwies, und der Hoffnung Ausdruck gab, die er an die Versammlung knüpfe. Herr Dr. Ungerleider dankt dem Präsidenten, der sich zur Leitung der Versammlung außer Stand erklärt, und da er selbst die Vorversammlung am vorangegangenen Abend geleitet, so bittet er Herrn Dr. Bamberger die Leitung der Versammlung zu übernehmen.

Digitized by Google

Es wird in die Debatte des ersten Punktes der Tagesordnung eingetreten.

Nach einem Referate des Dr. Maybaum wird auf Antrag des Dr. Landau die in der Anlage I. mitgetheilte, von dem Rabbinate zu Berlin entworfene Erklärung in nachstehender, von der ad hoc in der Vorversammlung gewählten 9gliederigen Commission nur wenig modificirten Fassung per Acclamation angenommen.

Im Namen und unter dem Beistande des einig-einzigen Gottes erklärt die Versammlung deutscher Rabbiner gegenüber den Verunglimpfungen, welche Haß und Vorurtheil in den letzten Jahren auf die Sittenlehre des Judenthums gehäuft haben, was folgt:

Das Gebot der Nächstenliebe, welches im 3. Buch Moses, Cap. 19, V. 18 mit den Worten: „Und du sollst lieben deinen Nächsten wie dich selbst, ich bin der Ewige!" verkündet, und von Hillel, dem großen Meister, als der Inbegriff der ganzen jüdischen Lehre bezeichnet wird, bezieht sich nicht allein auf den Stammes- oder Glaubensgenossen, sondern ist ebenso wie das daselbst C. 24, V. 22 verkündete Gebot der Gerechtigkeit: „Ein Recht sei euch, der Fremde sei wie der Eingeborene, denn ich bin der Ewige, dein Gott,' eine uneingeschränkte, alle Menschen umfassende Satzung.

Jeder, der sein Menschenthum damit bekundet, daß er Gerechtigkeit übt, Liebe bethätigt und in Demuth wandelt vor Gott, gilt, auch wenn er in einem andern Bekenntniß geboren ist, dem Judenthume als wahrhaft fromm, und ist der ewigen Seligkeit theilhaftig nach dem in das jüdische Bewußtsein eingedrungenen talmudischen Ausspruche: „Auch die Frommen der Völker haben Antheil an der ewigen Seligkeit.'

Digitized by Google

Diese Lehrsätze sind die Grundbestimmungen für die Stellung des Judenthums den Andersgläubigen gegenüber. Wenn indessen in dem Jahrtausende umfassenden jüdischen Schriftthume hie und da Sätze sich vorfinden, welche diesen Grundprincipien nicht entsprechen, so sind dieselben als Meinungen Einzelner zu betrachten, oder sie sind durch den Druck der Zeiten hervorgerufen und haben keine verbindende Kraft.

Die Versammlung giebt es dem Präsidium anheim, in der ihm geeignet erscheinenden Weise für die Veröffentlichung und Verbreitung der Erklärung Sorge zu tragen.

Nunmehr wird zur Berathung über den 2. Punkt der Tagesordnung geschritten. Nach dem Vortrage des Referenten Dr. Vogelstein wählt die Versammlung eine Commission bestehend aus den Herren Baeck, Feilchenfeld, Hahn, Gronemann, Salfeld, Stein, Vogelstein, Ziemlich, welche auf Grund der eingegangenen Anträge die Vorlage endgültig ammendiren sollten.

Schluß der 1. Sitzung 2½ Uhr Nm.

Donnerstag, 9 Uhr Vm. eröffnet Dr. Ungerleider die Sitzung mit Verlesung der dem Präsidium zugegangenen Zustimmungserklärungen aus dem In- und Ausland und macht die Mittheilung, daß ein aus den Mitgliedern der jüd. Gemeinde zu Berlin, den Herren Mor. Heilmann (Vorsitzender), Sanitätsrath Dr. M. Markuse, Commerzienrath Sam. Aron, Commerzienrath Sig. Friedländer, Ed. Hirschberg, Dav. Hirschfeld, Julius Jacoby, Leop. Lesser, Leonh. Sachs, Sig. Simmel, Musikdirektor Lewandowsky u. m. A. bestehendes Festcomité die Mitglieder der Rabbinerversammlung zu einem Banket auf 8½ Uhr Abends nach dem Saale d. Gesellschaft d. Freunde einlade.

Dr. Bamberger übernimmt den Vorsitz und es wird in die Specialdebatte über die von der Commission ammendirte Vorlage ad II. (siehe Anlage II) eingetreten.

Das Ergebniß der sehr eingehenden Debatte war die Annahme der Vorlage in folgender Fassung:

Digitized by Google

Die Versammlung der deutschen Rabbiner erklärt:

I. Sie erachtet als dringende Forderung der Gegenwart und als heiligste Aufgabe jedes Rabbiners:

A. **Pflege des Religionsunterrichts und Hebung des jüdischen Religions-Schulwesens:**

a) durch persönliche Leitung und Ertheilung des Unterrichts seitens des Rabbiners;

b) durch Fürsorge für eine allgemeinere Theilnahme der Jugend am Religionsunterricht;

c) durch Fürsorge für den hebräischen Unterricht in Gemeinden, in denen derselbe noch nicht genügend berücksichtigt ist (Errrichtung besonderer Curse für das Hebräische);

d) durch Fürsorge für Gemeinden, die eines Rabbiners entbehren (Zeitweilige Schulinspectionen, Kanzelvorträge, Lehrerconferenzen etc.)

e) durch Fürsorge für Gemeinden, die einer Schule und eines geeigneten Lehrers entbehren (Subventionen, Wanderlehrer);

f) durch Fernhaltung ungeeigneter Elemente von dem Religionslehrerstande;

g) durch Bemühung um Heranbildung geeigneter Lehrer und zwar:

1) durch Subvention an unbemittelte Lehramtsaspiranten;

2) durch Neugründung von Lehrerbildungsanstalten und Präparandien;

3) durch Fürsorge für altersschwache, durch Krankheit dienstunfähig gewordene Lehrer und die Hinterbliebenen von Lehrerfamilien;

h) durch Entwerfung eines Lehrplanes für den Religionsunterricht an Gymnasien und Realschulen.

B. **Fruchtbarmachung des Religionsunterrichtes und religiöse Erbauung der Jugend:**

a) durch Theilnahme der Schüler am öffentlichen Gottesdienste und durch Veranstaltung besonderer Jugendgottesdienste;

Digitized by Google

b) durch Schaffung einer den religiösen Sinn stärkenden und das religiöse Wissen vermehrenden Lectüre für die Schuljugend (Jugendschriften, Schülerbibliotheken);

c) durch Religionsfortbildungsschulen für die reifere, der Schule entwachsene Jugend.

C. **Veranstaltungen zur Belehrung der Erwachsenen:**

a) durch Bezugnahme auf hervorragende Personen und bedeutsame Ereignisse aus der jüdischen Geschichte in den gottesdienstlichen Vorträgen;

b) durch Vorträge außerhalb des Gotteshauses über das Judenthum und seine Geschichte, nicht nur in der eigenen Gemeinde, sondern auch in den Nachbargemeinden (Wandervorträge);

c) durch Herausgabe geeigneter unterhaltender und zugleich belehrender Schriften (Literaturverein).

II. Sie erachtet es als dringliche Forderung und als heilige Aufgabe der Gemeinden:

a) die Rabbiner in den vorstehend näher bezeichneten Bestrebungen zu unterstützen;

b) selbstthätig an dem Aufbau wahrhaft jüdischen Gemeindelebens durch höhere Weihe des Sabbathes und der Feste 2c., sowie durch Förderung und Pflege des religiösen Sinnes und Lebens in Haus und Familie zu arbeiten.

Ebenso gelangte der Schlußantrag des Referenten zur Annahme:

Eine Commission mit der Aufgabe zu betrauen: Auf Grund dieser Vorschläge und zur praktischen Durchführung derselben einen vollständigen Organisationsplan zu entwerfen und zu veröffentlichen.

In diese Commission werden 21 Mitglieder, Vertreter der einzelnen Provinzen und Länder gewählt, u. z.

Berlin: Ungerleider, **Brandenburg:** Cohn Potsdam, **Ostpreußen:** Bamberger—Königsberg, **Westpreußen:** Werner—Danzig, **Pommern:** Vogelstein—Stettin, **Sachsen:** Rahmer—Magdeburg, **Posen:** **Baeck**—Lissa,

Digitized by Google

Es wird in die Debatte des ersten Punktes der Tagesordnung eingetreten.

Nach einem Referate des Dr. Maybaum wird auf Antrag des Dr. Landau die in der Anlage I. mitgetheilte, von dem Rabbinate zu Berlin entworfene Erklärung in nachstehender, von der ad hoc in der Vorversammlung gewählten 9gliederigen Commission nur wenig modificirten Fassung per Acclamation angenommen.

Im Namen und unter dem Beistande des einigeinzigen Gottes erklärt die Versammlung deutscher Rabbiner gegenüber den Verunglimpfungen, welche Haß und Vorurtheil in den letzten Jahren auf die Sittenlehre des Judenthums gehäuft haben, was folgt:

Das Gebot der Nächstenliebe, welches im 3. Buch Moses, Cap. 19, V. 18 mit den Worten: „Und du sollst lieben deinen Nächsten wie dich selbst, ich bin der Ewige!" verkündet, und von Hillel, dem großen Meister, als der Inbegriff der ganzen jüdischen Lehre bezeichnet wird, bezieht sich nicht allein auf den Stammes- oder Glaubensgenossen, sondern ist ebenso wie das daselbst C. 24, V. 22 verkündete Gebot der Gerechtigkeit: „Ein Recht sei euch, der Fremde sei wie der Eingeborene, denn ich bin der Ewige, dein Gott,' eine uneingeschränkte, alle Menschen umfassende Satzung.

Jeder, der sein Menschenthum damit bekundet, daß er Gerechtigkeit übt, Liebe bethätigt und in Demuth wandelt vor Gott, gilt, auch wenn er in einem andern Bekenntniß geboren ist, dem Judenthume als wahrhaft fromm, und ist der ewigen Seligkeit theilhaftig nach dem in das jüdische Bewußtsein eingedrungenen talmudischen Ausspruche: „Auch die Frommen der Völker haben Antheil an der ewigen Seligkeit.'

Digitized by Google

Diese Lehrsätze sind die Grundbestimmungen für die Stellung des Judenthums den Andersgläubigen gegenüber. Wenn indessen in dem Jahrtausende umfassenden jüdischen Schriftthume hie und da Sätze sich vorfinden, welche diesen Grundprincipien nicht entsprechen, so sind dieselben als Meinungen Einzelner zu betrachten, oder sie sind durch den Druck der Zeiten hervorgerufen und haben keine verbindende Kraft.

Die Versammlung giebt es dem Präsidium anheim, in der ihm geeignet erscheinenden Weise für die Veröffentlichung und Verbreitung der Erklärung Sorge zu tragen.

Nunmehr wird zur Berathung über den 2. Punkt der Tagesordnung geschritten. Nach dem Vortrage des Referenten Dr. Vogelstein wählt die Versammlung eine Commission bestehend aus den Herren Baeck, Feilchenfeld, Hahn, Gronemann, Salfeld, Stein, Vogelstein, Ziemlich, welche auf Grund der eingegangenen Anträge die Vorlage endgültig ammendiren sollten.

Schluß der 1. Sitzung 2½ Uhr Nm.

Donnerstag, 9 Uhr Vm. eröffnet Dr. Ungerleider die Sitzung mit Verlesung der dem Präsidium zugegangenen Zustimmungserklärungen aus dem In- und Ausland und macht die Mittheilung, daß ein aus den Mitgliedern der jüd. Gemeinde zu Berlin, den Herren Mor. Heilmann (Vorsitzender), Sanitätsrath Dr. M. Markuse, Commerzienrath Sam. Aron, Commerzienrath Sig. Friedländer, Ed. Hirschberg, Dav. Hirschfeld, Julius Jacoby, Leop. Lesser, Leonh. Sachs, Sig. Simmel, Musikdirektor Lewandowsky u. m. A. bestehendes Festcomité die Mitglieder der Rabbinerversammlung zu einem Banket auf 8½ Uhr Abends nach dem Saale d. Gesellschaft d. Freunde einlade.

Dr. Bamberger übernimmt den Vorsitz und es wird in die Specialdebatte über die von der Commission ammendirte Vorlage ad II. (siehe Anlage II) eingetreten.

Das Ergebniß der sehr eingehenden Debatte war die Annahme der Vorlage in folgender Fassung:

Digitized by Google

Die Versammlung der deutschen Rabbiner erklärt:

I. Sie erachtet als dringende Forderung der Gegenwart und als heiligste Aufgabe jedes Rabbiners:

A. **Pflege des Religionsunterrichts und Hebung des jüdischen Religions-Schulwesens:**

a) durch persönliche Leitung und Ertheilung des Unterrichts seitens des Rabbiners;

b) durch Fürsorge für eine allgemeinere Theilnahme der Jugend am Religionsunterricht;

c) durch Fürsorge für den hebräischen Unterricht in Gemeinden, in denen derselbe noch nicht genügend berücksichtigt ist (Errichtung besonderer Curse für das Hebräische);

d) durch Fürsorge für Gemeinden, die eines Rabbiners entbehren (Zeitweilige Schulinspectionen, Kanzelvorträge, Lehrerconferenzen etc.)

e) durch Fürsorge für Gemeinden, die einer Schule und eines geeigneten Lehrers entbehren (Subventionen, Wanderlehrer);

f) durch Fernhaltung ungeeigneter Elemente von dem Religionslehrerstande;

g) durch Bemühung um Heranbildung geeigneter Lehrer und zwar:

1) durch Subvention an unbemittelte Lehramtsaspiranten;

2) durch Neugründung von Lehrerbildungsanstalten und Präparandien;

3) durch Fürsorge für altersschwache, durch Krankheit dienstunfähig gewordene Lehrer und die Hinterbliebenen von Lehrerfamilien;

h) durch Entwerfung eines Lehrplanes für den Religionsunterricht an Gymnasien und Realschulen.

B. **Fruchtbarmachung des Religionsunterrichtes und religiöse Erbauung der Jugend:**

a) durch Theilnahme der Schüler am öffentlichen Gottesdienste und durch Veranstaltung besonderer Jugendgottesdienste;

Digitized by Google

b) durch Schaffung einer den religiösen Sinn stärkenden und das religiöse Wissen vermehrenden Lectüre für die Schuljugend (Jugendschriften, Schülerbibliotheken);

c) durch Religionsfortbildungsschulen für die reifere, der Schule entwachsene Jugend.

C. **Veranstaltungen zur Belehrung der Erwachsenen:**

a) durch Bezugnahme auf hervorragende Personen und bedeutsame Ereignisse aus der jüdischen Geschichte in den gottesdienstlichen Vorträgen;

b) durch Vorträge außerhalb des Gotteshauses über das Judenthum und seine Geschichte, nicht nur in der eigenen Gemeinde, sondern auch in den Nachbargemeinden (Wandervorträge);

c) durch Herausgabe geeigneter unterhaltender und zugleich belehrender Schriften (Literaturverein).

II. Sie erachtet es als dringliche Forderung und als heilige Aufgabe der Gemeinden:

a) die Rabbiner in den vorstehend näher bezeichneten Bestrebungen zu unterstützen;

b) selbstthätig an dem Aufbau wahrhaft jüdischen Gemeindelebens durch höhere Weihe des Sabbathes und der Feste 2c., sowie durch Förderung und Pflege des religiösen Sinnes und Lebens in Haus und Familie zu arbeiten.

Ebenso gelangte der Schlußantrag des Referenten zur Annahme:

Eine Commission mit der Aufgabe zu betrauen: Auf Grund dieser Vorschläge und zur praktischen Durchführung derselben einen vollständigen Organisationsplan zu entwerfen und zu veröffentlichen.

In diese Commission werden 21 Mitglieder, Vertreter der einzelnen Provinzen und Länder gewählt, u. z.

Berlin: Ungerleider, Brandenburg: Cohn—Potsdam, Ostpreußen: Bamberger—Königsberg, Westpreußen: Werner—Danzig, Pommern: Vogelstein—Stettin, Sachsen: Rahmer—Magdeburg, Posen: Baeck—Lissa,

Digitized by Google

Schlesien: Joël—Breslau, Hannover: Gronemann—Hannover, Rheinprovinz: Horowitz—Crefeld, Schleswig-Holstein und Hansastädte: Leimdörfer—Hamburg, Hessen-Nassau: Appel—Homburg, Oldenburg: Glück, Königr. Sachsen: Landau—Dresden, Sächs. Herzogthümer: Dessauer—Meiningen, Großherzogthum Hessen: Salfeld—Mainz, Bayern: Ziemlich—Nürnberg, Württemberg: Wassermann—Stuttgart, Baden: Schwarz—Carlsruhe, Mecklenburg: Feilchenfeld—Schwerin, Anhalt: Fried—Bernburg.

Diese Commission erhält den Auftrag, der nächsten Versammlung deutscher Rabbiner einen vollständigen Organisationsplan, die Mittel und Wege zur Hebung des rel. Sinnes und zur Förderung des Religionsunterrichts betreffend, vorzulegen.

Nach einer kurzen Pause wird zur Berathung über Punkt III der Tagesordnung geschritten.

Die Versammlung constituirt sich, gemäß einem Antrage des Dr. Lewin—Coblenz, auf Grund nachstehenden provisorischen Statuts als „Verband der Rabbiner Deutschlands" und beauftragt den zu wählenden Ausschuß, die Revision dieses provisorischen Statuts auf die Tagesordnung der im Sommer 1885 zusammentretenden Rabbinerversammlung zu stellen.

Statut.

Abschnitt I.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Der für den Umfang des deutschen Reiches unter dem Namen

„Verband der Rabbiner Deutschlands"

gegründete Verein hat seinen Sitz in Berlin. Er bezweckt:

a) Hebung des religiösen Sinnes und Lebens innerhalb der Judenheit;

b) Wahrung der Ehre des Judenthums gegenüber Verunglimpfungen und ungerechtfertigten Angriffen auf dessen Lehrgehalt;

c) Wahrung der Würde und des Ansehens des Rabbinerstandes;

d) Förderung seiner Mitglieder in wissenschaftlicher und amtlicher Thätigkeit.

Digitized by Google

§ 2. Der Verband sucht seinen Zweck zu erreichen

a) durch Hebung des Religionsunterrichts der Jugend, Pflege der jüdischen Literatur und Veranstaltung diesbezüglicher öffentlicher Vorträge;

b) durch Verbreitung richtiger Kenntniß des Judenthums, seiner Lehren und Geschichte; Abwehr und Widerlegung jeglicher Entstellung derselben.

c) durch Bestimmungen über die Aufnahme und Ausschließung von Mitgliedern.

d) durch Austausch von Erfahrungen in der Amtsverwaltung, einheitliches Vorgehen bei gemeinsamen Angelegenheiten und Wahrung der Interessen seiner Mitglieder.

§ 3. Innerhalb des allgemeinen Verbandes können sich in Gemäßheit der Bestimmungen dieses Statuts (Abschnitt V.) besondere Bezirks- (Provinzial- oder Landes-) Verbände bilden.

Abschnitt II.

Mitgliedschaft.

§ 4. Zur Mitgliedschaft berechtigt ist jeder in herkömmlicher Weise approbirte Rabbiner, welcher zur Zeit ein rabbinisches Amt bekleidet. Ueber die Zulassung von Personen, welche die Qualifikation eines Rabbiners besitzen, ohne zur Zeit ein solches Amt zu bekleiden, entscheidet der Central-Ausschuß (§ 8 seq.). Gegen dessen Entscheidung ist der Rekurs an die General-Versammlung (§ 25 seq.) zulässig. Ehrenmitglieder wählt die Generalversammlung auf Vorschlag des Central-Ausschusses.

§ 5. Mitglied des Verbandes wird derjenige, der seinen Beitritt dem Central-Ausschuß oder dem Ausschuß eines Bezirks-Verbandes schriftlich anzeigt und den Jahresbeitrag entrichtet (cfr. Alinea 2, § 4).

§ 6. Der jährliche Beitrag wird auf zehn Mark festgesetzt. Ausnahmsweise können durch den Central-Ausschuß geringere Beiträge zugelassen werden.

§ 7. Die Mitgliedschaft hört auf:

1. Mit dem Tode des Mitgliedes;
2. Wenn der jährliche Beitrag nach zweimaliger Mahnung nicht entrichtet wird;
3. Wenn der Austritt dem Central-Ausschuß oder dem Ausschuß des Bezirks-Verbandes schriftlich angezeigt wird.

Abschnitt III.

Central-Ausschuß.

§ 8. Der Verband wird von einem Central-Ausschuß geleitet, der seinen Sitz in Berlin hat.

§ 9. Der Central-Ausschuß besteht:

1. Aus mindestens neun Mitgliedern, welche in der General-Versamm-

Digitized by Google

Die Versammlung der deutschen Rabbiner erklärt:

I. Sie erachtet als dringende Forderung der Gegenwart und als heiligste Aufgabe jedes Rabbiners:

A. **Pflege des Religionsunterrichts und Hebung des jüdischen Religions-Schulwesens:**

a) durch persönliche Leitung und Ertheilung des Unterrichts seitens des Rabbiners;

b) durch Fürsorge für eine allgemeinere Theilnahme der Jugend am Religionsunterricht;

c) durch Fürsorge für den hebräischen Unterricht in Gemeinden, in denen derselbe noch nicht genügend berücksichtigt ist (Errichtung besonderer Curse für das Hebräische);

d) durch Fürsorge für Gemeinden, die eines Rabbiners entbehren (Zeitweilige Schulinspectionen, Kanzelvorträge, Lehrerconferenzen etc.)

e) durch Fürsorge für Gemeinden, die einer Schule und eines geeigneten Lehrers entbehren (Subventionen, Wanderlehrer);

f) durch Fernhaltung ungeeigneter Elemente von dem Religionslehrerstande;

g) durch Bemühung um Heranbildung geeigneter Lehrer und zwar:

1) durch Subvention an unbemittelte Lehramtsaspiranten;

2) durch Neugründung von Lehrerbildungsanstalten und Präparandien;

3) durch Fürsorge für altersschwache, durch Krankheit dienstunfähig gewordene Lehrer und die Hinterbliebenen von Lehrerfamilien;

h) durch Entwerfung eines Lehrplanes für den Religionsunterricht an Gymnasien und Realschulen.

B. **Fruchtbarmachung des Religionsunterrichtes und religiöse Erbauung der Jugend:**

a) durch Theilnahme der Schüler am öffentlichen Gottesdienste und durch Veranstaltung besonderer Jugendgottesdienste;

Digitized by Google

b) durch Schaffung einer den religiösen Sinn stärkenden und das religiöse Wissen vermehrenden Lectüre für die Schuljugend (Jugendschriften, Schülerbibliotheken);

c) durch Religionsfortbildungsschulen für die reifere, der Schule entwachsene Jugend.

C. **Veranstaltungen zur Belehrung der Erwachsenen:**

a) durch Bezugnahme auf hervorragende Personen und bedeutsame Ereignisse aus der jüdischen Geschichte in den gottesdienstlichen Vorträgen;

b) durch Vorträge außerhalb des Gotteshauses über das Judenthum und seine Geschichte, nicht nur in der eigenen Gemeinde, sondern auch in den Nachbargemeinden (Wandervorträge);

c) durch Herausgabe geeigneter unterhaltender und zugleich belehrender Schriften (Literaturverein).

II. Sie erachtet es als dringliche Forderung und als heilige Aufgabe der Gemeinden:

a) die Rabbiner in den vorstehend näher bezeichneten Bestrebungen zu unterstützen;

b) selbstthätig an dem Aufbau wahrhaft jüdischen Gemeindelebens durch höhere Weihe des Sabbathes und der Feste 2c., sowie durch Förderung und Pflege des religiösen Sinnes und Lebens in Haus und Familie zu arbeiten.

Ebenso gelangte der Schlußantrag des Referenten zur Annahme:

Eine Commission mit der Aufgabe zu betrauen: Auf Grund dieser Vorschläge und zur praktischen Durchführung derselben einen vollständigen Organisationsplan zu entwerfen und zu veröffentlichen.

In diese Commission werden 21 Mitglieder, Vertreter der einzelnen Provinzen und Länder gewählt, u. z.

Berlin: Ungerleider, Brandenburg: Cohn—Potsdam, Ostpreußen: Bamberger—Königsberg, Westpreußen: Werner—Danzig, Pommern: Vogelstein—Stettin, Sachsen: Rahmer—Magdeburg, Posen: Baeck—Lissa,

Digitized by Google

Schlesien: Joël—Breslau, Hannover: Grunemann—Hannover, Rheinprovinz: Horowitz—Crefeld, Schleswig-Holstein und Hansastädte: Leimdörfer—Hamburg, Hessen-Nassau: Appel—Homburg, Oldenburg: Glück, Königr. Sachsen: Landau—Dresden, Sächs. Herzogthümer: Dessauer—Meiningen, Großherzogthum Hessen: Salfeld—Mainz, Bayern: Ziemlich—Nürnberg, Württemberg: Wassermann—Stuttgart, Baden: Schwarz—Carlsruhe, Mecklenburg: Feilchenfeld—Schwerin, Anhalt: Fried—Bernburg.

Diese Commission erhält den Auftrag, der nächsten Versammlung deutscher Rabbiner einen vollständigen Organisationsplan, die Mittel und Wege zur Hebung des rel. Sinnes und zur Förderung des Religionsunterrichts betreffend, vorzulegen.

Nach einer kurzen Pause wird zur Berathung über Punkt III der Tagesordnung geschritten.

Die Versammlung constituirt sich, gemäß einem Antrage des Dr. Lewin—Coblenz, auf Grund nachstehenden provisorischen Statuts als „Verband der Rabbiner Deutschlands" und beauftragt den zu wählenden Ausschuß, die Revision dieses provisorischen Statuts auf die Tagesordnung der im Sommer 1885 zusammentretenden Rabbinerversammlung zu stellen.

Statut.

Abschnitt I.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Der für den Umfang des deutschen Reiches unter dem Namen

„Verband der Rabbiner Deutschlands"

gegründete Verein hat seinen Sitz in Berlin. Er bezweckt:

a) Hebung des religiösen Sinnes und Lebens innerhalb der Judenheit;

b) Wahrung der Ehre des Judenthums gegenüber Verunglimpfungen und ungerechtfertigten Angriffen auf dessen Lehrgehalt;

c) Wahrung der Würde und des Ansehens des Rabbinerstandes;

d) Förderung seiner Mitglieder in wissenschaftlicher und amtlicher Thätigkeit.

Digitized by Google

§ 2. Der Verband sucht seinen Zweck zu erreichen

a) durch Hebung des Religionsunterrichts der Jugend, Pflege der jüdischen Literatur und Veranstaltung diesbezüglicher öffentlicher Vorträge;

b) durch Verbreitung richtiger Kenntniß des Judenthums, seiner Lehren und Geschichte; Abwehr und Widerlegung jeglicher Entstellung derselben.

c) durch Bestimmungen über die Aufnahme und Ausschließung von Mitgliedern.

d) durch Austausch von Erfahrungen in der Amtsverwaltung, einheitliches Vorgehen bei gemeinsamen Angelegenheiten und Wahrung der Interessen seiner Mitglieder.

§ 3. Innerhalb des allgemeinen Verbandes können sich in Gemäßheit der Bestimmungen dieses Statuts (Abschnitt V.) besondere Bezirks- (Provinzial- oder Landes-) Verbände bilden.

Abschnitt II.

Mitgliedschaft.

§ 4. Zur Mitgliedschaft berechtigt ist jeder in herkömmlicher Weise approbirte Rabbiner, welcher zur Zeit ein rabbinisches Amt bekleidet. Ueber die Zulassung von Personen, welche die Qualifikation eines Rabbiners besitzen, ohne zur Zeit ein solches Amt zu bekleiden, entscheidet der Central-Ausschuß (§ 8 seq.). Gegen dessen Entscheidung ist der Rekurs an die General-Versammlung (§ 25 seq.) zulässig. Ehrenmitglieder wählt die Generalversammlung auf Vorschlag des Central-Ausschusses.

§ 5. Mitglied des Verbandes wird derjenige, der seinen Beitritt dem Central-Ausschuß oder dem Ausschuß eines Bezirks-Verbandes schriftlich anzeigt und den Jahresbeitrag entrichtet (cfr. Alinea 2, § 4).

§ 6. Der jährliche Beitrag wird auf zehn Mark festgesetzt. Ausnahmsweise können durch den Central-Ausschuß geringere Beiträge zugelassen werden.

§ 7. Die Mitgliedschaft hört auf:

1. Mit dem Tode des Mitgliedes;
2. Wenn der jährliche Beitrag nach zweimaliger Mahnung nicht entrichtet wird;
3. Wenn der Austritt dem Central-Ausschuß oder dem Ausschuß des Bezirks-Verbandes schriftlich angezeigt wird.

Abschnitt III.

Central-Ausschuß.

§ 8. Der Verband wird von einem Central-Ausschuß geleitet, der seinen Sitz in Berlin hat.

§ 9. Der Central-Ausschuß besteht:

1. Aus mindestens neun Mitgliedern, welche in der General-Versamm-

Digitized by Google

lung durch geheime Abstimmung bis zur nächsten ordentlichen General-Versammlung gewählt werden; die ausscheidenden Mitglieder sind wieder wählbar.

2. Aus dem ersten Vorsitzenden (bezw. Stellvertretern) der anerkannten Bezirks-Verbände (§ 22).

§ 10. Der Central-Ausschuß erledigt alle Verbands-Angelegenheiten, welche nicht der General-Versammlung vorbehalten sind und verfügt über die Verbandsmittel zu Verbandszwecken nach Mehrheitsbeschlüssen der in seinen regelmäßigen oder außerordentlichen, unter Mittheilung der Tagesordnung anberaumten Sitzungen erschienenen Mitglieder. Zur Beschlußfähigkeit gehört die Anwesenheit von wenigstens fünf Mitgliedern.

Die auswärtigen Mitglieder des Central-Ausschusses besitzen dieselben Rechte, wie die in Berlin ansässigen. Es wird ihnen acht Tage vor jeder außerordentlichen Sitzung behufs ev. schriftlicher Stimmabgabe die Tagesordnung zugeschickt. Alle Mitglieder können jederzeit schriftliche Anträge stellen, welche auf die Tagesordnung, entweder der nächsten ordentlichen, oder — falls sie mindestens acht Tage vor derselben eingebracht sind — der nächsten außerordentlichen Sitzung gestellt werden müssen. Ohne Anfrage bei den auswärtigen Mitgliedern darf der Central-Ausschuß nur in dringlichen Fällen über Summen bis zu 10 Mark (zehn Mark) verfügen.

Die Mitglieder des Central-Ausschusses erhalten für Reisen, die sie in dessen Auftrag machen, Entschädigung.

§ 11. Die eigentliche Führung der laufenden Geschäfte und die Ausführung der gefaßten Beschlüsse überträgt der Central-Ausschuß einem von ihm aus seiner Mitte gewählten und unter seiner Controlle stehenden Vorstande von drei Mitgliedern:

dem Vorsitzenden,
dem Schatzmeister,
dem Schriftführer.

(Falls für den Verband später die Rechte einer juristischen Person erforderlich erscheinen sollten, werden hier die gesetzlichen Vollmachten für den Vorstand behufs Vertretung nach Außen einzuschalten sein. Ebenso am Schlusse des Statuts Bestimmungen über Statutenänderung und Verwendung des Vermögens im Falle der Auflösung.)

§ 12. Der Central-Ausschuß entscheidet, vorbehaltlich des Recurses an die General-Versammlung, alle auftauchenden Fragen in der Verwaltung der Verbands-Angelegenheiten.

Abschnitt IV.

Bezirksverbände.

§ 20. Zur wirksamen Erreichung der Verbands-Zwecke können die Verbandsmitglieder innerhalb eines weiteren Kreises, einer Provinz oder eines Landes zu einem Bezirks- (Provinzial- oder Landes-) Verbande zusammentreten.

Digitized by Google

§ 21. Diese Verbände konstituiren sich unter Wahl eines Ausschusses nach von ihnen selbst entworfenen und angenommenen Statuten und unterziehen sich der besonderen Fürsorge der Erfüllung der Verbandsaufgabe innerhalb ihres Mitgliederkreises und Bezirkes.

§ 22. Die Statuten der Bezirksverbände dürfen mit dem Statut des Verbandes und mit den Zwecken desselben nicht in Widerspruch stehen; sie werden dem Central-Ausschuß zur Genehmigung eingereicht, welcher wegen Wahrnehmung der Kasseninteressen mit den Ausschüssen derselben, die nach § 23 erforderliche Vereinbarung herbeizuführen hat. Sobald dies geschehen ist, wird der betreffende Bezirksverband als zum Hauptverband gehörig von dem Central-Ausschuß anerkannt und tritt in die ihm nach gegenwärtigem Statut zustehenden Rechte ein. Demgemäß erhält der Vorsitzende des Verbandes sofort Sitz und Stimme im Central-Ausschuß.

§ 23. Die Bezirksverbände ziehen die Beiträge von ihren Mitgliedern ein und liefern dieselben nach Abzug der ihnen zur Deckung der eigenen Bedürfnisse vom Central-Ausschuß zugestandenen Quote an diesen ab. Behufs Feststellung dieser Quote machen die Ausschüsse der Bezirks-Verbände dem Central-Ausschuß die geeigneten Vorschläge, welche der letztere zu prüfen und nach Möglichkeit zu berücksichtigen hat.

§ 24. Die Bezirksverbände haben die Pflicht, sogleich nach Ablauf des Geschäftsjahres durch ihre Ausschüsse dem Central-Ausschuß Bericht über ihre Leistungen zu erstatten, sowie Uebersichten über ihre Finanzlage einzusenden und die Ausführung der Beschlüsse und Veranstaltungen des Central-Ausschusses zu unterstützen.

Abschnitt V.

General-Versammlung.

§ 25. Die General-Versammlungen sind entweder ordentliche oder außerordentliche. Jedes in derselben erscheinende Mitglied hat eine Stimme: die nicht erscheinenden sind an die Beschlüsse der Anwesenden gebunden. Die Beschlüsse werden in der Regel nach absoluter Majorität gefaßt, nur bei Wahlen entscheidet die relative, und, wenn es sich um die Auflösung des Verbandes handelt, die Mehrheit von zwei Dritteln. Bei Stimmengleichheit entscheidet bei Wahlen das vom Vorsitzenden oder einer von demselben bestimmten Person zu ziehende Loos.

§ 26. Der Verband hält alle zwei Jahre (das Geschäftsjahr läuft vorbehaltlich anderweitiger Beschlußfassung durch die General-Versammlung mit dem Kalenderjahr) eine General-Versammlung ab, die der Central-Ausschuß einberuft. Die Einberufung ist giltig erfolgt, wenn sie unter Angabe des Ortes und der Zeit, sowie unter Mittheilung der Gegenstände, über die verhandelt werden soll, veröffentlicht ist. Diese Veröffentlichung muß spätestens vierzehn Tage vor der Zeit der Versammlung durch direkte Einladung und öffentliche Bekanntmachung erfolgen. Die Wahl der Publikationsorgane bleibt dem Ausschusse überlassen.

Digitized by Google

§ 27. Innerhalb eines sechsjährigen Zeitraums darf eine ordentliche General-Versammlung nicht zweimal an demselben Ort stattfinden; vielmehr muß der Central-Ausschuß darauf bedacht sein, daß dieselben in den verschiedenen Gegenden Deutschlands stattfinden, um abwechselnd allen Verbandsmitgliedern Gelegenheit zu geben, sich aktiv an den Berathungen zu betheiligen.

§ 28. Die Tagesordnung setzt der Central-Ausschuß fest. Anträge, welche von mindestens zwanzig Mitgliedern schriftlich bis spätestens acht Tage vor der Berufung der General-Versammlung dem Central-Ausschuß eingereicht werden, müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden; jedenfalls aber muß die Tagesordnung einer ordentlichen General-Versammlung die folgenden Punkte enthalten:

a) Bericht über die Thätigkeit und Leistungen des Verbandes in den verflossenen zwei Jahren;
b) Rechnungslegung;
c) Wahl der Mitglieder des Central-Ausschusses und Ehrenraths;
d) Oeffentliche Vorträge und Discussionen.

§ 29. Eine außerordentliche General-Versammlung muß binnen einer Frist von acht Wochen einberufen werden, sobald mindestens fünfzig Mitglieder dies durch ein schriftliches Gesuch bei dem Central-Ausschuß unter Angabe der Gegenstände verlangen; außerdem kann der Central-Ausschuß die Einberufung einer außerordentlichen General-Versammlung zu jeder Zeit beschließen.

Abschnitt VI.

Vermögensverwaltung.

§ 30. Das Vermögen des Verbandes wird nach den Anweisungen und unter der Kontrolle des Central-Ausschusses, bez. der General-Versammlung vom Vorstande (§ 11) verwaltet. Der Central-Ausschuß bestimmt über die feste Belegung der nicht zu den laufenden Ausgaben des Verbandes zu verwendenden Kapitalien und sind in Betreff der Sicherheit die Vorschriften des § 39 der Preuß. Vormundschafts-Ordnung vom 5. Juli 1875 zu beobachten.

Digitized by Google

Entwurf eines Normal-Statuts

des Bezirks-Verbandes der Rabbiner in . . . . .

§ 1. Der Bezirks-(Provinzial-)Verband der Rabbiner in . . . . schließt sich als Zweigverein an den Verband der Rabbiner Deutschlands, auf Grund der zu Berlin am 4. u. 5. Juni 1884 vereinbarten Statuten, an.

§ 2. Zur Leitung seiner Geschäfte und Wahrnehmung der Beziehungen zum Hauptverbande wählt der Verband einen aus 3 Mitgliedern, einem Vorsitzenden, einem Schriftführer und einem Kassirer bestehenden Ausschuß, der die Geschäfte bis zur nächsten ordentlichen General-Versammlung führt. In Verhinderungsfällen wird der Vorsitzende durch den Kassenführer vertreten. Der Vorsitzende, resp. sein Stellvertreter, ist auch Delegirter zum Central-Ausschusse des Hauptverbandes.

§ 3. Alle zwei Jahre findet eine Generalversammlung der Mitglieder des Bezirksverbandes, und zwar immer möglichst an einem andern Orte statt.

§ 4. Die Versammlungen der General-Versammlung haben zum Zwecke: gegenseitige geistige Anregung und Förderung gemeinsamer Angelegenheiten. Dazu dienen: 1. Vorträge über religiöse, wissenschaftliche und pädagogische Themata. 2. Referate über die General-Versammlungen des Hauptverbandes und Berathungen der damit in Verbindung stehenden Angelegenheiten. 3. Besprechungen, resp. Inangriffnahme provinzieller Aufgaben.

§ 5. Der Ausschuß befaßt sich mit den Vorbereitungen für die Bezirks-General-Versammlung und berichtet in derselben über die Beziehungen zum Hauptverbande.

Es wird zur Wahl des 9gliederigen Ausschusses geschritten; die absolute Majorität erhalten jedoch nur 5 Mitglieder, welche sich noch darüber schlüssig machen werden, in welcher Weise der Ausschuß provisorisch zu ergänzen ist.

Nach Erledigung dieser reichhaltigen Tagesordnung fand die feierliche Schlußsitzung um 3 Uhr statt. Herr Dr. Josl betont mit besonderer Befriedigung den Geist der Eintracht, der die Verhandlung zu segensreichem Abschluß geführt hat. Nachdem noch Dr. Goldschmidt—Leipzig in begeisternden Worten sowohl dem Präsidium, wie auch dem Berliner Rabbinate, welches sich um das Zustandekommen der Rabbiner-Versammlung hervorragende Verdienste erworben habe, den Dank der Versammlung

Digitized by Google

ausgesprochen hatte, schloß der Präsident die Versammlung der Rabbiner Deutschlands mit einem Gebet für Kaiser und Reich. Unter begeisterten Hochrufen auf Se. Majestät den Kaiser und König Wilhelm I. trennte sich die Versammlung um 4 Uhr.

Abends 8½ Uhr vereinigten sich die Mitglieder der Rabbinerversammlung mit den Vertretern der jüd. Wissenschaft und der Gemeindebehörden der Berliner jüd. Gemeinde zu dem Bankett, welches das obengenannte Festcomité veranstaltet hatte. Nachdem Herr San.-Rath Markuse die Festgenossen Namens des Comité's begrüßt hatte, weihte Herr Dr. Joël das erste Glas Sr. Majestät dem Kaiser und Könige. Es folgten eine Reihe von Trinksprüchen. Herr Prof. Steinthal brachte das Wohl der Rabbiner-Versammlung aus, Herr Dr. Cohn—Potsdam das des Berliner Rabbinats, der Abgeordnete Ludwig Löwe feierte den Rabbinerstand, Herr Dr. Landau die Berliner Gemeinde, Herr Dr. Frankl den Bund zwischen den Männern der Lehre und den Männern des Lebens, Herr Dr. Salfeld den Altmeister jüdischer Wissenschaft: Zunz, Herr Dr. Kroner das Präsidium der Rabbiner-Versammlung, Herr Dr. Ungerleider das Festcomité, Herr Dr. Klemperer die Behörden der jüdischen Gemeinde zu Berlin, Herr Kirchenrath Dr. Wassermann pries in Versen Freundschaft und Geselligkeit, Herr Dr. Horowitz das Lob der Frauen. Herr Dr. Zuckermandel sprach das Tischgebet.

Die Stimmung war durchaus eine festlich gehobene, und der Eindruck dieses Abschlusses wird in allen Theilnehmern ein nachhaltiger bleiben, und lange noch werden in ihrer Erinnerung die innigen Worte und Töne nachklingen, die das Fest verschönten:

Auf drei Säulen stehet fest die Welt:
Auf Gotteslehre, die man fleißig übe,
Der Tempeldienst ist dieser zugesellt,
Die dritte Säule ist die Menschenliebe.

Die Stadt, die Menschenliebe übt so gern,
Ruft Heil Euch zu, der Gotteslehre Meistern
Die Ihr hierhergeeilt von nah und fern,
Für Tempeldienst die Herzen zu begeistern.

Digitized by Google

So sei gesegnet denn ihr Eingang hier,
Und all' ihr Thu'n gereiche uns zum Segen
Daß sich im Judenthume für und für,
Zu neuem Schaffen alle Geister regen.

Damit der alte Glaube neu erwacht,
Und froh wir rufen mit des Königs Weisen:
„Ja dieser Tag, der Herr hat ihn gemacht,
„So laßt uns jubeln, laßt den Tag uns preisen.

(„Gruß" von David Hirschfeld in Berlin,
komponirt von L. Lewandowski.)

Wir können diesen vorläufigen Bericht nicht schließen, ohne der festen Zuversicht Ausdruck zu geben, daß die Berathungen dieser Versammlung nicht ohne Segen für das Judenthum sein werden. Wir werden nicht verfehlen, sowie das stenographische Material geordnet sein wird, die Verhandlungen in der nöthigen Ausführlichkeit zu veröffentlichen. Da aber hierzu noch eine geraume Zeit erforderlich sein dürfte, hielten wir es gegenüber den allseitigen Kundgebungen der Theilnahme an unserer Versammlung für angemessen, schon jetzt diesen kurzen Bericht aus den Protokollen der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Digitized by Google

Anlage I.

Entwurf einer Erklärung
und
deren Begründung.

Im Namen und unter dem Beistande des einig-einzigen Gottes, den wir bekennen; und in Kraft des religiösen Lehramtes, das uns von Lehrern und Meistern in Israel überantwortet worden, und dessen wir durch das Vertrauen der jüdischen Religionsgemeinden in Wahrhaftigkeit und Treue walten; sowie getreu der Gepflogenheit unserer Vorgänger im Lehramte, Zeugniß abzulegen für den Geist unserer heiligen Lehre, so oft es die Zeitverhältnisse erheischen: erklären wir gegenüber den Verunglimpfungen, welche in den letzten Jahren Haß und Unkenntniß im Bunde auf die Religion des Judenthums gehäuft, indem sie die Reinheit unserer Sittenlehre in den Augen der Menschen zu verdunkeln suchten, was folgt:

Das Gebot der Nächstenliebe, welches im 3. B. Mos. C. 19, V. 18 mit den Worten: „Und Du sollst lieben Deinen Nächsten wie Dich selbst, ich bin der Ewige!“ verkündet wird, bezieht sich nicht allein auf den Stammes- oder Glaubensgenossen, sondern ist ebenso wie das daselbst C. 24. V. 22 verkündete Gebot der Gerechtigkeit: „Ein Recht sei euch, der Fremde sei wie der Eingeborene, denn ich bin der Ewige, euer Gott!“ als ein uneingeschränktes, alle Menschen umfassendes Gebot anzusehen.

Jeder, der sein Menschenthum darin bekundet, daß er Gerechtigkeit übt, Liebe bethätigt und in Demut wandelt vor Gott, gilt dem Judenthum, auch wenn er in einem anderen Bekenntnisse geboren ist, als teilhaftig der ewigen Seligkeit, nach dem Spruche R. Josuas: „Auch die Frommen der Völker haben Antheil an der ewigen Seligkeit.“

Digitized by Google

Diese Lehrsätze sind die Grundbestimmungen für die interkonfessionelle Stellung des Judenthums. Wenn indessen dem gegenüber in dem ausgedehnten jüdischen Schriftthume Aussprüche sich vorfinden, welche sich nicht zu dieser idealen Höhe erheben, so sind dieselben als Meinungen Einzelner zu betrachten, welche durch den Druck der Zeiten hervorgerufen wurden, und welche keine verbindende Kraft besitzen.

Begründung.

Die Darstellung von dem Ursprunge des Menschengeschlechts, mit welcher unsere heilige Lehre beginnt; die Betonung der Gottesebenbildlichkeit des ersten Menschen, welcher der Stammvater des ganzen Menschengeschlechtes ist, sind so unzweideutig universalistisch gehalten, daß schon in diesem erzählenden Theile der Thora auf das Wirksamste vorbereitet wird das oberste Gebot aller sittlichen Ordnung im 3. Buch Moses C. 19, V. 18:

„Und du sollst lieben deinen Nächsten wie dich selbst, ich bin der Ewige!"

Unter diesem „Nächsten" ist nämlich im Sinne der Schrift ganz unleugbar jeder Mensch, ohne Unterschied des Glaubens und der Abstammung verstanden, was, um von allen anderen Beweisen abzusehen[1]), durch das entsprechende Gebot ib. V. 33—34:

„Und wenn bei dir wohnt ein Fremder in eurem Lande, sollt ihr ihn nicht bedrücken; wie der Eingeborene unter euch sei euch der Fremde, der bei euch weilet; liebe ihn wie dich selbst; denn Fremdlinge waret ihr im Lande Mizraim; ich bin der Ewige, euer Gott!"

erhärtet wird.

Was aber die Uebung gleichen Rechtes gegen alle Menschen betrifft, so ist dieselbe in dem Pentateuche ausdrücklich geboten, wie aus der in der These angezogenen Stelle hervorgeht.

Wie konnte es denn auch anders sein? Die Grundvoraussetzung der mosaischen Lehre, der Glaube an einen einzigen Gott, den Schöpfer des Himmels und der Erde, mußte den Gedanken an die Gotteskindschaft aller Menschen nahe legen und demnach die Verpflichtung zur brüderlichen Gesinnung gegen alle Menschenkinder hervorrufen. Denn im Mosaismus quillt das Sittengesetz aus dem Glauben an den einig-einzigen heiligen Gott, der die Menschen zu seiner Nacheiferung berufen.[2]) Wie Gott selbst, so mußte darum auch sein Sittengebot alle seine Ebenbilder in gleicher Weise umfassen.

So wird demnach schon im Gesetze jene allumfassende Gerechtigkeit und Menschenliebe gelehrt, deren Verbreitung und Verwirklichung innerhalb wie außerhalb Israels die Propheten als ihren höchsten Lebensberuf betrachteten.

[1]) Vergl. hierüber die „Pflichtenlehre" in allen Lehrbüchern der jüdischen Religion.

[2]) Vergl. Lev. 19, 1; Deut. 10, 12.

Digitized by Google

Denn משפט וצדקה „Gerechtigkeit und Liebe", deren Wahrung schon in der Genesis Cap. 18, V. 19 geradezu den „Weg Gottes" bezeichnet, den die Nachkommen Abrahams wandeln sollen, bilden den Gedankenkern aller prophetischen Reden, wobei die Propheten ihr gottbegeistertes Wort an die gesammte Menschheit als an ihre Gemeinde richteten, in deren Mitte sie Israel blos den Beruf eines lehrenden Priesters und Gottesherolds zuwiesen.[3])

Selbst in jener Epoche, da zur Durchdringung des gesammten jüdischen Lebens mit der mosaischen Religion das Streben der Lehrer mehr auf die gesetzliche Ausgestaltung des Religiösen gerichtet war, hat der innerhalb des Judenthums nimmer rastende Trieb sittlicher Fortbildung jene Kleinodiensammlung ethischer Lehrsätze geschaffen, die eine würdige Fortsetzung der altisraelitischen Spruchweisheit in den „Sprüchen" Salomonis und Josua ben Sirachs bildet. Wir meinen die „Sprüche der Väter", worin alle Sittlichkeitslehren vom allgemeinsten Standpunkte der Humanität vorgetragen werden, indem die Weisen hier nicht von Israeliten, sondern fast durchweg von den „Geschöpfen" Gottes mit dem bezeichnenden Ausdruck בריות reden.[4])

Daß aber diese allgemein humane Tendenz mit vollem Bewußtsein geltend gemacht und von den maßgebendsten Lehrern als der Kern der mosaischen Lehre angesehen wurde, geht erstlich aus jener talmudischen Erzählung[5]) hervor, wonach Hillel einem Heiden, der in der denkbar kürzesten Frist die Lehre des Judenthums kennen lernen wollte, die Antwort gab:

„Was dir verhaßt ist, thue deinem Nächsten nicht! Das ist die ganze Lehre, alles andere ist Erklärung. Nun gehe hin und lerne!"

Sodann aus der Diskussion, die zwischen den Mischnahlehrern Akiba und Ben-Azai stattgefunden,[6]) wobei der eine das Bibelwort:

„Und du sollst lieben deinen Nächsten wie dich selbst"

als das Fundament der Lehre bezeichnete, während der andere in dem Verse der Schrift:

„Dies ist das Buch der Entwickelung des Menschen am Tage, da Gott schuf den Menschen — im Ebenbilde Gottes schuf er ihn."

eine noch bedeutsamere Offenbarung auf dem Gebiete des Sittlichen erblickte, weil in dem Satze „im Ebenbilde Gottes schuf er ihn" noch unzweideutiger als in dem Gebote „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst" die universalistische Richtung des mosaischen Sittengesetzes zum Ausdruck gekommen sei.

In der nun folgenden, fast anderthalb Jahrtausende umspannenden Epoche, wo das Judenthum in allen Ländern den schwersten Daseinskampf durchzuringen hatte, einen Kampf, dessen volle Bitterniß hier vorzuführen uns widerstrebt, wäre ein Zurücksinken von der hohen Stufe der Humanität selbst innerhalb einer so tief sittlichen Bekennerschaft, wie der jüdischen, psychologisch

---

[3]) Von den zahllosen Belegstellen aus der prophetischen Literatur sei hier allein auf Jesaias 42, 1—4; 45, 22—23 verwiesen.

[4]) Vergl. Sprüche der Väter 1, 12. 15. 2, 13. 3, 13. 4, 3. 8. 12. 6, 6.

[5]) Vergl. Babl. Sabbath 31 a.

[6]) Vergl. Siphra zu Lev. 19, 18.

Digitized by Google

wohl zu erklären gewesen. Trotzdem hat das Judenthum selbst in dieser finstern Epoche herrliche Blüthen echter Menschenliebe gezeitigt, und unsere ethische Literatur hat durch sie eine Bereicherung erfahren, auf die wir mit Genugthuung zurückblicken dürfen. Aus jener stattlichen Reihe ethischer Sentenzen aus dem Mittelalter, die Zunz in seinem Werke „Zur Geschichte und Literatur" (S. 130 ff.) zusammengestellt hat, sei hier Folgendes entnommen:

Aus dem Buche der Frommen, gegründet von R. Jehuda ben Samuel aus Regensburg (ibid. S. 136):

„. . . In dem Verkehr mit Nichtjuden befleißige dich derselben Redlichkeit als mit Juden; mache den Nichtjuden auf seinen Irrthum aufmerksam, und besser du lebst von Almosen, als daß du zur Schmach des Judenthums und des jüdischen Namens mit fremdem Gelde davonläufst. Holt der Nichtjude sich bei dir Rath, so sage ihm, wer an dem Orte, wohin er sich begiebt, redlich, und wer ein Betrüger ist. Siehst du einen fremden Glaubensgenossen eine Sünde begehen, so hintertreibe sie, wenn du die Macht dazu hast, und sei der Prophet Jona hierin dein Vorbild. . . . . Uebrigens sind an den meisten Orten die Juden den Christen in ihren Sitten ähnlich."

Es mag hier ferner auf die Antwort hingewiesen worden, welche das von Napoleon I. im Jahre 1806 einberufene Synhedrium französischer Rabbiner und Notablen auf die 4. und 5. jener 12 Fragen ertheilte, welche demselben vorgelegt wurden.

Die 4. und 5. Frage lauteten: „Werden die Franzosen von Juden als Fremde oder Brüder behandelt? wie haben sich die Juden religionsgesetzlich gegen Franzosen zu verhalten?" Hierauf antwortete das Synhedrium: die Juden sehen die Franzosen völlig als ihre Brüder an. Schon Moses habe Wohlwollen gegen Fremde zum Gesetze gemacht, um wie vielmehr müssen die Juden diejenigen als Brüder betrachten, mit denen sie in Einem Lande leben, einerlei Gesetz und einerlei Erziehung haben, ja durch deren Menschlichkeit sie nun des besten bürgerlichen Zustandes sich erfreuen. Das Verhalten der Juden gegen Nichtjuden ist darum völlig gleich dem gegen Juden; nur die Gottesverehrung ist verschieden.

Und als endlich beim Anbruch der neuesten Zeit, da der Gedanke der Gleichheit Aller vor dem Gesetze sich in den Kulturländern allmählig durchzuringen begann, die Juden auch ihrerseits in jahrelangen mannhaften Kämpfen ihre Menschen- und Bürgerrechte von dem Staate forderten, da thaten sie es erstlich in dem Bewußtsein, daß die Befolgung des Staatsgesetzes ihnen ein religiöses Gebot[7]) sei, sodann aber auch in dem Vollgefühle dessen, daß sie durch ihre Religion von Hause aus zur Erfüllung aller Pflichten und demgemäß auch zur Beanspruchung aller Rechte berufen seien, die nur irgend aus dem sittlichen Bewußtsein einer erleuchteten Gesellschaft sich ergeben.

---

[7]) Vergl. Babl. Baba batra 55a; Berachoth 58a.

Digitized by Google

Aus den bisherigen Ausführungen ging hervor, daß das Judenthum auf allen Stufen seiner Entwickelung seinen Bekennern das Gebot an's Herz legte, auch in dem Nichtjuden den Menschenbruder zu lieben. Allein es gebot auch Achtung vor jedem religiösen Bekenntniß, welches die in ihm Geborenen zu sittlichem Wandel anleitet.

Diese Wahrnehmung tritt uns schon in der biblischen Zeit entgegen.

So sehr auch die Propheten in Kraft ihrer göttlichen Sendung berufen waren, alle entsittlichende Abgötterei zu bekämpfen, so haben sie doch selbst in dem Heiden den in jedem Menschen sich offenbarenden Zug zum Göttlichen freimüthig anerkannt.

Ein unwiderlegliches Zeugniß solcher Anerkennung des Frömmigkeits-Keimes im Heidenthum ist der Ausspruch des Propheten Maleachi 1, 11: „Denn vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Untergange ist groß mein Name unter den Heiden, und an jeglichem Orte wird geräuchert und dargebracht meinem Namen." Auch Raschi bemerkt zu dieser Stelle: „Unsere Lehrer sagen, groß ist mein Name unter den Heiden, dieweil sie ihn nennen Gott der Götter. Selbst wer den Götzen dient, weiß es, daß es einen Gott über alle Götter giebt, so daß aller Orten seinem Namen die Spenden gelten."

In der Achtung vor fremden Heiligthümern gehen Philo[8]) und Josephus[9]) soweit, daß sie das biblische Gebot, Exod. 22, 27: „Du sollst Gott nicht fluchen!" nach dem Vorgange der Septuaginta auf die Heiligthümer der Heiden ausdehnen und darum achtungsvolle Schonung derselben empfehlen.

Für die Epoche der Mischna-Lehre aber genügt es, auf jenen oben angezogenen und mit Recht so viel berufenen und autoritativ gewordenen Satz R. Josuas[10]) hinzuweisen, der also lautet: „Auch unter den Völkern giebt es Fromme, welche Antheil haben an der ewigen Seligkeit;" wozu die Erklärung der Alten[11]) daß der Vers (Ps. 132, 9): „Deine Priester kleiden sich in Heil," auch auf die Frommen der Völker, die auf Erden ein priesterliches Leben führen, zu beziehen sei, das Korrelat bildet.

Den Religionen aber, die aus seinem Schoße hervorgegangen sind, Christenthum wie Islam, brachte das Judenthum im Mittelalter wie in der neueren Zeit durch den Mund seiner berufenen Vertreter die geziemende Würdigung entgegen.

Von diesen seien hier nur die bedeutendsten namhaft gemacht: R. Juda Hallevi (1130) sagt:[12]) „Diese Völker (christliche und moslimische) bilden die Vorbereitung und die Einleitung zu dem erhofften Reiche des Messias."

R. Moses b. Maimon (1135—1204) sagt:[13]) „Alle diese Erfolge des

---

[8]) Vita Mosis; 3, 684.

[9]) Jos. Ant. IV. 8, 10: *Βλασφημείτω δὲ μηδεὶς θεοὺς, οὓς πόλεις ἄλλαι νομίζουσι. Μὴ συλᾶν ἱερὰ ξενικά, μηδ' ἂν ἐπωνομασμένον ᾖ τινι θεῷ κειμήλιον λαμβάνειν.*

[10]) Tosephta Sanhedrin XIII.

[11]) Jalkut Jesaias 429.

[12]) Kusari 4, 23.

[13]) Mischne-Thora, Melachim 11, Amsterdamer Ausgabe.

Digitized by Google

Christenthums, wie des ihm folgenden Islams, ebnen die Bahn dem Reiche des Messias und bereiten vor die wahre Gotteserkenntniß unter den Menschen."

R. Menachem Meiri (1300) sagt:[14] „Jeder Angehörige einer Nation, die einen sittlich-religiösen Lebenswandel führt und die Gottheit auf irgend eine Weise verehrt, obgleich ihr Glaube von dem unsrigen verschieden ist, soll in jedem Betrachte wie ein Israelit behandelt werden."

R. Joseph Jaabez (ca. 1500), ein exilirter Spanier, der in Mantua lebte, sagt:[15] „Die civilisirten Völker glauben an die Erschaffung der Welt, an die Offenbarung und Vergeltung: Gelobt sei darum der Gott Israels, daß er nach der Zerstörung des zweiten Tempels eine der unsrigen verwandte Religion erstehen ließ; denn wer weiß, ob wir nicht inmitten von Heiden wankend geworden wären in unserem Glauben!"[16]

R. Mose Ribkes (1664), durch die Verfolgung des Chmielnicki aus Polen vertrieben, sagt:[17] „Diese Völker (christliche), unter deren Schutz wir Israeliten leben, glauben an die Schöpfung der Welt, an den Auszug aus Aegypten und viele Grundwahrheiten unserer Religion, und ihre gottesdienstliche Verehrung gilt dem Schöpfer des Himmels und der Erde. Drum sind wir verpflichtet, für ihr Wohl zu beten, wie das von dem Verfasser des „Maassé-Adonaj" (Elieser Aschkenasi gest. 1586) des Weiteren ausgeführt wurde.[18]

R. Jakob Emden (1696—1776) sagt[19]: „Heil ihnen (den Christen) und Heil uns, wenn sie uns gegenüber beobachtet hätten das Gebot, das ihnen in ihrem Evangelium aufgetragen wird. Dann wären sie großen Lobes würdig gewesen, und uns wäre es in der Diaspora wohl ergangen; dann wären sicherlich nicht die Tausende und Myriaden unserer Märtyrer hingemordet worden, und die Volksmassen hätten uns nicht mit ihrem Haß verfolgt."

Es sei hier noch auf die große Reihe Aeußerungen der hervorragendsten Autoritäten verwiesen, welche Zunz in dem schon genannten Werke S. 377 zusammen gestellt hat, und worin Stimmen verzeichnet sind von Hillel und Philo angefangen bis herab auf Aaron Chorin (1844), welche den Frommen aller Völker und Bekenntnisse die ewige Seligkeit zusprechen. Zunz knüpft hieran die Bemerkung (S. 385): „So verkündet während eines Zeitraumes von 1800 Jahren unter einigen siebzig Stimmen die überwiegende Hälfte, aus den vollgültigsten Autoritäten bestehend, die Anerkennung einer göttlichen Liebe

---

[14]) Schitta Mekub. Baba Kama 113, 1: הא כל שהוא בעמין הגדורים בדרכי הדתות ועובדי האלהות על איזה צד אע"פ שאמונתם רחוקה מאמונתנו הרי הן כישראל גמור לכל דבר.

[15]) Maamur haachduth 3.

[16]) Dieselbe Ansicht äußert auch Isaak Arama in seinem Akedath Jizchak. Pforte 88 g. E.

[17]) Beer hagola zu Choschen-hammischpat 425, 5.

[18]) Ebenso äußern sich R. Ezechiel Landau, Oberrabbiner zu Prag, und alle Mitglieder des Rabbinats-Kollegiums daselbst in einer 1767 in Prag gedruckten „Protestation"; sowie R. Eleasar Fleckles in Prag in seinem 1785 in Prag erschienen „Olath-Chodesch", wieder abgedruckt in „Gutmeinung ꝛc." von Carl Fischer, Wien 1883, S. 46 ff.

[19]) Reffen Mathéh 15b.

Digitized by Google

und Gerechtigkeit für alle Menschen, und wir vernehmen diese Botschaft überall, wo man nur die Juden zu Athem zu kommen zu lassen beginnt . . . .

So lassen sich denn bis auf die neueste Zeit herab Stimmen vernehmen, welche für den vorurtheilsfreien Geist des Judenthums in Hinsicht auf fremden Glauben und Kultus Zeugniß ablegen.

Mit gerechter Genugthuung darf uns demnach die Wahrnehmung erfüllen, wie der edle, von wahrer Menschenliebe erfüllte Geist des Judenthums trotz der Ungunst der Zeiten, die seine innere Entwickelung zurückdrängte und seine äußere Verbreitung Schritt vor Schritt hemmte, sich selbst in den finstersten Epochen zu lichter Höhe emporrang und immer von neuem sich Gehör zu verschaffen suchte.

Wenn dem gegenüber die weit gedehnte, mehr als zwei Jahrtausende umspannende nachbiblische Literatur des Judenthums auch Aussprüche enthält, welche nicht auf der bezeichneten Höhe der Nächstenliebe stehen, so sind sie zunächst aus der Zeit ihres Entstehens zu begreifen und zu rechtfertigen.

Welcher Billigdenkende darf denn erwarten, daß der wie ein Wurm Getretene seinen Peiniger segnen solle? Und dennoch sind Aussprüche der Lieblosigkeit blos vereinzelt geblieben! So wenig aber ein Urtheilsfähiger einzelne Verirrungen im sittlichen Leben der Völker als einen Maaßstab für die Beurtheilung ihrer Sittenlehre betrachten wird, ebenso wenig dürfen gerecht und edel denkende Menschen das Judenthum in seiner Gesammtheit verantwortlich machen für vereinzelte lieblose Aussprüche aus längst vergangenen Zeiten, welche ja nur als der Aufschrei eines schwer Gepeinigten und nur all zu oft in seinen heiligsten Empfindungen Verletzten zu betrachten sind.

Diese vereinzelten Aussprüche haben niemals auf die Sittlichkeit der Gesammtheit bestimmend eingewirkt, haben niemals einen allgemein verpflichtenden Charakter beanspruchen können, weil sie, mit dem ewigen Geiste des Judenthums im Widerspruche stehend, mit der Zeit, die sie hervorgebracht, auch vergehen mußten.

Den überzeugendsten Beweis für die Wahrheit unsrer Aufstellungen bietet das Leben der Israeliten in ihrer Gesammtheit. Der Geist reiner Menschenliebe wird auf den Kanzeln unserer Gotteshäuser gepredigt, er wird den Kindern in den Schulen gelehrt, er wird im häuslichen und öffentlichen Leben bethätigt, er kommt in allen Erzeugnissen unsrer Religionswissenschaft zum klarsten Ausdruck.

Für jeden vorurtheilsfreien Beobachter, welcher der Entwickelung des Judenthums in den letzten Jahrzehnten mit verständnißvoller Würdigung gefolgt ist, muß es darum zu einer unbestreitbaren Thatsache geworden sein, daß die Juden in allen Kulturländern, besonders aber in unserem deutschen Vaterlande, den sittlichen Aufgaben in Staat und Gemeinde ihre beste Kraft weihen, und für die Lösung derselben im Vereine mit ihren Mitbürgern ihr bestes Wollen und Können einsetzen.

Digitized by Google

Anlage II.

Entwurf einer Erklärung

und

deren Begründung.

Die unterzeichnete Commission, betraut mit der Aufgabe, der allgemeinen Versammlung der Rabbiner Deutschlands Mittel zur Hebung des religiösen Sinnes und zur Förderung des Religionsunterrichtes vorzuschlagen, hat sich, eingedenk der Bestimmung, daß jeder religiöse Differenzpunkt von der Discussion ausgeschlossen bleiben soll, des Hinübergreifens auf das streitige Gebiet des cultuellen Lebens gänzlich enthalten und sich bei ihren Vorschlägen einzig und allein auf das Gebiet des öffentlichen Gemeindelebens beschränken zu sollen geglaubt.

Von diesem Gesichtspunkte aus mögen die folgenden Erklärungen, Anträge und Motivirungen zu Punkt II. der Tagesordnung von den Herren Collegen geprüft werden.

In Erwägung: Daß das Sinken des religiösen Lebens, die Verminderung der Anhänglichkeit an die Religion, das Schwinden der ehemals so allgemeinen Opferfreudigkeit und Widerstandsfähigkeit gegenüber Anfeindungen und Beschränkungen von außen zum großen Theile auf die mangelnde und sich immer mehr verringernde Kenntniß des Judenthums, seiner Geschichte, seiner Lehren, Aufgaben und Ziele zurückzuführen ist;

In Erwägung: Daß ein großer Theil der jüdischen Jugend des Religionsunterrichtes gänzlich entbehrt, ein anderer Theil ihn nur in höchst mangelhafter, den geistigen Lehrgehalt des Judenthums kaum berührender Weise erhält;

In Erwägung: Daß ein weiteres Umsichgreifen dieser Unkenntniß in Bezug auf die Grundlehren der Religion sich für das ganze religiöse Leben und für die Zukunft des Judenthums verhängnißvoll erweisen muß, Abhilfe daher dringend noth thut;

Digitized by Google

In Erwägung: Daß die Rabbiner als die eigentlichen Lehrer der Religion in der Pflege und Verbreitung religiöser Erkenntniß ihre erste und heiligste Berufsaufgabe zu erblicken und ungeachtet der sich darbietenden Schwierigkeiten auf Mittel zur Beseitigung der unverkennbaren Uebelstände ernstlich Bedacht zu nehmen haben;

In Erwägung endlich; Daß in vielen Theilen Deutschlands, namentlich in den alten preußischen Provinzen, die Rabbiner jedes gesetzlich gesicherten Einflusses auf die Schule wie auf das religiöse Leben in der Gemeinde entbehren, vielmehr der Natur ihrer Stellung nach in ihrer amtlichen Wirksamkeit von der freiwilligen Zustimmung der Gemeinde und ihrer Vertretungen abhängig sind:

erklärt die Versammlung der deutschen Rabbiner:

I. Sie erachtet als dringendste Forderung der Gegenwart und als heiligste Aufgabe jedes Rabbiners:

A. **Pflege des Religionsunterrichtes und Hebung des jüdischen Schulwesens:**

a) durch persönliche Schulleitung und persönlichen Unterricht seitens des Rabbiners;

b) durch Fürsorge für regelmäßigen und allgemeinen Schulbesuch der Gesammtjugend;

c) durch Fürsorge für Gemeinden, die eines Rabbiners entbehren (Zeitweilige Schulinspektionen, Kanzelvorträge, Lehrerkonferenzen 2c.);

d) durch Fürsorge für Gemeinden, die einer Schule und eines geeigneten Lehrers entbehren (Subventionen, Wanderlehrer);

e) durch Fernhaltung ungeeigneter Elemente von dem Religionslehrerstande;

f) durch Fürsorge für Heranbildung geeigneter Lehrer, und zwar:

1. durch Subventionen an unbemittelte Lehramtskandidaten,
2. durch Neugründung von Lehrerbildungsanstalten,
3. durch Fürsorge für altersschwache, durch Krankheit dienstunfähig gewordene Lehrer und die hinterbliebenen Lehrerfamilien;

g) durch Schaffung eines geeigneten Lehrbuches für den geschichtlichen Religionsunterricht zum Gebrauche für die Lehrer;

h) durch Entwerfung eines Lehrplanes für den Religionsunterricht an Gymnasien und Realschulen.

B. **Fruchtbarmachung des Religionsunterrichtes und religiöse Erbauung der Jugend:**

a) durch Theilnahme der Schüler an den öffentlichen Sabbath- und Festtags-Gottesdiensten und durch Veranstaltung besonderer Jugendgottesdienste;

Digitized by Google

b) durch Schaffung einer den religiösen Sinn stärkenden und das religiöse Wissen vermehrenden Lectüre für die Schuljugend (Jugendschriften, Schülerbibliotheken);

c) durch Religionsfortbildungsschulen für die reifere, der Schule entwachsene Jugend.

C. **Veranstaltungen zur Belehrung der Erwachsenen:**

a) durch Bezugnahme auf hervorragende Personen und bedeutsame Ereignisse aus der jüdischen Geschichte in den gottesdienstlichen Vorträgen;

b) durch Vorträge außerhalb des Gotteshauses über das Judenthum und seine Geschichte, nicht nur in der eigenen Gemeinde, sondern auch in den Nachbargegemeinden (Wandervorträge);

c) durch Herausgabe geeigneter unterhaltender und zugleich belehrender Schriften (Literaturverein).

II. Sie erachtet es als dringliche Forderung und als heilige Aufgabe der Gemeinden und ihrer Vertretungen:

a) ihre Rabbiner in den vorstehend näher bezeichneten Bestrebungen zu unterstützen,

b) an dem Aufbau wahrhaft jüdischen Gemeindelebens durch Förderung und Pflege des religiösen Sinnes und Lebens in Haus und Familie selbstthätig zu arbeiten.

Ausführung und Begründung.

I.

A.

a) Der Rabbiner darf sich mit dem Confirmandenunterrichte nicht begnügen, sondern muß auch auf die religiöse Ausbildung der jüngeren Schüler und Schülerinnen, von ihrem Eintritte in die Religionsschule an, Einfluß ausüben, sonst fehlt die innere Grundlage, auf welcher er weiter bauen kann. Der Rabbiner ist der eigentliche Fachmann für den Religionsunterricht, dessen Leitung in den öffentlichen Schulanstalten ihm zu übertragen ist; von seinem Eifer, von seiner Hingebung und Berufstreue, in welchen Tugenden er den anderen Lehrern voranleuchtet, ist eine segensreiche Einwirkung auf Eltern und Schüler zu erhoffen.

Aus diesem Grunde steht aber auch die Ausschließung des Rabbiners von jedem Einflusse auf die Religionsschule der Gemeinde, wie sie zur Zeit noch in einigen Großgemeinden vorkommt, im Widerspruche mit der eigentlichen Aufgabe des Rabbiners, wie mit den religiösen Interessen der Gemeinde selbst, und ist eine Beseitigung dieses Mißverhältnisses wenigstens soweit anzustreben, daß dem Rabbiner das Recht und die Pflicht der Ueberwachung

Digitized by Google

des Religionsunterrichtes in allen öffentlichen Schulanstalten seines Bezirkes allerorten übertragen werde.

b) Es ist Pflicht des Rabbiners, durch persönliche Einwirkung die Eltern zu bestimmen, daß sie ihre Kinder rechtzeitig dem Religionsunterrichte zuführen, für den regelmäßigen Schulbesuch derselben Sorge tragen und sie nicht zu früh der Schule entziehen.

Die Calamitäten, die fast überall der jüdischen Religionsschule aus dem Umstande erwachsen, daß viele Kinder erst im Alter von zehn Jahren und darüber zum Religionsunterrichte angemeldet werden, sind allbekannt, und ist in den Schulberichten schon oft, aber leider vergeblich hierüber Klage geführt worden. Abgesehen von der Schwierigkeit, größere und in den übrigen Unterrichtsgegenständen bereits vorgeschrittene Schüler mit kleineren 6 bis 7jährigen Kindern gemeinschaftlich in den Anfangsgründen der Religion zu unterrichten, geht in Folge dieser Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit eine kostbare Zeit von mehreren Jahren für den Religionsunterricht verloren, und läßt sich das Versäumte schon deshalb nicht nachholen, weil die größeren Schüler in der Regel durch die höheren Anforderungen in den Gymnasien und Töchterschulen so sehr in Anspruch genommen sind, daß sie dem Religionsunterrichte nur wenige Stunden in der Woche widmen können.

Die Eltern durch behördlichen Zwang zur Erfüllung der vom Gesetze ihnen vorgeschriebenen Pflichten in Bezug auf die religiöse Unterweisung ihrer Kinder anzuhalten, hat sein Mißliches und dürfte für die Rabbiner kleinerer Gemeinden überhaupt undurchführbar sein. Dagegen würde die persönliche Intervention des Rabbiners bei den Schuldirektoren in vielen Fällen wenigstens den Erfolg haben, daß dieselben von den jüdischen Schülern am Ende jedes Semesters den Nachweis über empfangenen Religionsunterricht verlangen, und auch damit wäre schon viel gewonnen.

c und d) Der Rabbiner muß über seinen eigentlichen Sprengel hinaus seine desfallsige Fürsorge auch den kleineren, eines Rabbiners oder gar eines ordentlichen Lehrers entbehrenden Gemeinden seiner Nachbarschaft zuwenden. Zu diesem Behufe empfiehlt es sich, daß die Rabbiner einer Provinz, so lange diese einer derartigen Organisation (eines Provinzialverbandes) entbehrt, sich vereinigen und in gemeinschaftlicher Arbeitstheilung sich den betreffenden Gemeinden in Bezug auf die Einrichtung einer ordentlichen Schule, Ueberwachung der Lehrer und zeitweilige Revision zur Verfügung stellen. Innerhalb eines solchen Bezirkes sind von Zeit zu Zeit Lehrerkonferenzen zu veranstalten, in welchen von competenter, fachmännischer Seite, auch aus der Mitte der Lehrer selbst, ihnen Gelegenheit geboten wird, über die Angelegenheiten ihres Amtes sich zu unterrichten und weiter zu bilden, und durch welche sie erneute Anregung zur Hingebung an ihren Beruf gewinnen.

e) Angesichts der traurigen Thatsache, daß viele Gemeinden, namentlich im Osten Deutschlands — die Provinz Posen ausgenommen — keinen geeigneten, seminaristisch gebildeten Lehrer haben, der Unterricht daher in den Händen eines sogenannten, oftmals völlig ungebildeten Cultusbeamten liegt — bekanntlich ein Krebsschaden unseres ganzen Religionsschulwesens, der

Digitized by Google

vielen Eltern zum Vorwande dient, ihre Kinder der Religionsschule fern zu halten — haben die Rabbiner ihren ganzen Einfluß aufzuwenden, daß Gemeinden, deren Mittel es gestatten, einen wirklichen Lehrer anstellen, und daß unbemittelte Gemeinden von Privatpersonen, größeren Gemeinden und namentlich vom deutsch-israel. Gemeindebunde Subventionen erhalten, damit sie, wenn auch im Verein mit mehreren anderen kleinen Gemeinden, sich eine geeignete Lehrkraft (Wanderlehrer) verschaffen.

Es muß dahin gestrebt werden, daß vor der Anstellung oder vor dem Amtsantritte eines Lehrers dem Rabbiner der Hauptgemeinde eine Einsichtnahme in die Befähigungs- und Verwendungszeugnisse der Beamten verstattet und sein Gutachten über die Qualification desselben eingeholt wird.

f) Zur Erreichung des unter e) angegebenen Zieles muß auf die Beseitigung des Lehrermangels ernstlich hingearbeitet werden; durch Beschaffung von Stipendien sind Lehramtskandidaten zu unterstützen, die Gründung von jüdischen Lehrerseminaren, deren der ganze Osten Deutschlands entbehrt — da es östlich von Berlin keine einzige derartige Lehranstalt giebt — darf nicht länger verzögert werden. Die Rabbiner müssen auch hierzu die Anregung geben, die Gemeinden hierfür erwärmen und Stiftungen und Vereine zu diesem Zwecke ins Leben rufen.

Der Pensionirung der durch Krankheit und Alter dienstunfähig gewordenen Lehrer, der Unterstützung der hinterbliebenen Lehrerfamilien sollen die Rabbiner ihre Fürsorge und fördernde Theilnahme unausgesetzt zuwenden, denn so lange die Zukunft der Lehrer nicht einigermaßen gesichert ist, kann die Berufsfreudigkeit bei ihnen nicht einkehren, und werden begabte Jünglinge sich nur in geringer Anzahl dem Lehrerstande widmen.

g) Ein geeignetes Lehrbuch für den geschichtlichen Religionsunterricht zum Gebrauche für Lehrer ist ein unabweisliches Bedürfniß geworden, da der größere Theil der Lehrer mit der jüdischen Literatur zu wenig vertraut ist, und der reiche ethische Inhalt des Judenthums daher beim Unterricht nicht die nöthige Berücksichtigung findet. Der geschichtliche Unterricht darf sich nicht auf die trockene Erzählung der Ereignisse beschränken, sondern soll anregend und fesselnd, bildend und versittlichend für die Jugend sein; und nach dieser Richtung könnte ein gutes Hilfsbuch für die Lehrer sehr vortheilhaft wirken.

h) Während für den Religionsunterricht an Volks- und Bürgerschulen in jüngster Zeit von Fachmännern Normalpläne entworfen sind, entbehren wir für den Unterricht an höheren Lehranstalten jeglicher Vereinbarung über die Grundzüge, die hierbei leitend sein sollen, und ist jeder Religionslehrer auf sich selbst angewiesen. Eine Verständigung über ein einheitliches Verfahren wäre im Interesse einer gleichmäßigen religiösen Ausbildung von großem Werthe.

Digitized by Google

B.

a) Bei der immer seltener werdenden häuslichen Unterstützung in dem Werke der religiösen Belehrung und Erziehung kann die Schule weniger als je der durch den Gottesdienst gebotenen anregenden Eindrücke auf das Gemüth der Kinder entrathen. Es ist deshalb dahin zu wirken:

1. daß die Jugend an schulfreien Sabbathen den öffentlichen Gottesdienst regelmäßig besuche;
2. daß an Festtagen innerhalb der Schulzeit von der gesetzlichen Dispensation Gebrauch gemacht werde, und empfiehlt es sich Formulare von Gesuchen, welche die auf Schultage fallenden Feste enthalten, am Beginne des Schuljahres den Eltern einzuhändigen. Viele Eltern nehmen bekanntlich Anstand, sich im Laufe eines Semesters mehrmals mit einem Dispensationsgesuche an die Schulleitung zu wenden und entziehen in Folge dessen selbst am Festtage ihre Kinder dem Gottesdienste, was sicherlich nicht gebilligt werden kann.*)
3. Wo es erreichbar ist — und an kleineren Orten dürfte diese Möglichkeit vorhanden sein — soll der Rabbiner durch persönliche Rücksprache mit den Leitern der Schulen eine solche Einrichtung des Lectionsplanes anstreben, die es den jüdischen Schülern gestattet, dem Sabbathmorgengottesdienste ganz oder theilweise — wenigstens eine Stunde — beizuwohnen.
4. Wo sich dies nicht durchführen läßt, sind, namentlich in den größeren Städten, die eine beträchtliche Anzahl jüdischer Schüler haben, Jugendgottesdienste einzurichten, die durch religiöse Vorträge erbaulich und belehrend zu gestalten sind, und an denen auch Erwachsene (Lehrlinge, 2c.), die am Besuche des Hauptgottesdienstes verhindert sind, theilnehmen können.

   Die geeignetste Zeit hierfür dürften die Sabbathnachmittage sein; doch richtet sich dies, ebenso wie die Zahl der im Laufe des Schuljahres zu veranstaltenden Jugendgottesdienste nach localen Verhältnissen. Nur ist im Allgemeinen daran fest zu halten, daß allmonatlich im Winter mindestens einmal, im Sommer zweimal ein solcher Gottesdienst stattfinde.

---

*) Es sei bei dieser Gelegenheit auch der Erwägung anheim gegeben, ob es sich nicht empfehle, eine Petition an die Reichsregierung zu richten, daß jüdischen Zeugen, Sachverständigen und Geschworenen auf ihr Ansuchen an den hohen Festtagen Dispensation von der Pflicht bei Gericht zu erscheinen ertheilt werde. Es ist bekanntlich vorgekommen, daß derartige Gesuche von den Gerichten abschläglich beschieden und jüdische Zeugen gezwungen worden sind, am Versöhnungstage der Gerichtsverhandlung anzuwohnen. Da die Gerichtsordnung eine Dispensationsbestimmung aus religiösen Gründen nicht kennt, so wäre es wohl Sache der Rabbinerversammlung, sich dieserhalb mit der Regierung in Verbindung zu setzen.

Digitized by Google

Wenn in einigen Gemeinden sich ein derartiger Versuch nicht bewährt hat und aus Mangel an Theilnahme aufgegeben werden mußte, so darf dies uns nicht veranlassen, auf ein so wirksames Mittel zur Hebung des religiösen Sinnes zu verzichten. Es kommt hierbei eben vorzugsweise darauf an, einen geeigneten Zeitpunkt auszuwählen und die Eltern hierfür zu interessiren. Aber wenn auch nur ein kleiner Theil der Schuljugend von der Gelegenheit, sich religiös zu belehren und zu erbauen, Gebrauch macht, so soll der Rabbiner auch um dieses kleinen Bruchtheiles willen eine so segensreiche Einrichtung nicht fallen lassen. In mehreren großen Gemeinden (Wien, Prag, Pest) haben sich übrigens die Jugendgottesdienste sehr bewährt und finden zahlreichen Zuspruch.

b) Durch die seitens der Religionsschule zu veranstaltende Auswahl geeigneter Jugendschriften und Anlegung einer Schülerbibliothek wird den Kindern nicht nur der geistige Gehalt des Judenthums in einem ihrem Lebensalter und ihrer Fassungskraft entsprechenden Gewande dargereicht und die Aufgabe des Religionsunterrichtes gefördert, sondern es wird auch die Lektüre solcher Schriften eingeschränkt, die, wie dies bei den meisten von nichtjüdischen Autoren verfaßten Jugendschriften der Fall ist, einen ausgeprägten Confessionalismus an sich tragen und die Gemüther der Kinder verwirren. Die Schaffung selbstständiger, jüdischer Jugendschriften ist daher dringend zu wünschen, und sollen die Rabbiner es sich angelegen sein lassen, Vereine und freigebige Privatpersonen zu bewegen, daß sie durch Aussetzung von Preisen jüdische Schriftsteller zur Abfassung derartiger Schriften ermuntern.

c) Die Nothwendigkeit und der Segen von Religionsfortbildungsschulen für die reifere Jugend bedarf für den, der die betreffenden Verhältnisse kennt, der weiß, wie groß die Zahl der Jünglinge, die in den größeren Städten, zumeist sich selbst überlassen, jeder religiösen Anregung und Belehrung entbehren, keines weiteren Nachweises.

C.

a) In Bezug auf die Geschichte des Judenthums herrscht bei dem größten Theile der Gemeindemitglieder große Unwissenheit, und als Mittel zur Beseitigung derselben dürfte die Hervorhebung lehrreicher historischer Momente, wohl auch von Zeit zu Zeit die Vorführung des Lebensbildes einer bedeutsamen geschichtlichen Persönlichkeit in dem Rahmen einer Predigt sich sehr empfehlen.

b) Aber die Predigt vermag hier nur Bruchstückartiges zu leisten, es müssen auch außerhalb des Gotteshauses regelmäßige Vorträge über jüdische Geschichte und bedeutsame, das Judenthum berührende Zeitfragen gehalten werden. Auch die kleineren Gemeinden, die ja ohnehin so überaus selten der religiösen Belehrung theilhaftig werden, sollen hierbei nicht ganz leer ausgehen, sondern von Zeit zu Zeit Gelegenheit erhalten, von dem Rabbiner

Digitized by Google

oder einem andern hierzu befähigten Fachmanne einen Vortrag über irgend ein Thema der jüdischen Geschichte ꝛc. zu hören.

c) Wie spezifisch jüdische Jugendschriften für unsere Schüler unentbehrlich sind, so muß auch den Erwachsenen eine angemessene belehrende und unterhaltende Lektüre verschafft werden, die ihnen in ihren Mußestunden einen Einblick in die jüdische Welt verstattet und manche Irrthümer und Vorurtheile in ihnen bekämpft. Durch die früheren Vereine zur Förderung und Verbreitung der jüdischen Literatur ist manch treffliches Buch in die jüdischen Häuser gekommen, das den erwachsenen Söhnen und Töchtern geistige Nahrung und angenehme Zerstreuung spendete und gleichzeitig, ohne daß diese selbst es merkten, die Liebe zum Judenthume, die Anhänglichkeit an die Glaubensgenossen in ihnen stärkte. Eine Wiederbelebung dieser Institution wäre sehr wünschenswerth, und es verlohnte sich wohl, einen ernstlichen Versuch hiermit zu machen.

II.

Was oben über die Stellung und den Einfluß der Rabbiner gesagt worden ist, macht für diese den Gemeinden obliegenden Aufgaben jede Begründung entbehrlich. Ohne die Mitwirkung der Gemeinden und ihrer Vertretungen sind alle unsere Bemühungen vergeblich.

Der Wunsch und das Bedürfniß, nur im Verein mit den Gemeinden, und vor Allem nicht in direktem Widerspruche mit ihnen die Erreichung unseres Zieles anzustreben, hat uns auch bestimmt, von solchen Forderungen gänzlich abzusehen, deren Gewährung und Durchführung wohl zur Hebung des religiösen Sinnes und zur Förderung des Religionsunterrichts beitragen würde, die aber, wie die Erfahrung uns gelehrt hat, auf die entschiedene Opposition der Mehrzahl der Gemeinden stoßen würden. Hierher gehört besonders die Forderung, daß der jüdische Religionsunterricht an allen öffentlichen Lehranstalten obligatorisch gemacht werde. Wir verhehlen uns nicht, daß ein obligatorischer Religionsunterricht und die Erwähnung und Berücksichtigung der in diesem Lehrgegenstande von den Schülern erzielten Fortschritte in den Schulzeugnissen von segensreichem Einflusse auf das religiöse Leben der deutschen Juden sein würde, und eine diesbezügliche Petition bei den Staatsregierungen wäre keineswegs als aussichtslos zu betrachten. Aber wir würden uns hierdurch aller Wahrscheinlichkeit nach in einen schroffen Gegensatz zu den Gemeinden stellen und Gegenpetitionen und Demonstrationen ihrerseits hervorrufen, was wir aus mehrfachen Gründen, namentlich auch mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse, vermeiden müssen.

Um so mehr aber dürfen wir hoffen, daß ein von der Rabbiner-Versammlung ausgehender Appell an die Gemeinden, uns in den vorstehend erwähnten und motivirten Bestrebungen wirksam zu unterstützen — ein Appell, den wir nicht beantragen, weil wir ihn als selbstverständlich voraussetzen — nicht wirkungslos verhallen wird.

Digitized by Google

Schlußantrag.

Die unterzeichnete Commission unterbreitet der Rabbiner-Versammlung vorstehende Ausführungen mit dem ergebenen Antrage:

Dieselbe wolle a) **unseren Vorschlägen ihre Zustimmung ertheilen;**

b) **eine Commission mit der Aufgabe betrauen, auf Grund dieser Vorschläge und zur praktischen Durchführung derselben einen vollständigen Organisationsplan zu entwerfen und zu veröffentlichen.**

Digitized by Google

Druck von
J. S. Preuß, Berlin W., Kronenstraße 22.
1884.

Digitized by Google

Verhandlungen und Beschlüsse

der

Rabbiner-Versammlung

zu

Berlin

am 4. u. 5. Juni 1884.

Berlin 1885.
Verlag von **Walther & Apolant,**
Markgrafenstraße 60.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniss.

		Seite
Vorwort		V
1.	Sitzung	1—39
	Mitgliederverzeichniß	1
	Rede des Geh. Commerzienraths Herz	4
	Rede des Präsidenten Dr. Joël	5
	Antrag ad I (Oeffentliche Erklärung)	17
	Referat des Dr. Maybaum	18
	Rede des Dr. Landau	23
	Referat des Dr. Vogelstein	28
2.	Zweite Sitzung	40—72
	Anträge ad II	42
3.	Dritte Sitzung	73—74
	Verbandsconstituirung	73
4.	Schlußsitzung	75—84
	Schlußrede des Präsidenten Dr. Joël	75
	Rede des Dr. Goldschmidt-Leipzig	81
	Schlußwort	84
	Anlagen	**85—115**
	Einladung zur Versammlung	85
	Begründung ad I	86
	Begründung ad II	92
	Begründung ad III und Statuten-Entwurf	100
	Beschlüsse und Ausführung derselben	**106—115**
	Beitritt zur Erklärung	106
	Schreiben an die Regierungen	108
	Antworten derselben	108
	Schreiben an die 36 Rabbinen	110
	Organisations-Commission und Arbeitsplan	111
	Verbands-Nachrichten	114
	Schreiben an den Vorstand der jüdischen Gemeinde zu Berlin	114
	Schreiben an das Festcomité	115

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniss.

	Seite
Vorwort	V
1. Sitzung	1– 39
Mitgliederverzeichniß	1
Rede des Geh. Commerzienrathes Herz	4
Rede des Präsidenten Dr. Joël	5
Antrag ad I (Oeffentliche Erklärung	17
Referat des Dr. Mannbaum	18
Rede des Dr. Landau	23
Referat des Dr. Vogelstein	28
2. Zweite Sitzung	40 72
Anträge ad II	42
3. Dritte Sitzung	73 –74
Verbandsconstituirung	73
4. Schlußsitzung	75 –84
Schlußrede des Präsidenten Dr. Joël	75
Rede des Dr. Goldschmidt-Leipzig	81
Schlußwort	84
Anlagen	**85—115**
Einladung zur Versammlung	85
Begründung ad I	86
Begründung ad II	92
Begründung ad III und Statuten-Entwurf	100
Beschlüsse und Ausführung derselben	**106—115**
Petition zur Erklärung	106
Schreiben an die Regierungen	108
Antworten derselben	108
Schreiben an die 36 Rabbinen	110
Organisations-Commissionen und Arbeitsplan	111
Verbands-Statuten	114
Schreiben an den Vorstand der jüdischen Gemeinde zu Berlin	114
Schreiben an das Fröbelhaus	115

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Das Rabbinat der jüdischen Gemeinde in Berlin hatte nach einer Vorbesprechung mit mehreren Collegen am 3. März 1884 die Rabbiner der Hauptstädte und einzelner Großgemeinden des Vaterlandes aufgefordert, eine „Einladung zu einer allgemeinen Versammlung der Rabbiner Deutschlands" nach Berlin ergehen zu lassen. Dieser Aufforderung ist von fast sämmtlichen Collegen entsprochen und in den ersten Tagen des April a. pr. ein Einladungsschreiben (s. Anlage Nr. 1) an die Rabbiner Deutschlands gerichtet worden. Bei diesen erfreute sich der Gedanke einer solchen Versammlung einer großen Zustimmung, denn angesichts der Verunglimpfungen, welche die Sittenlehre des Judenthums in den letzten Jahren erfahren hatte, war von vielen Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, daß die berufenen Vertreter der jüdischen Religion zusammentreten möchten, um Zeugniß abzulegen für die Reinheit und Lauterkeit der jüdischen Lehre.

Auch galt es, darüber in gemeinsame Berathung zu treten, welche Mittel anzuwenden seien, um unsere heranwachsende Generation — unbeschadet ihrer treuen Pflichterfüllung gegen die Schule — in innigere Beziehung zu ihrer Religion zu bringen, und auf welchem Wege den Herangewachsenen eine befriedigendere Einsicht in das Wesen des Judenthums dargeboten werden könnte.

Dazu kam endlich, daß es zur Hebung der gesammten religiösen Interessen der deutschen Juden geboten erschien, daß die Rabbiner Deutschlands einen Verband bilden, um durch den Zusammenschluß ihrer Kräfte die heiligen Pflichten ihres Berufes desto wirksamer erfüllen zu können. Die projectirte Versammlung hat am 4. und 5. Juni a. pr. in Berlin stattgefunden und haben an derselben 68 Rabbiner theilgenommen, indeß 20 Collegen im Voraus ihre Zustimmung zu den Beschlüssen der Versammlung ertheilt, 14 ihre Abwesenheit entschuldigt hatten. (s. Präsenzliste S. 1.)

Digitized by Google

Der unmittelbar nach der stattgehabten Versammlung veröffentlichte „vorläufige Bericht“ über die Rabbiner-Versammlung hat dem größeren Publicum bereits Kenntniß gegeben von dem, was in derselben gewollt und erreicht worden. Aber nicht blos weil wir es versprochen, sondern weil es uns selbst Bedürfniß ist, lassen wir nunmehr einen auf stenographischer Nachschrift beruhenden möglichst treuen Abdruck der Verhandlungen folgen. Sie werden am besten für den Geist des Ernstes, der Sachlichkeit und Friedfertigkeit, der in der Versammlung gewaltet hat, Zeugniß ablegen und so nicht blos den Theilnehmern eine angenehme Erinnerung bieten, sondern auch diejenigen Collegen, welche dieser Versammlung ferngeblieben, anregen, sich künftig an unseren Arbeiten zu betheiligen.

Aber auch ein größeres Publicum wird an der Hand dieser Publication in die Lage versetzt werden, sich ein klares und gerechtes Urtheil über die Arbeiten der Versammlung zu bilden, nebenher auch die Ueberzeugung gewinnen, die das jüdische Lesepublicum allerdings wohl ohnehin bereits hatte, daß die von dem Vorstande der jüdischen Gemeinde zu Berlin veranlaßte Beschränkung der Oeffentlichkeit — von einem Ausschlusse derselben kann, von einer internen Statutenberathung abgesehen, bei der thatsächlich nicht unbeträchtlich gewesenen Corona nicht die Rede sein — welche die Versammlung bei ihrem Zusammentritte als ein fait accompli vorgefunden hat, sicherlich nicht aus Furcht vor der Oeffentlichkeit, die unsere Versammlung nicht zu scheuen hatte, sondern aus einer in den dortigen localen Verhältnissen begründeten Furcht vor etwaigen böswilligen Störungen der Versammlung hervorgerufen war.

Daß wir mit unserer Publication so spät kommen, ist für Niemand bedauerlicher als für uns selbst. Aber neben persönlichen Behinderungen der mit der Herausgabe Betrauten waren es auch unvorhergesehene Umstände, die eine Verzögerung herbeiführten. So mußte in Folge der Unvollständigkeit der Protokolle und auch der sonst vortrefflichen Stenogramme der genaue Wortlaut vieler Anträge und Amendements erst mühsam festgestellt, zum Theil auch durch Inanspruchnahme der Herren Antragsteller uns erst wieder zugänglich gemacht werden. Wir sind der Entschuldigung unserer Herren Collegen für den unliebsamen Verzug um so gewisser, als doch ein Gewinn dabei sich herausstellt. Wir konnten nämlich in dem Anhange ein Bild der bisherigen Ergebnisse der Versammlung geben, das wir bei einer früher erfolgten Publication noch nicht zu geben in der Lage gewesen wären, und das sie sicherlich mit Befriedigung entgegennehmen werden.

Schließlich noch eine Bemerkung. Eine Anzahl Collegen, die aus persönlichen Gründen an der Theilnahme an der Versammlung

Digitized by Google

verhindert gewesen, haben eine Reihe von Anträgen u. s. w. vorher schriftlich eingesendet.* Diese sind, insofern sie sich auf Punkt I der Tagesordnung bezogen, durch den Beschluß der Versammlung, in keine Discussion über die „öffentliche Erklärung" einzutreten, gegenstandslos geworden; die Anträge zu Punkt II fanden durch die in der ersten Sitzung eingesetzte Subcommission ihre Erledigung; die Anträge zu Punkt III der Tagesordnung sind gelegentlich der Berathung des Statuts, die erst auf dem nächsten Verbandstage stattfinden wird, zu erneuern.

Das Präsidium der Rabbiner-Versammlung.

* Es sind dies die Herren DDr. Deutsch-Sohrau, Gebhardt-Bromberg, Groß-Fraustadt, Grünebaum-Landau, Jonas-Hamburg, Landsberger-Darmstadt, Rosenthal-Beuthen und Wittelshöfer-Floß.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erste Sitzung.

(Den 4. Juni 1884, Vormittags 10 Uhr.)

Zur Versammlung sind erschienen:

Aus	**Aachen**	Rabbiner Dr. Jaulus,
„	**Bayreuth**	„ Dr. Kusznitzki,
„	**Berlin**	das Rabbinat: Dr. Ungerleider, Dr. Frankl, Dr. Maybaum,
„	**Bernburg**	Rabbiner Dr. Fried,
„	**Brandenburg a. H.**	„ Dr. Kroner,
„	**Bremen**	Prediger Lewinger,
„	**Breslau**	Rabbiner Dr. Joël,
„	**Bromberg**	„ Dr. Theodor,
„	**Burgkundstadt**	„ Dr. Flaschner,
„	**Chemnitz**	„ Dr. Mühlfelder,
„	**Coblenz**	„ Dr. Lewin,
„	**Colberg**	„ Dr. Goldschmidt,
„	**Cottbus**	„ Dr. Dienstfertig,
„	**Crefeld**	Oberrabbiner Dr. Horowitz,
„	**Culm**	Rabbiner Dr. Salzberger,
„	**Danzig**	„ Dr. Werner,
„	**Dresden**	Oberrabbiner Dr. Landau,
„	**Düsseldorf**	Rabbiner Dr. Wedell,
„	**Elberfeld**	„ Dr. Auerbach,
„	**Ems**	Bezirksrabbiner Dr. Hochstädter,
„	**Erfurt**	Rabbiner Dr. Kroner,
„	**Filehne**	„ Dr. Richter,
„	**Gießen**	Provinzialrabbiner Dr. Levi,

Digitized by Google

aus	**Glogau**	Rabbiner Dr. Rippner,
„	**Grünberg**	„ Dr. Samter,
„	**Görlitz**	„ Dr. Freund,
„	**Hamburg**	Prediger Dr. Leimdörfer,
„	**Hannover**	Landesrabbiner Dr. Gronemann,
„	**Hildesheim**	„ Dr. Guttmann,
„	**Homburg v. H.**	Rabbiner Dr. Appel,
„	**Jarotschin**	„ Dr. Bloch,
„	**Insterburg**	„ Weinberg,
„	**Karlsruhe**	Stadt- und Conferenzrabbiner Dr. Schwarz,
„	**Königsberg i. Pr.**	Rabbiner Dr. Bamberger,
„	**Konitz**	„ Dr. Roth,
„	**Landsberg a. W.**	„ Dr. Klemperer,
„	**Lauenburg i. Pom.**	„ Dr. Biram,
„	**Leipzig**	„ Dr. Goldschmidt,
„	**Liegnitz**	„ Dr. Peritz,
„	**Lissa**	„ Dr. Baeck,
„	**Lublinitz**	„ Dr. Friedmann,
„	**Magdeburg**	„ Dr. Rahmer,
„	**Mainz**	Kreisrabbiner Dr. Salfeld,
„	**Mannheim**	Stadtrabbiner Dr. Steckelmacher,
„	**Meiningen**	Landesrabbiner Dr. Dessauer,
„	**Nakel**	Rabbiner Dr. Perlitz,
„	**Nordhausen**	„ Dr. Gelbhaus,
„	**Nürnberg**	„ Dr. Ziemlich,
„	**Oldenburg**	Landesrabbiner Dr. Glück,
„	**Pasewalk**	Rabbiner Dr. Krakauer,
„	**Pleß**	„ Alexander,
„	**Posen**	Rabbiner der israelitischen Brüdergemeinde Dr. Bloch,
„	**Potsdam**	Rabbiner Dr. Cohn,
„	**Pyritz**	„ Dr. Pick,
„	**Schwedt a. O.**	„ Kuttner,
„	**Schweidnitz**	„ Blumenfeld,
„	**Schwerin i. Mklbg.**	Landesrabbiner Dr. Feilchenfeld,

Digitized by Google

aus **Stargard i. Pom.** Rabbiner Dr. Wolffsohn,
„ **Stettin** „ Dr. Vogelstein,
„ **Stolp** „ Dr. Hahn,
„ **Strelitz i. Mklbg.** Landesrabbiner Dr. Hamburger,
„ **Stuttgart** Kirchenrath Rabbiner Dr. Wassermann,
„ **Thorn** Rabbiner Dr. Oppenheim,
„ **Trier** Oberrabbiner Dr. Zuckermandel,
„ **Weilburg** Rabbiner Dr. Goldschmidt,
„ **Worms** „ Dr. Stein,
„ **Zweibrücken** „ Dr. Mayer.

Ihre Zustimmung zu den Beschlüssen der Versammlung haben im Voraus ertheilt die Herren:

Emer. Landesrabbiner Dr. Adler in Cassel,
Rabbiner Dr. Cohn in Bonn,
„ Dr. Engelbert in Heilbronn,
„ Dr. Formstecher in Offenbach,
„ Friedeberg in Tilsit,
„ Dr. Grünebaum in Ansbach,
„ Dr. Grünebaum in Landau,
„ Haas in Freudenthal i. W.
„ Prof. Heidenheim in Sondershausen,
emer. Landesrabbiner Dr. Herxheimer in Bernburg,
Prediger Dr. Jonas in Hamburg,
Rabbiner Dr. Landsberg in Kaiserslautern,
„ Dr. Lebrecht in Bingen,
„ Dr. Lebrecht in Schweinfurth,
„ Dr. Löwenmeyer in Sulzburg,
„ Dr. Oberdorfer in Oberdorf,
„ Dr. Rülf in Memel,
„ Dr. Singer in Berent,
„ Dr. Weimann in Buchau,
„ Dr. Wittelshöfer in Floß.

An ihrem Erscheinen waren verhindert und haben ihre Abwesenheit entschuldigt die Herren Rabbiner:
Braun in Schneidemühl, Dr. Buchholz in Emden,

Digitized by Google

Dr. Deutsch in Sorau O.-S. Dr. Landsberger in Darmstadt,
Dr. Feßler in Mannheim, Dr. Löwenmeyer in Frankf. a. O.
Dr. Frank in Köln am Rhein, Dr. Rawicz in Schmieheim,
Dr. Gebhardt in Bromberg, Dr. Rosenthal in Beuthen O.-S.
Dr. Groß in Fraustadt, Dr. Rülf in Braunschweig.
Dr. Kahn in Laupheim,

Herr Geh. Commerzienrath Herz eröffnet die Versammlung um 10 Uhr mit folgender Ansprache:

Die Herren Rabbiner der hiesigen Gemeinde haben Sie, meine hochverehrten und hochwürdigen Herren, zur Besprechung in diese Stadt geladen, von allen Gauen des deutschen Vaterlandes sind Sie zu gemeinsamer Arbeit hier erschienen. Im Namen des Vorstandes dieser Gemeinde begrüße ich Sie in diesem Hause und spreche den Wunsch aus, daß die Besprechung, die Sie haben, zu Beschlüssen führe, die für das Wohl unserer Glaubensgenossen segensreich sein mögen. Zu unserem lebhaften Bedauern hat der Vorstand von der geplanten Einberufung dieser Versammlung spät, so spät Kenntniß bekommen, daß es ihm nicht möglich gewesen ist, sich mit den Gegenständen, die hier zur Sprache kommen, eingehend zu beschäftigen. Ich darf Ihnen also nur die Versicherung geben, meine Herren, daß alle die Beschlüsse, welche Sie fassen und welche von uns als dem Gemeinwohl ersprießlich erachtet werden, zur Ausführung die kräftigste Unterstützung finden werden. Daß das überall der Fall sein wird, vermag ich, wenn ich das, was ich in der Hand habe, mir anschaue, nicht im Voraus zu bestimmen. Wenn Sie, meine Hochverehrten, mir gestatten, meine Privatansicht über die Erklärung ad 1 der Tagesordnung zu äußern, so möchte ich Sie dringend bitten, unter den heutigen Verhältnissen von jeder öffentlichen Erklärung Abstand zu nehmen. Wäre eine solche Erklärung vor Jahren erschienen, so wäre sie wahrscheinlich angethan gewesen, manches Unheil zu verhüten. Wie heute die Sachen liegen, kann ich nach meinem besten Wissen und nach reiflicher Prüfung nur wünschen, daß das, was in dieser Weise hier berathen wird, auch nur für uns berathen werden soll. Was Punkt 2 der Tagesordnung anbetrifft, so gestatten Sie mir, die Bitte auszusprechen, trachten Sie, daß die Beschlüsse, die Ihren

Digitized by Google

Besprechungen erwachsen werden, sich vereinigen lassen mit den bürgerlichen Verhältnissen, in denen wir leben und in denen wir existiren müssen. Meine hochverehrten und hochwürdigen Herren! Sie alle sind Gelehrte; Sie, meine Herren, nehmen als Gelehrte einen ebenso hohen Stand ein, wie Sie als Rabbiner das Vertrauen Ihrer Gemeinden besitzen. Ich bitte Sie deshalb, es mir nicht zu verübeln, wenn ich, der ich während eines langen Lebens inmitten der Praxis stehe, mir gestattet habe, Ihnen Andeutungen und Rathschläge zu geben. Meine hochwürdigen Herren! Nochmals heiße ich Sie im Namen des Vorstandes herzlich willkommen und wünsche Ihren Arbeiten besten und segensreichsten Fortgang. (Beifall).

Der Vorsitzende des Einberufungs-Comités Dr. Ungerleider fordert die Versammlung auf zum Zeichen ihres Dankes für das seitens der Gemeindebehörde wie deren Vorsitzenden entgegengebrachte Wohlwollen sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.)

Die Versammlung schreitet nunmehr zur Wahl des Präsidiums und wählt auf Vorschlag des Herrn Dr. Guttmann die Herren DDr. Joël, Ungerleider, Bamberger durch Acclamation zu Präsidenten.

Dr. Joël, als erster Präsident der Versammlung, hält hierauf nachstehende Rede:

Ehrwürdige Herren! Sie haben mir die große Ehre erwiesen, mich zum Präsidenten dieser Versammlung zu erwählen. Ich nehme an zunächst, weil ich im Vergleich zur Mehrzahl der Herren der älteren Generation angehöre, dann auch in Rücksicht auf einen Umstand, der mir selbst stets eine liebe und theure Erinnerung bleiben wird, daß ich nämlich einst, wenn auch nur als jüngster Lehrer, dem Collegium angehört, dem Viele von Ihnen die Ausbildung für Ihren Beruf verdanken. Sie haben — der Theil, der mit mir durch diese alte Beziehung verbunden ist — sich gleich von vornherein im Einklang mit den ethischen Grundsätzen des Judenthums setzen wollen, den Satz befolgend הלומד מחבירו פרק אחד וכו' צריך לנהג בו כבוד „Wer von seinem Nebenmenschen auch nur einer [illegible] seines Wissens hat, muß ihn in Ehren

Digitized by Google

halten". Diese Ehre wollten Sie mir erweisen, und in diesem Sinne freue ich mich derselben. Aber trotz meiner Befriedigung müßte ich ablehnen, weil meine Schwerhörigkeit mich zu einer energischen Leitung der Debatten unfähig macht, wenn nicht ihre Fürsorge mir zwei Collegen an die Seite gesetzt, die ehrwürdigen Herren Dr. Ungerleider und Dr. Bamberger, die in hohem Grade geeignet sind, jede Lücke, die ich lasse, auszufüllen.

Es ist mir nun zunächst Bedürfniß geworden, weil ich selbst nicht zu den ursprünglichen Anregern dieser Versammlung gehörte, dem Rabbinate zu Berlin, sowie den Männern, die mit Ihnen diese Versammlung geplant, den Rabbinern Dr. Rahmer, Dr. Cohn, Dr. Vogelstein den aufrichtigsten Dank zu sagen, daß sie in Tagen wo es nöthig war, Jedem von uns zugerufen מה לך נרדם קום קרא וכו' „Was schlafet Ihr in solcher Zeit, auf betet zu Euerm Gott, daß wir nicht zu Grunde gehen".

Ja, wir haben uns versammelt, um zu unserem Gott zu beten, daß er uns beistehe in gegenwärtiger Lage, freilich um zu beten, wie es denkenden Menschen ziemt, nämlich in der Ueberzeugung, daß Gott Niemandem hilft, der selbst die Hände müßig in den Schoß legt, daß er seinen Beistand nur gewährt, wenn wir dieses Beistandes durch eigene Thätigkeit uns würdig machen. Wir wollen sagen können, wie die alten Priester sich ausgedrückt, wenn sie den Segen gesprochen, der ihnen vorgeschrieben war: רבון העולם „Herr der Welt, wir haben pflichtgemäß das uns Obliegende gethan, השקיפה ממעון קדשך So schaue du herab aus Deinen Höhen und segne."

Ich müßte nun zunächst ein Wort über die Form, die wir unseren Verhandlungen geben wollen, sagen, aber weil ich ja selbst nicht viel dazu werde beitragen können, die würdige Form der Debatten, wie das sonst einem Präsidenten ziemt, aufrecht zu erhalten, weil die Versammlung selbst ihrer ganzen Natur nach diese Würde bewahren und dabei von meinen Collegen im Präsidium in einer Weise wird geleitet werden, die nach der Seite hin die besten Garantien bietet, so gestatten Sie mir etwas über die Sache selbst, über die Tendenz unserer Versammlung einleitend von dieser Stelle aus zu sprechen.

Digitized by Google

Ich möchte sagen, wenn auch vielleicht ohne Erklärung die Eigenheit der Worte nicht gleich eingesehen wird: Wir haben uns versammelt 1. um nach außen hin zu bekunden, daß die תורה צוה לנו משה „die Lehre, die uns Moses geboten," noch heute ist מורשה קהלת יעקב „ein Erbe der Gemeinde Jacobs"; 2. um nach innen dazu beizutragen, daß diese Lehre ein Erbe der Gemeinde auch fürder verbleibe.

Wenn ich mich ausdrücke, daß die göttliche Lehre noch heute Erbtheil der Gemeinde Jacob's ist, so sage ich damit implicite daß wir auf der sittlichen Grundlage unserer prophetischen Religion stehen, daß unsere Grundsätze als Bekenner des Judenthums solche sind, wie sie nur zum Segen gereichen können dem Staate wie dem einzelnen Menschen, daß wir durch die Treue gegen unsere Religion auch die Treue gegen die bürgerliche Gesellschaft gewinnen, daß es ganz naturgemäß ist, wenn jeder echte Jude auch ein Vaterlandsfreund ist (Bravo!), hier ganz naturgemäß ist, wenn jeder echte Jude den Satz beherzigt: „Habe Ehrfurcht, mein Sohn, vor Gott und dem König", d. h. daß jeder wahre Jude glaubt, daß die Macht, die uns regiert, nicht vom, Zufall kommt, sondern von Gott uns gesetzt ist. Ich sage, es liegt das Alles implicite in der Thatsache, daß wir Erben sind jener alten Lehre, deren religiös-sittlichen Grundsätze an dem moralischen Zustand der heutigen Welt bauen und bilden helfen.

Nun, meine Herren, müssen wir uns sagen, daß unsere Position, wenn wir angegriffen werden, nach einer Seite hin sehr stark ist, nach einer anderen, weil wir da keine Mithelfer und Bundesgenossen haben, exponirt ist, und eben nach der Richtung hin müßten wir unterliegen. Unsere Position ist stark, denn wir haben als Grundlage für unsere sittlichen Principien ein Buch, das, wenn es angegriffen wird, nicht bloß von uns Juden vertheidigt wird. Sie wissen, meine ehrwürdigen Herren, da regt sich auch die christliche Gelehrsamkeit (Bravo!), die es nicht duldet, daß diese herrlichen Documente, die wir altes Testament nennen, mit plumpen Händen berührt werden, da regt sich die christliche Gläubigkeit, die nicht wünscht, daß die Grundlage des eigenen Glaubens erschüttert werde. Es ist ja nur ein Act der Gerech-

Digitized by Google

halten". Diese Ehre wollten Sie mir erweisen, und in diesem Sinne freue ich mich derselben. Aber trotz meiner Befriedigung müßte ich ablehnen, weil meine Schwerhörigkeit mich zu einer energischen Leitung der Debatten unfähig macht, wenn nicht ihre Fürsorge mir zwei Collegen an die Seite gesetzt, die ehrwürdigen Herren Dr. Ungerleider und Dr. Bamberger, die in hohem Grade geeignet sind, jede Lücke, die ich lasse, auszufüllen.

Es ist mir nun zunächst Bedürfniß geworden, weil ich selbst nicht zu den ursprünglichen Anregern dieser Versammlung gehörte, dem Rabbinate zu Berlin, sowie den Männern, die mit Ihnen diese Versammlung geplant, den Rabbinern Dr. Rahmer, Dr. Cohn, Dr. Vogelstein den aufrichtigsten Dank zu sagen, daß sie in Tagen wo es nöthig war, Jedem von uns zugerufen מה לך נרדם קום קרא וכו' „Was schlafet Ihr in solcher Zeit, auf betet zu Euerm Gott, daß wir nicht zu Grunde gehen".

Ja, wir haben uns versammelt, um zu unserem Gott zu beten, daß er uns beistehe in gegenwärtiger Lage, freilich um zu beten, wie es denkenden Menschen ziemt, nämlich in der Ueberzeugung, daß Gott Niemandem hilft, der selbst die Hände müßig in den Schoß legt, daß er seinen Beistand nur gewährt, wenn wir dieses Beistandes durch eigene Thätigkeit uns würdig machen. Wir wollen sagen können, wie die alten Priester sich ausgedrückt, wenn sie den Segen gesprochen, der ihnen vorgeschrieben war: רבון העולם „Herr der Welt, wir haben pflichtgemäß das uns Obliegende gethan, השקיפה ממעון קדשך So schaue du herab aus Deinen Höhen und segne."

Ich müßte nun zunächst ein Wort über die Form, die wir unseren Verhandlungen geben wollen, sagen, aber weil ich ja selbst nicht viel dazu werde beitragen können, die würdige Form der Debatten, wie das sonst einem Präsidenten ziemt, aufrecht zu erhalten, weil die Versammlung selbst ihrer ganzen Natur nach diese Würde bewahren und dabei von meinen Collegen im Präsidium in einer Weise wird geleitet werden, die nach der Seite hin die besten Garantien bietet, so gestatten Sie mir etwas über die Sache selbst, über die Tendenz unserer Versammlung einleitend von dieser Stelle aus zu sprechen.

Digitized by Google

Ich möchte sagen, wenn auch
eigentheit der Worte nicht gleich
versammelt 1. um nach außen
צוה לנו משה „die Lehre, die uns
מורשה קהלת יעקב „ein Erbe der
innen dazu beizutragen, daß
auch fürder verbleibe.

Wenn ich mich ausdrücke,
Erbtheil der Gemeinde Jacob
daß wir auf der sittlichen
ligion stehen, daß unsere
thums solche sind, wie sie
Staate wie dem einzelnen
gegen unsere Religion auf
sellschaft gewinnen, daß es
Jude auch ein Vaterlands
gemäß ist, wenn jeder
Ehrfurcht, mein Sohn, vor
wahre Jude glaubt, daß
Zufall kommt, sondern
liegt das Alles implicite
jener alten Lehre, deren
ralischen Zustand der

Nun, meine Herren
Position, wenn wir auf
stark ist, nach einer
Bundesgenossen haben,
müßten wir unterliegen
als Grundlage für
wenn es angegriffen
wird. Sie wissen,
die christliche Gelehrsamkeit
diese herrlichen Documente
plumpen Händen
Gläubigkeit, die nicht
Glaubens erschüttert

währten Ehrenmannes,
vissermassen gesagt sein
kümmern. Wir ehren
n. Wir wissen ja, daß
anden Herren fürchten,
's Neue eine gewisse
Versammlung, die einen
Wer sich durch unsere
sicherlich schon vorher.
wir erklären?" was
Ihr erklären?" Der
wien des Judenthums
, der Unredliche will es
meine Herren Collegen
Anwesenheit beehren,
beiden Theilen nicht
icht Fähigkeit, sich zu
ine große Zahl von
Judenthum hat den
verderbliche Lehre.
n nimmt einen Satz
Schriftenthums und
ollten wir so lieblos
aterial der christlichen
nsetzen, Sie wissen, das
wie die Leute glauben,
Religiosität. Einer edlen
: „Liebe deinen Nächsten
ihrer Religion bezeichnet,
um sie zu verunglimpfen,
„Was dir verhaßt ist, das
icht." Doch genug, man rückt
erade um der redlichen Anders-
jetzt sagt man
zu Grund
ihren

Digitized by Google

tigkeit, wenn wir sagen, daß christliche Gelehrte im letzten halben Jahrhundert so viel zum Verständniß und damit zur Verherrlichung des Buches, das außerhalb unseres Kreises das alte Testament genannt wird, gethan haben, daß sie somit beigetragen haben, zahlreiche Schönheiten desselben zu entdecken, daß wir nach der Seite hin beruhigt sein können. Treten Velleitäten hervor, welche die alttestamentlichen Musterbilder, die wunderbaren Gestalten der Ur- und Vorzeit mit modernem Maßstabe messen, so können wir sicher sein, sie werden als unwissenschaftlich und ungeschichtlich zurückgewiesen.

Anders, meine Herren, steht es, wenn von der späteren Entwickelung des Judenthums die Rede ist, da wird gesagt: „Es ist ja wahr, daß die prophetische Grundlage des Judenthums ganz in dem Geiste der Liebe und des Rechtes gelegt ist; aber es hat später eine Entwickelung genommen, welche dieses Erbe mit anders lautenden, anders gearteten Sätzen vertauscht hat". Sie wissen, was ich meine. Man pflegt sehr gern dem Talmud alles Mögliche aufzubürden. Wir haben nun hierüber nach einer Seite hin in Rücksicht auf das Programm unserer Versammlung absolut nichts zu reden; ich meine nach der Seite, welche ein Internum ist; wir haben nach den Zwecken dieser Versammlung nicht nachzuweisen, daß in Ritus und Ceremonie der Talmud gleichfalls die mosaische Grundlage bewahrt hat, das gehört nicht hierher. Was aber zu sagen ist, das ist, daß der Satz „du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst" den Talmud gerade so durchzieht, wie auch die Schriften des alten Testaments, daß freilich alles Schriftenthum den Charakter und die Schwäche seiner Zeit trägt, daß aber die jüdischen Lehrer zu allen Zeiten auf der Höhe der sittlichen Bildung gestanden haben, welche jene Zeiten überhaupt nur erlaubt, möglich gemacht haben. Ich meine, wir haben das zu erklären. Haben wir das zu erklären? Meine ehrwürdigen Herren, ein hochgestellter Mann, ein Mann, Vorsteher der ersten Gemeinde Deutschlands, nach jeder Seite hin in rühmlichster Weise bekannt, hat uns soeben in seinen freundlichen Begrüßungsworten seinen von uns Allen, geschätzten Rath gegeben, wir sollten eben garnicht erklären; es wäre vor Jahren am Platze gewesen, heute nicht. Wir haben zu

Digitized by Google

viel Achtung vor der Meinung eines bewährten Ehrenmannes, als daß wir eine solche Bemerkung uns gewissermassen gesagt sein lassen könnten, ohne uns weiter darum zu kümmern. Wir ehren die Bedenken, welche sich darin aussprechen. Wir wissen ja, daß diese es mit dem Judenthum so gut meinenden Herren fürchten, es könnte durch eine solche Erklärung auf's Neue eine gewisse Erregung entstehen. Aber es giebt keine Versammlung, die einen friedlicheren Charakter hätte als die unsrige. Wer sich durch unsere Debatten sollte aufregen lassen, er war es sicherlich schon vorher.

Und ferner auf die Frage: „Sollen wir erklären?" was wird da gewöhnlich gesagt? „Wem wollt Ihr erklären?" Der Redliche, der weiß ja, wie es mit den Principien des Judenthums steht, auch wenn er nicht zum Judenthum gehört, der Unredliche will es garnicht wissen, will es nicht erfahren. Aber, meine Herren Collegen und alle geehrten Herren, die uns mit ihrer Anwesenheit beehren, wissen Sie nicht, daß die große Menge zu beiden Theilen nicht gehört? Sie sind wohl redlich, sie haben aber nicht Fähigkeit, sich zu sagen, wie es wirklich steht. Giebt es nicht eine große Zahl von Menschen, denen man beständig vorsagt, das Judenthum hat den und den schlimmen Grundsatz, hat die und die verderbliche Lehre. Sie wissen ja auch, wie es gemacht wird, man nimmt einen Satz aus dem ungeheueren Material des jüdischen Schriftenthums und sagt: Seht das ist das corpus delicti! Wollten wir so lieblos sein und Sätze aus dem ungleich reicheren Material der christlichen Autoren hervorlangen, hervorlangen um herabzusetzen, Sie wissen, das wäre zu leisten (Lebhaftes Bravo). Aber nicht, wie die Leute glauben, die Furcht hält uns zurück, sondern die Religiosität. Einer edlen Glaubensgemeinschaft, die mit uns den Satz: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst" als einen Kernpunkt ihrer Religion bezeichnet, Verirrungen Einzelner vorzurücken, um sie zu verunglimpfen, stimmt nicht mit dem Satze Hillels: „Was dir verhaßt ist, das thue auch deinem Nebenmenschen nicht." Doch genug, man rückt uns vor, dürfen wir schweigen, gerade um der redlichen Andersgläubigen willen schweigen? Bis jetzt sagt man vielleicht: Es ist wahr, gebildete Juden bekennen sich zu Grundsätzen, die wir billigen, belehren uns befriedigend über ihren persönlichen Stand-

Digitized by Google

punkt, das sind aber keine Rabbiner, die Rabbiner mögen kommen, die sollen besondere Geheimnisse wissen. Und da, meine ich, müssen wir der Wahrheit gemäß erklären: Es ist Princip des jüdischen Rabbiners keine Geheimnisse zu haben; wir sind keine Priester, die anderen keine Laien. Wir haben Laien, die soviel von der jüdischen Theologie wissen, als der wohlbestallte Rabbiner; es ist uns auch so recht wohl zu Muthe, wenn wir wo hinkommen und solche Laien antreffen. Nein, man kennt uns garnicht, und weil man uns garnicht kennt, darum ist es doch Zeit, daß wir sagen, wir sind nichts als Beamte, berufliche Gemeindelehrer. Wir können uns nicht zur Unwahrheit verabreden, wenn wir erklären, daß das kein richtiger Jude ist, der einen Unterschied macht in den Pflichten der Gerechtigkeit, ob einer Christ oder Jude ist. Meine Herren! Am meisten hat mir klar gemacht, daß wir dem Rufe des Berliner Rabbinats folgen müssen und eine Erklärung abgeben, eine der schmerzlichsten Erfahrungen, die ich in Bezug auf unsere Religionsgemeinschaft in den letzten Jahren erlebt habe. Sie wissen, daß ein ehrwürdiger College aus Ungarn Deutschland durchzogen hat nach links und rechts, um hervorragende christliche Gelehrte zu veranlassen, zu der gutachtlichen Bescheinigung, daß wir Juden keine Cannibalen sind, daß wir nicht rohen Mord anwenden, um unsere höchsten Feste zu feiern. Ich gestehe ganz offen, so wenig Stolz sonst eine Tugend ist, hier wäre er eine gewesen. Ich sagte mir, besser leiden, als daß die älteste Religion, die diesen Namen in Wahrheit verdient, sich von fremder Hand ein solches Attest ausstellen läßt, daß wir, die wir den Molochdienst von der Erde geschafft haben, wir die Bekenner der einzigen Religion aus dem Alterthume, welche die Altäre von der Befleckung mit Menschenblut gereinigt hat, daß wir uns bescheinigen lassen müssen, wir essen keine Kinder, um den Schöpfer Himmels und der Erden, den Verkünder des Zehnworts zu ehren. Ich war auf's Tiefste ergriffen, ohne mit dem edlen Manne, der für seine Glaubensgenossen sich demüthigen Schritten unterzog, richten zu wollen. אין אדם נתפס על צערו. „Was thut nicht der Mensch, wenn er in Noth ist"! Ebensowenig will ich den ehrwürdigen christlichen Gelehrten den Dank vorenthalten für die schöne Bereitwilligkeit, einer meist bewußten

Digitized by Google

Lüge mit der siegreichen Macht der Wissenschaft und der Wahrhaftigkeit entgegenzutreten. Aber ich habe mir gesagt, unsere Religion kann nicht darauf warten, wenn sie Verunglimpfung erfährt, ob nicht ein wahrheitsliebender Gelehrter christlichen Glaubens sie in Schutz nimmt. Es ist in erster Linie unsere Pflicht zu sagen: Das ist Judenthum, glaubt Ihr es nicht, so fraget Eure christlichen Gelehrten, aber wendet Euch an wirkliche Gelehrte, nicht an die Macher, die Schwatzer, welche die Texte nicht verstehen und die geschichtliche Entwicklung nicht verstehen. Gottlob, in Deutschland giebt es noch ein Forum, vor welchem Charlatane sich nicht Geltung verschaffen können. Wendet Euch an das geeignete Forum und fraget, ob was wir erklären, wahr oder unwahr ist. Aber von uns kann man eine solche Erklärung verlangen. Meine Herren! Das Berliner Rabbinat hat mir die Ehre erwiesen, den Wortlaut der beabsichtigten Erklärung mir vorher zuzusenden, damit ich mich darüber äußere. Selbstverständlich war ich mit derselben einverstanden und bereit, sie zu unterschreiben. Ich wollte damit nicht sagen, daß sie redactionell nicht verbesserungsfähig, aber ich wollte doch bezeugen, daß sie in der Hauptsache mir aus dem Herzen geredet sei. Wie wäre es auch anders möglich! Es sitzt keiner in der Versammlung, der nicht eine Erklärung abfassen könnte, und ich möchte behaupten, sie würde mit anderen Worten immer dasselbe sagen. Es giebt ja doch auch in Bezug auf diese Grundprincipien des Judenthums keinen Streit und keine Meinungsdifferenz. Die Vorsicht in redactioneller Beziehung ist ja wichtig und richtig, da es doch auch Uebelwollende giebt, die das sachlich Unangreifbare formell angreifen. Da ist es denn sehr gut, daß eine ganze Anzahl befähigter und würdiger Collegen das Berliner Rabbinatscollegium unterstützt, die Ausstellungen, die etwa zu machen wären, gemeinschaftlich beseitigt und einen endgiltigen Wortlaut festgestellt hat. Meine Herren! Ich meine, wir haben es nun nicht mehr nöthig, nachdem die Herren sich soviel abgemüht, uns zu ereifern, ob das Eine und das Andere nicht noch anders gesagt werden könne. Ich sage Ihnen als Geheimniß, daß ich, verhindert an Ihren Vorberathungen Theil zu nehmen, gestern Abend vor meiner Abreise pflichtvoll zu handeln meinte, wenn ich doch auch eine Fassung

Digitized by Google

unserer Gedanken versuchte. Heute früh, als ich bei meiner Ankunft erfuhr, wie die hiesigen Rabbiner und eine Anzahl Collegen einen Theil der Nacht daran gesetzt, um sich zu verständigen, nahm ich mir vor, meine Fassung dem Papierkorb zu übergeben. Was soll es auch? Wir könnten ja nur andere Worte machen, in der Sache müssen wir ja übereinstimmen.

So wenig mir demnach das Recht zusteht, den Gang der späteren Debatten vorgreifend zu bestimmen, so vertraue ich doch dem guten Geist der Versammlung, daß die Debatte über den Wortlaut nur kurz sein werde, da Männer, die im Princip einig sind, sich nicht streiten werden um Worte.

Vielleicht nehme ich Ihre Geduld zu lange in Anspruch. Ich muß ja zu meiner Beschämung sagen, ich hätte wahrlich es nicht gewagt, so, wie sie ja merken, daß mir die Worte aus dem Munde kommen, so ohne Vorbereitung zu einer hervorragenden Versammlung zu reden, wenn ich mir nicht sagte, sie haben mir mit der Ehre auch die Verpflichtung auferlegt. Aber da ich einmal zu reden angefangen habe, muß ich doch mindestens den Gedanken, mit dem ich begonnen, durchführen. Ich habe gesagt, wir haben zuerst zu zeigen nach außen, daß der alte prophetische Geist auch aus dem späteren jüdischen Schriftenthume nicht gewichen ist. Wir haben aber dann die ernste Aufgabe, nach innen zu bewirken, daß dieser Geist auch fürder nicht von uns weiche, um sich in einen Geist der Gleichgiltigkeit gegen das Ideale umzuwandeln. Meine hochwürdigen Herren! Wenn auch dieser zweite Punkt heute nicht zur Debatte kommen wird, wäre es doch falsch, in einer Rede, welche sich herausnimmt zu sagen, zu welchem Zwecke wir gekommen sind, diesen Punkt in seiner Allgemeinheit garnicht zu berühren. Ich gestehe ein, daß namentlich ein Punkt es ist, der mich betreten gemacht hat. Sie alle kennen und ehren mit mir den Mann, der fünfzig Jahre auf der Warte steht, den ehrwürdigen Rabbiner und Redacteur der Allgemeinen Zeitung des Judenthums, Dr. Philippson, dessen Abwesenheit wir tief bedauern. Sie wissen, und es muß von jedem Standpunkte aus anerkannt werden, daß dieser Mann einer der begabtesten und unermüdlichsten Vorkämpfer für das Judenthum stets gewesen ist.

Digitized by Google

Dieser Mann hat sein Bedenken ausgesprochen gegen die Meinung, es könnte über die Hebung des religiösen Sinnes im Einzelnen debattirt werden, ohne daß die verschiedenen Richtungen unter uns sich geltend machten. Nun, wenigstens in Bezug auf die in der Vorlage gedachten Punkte, habe ich das Bedenken nicht. Darum ist es uns schmerzlich gewesen, daß, während wir in diesem Falle garkeinen Anlaß hatten, nach Richtungen zu sondern, auch thatsächlich sehr conservative Männer in unserer Mitte haben, einige Vertreter dieser Richtung nicht glaubten, kommen zu dürfen. Wir freuen uns aber über die Worte, die sie uns geschrieben haben. Auch diese Herren sind nämlich bereit, entweder unsere Fassung zu unterschreiben oder eine besondere Erklärung abzugeben. Wir sind auch mit einer besonderen Erklärung zufrieden, denn sie alle wollen doch nur die Ehre des Judenthums, und Den möchte ich sehen, der eine derartige Erklärung in anderem Sinne abfassen kann, als es die unsrige ist. Ich bin überzeugt, daß jene Männer in der Hauptsache dasselbe sagen werden. Ich bin davon überzeugt und freue mich darüber, denn wir schätzen ja Viele dieser ehrwürdigen Herren, und es kann uns ja nichts lieber sein als Einstimmigkeit. Das Bedenken trat ja auch nur hervor, ob bei den beiden anderen Punkten, namentlich bei der Frage des Religionsunterrichtes, nicht verschiedene Richtungen sich geltend machen werden. Indeß die gegenwärtige Rabbiner-Versammlung bleibt bei ihrem Programm, und die Frage, die sie erledigen will, macht ein Hervortreten der besonderen Richtung wenigstens nicht nothwendig. Manches sieht wie eine principielle Differenz aus, ist aber keine. Nehmen wir z. B. die Differenz in der Frage des Religionsunterrichtes. Wir sind der Ansicht, man solle unterrichten: systematische Religionslehre, biblische Geschichte, Religionsgeschichte und so viel Hebräisch, um für den Cultus vorzubereiten und um eine, wenn auch schmale Brücke zu den Religionsquellen zu legen. Die Anderen sind der Ansicht, wir sollten auch auf Mischnah, Gemarah, Schulchan Aruch u. s. w. eingehen. Giebt es nun Einen in dieser Versammlung, der meint: „Nein, das sollen die Leute nicht lernen! Es taugt nicht, daß alle Leute diese Dinge kennen?“ Gewiß nicht! Wir Alle wären froh, wenn

Digitized by Google

unserer Gedanken versuchte. Heute früh, als ich bei meiner Ankunft erfuhr, wie die hiesigen Rabbiner und eine Anzahl Collegen einen Theil der Nacht daran gesetzt, um sich zu verständigen, nahm ich mir vor, meine Fassung dem Papierkorb zu übergeben. Was soll es auch? Wir könnten ja nur andere Worte machen, in der Sache müssen wir ja übereinstimmen.

So wenig mir demnach das Recht zusteht, den Gang der späteren Debatten vorgreifend zu bestimmen, so vertraue ich doch dem guten Geist der Versammlung, daß die Debatte über den Wortlaut nur kurz sein werde, da Männer, die im Princip einig sind, sich nicht streiten werden um Worte.

Vielleicht nehme ich Ihre Geduld zu lange in Anspruch. Ich muß ja zu meiner Beschämung sagen, ich hätte wahrlich es nicht gewagt, so, wie sie ja merken, daß mir die Worte aus dem Munde kommen, so ohne Vorbereitung zu einer hervorragenden Versammlung zu reden, wenn ich mir nicht sagte, sie haben mir mit der Ehre auch die Verpflichtung auferlegt. Aber da ich einmal zu reden angefangen habe, muß ich doch mindestens den Gedanken, mit dem ich begonnen, durchführen. Ich habe gesagt, wir haben zuerst zu zeigen nach außen, daß der alte prophetische Geist auch aus dem späteren jüdischen Schriftenthume nicht gewichen ist. Wir haben aber dann die ernste Aufgabe, nach innen zu bewirken, daß dieser Geist auch fürder nicht von uns weiche, um sich in einen Geist der Gleichgiltigkeit gegen das Ideale umzuwandeln. Meine hochwürdigen Herren! Wenn auch dieser zweite Punkt heute nicht zur Debatte kommen wird, wäre es doch falsch, in einer Rede, welche sich herausnimmt zu sagen, zu welchem Zwecke wir gekommen sind, diesen Punkt in seiner Allgemeinheit garnicht zu berühren. Ich gestehe ein, daß namentlich ein Punkt es ist, der mich betreten gemacht hat. Sie alle kennen und ehren mit mir den Mann, der fünfzig Jahre auf der Warte steht, den ehrwürdigen Rabbiner und Redacteur der Allgemeinen Zeitung des Judenthums, Dr. Philippson, dessen Abwesenheit wir tief bedauern. Sie wissen, und es muß von jedem Standpunkte aus anerkannt werden, daß dieser Mann einer der begabtesten und unermüdlichsten Vorkämpfer für das Judenthum stets gewesen ist.

Digitized by Google

Dieser Mann hat sein Bedenken ausgesprochen gegen die Meinung, es könnte über die Hebung des religiösen Sinnes im Einzelnen debattirt werden, ohne daß die verschiedenen Richtungen unter uns sich geltend machten. Nun, wenigstens in Bezug auf die in der Vorlage gedachten Punkte, habe ich das Bedenken nicht. Darum ist es uns schmerzlich gewesen, daß, während wir in diesem Falle garkeinen Anlaß hatten, nach Richtungen zu sondern, auch thatsächlich sehr conservative Männer in unserer Mitte haben, einige Vertreter dieser Richtung nicht glaubten, kommen zu dürfen. Wir freuen uns aber über die Worte, die sie uns geschrieben haben. Auch diese Herren sind nämlich bereit, entweder unsere Fassung zu unterschreiben oder eine besondere Erklärung abzugeben. Wir sind auch mit einer besonderen Erklärung zufrieden, denn sie alle wollen doch nur die Ehre des Judenthums, und Den möchte ich sehen, der eine derartige Erklärung in anderem Sinne abfassen kann, als es die unsrige ist. Ich bin überzeugt, daß jene Männer in der Hauptsache dasselbe sagen werden. Ich bin davon überzeugt und freue mich darüber, denn wir schätzen ja Viele dieser ehrwürdigen Herren, und es kann uns ja nichts lieber sein als Einstimmigkeit. Das Bedenken trat ja auch nur hervor, ob bei den beiden anderen Punkten, namentlich bei der Frage des Religionsunterrichtes, nicht verschiedene Richtungen sich geltend machen werden. Indeß die gegenwärtige Rabbiner-Versammlung bleibt bei ihrem Programm, und die Frage, die sie erledigen will, macht ein Hervortreten der besonderen Richtung wenigstens nicht nothwendig. Manches sieht wie eine principielle Differenz aus, ist aber keine. Nehmen wir z. B. die Differenz in der Frage des Religionsunterrichtes. Wir sind der Ansicht, man solle unterrichten: systematische Religionslehre, biblische Geschichte, Religionsgeschichte und so viel Hebräisch, um für den Cultus vorzubereiten und um eine, wenn auch schmale Brücke zu den Religionsquellen zu legen. Die Anderen sind der Ansicht, wir sollten auch auf Mischnah, Gemarah, Schulchan Aruch u. s. w. eingehen. Giebt es nun Einen in dieser Versammlung, der meint: „Nein, das sollen die Leute nicht lernen! Es taugt nicht, daß alle Leute diese Dinge kennen?“ Gewiß nicht! Wir Alle wären froh, wenn

Digitized by Google

sie das auch wüßten; wir sagen nur, es ist das bei den gegenwärtigen Verhältnissen nicht erreichbar. Eine Frage der Methode aber ist keine principielle Frage. Ich meine also, wir unterscheiden uns auch in diesem Punkte nicht principiell. Ich verlasse diesen Punkt, weil es außer meinem Rechte liegt, hier in irgend ein Speciales einzutreten.

Der dritte Punkt, die Hebung des Rabbinerstandes, hängt mit den anderen beiden zusammen. Das, meine ich, können wir Alle feierlich erklären: wir wünschen nicht die Hebung des Rabbinerstandes in dem Sinne, daß unsere Macht gemehrt werde, wir sind ganz froh, daß unsere Aufgabe bloß im Lehren und nicht im Herrschen besteht. Aber es ist ja darum immerhin für eine Gesammtheit von größter Bedeutung, wenn diejenige Körperschaft, welche die heiligsten Interessen derselben leitet, auch eine würdige Stellung hat. Sie mögen also auch in dieser Beziehung zum Segen des Judenthums berathen.

Und nun, meine Herren, will ich zum Schlusse nur noch sagen, daß ich die Hoffnung habe, diese Versammlung werde in keinem Falle unnütz, sie werde vom Herrn gesegnet sein. Es giebt Menschen, die immer nach greifbaren Erfolgen fragen, sie immer zahlenmäßig feststellen wollen. Geistige Einflüsse aber sind Imponderabilien; geradezu in Pfunden und Centnern nachweisen, was die Versammlung nützt, werden wir schwerlich können. Aber wir vertrauen auf Gott den Herrn, der stets dem Judenthume in Zeiten, wo es daniederlag, Männer geschickt hat, die es erhoben haben. Es hat in unserer Geschichte Zeiten gegeben, die, auch nach innen, ungleich weniger erfreulich waren, als unsere gegenwärtige Zeit. Wir können ja ohne Ueberhebung viel Gutes von unserer Gegenwart aussagen, ja wir können sagen, daß die Uebelstände, deren Heilung wir anstreben, sehr viel weniger in den Menschen und sehr viel mehr in äußeren Verhältnissen zu suchen sind. Darum seien wir hoffnungsvoll. Auch das soll uns nicht beirren, daß man sagt: Wer seid Ihr, daß Ihr herstellen wollet? Wollet Ihr etwa die Hiskia's, die Esra's, die Jochanan ben Sakkai's vorstellen? Nein, das maßen wir uns nicht an; aber warum sagen denn schon die Alten: „Jephtah in seiner Zeit ist dasselbe

Digitized by Google

was Samuel in der seinen"? Weil sie nicht glauben, daß Menschen erst gestorben sein müssen, um etwas zu bedeuten, weil sie jeder Gegenwart Pflichten, aber auch Rechte zutheilen. Wir sind uns bewußt, daß wir ideale Ziele verfolgen, daß wir keinerlei Zwecke haben, die irgendwie auf Hebung unserer persönlichen Position hinzielen, oder daß wir irgend einen Vortheil für uns erstreben. Und das wollen wir von den Alten lernen: Wer aus reinen Absichten etwas unternimmt, dem bleibt die סייעתא דשמיא „die Hilfe von Gott dem Herrn" nicht aus. Und so beten wir denn zum Allmächtigen (die Anwesenden erheben sich), er möge mit seinem Rathe uns leiten, mit seinem Segen uns beschützen, uns vor Irrthum bewahren und das Rechte finden lassen zum Heile unserer Gesammtheit. „Es schlummert nicht und schläft nicht der Hüter Israels." Amen! (Anhaltender, lebhafter Beifall.)

Meine hochwürdigen Herren! Gestatten Sie, daß ich jetzt zum geschäftlichen Theile übergehe und die Herren Vicepräsidenten frage, ob sie die Freundlichkeit haben wollen, die auf sie gefallene Wahl anzunehmen.

Beide erklären sich dankend hierzu bereit, Dr. Ungerleider mit dem Hinweise, daß er in dieser auf ihn gefallenen Wahl nur eine Ehrenbezeugung gegen die Gemeinde Berlin und das dortige Rabbinat, dem er angehört, erblicke, Dr. Bamberger mit dem Bemerken, daß in einer solchen Versammlung und an der Seite dieses Präsidenten zu fungiren, für ihn allezeit eine der glücklichsten Erinnerungen seines Lebens sein werde.

Zu Schriftführern werden vorgeschlagen und gleichfalls durch Acclamation erwählt: Dr. Ziemlich, Dr. Lewin, Dr. Salzberger, Dr. Biram. Sämmtliche Gewählte nehmen die Wahl an. Aus dem Schooße der Versammlung wird der Vorschlag gemacht, die DDr. Landau und Wassermann zu Beisitzern zu ernennen. Auf Anfrage des Präsidenten erklärt sich die Versammlung einstimmig hiermit einverstanden, ebenso die gewählten Herren.

Herr Dr. Josl übergiebt nunmehr den Vorsitz an den ersten Vicepräsidenten, Dr. Ungerleider. Nachdem derselbe der Versammlung mitgetheilt, daß Dr. Maybaum namens des Berliner Rabbinats das Referat über den ersten Punkt der Tagesordnung

Digitized by Google

erstatten werde, übernimmt Dr. Bamberger die Leitung der weiteren Verhandlungen. Die Versammlung genehmigt nach kurzer Debatte die von der Vorversammlung entworfene Geschäftsordnung. Der Präsident betraut die Schriftführer Ziemlich und Salzberger mit Führung der Rednerliste und Entgegennahme schriftlicher Anträge.

Inzwischen ist seitens eines Comités unter Vorsitz des Herrn Moritz Heilmann an die Versammlung eine Einladung zu einem Festessen ergangen, das Donnerstag den 5. Juni, Abends 8½ Uhr, im Saale der Gesellschaft der Freunde zu Ehren der Versammlung stattfinden soll. Das Comité übersendet die Festkarten und bittet um sofortige Einzeichnung in die Liste. Der Präsident wird ermächtigt, namens der Versammlung dem Comité den Dank für diese Ehre auszusprechen und das Weitere zu vermitteln.

Präsident Dr. Bamberger: Meine Herren, ehe wir nach nunmehr erfolgter Constituirung in unsere Verhandlungen eintreten, möchte ich mir vorher noch gestatten, auf einen Gegenstand zurückzukommen, der uns sicherlich allen in gleicher Weise am Herzen liegt. Es war bei dem eigenthümlichen Gange dieser Versammlung, nach einer Reihe von Jahren die erste dieser Art, nun einmal nicht zu ändern, daß eine, wenn auch kurze, geschäftliche Verhandlung uns in etwas den nachhaltigen Eindruck, den wir von der Rede unseres Herrn Präsidenten erhalten haben, momentan abschwächen mußte. Ich glaube, unser Bedauern darüber aussprechen zu müssen, daß wir genöthigt waren, uns, wenn auch nur vorübergehend, diesem mächtigen Eindruck durch eine nüchterne, trockene geschäftliche Verhandlung zu entziehen. Ich glaube nur einer Pflicht der Anerkennung und der Dankbarkeit zu genügen, wenn ich dies constatire, und wenn ich Sie bitte, wie Sie schon vorhin durch Miene und Wort Ihren Beifall zu erkennen gegeben haben, sich jetzt zum Zeichen der Dankbarkeit und Anerkennung, die uns für diesen Vortrag erfüllt, von Ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Präsident läßt hierauf noch die Präsenzliste feststellen, nach welcher 68 Collegen, sämmtlich stimmberechtigt, zur Versammlung erschienen sind und ebenso bringt er die Namen derjenigen Collegen, welche am Erscheinen verhindert, ihre Abwesenheit ent-

Digitized by Google

schuldigt oder im Voraus ihre Zustimmung zu den Beschlüssen der Versammlung ertheilt haben (s. o.) Ein österreichischer, früher in Deutschland fungirender Rabbiner hat gleichfalls seine wärmste Sympathie für die Versammlung brieflich ausgesprochen.

Die Versammlung tritt nunmehr in die eigentliche Tagesordnung ein. Dieselbe ist von dem Einberufungs-Comité vorgelegt worden und besteht aus drei Punkten:

I. Oeffentliche Erklärung, die interconfessionelle Stellung des Judenthums betreffend;

II. Mittel zur Hebung des religiösen Sinnes und zur Förderung des Religionsunterrichts;

III. Bildung eines Verbandes der Rabbiner Deutschlands.

Die Versammlung anerkennt auf Befragen des Präsidenten diese Tagesordnung für die gegenwärtige Versammlung. Ein Antrag, die Reihenfolge zwischen Punkt II. und III. der Tagesordnung betreffend, wird auf Vorschlag des Präsidenten bis nach Erledigung von Punkt I. vertagt.

Zum ersten Gegenstande der nunmehrigen Tagesordnung:

Oeffentliche Erklärung, die interconfessionelle Stellung des Judenthums betreffend

übergehend bemerkt der Präsident, daß die diesbezügliche von dem Einberufungs-Comité allen Collegen zugesandte Erklärung in der gestrigen Vorversammlung zurückgezogen worden, und an deren Stelle eine von der ad hoc eingesetzten Commission in einzelnen Punkten anders gefaßte Erklärung getreten sei. Dieselbe wird durch den Schriftführer verlesen und lautet:

Im Namen und unter dem Beistande des einig-einzigen Gottes erklärt die Versammlung deutscher Rabbiner gegenüber den Verunglimpfungen, welche Haß und Vorurtheil in den letzten Jahren auf die Sittenlehre des Judenthums gehäuft haben, was folgt:

Das Gebot der Nächstenliebe, welches im 3. Buch Moses, Cap. 19, V. 18 mit den Worten: „Und du sollst lieben deinen Nächsten wie dich selbst, ich bin der Ewige!“ verkündet, und

Digitized by Google

von Hillel, dem großen Meister, als der Inbegriff der ganzen jüdischen Lehre bezeichnet wird, bezieht sich nicht allein auf den Stammes- oder Glaubensgenossen, sondern ist ebenso wie das daselbst C. 24, V. 22 verkündete Gebot der Gerechtigkeit: „Ein Recht sei euch, der Fremde sei wie der Eingeborene, denn ich bin der Ewige, dein Gott", eine uneingeschränkte, alle Menschen umfassende Satzung.

Jeder, der sein Menschenthum damit bekundet, daß er Gerechtigkeit übt, Liebe bethätigt und in Demuth wandelt vor Gott, gilt, auch wenn er in einem anderen Bekenntniß geboren ist, dem Judenthume als wahrhaft fromm, und ist der ewigen Seligkeit theilhaftig nach dem in das jüdische Bewußtsein eingedrungenen talmudischen Ausspruche: „Auch die Frommen der Völker haben Antheil an der ewigen Seligkeit."

Diese Lehrsätze sind die Grundbestimmungen für die Stellung des Judenthums den Andersgläubigen gegenüber. Wenn indessen in dem Jahrtausende umfassenden jüdischen Schriftthume hier und da Sätze sich vorfinden, welche diesen Grundprincipien nicht entsprechen, so sind dieselben als Meinungen Einzelner zu betrachten, oder sie sind durch den Druck der Zeiten hervorgerufen und haben keine verbindende Kraft.

Das Wort erhält zunächst der Referent

Dr. Maybaum (Berlin): Meine Herren! Der Entwurf der Erklärung, wie er aus der Berathung der in der Vorversammlung eingesetzten Ammendirungs-Commission hervorgegangen ist, ist Ihnen soeben verlesen worden. Da Sie den alten Entwurf in Händen haben, so werden Sie die vorgenommenen Aenderungen leicht erkennen.

Meine Herren! Die Entstehungsgeschichte dieser Erklärung, deren gegenwärtige Fassung von der früheren nicht wesentlich abweicht, ist zugleich die Entstehungsgeschichte dieser Rabbiner-Versammlung, als deren vornehmstes Ziel ja eben diese Erklärung von vornherein angesehen wurde. Während der Kämpfe in den letzten Jahren wurde es nämlich selbst von wohlwollender Seite als ein großer Uebelstand angesehen, daß man gegenüber den Angriffen auf die Sittenlehre des Judenthums auf keine Erklärung einer

Digitized by Google

autoritativen Versammlung hinweisen konnte, um die Vorwürfe zu entkräften, die ja schon zu wiederholten Malen gegen das Judenthum erhoben worden waren. Vielfach machte sich darum die Forderung geltend, daß hier Abhülfe geschaffen werden müsse, denn nur Majoritäten können sich solche Angriffe ruhig gefallen lassen, eine so kleine Minorität aber, wie sie unsere Bekennerschaft bildet, muß nach den besten Waffen suchen, um sie abzuwehren.

Wir konnten zwar in dieser Hinsicht auf die Erklärungen großer Autoritäten aus den früheren Jahrhunderten verweisen, welche schon alle jene Sätze und Bestimmungen, die von den Widersachern aus der ausgedehnten, Jahrtausende umspannenden Literatur des Judenthums zusammengetragen und zum Gegenstande der Anklage wider unsere Bekennerschaft erhoben wurden, in irgend einer Weise gerechtfertigt hatten. Allein diese Erklärungen reichten zum Theil nicht mehr aus, sodann aber — und das war für unsere Zeit ein Hauptfehler — waren diese Erklärungen nur von einzelnen Männern ausgegangen. In früheren Jahrhunderten mochte die Erklärung einer einzelnen Autorität maßgebend gewesen sein zur Kennzeichnung der religiösen Anschauung der Gesammtheit, in unserer Zeit aber, einer Zeit des ausgeprägtesten Individualismus, konnte der Einwand vorgebracht werden — und er wurde auch vorgebracht — daß diese oder jene mildere Auffassung nur die des einzelnen Mannes sei, der sich hierin von der Auffassung der Gesammtheit emancipirt habe.

Nun besaßen wir zwar eine Erklärung aus der neueren Zeit, die von einer autoritativen Versammlung ausgegangen war. Das französische Synhedrium vom Jahre 1806 hatte auf die Frage, ob die Franzosen von den Juden religionsgesetzlich als Brüder angesehen werden, geantwortet, daß das mosaische Gebot der Nächstenliebe sich auf alle Menschen in gleicher Weise erstrecke. Diese Erklärung wurde sodann von der 1844 in Braunschweig tagenden Rabbiner-Versammlung vollinhaltlich bestätigt, und auch die Synode vom Jahre 1869 zu Leipzig hat sich in dieser Frage auf Antrag Philippsons in gleicher Weise geäußert. Allein alle diese Erklärungen leiden an dem gleichen Mangel, der [illegible] Gegenwart zu unserer Vertheidigung un-

Digitized by Google

geeignet machte: sie nehmen nicht Stellung zu jenen Sätzen und Bestimmungen der älteren religionsgesetzlichen Schriften, die nicht auf der bezeichneten Höhe der Nächstenliebe stehen und die ja gerade das Angriffsobjekt bildeten. Die Incongruenz, die zwischen diesen Erklärungen und jenen Aussprüchen der älteren Literatur bestehen blieb, wurde von den Gegnern aufgedeckt und dazu benutzt, die Wahrhaftigkeit jener Erklärungen selbst in Frage zu stellen.

Aus demselben Grunde genügte es auch nicht, daß wir uns den Angriffen gegenüber auf die zahlreichen Religionslehrbücher beriefen, in denen die Sittenlehre des Judenthums als mit den höchsten sittlichen Forderungen der Gegenwart im Einklange stehend dargelegt wird. Bei dem Mangel einer jüdischen Centralbehörde in Deutschland, die über die Einführung eines solchen Lehrbuches entscheidet, enthalten auch sie nur die Ansichten Einzelner, der Verfasser nämlich, von denen sie ausgegangen waren. Sodann aber vermißten wir in ihnen für unseren Zweck — was freilich nicht die Aufgabe eines Religions-Lehrbuches sein konnte — die Stellungnahme zu eben jenen Sätzen und Aussprüchen aus alter Zeit, die uns zum Vorwurfe gemacht wurden.

Diesem Mangel soll nun die heutige Rabbiner-Versammlung mit ihrer Erklärung in Betreff der interconfessionellen Stellung des Judenthums abhelfen, indem sie sowohl in positiver Weise über die Tragweite des mosaischen Gebotes der Nächstenliebe sich äußert, als auch in negativer Weise zu den entgegenstehenden Sätzen und Bestimmungen früherer Jahrhunderte Stellung nimmt.

Was nun den Inhalt dieser Erklärung betrifft, die wir Ihnen hiermit vorlegen, so bedarf dieselbe in dieser Versammlung hervorragender Fachgenossen keiner weiteren Begründung, zumal nach den ebenso warmherzigen wie überzeugenden Ausführungen unseres verehrten Präsidenten. Die Gedanken, die hier vorgetragen werden, sind ja nicht neu, sie leben in Ihrem Bewußtsein, Sie verkünden und lehren sie in Amt und Schule. Nur über die Fassung derselben will ich noch Einiges anmerken:

Die Erklärung besteht aus drei Sätzen:

Der erste Satz hebt die zwei fundamentalen Tugenden der

Digitized by Google

religiösen Ethik hervor, Liebe und Gerechtigkeit, welche im sittlichen Leben des Menschen einander das Gleichgewicht halten sollen. Gestützt auf den bekannten Ausspruch Hillel's werden diese beiden Tugenden nicht nur als das Fundament der Religion, sondern als die maßgebendste Norm für den Verkehr zwischen Juden und Nichtjuden aufgestellt. Beweise für diese Behauptung werden dem Charakter einer Thesis gemäß nicht weiter beigebracht, dieselben werden für die in extenso zu gebende Begründung aufgespart.

Der zweite Satz ist gewissermaßen eine Ergänzung des ersten, insofern als dieser sich blos auf das irdische Leben des Menschen bezieht, während jener auch von dem jenseitigen Leben handelt und, weil dieses hinwiederum einen hervorragenden Theil in der religiösen Lehre aller Bekenntnisse bildet, sich auch hierüber äußert Es gelangt hier die echt jüdische, in den alten palästinensischen Schulen bereits ausgesprochene Lehre zum Ausdruck, daß die Vereinigung von Limûd und Ma'assé, von Erkenntniß und Sittlichkeit, d. h. die um Gotteswillen geübte Sittlichkeit zur Seligkeit berechtigt, und daß es hierbei auf eine bestimmte Fassung des Gottesbegriffes nicht so sehr ankomme, als vielmehr darauf, daß er sich ausprâge in der Uebung der Gerechtigkeit, in der Bethätigung der Liebe und in demüthigem Wandel vor Gott.

Der dritte Satz kehrt seine Spitze gegen jene Aussprüche und Bestimmungen in dem ausgedehnten jüdischen Schriftthume, welche sich nicht zu dieser idealen Höhe erheben, und erklärt sie für nicht verpflichtend, indemer sie als „Meinungen Einzelner" oder als „durch den Druck der Zeiten hervorgerufen" kennzeichnet. Wir bezeichnen in diesem Satze jene Aussprüche und Bestimmungen als „Meinungen Einzelner". Das waren sie in der That und sind es auch geblieben, mögen sie auch später codificirt worden sein. Denn erstlich sind die Codices je das Werk einzelner Gelehrten, die von ihren Glaubensgenossen keinerlei Mandat hierzu erhalten hatten. Sie schöpften diese Sätze aus den Quellen des Alterthums, wo noch andere Anschauungen maßgebend waren, und codificirten sie; und ein Codificator schrieb sodann diese Sätze dem anderen nach. Dann ist aber

Digitized by Google

aber auch zu bedenken, daß die Meinung eines Einzelnen erst dann zur Anschauung der Gesammtheit wird, wenn diese ihre Handlungsweise hiernach einrichtet. Wir fürchten aber von vorurtheilsfreier Seite keinen Widerspruch zu erfahren, wenn wir sagen, daß unsere Gesammtheit als solche, soweit die sociale Ethik, die Uebung der Liebe und Gerechtigkeit im Verkehre mit Nichtjuden in Frage kommt, sich zu keiner Zeit nach jenen bereits gekennzeichneten Bestimmungen gerichtet hat, welche die Codices aufgestellt hatten. Das von echter Sittlichkeit getragene Judenthum schritt über diese durch den Druck und den Glaubenshaß der Zeiten aufgeführten Schranken siegreich hinweg, und diese Bestimmungen blieben, was sie schon ursprünglich waren: ein dem Judenthume völlig Fremdes, ihm von Außen Aufgezwungenes, das mit seinem inneren Kern niemals verwachsen konnte. Darum beseitigen wir mit diesem Satze unserer Erklärung durchaus nicht etwa ein bisher in unserer Mitte Bestehendes, wir setzen hier nicht außer Kraft ein bisher Geltendes, denn thatsächlich waren diese Bestimmungen nicht in Geltung. Wer im Verkehre mit Nichtjuden von dem mosaischen Gebote der Nächstenliebe und Gerechtigkeit abwich, wich nicht in Kraft jener codificirten Bestimmungen von ihm ab, sondern nur weil der allgemeine Geist der Zeit hüben wie drüben das Verständniß für Menschenliebe und Menschenrecht getrübt hatte. Wir constatiren demnach mit diesem Satze nur Dasjenige, was bisher in unserer Bekennerschaft thatsächlich gelebt hat, und wollen nur durch die Feierlichkeit, mit der wir das thun, den Irrthümern wie den absichtlichen Entstellungen Außenstehender wirksam begegnen.

Ueber die Begründung zu der Ihnen vorgelegten Erklärung will ich nur das Eine anmerken, daß sie durchaus nicht erschöpfend sein will, weil sie es nicht zu sein braucht. Erklärung und Begründung sind nicht für die Fachgelehrten, sondern für gebildete Laien bestimmt, für jene große Mittelschicht unseres deutschen Volkes, welche der besseren Ueberzeugung zugänglich ist. Die Begründung zu jedem einzelnen Satze unserer Erklärung markirt blos die Hauptepochen der Geschichte und sucht den Nachweis zu erbringen, daß der Zug der Liebe und Gerechtigkeit im Verkehr

Digitized by Google

mit Nichtjuden und das Gefühl der Achtung vor jedem Bekenntniß, das zur Sittlichkeit anleitet, in dem ganzen Entwickelungslaufe des Judenthums niemals aufgehört hat zu wirken und sich Geltung zu verschaffen. Das hielten wir im Hinblick auf den von uns angestrebten Zweck für ausreichend.

Wir legen Ihnen nun diese Erklärung in der Ueberzeugung vor, daß sie vielfach dazu beitragen wird, Vorurtheile zu beseitigen, Irrthümer zu berichtigen und Anklagen und Beschuldigungen in ihrer Nichtigkeit und Grundlosigkeit aufzuzeigen. Was ihr indessen in der Gegenwart nicht gelingen mag, das hoffen wir doch von der Zukunft. In künftigen Zeiten wird es für unsere Glaubensgenossen jedenfalls von großem Segen und Vortheil sein, wenn sie vielleicht — was wir nicht hoffen wollen — in die traurige Lage kommen sollten, sich gegen ähnliche Angriffe auf ihren Glauben und ihre Abstammung vertheidigen zu müssen, daß sie dann nicht wie wir den Mangel einer autoritativen diesbezüglichen Kundgebung schmerzlich beklagen werden, sondern auf den heutigen Tag und auf diese ehrwürdige Versammlung werden hinweisen können, welche für die Reinheit jüdischer Lehre und jüdischen Lebens öffentlich Zeugniß abgelegt hat.

In dieser Hoffnung legen wir Ihnen diese Erklärung vor; mögen Ihre Beschlüsse dem Judenthum zum Heile gereichen. (Beifall.)

Nach dem Vortrage des Referenten eröffnet der Präsident die Generaldebatte. Hierbei erinnert er daran, daß sowohl in der Einladungsschrift des Comités, als in der Geschäftsordnung ausgesprochen worden, daß alle religiösen Differenzpunkte von der Debatte auszuschließen seien.

Als erster Redner zur Generaldebatte spricht Dr. Landau: Hochgeehrte Herren Collegen! Noch erfüllt und gehoben von den trefflichen Einleitungsworten unseres Herrn Präsidenten und von dem allgemeinen Beifall, mit dem die Rede desselben von Seiten der hochachtbaren Zuhörer aufgenommen wurde, kann ich sagen, daß, wenn irgendwo, so hier das Wort des Weisen anwendbar ist: שמחה לאיש במענה פיו ודבר בעתו מה טוב.

„Zur Freude muß es dem Redner gereichen, in den Herzen der Zuhörer einen so fröhlichen Wiederhall für das zu finden,

Digitized by Google

wozu sein Wort anregt, und ein Wort zur Zeit, wie gut ist es!" Wenn auch die wiedererwachte Feindseligkeit gegen uns und unsere Lehre sehr zu beklagen ist, so hat sich doch auch das Wort eines alten Lehrers in Israel bewährt: „Israel gleicht einer würzigen Blume, die, wenn man sie tritt, Wohlduft verbreitet." So oft auch leider Sonderinteressen auseinandergehen, Ansichten, religiöse Differenzen aus dem Rahmen des Sachlichen treten und durch den Parteigeist unsere beste Kraft, Harmonie, einheitliches Streben bedrohen, sie finden ihre Grenze, sobald die allgemeine Noth Abhilfe fordert. Und in diesem Gefühle ist auch die Erklärung abgefaßt worden. Da hat zunächst das Rabbinat zu Berlin viele Wochen hindurch jedes Wort, jede Wendung der Erklärung abgewogen und abgemessen und das Ganze mit vieler Mühe zu Stande gebracht, um eine allgemeine Zustimmung zu erzielen. -- Es hat sich eine weise Selbstbeherrschung auferlegt, um den verschiedenen Richtungen gerecht zu werden, wohl wissend, von welchem Gewicht hier die volle Uebereinstimmung der verschiedensten Richtungen ist. Das Rabbinat hat eine Nacht hindurch mit der Commission sich berathen, und Jeder brachte bereitwillig manchen besonderen Wunsch zum Opfer, um allen Richtungen ohne inneren Zwang den Beitritt zu ermöglichen.

Andererseits hat man auch den Stachel, der so leicht sich regt in dem Herzen des unschuldig Verleumdeten, niedergekämpft, um nur das Wort des Friedens, das unsere Religion will und verbreitet, vernehmen zu lassen, um nicht zu verletzen, sondern friedfertig nach außen hin zu wirken. (Bravo!) Nun ist das ja auch zu Stande gekommen, und es haben sich in letzter Stunde noch Alle dahin vereinigt, nicht Wortklauberei anzuwenden, nicht specielle Liebhaberei hineinzubringen. (Lebhaftes Bravo!) Und so hoffen wir, daß Sie aus vollem Herzen der Erklärung zustimmen, und wollen ihrer Bedeutsamkeit und hohen Bestimmung durch allgemeine Acclamation Nachdruck geben. (Wiederholtes, lebhaftes Bravo!) Wie gut ist dieses Wort, welches unser Herr Präsident zu seiner Zeit aussprach! Wenn auch die Wogen des Antisemitismus nicht mehr so hoch gehen, so ist es gerade jetzt in nüchternen Zeiten, nüchterner wenigstens als bisher, am Platze, auf solche Sätze, wi-

Digitized by Google

unsere Erklärung enthält, aufmerksam zu machen und in der Weise, wie es hier geschieht, nirgends verletzend, sondern nur zum Frieden rufend. Und so bitte ich also um Zustimmung durch Acclamation und hoffe, daß damit die Einheit, wie sie sich in unserer Mitte bewährt, auch segensvoll nach außen wirken wird, und es möge das Wort des Weisen sich bewähren ברצות ד' דרכי איש גם אויביו ישלים אתו. „Wenn der Herr Gefallen hat an den Wegen eines Mannes, so führt er auch seine Gegner ihm versöhnt und friedlich zu." (Anhaltendes, lebhaftes Bravo!)

Präsident Dr. Bamberger: Nach dem Beifall, mit dem Sie die Worte des hochverehrten Redners begleitet haben, darf ich mich für ermächtigt halten, ihm Dank und Zustimmung auch ausdrücklich in Ihrer aller Namen auszusprechen. Wenn ich auch über Ihre Meinung nicht im Zweifel bin, muß ich doch Sie nochmals befragen. Unser verehrter Herr College hat den Antrag gestellt, nicht einzugehen in eine Specialdebatte (Lebhaftes Bravo!), vielmehr der Erklärung dadurch ein feierlicheres Gewicht zu geben, daß Sie dieselbe ohne jede Debatte als Ausdruck voller Uebereinstimmung aller hier anwesenden deutschen Rabbiner annehmen. Ich frage deshalb: Ist die Versammlung damit einverstanden, daß die verlesene Erklärung ohne weitere Debatte en bloc angenommen werde? Ich bitte diejenigen Collegen, die dafür sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Erklärung ist einstimmig angenommen. (Wiederholtes Bravo!)

Dr. Joël: Ich werde Sie nicht lange aufhalten, ich will nichts als meine Freude aussprechen, daß die Erklärung mit solcher Einmüthigkeit angenommen worden ist. Es hat vor der Abstimmung einer unserer würdigsten Greise, ein Mann, der nicht blos alt an Jahren, sondern auch ein זקן in Erkenntnis und Erfahrung ist, uns ermahnt, auch hier das Bessere nicht den Feind des Guten sein zu lassen, wir haben uns als gefügige Zöglinge gezeigt, haben gezeigt, daß, wenn wir auch unsere besonderen Meinungen haben, wir es doch verstehen, den Rath erfahrener Greise zu befolgen. Und in der That, meine Herren, denken wir uns, es wäre ein noch [illegible] Ausdruck, eine noch bedeutsamere Wendung hinein[illegible] würden aber nicht sagen können, einstimmig und

Digitized by Google

ohne Widerspruch", es hätte nicht dieselbe Wirkung nach Außen und würde auch innerlich uns nicht so befriedigen. So möge Gott auch fernerhin unsere Sitzungen segnen, daß der ideale Geist unsere volle Einstimmigkeit in den Hauptsachen und unsere Nachgiebigkeit in Allem, was blos formell ist, erzeuge. (Bravo!)

Nach der Rede des Herrn Dr. Joël vertagt der Präsident die Versammlung auf eine halbe Stunde.

Bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen erinnert der Präsident zunächst an das morgige Festessen und bittet, es möge jeder College seine Betheiligung zu ermöglichen suchen, um die Herren, die die Versammlung ehren wollen, zu erfreuen. Nachdem die geplante Erklärung angenommen, handle es sich noch um den Modus der Publication. Daß die Erklärung den Character einer „öffentlichen" trage, für die Oeffentlichkeit bestimmt sei, darüber könne um so weniger ein Zweifel stattfinden, als sie schon vor Wochen durch die Presse gegangen. Er bitte die Versammlung, sich über den Weg der Veröffentlichung schlüssig zu machen eventl. dem Präsidium diese Frage zu überlassen. (Letzteres geschieht.)

Dr. Wassermann befürwortet noch, gegenüber einer früher ausgesprochenen Ansicht, daß die Versammlung „verspätet", und die Veröffentlichung der Erklärung nicht wünschenswerth sei, eine möglichst große Publicirung dieses ersten und wichtigsten Beschlusses. Es sei nie besser an den Dämmen zu arbeiten als bei niederem Wasserstande. Dieser Wasserstand sei noch nicht so niedrig, als daß wir Aussicht hätten, die Wasser würden sofort verlaufen, jedenfalls aber niedriger als vor Jahren, deshalb wird es wohl an der Zeit sein, den Damm aufzurichten. Er wünsche eine authentische Publication.

Hiermit ist der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Hieran schließt sich eine längere Debatte über die Behandlung eines von 36 Rabbinern an das Einberufungs-Comité gerichteten Schreibens, in welchem dieselben die Gründe darlegen, weshalb sie der Versammlung fern bleiben. An der Debatte betheiligen sich die DDr. Frankel, Guttmann, Ungerleider, Vogelstein, Werner, und wird schließlich der Vorschlag des Präsidenten angenommen, nach welchem der Vorsitzende des Einberufungs-

Digitized by Google

das betreffende Schreiben dem Präsidium übergeben, und dieses sich über die Beantwortung desselben schlüssig machen wird.

Die Versammlung tritt in den zweiten Punkt der Tagesordnung:

Mittel zur Hebung des religiösen Sinnes und zur Förderung des Religionsunterrichtes

ein. Hierzu liegt der bereits oben (S. 17) erwähnte Antrag Levin und Genossen vor, zunächst über Punkt III der Tagesordnung, Bildung eines Verbandes der Rabbiner Deutschlands, und dann erst über Punkt II zu verhandeln.

Dr. Baeck ist für Beibehaltung der ursprünglichen Reihenfolge, die das Einberufungs-Comité sicherlich nach reiflicher Ueberlegung festgestellt. Aber ihn bestimme noch ein anderer Grund: die Wichtigkeit des Gegenstandes, der der ganzen Frische des Geistes und der gehobenen Stimmung der Versammlung bedürfe. Am morgenden Tage würde gewiß der eine oder der andere der Collegen nicht mehr anwesend sein. Und doch handle es sich gerade um Punkte vitaler Art, die unser innerstes Wesen berühren, die uns verbrüdern und bei denen alle mitrathen müssen. Punkt III sei nur formeller Natur und könne event. auf dem Wege der Correspondenz erledigt werden; Punkt III sei ohne Einigung über Punkt II überflüssig.

Dr. Goldschmidt (Weilburg) hat den Antrag mit unterschrieben und hält im Gegensatze zum Vorredner wohl die Hebung des religiösen Lebens, nicht aber die Verbandsgründung außerhalb der Versammlung für möglich. So wünschenswerth eine Verständigung über die gemeinsame Aufgabe durch die viva vox, so sehr dürften sich die Verhandlungen in die Länge ziehen. Er sei für vorherige Erledigung des III. Punktes.

Dr. Josl: Da wir die Hoffnung haben, beide Punkte zu erledigen, bin ich der Ansicht, wir setzen uns nicht dem Vorwurfe aus, daß wir in erster Linie an uns denken, in zweiter erst an die Hebung der Religion; nicht, daß ich den geehrten Herren Collegen nicht Recht gebe, daß vielleicht die Hebung des religiösen

Digitized by Google

ohne Widerspruch", es hätte nicht dieselbe Wirkung nach Außen und würde auch innerlich uns nicht so befriedigen. So möge Gott auch fernerhin unsere Sitzungen segnen, daß der ideale Geist unserer volle Einstimmigkeit in den Hauptsachen und unsere Nachgiebigkeit in Allem, was blos formell ist, erzeuge. (Bravo!)

Nach der Rede des Herrn Dr. Joël vertagt der Präsident die Versammlung auf eine halbe Stunde.

Bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen erinnert der Präsident zunächst an das morgige Festessen und bittet, es möge jeder College seine Betheiligung zu ermöglichen suchen, um die Herren, die die Versammlung ehren wollen, zu erfreuen. Nachdem die geplante Erklärung angenommen, handle es sich noch um den Modus der Publication. Daß die Erklärung den Character einer „öffentlichen" trage, für die Oeffentlichkeit bestimmt sei, darüber könne um so weniger ein Zweifel stattfinden, als sie schon vor Wochen durch die Presse gegangen. Er bitte die Versammlung sich über den Weg der Veröffentlichung schlüssig zu machen oder dem Präsidium diese Frage zu überlassen. (Letzteres geschieht.)

Dr. Wassermann befürwortet noch, gegenüber einer früher ausgesprochenen Ansicht, daß die Versammlung „verspätet", und eine Veröffentlichung der Erklärung nicht wünschenswerth sei, eine möglichst große Publicirung dieses ersten und wichtigsten Beschlusses. Es sei nie besser an den Dämmen zu arbeiten als bei niedrigem Wasserstande. Dieser Wasserstand sei noch nicht so niedrig, daß wir Aussicht hätten, die Wasser würden sofort verlaufen, jedenfalls aber niedriger als vor Jahren, deshalb wird es jetzt an der Zeit sein, den Damm aufzurichten. Er wünsche eine authentische Publication.

Hiermit ist der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Hieran schließt sich eine längere Debatte über die Behandlung eines von 36 Rabbinern an das Einberufungs-Comité gerichteten Schreibens, in welchem dieselben die Gründe darlegen, weshalb sie der Versammlung fern bleiben. An der Debatte betheiligen sich die DDr. Frankel, Guttmann, Ungerleider, Vogelstein, Werner, und wird schließlich der Vorschlag des Präsidenten angenommen, nach welchem der Vorsitzende des Einberufungs-Co-

Digitized by Google

das betreffende Schreiben [illegible]
sich über die Beantwortung [illegible]

Die Versammlung [illegible]

Mittel zur Hebung [illegible]
derung des [illegible]

ein. Hierzu liegt der [illegible]
und Genossen vor, [illegible]
Bildung eines Verbandes [illegible]
erst über Punkt II zu [illegible]

Dr. Baeck ist für [illegible]
die das Einberufungs-[illegible]
festgestellt. Aber ihr [illegible]
Wichtigkeit des Gegenstan[illegible]
und der gehobenen St[illegible]
morgenden Tage würde [illegible]
Collegen nicht mehr an[illegible]
um Punkte vitaler Int[illegible]
uns verbrüdern und [illegible]
sei nur formeller Na[illegible]
Correspondenz erledigt [illegible]
Punkt II überflüssig.

Dr. Goldschm[illegible]
schrieben und hält [illegible]
des religiösen Lebens [illegible]
der Versammlung [illegible]
ständigung über die [illegible]
sehr dürften sich [illegible]
für vorherige Erle[illegible]

Dr. Joël:
ledigen, bin ich [illegible]
aus, daß wir [illegible]
die Hebung [illegible]
Collegen nicht [illegible]

Gegenstand vorzubereiten,
daran zweifle, daß mancher
n haben würde. Ich habe
was Brauchbares liefern zu
Nord und Süd in Verbindung
her Weise unterstützt worden,
ger (Königsberg) und Hahn
ch geworden, Ihnen etwas zu
Verhandlungen ein gewisses

wierig ist, über diesen Gegen-
ist auseinanderzusetzen. „Hebung
ung des Religions-Unterrichts!"
n diesen wenigen Worten liegt,
Jahren, andere seit Jahrzehnten,
einem Menschenalter und darüber.
ige Frage nachgedacht, jeder hat
macht, sich gedacht, in dieser oder
eicht oder gefördert werden. Jeder
erlebt. Ein Jeder hat mit seinen
glaube, eben so selbstverständlich
bbiner, wenn sie zusammenkamen,
re persönlichen Verhältnisse so-
hwierige Talmudstelle eingingen,
, daß sie alsbald ihr bekümmer-
eitig fragen: was ist zu thun,
um den Religionsunterricht zu
Voraus, daß wir den hoch-
eues bieten können, daß Alle
Versuche gemacht haben, die wir
mich nachher doch unterstützten,
gar nicht theilnehmen, weil sie
schrieb: wüßte ich ein Mittel, ich
ich hätte nicht erst [illegible] bbiner-
Anderer: „[illegible] ligiösen
, als [illegible] ich das

Digitized by Google

Problem stellte: Beseitigung der Armuth. Schließlich haben Einige sich doch der von mir ausgesprochenen Ansicht anbequemt, daß es immerhin, wenn man auch nichts besonderes Neues bieten kann, ein verdienstliches Werk ist, einer großen Versammlung die geschäftliche Behandlung eines ungeheuren Themas zu erleichtern. Und das, glaube ich, haben wir durch unsere Vorschläge und Motivirungen zu Punkt II gethan. Wir haben systematisch einige Punkte zusammengestellt, auf welche Ihr Augenmerk zu lenken wäre. Wir hatten dabei eine ganz besonders schwierige Stellung, und ich bitte die geehrten Herren Collegen, das freundlichst zu berücksichtigen. Es waren uns nach zwei Seiten Schranken errichtet, die wir nicht durchbrechen wollten und durften, ohne den Vorwurf einer illoyalen Handlungsweise auf uns zu laden. Jeder religiöse Differenzpunkt sollte ausgeschlossen bleiben. So lautete ein ausdrücklicher Zusatz zum Programm. Aus beiden Lagern, der äußersten Rechten und der äußersten Linken, hatten wir sogar Stimmen gehört, welche es für unmöglich erklärten, Vorschläge zu Punkt II zu machen, ohne unserer Erklärung untreu zu werden. Andererseits aber mußten wir auf thatsächliche Verhältnisse und besonders darauf Rücksicht nehmen, daß wir uns nicht in Widerspruch setzten mit den Gemeinden und Gemeindevertretungen. Die Rabbiner können Manches für wünschenswerth und nothwendig halten und sind doch nicht in der Lage es vorzubringen, weil sie dadurch eine sehr unliebsame Bewegung hervorrufen könnten, die mehr schädlich als förderlich wäre. Gleich bei Eröffnung der Versammlung haben wir ein diesbezügliches Wort gehört. Wir kommen so leicht in den Ruf, schöne aber unpraktische Probleme zu haben, Bestrebungen zu verfolgen, die sich nicht verwirklichen lassen. Es giebt außerdem manche Grundsätze, es brauchen nicht gerade religiöse, es können auch politische sein, die für die Behandlung religiöser Fragen von Wichtigkeit sind. Sie bestimmen die Gemeinden, eine andere Stellung einzunehmen, als die Rabbiner, und es wäre vergebliche Mühe, solche principielle Unterschiede beseitigen zu wollen.

Wir hatten also diese beiden Klippen zu vermeiden, und ist das uns wohl auch einigermaßen gelungen. Was den ersten Ein-

Digitized by Google

wand betrifft, daß man, ohne religiöse Differenzpunkte zu berühren, überhaupt über dieses Thema nicht sprechen könnte, da ganz nothwendig die würdige Gestaltung des Gottesdienstes dazu gehörte, sowie die Gestaltung und innere Einrichtung des Religionsunterrichtes, welche von den Vertretern verschiedener Parteien verschieden aufgefaßt werden, so kann ich mich in meiner Widerlegung ganz kurz fassen, da der Herr Präsident schon in der Eröffnungsrede darüber gesprochen. Es wäre auch traurig, wenn wir eine so äußerst wichtige Angelegenheit, die jeden Juden beschäftigt, insbesondere jeden Rabbiner, hier nicht verhandeln könnten, ohne dem Gewissen des Einen oder des Anderen zu nahe zu treten oder sein Gefühl zu verletzen. „Wenn wir auch keine Heilung schaffen können, so doch Linderung, wenn kein Arzt da ist, so doch Jemand, der Balsam auf die Wunde legt." Es ist richtig, jeder Einzelne von uns kann je nach seinem Parteistandpunkte noch andere Mittel als die hier angegebenen finden und kennt gewiß manche, durch deren Hilfe er das religöse Leben wirksam zu heben und zu fördern hofft. Es kann auch sehr leicht möglich sein, daß das, was dem Einen förderlich erscheint, von dem Anderen gerade als hinderlich und zweckwidrig bezeichnet wird. Es wird aber sicherlich doch auch eine große Zahl von Maßregeln geben, die Allen genehm sein müssen, und ich glaube, wenn Sie die Anträge zu Punkt II und namentlich deren Begründung einer geneigten Durchsicht unterziehen, werden Sie sich überzeugen: der Conservativste wie der Radicalste kann sich unseren Vorschlägen getrost anschließen. Es ist mir privatim wohl der Vorwurf gemacht worden, wir wären gar zu ängstlich gewesen, wir hätten auch Punkte fortgelassen, die wir, ohne Jemandem zu nahe zu treten, getrost hätten berühren können. Dieser Vorwurf ist für mich gewissermaßen ein Lob, er bekundet, wie gewissenhaft wir zu Werke gegangen sind. Wenn die Versammlung selbst noch Zusätze machen sollte, die wir, weil sie uns das Grenzgebiet der religiösen Differenzen zu streifen schienen, nicht beantragen mochten, dann sind wir entlastet, denn man kann nicht sagen, daß wir illoyal gehandelt haben, und mit Rücksicht auf den guten Zweck war es wahrlich geboten, daß wir uns strenge an die Bestimmung des Programms hielten.

Digitized by Google

Wenn ich die Vorschläge, die wir Ihnen unterbreitet haben, einzeln durchgehen sollte, müßte ich eine lange Rede halten und Ihre Geduld gar zu sehr in Anspruch nehmen, ich beschränke mich daher auf einige wenige Punkte.

Wir haben gleich im ersten Theile ausgesprochen, daß die Rabbiner sich nicht mit ihrem Sprengel begnügen, sondern ihr Augenmerk, ihre seelsorgerische Hilfe auch den kleinen, rabbinerlosen Landgemeinden zu Theil werden lassen sollen. Das ist eine so hochwichtige Angelegenheit, daß ich mich hier veranlaßt fühle, dies ganz besonders hervorzuheben. Wer die Verhältnisse auf dem Lande kennt, der weiß, daß es dort überaus traurig steht, so traurig, daß man ohne tiefes Herzeleid gar nicht davon zu sprechen vermag. Es kann mit Worten gar nicht kraß genug geschildert werden, wie es in vielen kleinen Gemeinden aussieht, namentlich in Altpreußen, wo der Rabbiner nur Rabbiner der Gemeinde ist, in der er seinen Wohnsitz hat. Es geht dort alles drunter und drüber. Der Rabbiner der größeren Gemeinde hat gar kein Recht, in die Schule einzutreten, er möchte es gerne, es ist aber schlimm, er kann es nicht. Ich spreche nicht von den Kosten, jeder Einzelne würde gern das Seinige dazu beitragen, aber man erscheint als aufdringlich, als wolle man sich unbefugt in fremde Gemeindeverhältnisse einmischen. Ueberhaupt kann der Einzelne in solchen Angelegenheiten nichts leisten, wenn nicht eine große Anzahl von Gesinnungsgenossen und Collegen ihn darin unterstützt. Wenn es heißt: der Rabbiner der Gemeinde N. N. hat es sich plötzlich einfallen lassen, umherzufahren, um die Schulen zu inspiciren, so kann das keine sonderliche Wirkung haben und wird von mancher Seite falsch beurtheilt werden. Wenn es aber heißt: in ganz Deutschland sind die Rabbiner in diese Bewegung eingetreten, überall inspiciren sie u. s. w., dann wächst auch dem Einzelnen der Muth. Also auf diesen Punkt habe ich und haben mit mir einige Mitglieder der Commission hohen Werth gelegt: Der Rabbiner soll sich nicht auf seine Gemeinde beschränken, sondern auch auf die Nachbargemeinden blicken; wir wollen nicht vornehme Herren sein, die nur einer an sie ergangenen Einladung entsprechen, sondern Diener Gottes und seiner heiligen Sache. Die innere Mission, —

Digitized by Google

wenn es gestattet ist, dieses Wort zu gebrauchen — des Judenthums wollen wir übernehmen. Wir können von den anderen Confessionen lernen und brauchen ja die Auswüchse, die anderwärts mit der inneren Mission etwa verbunden sind, nicht zugleich mit zu übernehmen. Wir können ja das Gute acceptiren und das Schlechte vermeiden. Es ist einmal unerläßlich nothwendig, daß der Rabbiner auch das Landvolk hebe, und die Rabbinerversammlung durch ihre Zustimmung diese Forderung sanctionire. Es handelt sich hierbei wohl hauptsächlich um die Ueberwachung des Religionsunterrichtes, aber auch um andere höchst wichtige Dinge, welche hiermit in engem Zusammenhange stehen, wie z. B. um den Entwurf eines Lehrbuches für den geschichtlichen Religionsunterricht. Meine Herren! Alle Normalpläne nutzen uns nichts, wenn wir nicht Männer haben, welche nach diesen Plänen unterrichten können. Es ist gewiß mit Recht in unserem Elaborate als ein wesentliches Mittel zur Hebung des religiösen Sinnes und zur Förderung des Religionsunterrichtes betont worden, daß nur wirklich seminaristisch ausgebildete Lehrer diesen wichtigen Zweig des Unterrichts in die Hand nehmen. Dies ist unser innigster Wunsch, er wird aber wahrscheinlich nicht sobald erfüllt sein. Es werden noch Generationen vergehen, bis wir soweit sind, daß man nicht mehr Leute ohne jede pädagogische Vorbildung oder nur mit nothdürftigen Kenntnissen ausgerüstet anstellt. Deshalb aber müssen wir für unsere Zeit sorgen und wenigstens die einzelnen Lehrer in den Stand setzen, daß sie vom Judenthume mehr erfahren als bisher. Die ethische Seite desselben ist ihnen gänzlich unbekannt, die biblische Geschichte können sie deshalb nicht ordentlich vortragen, und für das Gemüth des Kindes nicht nutzbar machen, müssen sich vielmehr meistentheils darauf beschränken, die nackten Thatsachen ohne jede Nutzanwendung, ohne jede moralische und religiöse Ausbeute den Schülern einzuprägen. Aehnlich ist es mit dem Religionsunterrichte an den höheren Lehranstalten bestellt. In dieser Beziehung also muß etwas geschehen, und die Rabbiner-Versammlung macht sich um die deutsche Judenschaft verdient, wenn sie eine Commission zur Ausarbeitung eines Lehrbuches einsetzt.

Digitized by Google

Dann sind die Jugendgottesdienste von ganz besonderer Wichtigkeit: es ist nothwendig, sie wenigstens in allen größeren Städten in's Leben zu rufen, und auch in dieser Beziehung kann die Rabbiner-Versammlung durch ihre Autorität den einzelnen Rabbinern große Hilfe leisten.

Damit die Rabbiner von ihren Gemeinden nicht im Stiche gelassen werden, ist es nothwendig, daß die Allgemeinheit dieselben Wege einschlage, die der Einzelne verfolgt. Die materiellen Punkte, die in unserem Berichte berührt sind und die der Gemeindebund — was wir dankbar anerkennen — auch bereits in seine Hand genommen hat, erwähne ich nur deshalb, weil es der Rabbiner-Versammlung, wenn sie von der Förderung des Religions-Unterrichts spricht, nicht wohl ansteht, nicht auch gleichzeitig die Hebung der materiellen Lage der Lehrer in's Auge zu fassen, und daß der Rabbiner in dieser Beziehung sehr viel zu Gunsten des Lehrerstandes wirken kann, steht außer Frage.

Zuletzt gestatten Sie mir noch Folgendes zu bemerken: wir haben hier eine Erwartung ad II ausgesprochen, die eigentlich nicht an unsere Adresse gerichtet ist, sondern an die der Gemeinden, die wir fast direct anreden. Ich weiß nicht, ob das von der Versammlung gut geheißen werden wird (Zuruf: „Ja, ja, gewiß!"), ob nicht der Eine oder der Andere von Ihnen daran Anstoß nimmt (Zuruf: „Keineswegs!"). Wir haben es aber sehr gut befunden, diesen Punkt hereinzubringen, weil wir Rabbiner ohne die Gemeinden nichts sind und nichts sein wollen. Darum müssen wir auch erwarten, bitten, verlangen, daß die Gemeinden unsere Bestrebungen unterstützen. Wir haben sehr viel Rücksicht auf die Stimmung der Gemeinden genommen; wir haben die Forderung, die so oft von jüdischen Schulmännern an die Gemeinden gestellt worden, die Forderung des obligatorischen jüdischen Religions-Unterrichtes, nicht gestellt. Ich zweifle nicht daran, daß manche Herren, namentlich aus Süddeutschland, der Commission einen Vorwurf daraus machen werden. (Zuruf: „Ja, ja!" „Schweren Vorwurf!") Ich zweifle, wie gesagt, von vorn herein nicht daran, aber ich habe die Gründe für diese Unterlassung angedeutet. Die augenblicklichen Verhältnisse sind nicht dazu angethan, daß man

Digitized by Google

einen Gegensatz zwischen den Gemeinden und den Rabbinern in die Welt treten lassen dürfte. Wenn wir mit einer solchen Forderung vor die Behörde treten, dann werden aus der Mitte der Gemeinden massenhaft Gegenpetitionen kommen, und dann haben wir zu den häßlichen Kämpfen unserer Tage noch den inneren Kampf. Ich will ihn nicht, und sollte ich darum auf den obligatorischen Religions-Unterricht verzichten müssen. Die Herren, die in einem Staate leben, in welchem der Religions-Unterricht auch für die Juden obligatorisch ist, können es gar nicht ermessen, wie die Verhältnisse liegen, die uns von diesen Forderungen zurückzutreten zwingen.

Ich glaube, die allgemeinsten und wichtigsten Grundsätze, von denen die Commission sich hat leiten lassen, auseinandergesetzt zu haben. Im Namen der Commission erkläre ich zum Schluß, daß wir durchaus nicht auf der unveränderten Annahme unseres Entwurfes bestehen. Es ist hier nicht wie beim ersten Gegenstande, wo es sich um die Ehre des Judenthums handelte, wo es eine Meinungsverschiedenheit nicht geben konnte und eine lange Debatte den Eindruck nur hätte abschwächen können; hier ist eine Discussion gerade sehr erwünscht. Ich habe auch gehört, daß viele Anträge und Amendements zu Punkt II beim Comité eingegangen und theilweise schon dem Präsidium übergeben sind. Ich erkläre in meinem und in meiner Herren Mitarbeiter Namen, daß, wenn wir nur im Allgemeinen die Versammlung bewegen, sich auf den Boden zu stellen, den wir geebnet haben, wir sehr gerne bereit sind, auf Verbesserungsvorschläge einzugehen. Wir bitten nochmals um nachsichtige Beurtheilung des von uns ausgearbeiteten Schriftstückes, weil die Schwierigkeiten, die uns entgegenstanden, sehr große waren, und wir sie, wie wir demüthig eingestehen, nicht alle überwinden konnten. (Lebhafter Beifall!)

Präsident Dr. Bamberger: Meine Herren! Wir sind bei einem Gegenstand, bei welchem mehr als anderswo weise Selbstbeschränkung Noth thut. Es ist klar, daß, was hier ausgesprochen wurde, als nothwendig und ausführbar zu bezeichnen ist, ohne sich an Programme zu binden. Es ist ein Versuch, das auszusprechen, was wir alle als unsere Aufgabe anerkennen. (Ein nochmaliger

Digitized by Google

Antrag auf Vertagung wird, nachdem DDr. Levi und Hamburger dagegen gesprochen, abgelehnt, und beschlossen, die Sitzung noch eine Stunde andauern zu lassen.) Präsident fortfahrend: Wir treten also in die Generaldebatte ein, und bitte ich die Herren Redner, genau die Grenze zwischen General- und Specialdebatte einzuhalten.

Dr. Hamburger: Meine Herren! Die Herbeiführung einer besseren Zukunft für das Judenthum wird verheißen durch die Ankunft des Propheten Eliahu und dessen Wirksamkeit: והשיב לב אבות על בנים ולב בנים על אבותם „er wird zurückführen das Herz der Väter den Kindern und das Herz der Kinder den Vätern." Es wird hier zuerst verheißen, das Herz der Väter zurückzuführen den Kindern. In diesem Entwurfe wird aber das Hauptgewicht gelegt auf den Jugendunterricht, auf das Herz der Kinder. Meine Herren Collegen! Sie alle, welche den Religionsunterricht ertheilen, kennen das Uebel. Wenn wir im Religionsunterricht vom Sabbath und anderen Gegenständen lehren, und das Kind zu seinen Eltern nach Hause kommt und das Entgegengesetzte sieht, dann ist die Fruchtlosigkeit unserer Mühen da. Redner bittet demgemäß dahin zu wirken, daß neben dem religiösen Unterricht der Jugend auch der religiöse Sinn der Eltern geweckt werde. Der Rabbiner soll sich nicht auf die Kanzel beschränken, vielmehr auf dieselben im Hause einzuwirken suchen. Ferner sollen ähnlich den früheren Raschi-Vereinen, Vereine zur Verbreitung religiöser Kenntnisse gegründet werden. (Hier muß der Redner abbrechen).

Dr. Salfeld (zur Geschäftsordnung) bittet die Versammlung, bei der allgemeinen Discussion sich möglichst Beschränkung aufzuerlegen, da sonst die Zeit nicht ausreichen würde. „Wir sprechen Alle gern und wollen Alle gern gehört werden, aber dazu ist in der Gemeinde der Ort. Hier liegen wichtigere Dinge vor, wir müssen arbeiten!" Er bittet, bereits Gesagtes nicht zu wiederholen. Der Referent habe in bündiger Weise bereits ausgedrückt, was Alle fühlen und empfinden. Er empfiehlt, sofort in die Specialdebatte einzutreten.

Der Präsident macht dem Redner bemerklich, daß er nicht zur Geschäftsordnung gesprochen, vielmehr einen Antrag gestellt, der schriftlich eingebracht werden sollte.

Digitized by Google

Dr. Salfeld will nur einen Wunsch ausgesprochen haben, keinen Antrag stellen.

Dr. Fried erblickt in den Ausführungen des Vorredners einen Eingriff in die Rechte des Präsidenten.

Dr. Kroner (Erfurt) ist gleichfalls gegen eine Generaldebatte.

Dr. Guttmann: Wenn die Commissions-Vorschläge auch kein Arcanum enthalten, wir sprechen doch durch dieselben etwas aus, was die Gewissen weckt. Sie zerstreuen den Glauben, der eine Zeitlang geherrscht, es sei Alles zum Besten bestellt, indeß man statt fortzuschreiten zurückgegangen ist. Er empfiehlt die Anträge auf das Energischste, erachtet aber den zweiten Theil derselben für die Hauptsache. Nicht die Rabbiner treffe die Schuld am Verfalle des religiösen Lebens. Sie können nur — und dazu fehlte bisher die Gemeinsamkeit — aussprechen, was Noth thut. Die Vorstände müssen ihnen zur Seite treten. Die Vorstände haben nicht nur Verwaltungsgeschäfte zu führen, sie haben auch Wache zu halten über das religiöse Leben, mit Hand anzulegen, erkannte Schäden zu beseitigen, mitzurathen, daß nicht Stück für Stück des religiösen Lebens in Verfall geräth. Wenn die Versammlung das ausspricht, wird ein gedeihliches Resultat nicht fehlen.

Dr. Jaulus weist auf den gewaltigen Einfluß hin, den die katholische Geistlichkeit in seiner Heimath — Rheinprovinz — übe. Diesen seit acht Jahren beobachtend, habe er gefunden, daß sie ihn weniger den Vereinen als ihrer eminenten pastoralen Thätigkeit verdanken. Unter pastoralen Thätigkeit verstehe er nicht nur schöne Predigten, die mehr unterhalten als belehren, vielmehr sei in privaten Kreisen mit Erfolg auf die Einzelnen zu wirken, sich an Leid und Freud zu betheiligen, wozu jedoch dem Rabbiner im Osten nicht erwünschte Gelegenheit geboten scheine. Wie könne z. B. in einer Gemeinde wie Berlin durch die wenigen Geistlichen dies erreicht werden! Im Westen seien die Gemeinden kleiner.

Präsident: Ich bemerke, daß die dem Redner zustehende Zeit abgelaufen ist.

Dr. Dessauer vermißt im Entwurfe die Hebung des religiösen Sinnes. Er bestreitet, daß der Religionsunterricht im Argen liege. Die Lehrer leisten, was sie leisten sollen. Das Haus, die Familie

Digitized by Google

stehe ihnen nicht genug zur Seite, untergrabe die Disciplin der jüdischen Schule durch Nichtachtung des Lehrers. Erst sei der religiöse Sinn in den Familien zu heben. Er führt an als nachahmenswerthes Beispiel, daß ein großes jüdisches Geschäftshaus sich bereit erklärt habe, Sabbath Nachmittag seinen jüdischen jungen Leuten frei zu geben, eventuell sie alle ein bis zwei Monate den jüdischen Gottesdienst besuchen zu lassen. Er werde bei der Specialdebatte ein Amendement einreichen: „Hebung des religiösen Sinnes in der Familie durch Bildung von Vereinen 2c."

Dr. Feilchenfeld legt den Schwerpunkt auf die Lehrfähigkeit des Lehrers. Fesselnder Unterricht erzwingt Aufmerksamkeit in der Schule und Liebe zum Gottesdienst. Er stimmt dem Commissionsentwurf vorbehaltlich redactioneller Aenderungen durchweg zu.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Generaldebatte eingegangen. Bei der so engen Verbindung zwischen General- und Specialdebatte glaube ich, die Herren sind gewandt genug, daß, wenn Einer noch etwas zur Generaldebatte auf dem Herzen hat, er es in die Specialdebatte einzuschmuggeln wissen wird. (Heiterkeit.)

Der Schluß der Generaldebatte wird angenommen.

Präsident: Meine Herren! Wir kommen nun zur Specialdebatte. Es ist eine ganze Reihe Amendements, Unteranträge und Zusätze, zu dem Elaborate der Commission ad II eingegangen. Infolge dessen verzichtet die Commission, im Interesse schnellerer Erledigung auf die Durchberathung ihres Entwurfes, und wird Ihnen vorgeschlagen, eine Subcommission einzusetzen, an die auch vorbereitete Anträge zu richten wären und deren Aufgabe es sein würde, alle Amendements, Zusätze, Anträge 2c. in den Commissionsentwurf einzufügen und morgen Bericht zu erstatten. An der Hand dieses von der Commission anzufertigenden Tableaus wird es möglich sein, jedem Antrage 2c. an der passenden Stelle gerecht zu werden. Nach Durchberathung dieses so umgestalteten Entwurfes würde dann die am Schlusse des Entwurfes in Aussicht genommene größere Ausführungs-Commision zu wählen sein, um die Sache zu organisiren. Denn wenn wir beispielsweise in unser Programm einfach die Einführung von Jugendgottesdiensten aufnehmen, so ist hiermit so lange nichts geschehen, als wir nicht auch concrete Vor-

Digitized by Google

schläge über Einrichtung und Ausführung eines solchen zu machen in der Lage sind. Die zunächst einzusetzende Commission hätte ihre Arbeiten so zu fördern, daß wir morgen früh 9 Uhr in die Specialdebatte eintreten können. Diese Verhandlung würde selbstverständlich in öffentlicher Sitzung erfolgen, weil es ein größeres Publicum interessiren muß, zu erfahren, was die Rabbiner zur Hebung des religiösen Lebens vorschlagen. Was dagegen den Punkt III, Gründung des Verbandes, anbelangt, so ist das keine öffentliche Angelegenheit und wäre in nicht öffentlicher Sitzung zu erledigen.

Die Versammlung erklärt sich mit diesen Ausführungen einverstanden und schreitet zur Wahl der Commission.

Der Präsident schlägt die Herren DDr. Hahn, Stein, Vogelstein zu Mitgliedern dieser Commission vor.

Dr. Frankel schlägt die DDr. Feilchenfeld und Baeck vor.

Dr. Hahn wünscht für die Commission das Recht der Cooptation namentlich derjenigen Herren, welche neue Gesichtspunkte aufgestellt. Auch wünscht er, daß etwa noch später eingehende Anträge durch Schnelldruck vervielfältigt werden.

Dr. Rahmer hält es für wünschenswerth, auch einige pädagogisch geschulte Herren, wie Dr. Salfeld, in die Commission zu entsenden. Die betreffenden Herren möchten sich selbst melden.

Die Versammlung ernennt die DDr. Baeck, Feilchenfeld, Hahn, Gronemann, Salfeld, Stern, Vogelstein, Ziemlich, um auf Grund der eingegangenen Anträge die Vorlage endgültig zu amendieren.

Dr. Frankel bittet die Collegen, sich Abends 7½ Uhr zu einer gemüthlichen Zusammenkunft im Restaurant Elkan einzufinden.

Schluß der Sitzung 2½ Uhr Nachmittags.

Digitized by Google

Zweite Sitzung.

(Den 5. Juni, Vormittags 9 Uhr.)

Dr. Ungerleider eröffnet die Sitzung und theilt eine ganze Reihe Zuschriften von Collegen mit, die zu ihrem Bedauern am Erscheinen verhindert gewesen sind, darunter auch eine Zuschrift des Bezirksrabbiners Dr. Sontheimer in Heidelberg. Derselbe ist deshalb der Versammlung fern geblieben, weil nach der Synagogalverfassung des Großherzogthums Baden nur der dortige Synagogenrath zu einem Votum in Rabbinats-Angelegenheiten befugt sei.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung soll nach Feststellung desselben durch das Präsidium zur Kenntniß der Versammlung gebracht werden.

Den Vorsitz übernimmt Dr. Bamberger.

Das gestrige Bureau wird auch für die heutige Verhandlung bestätigt, und die Präsenzliste festgestellt, welche die Anwesenheit von 68 Mitgliedern ergiebt. Vor Eintritt in die Tagesordnung richtet der erste Präsident, Dr. Josl, folgende Ansprache an die Versammlung:

Hochzuverehrende Herren! Mein Erscheinen nach Eröffnung der Sitzung bitte ich gütigst zu entschuldigen. Zugleich nehme ich mir die Erlaubniß, bevor wir in die Berathung des zweiten Theiles unseres Pensums treten, Sie und mich daran zu erinnern, daß uns nur noch dieser Tag bleibt, daß wir noch heute fertig werden müssen. Sie sind ja alle treue Arbeiter, deren Thätigkeit in den Gemeinden vermißt wird. „Der Baal Habbajith drängt", daß Sie nach Hause kommen. Auf die Gefahr hin, dem Herrn, der eben präsidirt, in's Handwerk zu greifen, möchte ich also mir die Mahnung gestatten, die zahlreichen Punkte, bei denen eine principielle Differenz ausgeschlossen ist und die in der Vorlage so trefflich präcisirt sind, auszuscheiden und debattelos zu genehmigen. Es wird sich dadurch der Stoff der Debatte sehr wesentlich verringern. Auch die Frage über die Nothwendigkeit des obliga-

Digitized by Google

torischen Religionsunterrichts scheidet dadurch aus, daß Niemand sie bestreitet, daß Keiner von uns sich etwa erwärmt für das privilegium odiosum der Zeit, ihre Kinder, wenn es ihnen paßt, auch nicht in Religion unterrichten zu lassen. Die Herren, die aus Ländern sind, wo der jüdische Religionsunterricht obligatorisch ist, wissen nicht, daß von unserer Seite nach dieser Richtung hin auch für uns große Anstrengungen gemacht worden sind. Etwas aber, was nicht in unserer Macht steht, können wir nur anstreben, nicht beschließen. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß bei der Mäßigung, welche die Herren bis jetzt in den Debatten sich auferlegt, wir auch heute Vormittag die Vorlage trotz ihrer zahlreichen Punkte erledigen werden.

Dr. Bamberger übernimmt wieder den Vorsitz.

Präsident: Wir treten in die Debatte über Punkt II ein. Die Subcommission, die Sie gestern gewählt haben, um Anträge noch entgegenzunehmen und dem Ihnen überreichten Entwurfe einzuverleiben, hat getreu bis zum Abend gearbeitet; allein es ist ihr nicht möglich geworden, obwohl Berlin eine Weltstadt ist, noch Abends einen Drucker zu finden. Sie hat in Folge dessen ihre Arbeit mittels eines Hectographen in beschränkter Zahl von Exemplaren vervielfältigen lassen. Ich bemerke, daß es sich nur um ganz geringfügige Abänderungen handelt. Meine Herren! Wir treten jetzt in die Specialdebatte über die uns vorliegenden Anträge ein. Selbstverständlich brauche ich kaum zu sagen, daß weder die „Erwägungen", die vorangehen, noch die darauf folgende „Begründung" Gegenstand unserer Verhandlung sein können. Für uns handelt es sich nur um das Materielle, was wir erklären sollen und wofür wir die Verantwortung allein übernehmen. Hierdurch ist auch ein Antrag Gronemann und Genossen, der verschiedene Aenderungen in dem Wortlaut der „Erwägungen" und der „Begründung" vorschlägt, insofern erledigt, als er hier nicht zur Debatte gelangen kann, wohl aber der Redactions-Commission überwiesen werden wird.

Dr. Gronemann: Ich constatire, daß die uns in hectographischem Abzuge vorgelegten Abänderungen unvollständig sind.

Digitized by Google

Es sind auch in den einleitenden Worten einige Abänderungen vorgenommen worden, die nicht hectographirt vorliegen.

Präsident: Ich bedaure, das nicht vorher erfahren zu haben. Ich werde jetzt die Erklärung, wie sie sich nach den von der Commission gemachten Vorschlägen gestalten würde, vorlesen. Soeben wird mir von Mitgliedern der Commission der Wunsch ausgesprochen, auch die einleitenden Worte und die Erwägungsgründe vorzulesen; ich thue dies mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß dieselben nicht Gegenstand der Debatte sind. Das Ganze also lautet:

„Die unterzeichnete Commission, betraut mit der Aufgabe, der allgemeinen Versammlung der Rabbiner Deutschlands Mittel zur Hebung des religiösen Sinnes und zur Förderung des Religionsunterrichtes vorzuschlagen, hat sich, eingedenk der Bestimmung, daß jeder religiöse Differenzpunkt von der Discussion ausgeschlossen bleiben soll, des Hinübergreifens auf das streitige Gebiet des cultuellen Lebens gänzlich enthalten und sich bei ihren Vorschlägen einzig und allein auf das Gebiet des öffentlichen Gemeindelebens beschränken zu sollen geglaubt.

Von diesem Gesichtspunkte aus mögen die folgenden Erklärungen und Anträge zu Punkt II der Tagesordnung von den Herren Collegen geprüft werden“:.

In Erwägung: Daß das Sinken des religiösen Lebens, die Verminderung der Anhänglichkeit an die Religion, das Schwinden der ehemals so allgemeinen Opferfreudigkeit und Widerstandsfähigkeit gegenüber Anfeindungen und Beschränkungen von außen zum großen Theile auf die mangelnde und sich immer mehr verringernde Kenntniß des Judenthums, seiner Geschichte, seiner Lehren, Aufgaben und Ziele zurückzuführen ist;

In Erwägung: Daß ein großer Theil der jüdischen Jugend des Religionsunterrichtes gänzlich entbehrt, ein anderer Theil ihn nur in höchst mangelhafter, den geistigen Lehrgehalt des Judenthums kaum berührender Weise erhält;

In Erwägung: Daß ein weiteres Umsichgreifen dieser Unkenntniß in Bezug auf die Grundlehren der Religion sich für das

Digitized by Google

ganze religiöse Leben und für die Zukunft des Judenthums verhängnißvoll erweisen muß, Abhilfe daher dringend noth thut;

In Erwägung: Daß die Rabbiner als die eigentlichen Lehrer der Religion in der Pflege und Verbreitung religiöser Erkenntniß ihre erste und heiligste Berufsaufgabe zu erblicken und ungeachtet der sich darbietenden Schwierigkeiten auf Mittel zur Beseitigung der unverkennbaren Uebelstände ernstlich Bedacht zu nehmen haben;

In Erwägung endlich: Daß in vielen Theilen Deutschlands, namentlich in den alten preußischen Provinzen, die Rabbiner jedes gesetzlich gesicherten Einflusses auf die Schule wie auf das religiöse Leben in der Gemeinde entbehren, vielmehr der Natur ihrer Stellung nach in ihrer amtlichen Wirksamkeit von der freiwilligen Zustimmung der Gemeinde und ihrer Vertretungen abhängig sind:

erklärt die Versammlung der deutschen Rabbiner:

I. Sie erachtet als dringende Forderung der Gegenwart und als heiligste Aufgabe jedes Rabbiners:

A. **Pflege des Religionsunterrichtes und Hebung des jüdischen Religions-Schulwesens:**

a) durch persönliche Leitung und Ertheilung des Unterrichts seitens des Rabbiners;

b) durch Fürsorge für einen allgemeinen und regelmäßigen Schulbesuch der Gesammtjugend;

c) durch Fürsorge für Gemeinden, die eines Rabbiners entbehren (zeitweilige Schulinspectionen, Kanzelvorträge, Lehrerconferenzen ꝛc.);

d) durch Fürsorge für Gemeinden, die einer Schule und eines geeigneten Lehrers entbehren (Subventionen, Wanderlehrer);

e) durch Fürsorge für den hebräischen Unterricht in Gemeinden, in denen derselbe noch nicht genügend berücksichtigt ist (Errichtung besonderer Curse für das Hebräische);

f) durch Fernhaltung ungeeigneter Elemente von dem Religionslehrerstande;

Digitized by Google

g) durch Bemühung um Heranbildung geeigneter Lehrer und zwar:
   1. durch Subvention an unbemittelte Lehramtscandidaten,
   2. durch Neugründung von Lehrerbildungsanstalten und Präparanden,
   3. durch Fürsorge für altersschwache, durch Krankheit dienstunfähig gewordene Lehrer und die Hinterbliebenen von Lehrerfamilien;

h) durch Schaffung eines geeigneten Lehrbuches für den geschichtlichen Religionsunterricht zum Gebrauche für die Lehrer;

i) durch Entwerfung eines Lehrplanes für den Religionsunterricht an Gymnasien und Realschulen.

B. **Fruchtbarmachung des Religionsunterrichts und religiöse Erbauung der Jugend:**

a) durch Theilnahme der Schüler am öffentlichen Sabbath- und Festtags-Gottesdienste und durch Veranstaltung besonderer Jugendgottesdienste;

b) durch Schaffung einer den religiösen Sinn stärkenden und das religiöse Wissen vermehrenden Lectüre für die Schuljugend (Jugendschriften, Schülerbibliotheken);

c) durch Religions-Fortbildungsschulen für die reifere, der Schule entwachsene Jugend.

C. **Veranstaltungen zur Belehrung der Erwachsenen:**

a) durch Bezugnahme auf hervorragende Personen und bedeutsame Ereignisse aus der jüdischen Geschichte in den gottesdienstlichen Vorträgen;

b) durch Vorträge außerhalb des Gotteshauses über das Judenthum und seine Geschichte, nicht nur in der eigenen Gemeinde, sondern auch in den Nachbargemeinden (Wandervorträge);

c) durch Herausgabe geeigneter unterhaltender und zugleich belehrender Schriften (Literaturverein).

II. Sie erachtet es als dringliche Forderung und als heilige Aufgabe der Gemeinden und ihrer Vertretungen:

Digitized by Google

a) die Rabbiner in den vorstehend näher bezeichneten Bestrebungen zu unterstützen;

b) selbstthätig an dem Aufbau wahrhaft jüdischen Gemeindelebens durch Förderung und Pflege des religiösen Sinnes und Lebens in Haus und Familie zu arbeiten.

Schlußantrag.

Vorstehende Ausführungen werden mit dem gegebenen Antrage der Rabbinerversammlung unterbreitet:

„Dieselbe wolle a) diesen Vorschlägen ihre Zustimmung ertheilen;

b) eine Commission mit der Aufgabe betrauen, auf Grund dieser Vorschläge und zur praktischen Durchführung derselben einen vollständigen Organisationsplan zu entwerfen und zu veröffentlichen."

Ich betone nochmals, meine Herren, daß nur die eigentliche Erklärung von „Sie erachtet es als dringendste Forderung" ab den Gegenstand der Debatte bildet, und ich bemerke nur noch, daß die letzte der „Erwägungen" sich auf Punkt II bezieht. Meine Herren! Ich schlage vor, daß, wem während der Verhandlung noch ein guter Gedanke aufsteigt, eine bessere Wendung, ein glücklicherer Ausdruck einfällt, er uns dieselben schriftlich einreicht, bitte aber das Präsidium zu ermächtigen, für solche Anträge auf die stipulirte Zahl von zehn Mitunterzeichneten verzichten zu dürfen, um jede Störung, wie sie durch das Suchen von Mitunterzeichnern hervorgerufen wird, von den Verhandlungen fernzuhalten.

Ich würde aber vorschlagen, solche Anträge, wenn sie sich auf einen bereits gefaßten Beschluß beziehen, am Schlusse der Gesammt-Berathung über die Commissionsanträge noch zur Verlesung bringen zu dürfen. Die Versammlung ist einsichtig und souverän genug, um nicht, wenn ihr auch nachträglich noch ein Besseres geboten wird, dieses Bessere anzuerkennen und anzunehmen.

(Die Versammlung erklärt sich mit diesen Ausführungen einverstanden.)

Digitized by Google

Ich eröffne die Specialdebatte in der Ueberzeugung, daß Sie beherzigen werden, was unser erster Präsident so eindringlich betont hat, und wir dadurch zu einem erfreulichen Resultat gelangen. Wir werden die Vorschläge satzweise verlesen und zur Discussion stellen. Ich bitte nochmals, bei der Discussion sich auf das Unerläßliche zu beschränken. Es hieße der Versammlung zu nahe treten, wolle man nicht annehmen, daß Jeder in derselben, wie von dem Gegenstand erfüllt, so auch über denselben vollkommen klar sei.

Auf die Anfrage, ob nicht den Referenten gestattet sein müsse, noch eine allgemeine Uebersicht zu geben, bemerkt der Präsident, daß nach Verabredung mit der Commission von derselben eine Liste derjenigen Herren festgestellt worden ist, welche zur Vertheidigung ihrer Anträge designirt worden. Nur auf den an ihn gestellten Antrag der Gesammtcommission könne eine nochmalige allgemeine Ausführung gestattet werden.

Es wird in die Verhandlung eingetreten.

A. Pflege des Religions-Unterrichtes und Hebung des jüdischen Schulwesens:

a) durch persönliche Leitung und Ertheilung des Unterrichtes seitens des Rabbiners.

(Wird angenommen).

Dr. Perlitz frägt: Ob hiermit etwa ausgesprochen sei, daß der Rabbiner den gesammten Unterricht zu ertheilen die Pflicht habe?

Commissionsmitglied Dr. Feilchenfeld verneint dies; es solle nur ausgesprochen werden, daß der Rabbiner vorkommenden Falles sich nicht auf die bloße Leitung zu beschränken habe.

Dr. Levi: Sie haben immer bloß die großen Gemeinden im Auge. Es kann doch unmöglich ein Jeder von uns, der zehn bis zwanzig Gemeinden unter sich hat, überall persönlich wirken.

Präsident: Es handelt sich um solche Gemeinden, in denen der Rabbiner am Ort selbst ansäßig ist. Es ist gesagt, der Rabbiner solle die Leitung der Schule haben. Es steht ihm ja in gewissen Gegenden auch die Leitung staatlicherseits zu. Er soll sich aber nicht hierauf beschränken, und das sprechen wir als wünschenswerth aus. Es giebt ja nur Wenige unter uns, die nicht persönlich unterrichten.

Digitized by Google

Dr. Dessauer: Um den Gemeinden gegenüber jedes Mißverständniß abzuschneiden, können wir ein „möglichst“ hineinsetzen und „theilweise persönlichen Unterricht“. So werden wir von vornherein gewissen Angriffen der Gemeinden die Spitze abbrechen.

Dr. Wassermann: Ich glaube, daß Niemand den Rabbinern gegenüber anders denken wird, als daß er leistet, was er leisten kann, denn ultra posse nemo tenetur.

Präsident: Es ist hier vorgeschlagen, um Mißverständnissen vorzubeugen, zu schreiben Ertheilung „von“ Unterricht.

Dr. Dessauer: Ich möchte darüber die Meinung der Collegen hören, ob thunlichst oder möglichst eine solche Einschränkung ist.

Dr. Frankl: Ich schlage Ihnen vor, hinzuzusetzen „durch persönliche Theilnahme am Unterricht“.

Präsident: Meine Herren! Erlauben Sie mir eine Bemerkung zur Geschäftsordnung; ich habe vorhin gesagt, daß wir wohl würden auf die Bestimmung der Geschäftsordnung verzichten müssen, wonach jeder Abänderungsantrag nur schriftlich und unterschrieben von zehn Mitgliedern eingebracht werden soll. Ich ziehe diesen Verzicht zurück angesichts der nicht zu überwältigenden Flut von Anträgen und werde für jeden Abänderungsantrag die Unterschrift von zehn Mitgliedern verlangen. Dies soll jedoch keine rückwirkende Kraft haben; ich bitte also die Herren Dessauer und Frankl ihren Antrag zu formuliren.

A a) wird hierauf in der Commissionsfassung unter Ablehnung der Abänderungsvorschläge angenommen.

Präsident: Wir kommen jetzt zu Punkt A b):

„durch Fürsorge für regelmäßigen und allgemeinen Schulbesuch der Gesammtjugend“.

Dazu ist ein Amendement vom Collegen Dr. Stein eingegangen: einzuschalten: „durch Einführung des Religions-Unterrichtes an allen öffentlichen Lehranstalten“.

Herr Dr. Stein hat das Wort.

Dr. Stein: Meine Herren! Der Religions-Unterricht erfährt eine große Förderung, wenn er an den öffentlichen Lehranstalten ertheilt wird. Die Erhaltung der Disciplin wird ungemein erleichtert. Außerdem kann man auch viel mehr auf den Fleiß der

Digitized by Google

Kinder einwirken, wenn man als Mitglied des Lehrercollegiums über das Zeugniß mit bestimmen kann und wenn der Religions-Unterricht nicht bloß als nebenbei betriebener Privatunterricht erscheint. Ich habe darin Erfahrungen gesammelt. In Süddeutschland und Hessen haben wir die Einrichtung, daß an allen öffentlichen Lehranstalten der Religions-Unterricht ex officio ertheilt wird. Die Resultate sind viel schöner, als sie anderswo erzielt werden konnten. Sie selbst wissen ja, wie oft der Religions-Unterricht, wenn er an besonderen Anstalten ertheilt wird, aus nichtigen Gründen versäumt wird: hier aber wird jede grundlose Versäumniß streng bestraft.

Präsident: Das ist mit anderen Worten die Forderung des obligatorischen Religions-Unterrichtes an den Schulen. Darüber hat sich die Commission schon ausgesprochen, das pro und contra sind allgemein bekannt; es wird sich also nur darum handeln, ohne Debatte darüber abzustimmen.

Dr. Gronemann: Es ist ja richtig, daß es in denjenigen Orten, wo der Rabbiner an den Staatsanstalten unterrichtet, überflüssig ist, daß er „Fürsorge" trägt für den allgemeinen und regelmäßigen Besuch der Religionsstunden. Der Rabbiner ist bei den Conferenzen betheiligt, er hat Einfluß auf das Zeugniß. Es wird also wenigstens hinzuzufügen sein: „in denjenigen Gemeinden — — —"

Präsident bittet den Redner, den Antrag schriftlich einzureichen.

Dr. Landau hält den Ausdruck „Schulbesuch" für zu allgemein; besser wäre „Besuch der Religions-Unterrichtsstunden seitens der Gesammtjugend".

Commissionsmitglied Dr. Baeck: Diese Frage hat die Commission gestern ebenfalls beschäftigt; da aber schon in der Ueberschrift von der Pflege des Religions-Unterrichtes und in dem Punkte a von der Ertheilung des Unterrichtes durch den Rabbiner gesprochen ist, so kann wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß unter dem „Schulbesuch" der Besuch des Religions-Unterrichtes zu verstehen ist.

Digitized by Google

Dr. Goldschmidt (Weilburg): Gestatten Sie mir als Bezirksrabbiner und Schulinspector des nassauischen Schulbezirks etwas zu bemerken. Es ist angeregt worden, für die Einführung des Religions-Unterrichts an den Schulen — — —

(Präsident unterbricht ihn mit dem Bemerken, daß der obligatorische Religions-Unterricht nicht zur Discussion steht).

Dr. Goldschmidt (fortfahrend): Ich wollte nur einen Aufschluß verlangen. Wir bei uns haben die Befugniß, die Schüler zum Besuche des Religions-Unterrichts zu zwingen. Ist es unter solchen Umständen nicht nöthig, bei These b etwa hinzuzufügen „an Orten, wo kein Zwang existirt?"

Commissionsmitglied Dr. Feilchenfeld hält die Bedenken des Dr. Landau für gerechtfertigt und schlägt vor „für allgemeinen und regelmäßigen Besuch der Religionsschule."

Dr. Levi schlägt vor: „Fürsorge für regelmäßigen Schulbesuch."

Dr. Glück für Streichung des Wortes „allgemein."

Dr. Stein führt aus, daß er absichtlich das Wort „obligatorisch" bei seinem Antrage vermieden, da in vielen Anstalten und auch jüdischen Gemeinden der Religions-Unterricht ein facultativer sei; aber selbst der facultative Unterricht an öffentlichen Anstalten habe mehr Werth als der an Religionsschulen. Sein Antrag falle durchaus nicht mit der Frage zusammen, ob obligatorischer Unterricht sein soll oder nicht.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Stein abgelehnt, der Commissionsantrag angenommen.

Sämmtliche Abänderungs-Vorschläge werden der Redactions-Commission zur etwaigen Benutzung überwiesen.

A c) Durch Fürsorge für Gemeinden, die eines Rabbiners entbehren. (Zeitweilige Schul-Inspectionen, Kanzel-Vorträge, Lehrer-Conferenzen 2c.)

wird ohne Debatte angenommen.

A d) Durch Fürsorge für Gemeinden, die einer Schule und eines geeigneten Lehrers entbehren. (Subventionen, Wanderlehrer.)

Digitized by Google

Dr. Levin: Das Wort Wanderlehrer ist sehr schön, wer aber in der Diaspora lebt, namentlich die Herren, die am Rheine sind und nur minimale Gemeinden haben, wird sagen, daß Wanderlehrer unmöglich sind. Erstens können wir dort Niemanden besolden, der diesen anstrengenden Dienst thue. Die sich dazu hergeben, leisten nichts, und die Kinder kommen auch nicht zur richtigen Zeit, und ein Unterricht, der nicht regelmäßig ist, leistet nichts. Ich halte Wanderlehrer für unmöglich.

Commissionsmitglied Dr. Feilchenfeld: Wanderlehrer sind ja wohl im Allgemeinen nicht möglich, wir haben aber das Wort stehen lassen, damit diese Maßregel da, wo sie möglich ist, auch zur Ausführung gelangt.

Bei der Abstimmung wird der Commissionsantrag unverändert angenommen.

Präsident: Der nächste Punkt ist A e), welchen die Commission einzuschalten beantragt; er lautet:

> „Durch Fürsorge für den hebräischen Unterricht in Gemeinden, in denen derselbe noch nicht genügend berücksichtigt ist (Errichtung besonderer Curse für das Hebräische)."

Commissionsmitglied Dr. Feilchenfeld: Mit dem neuen Zusatze haben wir den Antrag des Collegen Ziemlich berücksichtigt, der darauf hinwies, daß in Bayern an den Volksschulen vielfach kein eigentlicher Religions-Unterricht ist, sondern blos zwei Stunden unterrichtet wird. Das reicht nicht aus, um einen Unterricht im Hebräischen möglich zu machen. Zugleich lag der Commission ein specieller Antrag von Dr. Horowitz vor, daß das Hebräische besondere Berücksichtigung finde. Ich glaube nicht, daß Jemand etwas gegen die Einschaltung haben wird.

Dr. Dessauer: Ich glaube, daß dies ein ganz überflüssiger Zusatz ist, denn nie und nimmer war unter Religions-Unterricht das Hebräische nicht mit einbegriffen. Die Pflege des Religions-Unterrichtes heißt beim Juden auch Pflege der hebräischen Sprache. (Widerspruch.)

Commissionsmitglied Dr. Baeck führt dem gegenüber aus, daß der Antrag in Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in Bayern und in der Provinz Posen und anderen Landestheilen

Digitized by Google

erfolgt sei, wo der gesammte Religions-Unterricht an den höheren Lehranstalten sich auf den Unterricht in der biblischen Geschichte und in den Religionssätzen beschränke, thatsächlich kein Unterricht im Hebräischen stattfinde. Diesem Mangel sei nur durch Einrichtung besonderer Curse für das Hebräische abzuhelfen.

Dr. Josl: Die Frage ist in Breslau ziemlich praktisch gelöst worden. Dort ist an den meisten höheren Lehranstalten der Religions-Unterricht ohne das Hebräische. Wir haben in Breslau zwei officielle, von der Gemeinde eingerichtete Religionsschulen. Wir machen es nun so, daß wir die Kinder in der Religionsschule von denjenigen Stunden dispensiren, welche sie schon im Gymnasium oder in der Realschule bekommen, wenn wir wissen — und wir haben meist die Garantie dafür — daß dort geeignete Lehrkräfte unterrichten; unbeschadet dieses an der Schule genossenen Unterrichtes also werden sie bei uns im Hebräischen unterrichtet. So ist bei uns die Verbindung zwischen dem officiellen und dem von der Gemeinde eingerichteten Religions-Unterrichte hergestellt. Doch können wir nichts dagegen haben, in These c einen solchen unschuldigen Wunsch auszusprechen. Was wir da sagen, ist ja nicht Gesetz, weder für den Staat noch für die Gemeinde; es ist nur ein Wunsch, den wir Alle haben, weil wir überzeugt sind, daß die Kinder, welche für den Cultus nicht vorbereitet sind und nicht wenigstens eine schmale Brücke zu den Quellen durch etwas Kenntniß vom Hebräischen haben, in der Religion nicht genügend unterrichtet sind. Ich meine, meine Herren! schreiben wir diesen harmlosen, unverbindlichen Wunsch hinein!

Dr. Landau: Es ist unbestreitbar, daß zum Religions-Unterrichte einiges hebräische Wissen gehört, und es ist unzweifelhaft, daß es Gemeinden giebt, in denen ein öffentlicher Religions-Unterricht stattfindet, der keine Rücksicht auf das Hebräische nimmt. Nun ist es ja unmöglich, Jemanden zu zwingen, seine Kinder privatim im Hebräischen unterrichten zu lassen. Für solche Fälle also ist es nothwendig zu sagen, daß für die Einbeziehung des Hebräischen in den Religions-Unterricht gesorgt werde.

Dr. Ziemlich: Ich möchte etwas factisch berichtigen: ich habe durchaus nicht den Antrag mit der Motivirung gestellt, daß in

Digitized by Google

Bayern gar kein hebräischer Unterricht bestehe, sondern daß er ungenügend sei. Zwei wöchentliche Religionsstunden genügen meiner Ansicht nach nicht. Ich möchte nebenbei wünschen, daß der Zusatz c in der ursprünglich von mir beantragten Fassung, „Ergänzung des in öffentlichen Schulen ertheilten Religions-Unterrichtes durch Errichtung gemeindlicher Unterrichtscurse für das Hebräische" wieder hergestellt werde An den Worten „Errichtung von Unterrichtscursen u. s. w." würden bei uns in Bayern die Gemeinden vielfach Anstoß nehmen.

Dr. Gronemann, Commissionsmitglied: Das Wort „Ergänzung" hat die Commission sehr lange beschäftigt; sie lehnte es schließlich ab, weil sonst dadurch der Eindruck geschaffen würde, daß das Hebräische nur etwas Nebensächliches, nicht zum eigentlichen Religions-Unterrichte Gehöriges sei.

Der Commissions-Antrag wird unverändert angenommen.

Präsident: Wir kommen jetzt zu Alinea A f)

„Durch Fernhaltung ungeeigneter Elemente von dem Religions-Lehrerstande".

Dr. Schwarz findet das Wort „ungeeignet" nicht passend und wünscht einen präciseren Ausdruck.

Dr. Werner möchte den Antrag Schwarz noch erweitern. Mit dem Worte „ungeeignet" habe man gewöhnlich nicht nur pädagogisch unfähige Menschen, sondern „religiös nicht geeignete" gemeint. Er bittet im Protokolle auszusprechen, daß es sich hier namentlich um Fernhaltung irreligiöser Lehrer handle.

Präsident: Da Herr College Werner den Antrag nicht schriftlich eingereicht, so nehme er an, daß er nur die Aufmerksamkeit der Commission auf den Ausdruck „ungeeignet" habe lenken wollen, daß derselbe auch für irreligiöse Lehrer gelte; die ganze Versammlung sei ja darin in Uebereinstimmung, daß irreligiöse Menschen nicht geeignet sind, Religions-Lehrer zu sein — aber er halte es nicht für thunlich, hier in eine directe Definition des Wortes einzutreten.

Dr. Gronemann: Die Erklärung des Präsidenten könne im Allgemeinen genügen. Er wünsche nur eine ausführliche Motivirung. Es handle sich um einen größeren mit Nachlässigkeit

Digitized by Google

behandelten Mißstand in größeren Gemeinden. Auch vom Lehrer müsse man fordern, daß er sich ebenso wenig wie der Rabbiner über die wichtigsten Gesetze hinwegsetzt, alles Andere könne nichts nützen.

Präsident: Der Herr College hat selbst gefühlt, daß wir den Lehrerstand heben wollen durch Entfernung ungeeigneter Elemente und durch Bemühung um Heranbildung geeigneter. Das ist es, was dieser Passus aussprechen soll. Wir müssen Lehrer haben, die auch wirklich Lehrer sind. In Deutschland aber bekleiden eine Menge Personen das Religionslehreramt, die durchaus keine Lehrer sind. In meiner Heimathsprovinz (Ostpreußen) sind unter 21 Lehrern 15 polnische Schächter. Das sind ungeeignete Elemente im Lehrerstande, deren Entfernung anzustreben wir als unsere Aufgabe aussprechen. Das ist es, um was es sich hier handelt. Wir wollen nur seminaristisch gebildeten Lehrern unsere Jugend anvertrauen. Gewiß soll der Lehrer religiös sein. Aber soll das nicht auch der Rabbiner, der Vorsteher u. s. w. sein, und wäre es nicht wichtiger, hierfür zunächst zu arbeiten? Das ist ja unsere eigentliche Lebensaufgabe, für Verbreitung der Religiosität zu wirken. Aber diese Frage liegt im Augenblick nicht zur Erörterung vor. (Zuruf: „Sie gehört nothwendig hierher!")

Dr. Joël: Es ist bedenklich, das Selbstverständliche definiren zu wollen. Zum Selbstverständlichen gehört doch aber gewiß, daß ein Religionslehrer, der keine Religion hat, ungeeignet ist. Wollen Sie nun noch bis in's Einzelne bestimmen, was „religiös ungeeignet" heißt, so kommen Sie in die Brüche. Die Herren, die das wollen, sind notorisch aufrichtig religiöse Männer, aber Sie zweifeln doch selbst nicht daran, daß in Deutschland sich auch Einzelne aufthun werden, denen die Herren Antragsteller selbst nicht fromm genug sind. Im Sinne jener Leute werfen Sie sich also selbst aus der Geeignetheit heraus. Ueberlassen wir es doch dem natürlichen Tact der Gesammtheit und der Einzelgemeinden, die in dieser Beziehung das Rechte finden werden.

Bei der nun erfolgenden Abstimmung wird der Commissions-Antrag angenommen.

Digitized by Google

Die Discussion wendet sich nunmehr zu Punkt A g):

„Durch Bemühung für Heranbildung geeigneter Lehrkräfte", und zwar zunächst zu Theil 1 desselben:

„Durch Subventionen an unbemittelte Lehramtscandidaten".

Dr. Landau: Zur Klarstellung möchte ich nur bemerken, daß Lehramtscandidaten Lehrer sind, die ihr Probejahr absolviren, und solche allein werden doch hier nicht gemeint sein.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird „Candidaten" durch „Aspiranten" ersetzt.

Dr. Frankl bemängelt das Eingreifen in die Competenz des Gemeindebundes und hält nur moralische Unterstützung, nicht praktisches Eingreifen am Platze. Er bittet um nähere Darlegung.

Commissionsmitglied Dr. Baeck hat in der Commission die Streichung sämmtlicher Alinea verlangt, weil sie in die Competenz des Gemeindebundes einzugreifen scheinen. Ein Delegirter desselben habe aber erklärt, daß es gerade im Wunsche des Gemeindebundes liege, daß die Rabbiner sich auch hierfür interessiren. Es handle sich also um keine Concurrenz oder doch um eine solche auf eigenen Wunsch des Gemeindebundes.

Dr. Zuckermandel will statt aller Detaillirung einfach sagen: „durch Unterstützung der Zwecke des Gemeindebundes".

Commissionsmitglied Dr. Salfeld: Zur Ergänzung dessen, was Herr College Baeck gesagt hat, möchte ich als Commissionsmitglied noch bemerken, daß es dem deutsch-israelitischen Gemeindebunde jedenfalls nur angenehm sein kann, wenn die Rabbiner seine Bestrebungen unterstützen. Aber wir greifen auch noch in die Competenz anderer Kreise ein. Da muß ich Ihnen aus meinem Wirkungskreise einen Fall erzählen: Wir haben vor einigen Jahren, als die Regierung bei uns den Schulamtscandidaten die Aussicht stellte, sie im Communalschuldienste zu beschäftigen, für das Großherzogthum Hessen einen Verein gegründet zur Unterstützung unbemittelter jüdischer Seminaristen am Seminar zu Alzey. Wo von der Regierung ein jüdischer Religionslehrer angestellt wurde und noch ist, war er veranlaßt worden, sich gleichzeitig für den Communaldienst und das Religionslehrerfach auszubilden. Jetzt aber, da — ich will die Ursache nicht gerade in der feindseligen Strömung, die

Digitized by Google

allerwärts herrscht, erblicken — jetzt, da für die jungen Leute jede Aussicht auf Anstellung im Communaldienste aufgehört hat, und ihnen die Aussicht auf sechswöchentlichen Militairdienst dadurch illusorisch geworden ist, haben wir einen Verein mit bedeutenden Mitteln und keinen Seminaristen zu unterstützen. Was sollen wir mit dem Gelde thun? Wir haben gesagt: müssen wir, den Umständen weichend, den Verein auflösen, so wollen wir die Mittel zur Unterstützung jüdischer Seminaristen an jüdischen Seminarien verwenden. Die Unterstützung muß nicht blos vom Gemeindebunde kommen, sondern רוח והצלה יעמוד ליהודים ממקום אחר.

Dr. Klemperer: Ich bin mit dem Vorredner nicht einverstanden. Es geht durch unsere Zeit der Zug, die Wohlthätigkeitsanstalten möglichst zu concentriren und nicht durch Zersplitterung ihre Thätigkeit zu schwächen. Wenn College Baeck gesagt hat, dem Gemeindebunde sei es bequem, wenn der Rabbinerverband die gleichen Ziele verfolge, so mag das für die Leitung des Gemeindebundes zutreffen. Die kleinen Leute aber, die beiden Vereinigungen angehören, werden die Theilung der Kräfte unliebsam empfinden, weil sie glauben werden, daß man dadurch der Sache schadet. Wenn wir einfach sagen: „Kräftige Unterstützung des Gemeindebundes in allen seinen auf u. s. w. gerichteten Bestrebungen", so haben wir Alles gesagt, und der Verdacht, das unangenehme Gefühl ist ferngehalten.

Präsident: Durch eine solche Fassung würden wir uns eine Grenze ziehen, indem wir unsere Thätigkeit von derjenigen des Gemeindebundes abhängig machen würden. Ich muß bitten, den Antrag zu formuliren.

Dr Klemperer will die Berücksichtigung seiner Ausführungen der Redactions-Commission überlassen, ohne einen directen Antrag zu formuliren.

Dr. Auerbach schlägt in gleicher Weise die Fassung vor:

„Kräftige Unterstützung aller Bestrebungen dieser Art."

Ag1) wird vorbehaltlich nochmaliger Redaction nach der Commissionsvorlage angenommen.

Präsident: Wir gehen über zu Ziffer Ag2)

„Durch Neugründung von Lehrerbildungs-Anstalten und Präparandien."

Digitized by Google

Dr. Guttmann: Die Ausführung des Herrn [illegible] wird [illegible], [illegible] ist [illegible] in Deutschland.

Nachdem der Präsident diesen Passus an dem Referate seines eigenen Provinzialverbandes, erklärt sich Dr. Guttmann mit dem Passus einverstanden.

Dr. Bloch: Ich muß mich gegen die Einfügung dieses Absatzes auf's Entschiedenste erklären. Wenn wir feierlich aussprechen, daß man neue Lehranstalten gründen soll, so liegt darin ein Mißtrauensvotum gegen die bestehenden. Ich bitte den Herrn Präsidenten, Connivenz zu üben, wenn ich jetzt gegen eine geistige Aeußerung remonstrire, da gestern der ardor theologicus bedenklich in's Steigen kam; es wurde gestern erklärt, wir seien schon zu weit vorgeschritten. Ich bin Vertreter und Rabbiner einer Gemeinde, welche in dem Princip fortschreitender Bewegung ihren Zusammenhang hat.

Präsident: Diese Ausführung würde in die Generaldebatte gehören. Wir haben aber außerdem jeden religiösen Differenzpunkt ausgeschlossen. Diese Frage gehört nicht vor unser Forum.

Dr. Bloch (fortfahrend): Ich erkläre, daß die Begründung von Lehrerbildungs-Anstalten geradezu dem Parteiwesen Vorschub leistet. Es mag ja auch sein Gutes haben, wenn neue Lehrerbildungs-Anstalten gegründet werden. Aber das Parteiwesen concentrirt sich thatsächlich an Lehrerbildungs-Anstalten. Ob das erfreulich ist oder nicht, weiß ich nicht. Besolden Sie doch die Lehrer so, daß sie auskömmlich leben können, dann werden Sie auch geschickte Lehrer bekommen; einen Lehrermangel stelle ich in Abrede. Ich habe vorhin eine provocatorische Aeußerung gehört. Ich achte Jedermanns Ueberzeugung, aber ich verlange . . . (Präsident: Ob wir Lehrer brauchen oder nicht, darüber können wir nur auf Grund statistischer Daten entscheiden)

Dr. Bloch: Statistische Daten kann ich nicht anführen, ich berufe mich auf Jeden, der eine Ausschreibung ergehen läßt. Wir werden dann von Gesuchen überfluthet. Ich bitte die Neugründung von Lehranstalten abzulehnen. Man braucht ja mit den Leistungen der verschiedenen Seminarien nicht einverstanden zu sein, sie erreichen gewiß nicht Aller Ideal, aber eine Erklärung ist nicht abzugeben.

Digitized by Google

Präsident: Ich bemerke dem gegenüber, daß der Provinzialverband von Ostpreußen, der Rabbinerverband für Ost-, Westpreußen und Pommern und der jüdische Studien-Beförderungsverein für Ost- und Westpreußen eine gemeinsame Commission für Gründung eines Lehrerseminars eingesetzt haben.

Commissionsmitglied Dr. Feilchenfeld: Meine Herren! Wir haben sehr wenig zu besorgen für die größeren Gemeinden, sehr viel für die kleineren Gemeinden, die nur einen Cultusbeamten haben, der Chasan und Schauchet zugleich ist. Was helfen diesen Gemeinden die Lehrerseminare? Ein seminaristisch gebildeter, überhaupt ein Deutscher giebt sich nicht dazu her, Schauchet in einer kleinen Gemeinde zu sein, wo er „Tische essen" muß. (Heiterkeit.) Deshalb habe ich das Wort „Präparandien" hinzugefügt. Es müssen aber Lehrer beschafft werden, die in solchen kleinen Gemeinden wirken. In dem ostpreußischen Inspectionsplane heißt es, es giebt 15 Polen unter 21 Lehrern; bei 40 schulpflichtigen Kindern besuchen in einem Falle doch blos 12 die Schule, man kann doch nicht verlangen, daß Eltern ihre gebildeten Kinder einem polnischen Manne in die Schule schicken, den sie auslachen. Wir brauchen diese Polen, wir können sie nicht entbehren, weil wir keine Deutschen haben. Die Kleinen können nicht ohne Lehrer sein. Es bleibt also nichts übrig, als daß wir solche Chasonim und Schochtim ausbilden, die ja in mancher Beziehung mit vielem Wissen ausgestattet sind. Es ist vom Collegen Hahn bemerkt worden, daß solche Lehrer nicht einmal leisten, was sie leisten können, nämlich beten lehren, sie können selbst nicht lesen. Sie haben in mir einen Mann vor sich, der darin die meiste Erfahrung hat, nicht blos, weil ich ein praktischer Schulmann bin, sondern auch, weil ich aus Mecklenburg bin, wo wir lauter kleine Gemeinden haben. Es bleibt also nichts übrig, als daß nicht an einer, sondern an vielen Stätten Deutschlands solche Präparandien eingerichtet werden. Warum sollten nicht auch einzelne Rabbiner, die fähige Schulmänner sind und zugleich auch Zeit und Lust haben, in ihrer Gemeinde ein Paar solcher russischen Jünglinge ausbilden? Nur so können wir diesem Lehrermangel, der sich für die kleinen Gemeinden herausstellt, abhelfen und zu gleicher

Digitized by Google

Zeit ein russisches Hilfswerk thun. Ich bitte daher das Wort „Präparandien" einzufügen.

A g 2) wird in der Commissionsfassung angenommen.

Es folgt A g 3) „durch Fürsorge für altersschwache, durch Krankheit dienstunfähig gewordene Lehrer und die Hinterbliebenen von Lehrerfamilien".

Dr. Leimdörffer bemängelt, daß dieser Satz nicht hierher gehöre, da diese Fürsorge kein Mittel zur Heranbildung geeigneter Lehrer sei.

Wird in der Commissionsfassung angenommen.

Dr. Werner wünscht im Protokolle zu vermerken, daß in solchen Provinzen, in denen Vereine bestehen, welche die Zwecke des Punkt 3 befördern, diese Vereine von den Rabbinern unterstützt werden.

Präsident: Mir ist nachträglich ein Antrag eingereicht, zu g hinzuzufügen: „durch Subventionirung der bestehenden Lehrer-Bildungsanstalten". Meine Herren! Ich bitte Sie, überlassen Sie es der Commission, der Sie die Sache übergeben wollen, zu erwägen, ob das in dem Bisherigen schon gesagt ist, und, wenn nicht, es einzufügen. — These A g ist also erledigt, und wir kommen zu A h). Es liegen hier zwei Anträge vor, der Commissionsantrag:

„Durch Schaffung eines geeigneten Lehrbuches für den geschichtlichen Religions-Unterricht zum Gebrauche für die Lehrer",

und demgegenüber ein Antrag Horowitz:

„Die Rabbiner-Versammlung wolle beschließen:
Es wird einer aus der Mitte der Versammlung gewählten besonderen Commission aufgegeben, unter Zugrundelegung der anerkanntesten und verbreitetsten Religionsbücher ein Lehrbuch abzufassen, welches, getragen von der Empfehlung und Autorität der Rabbiner-Versammlung, möglichst allgemeine Einführung in den Schulen als Lehrbuch oder Leitfaden finden und vor Allem seinen Hauptlehrsätzen nach officiell als unser Religionslehrbuch innerhalb der religiösen Gesammtheit und nach außen hin gelten müßte."

Digitized by Google

Meine Herren! Ich bitte Sie, den Schluß des Ihnen vorliegenden gedruckten Commissionsberichtes zu beachten. Da ist eine Resolution in Aussicht genommen, die Rabbiner-Versammlung wolle „eine Commission mit der Aufgabe betrauen, auf Grund der gefaßten Beschlüsse und zur praktischen Durchführung derselben einen vollständigen Organisationsplan zu entwerfen und zu veröffentlichen". Ich werde mir hierzu, wenn wir soweit gekommen sind, erlauben, einen Antrag zu stellen, welcher dahin geht, daß die Commission aus 21 Mitgliedern zu bilden ist. Diese Commission wählt einen Ausschuß von drei Mitgliedern, welcher einen Arbeitsplan zu entwerfen und der nächsten, im Jahre 1885 abzuhaltenden Rabbiner-Versammlung Bericht zu erstatten hätte. Die Berathung desselben würde als erster Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen sein. Der Commission würde also ein Jahr Zeit für die Vollendung ihrer Arbeiten gegeben werden. Ich möchte nun, bevor wir in die Debatte eintreten, Ihrer Erwägung anheimgeben, ob wir nicht diese Commission auch damit betrauen wollen, der Lehrbuchfrage näher zu treten, ob solche Lehrbücher zu entwerfen, ob die Einführung derselben durchführbar sein würde. Hierbei könnte ja die Commission sehr wohl desfallsige Anträge und Zuschriften annehmen und berücksichtigen. Dann würde es in einem Jahre noch Zeit sein, die Frage zur Entscheidung zu bringen.

Dr. Wedell: Ich halte den Ausdruck unter h „für den geschichtlichen Unterricht" für einen nicht genügenden und unglücklich gewählten. Es ist ja eine wohl nicht selten gemachte Erfahrung, daß man allerdings bemüht ist, den Religions-Unterricht zu einem rein geschichtlichen zu machen, daß er dadurch mehr oder weniger verschwommen wird, daß man nicht auf den Kern der Sache eingeht, deshalb muß hier ausdrücklich gesagt werden „ebenso für systematischen Religions-Unterricht", für wie biblischen und nachbiblischen Geschichts-Unterricht. Diese drei Forderungen, die ein Lehrbuch erfüllen muß, dürfen nicht in dieser Erklärung fehlen, deswegen würde ich empfehlen, daß die Commission event. den Passus so faßt: „zur Schaffung eines geeigneten Lehrbuches für systematischen Religions-Unterricht und biblischen und nachbiblischen Geschichts-Unterricht."

Digitized by Google

Zeit ein russisches Hilfswerk thun. Ich bitte daher das Wort „Präparandien" einzufügen.

A g 2) wird in der Commissionsfassung angenommen.

Es folgt A g 3) „durch Fürsorge für altersschwache, durch Krankheit dienstunfähig gewordene Lehrer und die Hinterbliebenen von Lehrerfamilien".

Dr. Leimdörffer bemängelt, daß dieser Satz nicht hierher gehöre, da diese Fürsorge kein Mittel zur Heranbildung geeigneter Lehrer sei.

Wird in der Commissionsfassung angenommen.

Dr. Werner wünscht im Protokolle zu vermerken, daß in solchen Provinzen, in denen Vereine bestehen, welche die Zwecke des Punkt 3 befördern, diese Vereine von den Rabbinern unterstützt werden.

Präsident: Mir ist nachträglich ein Antrag eingereicht, zu g hinzuzufügen: „durch Subventionirung der bestehenden Lehrer-Bildungsanstalten". Meine Herren! Ich bitte Sie, überlassen Sie es der Commission, der Sie die Sache übergeben wollen, zu erwägen, ob das in dem Bisherigen schon gesagt ist, und, wenn nicht, es einzufügen. — These A g ist also erledigt, und wir kommen zu A h). Es liegen hier zwei Anträge vor, der Commissionsantrag:

„Durch Schaffung eines geeigneten Lehrbuches für den geschichtlichen Religions-Unterricht zum Gebrauche für die Lehrer",

und demgegenüber ein Antrag Horowitz:

„Die Rabbiner-Versammlung wolle beschließen:
Es wird einer aus der Mitte der Versammlung gewählten besonderen Commission aufgegeben, unter Zugrundelegung der anerkanntesten und verbreitetsten Religionsbücher ein Lehrbuch abzufassen, welches, getragen von der Empfehlung und Autorität der Rabbiner-Versammlung, möglichst allgemeine Einführung in den Schulen als Lehrbuch [illegible] Leitfaden finden und vor Allem seinen [illegible] nach officiell als unser Religionslehrbu religiösen Gesammtheit und nach außen

Digitized by Google

Meine Herren! Ich bitte Sie, den Schluß des Ihnen vorliegenden gedruckten Commissionsberichtes zu beachten. Da ist eine Resolution in Aussicht genommen, die Rabbiner-Versammlung wolle „eine Commission mit der Aufgabe betrauen, auf Grund der gefaßten Beschlüsse und zur praktischen Durchführung derselben einen vollständigen Organisationsplan zu entwerfen und zu veröffentlichen". Ich werde mir hierzu, wenn wir soweit gekommen sind, erlauben, einen Antrag zu stellen, welcher dahin geht, daß die Commission aus 21 Mitgliedern zu bilden ist. Diese Commission wählt einen Ausschuß von drei Mitgliedern, welcher einen Arbeitsplan zu entwerfen und der nächsten, im Jahre 1885 abzuhaltenden Rabbiner-Versammlung Bericht zu erstatten hätte. Die Berathung desselben würde als erster Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen sein. Der Commission würde also ein Jahr Zeit für die Vollendung ihrer Arbeiten gegeben werden. Ich möchte nun, bevor wir in die Debatte eintreten, Ihrer Erwägung anheimgeben, ob wir nicht diese Commission auch damit betrauen wollen, der Lehrbuchfrage näher zu treten, ob solche Lehrbücher zu entwerfen, ob die Einführung derselben durchführbar sein würde. Hierbei könnte ja die Commission sehr wohl desfallsige Anträge und Zuschriften annehmen und berücksichtigen. Dann würde es in einem Jahre noch Zeit sein, die Frage zur Entscheidung zu bringen.

Dr. Wedell: Ich halte den Ausdruck unter h „für den geschichtlichen Unterricht" für einen nicht genügenden und unglücklich gewählten. Es ist ja eine wohl nicht selten gemachte Erfahrung, daß man allerdings bemüht ist, den Religions-Unterricht zu einem rein geschichtlichen zu machen, daß er dadurch mehr oder weniger verschwommen wird, daß man nicht auf den Kern der Sache eingeht, deshalb muß hier ausdrücklich gesagt werden „ebenso für systematischen Religions-Unterricht", für wie biblischen und [illegible] biblischen Geschichts-Unterricht. Diese drei Forderungen [illegible] Lehrbuch erfüllen muß, dürfen nicht in dieser [illegible] fehlen, deswegen würde ich empfehlen, daß die Commi[illegible] den Passus so faßt: [illegible] Schaffung eines geeigneten [illegible] für systematischen [illegible] unterricht und biblisch[illegible] biblischen [illegible]

Digitized by Google

Commissionsmitglied Dr. Hahn: Weil wir uns der Voraussetzung jeden Augenblick bewußt bleiben, daß religiöse Differenzpunkte ausgeschlossen sein sollen, daß wir uns in der Hoffnung hierher begeben haben, daß hier aus der Mitte aller Parteischattirungen Männer sitzen, und weil wir erwarten, daß der Erklärung noch Andere beitreten, haben wir den Ausdruck „geschichtlichen Religions-Unterricht" gewählt. Bei systematischem Religions-Unterrichte ist es nicht möglich, daß wir uns Alle auf einen Standpunkt stellen. Die Einen wünschen Chumesch, Raschi und Gemarah, die Andern sehen davon ganz ab. Wir dürfen nur solche Punkte berühren, wo wir Alle gleiche Ansichten haben. Ich habe den Antrag gestellt, „für den biblischen Geschichts-Unterricht", wo wir Alle auf demselben Standpunkte stehen. (Zuruf: „Nein! Oho!") Wir haben heutzutage Lehrer, die durchaus nicht soweit vorgebildet sind, daß sie jüdischen Kindern in der Schule jüdischen Geschichts-Unterricht geben können. Ebenso giebt es viele Theologen und Rabbiner, die zwar große Talmudisten sind, die aber nicht das pädagogische Geschick haben, an gewissen Stellen gewisse ethische Momente einzuflechten und den Kindern mundgerecht zu machen. Wir haben kein Lehrbuch, das solche Winke giebt. (Zuruf Herxheimer!) Darum ist das Wort „geschichtlich" gewählt, weil wir hierbei auf gleichem Standpunkte stehen.

Dr. Joël: Meine ehrwürdigen Herren Collegen! Selbstverständlich sind wir Alle der Ansicht, daß es wünschenswerth ist, uns zu bemühen, soweit der Religions-Unterricht der Lehrbücher ermangelt, solche neu zu beschaffen. Es sind aber doch, wir müssen es mit Dank gegen die verdienten Autoren sagen, schon ganz vortreffliche Bücher, sei es für den Religions-Unterricht im engeren Sinne, sei es für den Unterricht in Religionsgeschichte, vorhanden. Wollen wir durch unsere Resolution zu weiteren nützlichen Productionen anregen, so ist das gewiß zu loben. Aber ein officielles Religionsbuch kann unsere Versammlung gerade nach ihrem Programm nicht gut herstellen. Wir haben ja die Principienfrage ausgeschlossen in der Voraussetzung, daß eine Versammlung positiv gesinnter Männer viel Segensreiches bewirken kann, wenn gewisse principielle Differenzen nicht Gegenstand der Debatte sind

Digitized by Google

Das ist aber unthunlich, wo es sich um die Anfertigung eines Religionsbuches handelt. Obwohl ich eine große Verschiedenheit der Ansichten unter uns nicht voraussetze, so wären die Debatten doch endlos, sei es auch nur um das Mehr und Minder, das aufgenommen werden soll. Weil ich also der Ausführbarkeit der Sache nicht recht traue und es nicht für gut halte, wenn unausführbare Dinge beschlossen werden, wie wünschenswerth sie auch seien, so wollen wir unsere Wünsche auf dem Altare des Friedens zum Opfer bringen und uns an einer Resolution genügen lassen.

Präsident: Es sind folgende Anträge von Fried und Genossen eingegangen:

1) die Worte „für geschichtlichen Religionsunterricht" zu streichen, eine Commission mit Prüfung der im Gebrauche befindlichen Lehrbücher zu betrauen und 1885 Bericht erstatten zu lassen,
2) den Punkt h überhaupt zu streichen.

Ich habe der Versammlung vorzuschlagen, erst die Redner anzuhören, die für Streichung sprechen, und dann erst Antrag 1 zur Debatte zu stellen (Zustimmung.) Herr Dr. Werner hat das Wort.

Dr. Werner: Wir haben Ihnen, so schwer es uns auch wurde, die Streichung dieses Passus empfehlen zu müssen geglaubt, weil, wenn er angenommen würde, die größten Bedenken für unseren ganzen Stand daraus entstehen würden. Es ist unmöglich, daß Rechts und Links zusammentagen, um ein Lehrbuch abzufassen. Wie können wir ein Buch machen, das allen Richtungen, den Conservativen wie den Links-Vorgeschrittenen zugleich genehm wäre? Ich bitte Sie also, diesen Punkt h fallen zu lassen.

Dr. Levi: Ich bin von vornherein damit einverstanden, daß es unmöglich ist, ein Religionslehrbuch zu schaffen, welches allen Parteien genügt. Lassen Sie mich aus meiner amtlichen Thätigkeit Ihnen Folgendes mittheilen. Seit vielen Jahren schon hat bei uns dieser und jener Vorstand an die Regierung den Antrag gestellt, ein bestimmtes Religions-Lehrbuch einführen zu lassen. Uns wurde der Antrag zur Berichterstattung übergeben, und ich habe mich dagegen erklärt. Ein Rabbiner unseres Landes hat mich um

Digitized by Google

ein empfehlendes Gutachten für sein Buch gebeten: ich habe es verweigert, weil ich keinem Buche den Vorzug vor einem anderen geben wollte. Ein Anderer hat mir sein Buch mit der Bitte, es durchzusehen, gegeben; ich habe es gethan und ihm manche Rathschläge zur Verbesserung gegeben, die er auch befolgt hat. Als er mich aber um die Erlaubniß bat, mich in der Vorrede als Mitarbeiter zu nennen, habe ich das abgelehnt; denn ich will keinem Lehrer ein Buch octroyiren. Binden wir unsere Lehrer nicht, binden wir insbesondere die Rabbiner nicht! Wir sind ja überzeugt, daß wenn der Rabbiner ein Buch empfiehlt, dies vollkommen genügt. Dann aber, meine Herren, haben wir bereits Religionslehrbücher in Hülle und Fülle, für das Gymnasium z. B. ein tüchtiges und brauchbares Buch von Philippson, welches auch von den Behörden vielfach empfohlen ist, ferner ein sehr brauchbares Buch von Aub. Ich bin daher der Meinung, daß wir den Absatz h völlig streichen sollten.

Präsident schlägt Schluß der Debatte und Abstimmung vor, „da im Falle der Ablehnung des Antrages auf Streichung wir immer noch bei dem Gegenstande sind, andernfalls wir Zeit ersparen." (Schlußantrag wird angenommen.) Präsident glaubt jedoch dem Antragsteller Dr. Horowitz zur Begründung seines Unter-Antrages noch das Wort geben zu dürfen.

Dr. Horowitz: Ich werde mich beschränken. Wohl war ich mir der Wichtigkeit dieses Antrages bewußt; aber er ist geradezu hervorgerufen durch Punkt h. Wenn hier von Religionsunterricht gesprochen wird, dürfen wir uns nicht täuschen, daß Jeder von uns, so verschieden auch die Schattirungen unter uns sind, einen systematischen Religionsunterricht ertheilen wird, und daß hier unter Religionsunterricht ganz entschieden nur ein systematischer verstanden wird. Nun wendet man ein, daß unter dem systematischen Religionsunterrichte ganz Verschiedenes verstanden wird. Ja, viele denken doch auch verschieden über den geschichtlichen Religionsunterricht. Aber wie bei diesem kommt es auch beim systematischen Religionsunterricht auf religiöse Differenzpunkte gar nicht an. Wenn der ganze Punkt h gestrichen werden wird, so habe ich nichts dagegen; aber wenn ein Buch für den geschichtlichen Religionsunter-

Digitized by Google

richt abgefaßt werden soll, ist auch eins für den systematischen Religionsunterricht nöthig. Religiöse Differenzpunkte sind hier gar nicht am Platze, eine Commission wird ja auch aus den verschiedensten Schattirungen bestehen. Aber ich habe noch etwas Anderes mit dem Antrage sagen wollen: ich habe gerade die Tendenz und die Aufgabe unserer Rabbinerversammlung im Auge gehabt; es ist vom Referenten gesagt worden, daß wir ja eine Erklärung ad 1 abgeben müssen, da wir ja keine Religionsbücher besitzen, die Autorität haben. Nun meinte ich, daß, wenn wir ein Lehrbuch haben, das von der Autorität der Versammlung getragen wird, (ich will allerdings Niemandem eins aufoctroyiren), daß dieses Lehrbuch für den gesammten Religionsunterricht geeignet sein muß. Wenn Sie den ganzen Punkt h streichen, streiche ich auch meinen Antrag, wenn Sie ihn aber beibehalten, halte ich auch meinen Antrag aufrecht.

Die Commission zieht ihren Antrag (Passus h) zurück, und sind hierdurch alle Unteranträge beseitigt.

A i) „Durch Entwerfung eines Lehrplanes für den Religions-Unterricht an den Gymnasien und Realschulen."

Dr. Appel: Die Verhältnisse in verschiedenen Gegenden Deutschlands sind so verschieden, daß es geradezu unmöglich ist, auch nur einen Grundzug eines Lehrplanes zu entwerfen, der an Gymnasien eingeführt werden könnte. Wir müssen Unterschied machen zwischen großen und kleinen Städten; wir haben in Erwägung zu ziehen, ob in den betreffenden Schulen hebräischer Unterricht eingeführt ist; wir haben uns zu überzeugen, daß beim Entwerfen von Lehrplänen für Elementarschulen nicht einmal dieselben angenommen worden, sondern ad acta gelegt. Wir müssen, da namentlich Rabbiner an Gymnasien und Realschulen unterrichten — es ihnen überlassen, in dem betreffenden Falle passende Lehrpläne zu entwerfen; bei den Volksschulen ist es etwas anderes, hier unterrichten Lehrer, denen wir Winke geben müssen. Jeder Rabbiner dagegen weiß, wie er zu unterrichten hat. Ich bitte den Punkt abzulehnen.

Dr. Vogelstein: Ich möchte an die Versammlung die Bitte richten, diesen Punkt nicht zu streichen, sondern ihn zu genehmigen. Sie riskiren auf keinen Fall etwas. Den vorigen Punkt habe ich

Digitized by Google

Zeit ein russisches Hilfswerk thun. Ich bitte daher das Wort „Präparandien" einzufügen.

A g 2) wird in der Commissionsfassung angenommen.

Es folgt A g 3) „durch Fürsorge für altersschwache, durch Krankheit dienstunfähig gewordene Lehrer und die Hinterbliebenen von Lehrerfamilien".

Dr. Leimdörffer bemängelt, daß dieser Satz nicht hierher gehöre, da diese Fürsorge kein Mittel zur Heranbildung geeigneter Lehrer sei.

Wird in der Commissionsfassung angenommen.

Dr. Werner wünscht im Protokolle zu vermerken, daß in solchen Provinzen, in denen Vereine bestehen, welche die Zwecke des Punkt 3 befördern, diese Vereine von den Rabbinern unterstützt werden.

Präsident: Mir ist nachträglich ein Antrag eingereicht, zu g hinzuzufügen: „durch Subventionirung der bestehenden Lehrer-Bildungsanstalten". Meine Herren! Ich bitte Sie, überlassen Sie es der Commission, der Sie die Sache übergeben wollen, zu erwägen, ob das in dem Bisherigen schon gesagt ist, und, wenn nicht, es einzufügen. — These A g ist also erledigt, und wir kommen zu A h). Es liegen hier zwei Anträge vor, der Commissionsantrag:

„Durch Schaffung eines geeigneten Lehrbuches für den geschichtlichen Religions-Unterricht zum Gebrauche für die Lehrer",

und demgegenüber ein Antrag Horowitz:

„Die Rabbiner-Versammlung wolle beschließen:
Es wird einer aus der Mitte der Versammlung gewählten besonderen Commission aufgegeben, unter Zugrundelegung der anerkanntesten und verbreitetsten Religionsbücher ein Lehrbuch abzufassen, welches, getragen von der Empfehlung und Autorität der Rabbiner-Versammlung, möglichst allgemeine Einführung in den Schulen als Lehrbuch oder Leitfaden finden und vor Allem seinen Hauptlehrsätzen nach officiell als unser Religionslehrbuch innerhalb der religiösen Gesammtheit und nach außen hin gelten müßte."

Digitized by Google

Meine Herren! Ich bitte Sie, den Schluß des Ihnen vorliegenden gedruckten Commissionsberichtes zu beachten. Da ist eine Resolution in Aussicht genommen, die Rabbiner-Versammlung wolle „eine Commission mit der Aufgabe betrauen, auf Grund der gefaßten Beschlüsse und zur praktischen Durchführung derselben einen vollständigen Organisationsplan zu entwerfen und zu veröffentlichen". Ich werde mir hierzu, wenn wir soweit gekommen sind, erlauben, einen Antrag zu stellen, welcher dahin geht, daß die Commission aus 21 Mitgliedern zu bilden ist. Diese Commission wählt einen Ausschuß von drei Mitgliedern, welcher einen Arbeitsplan zu entwerfen und der nächsten, im Jahre 1885 abzuhaltenden Rabbiner-Versammlung Bericht zu erstatten hätte. Die Berathung desselben würde als erster Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen sein. Der Commission würde also ein Jahr Zeit für die Vollendung ihrer Arbeiten gegeben werden. Ich möchte nun, bevor wir in die Debatte eintreten, Ihrer Erwägung anheimgeben, ob wir nicht diese Commission auch damit betrauen wollen, der Lehrbuchfrage näher zu treten, ob solche Lehrbücher zu entwerfen, ob die Einführung derselben durchführbar sein würde. Hierbei könnte ja die Commission sehr wohl desfallsige Anträge und Zuschriften annehmen und berücksichtigen. Dann würde es in einem Jahre noch Zeit sein, die Frage zur Entscheidung zu bringen.

Dr. Wedell: Ich halte den Ausdruck unter h „für den geschichtlichen Unterricht" für einen nicht genügenden und unglücklich gewählten. Es ist ja eine wohl nicht selten gemachte Erfahrung, daß man allerdings bemüht ist, den Religions-Unterricht zu einem rein geschichtlichen zu machen, daß er dadurch mehr oder weniger verschwommen wird, daß man nicht auf den Kern der Sache eingeht, deshalb muß hier ausdrücklich gesagt werden „ebenso für systematischen Religions-Unterricht", für wie biblischen und nachbiblischen Geschichts-Unterricht. Diese drei Forderungen, die ein Lehrbuch erfüllen muß, dürfen nicht in dieser Erklärung fehlen, deswegen würde ich empfehlen, daß die Commission event. den Passus so faßt: „zur Schaffung eines geeigneten Lehrbuches für systematischen Religions-Unterricht und biblischen und nachbiblischen Geschichts-Unterricht."

Digitized by Google

Commissionsmitglied Dr. Hahn: Weil wir uns der Voraussetzung jeden Augenblick bewußt bleiben, daß religiöse Differenzpunkte ausgeschlossen sein sollen, daß wir uns in der Hoffnung hierher begeben haben, daß hier aus der Mitte aller Parteischattirungen Männer sitzen, und weil wir erwarten, daß der Erklärung noch Andere beitreten, haben wir den Ausdruck „geschichtlichen Religions-Unterricht" gewählt. Bei systematischem Religions-Unterrichte ist es nicht möglich, daß wir uns Alle auf einen Standpunkt stellen. Die Einen wünschen Chumesch, Raschi und Gemarah, die Andern sehen davon ganz ab. Wir dürfen nur solche Punkte berühren, wo wir Alle gleiche Ansichten haben. Ich habe den Antrag gestellt, „für den biblischen Geschichts-Unterricht", wo wir Alle auf demselben Standpunkte stehen. (Zuruf: „Nein! Oho!") Wir haben heutzutage Lehrer, die durchaus nicht soweit vorgebildet sind, daß sie jüdischen Kindern in der Schule jüdischen Geschichts-Unterricht geben können. Ebenso giebt es viele Theologen und Rabbiner, die zwar große Talmudisten sind, die aber nicht das pädagogische Geschick haben, an gewissen Stellen gewisse ethische Momente einzuflechten und den Kindern mundgerecht zu machen. Wir haben kein Lehrbuch, das solche Winke giebt. (Zuruf Herxheimer!) Darum ist das Wort „geschichtlich" gewählt, weil wir hierbei auf gleichem Standpunkte stehen.

Dr. Joël: Meine ehrwürdigen Herren Collegen! Selbstverständlich sind wir Alle der Ansicht, daß es wünschenswerth ist, uns zu bemühen, soweit der Religions-Unterricht der Lehrbücher ermangelt, solche neu zu beschaffen. Es sind aber doch, wir müssen es mit Dank gegen die verdienten Autoren sagen, schon ganz vortreffliche Bücher, sei es für den Religions-Unterricht im engeren Sinne, sei es für den Unterricht in Religionsgeschichte, vorhanden. Wollen wir durch unsere Resolution zu weiteren nützlichen Productionen anregen, so ist das gewiß zu loben. Aber ein officielles Religionsbuch kann unsere Versammlung gerade nach ihrem Programm nicht gut herstellen. Wir haben ja die Principienfrage ausgeschlossen in der Voraussetzung, daß eine Versammlung positiv gesinnter Männer viel Segensreiches bewirken kann, wenn gewisse principielle Differenzen nicht Gegenstand der Debatte sind

Digitized by Google

Das ist aber unthunlich, wo es sich um die Anfertigung eines Religionsbuches handelt. Obwohl ich eine große Verschiedenheit der Ansichten unter uns nicht voraussetze, so wären die Debatten doch endlos, sei es auch nur um das Mehr und Minder, das aufgenommen werden soll. Weil ich also der Ausführbarkeit der Sache nicht recht traue und es nicht für gut halte, wenn unausführbare Dinge beschlossen werden, wie wünschenswerth sie auch seien, so wollen wir unsere Wünsche auf dem Altare des Friedens zum Opfer bringen und uns an einer Resolution genügen lassen.

Präsident: Es sind folgende Anträge von Fried und Genossen eingegangen:

1) die Worte „für geschichtlichen Religionsunterricht" zu streichen, eine Commission mit Prüfung der im Gebrauche befindlichen Lehrbücher zu betrauen und 1885 Bericht erstatten zu lassen,
2) den Punkt h überhaupt zu streichen.

Ich habe der Versammlung vorzuschlagen, erst die Redner anzuhören, die für Streichung sprechen, und dann erst Antrag 1 zur Debatte zu stellen (Zustimmung.) Herr Dr. Werner hat das Wort.

Dr. Werner: Wir haben Ihnen, so schwer es uns auch wurde, die Streichung dieses Passus empfehlen zu müssen geglaubt, weil, wenn er angenommen würde, die größten Bedenken für unseren ganzen Stand daraus entstehen würden. Es ist unmöglich, daß Rechts und Links zusammentagen, um ein Lehrbuch abzufassen. Wie können wir ein Buch machen, das allen Richtungen, den Conservativen wie den Links-Vorgeschrittenen zugleich genehm wäre? Ich bitte Sie also, diesen Punkt h fallen zu lassen.

Dr. Levi: Ich bin von vornherein damit einverstanden, daß es unmöglich ist, ein Religionslehrbuch zu schaffen, welches allen Parteien genügt. Lassen Sie mich aus meiner amtlichen Thätigkeit Ihnen Folgendes mittheilen. Seit vielen Jahren schon hat bei uns dieser und jener Vorstand an die Regierung den Antrag gestellt, ein bestimmtes Religions-Lehrbuch einführen zu lassen. Uns wurde der Antrag zur Berichterstattung übergeben, und ich habe mich dagegen erklärt. Ein Rabbiner unseres Landes hat mich um

Digitized by Google

ein empfehlendes Gutachten für sein Buch gebeten: ich habe es verweigert, weil ich keinem Buche den Vorzug vor einem anderen geben wollte. Ein Anderer hat mir sein Buch mit der Bitte, es durchzusehen, gegeben; ich habe es gethan und ihm manche Rathschläge zur Verbesserung gegeben, die er auch befolgt hat. Als er mich aber um die Erlaubniß bat, mich in der Vorrede als Mitarbeiter zu nennen, habe ich das abgelehnt; denn ich will keinem Lehrer ein Buch octroyiren. Binden wir unsere Lehrer nicht, binden wir insbesondere die Rabbiner nicht! Wir sind ja überzeugt, daß wenn der Rabbiner ein Buch empfiehlt, dies vollkommen genügt. Dann aber, meine Herren, haben wir bereits Religionslehrbücher in Hülle und Fülle, für das Gymnasium z. B. ein tüchtiges und brauchbares Buch von Philippson, welches auch von den Behörden vielfach empfohlen ist, ferner ein sehr brauchbares Buch von Aub. Ich bin daher der Meinung, daß wir den Absatz h völlig streichen sollten.

Präsident schlägt Schluß der Debatte und Abstimmung vor, „da im Falle der Ablehnung des Antrages auf Streichung wir immer noch bei dem Gegenstande sind, andernfalls wir Zeit ersparen." (Schlußantrag wird angenommen.) Präsident glaubt jedoch dem Antragsteller Dr. Horowitz zur Begründung seines Unter-Antrages noch das Wort geben zu dürfen.

Dr. Horowitz: Ich werde mich beschränken. Wohl war ich mir der Wichtigkeit dieses Antrages bewußt; aber er ist geradezu hervorgerufen durch Punkt h. Wenn hier von Religionsunterricht gesprochen wird, dürfen wir uns nicht täuschen, daß Jeder von uns, so verschieden auch die Schattirungen unter uns sind, einen systematischen Religionsunterricht ertheilen wird, und daß hier unter Religionsunterricht ganz entschieden nur ein systematischer verstanden wird. Nun wendet man ein, daß unter dem systematischen Religionsunterrichte ganz Verschiedenes verstanden wird. Ja, viele denken doch auch verschieden über den geschichtlichen Religionsunterricht. Aber wie bei diesem kommt es auch beim systematischen Religionsunterricht auf religiöse Differenzpunkte gar nicht an. Wenn der ganze Punkt h gestrichen werden wird, so habe ich nichts dagegen; aber wenn ein Buch für den geschichtlichen Religionsunter-

Digitized by Google

richt abgefaßt werden soll, ist auch eins für den systematischen Religionsunterricht nöthig. Religiöse Differenzpunkte sind hier gar nicht am Platze, eine Commission wird ja auch aus den verschiedensten Schattirungen bestehen. Aber ich habe noch etwas Anderes mit dem Antrage sagen wollen: ich habe gerade die Tendenz und die Aufgabe unserer Rabbinerversammlung im Auge gehabt; es ist vom Referenten gesagt worden, daß wir ja eine Erklärung ad 1 abgeben müssen, da wir ja keine Religionsbücher besitzen, die Autorität haben. Nun meinte ich, daß, wenn wir ein Lehrbuch haben, das von der Autorität der Versammlung getragen wird, (ich will allerdings Niemandem eins aufoctroyiren), daß dieses Lehrbuch für den gesammten Religionsunterricht geeignet sein muß. Wenn Sie den ganzen Punkt h streichen, streiche ich auch meinen Antrag, wenn Sie ihn aber beibehalten, halte ich auch meinen Antrag aufrecht.

Die Commission zieht ihren Antrag (Passus h) zurück, und sind hierdurch alle Unteranträge beseitigt.

A i) „Durch Entwerfung eines Lehrplanes für den Religions-Unterricht an den Gymnasien und Realschulen."

Dr. Appel: Die Verhältnisse in verschiedenen Gegenden Deutschlands sind so verschieden, daß es geradezu unmöglich ist, auch nur einen Grundzug eines Lehrplanes zu entwerfen, der an Gymnasien eingeführt werden könnte. Wir müssen Unterschied machen zwischen großen und kleinen Städten; wir haben in Erwägung zu ziehen, ob in den betreffenden Schulen hebräischer Unterricht eingeführt ist; wir haben uns zu überzeugen, daß beim Entwerfen von Lehrplänen für Elementarschulen nicht einmal dieselben angenommen worden, sondern ad acta gelegt. Wir müssen, da namentlich Rabbiner an Gymnasien und Realschulen unterrichten — es ihnen überlassen, in dem betreffenden Falle passende Lehrpläne zu entwerfen; bei den Volksschulen ist es etwas anderes, hier unterrichten Lehrer, denen wir Winke geben müssen. Jeder Rabbiner dagegen weiß, wie er zu unterrichten hat. Ich bitte den Punkt abzulehnen.

Dr. Vogelstein: Ich möchte an die Versammlung die Bitte richten, diesen Punkt nicht zu streichen, sondern ihn zu genehmigen. Sie riskiren auf keinen Fall etwas. Den vorigen Punkt habe ich

Digitized by Google

zurückgezogen, weil ich dachte, Manche könnten betreffs desselben Bedenken haben. Hier ist es aber etwas Anderes, und ich kann Sie versichern, meine Herren, daß von verschiedenen Seiten die Bitte an mich gerichtet wurde, diesen Punkt aufzunehmen. Es ist doch mancher Rabbiner, wurde gesagt, noch immer kein geschickter Pädagoge. Für diese müssen wir sorgen, ihnen müssen wir die Arbeit erleichtern. Wir thun dies, wenn wir ihnen einen Plan entwerfen, wir greifen dadurch nicht in ihre Befugniß ein. Wir können Niemanden anweisen, wie er unterrichten soll, wir können ihm aber ungefähr eine Richtung andeuten. Warum sollen wir es nicht thun? Warten Sie ab, ob die Commission nicht etwas Brauchbares liefert. Sie thun nichts weiter, als daß Sie der Commission ein Stück Arbeit aufbürden. Ich bitte Sie, den Paragraphen anzunehmen.

Auf eine desfallsige Bemerkung des Dr. Cohn bedauert der Präsident, falls ein Mitglied in der Rednerliste übersehen oder vergessen worden, und ist zur Remedur bereit.

Dr. Goldschmidt (Weilburg) als Antragsteller: Es ist dies der einzige Punkt, wo wir uns einigen können. Hier giebt es keine religiösen Differenzen. Wir müssen einen gemeinsamen Plan haben. Der Staat hat auch einen gemeinsamen Plan für den Religions-Unterricht. Wir können es dem Einzelnen nicht überlassen. Ich bitte Sie, den Antrag sorgfältig zu prüfen.

Der Antrag wird bei der Abstimmung angenommen.

Dr. Leimdörfer macht einen Vorschlag in Betreff einer besseren Reihenfolge der einzelnen Punkte.

(Geht an die Redactionscommission)

Es folgt die Verhandlung über Abschnitt B.

„Fruchtbarmachung des Religionsunterrichtes und religiöse Erbauung der Jugend"

und zwar zunächst Punkt a):

„durch Theilnahme der Schüler an den öffentlichen Sabbath- und Festtags-Gottesdiensten und durch Veranstaltung besonderer Jugendgottesdienste."

Dr. Perlitz wendet sich gegen die von dem Referenten vorgeschlagenen, den Eltern zu übermittelnden Formulare von Dis-

Digitized by Google

pensationsgesuche für die auf Schultage fallenden Feste. Er verzichte auf einen solchen Rath.

Präsident theilt mit, daß das in Ostpreußen Regierungsverordnung sei. Zu Beginn des Semesters habe jeder Vater ein solches Verzeichniß der auf Schultage fallenden Festtage einzureichen, an welchen er seinen Sohn vom Schulbesuche dispensirt wünsche. Weiter werde eine Nachweisung verlangt, inwieweit durch solche Dispensationen eine Störung des Gesammtunterrichtes entstände. Er (Redner) habe im Interesse der einzelnen Väter, die es sonst aus Nachlässigkeit vergessen würden, für ihre Kinder rechtzeitig um Dispensation einzukommen, eingeführt, daß den Eltern bei Beginn eines jeden Schuljahres ein gedrucktes Formular mit dem Verzeichniß sämmtlicher Festtage zugeschickt werde. Die Lehrer verlangen das, und er habe dadurch erzielt, daß eine ganze Masse von Kindern an Feiertagen jetzt den Gottesdienst besuche, während sie früher die Schule besuchten. Wer den Zettel nicht benutzen wolle, brauche es ja nicht zu thun.

Es ist ein Antrag eingegangen, nach welchem Ba) lauten solle:

„Durch Theilnahme an dem öffentlichen und für die Jugend zu veranstaltenden Gottesdienste".

Präsident bittet, diesen Antrag auf redactionelle Aenderung der Redactionscommission überweisen zu dürfen.

Der Commissionsantrag wird hierauf angenommen.

Zu Punkt B b):

„Durch Schaffung einer den religiösen Sinn stärkenden und das religiöse Wissen vermehrenden Lectüre für die Schuljugend (Jugendschriften, Schülerbibliotheken)"

bemerkt

Präsident: Wir haben eine Schulbibliothek bei uns und suchen für die Kinder Jugendschriften aus, die von allem Confessionalismus frei sind.

Dr. Fried hält die Fassung „durch Schaffung geeigneter Lectüre" für empfehlenswerth, da sich das Nähere schon aus der Ueberschrift ergebe.

Präsident: Ich werde den Antrag der Redactionscommission übergeben. Ich constatire die Annahme von Punkt B b).

Digitized by Google

Wir gehen also über zu Littera B c):

„Durch Religions-Fortbildungsschulen für die reifere, der Schule entwachsene Jugend".

Ich bemerke, daß damit nichts Bestimmtes verlangt wird. Es soll nur das Augenmerk darauf gerichtet werden, daß Gelegenheit geschaffen werde, damit die große Zahl Derer, die aus der Schule entlassen sind, die Erinnerung an den genossenen Religions-Unterricht sich bewahren könne.

Dr. Goldschmidt (Weilburg) gegen den Antrag. Es werde ohnehin schon über die Ueberbürdung der Schüler geklagt. Ein solcher Beschluß bliebe ohne Folge.

Commissionsmitglied Dr. Baeck: Es wäre nicht nöthig, den Punkt zu vertheidigen. Es ist jedenfalls ein Bedürfniß, daß wir Diejenigen, welche in das Geschäfts- oder in ein anderes Berufsleben eingetreten sind, für die Religion gewinnen, und in ihnen der religiöse Sinn gefördert werde. In welcher Weise dies zu geschehen habe, bleibt jedem Collegen überlassen. Der allgemeine Gesichtspunkt ist jedenfalls anerkannt.

Dr. Levin erbittet sich von Dr. Wassermann Auskunft, ob, wie er vernommen, in Württemberg ein Fortbildungs-Religions-Unterricht bestehe.

Dr. Wassermann: Es besteht ein Fortbildungs-Religionsunterricht in den israelitischen Volksschulen, die Gemeinde hat die Kosten zu tragen. Wir haben israelitische Confessionsschulen; wir haben dann israelitische Schulen, die aber als Confessionsschulen bestehen, es sind aber blos Religionsschulen. In den zuerst benannten Schulen besteht der Religions-Unterricht für Erwachsene, so lange sie zu Sonntagsschulen verpflichtet sind, und jeder Fortbildungsschüler ist bis zum 18. Jahre gebunden; dagegen bei anderen Schülern hört er mit dem 14. Jahre auf.

Bei der Abstimmung wird B c) angenommen.

Es folgt Berathung über C:

„Veranstaltungen zur Belehrung von Erwachsenen",

zunächst C a): „Durch Bezugnahme auf hervorragende Personen und bedeutsame Ereignisse aus der jüdischen Geschichte in den gottesdienstlichen Vorträgen".

Digitized by Google

Dr. Jaulus für Streichung. Wir brauchen keine Rathschläge, wie wir zu predigen haben.

Commissionsmitglied Dr. Vogelstein: Ich vertrete diesen Punkt aus dem Grunde, weil wir uns nicht von Fremden Rathschläge geben lassen, vielmehr weil wir uns gegenseitig selbst Rath ertheilen wollen, weil wir Alle soviel Bescheidenheit besitzen müssen, daß wir Alle von einander lernen können. Ich habe von einem Mitglied dieser Versammlung einen viel schärferen Ausdruck gehört, ich habe ihn aber nicht aufgenommen, weil ich die Herren nicht verletzen wollte, nämlich, dies sei viel wichtiger als eine geistreiche Midrascherklärung; daß man aber darin eine Bevormundung erblickt, kann ich nicht begreifen.

C a) wird mit großer Majorität angenommen.

C b) „Durch Vorträge außerhalb des Gotteshauses über das Judenthum und seine Geschichte nicht nur in der eigenen Gemeinde, sondern auch in den Nachbargemeinden", sowie

C c) „Durch Herausgabe geeigneter, unterhaltender und zugleich belehrender Schriften (Literaturvereine)"

werden ohne Debatte angenommen.

Es folgt die Verlesung von

II. Sie erachtet es als dringliche Forderung und als heilige Aufgabe der Gemeinden und ihrer Vertretungen:

a) „die Rabbiner in den vorstehend näher bezeichneten Bestrebungen zu unterstützen".

Wird mit Streichung der Worte „und ihrer Vertretungen" (Antrag Levin) angenommen;

b) „selbstthätig an dem Aufbau wahrhaft jüdischen Gemeindelebens durch Förderung und Pflege des religiösen Sinnes und Lebens in Haus und Familie zu arbeiten".

Hierzu beantragt die Commission nachträglich die Einschaltung „durch höhere Weihe des Sabbaths und der Feste" ꝛc.

Präsident weist auf den tiefen Eindruck solcher häuslichen Belehrung auf das Kindesgemüth hin und möchte diesen Gedanken, in dem sich Alle begegnen, als Wunsch der Versammlung ohne Debatte ausgesprochen sehen.

Dr. Kroner-Brandenburg: Geehrte Amtsbrüder! Aus der Er-

Digitized by Google

wägung, daß es hier durchaus geboten erscheint, sich in der Erörterung auf das Nöthigste zu beschränken, habe ich bisher nur in der Vorversammlung mir eine Bemerkung und ein Amendement gestattet, und wenn ich mir jetzt erlaube, Ihre Aufmerksamkeit auf etwa vier bis fünf Minuten in Anspruch zu nehmen, so geschieht es aus dem einfachen Grunde, weil ich hoffe, daß durch meine Bemerkung manche andere Erörterung überflüssig gemacht werden dürfte. Es ist gestern sehr nachdrücklich betont worden, daß ohne erhebliche Einwirkung auf die Familie an eine wirkliche Hebung der Schule gar nicht zu denken sei. Ich glaube, meine Herren, diese Frage ist von dem Standpunkte der modernen Pädagogik resp. angesichts der Geschichte der Pädagogik auch einmal zu betrachten. Ich habe Sie nur daran zu erinnern, daß zu der Zeit, als sich der große Aufschwung der Pädagogik, Didaktik und Methodik unter Führung Pestalozzi's vollzog, Alles nur für die Schule schwärmte und behauptete, nur von der Schule sei alles Heil zu erwarten. Später verfiel man in das entgegengesetzte Extrem und machte geltend, die Schule sei ohne Mitwirkung des Hauses völlig machtlos. Da kam jener Mann, den unser Berthold Auerbach den praeceptor Germaniae nennt, der selige Diesterweg, und sprach sich in dem Sinne aus, daß allerdings die Schule ohne Mitwirkung des Hauses wenig wirken könne, aber sie könne doch etwas wirken. Wir Lehrer und speciell wir Religionslehrer sollten demnach in den Fällen, wo das Haus auch nicht mit der Schule harmonirt, den Muth nicht verlieren. Er berief sich dabei auf das Wort des großen englischen Staatsmannes Lord Brougham: „Das Abc des Lehrers ist oft mächtiger als das Bajonett des Soldaten". Meine Herren, dixi! Aber darf ich auch sagen: „salvavi animam meam?" In Rücksicht darauf, daß wir Israeliten auch die Weisheit großer, nichtjüdischer Männer als einen Ausfluß der göttlichen Weisheit zu betrachten haben, ja beim Anblicke hervorragender, nichtjüdischer Männer der Wissenschaft Gott dafür danken sollen, daß er von seiner Weisheit den Sterblichen mitgetheilt hat, hoffe ich Mißbilligung nicht zu erfahren, wenn ich mich in diesem Punkte auf den verewigten Diesterweg berufen habe. (Beifall.)

Der Passus wird einstimmig angenommen.

Digitized by Google

Präsident: Wir haben also Punkt IIb) und hiermit sämmtliche Punkte angenommen.

(Dr. Gronemann dazwischenrufend, kommt auf seine Abänderungsvorschläge zu den Motivirungen zurück).

Präsident: Dieser Punkt steht, wie ich von vornherein erklärt habe, nicht zur Debatte. Die betreffenden Vorschläge sind der Redactionscommission überwiesen worden. Wir haben, wie gesagt, mit Punkt II b) sämmtliche Paragraphe einzeln berathen und angenommen. Es handelt sich jetzt um Annahme der ganzen Vorlage. Doch bringe ich vorher die noch restirenden Einzelanträge zur Verlesung.

1. Antrag Dr. Goldschmidt-Weilburg: statt „Neubildung" (A g. 2) „Vermehrung" zu sagen. Wird der Redactions-Commission überwiesen.
2. Antrag Dr. Dessauer: In Passus II a) einzuschalten „Hebung des religiösen Sinnes in Familien durch Bildung von Vereinen in jeder Gemeinde, die diesen Zweck verfolgen, Veranstaltungen zur Belehrung von Erwachsenen." Wird abgelehnt.
3. Antrag Dr. Zuckermandel: (zu B a) die Worte „an Sabbath- und Festtagen" zu streichen (an Stelle seines früheren Antrages diesen Worten noch „und an Wochentagen" hinzuzufügen.)

Dr. Wedell: Ich glaube, die Beseitigung dieser Worte wird unsere gute Absicht nicht verkennen lassen.

Dr. Levi: Seien wir vollständig zufrieden, wenn unsere Kinder an Sabbath und Festtagen den Gottesdienst besuchen.

Der Antrag Zuckermandel wird angenommen.

4. Antrag Dr. Kroner-Erfurt: Zu B noch eine Rubrik d) „durch belehrende Vorträge aus der urtextlichen biblischen und talmudischen Litteratur" hinzuzusetzen. Wird abgelehnt.
5. Antrag Dr. Werner (zu B a) „zu wirken durch Fürsorge für Dispensation der jüdischen Schüler an höheren Schulen vom Schreiben an Sabbath und Festtagen.

Digitized by Google

Präsident Dr. Bamberger: Ich bemerke dazu erstens, daß eine solche Dispensation nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht verweigert werden kann, zweitens, daß eine Einmischung Fremder, wie College Rahmer Ihnen schwarz auf weiß zeigen kann, absolut ausgeschlossen ist; nur der Vater hat das Recht, ein solches Gesuch zu stellen. Es kann sich also nur darum handeln, daß die Rabbiner auf die Eltern dahin wirken, daß sie ein solches Gesuch einreichen.

Dr. Werner: Es liegt in der Hand der Rabbiner hier sehr viel. Wenn diese die Directoren aufmerksam machen, eine wie schwere Sünde der חלול שבת ist, so werden sie bei wohlwollenden Directoren immer ein geneigtes Entgegenkommen finden, ich habe es immer gefunden. Dieselben werden die Stunden so legen, daß dem jüdischen Schüler ermöglicht wird, die Sabbathgesetze nicht zu entweihen. Meine Herren, ebenso ist es gesetzlich auch erlaubt, daß die Kinder in die Synagoge gehen, und dennoch haben wir es in den Entwurf hineingeschrieben. So halte ich auch hier eine solche Bemerkung nicht für überflüssig.

Präsident: Es wird mir soeben von einem Collegen mitgetheilt, daß er in der letzten Zeit von einem Director mit einer solchen Bitte geradezu schroff abgewiesen wurde.

Dr. Joël: Ich hätte am liebsten dem Wunsche des Vorsitzenden mich gefügt, daß bei den nachträglich zur Verlesung kommenden Anträgen nicht debattirt, sondern einfach abgestimmt werde. Da ich aber mit einiger Sicherheit annehme, daß der Antrag Werner abgelehnt werden wird, so möchte ich verhüten, daß eine solche Ablehnung ohne jede Bemerkung mißdeutet werde. Wir haben, wie kaum gesagt zu werden braucht, ganz dieselben Wünsche wie der Herr Antragsteller. Wir haben ohne Frage Alle, soweit es sich um unsere Kinder oder um solche, die unserer directen Obhut unterstellt sind, handelt, dahin gewirkt, daß sie den Sabbath auch an Schultagen heilig halten konnten. Aber gegen den Antrag spricht einmal, daß er garnicht in diesem Zusammenhang gehört und hineingezwungen ist, dann ist er nicht blos nicht hingehörig, sondern auch schädlich. Es ist in der Vorlage die Rede von der Fruchtbarmachung des Religionsunterrichtes dadurch, daß die Schüler am Sabbath-Gottesdienste theilnehmen. Wie gehört es da hinein, daß

Digitized by Google

die Schüler am Sabbath nicht schreiben sollen? Beim Sabbathgottesdienste schreiben sie nicht, wenn sie aber beim Sabbathgottesdienste nicht sind — ja, dann könnten Sie ebensogut noch alle möglichen Tharjag Mizwoth hereinbringen. Dann aber, weil das in den Rahmen unserer Beschlüsse nicht hineingehört, wäre es auch schädlich. Ein Beschluß an unrechter Stelle ist eine Demonstration gegen Viele, die wir leichter gewinnen, wenn wir nicht demonstriren. Was in dem Antrag berechtigt und practisch ist, nämlich daß diejenigen Zöglinge, deren Eltern es verlangen, vom Schreiben am Sabbath dispensirt werden, besteht ja schon als gesetzliche Norm und erledigt sich dadurch. Wenn aber ein Vater die Dispensation nicht nachsuchen will, dann möchte ich das Kunststück sehen, wie sie ihn dazu zwingen wollen. Wir müssen auch den Schein meiden, als wollten wir durch äußeren Druck Frömmigkeit erpressen. Wir wollen eben gar keinen Zwang. Wir sind glücklich zu wissen, daß, wer sich an unsere Gebote hält, es nicht thut, weil er es muß, sondern weil er es will. (Beifall). Erzwungene Frömmigkeit können wir nicht brauchen, noch weniger aber wollen wir die Wünsche der Frömmigkeit in fromme Wünsche verwandeln. Ich bitte sie daher Alles, was demonstrativen Character hat, ohne daß etwas Praktisches dabei herausschaut, wegzulassen. (Beifall.)

Der Antrag wird abgelehnt.

Präsident: Hiermit ist die Reihe der nachzuholenden Anträge erledigt. Wir haben jetzt über das Ganze abzustimmen. Wünschen Sie, daß ich jetzt sämmtliche Anträge, die wir angenommen haben, noch einmal vorlese? (Rufe: nein.)

Dann frage ich die Herren, ob sie einverstanden sind mit diesen Beschlüssen der deutschen Rabbinerversammlung, wie wir sie angenommen und im Protokolle niedergelegt haben? Wenn kein Widerspruch erfolgt, sind sämmtliche Punkte angenommen. (Kein Widerspruch). Sie sind also angenommen.

Ich habe Ihnen nun einen Vorschlag zu machen: Der Schlußantrag lautet:

„Eine Commission mit der Aufgabe zu betrauen, auf Grund unserer Beschlüsse und zur practischen Durchführung derselben

Digitized by Google

einen vollständigen Organisationsplan zu entwerfen und zu veröffentlichen."

Ich schlage Ihnen nun vor, daß Sie in diese Commission so viele Mitglieder wählen, als Provinzen oder Staaten hier in der Versammlung vertreten sind. Jedes Mitglied hat das Recht, ein anderes Mitglied aus seiner Provinz oder seinem Staate zu cooptiren. Es könnte entgegnet werden, daß Rabbiner, welche ihre Zustimmung ertheilt haben, aber am Erscheinen verhindert wurden, ausgeschlossen seien. Der Sinn des Antrages ist aber der, daß wir für jede Provinz oder jeden Staat das Recht haben, noch einen heranzuziehen. Diese Commission würde zunächst zu wählen sein. Aber wir könnten es ebenso gut nach der Pause thun und vorläufig nur drei Männer aus Nord-, Mittel- und Süddeutschland wählen, welche die Provinzen feststellen.

Die Versammlung beschließt demgemäß.

Es werden vorgeschlagen und gewählt die Herren Dr. Wassermann für Süddeutschland, Dr. Auerbach für Mitteldeutschland und Dr. Vogelstein für Norddeutschland.

Die Kosten, die durch die Arbeiten der Commission erwachsen, wird der Verband der Rabbiner Deutschlands auf seine Kasse übernehmen.

Schluß der Sitzung 12¾ Uhr.

Digitized by Google

Dritte Sitzung.

Den 5. Juni, Nachmittags 1 Uhr.

(Nicht öffentlich).

Auf der Tagesordnung steht:

„Gründung eines Verbandes der Rabbiner Deutschlands resp. Berathung des von der Commission ad III vorgelegten Statuts."

Präsident Dr. Bamberger eröffnet die Sitzung und verliest folgenden von 53 Collegen unterzeichneten Antrag:

„Wir unterzeichneten Mitglieder der Berliner Rabbiner-Versammlung erklären unseren Beitritt zu dem Verbande der Deutschen Rabbiner auf Grund des vorgelegten Statutenentwurfes. Wir beantragen, das Statut provisorisch anzunehmen und den sofort zu wählenden Verbandsvorstand mit der Revision dieses Statuts zu beauftragen, deren Ergebniß auf die Tagesordnung der ersten ordentlichen Generalversammlung zu setzen ist. Diese Generalversammlung soll im Sommer 1885 an einem vom Vorstande zu bestimmenden Orte stattfinden.

(Folgen die Unterschriften.)

Nachdem Dr. Levin als Mitunterzeichner in warmen Worten und unter Beifall der Versammlung den Antrag motivirt und seine Annahme befürwortet hat, geschieht dieselbe einstimmig, und proclamirt der Präsident die erfolgte Gründung des Verbandes.

DDr. Wassermann und Levi erklären, durch die in dem Statut enthaltenen Bestimmungen über einen Ehrenrath (§§ 13—19) am Beitritte zum Verbande gehindert zu sein, da sie als Staatsbeamte dadurch leicht in Collission mit den desfallsigen heimischen staatlichen Bestimmungen kommen könnten.

Der Präsident schlägt, um dieses Hinderniß zu beseitigen, vor, die den Ehrenrath betreffenden Paragraphen für jetzt im Statut zu streichen und für die definitive Berathung des Statuts auf dem ersten Verbandstage denselben eine Fassung zu geben, die allen Mitgliedern den Beitritt ermöglicht.

Digitized by Google

Dr. Wedell plaidirt für die spätere Einsetzung eines Ehrenrathes, wenn er auch für jetzt dem Vorschlage auf Streichung zustimmt.

Die Versammlung beschließt demgemäß.

Es wird nun zur Wahl des Central-Ausschusses (§ 9 des Statuts) geschritten.

Das Ergebniß der Wahl wird nachträglich festgestellt werden.

Präsident Dr. Joël theilt Namens des Präsidiums mit, daß dasselbe beschlossen habe, das Schreiben der 36 Rabbiner in versöhnlichem Sinne zu beantworten (Beifall).

Die Versammlung schreitet zur Wahl der Mitglieder der Organisations-Commission und wählt nach den Vorschlägen der Subcommission folgende 21 Collegen als Vertreter der einzelnen Provinzen und Länder und zwar:

1. **Berlin:** Ungerleider,
2. **Ostpreußen:** Bamberger-Königsberg,
3. **Westpreußen:** Werner-Danzig,
4. **Pommern:** Vogelstein-Stettin,
5. **Posen:** Baeck-Lissa,
6. **Brandenburg:** Cohn-Potsdam,
7. **Schlesien:** Joël-Breslau,
8. **Sachsen:** Rahmer-Magdeburg,
9. **Hannover:** Gronemann-Hannover,
10. **Schleswig-Holstein und Hansastädte:** Leimdörfer-Hamburg,
11. **Rheinprovinz:** Horowitz-Crefeld,
12. **Hessen-Nassau:** Appel-Homburg,
13. **Mecklenburg:** Feilchenfeld-Schwerin,
14. **Oldenburg:** Glück,
15. **Anhalt:** Fried-Bernburg,
16. **Sächsische Herzogthümer:** Dessauer-Meiningen,
17. **Großherzogthum Hessen:** Salfeld-Mainz,
18. **Baiern:** Ziemlich-Nürnberg,
19. **Württemberg:** Wassermann-Stuttgart,
20. **Baden:** Schwarz-Carlsruhe,
21. **Kgr. Sachsen:** Landau-Dresden.

Schluß der Sitzung 2 Uhr Nachmittags.

Digitized by Google

Schluß-Sitzung.

(Den 5. Juni, Nachmittags 3 Uhr).

Präsident Dr. Joël: Meine ehrwürdigen Herren Collegen! Wir stehen am Schlusse unserer zweitägigen Verhandlungen und dürfen uns das Zeugniß geben, trotzdem die meisten von uns abgemüdet hierher gekommen sind, daß wir diligentiam praestirt, daß wir angestrengt gearbeitet haben. Ich selbst habe jetzt die Aufgabe, als Ihr Präsident ein Schlußwort zu sprechen. Nun, Sie wissen, ich war Ihr Scheinpräsident (Widerspruch), wenigstens war ich nicht im Stande, das zu leisten, was mir eigentlich als Präsident oblag. Wenn ich aber jemals empfunden habe, daß unsere alten Lehrer Recht haben, wenn sie sagen: כשם שמברכין על הטובה כך מברכין על הרעה. (Heiterkeit). „Der Mensch muß auch für das Uebel danken gerade so wie für das Gute," so ist es in diesem Falle. Hätte ich den vollen Gebrauch meiner beiden Ohren gehabt, so hätte ich freilich geleistet, was in meiner Kraft stand, Sie aber wären um die thatkräftige, tüchtige Leitung unseres jüngeren Präsidenten gekommen. Mir macht ja gerade die Bewährung der jüngeren Männer unter Ihnen besondere Freude, etwa wie jenem alten Lehrer, der freudig ausrief: גדיים נעשו תישים. „Aus den Lämmlein sind gewaltige Widder geworden." Ich erinnere mich noch der Zeit, wo das heranwachsende Jünglinge waren, und ich muß mir sagen, es ist doch aus diesen Jünglingen Etwas geworden, das haben wir alle gesehen. Nun, meine hochzuverehrenden Herren, muß ich noch ein wenig eingehen auf das, was wir geleistet haben, nicht um ruhmredig zu sein, sondern um freudig bewegt, wie wir sind, dieser Freude über das Geschaffene Begründung zu geben.

Wir haben zunächst Greifbares anzuführen, Reales, und wir haben ferner, meine ich, anzuführen, was weniger greifbar, aber vielleicht doch noch bedeutender ist. Als es sich für uns um die Abgabe einer Erklärung handelte, welche besagte, daß wir Juden, obwohl unverbrüchlich treu unserer heiligen Religion, dennoch da-

Digitized by Google

durch nicht behindert sind, in allen Pflichten der Liebe und Gerechtigkeit keinen Unterschied zwischen Mensch und Mensch zu machen, als wir eine Erklärung abgaben, welche besagte, daß unsere Liebe zu unserer Religion andere heilige Pflichten, die Liebe zu dem Vaterlande, die Ehrfurcht vor dem Könige, nicht beeinträchtigt, daß das Alles vielmehr dadurch nur gekräftigt wird, war da bei aller Lebhaftigkeit der Vordebatte irgend ein sachlicher Dissens? Sicherlich nicht. Wenn lebhaft disputirt wurde, so lag dem zu Grunde die berechtigte Forderung, daß der Ausdruck so gewählt werde, wie er der Ueberzeugung des Einzelnen am besten entspreche, wie er gegen etwaige Angriffe von außen am besten vertheidigt werden könne; mit einem Worte, wir können es doch nur Meinungsverschiedenheiten, die sich auf Redactionelles bezogen, nicht tief eingreifende nennen, was eine Zeitlang die Gemüther in Bewegung gesetzt hat. Auch — erlauben Sie mir bei dieser Gelegenheit eine etwas allgemein gehaltene Präsidial-Bemerkung — kann ich in einer stärkeren Bewegung der Gemüther in religiösen Fragen nichts Unrechtes finden. Sind wir doch Männer, welche die Religion verkünden, und die Religion, das Wort Gottes, wird häufig mit einem Feuer verglichen; ja Jeremias bekennt, wenn er das Feuer in seinem Innern behalten wollte, so könne er nicht leben, es müsse heraus! Nun sind wir zwar keine Jeremiasse, sind keine Propheten, aber etwas von dem Feuer haben wir doch und müssen wir haben. Der Talmud sagt: „Spricht ein Talmid-chacham einmal hitzig, so ist es die Lehre, die in ihm brennt.“ Dieser edle Eifer, auch wenn er überschäumt, wirkt ja nicht zerstörend, sondern erwärmend, und so hat denn auch in dieser Versammlung der Eifer der Streitenden die gegenseitige Werthschätzung nur erhöht, und so hat das Feuer, das hier gelodert, nicht zerstört, sondern geleuchtet und erwärmt.

Als wir dann zur Berathung des so schwierigen zweiten Punktes gingen: „Mittel zur Hebung des religiösen Sinnes,“ für welchen allerdings Herr College Vogelstein eine ausgezeichnete Vorlage gemacht, wie sachlich wurde da disputirt, wie verhältnißmäßig schnell kamen wir zur Uebereinstimmung! Ja selbst das Einzige, was scheinbar einen Mißton in die Verhandlungen zu bringen schien, klang harmonisch aus, weil sowohl die pro als die

Digitized by Google

contra Redenden die gegenseitige gute Absicht erkannten. Getrieben von frommem Eifer wollten einige Herren, da wo wir von der zu erzielenden Theilnahme der Jugend am Sabbath-Gottesdienste sprachen, überhaupt von der zu erzielenden höheren Weihe des Sabbath Specialien hineinbringen, die wir ablehnen zu müssen glaubten. Weshalb haben wir abgelehnt! Etwa weil wir wünschen, daß die Jugend eine andere Haltung habe als die von diesen Herren beabsichtigte? Sicher nicht, sondern aus einem Grunde, den wir wohl als einen moralischen bezeichnen dürfen.

Es genügt nämlich nicht, daß wir Rabbiner keiner anderen als moralischer Mittel zur Hebung der Religion uns bedienen, sondern wir müssen auch den Schein meiden, als würden wir auch andere gebrauchen, wenn sie uns zu Gebote ständen. Wie leicht könnte Jemand, wenn auch nicht meinen, doch zu meinen vorgeben, daß wir von außen einen Druck auf die Familienväter üben wollten, um sie zu veranlassen, ihre Kinder nach einer gewissen Richtung hin zu erziehen. Wir aber wollen keine gezwungene Frömmigkeit, sondern können nur freiwillige gebrauchen.

Ich habe gerade diesen einzelnen Punkt aus der Debatte hervorgehoben, weil Sie wohl wissen, daß nicht nur Böswillige, sondern auch Gutmeinende mit einer gewissen Scharfsinnigkeit sich bemüht haben, gewisse schwache Punkte der Rabbiner-Versammlung herauszuwittern. Darum wollte ich es aussprechen, daß wir auch in diesem Punkte unsere Pflichten als Wächter der Religion nicht vernachlässigt haben.

Als es endlich sich um den dritten Punkt handelte, um den Verband deutscher Rabbiner, da haben Sie, meine Herren, durch Ihre Mäßigung und Einsicht ein im Ganzen sehr schwieriges Werk überaus rasch gefördert oder vielmehr fertig gestellt. Sie haben damit die Meinung widerlegt, daß Theologen schwer zu leiten seien, weil sie geborene Redner sind. Sie haben auch zu *schweigen* verstanden, wo es sich um einfache und nützliche Institutionen handelte. Ich bin nicht einen Augenblick im Zweifel, daß in dieser Versammlung Vieles im Herzen des Einen und des Anderen zurückgeblieben ist, was wohl werth gewesen wäre, ausgesprochen zu werden. Aber Sie haben es unterdrückt, damit nicht selbst

Digitized by Google

durch interessante Debatten bei der Kürze der Zeit das Gute unausgeführt bleibe, das wir durch Erledigung unseres Pensums zu erreichen hoffen.

Aber, meine Herren, ich sprach auch von nicht greifbaren, aber darum doch nicht zu unterschätzenden Resultaten, welche unsere Verhandlungen haben, wenigstens haben können. Es ist das nicht unnütz hervorzuheben, denn es wird ja Kritiker genug geben, denen das äußerlich in die Erscheinung Tretende und Zeigbare nicht genügt. Es werden ja Viele sagen: Also dazu sind so viele Rabbiner, darunter auch in Amt und Ehren ergraute und namhafte Männer, denen wir für die Ehre ihrer Anwesenheit besonders zu danken haben, zusammengetreten, um eine so einfache, selbstverständliche Erklärung abzugeben! Ja, ich habe eine solche Kritik schon in der Tasche, sie ist in einem mir eben erst zugeschickten anonymen Schreiben enthalten, welches besagt, daß das, was wir erklären, jeder Primaner wisse. Dagegen müßten wir gegen die schreckliche Beschuldigung des Cannibalismus, gegen die Blutbeschuldigung, Stellung nehmen.

Meine Herren! Ich habe ja schon gestern in meinen einleitenden Worten diesen Punkt gestreift. Vielleicht begnügt sich darum der Herr, wenn er hört, daß wir im Laufe der Debatte auch darauf Rücksicht genommen haben; was aber die Forderung eines Protestes dagegen betrifft, so glaube ich, daß wir es in Deutschland absolut nicht unserer Würde angemessen erachten, gegen solchen Verdacht zu protestiren. (Bravo!) Auch hat mich die Wendung keineswegs unangenehm berührt, daß jeder Primaner es bereits wisse, was wir erklären zu müssen glauben. Ich wünschte manchmal, es wüßte es jeder Doctor oder Professor. (Heiterkeit und Beifall!) Es soll ja auch keine geheimnißvolle Weisheit sein, es wäre ja geradezu merkwürdig, wenn wir zusammengekommen wären, um eine Erklärung über die allgemeinen Grundsätze unserer Religion abzugeben, von denen noch gar Niemand etwas gehört hat. Ich meine, wir sollten nur Dasjenige erklären, wovon Jeder, der es hört, sofort überzeugt ist, daß es wahr ist. Wir hatten ja, meine ich, die Verpflichtung, auszusprechen: Moses hat gesagt, du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. Es muß zum Be-

Digitized by Google

wußtsein gebracht werden, daß dasjenige Menschenherz, aus dem sich dieser herrliche Satz zuerst emporgerungen, ein israelitisches gewesen. Es giebt leider Primaner, die das nicht wissen, und es giebt Andere, die das nicht wissen wollen. Ob die anderen beiden Punkte, die unsere Tagesordnung ausgemacht, die Erörterung der Frage, wie man den religiösen Sinn hebe, und die Begründung eines Rabbinerverbandes von souveräner Kritik gleichfalls als belanglos werden bezeichnet werden, weiß ich nicht. Aber ich habe ja schon angedeutet, daß, obwohl die drei Punkte wichtig genug sind, um eine Versammlung ad hoc zu motiviren, ich die Bedeutung dieser Versammlung in noch etwas ganz Anderem sehe, in etwas Imponderabelm, das dennoch schwer in's Gewicht fällt. Warum denn die Anregung, die wir uns gegenseitig geboten und die wir dann weitertragen in unsere Gemeinden, gering anschlagen? Denken wir doch an unsere alten Lehrer, wie genügsam sie waren, wie befriedigt sie heimgingen, wenn ihnen auch nur ein anregendes Wort in einer Versammlung neu entgegengetreten war. Da sagten sie wohl אילו לא באתי אלא לשמוע דבר זה דיי. „Wär' ich nur gekommen, um das eine Wort zu hören, ich fühlte mich schon hinlänglich belohnt". Irre ich nicht, so kommt dieses Sätzchen auch bei einer Gelegenheit vor, die am besten in's Licht setzt, warum ich unserer Versammlung eine Bedeutung beimesse, ganz abgesehen von dem in derselben absolvirten Pensum. So drückt sich nämlich ein Lehrer aus, als ihm eine geistreiche Erklärung für das mosaische Gebot הקהל mitgetheilt wird. Bekanntlich setzt Moses fest, daß alle sieben Jahre eine Versammlung von ganz Israel stattfinden soll, um einer Thora-Vorlesung anzuwohnen. Es sollen dabei erscheinen Männer, Frauen und selbst Kinder. Die Alten wissen mit dem Zweck der Versammlung nicht so recht zu Stande zu kommen, und da sagt Einer derselben: Die Männer erscheinen, weil ihnen ja vorzugsweise die Pflicht obliegt, das Studium der Lehre zu betreiben, die Frauen, weil ihr Gemüth für Erbauung empfänglich ist; aber was sollen die unmündigen Kinder (טף)? Er antwortet: כדי ליתן שכר למביאיהם, damit diejenigen einen Gotteslohn empfangen, welche damit bekunden, daß sie ihre Kinder zur Frömmigkeit anhalten wollen.

Digitized by Google

Gewiß recht schön ausgelegt, aber wie erledigen wir die Schwierigkeit, welche der Abschnitt הקהל bietet? Sollte wirklich der Gesetzgeber gemeint haben, daß es für die religiöse Belehrung ausreichen würde, wenn sich das Volk alle sieben Jahre versammle? Das werden Sie gewiß nicht annehmen. Sicherlich meinte er, jeder Tag müsse Belehrung spenden. Warum nun alle sieben Jahre eine feierliche Versammlung? Ich meine, wir können daraus lernen, daß man unserer Lehre Unrecht thut, wenn man sagt, sie halte auf große Feierlichkeiten nichts; auf äußeren Prunk allerdings nicht, aber auf den Eindruck feierlicher Momente giebt sie wohl etwas. Ich wüßte sonst nicht, was jenes הקהל bedeutet, welche Aufrichtung dem Judenthum daraus werden könnte, wenn alle sieben Jahre eine Versammlung stattfand. Nun, meine Herren, ich meine, sie wollte eben nicht bloß die positive Belehrung, sie wollte den moralischen Eindruck einer solchen Versammlung. Und das eben wollen auch wir. Wir Alle haben das Bewußtsein, es müsse innerhalb des Judenthums etwas geschehen. Wir Alle haben Ereignisse, die von außen kamen, beklagt, aber wenn wir ehrlich sind, müssen wir uns gestehen: unser eigentlicher Schmerz bezieht sich auf das Innere. Die Vorwürfe von draußen, wir wissen es ja, sind zum großen Theil erlogen. Ganz anders steht es mit den Vorwürfen, die wir uns selbst machen müssen, ob wir alle Mittel angewendet haben, um die Macht der Religion zu heben. Die bloße Thatsache, daß wir uns versammelt haben, daß wir uns zusammenfinden, um über die geistigen Interessen unserer Glaubensgenossen zu berathen, hat einen nicht zu unterschätzenden Werth.

Eine solche feierliche Versammlung ist zunächst ein Lebenszeichen, welches keineswegs fruchtlos sein wird, sondern welches sicherlich zur Folge haben wird, daß die Gebeine, die ein wenig trocken geworden, wieder aufleben, daß der Geist, der hier waltet, sich auf die Gemeinden übertragen wird. Es ist ein Fehler, zu glauben, daß wir wenig machen können. Wenn Sie derartige Gedanken haben, dann freilich ist nicht zu helfen. So lange in uns der Glaube lebt, daß, wenn wir uns zu wahren Dolmetschern der Lehre unserer heiligen Religion machen, wir das Herz unserer Glaubensgenossen fesseln, so werden wir es fesseln. Man muß

Digitized by Google

nächst dem Vertrauen auf Gott auf sich selbst vertrauen, um etwas zu erreichen. Sie sehen ja, meine Herren, wie liebenswürdig und gastfreundlich in dieser großen Gemeinde uns begegnet wird. Die Befürchtung, man werde, wenn die Rabbiner sich so autonom versammeln, das Wort anwenden: die Rabbiner gehören in die Synagoge, hat sich nur im guten Sinne bewahrheitet. Wir tagen in der Synagoge, aber in den Räumen, welche sonst der Verwaltung und Vertretung der hiesigen Gemeinde zu ihren Berathungen dienen und uns bereitwillig eingeräumt wurden. Man wußte, daß wir nicht zusammengekommen sind, um unsere Sache zu führen, sondern die Sache der Religion. Man fühlte, daß die Männer der Religion ehren, sich selbst ehren heißt. Sie sehen also, daß da, wo Einsicht herrscht, auch Verkennung nicht zu fürchten. Es verpflichtet uns das zu Dank, gereicht uns aber auch zur Aufmunterung.

Diese Aufmunterung suchen wir aber vor allem in dem Aufblick zu dem, der Israel durch alle Zeiten der Weltgeschichte geleitet, der uns die Kraft gegeben, in gemeinsamer Arbeit etwas zu berathen, wovon wir uns Segen für Israel versprechen. Möge der Heilige, den Israel verehrt, auf unsere gute Gesinnung und Absicht blicken und uns beistehen in den Vorsätzen, das gut Gewollte auch in nützliche That zu wandeln. Amen! (Anhaltender lebhafter Beifall).

Dr. Goldschmidt-Leipzig: Es ist mir der ebenso ehrenvolle als freudige Auftrag geworden, Namens der anwesenden Herren Collegen dem hochverehrten Präsidium für die Leitung dieser unserer Versammlung zu danken.

Ich erfülle diesen Auftrag mit um so größerer Bereitwilligkeit und Freudigkeit, als ich dadurch Gelegenheit habe, meinem persönlichen Herzenbedürfnisse gleichzeitig Ausdruck zu geben.

Gehören Umsicht, Objectivität, Klarheit, Ruhe zu den unerläßlichen Erfordernissen Derer, welche an der Spitze einer Versammlung stehen, um wie viel mehr bei einer Versammlung von Männern, die durch innern Beruf und amtliche Stellung darauf angewiesen und gewohnt sind, durch die Kraft des Wortes ihrer Ueberzeugung Geltung zu verschaffen!

Digitized by Google

Als eine Israel charakterisirende Eigenthümlichkeit gilt der bekannte Ausspruch: „אין כחו אלא בפיו" „nächst Gott sei das im unmittelbarsten Dienste des Geistes stehende Wort Israels Wehr und Waffe", — eine Eigenthümlichkeit, von Freund und Feind gleich anerkannt.

In erhöhtem Grade gilt dies von Denen, die in der Handhabung des Wortes — dieser oft schneidigen Waffe — nicht nur besonders geschult, sondern gewohnt sind zu sprechen, wo Alles schweigt — was die Leitung einer solchen Versammlung naturgemäß erschwert.

Unser Präsidium wußte die Grenzen zu bestimmen, innerhalb welcher der Individualität zur freien Bewegung Raum gegönnt war; dafür unser besonderer Dank!

Meine Herren Collegen! Ich weiß mich in Uebereinstimmung mit Ihnen, wenn ich dem Danke an das verehrte Präsidium noch einen Dank hinzufüge.

Das von meinem hochgeschätzten Vorredner in so geist- und gemüthvoller Weise erläuterte הקהל weist auf das שכר למביאיהם hin. Nun, das hochwürdige Berliner Rabbinat ist es, daß in erster Reihe das Verdienst hat, diese unsere Versammlung veranlaßt, und, von dem für die Bedürfnisse der Zeit so verständnißvollen und hilfsbereiten hochverehrten Gemeindevorstande unterstützt, uns eine Aufnahme bereitet zu haben, welcher unser innigster Dank gebührt.

Ja, selbst wenn das Resultat unserer diesmaligen Versammlung ein den Erwartungen nicht völlig entsprechendes sein sollte, so ist die bloße Thatsache der Versammlung an sich schon ein Resultat. — Ward doch durch diese Versammlung den Amtsgenossen der verschiedensten Gauen des theuren deutschen Vaterlandes Gelegenheit geboten, persönlich einander näher zu treten und über die Mittel, das religiöse Leben in ihren Gemeinden zu fördern, sich auszusprechen und zu verständigen. — Hierin haben wir aber gleichzeitig die Bürgschaft, unter Gottes Beistand in Zukunft noch größere, bedeutsamere Resultate zu erzielen.

Es hat diese unsere Versammlung uns in der Ueberzeugung gestärkt, daß, wie mannigfach die Anschauungen über die Mittel zur Lösung unserer Aufgabe im Einzelnen, wir in der uns obliegenden heiligen Aufgabe im Ganzen völlig einig sind und

Digitized by Google

das charakterisirt uns als בני ברית, als Söhne des göttlichen Bundes und als Verkünder der Lehre des göttlichen Bundes.

Der erste Bund, dessen die heilige Schrift gedenkt, ist der von Gott mit Noah geschlossene Bund, dessen Zeichen ja bekanntlich der Regenbogen ist. Der Regenbogen, in den mannigfachsten Farben glänzend, erhält diesen dem Auge so wohlthuenden Farbenglanz nur dadurch, daß das an sich farblose Licht sich mit irdischen Stoffen verbindet, wodurch es sich gleichzeitig individualisirt, ohne seine Lichtnatur einzubüßen.

So gab unsere Versammlung uns Gelegenheit gar manche treffliche Individualität kennen zu lernen, die ihre Kraft nicht im Widerstreit, sondern in der Einigung zu bewähren strebt.

Ich lebe der festen Ueberzeugung, daß die Eindrücke, die wir hier empfangen, in unsere Berufsthätigkeit uns begleiten, ermuthigen und kräftigen werden für die so mannigfachen Kämpfe, die wir ja Alle mehr oder weniger nach Innen und Außen zu bestehen haben.

Sie wissen es, meine Herren Collegen, daß der kein Jüngling ist, der zu Ihnen zu sprechen die Ehre hat. Ich gehöre zu den Aeltesten in dieser Versammlung; aber in Rücksicht auf die mich erfüllende Ueberzeugung von der Heiligkeit und Größe unserer religiösen Aufgabe, von der Heiligkeit und Größe des Lehrberufes in Israel, fühle ich den Jüngsten unter Ihnen mich gleich an Wärme und Begeisterung.

Ich hege die Hoffnung und spreche sie in diesem Augenblicke als Wunsch, ja als Gebet aus, daß wenn Sie, meine lieben Collegen, von denen ja die Meisten im kräftigen Mannesalter, Einige sogar noch in sehr jugendlichem Alter sich befinden, in die Jahre kommen, die Gott in seiner Gnade und Barmherzigkeit mir verliehen, dieselbe Begeisterung Sie erfülle, und Sie dann gleich mir eine Schaar jüngerer Genossen um sich geschaart erblicken mögen, bereit wie Sie, der uns gewordenen heiligen Aufgabe so lange zu dienen, bis der Widerstand der stumpfen Welt besiegt, und die prophetische Verheißung ihre Verwirklichung gefunden: „Einst wandle ich die Sprache der Völker in eine geläuterte Sprache, daß sie Alle den Namen Gottes anrufen und Ihm mit gemeinsamer Schulter dienen.“ Das walte Gott! Amen. (Lebhafter Beifall).

Digitized by Google

Schlußwort.

Präsident Dr. Joël: Meine Herren! Wir können unsere Berathungen nicht beschließen, ohne einer Pflicht zu genügen, die uns zugleich aufrichtiges Herzensbedürfniß ist. Wir gedenken des erhabenen Fürsten, den Gott in seiner Gnade uns zum Kaiser und König eingesetzt. Männern der Religion brauche ich es nicht zu sagen, daß wenn irgend wer eine providentielle Erscheinung genannt werden kann, es dieser unvergleichliche Monarch ist. Es ziemt uns nicht, zu loben, wo die Weltgeschichte zeugend redet. Aber es ist uns doch Bedürfniß, es auszusprechen, daß in gleicher Erhebung wie wir uns als Mitglieder der jüdischen Religions-Gemeinschaft ansehen, wir auch den Stolz empfinden, deutsche Bürger zu sein, zu dem Reiche zu gehören, das Wilhelm I. durch Thaten ohne Gleichen aufgerichtet. Es ist uns Bedürfniß zu sagen, daß seine Siege auch unser Herz erhoben, daß wir an Freude über den Glanz des Reiches, an Treue gegen Kaiser und Reich Niemandem nachstehen. Schließen wir darum unsere Versammlung, indem wir unseren patriotischen Gefühlen Ausdruck geben in dem ehrerbietigen Rufe: Hoch lebe unser erlauchter Kaiser und Herr Wilhelm I.

(Die Versammlung stimmt begeistert in den dreimaligen Ruf ein.)

Schluß der Sitzung Nachmittags 4 Uhr.

Digitized by Google

Anlagen.

Nr. 1.

Einladung zur allgemeinen Versammlung der Rabbiner Deutschlands.

Verehrter Amtsbruder!

Die beklagenswerthen Ereignisse der letzten Jahre haben wohl auch in Ihnen wie in allen Collegen das Bedürfniß wachgerufen, zur Wahrung der Ehre des Judenthums nach außen, wie zur Kräftigung des religiösen Sinnes im Innern, eine gemeinsame Berathung der Rabbiner Deutschlands herbeizuführen.

Um diesem tief empfundenen Bedürfnisse zu genügen, erschien es uns dringend geboten, eine allgemeine Versammlung der Rabbiner Deutschlands nach Berlin einzuberufen, zu der wir Sie hierdurch auf

den 4. und 5. Juni d. J.

ergebenst einladen.

Die zur Discussion gestellten Gegenstände sind:

I. Oeffentliche Erklärung, die interconfessionelle Stellung des Judenthums betreffend;

II. Mittel zur Hebung des religiösen Sinnes und zur Förderung des Religionsunterrichts;

III. Bildung eines Verbandes der Rabbiner Deutschlands.

Jeder religiöse Differenzpunkt ist von der Discussion ausgeschlossen.

Den Entwurf einer Erklärung ad I erhalten Sie beigeschlossen; die Thesen zu den anderen Gegenständen der Tagesordnung werden Ihnen acht Tage vor Beginn der Versammlung zugehen.

Digitized by Google

Anträge innerhalb des Rahmens der angegebenen Tagesordnung bitten wir Sie, spätestens bis zum 20. Mai an das Rabbinat der jüdischen Gemeinde zu Berlin, zu Händen des mitunterzeichneten Dr. Ungerleider, Gr. Präsidentenstraße Nr. 3, einsenden zu wollen.

In Anbetracht der heiligen Interessen, zu deren Wahrung die Versammlung berufen ist, dürfen wir mit Zuversicht erwarten, daß keiner unserer Amtsbrüder bei der Berathung fehlen wird.

Wir bitten Sie demnach, ihre diesbezügliche Mittheilung an die oben genannte Adresse **je ehestens** gelangen zu lassen, damit die entsprechenden Vorbereitungen getroffen werden können.

Folgen 41 Unterschriften.

Nr. 2.

Begründung der öffentlichen Erklärung über die interconfessionelle Stellung des Judenthums. (Ad I.)

Die Darstellung von dem Ursprunge des Menschengeschlechts, mit welcher unsere heilige Lehre beginnt, die Betonung der Gottesebenbildlichkeit des ersten Menschen, welcher der Stammvater des ganzen Menschengeschlechtes ist, sind so unzweideutig universalistisch gehalten, daß schon in diesem erzählenden Theile der Thora auf das Wirksamste vorbereitet wird, das oberste Gebot aller sittlichen Ordnung im 3. Buch Moses C. 19, V. 18:

„Und du sollst lieben deinen Nächsten wie dich selbst, ich bin der Ewige!"

Unter diesem „Nächsten" ist nämlich im Sinne der Schrift ganz unleugbar jeder Mensch, ohne Unterschied des Glaubens und der Abstammung verstanden, was, um von allen anderen Beweisen abzusehen[1]), durch das entsprechende Gebot ib. V. 33—34:

„Und wenn bei dir wohnt ein Fremder in eurem Lande, sollt ihr ihn nicht bedrücken; wie der Eingeborene unter euch sei euch der Fremde, der bei euch weilet; liebe ihn wie dich selbst; denn Fremdlinge waret ihr im Lande Mizraim; ich bin der Ewige, euer Gott!"

erhärtet wird.

Was aber die Uebung gleichen Rechtes gegen alle Menschen betrifft, so ist dieselbe in dem Pentateuche ausdrücklich geboten, wie aus der in der These angezogenen Stelle hervorgeht.

---

[1]) Vergl. hierüber die „Pflichtenlehre" in allen Lehrbüchern der jüdischen Religion.

Digitized by Google

Wie konnte es denn auch anders sein? Die Grundvoraussetzung der mosaischen Lehre, der Glaube an einen einzigen Gott, den Schöpfer des Himmels und der Erde, mußte den Gedanken an die Gotteskindschaft aller Menschen nahe legen und demnach die Verpflichtung zur brüderlichen Gesinnung gegen alle Menschenkinder hervorrufen. Denn im Mosaismus quillt das Sittengesetz aus dem Glauben an den einig-einzigen heiligen Gott, der die Menschen zu seiner Nacheiferung berufen.[2]) Wie Gott selbst, so mußte darum auch sein Sittengebot alle seine Ebenbilder in gleicher Weise umfassen.

So wird demnach schon im Gesetze jene allumfassende Gerechtigkeit und Menschenliebe gelehrt, deren Verbreitung und Verwirklichung innerhalb wie außerhalb Israels die Propheten als ihren höchsten Lebensberuf betrachteten. Denn משפט וצדקה „Gerechtigkeit und Liebe", deren Wahrung schon in der Genesis Cap. 18, V. 19 geradezu den „Weg Gottes" bezeichnet, den die Nachkommen Abrahams wandeln sollen, bilden den Gedankenkern aller prophetischen Reden, wobei die Propheten ihr gottbegeistertes Wort an die gesammte Menschheit als an ihre Gemeinde richteten, in deren Mitte sie Israel blos den Beruf eines lehrenden Priesters und Gottesherolds zuwiesen.[3])

Selbst in jener Epoche, da zur Durchdringung des gesammten jüdischen Lebens mit der mosaischen Religion das Streben der Lehrer mehr auf die gesetzliche Ausgestaltung des Religiösen gerichtet war, hat der innerhalb des Judenthums nimmer rastende Trieb sittlicher Fortbildung jene Kleinodiensammlung ethischer Lehrsätze geschaffen, die eine würdige Fortsetzung der altisraelitischen Spruchweisheit in den „Sprüchen" Salomonis und Josua ben Sirachs bildet. Wir meinen die „Sprüche der Väter", worin alle Sittlichkeitslehren vom allgemeinsten Standpunkte der Humanität vorgetragen werden, indem die Weisen hier nicht von Israeliten, sondern fast durchweg von den „Geschöpfen" Gottes mit dem bezeichnenden Ausdruck בריות reden.[4])

Daß aber diese allgemein humane Tendenz mit vollem Bewußtsein geltend gemacht und von den maßgebendsten Lehrern als der Kern der mosaischen Lehre angesehen wurde, geht erstlich aus jener talmudischen Erzählung[5]) hervor, wonach Hillel einem Heiden, der in der denkbar kürzesten Frist die Lehre des Judenthums kennen lernen wollte, die Antwort gab:

„Was dir verhaßt ist, thue deinem Nächsten nicht! Das ist die ganze Lehre, alles andere ist Erklärung. Nun gehe hin und lerne!"

Sodann aus der Discussion, die zwischen den Mischnalehrern Akiba und Ben-Azai stattgefunden,[6]) wobei der eine das Bibelwort:

„Und du sollst lieben deinen Nächsten wie dich selbst"

---

[2]) Vergl. Lev. 19, 1; Deut. 10, 12.

[3]) Von den zahllosen Belegstellen aus der prophetischen Literatur sei hier allein auf Jesaias 42, 1—4; 45, 22—23 verwiesen.

[4]) Vergl. Sprüche der Väter 1, 12. 15. 2, 13. 3, 13. 4, 3. 8. 12. 6, 6.

[5]) Vergl. Babl. Sabbath 31a.

[6]) Vergl. Siphra zu Lev. 19, 18.

Digitized by Google

als das Fundament der Lehre bezeichnete, während der andere in dem Verse der Schrift:

„Dies ist das Buch der Entwickelung des Menschen am Tage, da Gott schuf den Menschen — im Ebenbilde Gottes schuf er ihn"

eine noch bedeutsamere Offenbarung auf dem Gebiete des Sittlichen erblickte, weil in dem Satze „im Ebenbilde Gottes schuf er ihn" noch unzweideutiger als in dem Gebote „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst" die universalistische Richtung des mosaischen Sittengesetzes zum Ausdruck gekommen sei.

In der nun folgenden, fast anderthalb Jahrtausende umspannenden Epoche, wo das Judenthum in allen Ländern den schwersten Daseinskampf durchzuringen hatte, einen Kampf, dessen volle Bitterniß hier vorzuführen uns widerstrebt, wäre ein Zurücksinken von der hohen Stufe der Humanität selbst innerhalb einer so tief sittlichen Bekennerschaft, wie der jüdischen, psychologisch wohl zu erklären gewesen. Trotzdem hat das Judenthum selbst in dieser finstern Epoche herrliche Blüthen echter Menschenliebe gezeitigt, und unsere ethische Literatur hat durch sie eine Bereicherung erfahren, auf die wir mit Genugthuung zurückblicken dürfen. Aus jener stattlichen Reihe ethischer Sentenzen aus dem Mittelalter, die Zunz in seinem Werke „Zur Geschichte und Literatur" (S. 130 ff.) zusammengestellt hat, sei hier Folgendes entnommen:

Aus dem Buche der Frommen, gegründet von R. Jehuda ben Samuel aus Regensburg (ibid. S. 136):

„ . . . In dem Verkehr mit Nichtjuden befleißige dich derselben Redlichkeit als mit Juden; mache den Nichtjuden auf seinen Irrthum aufmerksam, und besser du lebst von Almosen, als daß du zur Schmach des Judenthums und des jüdischen Namens mit fremdem Gelde davonläufst. Holt der Nichtjude sich bei dir Rath, so sage ihm, wer an dem Orte, wohin er sich begiebt, redlich, und wer ein Betrüger ist. Siehst du einen fremden Glaubensgenossen eine Sünde begehen, so hintertreibe sie, wenn du die Macht dazu hast, und sei der Prophet Jona hierin dein Vorbild. . . . . Uebrigens sind an den meisten Orten die Juden den Christen in ihren Sitten ähnlich."

Es mag hier ferner auf die Antwort hingewiesen worden, welche das von Napoleon I. im Jahre 1806 einberufene Synhedrium französischer Rabbiner und Notablen auf die 4. und 5. jener 12 Fragen ertheilte, welche demselben vorgelegt wurden.

Die 4. und 5. Frage lauteten: „Werden die Franzosen von Juden als Fremde oder Brüder behandelt? wie haben sich die Juden religionsgesetzlich gegen Franzosen zu verhalten?" Hierauf antwortete das Synhedrium: die Juden sehen die Franzosen völlig als ihre Brüder an. Schon Moses habe Wohlwollen gegen Fremde zum Gesetze gemacht, um wie vielmehr müssen die Juden diejenigen als Brüder betrachten, mit denen sie in Einem Lande leben, einerlei Gesetz und einerlei Erziehung haben, ja durch deren Menschlichkeit sie nun des besten bürgerlichen Zustandes sich erfreuen. Das Verhalten der

Digitized by Google

Juden gegen Nichtjuden ist darum völlig gleich dem gegen Juden; nur die Gottesverehrung ist verschieden.

Und als endlich beim Anbruch der neuesten Zeit, da der Gedanke der Gleichheit Aller vor dem Gesetze sich in den Culturländern allmälig durchzuringen begann, die Juden auch ihrerseits in jahrelangen mannhaften Kämpfen ihre Menschen- und Bürgerrechte von dem Staate forderten, da thaten sie es erstlich in dem Bewußtsein, daß die Befolgung des Staatsgesetzes ihnen ein religiöses Gebot[7]) sei, sodann aber auch in dem Vollgefühle dessen, daß sie durch ihre Religion von Hause aus zur Erfüllung aller Pflichten und demgemäß auch zur Beanspruchung aller Rechte berufen seien, die nur irgend aus dem sittlichen Bewußtsein einer erleuchteten Gesellschaft sich ergeben.

Aus den bisherigen Ausführungen ging hervor, daß das Judenthum auf allen Stufen seiner Entwickelung seinen Bekennern das Gebot an's Herz legte, auch in dem Nichtjuden den Menschenbruder zu lieben. Allein es gebot auch Achtung vor jedem religiösen Bekenntniß, welches die in ihm Geborenen zu sittlichem Wandel anleitet.

Diese Wahrnehmung tritt uns schon in der biblischen Zeit entgegen.

So sehr auch die Propheten in Kraft ihrer göttlichen Sendung berufen waren, alle entsittlichende Abgötterei zu bekämpfen, so haben sie doch selbst in dem Heiden den in jedem Menschen sich offenbarenden Zug zum Göttlichen freimüthig anerkannt.

Ein unwiderlegliches Zeugniß solcher Anerkennung des Frömmigkeits-Keimes im Heidenthum ist der Ausspruch des Propheten Malcachi 1, 11: „Denn vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Untergange ist groß mein Name unter den Heiden, und an jeglichem Orte wird geräuchert und dargebracht meinem Namen." Auch Raschi bemerkt zu dieser Stelle: „Unsere Lehrer sagen, groß ist mein Name unter den Heiden, dieweil sie ihn nennen Gott der Götter. Selbst wer den Götzen dient, weiß es, daß es einen Gott über alle Götter giebt, so daß aller Orten seinem Namen die Spenden gelten."

In der Achtung vor fremden Heiligthümern gehen Philo[8]) und Josephus[9]) soweit, daß sie das biblische Gebot, Exod. 22, 27: „Du sollst Gott nicht fluchen!" nach dem Vorgange der Septuaginta auf die Heiligthümer der Heiden ausdehnen und darum achtungsvolle Schonung derselben empfehlen.

Für die Epoche der Mischna-Lehre aber genügt es, auf jenen oben angezogenen und mit Recht so viel berufenen und autoritativ gewordenen Satz R. Josuas[10]) hinzuweisen, der also lautet: „Auch unter den Völkern giebt es Fromme, welche Antheil haben an der ewigen Seligkeit;" wozu die Erklärung

[7]) Vergl. Babl. Baba batra 55a; Berachoth 58a.

[8]) Vita Mosis; 3, 684.

[9]) Jos. Ant. IV. 8, 10. *Βλασφημείτω δὲ μηδεὶς θεοὺς, οὓς πόλεις ἄλλαι νομίζουσι. Μὴ συλᾶν ἱερὰ ξενικά, μηδ' ἂν ἐπωνομασμένον ἢ τινι θεῷ κειμήλιον λαμβάνειν.*

[10]) Tosephta Sanhedrin XIII.

Digitized by Google

der Alten[11]) daß der Vers (Pſ. 132, 9): „Deine Prieſter kleiden ſich in Heil", auch auf die Frommen der Völker, die auf Erden ein prieſterliches Leben führen, zu beziehen ſei, das Correlat bildet.

Den Religionen aber, die aus ſeinem Schoße hervorgegangen ſind, Chriſtenthum wie Islam, brachte das Judenthum im Mittelalter wie in der neueren Zeit durch den Mund ſeiner berufenen Vertreter die geziemende Würdigung entgegen.

Von dieſen ſeien hier nur die bedeutendſten namhaft gemacht: R. Juda Hallevi (1130) ſagt:[12]) „Dieſe Völker (chriſtliche und moslimiſche) bilden die Vorbereitung und die Einleitung zu dem erhofften Reiche des Meſſias."

R. Moſes b. Maimon (1135—1204) ſagt:[13]) „Alle dieſe Erfolge des Chriſtenthums, wie des ihm folgenden Islams, ebnen die Bahn dem Reiche des Meſſias und bereiten vor die wahre Gotteserkenntniß unter den Menſchen."

R. Menachem Meiri (1300) ſagt[14]) „Jeder Angehörige einer Nation, die einen ſittlich-religiöſen Lebenswandel führt und die Gottheit auf irgend eine Weiſe verehrt, obgleich ihr Glaube von dem unſrigen verſchieden iſt, ſoll in jedem Betrachte wie ein Israelit behandelt werden."

R. Joſeph Jaabez (ca. 1500), ein exilirter Spanier, der in Mantua lebte, ſagt:[15]) „Die civiliſirten Völker glauben an die Erſchaffung der Welt, an die Offenbarung und Vergeltung: Gelobt ſei darum der Gott Israels, daß er nach der Zerſtörung des zweiten Tempels eine der unſrigen verwandte Religion erſtehen ließ; denn wer weiß, ob wir nicht inmitten von Heiden wankend geworden wären in unſerem Glauben!"[16])

R. Moſe Ribkes (1664), durch die Verfolgung des Chmielnicke aus Polen vertrieben, ſagt:[17]) „Dieſe Völker (chriſtliche), unter deren Schutz wir Israeliten leben, glauben an die Schöpfung der Welt, an den Auszug aus Aegypten und viele Grundwahrheiten unſerer Religion, und ihre gottesdienſtliche Verehrung gilt dem Schöpfer des Himmels und der Erde. Drum ſind wir verpflichtet, für ihr Wohl zu beten, wie das von dem Verfaſſer des „Maassé Adonaj" (Elieſer Aſchkenaſi geſt. 1586) des weiteren ausgeführt wurde.[18])

---

[11]) Jalkut Jeſaias 429.

[12]) Kuſari 4, 23.

[13]) Miſchne-Thora, Melachim 11, Amſterdamer Ausgabe.

[14]) Schitta Mekub. Baba Kama 113, 1: חא כל שהוא בעמין הנדורים בדרכי הדתות ועובדי האלהות על איזה צד אע"פ שאמונתם רחוקה מאמונתנו הרי הן כישראל גמור לכל דבר.

[15]) Maamur haachduth 3.

[16]) Dieſelbe Anſicht äußert auch Iſaak Arama in ſeinem Akedath Jizchak. Pforte 88 g. E.

[17]) Beer hagola zu Choſchen-hamiſchpat 425, 5.

[18]) Ebenſo äußern ſich R. Ezechiel Landau, Oberrabbiner zu Prag, und alle Mitglieder des Rabbinats-Collegiums daſelbſt in einer 1767 in Prag gedruckten „Proteſtation"; ſowie R. Eliaſar Fleckles in ſeinem 1785 in Prag erſchienenen „Olath-Chodeſch", wieder abgedruckt in „Gutmeinung ꝛc." von Carl Fiſcher, Wien 1883, S. 46 ff.

Digitized by Google

R. Jacob Emden (1696–1776) sagt:[19] „Heil ihnen (den Christen) und Heil uns, wenn sie uns gegenüber beobachtet hätten das Gebot, das ihnen in ihrem Evangelium aufgetragen wird. Dann wären sie großen Lobes würdig gewesen, und uns wäre es in der Diaspora wohl ergangen; dann wären sicherlich nicht die Tausende und Myriaden unserer Märtyrer hingemordet worden, und die Volksmassen hätten uns nicht mit ihrem Haß verfolgt."

Es sei hier noch auf die große Reihe Aeußerungen der hervorragendsten Autoritäten verwiesen, welche Zunz in dem schon genannten Werke Seite 377 zusammen gestellt hat, und worin Stimmen verzeichnet sind von Hillel und Philo angefangen bis herab auf Aron Chorin (1844), welche den Frommen aller Völker und Bekenntnisse die ewige Seligkeit zusprechen. Zunz knüpft hieran die Bemerkung (S. 385): „So verkündet während eines Zeitraums von 1800 Jahren unter einigen siebzig Stimmen die überwiegende Hälfte, aus den vollgültigsten Autoritäten bestehend, die Anerkennung einer göttlichen Liebe und Gerechtigkeit für alle Menschen, und wir vernehmen diese Botschaft überall wo man nur die Juden zu Athem zu kommen zu lassen beginnt . . ."

So lassen sich denn bis auf die neueste Zeit herab Stimmen vernehmen, welche für den vorurtheilsfreien Geist des Judenthums in Hinsicht auf fremden Glauben und Cultus Zeugniß ablegen.

Mit gerechter Genugthuung darf uns demnach die Wahrnehmung erfüllen, wie der edle, von wahrer Menschenliebe erfüllte Geist des Judenthums trotz der Ungunst der Zeiten, die seine innere Entwickelung zurückdrängte und seine äußere Verbreitung Schritt vor Schritt hemmte, sich selbst in den finstersten Epochen zu lichter Höhe emporrang und immer von Neuem sich Gehör zu verschaffen suchte.

Wenn dem gegenüber die weit gedehnte, mehr als zwei Jahrtausende umspannende nachbiblische Literatur des Judenthums auch Aussprüche enthält, welche nicht auf der bezeichneten Höhe der Nächstenliebe stehen, so sind sie zunächst aus der Zeit ihres Entstehens zu begreifen und rechtfertigen.

Welcher Billigdenkende darf denn erwarten, daß der wie ein Wurm Getretene seinen Peiniger segnen solle? Und dennoch sind Aussprüche der Lieblosigkeit blos vereinzelt geblieben! So wenig aber ein Urtheilsfähiger einzelne Verirrungen im sittlichen Leben der Völker als einen Maßstab für die Beurtheilung ihrer Sittenlehre betrachten wird, ebenso wenig dürfen gerecht und edel denkende Menschen das Judenthum in seiner Gesammtheit verantwortlich machen für vereinzelte lieblose Aussprüche aus längst vergangenen Zeiten, welche ja nur als der Aufschrei eines schwer Gepeinigten und nur all zu oft in seinen heiligsten Empfindungen Verletzten zu betrachten sind.

Diese vereinzelten Aussprüche haben niemals auf die Sittlichkeit der Gesammtheit bestimmend eingewirkt, haben niemals einen allgemein verpflichtenden

---

[19] Reffen Mathéh 15 b.

Digitized by Google

Charakter beanspruchen können, weil sie, mit dem ewigen Geiste des Judenthums in Widerspruche stehend, mit der Zeit, die sie hervorgebracht, auch vergehen mußten. [20])

Der überzeugendste Beweis für die Wahrheit unsrer Aufstellung bietet das Leben der Israeliten in ihrer Gesammtheit. Der Geist reiner Menschenliebe wird auf den Kanzeln unserer Gotteshäuser gepredigt, er wird den Kindern in den Schulen gelehrt, er wird im häuslichen und öffentlichen Leben bethätigt, er kommt in allen Erzeugnissen unserer Religionswissenschaft zum klarsten Ausdruck.

Für jeden vorurtheilsfreien Beobachter, welcher der Entwickelung des Judenthums in den letzten Jahrzehnten mit verständnißvoller Würdigung gefolgt ist, muß es darum zu einer unbestreitbaren Thatsache geworden sein, daß die Juden in allen Culturländern, besonders aber in unserem deutschen Vaterlande, den sittlichen Aufgaben in Staat und Gemeinde ihre beste Kraft weihen, und für die Lösung derselben im Vereine mit ihren Mitbürgern ihr bestes Wollen und Können einsetzen.

Nr. 3.

Begründung ad II.

„Mittel zur Hebung des religiösen Sinnes und zur Förderung des Religionsunterrichtes."

In Erwägung: Daß das Sinken des religiösen Lebens, die Verminderung der Anhänglichkeit an die Religion, das Schwinden der ehemals so allgemeinen Opferfreudigkeit und Widerstandsfähigkeit gegenüber Anfeindungen und Beschränkungen von außen zum großen Theile auf die mangelnde und sich immer mehr verringernde Kenntniß des Judenthums, seiner Geschichte, seiner Lehren, Aufgaben und Ziele zurückzuführen ist;

In Erwägung: Daß ein großer Theil der jüdischen Jugend des Religionsunterrichtes gänzlich entbehrt, ein anderer Theil ihn nur in höchst mangelhafter, den geistigen Lehrgehalt des Judenthums kaum berührender Weise erhält;

---

[20]) In Bezug auf den Schlußpassus der Erklärung: „Wenn indessen in dem Jahrtausende umfassenden jüdischen Schriftthume hier und da Sätze sich vorfinden, welche diesen Grundprincipien nicht entsprechen u. s. w.", wünschen die Herren DDr. Kroner-Erfurt und Werner ihre persönliche Ansicht dahin ausgesprochen zu sehen, daß die betreff. Aussprüche und Bestimmungen sich (überhaupt nicht auf Bekenner der christlichen Religion und des Islams, sondern) auf solche Nichtisraeliten beziehen, welche nicht die bekannten sieben noachidischen Gebote halten.

Digitized by Google

In Erwägung: Daß ein weiteres Umsichgreifen dieser Unkenntniß in Bezug auf die Grundlehren der Religion sich für das ganze religiöse Leben und für die Zukunft des Judenthums verhängnißvoll erweisen muß, Abhilfe daher dringend noth thut;

In Erwägung: Daß die Rabbiner als die eigentlichen Lehrer der Religion in der Verbreitung religiöser Erkenntniß und in der Pflege und Förderung jüdischen Lebens ihre erste und heiligste Berufsaufgabe zu erblicken und ungeachtet der sich darbietenden Schwierigkeiten auf Mittel zur Beseitigung der unverkennbaren Uebelstände ernstlich Bedacht zu nehmen haben;

In Erwägung endlich: Daß in vielen Theilen Deutschlands, namentlich in den alten preußischen Provinzen, die Rabbiner jedes gesetzlich gesicherten Einflusses auf die Schule entbehren, vielmehr der Natur ihrer gegenwärtigen Stellung nach in ihrer amtlichen Wirksamkeit lediglich von der freiwilligen Zustimmung der Gemeinden abhängig sind,

erklärt die Versammlung der deutschen Rabbiner:

I. Sie erachtet als dringende Forderung der Gegenwart und als heiligste Aufgabe jedes Rabbiners:

A. **Pflege des Religionsunterrichts und Hebung des jüdischen Religions-Schulwesens:**

a) durch persönliche Leitung und Ertheilung des Unterrichts seitens des Rabbiners;

b) durch Fürsorge für eine allgemeinere Theilnahme der Jugend am Religionsunterricht;

c) durch Fürsorge für den hebräischen Unterricht in Gemeinden, in denen derselbe noch nicht genügend berücksichtigt ist (Errichtung besonderer Curse für das Hebräische);

d) durch Fürsorge für Gemeinden, die eines Rabbiners entbehren (zeitweilige Schulinspectionen, Kanzelvorträge, Lehrerconferenzen ꝛc.);

e) durch Fürsorge für Gemeinden, die einer Schule und eines geeigneten Lehrers entbehren (Subventionen, Wanderlehrer);

f) durch Fernhaltung ungeeigneter Elemente von dem Religionslehrerstande;

g) durch Bemühung um Heranbildung geeigneter Lehrer und zwar:

1. durch Subvention an unbemittelte Lehramtsaspiranten;
2. durch Neugründung von Lehrerbildungsanstalten und Präparandien;
3. durch Fürsorge für altersschwache, durch Krankheit dienstunfähig gewordene Lehrer und die Hinterbliebenen von Lehrerfamilien;

h) durch Entwerfung eines Lehrplanes für den Religionsunterricht an Gymnasien und Realschulen.

Digitized by Google

der Alten[11]) daß der Vers (Pſ. 132, 9): „Deine Prieſter kleiden ſich in Heil", auch auf die Frommen der Völker, die auf Erden ein prieſterliches Leben führen, zu beziehen ſei, das Correlat bildet.

Den Religionen aber, die aus ſeinem Schoße hervorgegangen ſind, Chriſtenthum wie Islam, brachte das Judenthum im Mittelalter wie in der neueren Zeit durch den Mund ſeiner berufenen Vertreter die geziemende Würdigung entgegen.

Von dieſen ſeien hier nur die bedeutendſten namhaft gemacht: R. Juda Hallevi (1130) ſagt:[12]) „Dieſe Völker (chriſtliche und moslimiſche) bilden die Vorbereitung und die Einleitung zu dem erhofften Reiche des Meſſias."

R. Moſes b. Maimon (1135—1204) ſagt:[13]) „Alle dieſe Erfolge des Chriſtenthums, wie des ihm folgenden Islams, ebnen die Bahn dem Reiche des Meſſias und bereiten vor die wahre Gotteserkenntniß unter den Menſchen."

R. Menachem Meiri (1300) ſagt[14]) „Jeder Angehörige einer Nation, die einen ſittlich-religiöſen Lebenswandel führt und die Gottheit auf irgend eine Weiſe verehrt, obgleich ihr Glaube von dem unſrigen verſchieden iſt, ſoll in jedem Betrachte wie ein Israelit behandelt werden."

R. Joſeph Jaabez (ca. 1500), ein exilirter Spanier, der in Mantua lebte, ſagt:[15]) „Die civiliſirten Völker glauben an die Erſchaffung der Welt, an die Offenbarung und Vergeltung: Gelobt ſei darum der Gott Israels, daß er nach der Zerſtörung des zweiten Tempels eine der unſrigen verwandte Religion erſtehen ließ; denn wer weiß, ob wir nicht inmitten von Heiden wankend geworden wären in unſerem Glauben!"[16])

R. Moſe Ribkes (1664), durch die Verfolgung des Chmielnicke aus Polen vertrieben, ſagt:[17]) „Dieſe Völker (chriſtliche), unter deren Schutz wir Israeliten leben, glauben an die Schöpfung der Welt, an den Auszug aus Aegypten und viele Grundwahrheiten unſerer Religion, und ihre gottesdienſtliche Verehrung gilt dem Schöpfer des Himmels und der Erde. Drum ſind wir verpflichtet, für ihr Wohl zu beten, wie das von dem Verfaſſer des „Maassé Adonaj" (Elieſer Aſchkenaſi geſt. 1586) des weiteren ausgeführt wurde.[18])

---

[11]) Jalkut Jeſaias 429.

[12]) Kuſari 4, 23.

[13]) Miſchne-Thora, Melachim 11, Amſterdamer Ausgabe.

[14]) Schitta Mekub. Baba Kama 113, 1: חא כל שהוא בעממין הגדורים בדרכי הדתות ועובדי האלהות על איזה צד אע"פ שאמונתם רחוקה מאמונתנו הרי הן כישראל גמור לכל דבר.

[15]) Maamur haachduth 3.

[16]) Dieſelbe Anſicht äußert auch Iſaak Arama in ſeinem Akedath Jizchak. Pforte 88 g. E.

[17]) Beer hagola zu Choſchen-hamiſchpat 425, 5.

[18]) Ebenſo äußern ſich R. Ezechiel Landau, Oberrabbiner zu Prag, und alle Mitglieder des Rabbinats-Collegiums daſelbſt in einer 1767 in Prag gedruckten „Proteſtation"; ſowie R. Eliaſar Fleckles in ſeinem 1785 in Prag erſchienenen „Olath-Chodeſch", wieder abgedruckt in „Gutmeinung ꝛc." von Carl Fiſcher, Wien 1883, S. 46 ff.

Digitized by Google

R. Jacob Emden (1696–1776) sagt:[19] „Heil ihnen (den Christen) und Heil uns, wenn sie uns gegenüber beobachtet hätten das Gebot, das ihnen in ihrem Evangelium aufgetragen wird. Dann wären sie großen Lobes würdig gewesen, und uns wäre es in der Diaspora wohl ergangen; dann wären sicherlich nicht die Tausende und Myriaden unserer Märtyrer hingemordet worden, und die Volksmassen hätten uns nicht mit ihrem Haß verfolgt."

Es sei hier noch auf die große Reihe Aeußerungen der hervorragendsten Autoritäten verwiesen, welche Zunz in dem schon genannten Werke Seite 377 zusammen gestellt hat, und worin Stimmen verzeichnet sind von Hillel und Philo angefangen bis herab auf Aron Chorin (1844), welche den Frommen aller Völker und Bekenntnisse die ewige Seligkeit zusprechen. Zunz knüpft hieran die Bemerkung (S. 385): „So verkündet während eines Zeitraums von 1800 Jahren unter einigen siebzig Stimmen die überwiegende Hälfte, aus den vollgültigsten Autoritäten bestehend, die Anerkennung einer göttlichen Liebe und Gerechtigkeit für alle Menschen, und wir vernehmen diese Botschaft überall wo man nur die Juden zu Athem zu kommen zu lassen beginnt . . ."

So lassen sich denn bis auf die neueste Zeit herab Stimmen vernehmen, welche für den vorurtheilsfreien Geist des Judenthums in Hinsicht auf fremden Glauben und Cultus Zeugniß ablegen.

Mit gerechter Genugthuung darf uns demnach die Wahrnehmung erfüllen, wie der edle, von wahrer Menschenliebe erfüllte Geist des Judenthums trotz der Ungunst der Zeiten, die seine innere Entwickelung zurückdrängte und seine äußere Verbreitung Schritt vor Schritt hemmte, sich selbst in den finstersten Epochen zu lichter Höhe emporrang und immer von Neuem sich Gehör zu verschaffen suchte.

Wenn dem gegenüber die weit gedehnte, mehr als zwei Jahrtausende umspannende nachbiblische Literatur des Judenthums auch Aussprüche enthält, welche nicht auf der bezeichneten Höhe der Nächstenliebe stehen, so sind sie zunächst aus der Zeit ihres Entstehens zu begreifen und rechtfertigen.

Welcher Billigdenkende darf denn erwarten, daß der wie ein Wurm Getretene seinen Peiniger segnen solle? Und dennoch sind Aussprüche der Lieblosigkeit blos vereinzelt geblieben! So wenig aber ein Urtheilsfähiger einzelne Verirrungen im sittlichen Leben der Völker als einen Maßstab für die Beurtheilung ihrer Sittenlehre betrachten wird, ebenso wenig dürfen gerecht und edel denkende Menschen das Judenthum in seiner Gesammtheit verantwortlich machen für vereinzelte lieblose Aussprüche aus längst vergangenen Zeiten, welche ja nur als der Aufschrei eines schwer Gepeinigten und nur all zu oft in seinen heiligsten Empfindungen Verletzten zu betrachten sind.

Diese vereinzelten Aussprüche haben niemals auf die Sittlichkeit der Gesammtheit bestimmend eingewirkt, haben niemals einen allgemein verpflichtenden

---

[19] Ressen Mathéh 15 b.

Digitized by Google

Charakter beanspruchen können, weil sie, mit dem ewigen Geiste des Judenthums in Widerspruche stehend, mit der Zeit, die sie hervorgebracht, auch vergehen mußten. [20])

Der überzeugendste Beweis für die Wahrheit unsrer Aufstellung bietet das Leben der Israeliten in ihrer Gesammtheit. Der Geist reiner Menschenliebe wird auf den Kanzeln unserer Gotteshäuser gepredigt, er wird den Kindern in den Schulen gelehrt, er wird im häuslichen und öffentlichen Leben bethätigt, er kommt in allen Erzeugnissen unserer Religionswissenschaft zum klarsten Ausdruck.

Für jeden vorurtheilsfreien Beobachter, welcher der Entwickelung des Judenthums in den letzten Jahrzehnten mit verständnißvoller Würdigung gefolgt ist, muß es darum zu einer unbestreitbaren Thatsache geworden sein, daß die Juden in allen Culturländern, besonders aber in unserem deutschen Vaterlande, den sittlichen Aufgaben in Staat und Gemeinde ihre beste Kraft weihen, und für die Lösung derselben im Vereine mit ihren Mitbürgern ihr bestes Wollen und Können einsetzen.

Nr. 3.

Begründung ad II.

„Mittel zur Hebung des religiösen Sinnes und zur Förderung des Religionsunterrichtes."

In Erwägung: Daß das Sinken des religiösen Lebens, die Verminderung der Anhänglichkeit an die Religion, das Schwinden der ehemals so allgemeinen Opferfreudigkeit und Widerstandsfähigkeit gegenüber Anfeindungen und Beschränkungen von außen zum großen Theile auf die mangelnde und sich immer mehr verringernde Kenntniß des Judenthums, seiner Geschichte, seiner Lehren, Aufgaben und Ziele zurückzuführen ist;

In Erwägung: Daß ein großer Theil der jüdischen Jugend des Religionsunterrichtes gänzlich entbehrt, ein anderer Theil ihn nur in höchst mangelhafter, den geistigen Lehrgehalt des Judenthums kaum berührender Weise erhält;

---

[20]) In Bezug auf den Schlußpassus der Erklärung: „Wenn indessen in dem Jahrtausende umfassenden jüdischen Schriftthume hier und da Sätze sich vorfinden, welche diesen Grundprincipien nicht entsprechen u. s. w.", wünschen die Herren DDr. Kroner-Erfurt und Werner ihre persönliche Ansicht dahin ausgesprochen zu sehen, daß die betreff. Aussprüche und Bestimmungen sich (überhaupt nicht auf Bekenner der christlichen Religion und des Islams, sondern) auf solche Nichtisraeliten beziehen, welche nicht die bekannten sieben noachidischen Gebote halten.

Digitized by Google

In Erwägung: Daß ein weiteres Umsichgreifen dieser Unkenntniß in Bezug auf die Grundlehren der Religion sich für das ganze religiöse Leben und für die Zukunft des Judenthums verhängnißvoll erweisen muß, Abhilfe daher dringend noth thut;

In Erwägung: Daß die Rabbiner als die eigentlichen Lehrer der Religion in der Verbreitung religiöser Erkenntniß und in der Pflege und Förderung jüdischen Lebens ihre erste und heiligste Berufsaufgabe zu erblicken und ungeachtet der sich darbietenden Schwierigkeiten auf Mittel zur Beseitigung der unverkennbaren Uebelstände ernstlich Bedacht zu nehmen haben;

In Erwägung endlich: Daß in vielen Theilen Deutschlands, namentlich in den alten preußischen Provinzen, die Rabbiner jedes gesetzlich gesicherten Einflusses auf die Schule entbehren, vielmehr der Natur ihrer gegenwärtigen Stellung nach in ihrer amtlichen Wirksamkeit lediglich von der freiwilligen Zustimmung der Gemeinden abhängig sind,

erklärt die Versammlung der deutschen Rabbiner:

I. Sie erachtet als dringende Forderung der Gegenwart und als heiligste Aufgabe jedes Rabbiners:

A. **Pflege des Religionsunterrichts und Hebung des jüdischen Religions-Schulwesens:**

a) durch persönliche Leitung und Ertheilung des Unterrichts seitens des Rabbiners;

b) durch Fürsorge für eine allgemeinere Theilnahme der Jugend am Religionsunterricht;

c) durch Fürsorge für den hebräischen Unterricht in Gemeinden, in denen derselbe noch nicht genügend berücksichtigt ist (Errichtung besonderer Curse für das Hebräische);

d) durch Fürsorge für Gemeinden, die eines Rabbiners entbehren (zeitweilige Schulinspectionen, Kanzelvorträge, Lehrerconferenzen ꝛc.);

e) durch Fürsorge für Gemeinden, die einer Schule und eines geeigneten Lehrers entbehren (Subventionen, Wanderlehrer);

f) durch Fernhaltung ungeeigneter Elemente von dem Religionslehrerstande;

g) durch Bemühung um Heranbildung geeigneter Lehrer und zwar:

1. durch Subvention an unbemittelte Lehramtsaspiranten;
2. durch Neugründung von Lehrerbildungsanstalten und Präparandien;
3. durch Fürsorge für altersschwache, durch Krankheit dienstunfähig gewordene Lehrer und die Hinterbliebenen von Lehrerfamilien;

h) durch Entwerfung eines Lehrplanes für den Religionsunterricht an Gymnasien und Realschulen.

Digitized by Google

B. **Fruchtbarmachung des Religionsunterrichtes und religiöse Erbauung der Jugend:**

a) durch Theilnahme der Schüler am öffentlichen Gottesdienste und durch Veranstaltung besonderer Jugendgottesdienste;

b) durch Schaffung einer den religiösen Sinn stärkenden und das religiöse Wissen vermehrenden Lectüre für die Schuljugend (Jugendschriften, Schülerbibliotheken);

c) durch Religions-Fortbildungsschulen für die reifere, der Schule entwachsene Jugend.

C. **Veranstaltungen zur Belehrung der Erwachsenen:**

a) durch Bezugnahme auf hervorragende Personen und bedeutsame Ereignisse aus der jüdischen Geschichte in den gottesdienstlichen Vorträgen;

b) durch Vorträge außerhalb des Gotteshauses über das Judenthum und seine Geschichte, nicht nur in der eigenen Gemeinde, sondern auch in den Nachbargemeinden (Wandervorträge);

c) durch Herausgabe geeigneter unterhaltender und zugleich belehrender Schriften (Literaturverein).

II. Sie erachtet es als dringliche Forderung und als heilige Aufgabe der Gemeinden:

a) die Rabbiner in den vorstehend näher bezeichneten Bestrebungen zu unterstützen;

b) selbstthätig an dem Aufbau wahrhaft jüdischen Gemeindelebens durch höhere Weihe des Sabbathes und der Feste ꝛc., sowie durch Förderung und Pflege des religiösen Sinnes und Lebens in Haus und Familie zu arbeiten.

Endlich beschließt die Versammlung:

Einsetzung einer Commission, um auf Grund obiger Beschlüsse und zur praktischen Durchführung derselben einen vollständigen Organisationsplan zu entwerfen und zu veröffentlichen.

Ausführung und Begründung.

I.

A.

a) Der Rabbiner darf sich mit dem Confirmandenunterrichte nicht begnügen, sondern muß auch auf die religiöse Ausbildung der jüngeren Schüler und Schülerinnen, von ihrem Eintritte in die Religionsschule an, Einfluß ausüben, sonst fehlt die sichere Grundlage, auf welcher er weiter bauen kann. Der Rabbiner ist der eigentliche Fachmann für den Relgionsunterricht, dessen Leitung in den öffentlichen Schulanstalten ihm zu übertragen ist; von seinem

Digitized by Google

Eifer, von seiner Hingebung und Berufstreue, in welchen Tugenden er den anderen Lehrern voranleuchte, ist eine segensreiche Einwirkung auf Eltern und Schüler zu erhoffen.

Aus diesem Grunde steht aber auch die Ausschließung des Rabbiners von jedem Einflusse auf die Religionsschule der Gemeinde, wie sie zur Zeit noch in einigen Großgemeinden vorkommt, im Widerspruche mit der eigentlichen Aufgabe des Rabbiners, wie mit den religiösen Interessen der Gemeinde selbst, und ist eine Beseitigung dieses Mißverhältnisses wenigstens soweit anzustreben, daß dem Rabbiner das Recht und die Pflicht der Ueberwachung des Religionsunterrichtes in allen öffentlichen Schulanstalten seines Bezirkes allerorten übertragen werde.

b) Es ist Pflicht des Rabbiners, durch persönliche Einwirkung die Eltern zu bestimmen, daß sie ihre Kinder rechtzeitig dem Religionsunterrichte zuführen, für den regelmäßigen Schulbesuch derselben Sorge zu tragen und sie nicht zu früh der Schule entziehen.

Die Calamitäten, die fast überall der jüdischen Religionsschule aus dem Umstande erwachsen, daß viele Kinder erst im Alter von zehn Jahren und darüber zum Religionsunterrichte angemeldet werden, sind allbekannt, und ist in den Schulberichten schon oft, aber leider vergeblich, hierüber Klage geführt worden. Abgesehen von der Schwierigkeit, größere und in den übrigen Unterrichtsgegenständen bereits vorgeschrittene Schüler mit kleineren, sechs- bis siebenjährigen Kindern gemeinschaftlich in den Anfangsgründen der Religion zu unterrichten, geht in Folge dieser Nachlässigkeit und Gleichgiltigkeit eine kostbare Zeit von mehreren Jahren für den Religionsunterricht verloren, und läßt sich das Versäumte schon deshalb nicht nachholen, weil die größeren Schüler in der Regel durch die höheren Anforderungen in den Gymnasien und Töchterschulen so sehr in Anspruch genommen sind, daß sie dem Religionsunterrichte nur wenige Stunden in der Woche widmen können.

Die Eltern durch behördlichen Zwang zur Erfüllung der vom Gesetze ihnen vorgeschriebenen Pflichten in Bezug auf die religiöse Unterweisung ihrer Kinder anzuhalten, hat sein Mißliches und dürfte für die Rabbiner kleinerer Gemeinden überhaupt undurchführbar sein. Dagegen würde die persönliche Intervention des Rabbiners bei den Schuldirectoren in vielen Fällen wenigstens den Erfolg haben, daß dieselben von den jüdischen Schülern am Ende jeden Semesters den Nachweis über empfangenen Religionsunterricht verlangen, und auch damit wäre schon viel gewonnen.

c) Die Wichtigkeit und hohe Bedeutung des Hebräischen für die religiöse Ausbildung der Jugend wird von allen Fachmännern anerkannt; dennoch aber wird dieser Unterrichtszweig in manchen Gemeinden, die keine eigene Religions- oder Elementarschule unterhalten, sondern den Religionsunterricht an den öffentlichen Staats- oder Communal-Lehranstalten ertheilen lassen, gänzlich vernachlässigt, ein Uebelstand, dessen dringend zu wünschende baldige Beseitigung nur durch Errichtung besonderer Curse für das Hebräische möglich ist.

Digitized by Google

d und e) Der Rabbiner muß über seinen eigentlichen Sprengel hinaus seine desfallsige Fürsorge auch den kleineren, eines Rabbiners oder gar eines ordentlichen Lehrers entbehrenden Gemeinden seiner Nachbarschaft zuwenden. Zu diesem Behufe empfiehlt es sich, daß die Rabbiner einer Provinz, so lange diese einer derartigen Organisation (eines Provinzialverbandes) entbehrt, sich vereinigen und in gemeinschaftlicher Arbeitstheilung sich den betreffenden Gemeinden in Bezug auf die Einrichtung einer ordentlichen Schule, Ueberwachung der Lehrer und zeitweilige Revision zur Verfügung stellen. Innerhalb eines solchen Bezirks sind von Zeit zu Zeit Lehrerconferenzen zu veranstalten, in welchen von competenter, fachmännischer Seite, auch aus der Mitte der Lehrer selbst, ihnen Gelegenheit geboten wird, über die Angelegenheiten ihres Amtes sich zu unterrichten und weiter zu bilden, und durch welche sie erneute Anregung zur Hingebung an ihren Beruf gewinnen.

f) Angesichts der traurigen Thatsache, daß viele Gemeinden, namentlich im Osten Deutschlands — die Provinz Posen ausgenommen — keinen geeigneten, seminaristisch gebildeten Lehrer haben, der Unterricht daher in den Händen eines sogenannten, oftmals völlig ungebildeten Cultusbeamten liegt — bekanntlich ein Krebsschaden unseres ganzen Religionsschulwesens, der vielen Eltern zum Vorwande dient, ihre Kinder der Religionsschule fern zu halten — haben die Rabbiner ihren ganzen Einfluß aufzuwenden, daß Gemeinden, deren Mittel es gestatten, einen wirklichen Lehrer anstellen, und daß unbemittelte Gemeinden von Privatpersonen, größeren Gemeinden und namentlich vom deutsch-israel. Gemeindebunde Subventionen erhalten, damit sie, wenn auch im Verein mit mehreren anderen kleinen Gemeinden, sich eine geeignete Lehrkraft (Wanderlehrer) verschaffen.

Es muß dahin gestrebt werden, daß vor der Anstellung oder vor dem Amtsantritte eines Lehrers dem Rabbiner der Hauptgemeinde eine Einsichtsnahme in die Befähigungs- und Verwendungszeugnisse der Beamten verstattet und sein Gutachten über die Qualification desselben eingeholt wird.

g) Zur Erreichung des unter f) angegebenen Zieles muß auf die Beseitigung des Lehrermangels ernstlich hingearbeitet werden; durch Beschaffung von Stipendien sind Lehramtskandidaten zu unterstützen, die Gründung von jüdischen Lehrerseminaren, deren der ganze Osten Deutschlands entbehrt — da es östlich von Berlin keine einzige derartige Lehranstalt giebt — darf nicht länger verzögert werden. Die Rabbiner müssen auch hierzu die Anregung geben, die Gemeinden hierfür erwärmen und Stiftungen und Vereine zu diesem Zwecke in's Leben rufen.

Der Pensionirung der durch Krankheit und Alter dienstunfähig gewordenen Lehrer, der Unterstützung der hinterbliebenen Lehrerfamilien sollen die Rabbiner ihre Fürsorge und fördernde Theilnahme unausgesetzt zuwenden, denn so lange die Zukunft der Lehrer nicht einigermaßen gesichert ist, kann die Berufsfreudigkeit bei ihnen nicht einkehren, und werden begabte Jünglinge sich nur in geringer Anzahl dem Lehrerstande widmen.

Digitized by Google

h) Während für den Religionsunterricht an Volks- und Bürgerschulen in jüngster Zeit von Fachmännern Normalpläne entworfen sind, entbehren wir für den Unterricht an höheren Lehranstalten jeglicher Vereinbarung über die Grundzüge, die hierbei leitend sein sollen, und ist jeder Religionslehrer auf sich selbst angewiesen. Eine Verständigung über ein einheitliches Verfahren wäre im Interesse einer gleichmäßigen religiösen Ausbildung von großem Werthe.

B.

a) Bei der immer seltener werdenden häuslichen Unterstützung in dem Werke der religiösen Belehrung und Erziehung kann die Schule weniger als je der durch den Gottesdienst gebotenen anregenden Eindrücke auf das Gemüth der Kinder entrathen. Es ist deßhalb dahin zu wirken:

1. daß die Jugend an schulfreien Sabbathen den öffentlichen Gottesdienst regelmäßig besuche;
2. daß an Festtagen innerhalb der Schulzeit von der gesetzlichen Dispensation Gebrauch gemacht werde, und empfiehlt es sich, Formulare von Gesuchen, welche die auf Schultage fallenden Feste enthalten, am Beginne des Schuljahres den Eltern einzuhändigen. Viele Eltern nehmen bekanntlich Anstand, sich im Laufe eines Semesters mehrmals mit einem Dispensationsgesuche an die Schulleitung zu wenden, und entziehen in Folge dessen selbst am Festtage ihre Kinder dem Gottesdienste, was sicherlich nicht gebilligt werden kann.*)
3. Wo es erreichbar ist — und an kleineren Orten dürfte diese Möglichkeit vorhanden sein — soll der Rabbiner durch persönliche Rücksprache mit den Leitern der Schulen eine solche Einrichtung des Lectionsplanes anstreben, die es den jüdischen Schülern gestattet, dem Sabbathmorgengottesdienste ganz oder theilweise — wenigstens eine Stunde — beizuwohnen.
4. Wo sich dies nicht durchführen läßt, sind, namentlich in den größeren Städten, die eine beträchtliche Anzahl jüdischer Schüler haben, Jugendgottesdienste einzurichten, die durch religiöse Vorträge erbaulich und belehrend zu gestalten sind.

   Die geeignetste Zeit hierfür dürften die Sabbathnachmittage sein; doch richtet sich dies, ebenso wie die Zahl der im Laufe des Schul-

*) Es sei bei dieser Gelegenheit auch der Erwägung anheim gegeben, ob es sich nicht empfehle, eine Petition an die Reichsregierung zu richten, daß jüdischen Zeugen, Sachverständigen und Geschworenen auf ihr Ansuchen an den hohen Festtagen Dispensation von der Pflicht bei Gericht zu erscheinen ertheilt werde. Es ist bekanntlich vorgekommen, daß derartige Gesuche von den Gerichten abschläglich beschieden, und jüdische Zeugen gezwungen worden sind, am Versöhnungstage der Gerichtsverhandlung anzuwohnen. Da die Gerichtsordnung eine Dispensationsbestimmung aus religiösen Gründen nicht kennt, so wäre es wohl Sache der Rabbinerversammlung, sich dieserhalb mit der Regierung in Verbindung zu setzen.

Digitized by Google

jahres zu veranstaltenden Jugendgottesdienste nach localen Verhältnissen. Nur ist im Allgemeinen daran fest zu halten, daß allmonatlich, im Winter mindestens einmal, im Sommer zweimal ein solcher Gottesdienst stattfinde.

Wenn in einigen Gemeinden sich ein derartiger Versuch nicht bewährt hat und aus Mangel an Theilnahme aufgegeben werden mußte, so darf dies uns nicht veranlassen, auf ein so wirksames Mittel zur Hebung des religiösen Sinnes zu verzichten. Es kommt hierbei eben vorzugsweise darauf an, einen geeigneten Zeitpunkt auszuwählen und die Eltern hierfür zu interessiren. Aber wenn auch nur ein kleiner Theil der Schuljugend von der Gelegenheit, sich religiös zu belehren und zu erbauen, Gebrauch macht, so soll der Rabbiner auch um dieses kleinen Bruchtheiles willen eine so segensreiche Einrichtung nicht fallen lassen. In mehreren großen Gemeinden (Wien, Prag, Pest) haben sich übrigens die Jugendgottesdienste sehr bewährt und finden zahlreichen Zuspruch.

b) Durch die seitens der Religionsschule zu veranstaltende Auswahl geeigneter Jugendschriften und Anlegung einer Schülerbibliothek wird den Kindern nicht nur der geistige Gehalt des Judenthums in einem ihrem Lebensalter und ihrer Fassungskraft entsprechenden Gewande dargereicht, und die Aufgabe des Religionsunterrichtes gefördert, sondern es wird auch die Lectüre solcher Schriften eingeschränkt, die, wie dies bei den meisten von nichtjüdischen Autoren verfaßten Jugendschriften der Fall ist, einen ausgeprägten Confessionalismus an sich tragen und die Gemüther der Kinder verwirren. Die Schaffung selbstständiger, jüdischer Jugendschriften ist daher dringend zu wünschen, und sollen die Rabbiner es sich angelegen sein lassen, Vereine und freigebige Privatpersonen zu bewegen, daß sie durch Aussetzung von Preisen jüdische Schriftsteller zur Abfassung derartiger Schriften ermuntern.

c) Die Nothwendigkeit und der Segen von Religions-Fortbildungsschulen für die reifere Jugend bedarf für den, der die betreffenden Verhältnisse kennt, der weiß, wie groß die Zahl der Jünglinge, die in den größeren Städten, zumeist sich selbst überlassen, jeder religiösen Anregung und Belehrung entbehren, keines weiteren Nachweises.

C.

a) In Bezug auf die Geschichte des Judenthums herrscht bei dem größten Theile der Gemeindemitglieder große Unwissenheit, und als Mittel zur Beseitigung derselben dürfte die Hervorhebung lehrreicher historischer Momente, wohl auch von Zeit zu Zeit die Vorführung des Lebensbildes einer bedeutsamen geschichtlichen Persönlichkeit, in dem Rahmen einer Predigt, sich sehr empfehlen.

b) Aber die Predigt vermag hier nur Bruchstückartiges zu leisten, es müssen auch außerhalb des Gotteshauses regelmäßige Vorträge über jüdische

Digitized by Google

Geschichte und bedeutsame, das Judenthum berührende Zeitfragen gehalten werden. Auch die kleineren Gemeinden, die ja ohnehin so überaus selten der religiösen Belehrung theilhaftig werden, sollen hierbei nicht ganz leer ausgehen, sondern von Zeit zu Zeit Gelegenheit erhalten, von dem Rabbiner oder einem anderen hierzu befähigten Fachmanne einen Vortrag über irgend ein Thema der jüdischen Geschichte ꝛc. zu hören.

c) Wie specifisch jüdische Jugendschriften für unsere Schüler unentbehrlich sind, so muß auch den Erwachsenen eine angemessene belehrende und unterhaltende Lectüre verschafft werden, die ihnen in ihren Mußestunden einen Einblick in die jüdische Welt verstattet und manche Irrthümer und Vorurtheile in ihnen bekämpft. Durch die früheren Vereine zur Förderung und Verbreitung der jüdischen Literatur ist manch treffliches Buch in die jüdischen Häuser gekommen, das den erwachsenen Söhnen und Töchtern geistige Nahrung und angenehme Zerstreuung spendete, und gleichzeitig, ohne daß diese selbst es merkten, die Liebe zum Judenthume, die Anhänglichkeit an die Glaubensgenossen in ihnen stärkte. Eine Wiederbelebung dieser Institution wäre sehr wünschenswerth, und es verlohnte sich wohl, einen ernstlichen Versuch hiermit zu machen.

II.

Was oben über die Stellung und den Einfluß der Rabbiner gesagt worden ist, macht für diese den Gemeinden obliegenden Aufgaben jede Begründung entbehrlich. Ohne die Mitwirkung der Gemeinden und ihrer Vertretungen sind alle unsere Bemühungen vergeblich.

Der Wunsch und das Bedürfniß, nur im Verein mit den Gemeinden, und vor Allem nicht in directem Widerspruche mit ihnen die Erreichung unseres Zieles anzustreben, hat uns auch bestimmt, von solchen Forderungen gänzlich abzusehen, deren Gewährung und Durchführung wohl zur Hebung des religiösen Sinnes und zur Förderung des Religionsunterrichts beitragen würde, die aber, wie die Erfahrung uns gelehrt hat, auf die entschiedene Opposition der Mehrzahl der Gemeinden stoßen würden. Hierher gehört besonders die Forderung, daß der jüdische Religionsunterricht an allen öffentlichen Lehranstalten obligatorisch gemacht werde. Wir verhehlen uns nicht, daß ein obligatorischer Religionsunterricht und die Erwähnung und Berücksichtigung der in diesem Lehrgegenstande von den Schülern erzielten Fortschritte in den Schulzeugnissen von segensreichem Einflusse auf das religiöse Leben der deutschen Juden sein würde, und eine diesbezügliche Petition bei den Staatsregierungen wäre keineswegs als aussichtslos zu betrachten. Aber wir würden uns hierdurch aller Wahrscheinlichkeit nach in einen schroffen Gegensatz zu den Gemeinden stellen und Gegenpetitionen und Demonstrationen ihrerseits hervorrufen, was wir aus mehrfachen Gründen, namentlich auch mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse, vermeiden müssen.

Digitized by Google

Um so mehr aber dürfen wir hoffen, daß ein von der Rabbiner-Versammlung ausgehender Appell an die Gemeinden, uns in den vorstehend erwähnten und motivirten Bestrebungen wirksam zu unterstützen — ein Appell, den wir nicht beantragen, weil wir ihn als selbstverständlich voraussetzen — nicht wirkungslos verhallen wird.

Nr. 4.

Antrag, betreffend Gründung eines Verbandes der Rabbiner Deutschlands und Entwurf eines Statuts für denselben (ad III).

In Erwägung, daß die Rabbiner Deutschlands zur Stunde jedweder Organisation ermangeln, welche eine regelmäßige und stetige Verbindung zwischen den Amtsgenossen herzustellen und zu pflegen im Stande ist;

In Erwägung, daß der Mangel einer solchen Verbindung allseitig tief empfunden und ihre Herstellung als höchst erstrebenswerth erachtet wird;

In Erwägung, daß selbst bei differirenden religiösen Anschauungen und Richtungen, unter Ausschluß aller religiösen Streitpunkte, sich für eine solche Verbindung ein noch genügend weites und fruchtbares Feld segensreicher Thätigkeit eröffnet, und zwar:

a) in dem Streben nach gegenseitiger Verständigung und belehrendem Meinungsaustausch über gemeinsame Amts-Angelegenheiten;

b) in dem Streben nach gemeinsamer Förderung und Pflege der jüdischen Wissenschaft und Literatur, da hier manche bedeutsame Aufgabe nur durch vereinte Arbeit gelöst werden kann;

c) in dem Streben nach einheitlichem Vorgehen bei Wahrnehmung berechtigter Interessen des Judenthums nach Innen und Außen;

d) in dem Streben nach wirksamer Hebung des Rabbinerstandes;

beschließt die allgemeine Versammlung der Rabbiner Deutschlands:

„Die Gründung eines Verbandes der Rabbiner Deutschlands auf Grund nachfolgenden Statuts und fordert alle Rabbiner des Vaterlandes auf, diesem Verbande beizutreten."

Statut.

Abschnitt I.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Der für den Umfang des Deutschen Reiches unter dem Namen „Verband der Rabbiner Deutschlands" gegründete Verein hat seinen Sitz in Berlin. Er bezweckt:

a) Hebung des religiösen Sinnes und Lebens innerhalb der Judenheit;

Digitized by Google

b) Wahrung der Ehre des Judenthums gegenüber Verunglimpfungen und ungerechtfertigten Angriffen auf dessen Lehrgehalt;
c) Wahrung der Würde und des Ansehens des Rabbinerstandes;
d) Förderung seiner Mitglieder in wissenschaftlicher und amtlicher Thätigkeit.

§ 2. Der Verband sucht seinen Zweck zu erreichen:
a) durch Hebung des Religionsunterrichts der Jugend, Pflege der jüdischen Literatur und Veranstaltung diesbezüglicher öffentlicher Vorträge;
b) durch Verbreitung richtiger Kenntniß des Judenthums, seiner Lehren und Geschichte; Abwehr und Widerlegung jeglicher Entstellung derselben;
c) durch Bestimmungen über die Aufnahme und Ausschließung von Mitgliedern;
d) durch Austausch von Erfahrungen in der Amtsverwaltung, einheitliches Vorgehen bei gemeinsamen Angelegenheiten und Wahrung der Interessen seiner Mitglieder.

§ 3. Innerhalb des allgemeinen Verbandes können sich in Gemäßheit der Bestimmungen dieses Status (Abschnitt V) besondere Bezirks- (Provinzial- oder Landes-) Verbände bilden.

Abschnitt II.

Mitgliedschaft.

§ 4. Zur Mitgliedschaft berechtigt ist jeder in herkömmlicher Weise approbirter Rabbiner, welcher zur Zeit ein rabbinisches Amt bekleidet. Ueber die Zulassung von Personen, welche die Qualification eines Rabbiners besitzen, ohne zur Zeit ein solches Amt zu bekleiden, entscheidet der Central-Ausschuß (§ 8 seq.). Gegen dessen Entscheidung ist der Recurs an die General-Versammlung (§ 25 seq.) zulässig. Ehrenmitglieder wählt die General-Versammlung auf Vorschlag des Central-Ausschusses.

§ 5. Mitglied des Verbandes wird Derjenige, der seinen Beitritt dem Central-Ausschuß oder dem Ausschuß eines Bezirks-Verbandes schriftlich anzeigt und den Jahresbeitrag entrichtet (cfr. § 4).

§ 6. Der jährliche Beitrag wird auf zehn Mark festgesetzt. Ausnahmsweise können durch den Central-Ausschuß geringere Beiträge zugelassen werden.

§ 7. Die Mitgliedschaft hört auf:
1. Mit dem Tode des Mitgliedes;
2. Wenn der jährliche Beitrag nach zweimaliger Mahnung nicht entrichtet wird;
3. Wenn der Austritt dem Central-Ausschuß oder dem Ausschuß des Bezirks-Verbandes schriftlich angezeigt wird.

Digitized by Google

Abschnitt III.
Central-Ausschuß.

§ 8. Der Verband wird von einem Central-Ausschuß geleitet, der seinen Sitz in Berlin hat.

§ 9. Der Central-Ausschuß besteht:

1. Aus mindestens neun Mitgliedern, welche in der General-Versammlung durch geheime Abstimmung bis zur nächsten ordentlichen General-Versammlung gewählt werden; die ausscheidenden Mitglieder sind wieder wählbar;
2. Aus den ersten Vorsitzenden (bezw. Stellvertretern) der anerkannten Bezirks-Verbände (§ 22).

§ 10. Der Central-Ausschuß erledigt alle Verbands-Angelegenheiten, welche nicht der General-Versammlung und dem Ehrenrath vorbehalten sind, und verfügt über die Verbandsmittel zu Verbandszwecken nach Mehrheitsbeschlüssen der in seinen regelmäßigen oder außerordentlichen, unter Mittheilung der Tagesordnung anberaumten Sitzungen erschienenen Mitglieder. Zur Beschlußfähigkeit gehört die Anwesenheit von wenigstens fünf Mitgliedern.

Die auswärtigen Mitglieder des Central-Ausschusses besitzen dieselben Rechte wie die in Berlin ansässigen. Es wird ihnen acht Tage vor jeder außerordentlichen Sitzung behufs event. schriftlicher Stimmabgabe die Tagesordnung zugeschickt. Alle Mitglieder können jederzeit schriftliche Anträge stellen, welche auf die Tagesordnung, entweder der nächsten ordentlichen, oder — falls sie mindestens acht Tage vor derselben eingebracht sind — der nächsten außerordentlichen Sitzung gestellt werden müssen. Ohne Anfrage bei den auswärtigen Mitgliedern darf der Central-Ausschuß nur in dringlichen Fällen über Summen bis zu 10 Mark (zehn Mark) verfügen.

Die Mitglieder des Central-Ausschusses erhalten für Reisen, die sie in dessen Auftrag machen, Entschädigung.

§ 11. Die eigentliche Führung der laufenden Geschäfte und die Ausführung der gefaßten Beschlüsse überträgt der Central-Ausschuß einem von ihm aus seiner Mitte gewählten und unter seiner Controle stehenden Vorstande von drei Mitgliedern:

dem Vorsitzenden,
dem Schatzmeister,
dem Schriftführer.

(Falls für den Verband später die Rechte einer juristischen Person erforderlich erscheinen sollten, werden hier die gesetzlichen Vollmachten für den Vorstand behufs Vertretung nach Außen einzuschalten sein. Ebenso am Schlusse des Statuts Bestimmungen über Statutenänderung und Verwendung des Vermögens im Falle der Auflösung.)

§ 12. Der Central-Ausschuß entscheidet, vorbehaltlich des Recurses an die General-Versammlung, alle auftauchenden Fragen in der Verwaltung der Verbands-Angelegenheiten.

Digitized by Google

Ueber den event. Ausschluß eines Mitgliedes entscheidet der Central-Ausschuß nach Anhörung des Ehrenraths (Abschnitt IV).

Abschnitt IV.
Ehrenrath.

§ 13. Der Verband erwartet von allen seinen Mitgliedern volle Hingabe an ihren Beruf und stete Rücksichtnahme auf die Würde ihres Standes.

§ 14. Inwiefern ein dem Verbande angehörendes Mitglied die Pflichten seines Standes verletzt hat, entscheidet ein von der ordentlichen General-Versammlung zu wählender Ehrenrath.

§ 15. Derselbe besteht aus sieben Mitgliedern und zwar einem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und 5 Beisitzern.

§ 16. Die Mitglieder des Ehrenrathes dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder des Central-Ausschusses sein und müssen mindestens eine zehnjährige Amtsthätigkeit hinter sich haben.

§ 17. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter werden von der General-Versammlung je in einem besonderen Wahlgang, die fünf Beisitzer dagegen gleichzeitig gewählt.

§ 18. Der Ehrenrath regelt seine Geschäftsordnung im Einverständniß mit dem Central-Ausschuß und entscheidet in seinem Verfahren nur in der Anwesenheit von mindestens 4 Mitgliedern.

§ 19. Der Ehrenrath hat die Aufgabe

I. der Vermittelung

a) in Streitigkeiten unter den Mitgliedern des Verbandes;

b) in Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnisse zwischen einem Mitglied des Verbandes und dessen Gemeinde auf Antrag der letzteren;

II. auf Antrag des Central-Ausschusses ehrengerichtlich über die fernere Angehörigkeit eines Verbandsmitgliedes zu entscheiden, welches seine Standespflichten gröblich verletzt hat. (Eine strafbare Handlung, welche die Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge hat, hebt ohne Weiteres die Mitgliedschaft auf).

Abschnitt V.
Bezirksverbände.

§ 20. Zur wirksamen Erreichung der Verbands-Zwecke können die Verbandsmitglieder innerhalb eines weiteren Kreises, einer Provinz oder eines Landes zu einem Bezirks- (Provinzial- oder Landes-) Verbande zusammentreten.

§ 21. Diese Verbände konstituiren sich unter Wahl eines Ausschusses nach von ihnen selbst entworfenen und angenommenen Statuten und unterziehen sich der besonderen Fürsorge der Erfüllung der Verbandsaufgabe innerhalb ihres Mitgliederkreises und Bezirkes.

§ 22. Die Statuten der Bezirksverbände dürfen mit dem Statut des Verbandes und mit den Zwecken desselben nicht in Widerspruch stehen; sie

Digitized by Google

werden dem Central-Ausschuß zur Genehmigung eingereicht, welcher wegen Wahrnehmung der Kassenuinteressen mit den Ausschüssen derselben, die nach § 23 erforderliche Vereinbarung herbeizuführen hat. Sobald dies geschehen ist, wird der betreffende Bezirksverband als zum Hauptverband gehörig von dem Central-Ausschuß anerkannt und tritt in die ihm nach gegenwärtigem Statut zustehenden Rechte ein. Demgemäß erhält der Vorsitzende des Verbandes sofort Sitz und Stimme im Central-Ausschuß.

§ 23. Die Bezirksverbände ziehen die Beiträge von ihren Mitgliedern ein und liefern dieselben nach Abzug der ihnen zur Deckung der eigenen Bedürfnisse vom Central-Ausschuß zugestandenen Quote an diesen ab. Behufs Feststellung dieser Quote machen die Ausschüsse der Bezirks-Verbände dem Central-Ausschuß die geeigneten Vorschläge, welche der letztere zu prüfen und nach Möglichkeit zu berücksichtigen hat.

§ 24. Die Bezirksverbände haben die Pflicht, sogleich nach Ablauf des Geschäftsjahres durch ihre Ausschüsse dem Central-Ausschuß Bericht über ihre Leistungen zu erstatten, sowie Uebersichten über ihre Finanzlage einzusenden und die Ausführung der Beschlüsse und Veranstaltungen des Central-Ausschusses zu unterstützen.

Abschnitt VI.

General-Versammlung.

§ 26. Die General-Versammlungen sind entweder ordentliche oder außerordentliche. Jedes in derselben erscheinende Mitglied hat eine Stimme; die nicht erscheinenden sind an die Beschlüsse der Anwesenden gebunden. Die Beschlüsse werden in der Regel nach absoluter Majorität gefaßt, nur bei Wahlen entscheidet die relative, und, wenn es sich um die Auflösung des Verbandes handelt, die Mehrheit von zwei Dritteln. Bei Stimmengleichheit entscheidet bei Wahlen das vom Vorsitzenden oder einer von demselben bestimmten Person zu ziehende Loos.

§ 26. Der Verband hält alle zwei Jahre (das Geschäftsjahr läuft vorbehaltlich anderweitiger Beschlußfassung durch die General-Versammlung mit dem Kalenderjahr) eine General-Versammlung ab, die der Central-Ausschuß einberuft. Die Einberufung ist giltig erfolgt, wenn sie unter Angabe des Ortes und der Zeit, sowie unter Mittheilung der Gegenstände, über die verhandelt werden soll, veröffentlicht ist. Diese Veröffentlichung muß spätestens vierzehn Tage vor der Zeit der Versammlung durch directe Einladung und öffentliche Bekanntmachung erfolgen. Die Wahl der Publicationsorgane bleibt dem Ausschusse überlassen.

§ 27. Innerhalb eines sechsjährigen Zeitraums darf eine ordentliche General-Versammlung nicht zweimal an demselben Ort stattfinden; vielmehr muß der Central-Ausschuß darauf bedacht sein, daß dieselben in den verschiedenen Gegenden Deutschlands stattfinden, um abwechselnd allen Verbandsmitgliedern Gelegenheit zu geben, sich activ an den Berathungen zu betheiligen.

Digitized by Google

§ 28. Die Tagesordnung setzt der Central-Ausschuß fest. Anträge, welche von mindestens zwanzig Mitgliedern schriftlich bis spätestens acht Tage vor der Berufung der General-Versammlung dem Central-Ausschuß eingereicht werden, müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden; jedenfalls aber muß die Tagesordnung einer ordentlichen General-Versammlung die folgenden Punkte enthalten:

a) Bericht über die Thätigkeit und Leistungen des Verbandes in den verflossenen zwei Jahren;
b) Rechnungslegung;
c) Wahl der Mitglieder des Central-Ausschusses und Ehrenraths;
d) Oeffentliche Vorträge und Discussionen.

§ 29. Eine außerordentliche General-Versammlung muß binnen einer Frist von acht Wochen einberufen werden, sobald mindestens fünfzig Mitglieder dies durch ein schriftliches Gesuch bei dem Central-Ausschuß unter Angabe der Gegenstände verlangen; außerdem kann der Central-Ausschuß die Einberufung einer außerordentlichen General-Versammlung zu jeder Zeit beschließen.

Abschnitt VIII.

Vermögensverwaltung.

§ 30. Das Vermögen des Verbandes wird nach den Anweisungen und unter der Controle des Central-Ausschusses bezw. der General-Versammlung vom Vorstande (§ 11) verwaltet. Der Central-Ausschuß bestimmt über die feste Belegung der nicht zu den laufenden Ausgaben des Verbandes zu verwendenden Capitalien, und sind in Betreff der Sicherheit die Vorschriften des § 39 der Preuß. Vormundschafts-Ordnung vom 5. Juli 1875 zu beobachten.

Entwurf eines Normal-Statuts

des Bezirks-Verbandes der Rabbiner in . . . . .

§ 1. Der Bezirks- (Provinzial-) Verband der Rabbiner in . . . . . schließt sich als Zweigverein an den Verband der Rabbiner Deutschlands, auf Grund der zu Berlin am 4. und 5. Juni 1884 vereinbarten Statuten, an.

§ 2. Zur Leitung seiner Geschäfte und Wahrnehmung der Beziehungen zum Hauptverbande wählt der Verband einen aus drei Mitgliedern, einem Vorsitzenden, einem Schriftführer und einem Kassirer bestehenden Ausschuß, der die Geschäfte bis zur nächsten ordentlichen General-Versammlung führt. In Verhinderungsfällen wird der Vorsitzende durch den Kassenführer vertreten. Der Vorsitzende resp. sein Stellvertreter ist auch Delegirter zum Central-Ausschusse des Hauptverbandes.

§ 3. Alle zwei Jahre findet eine General-Versammlung der Mitglieder des Bezirksverbandes, und zwar immer möglichst an einem anderen Orte statt.

Digitized by Google

§ 4. Die Versammlungen der General-Versammlung haben zum Zwecke: gegenseitige geistige Anregung und Förderung gemeinsamer Angelegenheiten. Dazu dienen: 1. Vorträge über religiöse, wissenschaftliche und pädagogische Themata. 2. Referate über die General-Versammlungen des Hauptverbandes und Berathungen der damit in Verbindung stehenden Angelegenheiten. 3. Besprechungen resp. Inangriffnahme provinzieller Aufgaben.

§ 5. Der Ausschuß befaßt sich mit den Vorbereitungen für die Bezirks-General-Versammlung und berichtet in derselben über die Beziehungen zum Hauptverbande.

Nr. 5.

Beschlüsse der Rabbinerversammlung und deren Ausführung.

Ad I. Oeffentliche Erklärung über die interconfessionelle Stellung des Judenthums.

Die von der Versammlung angenommene Erklärung (s. deren Wortlaut Seite 17), die unmittelbar nach den Verhandlungen von den hervorragendsten Tagesblättern zum Theil mit anerkennenden Worten abgedruckt worden, wurde auch durch den vorläufigen Bericht (s. Vorwort) zur Kenntniß weiterer Kreise gebracht. Außerdem übersandte das Präsidium einen Separatabdruck derselben an sämmtliche Rabbiner Deutschlands mit der Aufforderung, derselben beizutreten. Dieser Aufforderung gaben noch 33 Collegen Folge, so daß die Erklärung zur Zeit 120 Unterschriften trägt. Die Namen derer, welche nachträglich der Erklärung zugestimmt haben, sind:

Rabbiner Dr. Aschkenase, Neustadt bei Pinne.
Oberrabbiner Dr. Auerbach, Bonn.
Rabbiner Dr. Brann, Pr. Stargardt.
= Brann, Schneidemühl.
Landesrabbiner Dr. Buchholz, Emden.
Rabbiner Dr. Chodowsky, Oels.
= Dr. Cohn, Baiersdorf.
= Dr. Deutsch, Sohrau, O.-S.
= Dr. Eschelbacher, Bruchsal.

Digitized by Google

Rabbiner Dr. Feßler, Mannheim.
" Dr. Flehinger, Merchingen.
" Dr. Frank, Köln a. R.
" Dr. Fürst, Mannheim.
" Dr. Gebhardt, Bromberg.
" Dr. Groß, Frauſtadt.
" Dr. Hannover, Wandsbeck.
" Dr. Heilbronn, Weickersheim.
" Dr. Herz, Göppingen.
" Dr. Jonas, Hamburg.
" Dr. Kahn, Laupheim.
" Dr. Kopfſtein, Elbing.
Landrabbiner Dr. Landsberger, Darmſtadt.
Rabbiner Levy, Brumath.
" Levy, Schirrhofen, Elſaß.
" Dr. Löwenmeyer, Frankfurt a. O.
" Dr. Perles, München.
" Dr. Philippſohn, Bonn, (emerit.)
" Dr. Rawicz, Schmieheim.
" Dr. Roſenſtein, Graudenz.
" Dr. Roſenthal, Beuthen, O.-S.
" Dr. Roth, Konitz.
Landesrabbiner Dr. Rulf, Braunſchweig.
Rabbiner Dr. Werner, Burgebrach.

Ferner wurde die Erklärung nebſt einem Begleitſchreiben an ſämmtliche deutſche Miniſterien ꝛc. geſendet, und dürfen wir mit Genugthuung conſtatiren, daß ein beträchtlicher Theil derſelben auf dieſe Zuſendungen mit herzlichen Worten des Dankes geantwortet und lebhaftes Intereſſe an den Verhandlungen der Rabbinerverſammlung ausgeſprochen hat. Es ſind Antworten eingegangen von:

Baden, Miniſterium des Innern.
Bremen, Senat.
Lübeck, Senat.
Meiningen, Staatsminiſterium.
Oldenburg, Staatsminiſterium.
Weimar, Staatsminiſterium.

Wir geben nachſtehend den Wortlaut des Schreibens, mit welchem wir die betr. Zuſendungen begleitet haben, ſowie der von vorſtehenden Behörden eingegangenen Antworten:

Digitized by Google

An u. s. w. u. s. w.

Eine allgemeine Versammlung von Rabbinern aus dem deutschen Reiche, welche in hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt tagte, hat über die von ihr gefaßten Beschlüsse zunächst einen kurzen Bericht erstattet, dem nach entsprechender Sichtung des stenographischen Materials ein ausführlicher nachfolgen soll.

Einem u. s. w. u. s. w. erlauben wir uns, dem Auftrage der Versammlung entsprechend, hiermit ein Exemplar des vorläufigen Berichtes mit der ehrerbietigsten Bitte zu überreichen.

Hochdasselbe möge uns gewogentlichst gestatten, demnächst auch den ausführlichen Bericht überreichen zu dürfen.

In tiefster Ehrerbietung

Das Präsidium der allgemeinen Versammlung der Rabbiner Deutschlands.

gez. Dr. Joël, Breslau. gez. Dr. Ungerleider, Berlin. gez. Dr. Bamberger, Königsberg.

Berlin, 30. Juni 1884.

---

1. Dem Präsidium der Rabbinerversammlung, Berlin.

Ministerium des Innern.

Karlsruhe, den 15. Juli 1884.

Dem Präsidium der Rabbinerversammlung in Berlin sprechen wir für den uns durch Vermittelung des großh. Staatsministeriums mitgetheilten vorläufigen Bericht über die am 4. und 5. Juni d. J. in Berlin stattgefundene Versammlung deutscher Rabbiner unsern verbindlichsten Dank aus. Zugleich ersuchen wir das verehrliche Präsidium, den in Aussicht gestellten ausführlichen Bericht uns gefälligst direct zukommen lassen zu wollen.

Der Ministerialdirector.

---

2. An das Präsidium der allgemeinen Versammlung der Rabbiner Deutschlands zu Berlin.

Bremen, den 11. Juli 1884.

Dem verehrlichen Präsidium verfehlen wir nicht, im Auftrage des Senats dessen verbindlichen Dank für die gefällige Zusendung des Berichtes über die am 4. und 5. Juni d. J. zu Berlin stattgefundene Versammlung deutscher Rabbiner zu übermitteln.

Die Senatscommission für die kirchlichen Angelegenheiten.

Digitized by Google

3. An das Präsidium der allgemeinen Versammlung der Rabbiner Deutschlands, Berlin.

Lübeck, 9. Juli 1884.

Das Präsidium der allgemeinen Versammlung der Rabbiner Deutschlands hat die Freundlichkeit gehabt, dem Senate ein Exemplar des vorläufigen Berichts über die Verhandlungen der am 4. und 5. Juni d. J. in Berlin abgehaltenen Versammlung mittels Schreibens vom 30. desselben Mts. zugehen zu lassen. Der ergebenst Unterzeichnete ist beauftragt, dem Präsidium den verbindlichsten Dank des Senates für diese Zusendung auszusprechen, mit dem Bemerken, daß der Senat mit lebhaftem Interesse von den Verhandlungen Kenntniß genommen hat und die Mittheilung des freundlich in Aussicht gestellten ausführlicheren stenographischen Berichtes über jene Verhandlungen mit besonderem Danke erkennen würde.

Der Secretair des Senates.

---

4. An das Präsidium der allgemeinen Versammlung der Rabbiner Deutschlands, Berlin.

Dem Präsidium der allgemeinen Versammlung der Rabbiner Deutschlands bestätigen wir mit ergebenstem Danke den Empfang des mit gefälligem Schreiben vom 30. v. Mts. in einem Exemplar übersendeten vorläufigen Berichtes über die am 4. und 5. v. Mts. in Berlin stattgefundenen Versammlung deutscher Rabbiner.

Den ausführlichen Bericht, dessen Mittheilung das Präsidium in Aussicht gestellt hat, werden wir gern entgegennehmen.

Meiningen, den 8. Juli 1884.

Herzogliches Staatsministerium.

---

5. An das Präsidium der allgemeinen Versammlung der Rabbiner Deutschlands.

z. H. des Herrn Rabbiners Dr. Ungerleider, Berlin.

Dem Präsidium der allgemeinen Versammlung der Rabbiner Deutschlands versehlt das unterzeichnete Staatsministerium nicht, den Empfang des mit dem gefälligen Schreiben vom $\frac{30.\ \text{Juni}}{5.\ \text{Juli}}$ d. J. übersandten Exemplars des vorläufigen Berichts über die am 4. und 5. Juni d. J. in Berlin stattgefundene Versammlung deutscher Rabbiner mit ergebenstem Danke zu bestätigen.

Großherzoglich Oldenburgisches Staatsministerium.
Departement der Kirchen und Schulen.

Digitized by Google

An Herrn Rabbiner Dr. Ungerleider zu Berlin.

Indem wir dem Präsidium der allgemeinen Versammlung der Rabbiner Deutschlands zu Berlin für gefällige Uebersendung des vorläufigen Berichtes über die am 4. und 5. Juni d. J. stattgefundene Versammlung unseren Dank aussprechen, sehen wir dem in Aussicht gestellten ausführlichen Berichte mit Interesse entgegen.

Weimar, den 8. Juli 1884.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium.

Departement des Großherzoglichen Hauses und des Cultus.

Endlich hat das Präsidium im Interesse einer möglichst ausgedehnten Verbreitung die Erklärung sämmtlichen deutschen Gerichtshöfen zugehen lassen.

Das Schreiben der 36 Rabbinen (Verhandlungen Seite 26) ist in nachstehender Weise beantwortet worden:

Berlin, den 6. Juni 1884.

Aus dem geehrten, an den mitunterzeichneten Dr. Ungerleider gerichteten und von demselben uns übermittelten Schreiben vom 20. Mai c. haben wir mit Befriedigung ersehen, daß die Herren Unterzeichner qu. Schreibens bereit sind, entweder den Wortlaut der von uns abgegebenen Erklärung zu acceptiren, event. wenn nicht jeder Passus darin Ihnen convenirt, eine ähnliche, denselben Zweck verfolgende, abzufassen und zu veröffentlichen. Wir können nur die Versicherung geben, daß wir uns bemüht haben, einen Wortlaut herzustellen, der unbeschadet sonstiger abweichenden Meinungen von allen Lehrern in Israel gebilligt werden kann. Ebenso war es uns voller Ernst mit dem Bestreben, auch bei den zwei anderen zur Verhandlung gestellten Punkten nur das in Berathung zu nehmen, was die Verschiedenheit der Richtungen nicht tangirt. Wir glauben uns das Zeugniß ausstellen zu dürfen, daß wir, obgleich Ihr und Ihrer Herren Genossen Fernbleiben uns nicht anders wie schmerzlich berühren konnte, dennoch im Geiste unserer ursprünglichen Absicht verhandelt haben.

Beiliegend erlauben wir uns, Ihnen eine authentische Abschrift des endgiltigen Wortlautes unserer Erklärung zu übersenden, uns vorbehaltend, nach erfolgter Drucklegung derselben die erforderliche Anzahl Exemplare behufs event. Unterzeichnung einzusenden.

Hochachtungsvoll

Das Präsidium u. s. w.

An Herrn Rabbiner Dr. Hildesheimer

hier.

(Von einem Abdrucke des Schreibens der 36 Rabbinen selbst glaubten wir wegen der in demselben enthaltenen gegen einzelne Mitglieder der Versammlung gerichteten persönlichen Polemik Abstand nehmen zu müssen.)

Digitized by Google

Ad II. Mittel zur Hebung des religiösen Sinnes und zur Förderung des Religionsunterrichtes.

Die Ausführung dieser Beschlüsse wurde bei der Versammlung in die Hand des neugegründeten Verbandes der Rabbiner in Deutschland gelegt. Da sich jedoch die Constituirung des Central-Ausschusses und Einsetzung des geschäftsführenden Vorstandes, die leider in Berlin nicht mehr erfolgt war, wider Erwarten verzögerte, so ließ sich das Präsidium mittels eines noch im Juni an alle dem Verbande bis dahin beigetretenen Mitglieder gerichteten Rundschreibens bevollmächtigen, bis zur Constituirung die Geschäfte des Ausschusses leiten zu dürfen. Es gelangte zunächst gemäß den Beschlüssen der Rabbinerversammlung nachstehender Arbeitsplan für die Commission zur Versendung an die Verbandsmitglieder, der die Grundlage von Arbeiten des Verbandes für die nächste Zeit bilden wird.

Arbeitsplan

für die von der Rabbiner-Versammlung in der Sitzung vom 5. Juni eingesetzte Ausführungs-Commission für die im Interesse der Hebung des religiösen Sinnes und der Förderung des Religionsunterrichts gefaßten Beschlüsse.

I. Subcommissionen.

1. Entwurf einer gemeinsamen Ansprache an Gemeinden und Einzelne im Interesse der allgemeinen Theilnahme der Jugend am Religionsunterrichte (I. A. c.): Joël, Landau.
2. Entwurf eines Lehrplanes für den hebräischen Unterricht, namentlich in den eines solchen entbehrenden Cursen (I. A. d.): Schwarz, Horowitz, Ziemlich.
3. Entwurf eines Planes zur Einführung allgemeiner Schulinspectionen und regelmäßiger Lehrerconferenzen (I.A.e.): Bamberger, Baeck, Vogelstein.
4. Entwurf eines Planes zur Einrichtung des Wanderlehrer-Institutes (I. A.f.): Glück, Dessauer, Fried.
5. Fürsorge für unbemittelte Lehramtsaspiranden (I. A. h. 1): Ungerleider, Gronemann, Salfeld.
6. Vorschläge, betreffend Lehrerbildungsanstalten und Präparandien (I. A. h. 2): Feilchenfeld, Salfeld, Wassermann.
7. Vorschläge, betreffend zweckmäßige Fürsorge für altersschwache Lehrer ꝛc. (I. A. h. 3): Baeck, Horowitz, Werner.
8. Entwurf eines Lehrplanes für den Religionsunterricht an Gymnasien und Realschulen (I. A. i.): Gronemann, Schwarz, Ziemlich.

Digitized by Google

9. Entwurf eines Planes für Jugendgottesdienste (I. B. a.): Ungerleider, Dessauer, Wassermann.
10. Vorarbeiten zu einer Israelitischen Jugendzeitung, Jugendschriften ꝛc. (I. B. b.): Rahmer, Cohn, Wassermann.
11. Plan zur Errichtung von Schülerbibliotheken (I. B. b.): Vogelstein-Baeck, Bamberger.
12. Plan einer Religions-Fortbildungsschule (I. B. c.): Leimdörffer, Appel, Glück.
13. Vorschläge betreffend öffentliche Vorträge (I. C. b.): Cohn, Leimdörffer, Werner.
14. Beleuchtung der Frage, inwieweit ein Literaturverein zu gründen event. Vorschläge zu einem solchen (I. C. c.): Rahmer, Cohn, Wassermann.
15. Gemeinsame Ansprache an die Gemeinden und Gemeindevertretungen (II. a. n. b.): Joël, Landau.

Anmerkung: Die jeweilig zuerst genannten Mitglieder der Subcommissionen werden ersucht, sich mit ihren Special-Collegen in Verbindung zu setzen.

II. Gemeinsame Arbeiten der Gesammt-Commission.

1. Als nächste Aufgabe und dringendste Nothwendigkeit erscheint eine Statistik:

a) der jüdischen Gemeinden Deutschlands,
b) der Rabbiner Deutschlands,
c) der jüdischen Religionslehrer Deutschlands.

Die Beschaffung derselben nach beifolgenden Schematen vertheilt sich auf die einzelnen Commissionsmitglieder und Staaten resp. Provinzen wie folgt:

Appel	für	Hessen-Nassau,
Baeck	„	Posen,
Bamberger	„	Ostpreußen,
Cohn	„	Brandenburg,
Dessau	„	Sächsische Herzogthümer,
Feilchenfeld	„	Mecklenburg-Schwerin und Strelitz,
Fried	„	Anhalt, Waldeck, Reuß,
Glück	„	Oldenburg, Bremen Lübeck,
Gronemann	„	Hannover,
Horowitz	„	Rheinlande und Westfalen,
Joël	„	Schlesien,
Landau	„	Königreich Sachsen,
Leimdörffer	„	Hamburg, Schleswig-Holstein,
Rahmer	„	Provinz Sachsen,
Salfeld	„	Großherzogthum Hessen,

Digitized by Google

Schwarz für Baden,
Ungerleider „ Berlin,
Vogelstein „ Pommern,
Wassermann „ Württemberg,
Werner „ Westpreußen,
Ziemlich „ Baiern.

Die ausgefüllten Listen sind an das Präsidium resp. später an den geschäftsführenden Verbands-Ausschuß einzusenden.

2. Ingleichen werden die Commissionsmitglieder ersucht, die in ihren Heimaths-Staaten resp. Provinzen geltenden Gesetze, Rescripte, Verordnungen u. s. w. über den jüdischen Religionsunterricht zu sammeln und an die mit der Sichtung und Ordnung derselben betraute Subcommission (Cohn, Feilchenfeld, Fried) einsenden zu wollen.

Das Präsidium der Rabbiner-Versammlung.

Joël. Ungerleider. Bamberger. Landau. Wassermann.

I. Schema für Gemeinde-Statistik.

Staat: ..... Provinz: .....

Lfd. Nr.	Name der Gemeinde	Ob Synagogen-Gemeinde?	Ob Neben-Gemeinde?	Ob Austritts-Gemeinde?

II. Schema für Rabbiner-Statistik.

Staat: ..... Provinz: .....

Lfd. Nr.	Name der Gemeinde	Name des Rabbiners	Ob Orts-Rabbiner?	Ob Rabbiner einer Neben-Gemeinde?	Ob Privat- (Stifts-) Rabbiner?

Digitized by Google

III. Schema für Lehrer-Statistik.

Staat: ..... Provinz: .....

Lfd. Nr.	Gemeinde	Name des Lehrers	Heimaths-Land resp. Ort des Lehrers	Art der Vorbildung	Angestellt auf:	Welche Aemter bekleidet er außerdem?

Ad III. Bildung eines Verbandes der Rabbiner Deutschlands.

Der Verband ist auf Grund des in der dritten Sitzung der Rabbinerversammlung angenommenen provisorischen Statuts in's Leben getreten. Die Verbandsleitung hat mit dem 1. Januar 1885 ihre Thätigkeit aufgenommen und dies mittels Rundschreibens an die Collegen, wie mittels öffentlicher Bekanntmachung zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Den Central-Ausschuß bilden: Bamberger, Frankl, Guttmann, Joël, Landau, Rahmer, Schwarz, Ungerleider, Vogelstein.

Derselbe hat sich wie folgt constituirt:

Vorsitzender: Dr. Joël.

Vorsitzender des geschäftsführenden Vorstandes: Dr. Ungerleider.

Schatzmeister: Dr. Bamberger.

Schriftführer: Dr. Frankl.

Die Feststellung eines definitiven Statuts wird Aufgabe des ersten, für den Sommer 1885 in Aussicht genommenen Verbandstages sein. Der Ort der Versammlung ist noch nicht bestimmt.

Dem Verbande hat sich bereits der Verband der Rabbiner Ostpreußens, Westpreußens und Pommerns als Zweigverband (§ 20 des Statuts) mit ca. 20 Mitgliedern angeschlossen. Ebenso ist der Anschluß des Verbandes der Rabbiner Mitteldeutschlands wie die Bildung weiterer Bezirksverbände in nächster Zeit zu erwarten.

Nr. 6.

Schreiben an den Vorstand der jüdischen Gemeinde zu Berlin.

Berlin, den 6. Juni 1884.

Einem Wohllöblichen Vorstande der jüdischen Gemeinde beehrt sich das unterzeichnete Präsidium im Namen der Rabbinerversammlung den tiefgefühltesten und herzlichsten Dank für das Wohlwollen auszusprechen das Wohldersel be uns bewiesen hat. Es bedurfte für uns freilich nicht erst eines neuen Beweises, daß die Vorsteherschaft und Vertretung der

Digitized by Google

ersten Gemeinde Deutschlands jedes ideale, auf die religiös-sittliche Hebung unserer Glaubensgenossenschaft gerichtete Streben mit hochherzigem und freudigem Sinne zu fördern bereit ist. Aber eben darum war es für uns so wohlthuend, aus dem Verhalten des geehrten Vorstandes zu erkennen, daß die Arbeit, der wir uns freudig und bereitwillig unterzogen haben, seinen Beifall hat. Wissen wir doch, daß gerade von der Billigung der Vorstände der Erfolg unserer Bestrebungen am meisten abhängt. Es ist ja der Segen des Judenthums, daß die zu Gemeindelehrern berufenen Männer in ihren Mitglaubensgenossen nicht Laien sehen, sondern die eigentlichen Stützen des jüdischen Gedankens. Es ist darum kein bloßer Act der Höflichkeit, sondern ein Herzensbedürfniß für uns, nochmals unseren lebhaftesten Dank für das wohlwollende Entgegenkommen auszusprechen.

Genehmigen Sie den Ausdruck unserer ausgezeichneten Hochachtung, mit der wir zu zeichnen die Ehre haben.

Das Präsidium.

An den Wohllöblichen Vorstand der jüdischen Gemeinde Berlin.

Nr. 7.

Schreiben an das Festcomité.

Berlin, den 6. Juni 1884.

Einem Wohllöblichen Festcomité beehrt sich das unterzeichnete Präsidium im Namen sämmtlicher Mitglieder der Rabbiner-Versammlung den herzlichsten und aufrichtigsten Dank auszusprechen für den festlichen Abend, den Wohldasselbe uns zu veranstalten die große Aufmerksamkeit gehabt hat. Uns hat ja nicht blos der Glanz des Festes erfreut, sondern mehr noch die schöne Ueberzeugung, die uns durch dasselbe auf's Neue geworden ist, daß ideale Bestr[illegible] in Israel nicht blos von den Trägern der religiösen Idee gewürdigt werden, sondern daß Männer aller Berufsarten Sinn und Herz dafür haben. Darauf allein beruht ja unsere Hoffnung, daß die Arbeit, der wir uns freudigen Herzens unterzogen haben, unter Gottes Beistand auch unserer religiösen Gesammtheit zu Gute kommen wird. Genehmigen Sie nochmals die Versicherung unserer dankbaren Gefühle und den Ausdruck unserer ausgezeichneten Hochachtung, mit der wir uns zu zeichnen die Ehre haben:

Das Präsidium der allgemeinen Versammlung der Rabbiner Deutschlands.

An das Festcomité, zu Händen des Vorsitzenden, Herrn M. Heilmann, hier.

Digitized by Google

Digitized by Google

Sendschreiben

eines Rabbiner's

an die

Rabbiner-Versammlung

zu Frankfurt am Main.

Herausgegeben und in's Deutsche übersetzt

von

R — m.

Frankfurt am Main

Gedruckt bei Jacob Friedrich Bach.

1845.

Digitized by Google

Die Religions-Reformer.

„Ein altes, blindes Weib lag krank;
Die Aerzte doktorten sie lang,
Und jeder nahm für jeden Gang
Ein Stückchen Hausrath mit zum Dank.
So ging's ein' Weile hin und her,
Das Weib ward seh'nd — das Haus war leer!
„Bezahlt uns nun für viele Kunst und Mühe'!"
„Ach! sagte sie,
„Trotz meines neuen Angesichts,
„Ihr Herren, sehe ich jetzt — Nichts."

Digitized by Google

Vorbemerkung des Herausgebers.

Vorliegendes Sendschreiben erhielten wir von dem rühmlichst bekannten Oberrabbiner zu Prag zur Abgabe an die R.-V. zugesendet, mit der Erlaubniß, von demselben vor dessen Uebergabe an die zweite R.-V. eine Abschrift anzufertigen. Indem wir nun solches nebst einer deutschen Uebersetzung hiermit der Oeffentlichkeit übergeben, glauben wir dem Wunsche des israelitischen Publikums zuvorgekommen zu sein. Die Stimme Rapaport's, eines Gelehrten, der in der jüdischen Literatur und Wissenschaft als Stern erster Größe leuchtet und derselben eine Richtung gegeben hat, die von der alten in Form und Geist so sehr abweicht, wurde bis jetzt bei den praktischen Tagesfragen, nur einmal (in der Beschneidungsfrage) vernommen. Kein Wunder also, daß man gegenwärtig, wo von allen Seiten, von den verschiedensten Vertretern der sich auf der einen und auf der andern Seite kundgebenden Glaubensmeinungen sich Stimmen bald für, bald gegen die von einigen deutschen Rabbinern öffentlich ausgesprochenen Ansichten und Tendenzen, die nicht der Wissenschaft, sondern dem praktischen jüdischen Leben, dem öffentlichen und häuslichen ,anheimfallen, kräftig und entschieden erhoben, diese Autorität nicht gerne vermißt; schmerzlich bedauerten es die zahlreichen Verehrer dieses Gelehrten, daß seine Zurückhaltung eine unglimpfliche und unwürdige Aufforderung hervorgerufen hat (Zionswächter No. 1. 2).

Wir haben daher diese Veröffentlichung aber auch nur dem Verfasser gegenüber zu rechtfertigen, und zwar um so mehr, als er absichtlich dieses Sendschreiben in der nicht Allen verständlichen hebräischen Sprache abgefaßt hat, damit unsere inneren religiösen Angelegenheiten nicht, wie es häufig geschieht, eine für den Ernst und die Wichtigkeit des Gegenstandes nachtheilige Publizität erlangen (S 8). Wäre dieses Sendschreiben, gleich so manchen inhaltlosen, lobhudelnden und Weihrauchspendenden Adressen an die Rabb.-Vers., die alle, selbst die der kleinsten Dorfgemeinde, in der Versammlung verlesen

Digitized by Google

mit in die Protokollen aufgenommen wurden, wenigstens einer öffentlichen Verlesung gewürdigt worden, so würden wir dem zarten Sinne des B's nicht entgegengehandelt haben; einerseits würde hierdurch die Ehre und Würde des B's. hintangesetzt geachtet worden sein, andererseits seine Schriften durch die Verlesung die dem Wunsche des B's. genügende Publizität erlangt haben. Da man sich aber mit einer bloßen Anzeige begnügte: „ein Schreiben R's, sei eingegangen" — um sich wenigstens mit diesem klangreichen Namen zu brüsten — den Inhalt aber höchst unvollkommen angab: „enthaltend Entschuldigungsgründe seines Nichterscheinens und eine gelehrte Abhandlung über Reform," — und die Verlesung als nicht geeignet vorschützte, „weil solches in hebräischer Sprache abgefaßt sei," (Vgl. S. 17. hebr. Theils), so fühlen wir uns veranlaßt den hierdurch in ein zweideutiges Licht gestellten Inhalt zu veröffentlichen, damit der hervorgerufene Verdacht wegfalle, als stimme R. jenen dem Judenthume feindlichen Tendenzen bei.

Wir haben dieses Sendschreiben mit einem Privatschreiben desselben Verfassers an Herrn Dr. Jost gleichsam bevorwortet, um damit den Standpunkt R's. zu bezeichnen; daß nämlich derselbe keineswegs, was man den Männern der konservativen Richtung so gerne aufbürdet, der Ansicht sei, man wolle jede Verbesserung, welche die Zeit längst hervorgerufen, gewaltsam zurückweisen, oder Gebräuche, welche die Gegenwart aufgegeben hat, wieder ins Leben zurückrufen, daß vielmehr das von der Mehrheit in Israel Aufgegebene nicht gewaltsam zu erhalten sei; hingegen aber was aus dem Volksbewußtsein nicht verschwunden, was bei der Mehrheit noch in frischem Keime des Wachsthums dasteht, das darf und kann nicht zu Gunsten einiger Dissidenten, mögen diese auch in einer oder der andern Gemeinde zu einer bedeutenden Anzahl herangewachsen sein, verstümmelt und verkrüppelt werden. Daß wir den dritten Brief unübersetzt gelassen, hat seine Ursache in rein persönlichen Rücksichten.

Digitized by Google

I.

Schreiben an Herrn Dr. Jost.

Die Mittheilung, daß Sie bald die Geschichte der Israeliten unserer Zeit herausgeben werden, hat mich sehr gefreuet. Ich zweifle nicht, daß die Wirren der neueren Zeit, mit den religiösen Differenzen, viele neuen Ideen bei Ihnen erzeugt haben; ich hoffe auch, daß Sie ihr unbefangenes, kritisches Urtheil über die Entstehung des neueren Sektengeistes und über die Machinationen der sich Rabbiner und Religionslehrer Nennenden darlegen werden. Stände es in meiner Macht, oder wüßte ich, daß Sie meine Worte in Liebe und Aufrichtigkeit, so wie sie meinem Herzen entströhmen, aufnehmen, so würde ich Sie, gelehrter Freund, beschwören, nichts zu bemänteln und nicht zu unterlassen jene Männer offen zu tadeln, ob der tiefen Wunden, die sie Israel beibringen. Wehe uns und ihnen! sie schlagen ein winziges Völklein in Stücke, und zersplittern und zertrümmern es wie man Töpferwaare in Scherben zerschlägt. Wer kann noch, rufe ich, Jakobs kleine Schaar in Einheit erhalten! — Luther theilte das zahllose Christenthum in zwei Theile, und auf beiden Seiten steht eine vereinte Masse, aber dennoch ist noch heute die Wunde des religiösen Zwiespalts, die er schlug, nicht geheilt; jene zerspalten die kleine, zerstreute und umhergetriebene Heerde, die schon seit langer Zeit wie hirtenlos umherirrt, ein seiner Zahl nach schwaches aber durch Einheit starkes Völkchen, das seine Stärke und historische Größe nur in seinem zeitlichen Fortbestand bei den wunderbaren Schicksalen, die es trafen, und in dem muthigen Ausharren durch seine innere Kraft beurkundete. Und diese Kraft wollen jene Religionsstürmer plötzlich brechen, und dafür unseren genußsichtigen Zeitgenossen, die nur einer von allen Hemmnissen der Religion und Sitte entbürdete Willensfreiheit nachstreben, einen neuen Glauben, von dem unsere Vorfahren nichts gewußt, als ehrendes Heiligthum anpreisen. Und was thaten aber in unserer Zeit die Religionshäupter in Israel? Was für Gewalt wollten oder vermochten sie zu üben? Steht es etwa in ihrer Macht Bannbullen zu erlassen oder Kirchenstrafen zu verhängen? Würden sie etwa eine solche Gewalt ausüben, selbst wenn sie ihnen freistehe? Was veranlaßte daher

Digitized by Google

das plötzliche Losstürmen gegen Volk und Gemeinde? Wahrlich, es kann nur ein böser Sinn sein. So stiften sie nun Zwiespalt und Hader in Israel, und erregen einen unversöhnlichen Glaubenshaß, wie solcher von der zweiten Tempelperiode an statt fand, als die Sekten sich bildeten, und wie später die Spaltungen der Karäer und Sabbathäer Feindschaften erregten.

Ein bitterer Scherz waren mir die Worte der Breslauer Reformer, die sprachen „Wir beabsichtigen nicht, uns von den bestehenden jüdischen Gemeinden loszutrennen, und eine besondere Gemeinde zu constituiren," als wenn sie nicht wüßten, daß die bestehenden Gemeinden sich nothwendigerweise von ihnen trennen, sie zurückstoßen und verachten müssen, wie es auch jede Genossenschaft zu thun berechtigt ist, wenn sich aus ihrer Mitte ein Verein erhebt, der in Flugblättern alles was ihr bis jetzt heilig war verachtet und verspottet. Der Grundgedanke ihres neuen Glaubens ist doch auch nur, alles Alte und Ehrwürdige in den Staub zu treten. Ebenso müssen die Rabbaniten den Nachkommen jener Reformer gegenüber, in schismatischer Trennung verharren, wegen der von ihnen zu beachteten Ehegesetzen und verbotenen Verwandschaftsgraden. Eine Trennung und Abneigung muß daher auch von Seiten der Reformer gegen ihre Glaubensgegner eintreten, da sie selbst einsehen, wie verrätherisch sie gegen ihre Väter und Erzieher handeln. „Der Zank unter Brüdern trennt wie der feste Riegel eines Pallastes," und Familienzwist ist unversöhnlicher denn Völkerstreit. Wir haben in den Schriften der Rabbiner Holdheim und Heß die Verhöhnung, Verspottung und Verdächtigung ihrer Glaubensbrüder, der Söhne ihrer gemeinschaftlichen Väter, Abraham Isaak und Jakob, gelesen, ohne daß die so Verhöhnten die Anklagen zurückgaben. —

Dieses Alles erwägen Sie mit ihrem kritischen Verstand, beleuchten oder entgegnen nach Ihrer Einsicht und Vernunft. Ich habe die innere Ueberzeugung, daß jene der ewigen Vergessenheit anheimfallen, Ihr Werk aber sich als Denkmahl Ihres Ruhmes erhalten wird. Beschuldigen Sie mich hier keiner Schmeichelei, denn wahrlich, ich sage nur meine Herzensmeinung. Was für einen Vortheil könnte ich auch hierdurch erlangen? Schon stehe ich der ewigen Wahrheit näher, als dem Treiben der Gegenwart, „die ihrem Vater flucht und der Mutter Runzeln spottet," und die Zeiträume, welche ich zurückgelegt habe, übersteigen sicherlich die meines fernern Wandelns hieniden. — Wollten Sie mir vielleicht entgegnen, wenn es mir zur Gewißheit geworden, daß das Vorhaben unserer Gegner nicht von Bestand sei, warum mich denn ihr Unternehmen so betrübe? so erwiedere ich, fürwahr, hell wie die Sonne am Mittag leuchtet es mir ein, daß das Werk der Sünde von der Erde schwinden werde, und daß der wunderbare Geist, der uns von der Zeit an als wir eine Nation geworden, bis auf den heutigen Tag, gegen jede Verfolgung von Außen und gegen den Geist des Abfalls von Innen,

Digitized by Google

der so verschiedene Sekten in der verflossenen Zeit erzeugt hatte, schützte und erstarkte, auch in der Gegenwart und der Zukunft seine siegende Kraft bewähren wird, gegen die Versuche der Abtrünnigkeit, sie mögen vorsätzlich oder unwissendlich, mit Gewalt oder mit einschmeichelnder Beredsamkeit uns zum Abfall bewegen. Lassen Sie uns die Macht und Kraft der Männer der großen Versamlung (כנה"ג) und der in ihrem Wege wandelnden Peruschim anstaunen; wie weise und einsichtsvoll waren sie nicht in ihren Handlungen, wie sehr haben sie alles durchdacht, als sie scheinbar ihre Lehren und Observanzen über die reine Exegese der Schrift stellten. Diese kräftige Macht stärkte und schützte uns gegen das Wüthen griechischer Tyrannen; erhielt uns über die Trümmer unsres verwüsteten Landes, in den Vertilgungskriegen zu Bither und in den mittelalterlichen Verfolgungen. So oft wir diese Kraft nöthig hatten, stand sie uns bei, und half uns siegen über Feinde und Verfolger. Fürchten wir etwa, daß so wir sie jetzt in irgend einer drängenden Lage nöthig haben, sie sich nicht mehr so bewährt wie früher zeigen werde? Dank sei es dem himmlischen Schirmer Israels, daß unsere Zeit eine bessere als die verflossene ist, daß wir jetzt nicht mehr wie früher einer immensen Kraft des Widerstandes bedürfen. — Eine nicht zu erschütternde Wahrheit ist es aber, daß wir zu Gottespriestern und den Völkern zum lehrenden Beispiel durch Moses und die Propheten eingesetzt sind, und diese unsere Bestimmung haben wir bis zur Erlösungszeit zu erfüllen.

Was mich aber im innersten meines Herzens betrübt, ist der große Nachtheil, den diese Treulose unseren Zeitgenossen und den nachfolgenden bringen werden, denn sie halten unseren Fortschritt auf der Bahn der historischen Entwickelung auf. Dieser verderbliche Streit schadet uns nicht wenig in den Augen der Regierungen und der Völker, so wie auch bei unseren Glaubensbrüdern selbst, die fest an den Glauben halten; denn sie werden jetzt weiter zurückgeworfen, als sie in neuerer Zeit fortgeschritten sind. Viele Tage werden noch dahin gehen bis alle jene Abgefällenen mit ihren Erfolgen unschädlich sind — obgleich wir an deren ruhmloses Ende nicht zweifeln — dann erst wird Israel seiner Bestimmung hienieden entgegenschreiten. Ein Irrthum aber ist es zu behaupten, daß uns auch ein kleiner Vortheil von den Reformern erwächst — der, wenn er es auch wäre, in keinem Verhältniß zu dem Nachtheil steht, den sie uns verursachen — , in der That aber nützen sie uns in nichts. Denn gebe es auch unter unseren Gesetzen und Observanzen solche, die einer Umgestaltung bedürfen, so wird sie schon die Zeit umstalten und umformen; wird solches verzögert und in die Länge gezogen, so steht es nicht in unserer Macht das bedächtige Fortschreiten mit Gewalt zu betreiben, das Bleibende erhält sich hingegen in ungeschwächter Kraft. Auch dies können wir der wunderbaren göttlichen Vorsicht beimessen, und

Digitized by Google

diese Idee findet ihre Stütze in vielen talmudischen Sentenzen. Deutlich zeigte sich dieses Verhältniß in dem Aufgeben der Reinigungs-Gesetze, worüber ein ganzer Band in den Mischnah-Traktaten abhandelt, welche aber nicht auf einmal aus dem Volksleben geschwunden sind, und auch keine Spur über eine darüber gepflogene Verhandlung oder gefaßte Beschlüsse zu finden ist; sie standen in keiner Beziehung zum Tempel und nur die Zeit hat solche verschlungen, kraft des Entwickelungsgesetzes, das der Schöpfer von Anbeginn ihr ertheilt hat. Kein Schollen fällt zur Erde, ohne den Willen des Allerhalters, „der Ursach und Wirkung im Kreislauf wälzt," wie es seine Weisheit beschließt; Erdensöhne aber, ja, selbst eine Zahl von hundert Rabbinern mit Tausend Doktores, können keine Observanz, so geringfügig sie auch an und für sich sein möge, aufheben, wenn solche in ganz Israel Kraft und Bestand hat: die zerstreuten und in der Ferne wohnenden Israeliten werden ihren Worten kein Gehör geben und der vierte Theil oder selbst die Hälfte der deutschen Judenheit repräsentiren das Judenthum noch nicht, die abtrünnigen Rabbiner machen noch nicht den hundertsten Theil der treuen Rabbiner anderer Länder aus, deshalb dürfen sie auch nicht eigenmächtig hier verfahren, wie ich unserm Freunde ... bereits geschrieben und später noch darüber schreiben werde. Uns bringen sie daher keinen Vortheil, denn ihr Unternehmen ist vergänglich, aber auch für sich selbst bewirken sie nichts, denn schon vor jener, zu äußern Zwecken zusammenberufenen Versammlung, haben sie schon längst Gesetz und Lehre aufgegeben. Wollen sie aber nur, wie sie vorgeben, für ihre Nachkommen arbeiten, so täuschen sie sich oder irren hierin; denn ohne Zweifel werden ihre Nachkommen es vorziehen im Staatsleben aufzugehen, als in einem verstümmelten und zerrissenen Glauben zu verharren, der weder dem religiösen Gefühl noch dem grübelnden Geist etwas gibt, und in dem sie keine höhere Begeisterung finden, während wir, die wir treu anhangen dem Ewigen und seiner Lehre, uns bis in die Ewigkeit in unserm Glauben erhalten werden. Außerdem ist noch zu berücksichtigen, daß eine kalte, vernünftelnde Religion keine Hülfe gegen die weltlichen Verlockungen, die ihnen zuwinken, gewährt, und die gemischten Ehen werden auch das ihrige beitragen, sie von den Kränkungen bürgerlicher Zurücksetzung zu befreien, um sie in das freie Staatsleben einzuführen. Völker und Staaten werden ihnen aber nicht deshalb alle politische Freiheiten einräumen, weil sie ihre väterlichen Sitten aufgegeben haben. — Die Staaten, wie Rom, England und Preußen, welche Missions-Vereine gegründet haben, beabsichtigen nicht uns unseren Religionsvorschriften zu entfremden, sondern einzig und allein uns zu ihrer Religion zu verlocken; so lange wir ihren Glauben nicht angenommen haben, sind wir von ihnen zurückgesetzt, und vielleicht sind es unsere Nationalisten noch mehr, die in der

Digitized by Google

Mitte stehen, ohne Jude oder Christ zu sein. — Haben auch zuweilen manche Staatsmänner unsere exklusiven Satzungen als Ursache unserer Zurücksetzung angegeben, so war dieses nur ein eitler Vorwand. So erreichte uns auch der Haß und die blutigen Verfolgungen vieler Völker im Mittelalter nicht deshalb, weil wir den Sabbath und die Festtage feierten, oder weil wir am Gedächtnißtag der Zerstörung Jerusalems Elegien sangen, sondern nur aus fanatischer Glaubenswuth, weil wir unseren religiösen Standpunkt nicht verrückten und den Glauben der Mehrheit nicht annahmen, gegen den wir durch die Worte unseres lebenden Gottes verpflichtet sind. Dieser Haß, aus diesem Grunde, ist noch nicht aus dem Herzen der Religionseiferer geschwunden, nur können sie in unserer Zeit uns nicht ohne zu erröthen wie in der Zeit der Verfinsterung verfolgen, Dank sei es Dem, der die Welt und ihre Bewohner mit Barmherzigkeit leitet, dem Allgütigen, der die Kinder eines Vaters mit Wohlthaten überhäuft.

Nachdem nun endlich die Zeiten der Bedrückung und Verfolgung, die wir so siegreich bestanden, ohne uns von unserem religiösen Standpunkt zu entfernen, vorüber sind, sollen wir jetzt auf einmal diesen aufgeben, wegen einer Scheinehre, wegen einer zu fröhnenden Genußsucht, und sollen den Bekennern eines andern Glaubens schmeicheln, indem wir uns denselben immer mehr und mehr zu nähern streben, so daß das Charakteristische unserer Religion schwinden muß, während man sich auf der andern Seite eben so von uns entfernt wie früher? Wehe dieser Schande! „Fraget die Völker und seht euch um, ob je ein Volk sein Ehrwürdiges vertauscht, mein Volk aber gibt sein Heiligstes hin für das, was ihm nichts nützt.“ Ja fürwahr, für das, was weder ihm, seinen Nebenmenschen, noch den Nachkommen nützt. — Ist es aber wirklich ihr Zweck ihren Nachkommen eine Freiheit, die man für etwas erkauft, zu verschaffen, wozu bedarf es dieser Verzögerung, sie können doch diesen Kauf auf leichtere Weise und zur größten Zufriedenheit ihrer neuen Genossen schließen, und der vielleicht in einer spätern Zeit nicht so leicht zu erlangen ist. — Vielleicht auch werden sich von ihren Nachkommen Dissidenten Gemeinden wie in England bilden, die sich zu den Dissidenten dortselbst gesellen werden, und dann als eine kleine Sekte wie die Karäer und Samaritaner eine Stelle einnehmen, in andern Ländern aber werden sie nicht unter dem Namen Juden bestehen können. Dies meine feste Meinung. — Beherzigen Sie, gelehrter Freund, diese meine Worte, erwägen Sie, ob Sie in ihrem neuen Werke diesen beistimmen oder sie bekämpfen wollen, in letzterem Falle werde auch ich alsdann meine Meinung mit Ruhe und Gelassenheit vertheidigen.

Digitized by Google

II.

Sendschreiben an die verehrte Rabbiner Versammlung zu Frankfurt am Main.

In Israel hat sich das Gericht verbreitet, daß Ihr Euch dieses Jahr wiederum, und zwar in Frankfurt am Main, versammeln wollt, und in den Zeitblättern habt Ihr bereits den Wunsch ausgedrückt, daß auch Rabbiner, die nicht Mitglieder der ersten Rabb. Vers. waren, sich Euch anschließen mögen; ein namhafter Rabbiner unter Euch hat hierbei ausdrücklich meine Gemeinde erwähnt, daß es zu erwarten wäre, den dortigen Oberrabbiner in der Versammlung zu sehen; ich hörte auch Euren Tadel über viele Rabbiner, die, nach Eurem Urtheil, keine Fremdlinge in den historischen Wissenschaften sind, und die auch die Leiden Jesuruns mit Euch fühlen, daß sie nicht den Heldenkampf mitmachten. Ihr sprachtet: »Bei diesem und jenem Meinungsstreite, da gab es große Bedenklichkeit. Warum sitzet Ihr so gemächlich am Feuerherd, während das Blöcken der zerstreuten Lämmer zu Euren Ohren dringt und wüthige Farren heranstürzen, Joch und Bande zerschlagend? Wie, Ihr eilt nicht uns beizustehen?« — Allein zu welchem Zwecke, etwa ihren wilden Lauf aufzuhalten und mit Zaum und Gebiß ihre Wildheit zu zähmen und sie sanft auf den rechten Pfad zu leiten? O nein, sondern im Gegentheil, ihre ungezähmten Wünsche zu unterstützen, sie von den Fesseln des Gesetzes zu befreien helfen, damit sie nicht in ihrem fruchtlosen Unternehmen ermatten. Verzeiht mir die Aeußerung — wenn es selbst weder Euch, noch uns, noch dem ganzen Hause Israel zur Ehre gereicht, muß die Wahrheit laut werden —, daß wie sich die erste Rabb. Vers. kund gab, von ihr nichts geschah das Toben der Fluthen zu stillen, sondern sie ungedämmt fortwüthen zu lassen, damit ja alle Grundsteine zusammenstürzen. —

Um die Befürchtung vieler unserer Glaubensbrüder zu beschwichtigen, die mit banger Erwartung den diesjährigen Beschlüssen entgegensehen, wollen wir uns mit der Hoffnung trösten, daß Ihr nicht, wie früher, nur einzureißen, sondern auch aufzubauen zusammenkommen werdet, besonders wenn wie ich hörte, noch andere sachkundigen Rabbiner, die nur einen wohlbedächtigen und nicht übereilten Fortschritt wünschen, Euren Versammlungen sich anschließen werden. — Doch bevor ich über den Zweck und die Erforderniß der Rabb. Vers. spreche, will ich zuerst Eure Vorwürfe gegen einige Rabbinen, die gegen Eure Erwartung bei der ersten Versammlung nicht gekommen sind, zurückweisen; solche scheinen mir wirklich sehr ungerecht zu sein, denn Ihr wißt wohl welche Hindernisse sich zuweilen einem Rabbiner entgegenstellen, wenn er seine Gemeinde verlassen und die Reise zu dem Versammlungsort machen soll. Was hat er sich nicht alles zu verschaffen, bevor er die Reise antreten kann! 1) Die Reise- und Zehrungskosten. 2) Die Erlaubniß der Staatsbehörde, die in manchen Ländern und Staaten nicht so leicht zu erlangen ist. 3) Die Erlaubniß der Gemeinde, von der zuweilen zu befürchten ist, daß sie es nicht ohne Mißtrauen sehen wird, wenn ihr Lehrer zu einer Versammlung geht, die nicht frei vom Verdacht ist Zwiespalt zu erregen; endlich ist 4) nothwendig, daß der an der Versammlung Theilnehmende ein festes wohlgegründetes Prinzip hat, das aber selbst bei einem vernünftigen und gelehrten Rabbiner nicht immer zu finden ist; ist ein solcher nun nicht mit sich selbst einig, wo er beistimmen und wo er opponiren solle, ob allen Neuerungen oder nur manchen, wie kann er nun, selbst unschlüssig, an der Berathung Theil nehmen? Außer diesen Gründen gibt es noch andere, die ich der Kürze wegen nicht anführe. Aus diesen und ähnlichen Gründen traten viele Rabbiner zurück, die zur ersten Rabb. Vers. ihre Zusage bereits gegeben haben; so kam auch nicht ein Rabbiner aus dem Königreich Baiern und sicherlich manche nur aus den erwähnten Gründen.

Digitized by Google

Das erste Hinderniß wurde zwar durch die edle Bemühung einiger Männer einigermaßen beseitigt, aber nicht vollständig, denn die vorhandenen Mittel reichen unmöglich hin die Bedürfnisse eines Jeden nach seinem Stande zu befriedigen, die außergewöhnlichen Mittel aber werden nach dem Verhältnisse der Gunst und Achtung vertheilt werden, was die Unabhängigkeit und das unbefangene Urtheil der Vers. gefährdet. Vor einiger Zeit schrieb ein Mitglied der Rabb. Vers., daß er in keinem Falle mit den 77 (nunmehr bis zu 116 herangewachsenen) protestirt habenden Rabbinern zusammenkommen wolle, weil sie unbefähigt und unwürdig seien in dieser wichtigen Versammlung mitzureden, als wenn nur er und seine Genossen ein Urtheil abzugeben hätten, wer klug und urtheilsfähig sei, und als wenn die Vers. von den Staaten oder unseren deutschen Glaubensbrüdern hierzu einen Auftrag erhalten hätten! In der offiziellen Aufforderung wurde doch die Dringlichkeit einer Versammlung in der alle Meinungen wegen dem wandelbaren Geist der Zeit vertreten sein sollen gewünscht, und wirklich erschienen auch bei der ersten Rabb. Vers. einige Conservative; wie kann man es daher wehren, wenn bei der zweiten mehrere erscheinen? Wo ist die Grenze und der Scheidungspunkt zwischen einem Rabbiner und dem andern? Fürwahr, schwerlich wird Einer der protestirenden Rabbiner zur Vers. kommen, aus den jedem von ihnen wohlbekannten innern Gründen, worunter auch die erwähnten zu rechnen sind, nur wollte ich die Gesinnung von einigen Mitgliedern der Vers. darlegen.

Auch ich, ich bekenne es offen, würde von selbst, auch ohne direkte Aufforderung, zur Vers. gekommen sein, wenn mich nicht eine der erwähnten Hindernisse davon abgehalten hätte; aber ich würde nicht wie die Meisten der Anwesenden Eure Beschlüsse zu unterstützen gekommen sein, sondern nur um die Vers. auf einige wichtige Momente aufmerksam zu machen, an die sie, nach meiner unmaßgeblichen Meinung, nicht in dem Verhältniße wie es die Wichtigkeit des Gegenstandes verdiente, gedacht zu haben scheint. Da ich nun in der Versammlung nicht erscheinen konnte, so wollte ich wenigstens meine Gedanken niederschreiben, die ich Euch mündlich vorgetragen hätte. Nehmet daher, verehrte Rabbiner und Volkslehrer, diese Worte auf, als wenn ich unter Euch säße und sie vortrage; verleihet meinen Worten einige Aufmerksamkeit und ich will reden.

II

Ich möchte zuerst an die verehrte Vers. die Frage richten: Was ist der Zweck unserer Vers., was unser Streben und Richtung? Ihr antwortet: Viele Reformen hervorzurufen, denn der Riß nimmt zu, und nur um das Judenthum zu erhalten müssen wir einige Gebräuche umformen, möge ihre Quelle auch noch so heilig, noch so alt sein. Ich frage weiter: Haben wir denn das Recht irgend etwas von dem, was eine allgemeine Verbreitung in ganz Israel erlangt hat, abzuändern, vielmehr noch das zu abrogiren, was die Geschichte sanktionirt hat? Untersuchen wir zuerst dieses Recht vom Gesichtspunkt des traditionnellen Gesetzes aus, das uns als heiliges Erbgut übergeben wurde, und einen Zeitlauf bis zu den „Männern der großen Versammlung“ und von da bis zur Zeit der Redaktion der Mischnah, des Talmuds und der auf diese gegründeten kasuistischen Schriften umfaßt. Wir wissen zwar noch nicht, ob Ihr, wie einige von Euch bei der Braunschw. Rabb. Vers. die Absicht hatten, die Tradition verwerfen wollet oder nicht; sei es nun

Digitized by Google

das plötzliche Losstürmen gegen Volk und Gemeinde? Wahrlich, es kann nur ein böser Sinn sein. So stiften sie nun Zwiespalt und Hader in Israel, und erregen einen unversöhnlichen Glaubenshaß, wie solcher von der zweiten Tempelperiode an statt fand, als die Sekten sich bildeten, und wie später die Spaltungen der Karäer und Sabbathäer Feindschaften erregten.

Ein bitterer Scherz waren mir die Worte der Breslauer Reformer, die sprachen „Wir beabsichtigen nicht, uns von den bestehenden jüdischen Gemeinden loszutrennen, und eine besondere Gemeinde zu constituiren," als wenn sie nicht wüßten, daß die bestehenden Gemeinden sich nothwendigerweise von ihnen trennen, sie zurückstoßen und verachten müssen, wie es auch jede Genossenschaft zu thun berechtigt ist, wenn sich aus ihrer Mitte ein Verein erhebt, der in Flugblättern alles was ihr bis jetzt heilig war verachtet und verspottet. Der Grundgedanke ihres neuen Glaubens ist doch auch nur, alles Alte und Ehrwürdige in den Staub zu treten. Ebenso müssen die Rabbanten den Nachkommen jener Reformer gegenüber, in schismatischer Trennung verharren, wegen der von ihnen zu beachteten Ehegesetzen und verbotenen Verwandschaftsgraden. Eine Trennung und Abneigung muß daher auch von Seiten der Reformer gegen ihre Glaubensgegner eintreten, da sie selbst einsehen, wie verrätherisch sie gegen ihre Väter und Erzieher handeln. „Der Zank unter Brüdern trennt wie der feste Riegel eines Pallastes," und Familienzwist ist unversöhnlicher denn Völkerstreit. Wir haben in den Schriften der Rabbiner Holdheim und Heß die Verhöhnung, Verspottung und Verdächtigung ihrer Glaubensbrüder, der Söhne ihrer gemeinschaftlichen Väter, Abraham Isaak und Jakob, gelesen, ohne daß die so Verhöhnten die Anklagen zurückgaben. —

Dieses Alles erwägen Sie mit ihrem kritischen Verstand, beleuchten oder entgegnen nach Ihrer Einsicht und Vernunft. Ich habe die innere Ueberzeugung, daß jene der ewigen Vergessenheit anheimfallen, Ihr Werk aber sich als Denkmahl Ihres Ruhmes erhalten wird. Beschuldigen Sie mich hier keiner Schmeichelei, denn wahrlich, ich sage nur meine Herzensmeinung. Was für einen Vortheil könnte ich auch hierdurch erlangen? Schon stehe ich der ewigen Wahrheit näher, als dem Treiben der Gegenwart, „die ihrem Vater flucht und der Mutter Runzeln spottet," und die Zeiträume, welche ich zurückgelegt habe, übersteigen sicherlich die meines fernern Wandelns hieniden. — Wollten Sie mir vielleicht entgegnen, wenn es mir zur Gewißheit geworden, daß das Vorhaben unserer Gegner nicht von Bestand sei, warum mich denn ihr Unternehmen so betrübe? so erwiedere ich, fürwahr, hell wie die Sonne am Mittag leuchtet es mir ein, daß das Werk der Sünde von der Erde schwinden werde, und daß der wunderbare Geist, der uns von der Zeit an als wir eine Nation geworden, bis auf den heutigen Tag, gegen jede Verfolgung von Außen und gegen den Geist des Abfalls von Innen,

Digitized by Google

der so verschiedene Sekten in der verflossenen Zeit erzeugt hatte, schützte und erstarkte, auch in der Gegenwart und der Zukunft seine siegende Kraft bewähren wird, gegen die Versuche der Abtrünnigkeit, sie mögen vorsätzlich oder unwissendlich, mit Gewalt oder mit einschmeichelnder Beredsamkeit uns zum Abfall bewegen. Lassen Sie uns die Macht und Kraft der Männer der großen Versamlung (כנה"ג) und der in ihrem Wege wandelnden Perus chim anstaunen; wie weise und einsichtsvoll waren sie nicht in ihren Handlungen, wie sehr haben sie alles durchdacht, als sie scheinbar ihre Lehren und Observanzen über die reine Exegese der Schrift stellten. Diese kräftige Macht stärkte und schützte uns gegen das Wüthen griechischer Tyrannen; erhielt uns über die Trümmer unsres verwüsteten Landes, in den Vertilgungskriegen zu Bither und in den mittelalterlichen Verfolgungen. So oft wir diese Kraft nöthig hatten, stand sie uns bei, und half uns siegen über Feinde und Verfolger. Fürchten wir etwa, daß so wir sie jetzt in irgend einer drängenden Lage nöthig haben, sie sich nicht mehr so bewährt wie früher zeigen werde? Dank sei es dem himmlischen Schirmer Israels, daß unsere Zeit eine bessere als die verflossene ist, daß wir jetzt nicht mehr wie früher einer immensen Kraft des Widerstandes bedürfen. — Eine nicht zu erschütternde Wahrheit ist es aber, daß wir zu Gottespriestern und den Völkern zum lehrenden Beispiel durch Moses und die Propheten eingesetzt sind, und diese unsere Bestimmung haben wir bis zur Erlösungszeit zu erfüllen.

Was mich aber im innersten meines Herzens betrübt, ist der große Nachtheil, den diese Treulose unseren Zeitgenossen und den nachfolgenden bringen werden, denn sie halten unseren Fortschritt auf der Bahn der historischen Entwickelung auf. Dieser verderbliche Streit schadet uns nicht wenig in den Augen der Regierungen und der Völker, so wie auch bei unseren Glaubensbrüdern selbst, die fest an den Glauben halten; denn sie werden jetzt weiter zurückgeworfen, als sie in neuerer Zeit fortgeschritten sind. Viele Tage werden noch dahin gehen bis alle jene Abgefallenen mit ihren Erfolgen unschädlich sind — obgleich wir an deren ruhmloses Ende nicht zweifeln — dann erst wird Israel seiner Bestimmung hieniden entgegenschreiten. Ein Irrthum aber ist es zu behaupten, daß uns auch ein kleiner Vortheil von den Reformern erwächst — der, wenn er es auch wäre, in keinem Verhältniß zu dem Nachtheil steht, den sie uns verursachen — , in der That aber nützen sie uns in nichts. Denn gebe es auch unter unseren Gesetzen und Observanzen solche, die einer Umgestaltung bedürfen, so wird sie schon die Zeit umstalten und umformen; wird solches verzögert und in die Länge gezogen, so steht es nicht in unserer Macht das bedächtige Fortschretten mit Gewalt zu betreiben, das Bleibende erhält sich hingegen in ungeschwächter Kraft. Auch dies können wir der wunderbaren göttlichen Vorsicht beimessen, und

Digitized by Google

diese Idee findet ihre Stütze in vielen talmudischen Sentenzen. Deutlich zeigte sich dieses Verhältniß in dem Aufgeben der Reinigungs-Gesetze, worüber ein ganzer Band in den Mischnah-Traktaten abhandelt, welche aber nicht auf einmal aus dem Volksleben geschwunden sind, und auch keine Spur über eine darüber gepflogene Verhandlung oder gefaßte Beschlüsse zu finden ist; sie standen in keiner Beziehung zum Tempel und nur die Zeit hat solche verschlungen, kraft des Entwickelungsgesetzes, das der Schöpfer von Anbeginn ihr ertheilt hat. Kein Schollen fällt zur Erde, ohne den Willen des Allerhalters, „der Ursach und Wirkung im Kreislauf wälzt," wie es seine Weisheit beschließt; Erdensöhne aber, ja, selbst eine Zahl von hundert Rabbinern mit Tausend Doktores, können keine Observanz, so geringfügig sie auch an und für sein möge, aufheben, wenn solche in ganz Israel Kraft und Bestand hat; die zerstreuten und in der Ferne wohnenden Israeliten werden ihren Worten kein Gehör geben und der vierte Theil oder selbst die Hälfte der deutschen Judenheit repräsentiren das Judenthum noch nicht, die abtrünnigen Rabbiner machen noch nicht den hundertsten Theil der treuen Rabbiner anderer Länder aus, deshalb dürfen sie auch nicht eigenmächtig hier verfahren, wie ich unserm Freunde ... bereits geschrieben und später noch darüber schreiben werde. Uns bringen sie daher keinen Vortheil, denn ihr Unternehmen ist vergänglich, aber auch für sich selbst bewirken sie nichts, denn schon vor jener, zu äußern Zwecken zusammenberufenen Versammlung, haben sie schon längst Gesetz und Lehre aufgegeben. Wollen sie aber nur, wie sie vorgeben, für ihre Nachkommen arbeiten, so täuschen sie sich oder irren hierin; denn ohne Zweifel werden ihre Nachkommen es vorziehen im Staatsleben aufzugehen, als in einem verstümmelten und zerrissenen Glauben zu verharren, der weder dem religiösen Gefühl noch dem grübelnden Geist etwas gibt, und in dem sie keine höhere Begeisterung finden, während wir, die wir treu anhangen dem Ewigen und seiner Lehre, uns bis in die Ewigkeit in unserm Glauben erhalten werden. Außerdem ist noch zu berücksichtigen, daß eine kalte, vernünftelnde Religion keine Hülfe gegen die weltlichen Verlockungen, die ihnen zuwinken, gewährt, und die gemischten Ehen werden auch das ihrige beitragen, sie von den Kränkungen bürgerlicher Zurücksetzung zu befreien, um sie in das freie Staatsleben einzuführen. Völker und Staaten werden ihnen aber nicht deshalb alle politische Freiheiten einräumen, weil sie ihre väterlichen Sitten aufgegeben haben. — Die Staaten, wie Rom, England und Preußen, welche Missions-Vereine gegründet haben, beabsichtigen nicht uns unseren Religionsvorschriften zu entfremden, sondern einzig und allein uns zu ihrer Religion zu verlocken; so lange wir ihren Glauben nicht angenommen haben, sind wir von ihnen zurückgesetzt, und vielleicht sind es unsere Nationalisten noch mehr, die in der

Digitized by Google

Mitte stehen, ohne Jude oder Christ zu sein. — Haben auch zuweilen manche Staatsmänner unsere exklusiven Satzungen als Ursache unserer Zurücksetzung angegeben, so war dieses nur ein eitler Vorwand. So erreichte uns auch der Haß und die blutigen Verfolgungen vieler Völker im Mittelalter nicht deshalb, weil wir den Sabbath und die Festtage feierten, oder weil wir am Gedächtnißtag der Zerstörung Jerusalems Elegien sangen, sondern nur aus fanatischer Glaubenswuth, weil wir unseren religiösen Standpunkt nicht verrückten und den Glauben der Mehrheit nicht annahmen, gegen den wir durch die Worte unseres lebenden Gottes verpflichtet sind. Dieser Haß, aus diesem Grunde, ist noch nicht aus dem Herzen der Religionseiferer geschwunden, nur können sie in unserer Zeit uns nicht ohne zu erröthen wie in der Zeit der Verfinsterung verfolgen, Dank sei es Dem, der die Welt und ihre Bewohner mit Barmherzigkeit leitet, dem Allgütigen, der die Kinder eines Vaters mit Wohlthaten überhäuft.

Nachdem nun endlich die Zeiten der Bedrückung und Verfolgung, die wir so siegreich bestanden, ohne uns von unserem religiösen Standpunkt zu entfernen, vorüber sind, sollen wir jetzt auf einmal diesen aufgeben, wegen einer Scheinehre, wegen einer zu fröhnenden Genußsucht, und sollen den Bekennern eines andern Glaubens schmeicheln, indem wir uns denselben immer mehr und mehr zu nähern streben, so daß das Charakteristische unserer Religion schwinden muß, während man sich auf der andern Seite eben so von uns entfernt wie früher? Wehe dieser Schande! „Fraget die Völker und seht euch um, ob je ein Volk sein Ehrwürdiges vertauscht, mein Volk aber gibt sein Heiligstes hin für das, was ihm nichts nützt.“ Ja fürwahr, für das, was weder ihm, seinen Nebenmenschen, noch den Nachkommen nützt. — Ist es aber wirklich ihr Zweck ihren Nachkommen eine Freiheit, die man für etwas erkauft, zu verschaffen, wozu bedarf es dieser Verzögerung, sie können doch diesen Kauf auf leichtere Weise und zur größten Zufriedenheit ihrer neuen Genossen schließen, und der vielleicht in einer spätern Zeit nicht so leicht zu erlangen ist. — Vielleicht auch werden sich von ihren Nachkommen Dissidenten Gemeinden wie in England bilden, die sich zu den Dissidenten dortselbst gesellen werden, und dann als eine kleine Sekte wie die Karäer und Samaritaner eine Stelle einnehmen, in andern Ländern aber werden sie nicht unter dem Namen Juden bestehen können. Dies meine feste Meinung. — Beherzigen Sie, gelehrter Freund, diese meine Worte, erwägen Sie, ob Sie in ihrem neuen Werke diesen beistimmen oder sie bekämpfen wollen, in letzterem Falle werde auch ich alsdann meine Meinung mit Ruhe und Gelassenheit vertheidigen.

Digitized by Google

II.

Sendschreiben an die verehrte Rabbiner Versammlung zu Frankfurt am Main.

In Israel hat sich das Gericht verbreitet, daß Ihr Euch dieses Jahr wiederum, und zwar in Frankfurt am Main, versammeln wollt, und in den Zeitblättern habt Ihr bereits den Wunsch ausgedrückt, daß auch Rabbiner, die nicht Mitglieder der ersten Rabb. Vers. waren, sich Euch anschließen mögen; ein namhafter Rabbiner unter Euch hat hierbei ausdrücklich meine Gemeinde erwähnt, daß es zu erwarten wäre, den dortigen Oberrabbiner in der Versammlung zu sehen; ich hörte auch Euren Tadel über viele Rabbiner, die, nach Eurem Urtheil, keine Fremdlinge in den historischen Wissenschaften sind, und die auch die Leiden Jesurun's mit Euch fühlen, daß sie nicht den Heldenkampf mitmachten. Ihr sprachet: »Bei diesem und jenem Meinungsstreite, da gab es große Bedenklichkeit. Warum sitzet Ihr so gemächlich am Feuerherd, während das Blöcken der zerstreuten Lämmer zu Euren Ohren dringt und würdige Farren heranstürzen, Joch und Bande zerschlagend? Wie, Ihr eilt nicht uns beizustehen?« — Allein zu welchem Zwecke, etwa ihren wilden Lauf aufzuhalten und mit Zaum und Gebiß ihre Wildheit zu zähmen und sie sanft auf den rechten Pfad zu leiten? O nein, sondern im Gegentheil, ihre ungezähmten Wünsche zu unterstützen, sie von den Fesseln des Gesetzes zu befreien helfen, damit sie nicht in ihrem fruchtlosen Unternehmen ermatten. Verzeiht mir die Aeußerung — wenn es selbst weder Euch, noch uns, noch dem ganzen Hause Israel zur Ehre gereicht, muß die Wahrheit laut werden —, daß wie sich die erste Rabb. Vers. kund gab, von ihr nichts geschah das Toben der Fluthen zu stillen, sondern sie ungedämmt fortwüthen zu lassen, damit ja alle Grundsteine zusammenstürzen. —

Um die Befürchtung vieler unserer Glaubensbrüder zu beschwichtigen, die mit banger Erwartung den diesjährigen Beschlüssen entgegensehen, wollen wir uns mit der Hoffnung trösten, daß Ihr nicht, wie früher, nur einzureißen, sondern auch aufzubauen zusammenkommen werdet, besonders wenn wie ich hörte, noch andere sachkundigen Rabbiner, die nur einen wohlbedächtigen und nicht übereilten Fortschritt wünschen, Euren Versammlungen sich anschließen werden. — Doch bevor ich über den Zweck und die Erforderniß der Rabb. Vers. spreche, will ich zuerst Eure Vorwürfe gegen einige Rabbinen, die gegen Eure Erwartung bei der ersten Versammlung nicht gekommen sind, zurückweisen; solche scheinen mir wirklich sehr ungerecht zu sein, denn Ihr wisst wohl welche Hinderniße sich zuweilen einem Rabbiner entgegenstellen, wenn er seine Gemeinde verlassen und die Reise zu dem Versammlungsort machen soll. Was hat er sich nicht alles zu verschaffen, bevor er die Reise antreten kann! 1) Die Reise- und Zehrungskosten. 2) Die Erlaubniß der Staatsbehörde, die in manchen Ländern und Staaten nicht so leicht zu erlangen ist. 3) Die Erlaubniß der Gemeinde, von der zuweilen zu befürchten ist, daß sie es nicht ohne Mißtrauen sehen wird, wenn ihr Lehrer zu einer Versammlung geht, die nicht frei vom Verdacht ist Zwiespalt zu erregen; endlich ist 4) nothwendig, daß der an der Versammlung Theilnehmende ein festes wohlgegründetes Prinzip hat, das aber selbst bei einem vernünftigen und gelehrten Rabbiner nicht immer zu finden ist; ist ein solcher nun nicht mit sich selbst einig, wo er beistimmen und wo er opponiren solle, ob allen Neuerungen oder nur manchen, wie kann er nun, selbst unschlüssig, an der Berathung Theil nehmen? Außer diesen Gründen gibt es noch andere, die ich der Kürze wegen nicht anführe. Aus diesen und ähnlichen Gründen traten viele Rabbiner zurück, die zur ersten Rabb. Vers. ihre Zusage bereits gegeben haben; so kam auch nicht ein Rabbiner aus dem Königreich Baiern und sicherlich manche nur aus den erwähnten Gründen.

Digitized by Google

Das erste Hinderniß wurde zwar durch die edle Bemühung einiger Männer einigermaßen beseitigt, aber nicht vollständig, denn die vorhandenen Mittel reichen unmöglich hin die Bedürfnisse eines Jeden nach seinem Stande zu befriedigen, die außergewöhnlichen Mittel aber werden nach dem Verhältnisse der Gunst und Achtung vertheilt werden, was die Unabhängigkeit und das unbefangene Urtheil der Vers. gefährdet. Vor einiger Zeit schrieb ein Mitglied der Rabb. Vers., daß er in keinem Falle mit den 77 (nunmehr bis zu 116 herangewachsenen) protestirt habenden Rabbinern zusammenkommen wolle, weil sie unbefähigt und unwürdig seien in dieser wichtigen Versammlung mitzureden, als wenn nur er und seine Genossen ein Urtheil abzugeben hätten, wer klug und urtheilsfähig sei, und als wenn die Vers. von den Staaten oder unseren deutschen Glaubensbrüdern hierzu einen Auftrag erhalten hätten! In der offiziellen Aufforderung wurde doch die Dringlichkeit einer Versammlung in der alle Meinungen wegen dem wandelbaren Geist der Zeit vertreten sein sollen gewünscht, und wirklich erschienen auch bei der ersten Rabb. Vers. einige Conservative; wie kann man es daher wehren, wenn bei der zweiten mehrere erscheinen? Wo ist die Grenze und der Scheidungspunkt zwischen einem Rabbiner und dem andern? Fürwahr, schwerlich wird Einer der protestirenden Rabbiner zur Vers. kommen, aus den jedem von ihnen wohlbekannten innern Gründen, worunter auch die erwähnten zu rechnen sind, nur wollte ich die Gesinnung von einigen Mitgliedern der Vers. darlegen.

Auch ich, ich bekenne es offen, würde von selbst, auch ohne direkte Aufforderung, zur Vers. gekommen sein, wenn mich nicht eine der erwähnten Hindernisse davon abgehalten hätte; aber ich würde nicht wie die Meisten der Anwesenden Eure Beschlüsse zu unterstützen gekommen sein, sondern nur um die Vers. auf einige wichtige Momente aufmerksam zu machen, an die sie, nach meiner unmaßgeblichen Meinung, nicht in dem Verhältniße wie es die Wichtigkeit des Gegenstandes verdiente, gedacht zu haben scheint. Da ich nun in der Versammlung nicht erscheinen konnte, so wollte ich wenigstens meine Gedanken niederschreiben, die ich Euch mündlich vorgetragen hätte. Nehmet daher, verehrte Rabbiner und Volkslehrer, diese Worte auf, als wenn ich unter Euch säße und sie vortrage; verleihet meinen Worten einige Aufmerksamkeit und ich will reden.

II

Ich möchte zuerst an die verehrte Vers. die Frage richten: Was ist der Zweck unserer Vers., was unser Streben und Richtung? Ihr antwortet: Viele Reformen hervorzurufen, denn der Riß nimmt zu, und nur um das Judenthum zu erhalten müssen wir einige Gebräuche umformen, möge ihre Quelle auch noch so heilig, noch so alt sein. Ich frage weiter: Haben wir denn das Recht irgend etwas von dem, was eine allgemeine Verbreitung in ganz Israel erlangt hat, abzuändern, vielmehr noch das zu abrogiren, was die Geschichte sanktionirt hat? Untersuchen wir zuerst dieses Recht vom Gesichtspunkt des traditionnellen Gesetzes aus, das uns als heiliges Erbgut übergeben wurde, und einen Zeitlauf bis zu den „Männern der großen Versammlung“ und von da bis zur Zeit der Redaktion der Mischnah, des Talmuds und der auf diese gegründeten kasuistischen Schriften umfaßt. Wir wissen zwar noch nicht, ob Ihr, wie einige von Euch bei der Braunschw. Rabb. Vers. die Absicht hatten, die Tradition verwerfen wollet oder nicht; sei es nun

Digitized by Google

wie es wolle, so lange Ihr Euch nicht offen von dieser Autorität losgesagt habt, müssen wir immerhin die Tradition zur Richtschnur nehmen. Wir beginnen alsdann unsere Untersuchung vom Gesichtspunkt des schriftlichen Gesetzes, der sozialen Zustände und der praktischen Vernunft. — Wir haben in unserer Zeit häufig die Äußerung vernommen, daß sich selbst die ersten Rabbaniten, die Empfänger der Tradition, zuweilen erlaubt hätten Neuerungen einzuführen, die mit der Schrift und der Tradition im Widerspruch ständen, wie Hillel, der den Prosbel einführte, Rab Jehudah, der den Fasttag des 9. Ab, wenn auf einen Sabbat fallend, aufheben wollte. Wir wollen daher zuerst in der möglichsten Kürze untersuchen, ob diese Beispiele anwendbar seien.

Das schriftliche und mündliche Gesetz wurde, wie bekannt, von den zu ihrer Zeit befähigsten Männern ihren befähigsten Schülern, von diesen wieder an ihre Schüler mitgetheilt, und so ging die Kette der Tradition fort bis zu den Tannaiten, nach der Reihefolge, wie solche in Abboth Cap. 1 und 2 aufgestellt ist; alle diese Männer bewohnten noch den heiligen Boden. Gesetze und Rechte, Gebote und Anordnungen waren in ihre Hände niedergelegt und von ihnen verbreitete sich die Lehre über ganz Israel. Entstand nun irgendwo ein Zweifel über ein Gesetz oder eine Rechtssache, so wurde er dem obersten Gerichtshofe oder den Lehrschulen in Palästina vorgelegt, und diese beschlossen in letzter Instanz. Der oberste Gerichtshof in Palästina bestimmte die Festtage und machte solches vermittelst abgeschickter Boten den in den verschiedensten Reichen zerstreuten Israeliten bekannt; auf diese Weise wurden die wichtigsten politischen und religiösen Angelegenheiten geführt. Obgleich nun die Israeliten zur Zeit des zweiten Tempels schon in den verschiedensten Ländern zerstreut waren, besonders in Egypten, Babylonien und Persien, so war doch nirgend ein namhafter ausgezeichnete Gelehrte, dessen Name unter den Namen der Mischnah und Thalmud Lehrer eine rühmende Erwähnung erhielt (ausgenommen Einer in Nisibea), und dessen Aussprüche man Folge leistete, sondern jeder wandete sich nur an die Gelehrten und Volkshäupter in Palästina, deren Worte wie Orakelsprüche galten. Dies dauerte solange die Schulen in Palästina blühten, bis zum Zeitalter von Rab Ami und Rab Asi. Entstand nun eine Controverse zwischen den Schulhäuptern — was zwar bei den früheſten selten, häufiger aber bei späteren der Fall war — , so wurde durch Stimmenmehrheit entschieden; was auch immer zur Regel galt. So verfuhr man bei den Controversen zwischen den billelischen und schamaischen Schulen und den ihnen nachfolgenden Schülern. Als im Zeitalter von Rab Dime, durch äußern Druck die palästinensischen Schulen in Verfall geriethen, hingegen unter Raf die Blüthe der babylonischen begann, wandte man sich in allen Ländern, selbst von Spanien aus, bei Zweifelfällen, an diese

Digitized by Google

Schulen. Die sich auch in diesen Schulen erhobenen Controversen wurden ebenfalls durch Stimmenmehrheit geschlichtet, so daß es zur Regel wurde: in Rechtssachen gilt die Meinung Raf's, in Ritussachen die Meinung Samuels; ebenso bestand eine Regel bei den Controversen zwischen Rab Schescheth und Rab Rachman, zwischen Raba und Abaju u. dgl. m., so wie solche in den allgemeinen talmud'schen Regeln der Saburäer aufgezeichnet wurden. Nur bei solchen Streitpunkten, worüber keine Abstimmung erfolgte, bestand auch in der Praxis, je nach den Usancen der Orte, die Meinungsverschiedenheit fort. Worüber jedoch der oberste Gerichtshof und die ersten Schulen bereits entschieden und einen Beschluß gefaßt hatten, da fand eine vollkommene Einheit statt, und wurde solcher als ein rechtsgültiges Gesetz an allen Orten, wo man hiervon Kunde hatte, anerkannt, und das Volk beobachtete genau was diese seine Richter ihm lehrten. Diese Schulen mit den Schulhäuptern erhielten sich lange Zeit in Babylonien, bis gegen das Ende der geonischen Periode, denn noch in dieser Periode ergingen aus Babylonien und Persien einheitliche Beschlüsse für ganz Israel, von einem Ende der Welt bis an die andere. Die ehrenvolle und wichtige Autorität, welche die im Thalmud und den geonischen Schriften niedergelegten Halachoth erlangt haben, bestand daher hauptsächlich darin, daß diese Urtheile und Beschlüsse allgemein verbreitet und von ganz Israel als unabänderliche Norm angenommen wurden. Diese Fürsten und Schulhäupter konnten es sich daher im Laufe der Zeit erlauben einige Neuerungen einzuführen, als sie einsahen, daß die Zeitverhältnisse solche zur Erhaltung des Judenthums nothwendig erheischten — so wie Hillel und seine Schule den Prosbel eingeführt haben, als sie die Nothwendigkeit hierzu einsahen weil man gegen die Worte des Gesetzes (Deut. 15, 9) dem Armen zu leihen sich weigerte, — denn eine von Hillel und seiner Schule ausgegangene Neuerung wurde gleich von ganz Israel angenommen, und erhielt eine den bestehenden Vorschriften und Geboten gleiche Gesetzeskraft. Dennoch erlaubten sie sich Abänderungen und Reformen des schriftlichen oder mündlichen Gesetzes nur bei persönlichen Rechtsverhältnissen — weil ohnehin der schuldig befundene Theil sich ihrem Rechtsausspruch rechtlich fügen mußte —, oder auch in religiösen Beziehungen, aber nur negativ, um die aktive Uebertretung eines Verbots vorzubeugen. Wer nun dieses nicht sogleich einsah, fragte allerdings: Kann eine Schuld, die nach der Schrift erlassen ist, durch rabbinischen Ausspruch ihre Rechtsgültigkeit behalten?" worauf man aber erwiederte, daß die Reform hier keineswegs ein mosaisches, sondern nur ein rabbinisches Gesetz aufhob, oder die Rabbinen machten von der Rechtsregel Gebrauch, „das Gericht kann das Besitzesrecht aufheben"; und umgekehrt sagten die Rabbiner, das mosaisch nicht mehr bestehende Erlaßgesetz kann durch seine passive Negativität fortbestehen.

Digitized by Google

Man hat ferner hier zu berücksichtigen, daß nicht Hillel allein es gewagt hat diese Reform einzuführen, sondern er und sein Gerichtshof, der aber seinen Namen führte, weil er der Präsident war, so wie man auch sagte „der Gerichtshof von Rab Ami, von Rab Asi. — Rab. Jehudah, der den Fasttag des 9. Ab, wenn auf einen Sabbath fallend, aufheben wollte, mußte wirklich hiervon abstehen, als seine Collegen ihm nicht beistimmten. — Die Rabbaniten setzten noch außerdem dem strebenden Fortschritt eine feste Grenze, indem sie hinsichtlich der von ihren Vorgängern eingeführten und von ganz Israel angenommenen Anordnungen den Grundsatz aufstellten: „Wenn auch Elias und sein Beth-Din diese aufheben wollten, würde ihnen keine Folge geleistet werden" (Ab. Sara 39; Mâim. H. Mamrim Abs. 2); bei Anordnungen, die keine allgemeine Verbreitung hatten, wurde das Reformationsrecht nicht minder durch den Satz beschränkt: „Kein Beth-Din kann die Beschlüsse eines andern aufheben, außer wenn es Dieses an Wissenschaftlichkeit und an Zahl übertrifft", d. h. an der Zahl der Beistimmenden und der diese Abänderung Anerkennenden, in der Nähe und Ferne.

Alles dieses galt nur, als noch für ganz Israel nur Ein anerkannter, oberster Gerichtshof bestand, dem die Gerichtshöfe aller andern Länder subordinirt waren, und seine Beschlüsse und Anordnungen überall angenommen wurden. Als daher nach dem Ende des geonischen Zeitalters eine solche Autorität nicht mehr bestand, da hörte die Leitung der religiösen Angelegenheit in ihrer Allgemeinheit auf, weil die Lehrer und Führer in alle Länder und Städte sich zerstreut hatten. In Klein-Asien, Egypten, in der Ukräne, auf den griechischen Inseln, in Italien, Spanien, Frankreich und Deutschland, bildeten sich bedeutende Gemeinden, die sich verschiedene Lehrer und Rabbiner einsetzten, von denen sich keiner über den andern erhob und eine Suprematie usurpirte. Von dieser Zeit an wagte es Keiner, die von den Tannaiten, Amoräern und Geonim eingeführten Anordnungen und Observanzen, sei es auch nur zur Umzäunung und Aufrechthaltung des Gesetzes, abzuändern; man konnte das Erlaubte nicht mehr für Alle untersagen, noch viel weniger das Verbotne auch nur für Ein Land, für Eine Stadt erlauben. — Wo besteht demnach eine Behörde, von der man sagen könnte, sie übertreffe an Wissenschaftlichkeit und an Zahl der ihren Beschlüssen Folge Leistenden diejenige, welche im Zeitalter der Talmudisten und der Geonim von ganz Israel anerkannt war (außerdem, daß es jetzt kein ordinirtes Beth-Din mehr gibt)? — Und wie wäre auch jetzt ein solches Eingreifen möglich gewesen, da hierdurch eine Trennung in Israels religiöse Einheit eingetreten wäre; was hier verboten wäre dort erlaubt und auch umgekehrt, und kein Israelit hätte mit dem Andern sein Mahl theilen können; auch das Gotteshaus würde kein gemeinsames Band mehr gewesen sein, denn viele würden den Ritus nicht angenommen haben, der von dem alten,

Digitized by Google

von den Männern der großen Versammlung eingeführten, abweicht. Eine Verschiedenheit in den Ehegesetzen würde auch nicht ausgeblieben sein, wodurch eine Entzweiung der Familien unvermeidlich entstanden, und das Band der Einheit, welches sonst alle Israeliten umschlang, als ein Glaubensbruder den andern, so entfernt sie auch durch örtliche Räume von einander getrennt waren, durch die Einheit der Sitten und Gesetze erkannte, zerrissen worden wäre. Daher mußten die Rabbiner, welche nach den Geonim lebten, das alte Bestehende, so wie sie es in den Traktaten der Mischnah und des Talmuds, in den Halachoth und geonischen Responsen geordnet vorgefunden haben, und welches bei allen zerstreuten Israeliten bereits Eingang gefunden hat, anerkennen und aufrecht erhalten. Diese Schriften allein waren ihnen eine ungetrübte Quelle des Wissens, aus der die treuen Hirten Jakobs lernten und lehrten; in ihnen fanden sie Aufschluß bei allen neuen Vorkömnissen, und sie freuten sich ob des sichern Leitfadens, der sie ihrer Bestimmung entgegenführte.

Der Untergang der Akademien in Persien durch die Bedrückungen tyrannischer Herrscher, gegen das Ende der amoraischen Periode, (vgl. den Brief von Rabb. Scherira in Juchsin), rief die Abfassung des Thalmuds hervor; nachdem nämlich die Weisen jenes Zeitalters sahen, daß ohne eine geistliche Zentralbehörde wie früher, die zerstreuten Israeliten ohne Führer umherirren und keinen festen Halt und Stützpunkt mehr haben werden, so erlaubten die Saburäer, alle mündlich überlieferte Halachoth, mit den Erläuterungen und folgerichtigen Ableitungen, die durch den Gebrauch ebenfalls Gesetzeskraft erlangt haben, niederzuschreiben, damit die Lehrer und Schüler aus diesen Schriften alle Zweifelsfälle, die man nicht mehr einer obern Behörde zur Beantwortung vorlegen konnte, zu lösen vermögen. Sie erlaubten dieses gegen den bestehenden, aber nicht allgemein beobachteten Gebrauch, denn schon die Schüler der Tannaiten erlaubten sich schon die sogenannten „geheime Megiloth" niederzuschreiben. Nach der Abfassung des Talmuds hielt man es in späterer Zeit nicht mehr erlaubt irgend eine neue Verordnung einzuführen, so daß Rabb. Ascher seine Verwunderung über eine von den Geonim eingeführte Einrichtung ausdrückte (Sabath Cap. 2 und 15). Allein die Geonim konnten sich allerdings noch Solches erlauben, weil, wie wir bereits bemerkt haben, auch aus ihren Akademien sich Gesetz und Lehre über ganz Israel verbreitete; aber dennoch beläuft sich die Zahl ihrer Neuerungen höchstens auf drei oder vier, die aber alle ins Gebiet der Rechtslehre gehören, bis auf Eine erschwerende Verordnung im Ritual (הדרא רכנותא), und außer diesen noch einige kleine Anordnungen im Kultus. Nach den Geonim aber, wo es keine Lehrer und Schulen mehr gab deren Autorität von Allen anerkannt wurde, war den vielen Rabbinern in den verschiedenen Ländern nur die Thora mit den Erklärungen und

Digitized by Google

Erläuterungen, wie solche in den Thalmud, in die Halachoth und Responsen der Geonim niedergelegt sind, die einzige Richtschnur, der man folgte; aus diesen holte man sich Rath, und nach diesen leitete man alle Glaubenssachen. Finden sich nun auch in diesen Schriften Stellen, die mehrere Deutungen zulassen, wodurch bei einzelnen Gesetzen eine Meinungsverschiedenheit entstand, so waren diese unbedeutenden Abweichungen, die in keinem Verhältnisse zu den vielen Halachoth standen, bei denen eine allgemeine Uebereinstimmung herrschte, nicht vermögend, die Einheit Israels in Aufrechthaltung und Anerkennung der schriftlichen und mündlichen Lehre aufzuheben. Und selbst bei Differenzen in der Erklärung einer Talmudstelle oder in Ritualsachen, fanden die jüngern Gemeinden befriedigende Lösung, wenn sie sich an die älteren wendeten, denen mehr von den Geonim und ihren Lehren bekannt war. So schickte man in den ältesten Zeiten Anfragen von Frankreich nach Italien, von Deutschland nach Palästina, und später an die ausgezeichneten Gelehrte jedes Zeitalters. Einige Gelehrte wie Alfasi, Maimonides u. A. versuchten aus den talmudischen und geonischen Werken die Gesetzesvorschriften auszuziehen und systhematisch zu ordnen, und so entstand der uns vorliegende, abgeschlossene Kanon, mit seinen Glossen und Kommentaren. — Nach den Geonim wagte es selbst der Befähigste seiner Zeit nicht irgend eine Einrichtung zu treffen, die gegen den Thalmud oder gegen einen allgemein eingeführten Gebrauch war, was letzteres selbst die ältesten Autoritäten nicht einmal vermocht hätten. — Die Verfügungen von Rabbenu Gerschon waren alle nur erschwerend, und bezweckten nur Mißbräuchen vorzubeugen, was wir später begründen wollen.

Hierdurch läßt sich auch die im Thalmud häufig vorkommenden Ausdrücke רבנן (rabbinisch), wie z. B. „ dies oder jenes Verbot ist rabbinisch; die Rabbiner trafen diese Einrichtung," erklären. Es wird nämlich unter rabbinisch nicht etwa die Einrichtung irgend einer in eine Stadt zusammengekommenen Rabbiner Versammlung, wie in unserer Zeit, verstanden, sondern die ersten Gesetzeslehrer Israels, die Häupter der Akademien, deren Autorität von ganz Israel anerkannt, und was sie beschlossen als unabänderlich angenommen wurde.

Nach diesem werdet Ihr nun auch die Meinung eines Rabbiners aus Eurer Versammlung zu würdigen wissen, der noch vor der ersten Rabb. Vers. in einer besondern Abhandlung den bekannten rabbinischen Grundsatz, daß, wer in Ehe und Scheidungssachen gegen das Gesetz handelte „die Rabbiner dessen Ehe von vornherein ungültig erklärten," auch auf unsere Zeit anwendete und daher auch unseren Rabbinern die Machtvollkommenheit in die Hände geben will, eine Ehe nach Belieben aufzulösen, wenn sie ein neues Ehegesetz konstituiren. Dieses allein genügte ihm aber noch nicht, und er will noch ferner das ganze jüdische Ehegesetz dem Staatsgesetze unterwerfen, weil doch auch der

Digitized by Google

Staat in civilrechtlicher Beziehung an die Stelle des jüdischen Gerichts getreten sei; und so wie vordem die rabbinische Behörde eine Ehe für ungültig erklären durfte, indem sie vermöge des ihr zuerkannten Expropriationsrechts dem Manne rückwärts das Besitzrecht der Trauungsgabe entziehen konnte, so soll auch die Staatsbehörde dasselbe Recht in Anspruch nehmen und eine gesetzlich gültige Ehe auflösen können. So ließ auch einst Ben-Hadad, König Arams, dem Könige Israels sagen: „Dein Gold und Silber gehören mir, deine Frauen und deine Söhne, die Schöne, sind mein.“ — Allein er hat auf lockeren Boden gebaut; von eigenem Wahne ergriffen, sucht er auch Andere zu bethören. Denn, wie wir erörtert haben, konnte der Satz נשיפה „die Rabbiner haben das Ehebündniß aufgehoben,“ nur von den ersten talmudistischen Autoritäten angewendet werden, weil er auf der Voraussetzung ruht, jedes Ehebündniß wird den rabbinischen Bestimmungen heimgestellt, d. h. durch die Trauungsformel: „Sei mir geheiligt nach dem Gesetze Moses und Israels“ würde ausgesprochen, daß die Ehe nach den von den alten Thalmud-Lehrern eingeführten Gesetzen geschlossen werde, welche das jüdische, mosaische Gesetz par excellence genannt wird, weil ganz Israel diesen Folge leistet und ihre Anordnungen und Einrichtungen sich traditionell von Moses bis zu ihrer Zeit erhalten hatten. Wer daher in Ehe- und Scheidungssachen gegen diese Gesetze handelte, übertrat somit den Sinn und die Bedingung unter der er die Ehe geschlossen hatte, indem er seine Frau nur nach den bestehenden jüdischen Gesetzen geheiligt und folglich den ganzen Akt zu Nichte machte. Wird diese Bedingung auch nicht mit deutlichen Worten ausgedrückt, so versteht es sich doch von selbst, daß man bei der Vornahme eines auf's Religiöse Bezug habenden Aktes, sich den bestehenden religiösen Gesetzen unterwirft. Werfen sich nun neue rabbinische Autoritäten auf, von denen keiner den frühern an geistigen Fähigkeiten übertrifft, wie läßt es sich nun bestimmen nach welcher Autorität die Ehe geschlossen wurde, und wer gibt daher dem Rabbiner die Machtvollkommenheit, die Ehe nach seinem Belieben aufzulösen? Wird nicht zuweilen dieser Rabbiner eine Ehe für gültig halten, die jener für ungültig erklärt, und würde nicht dadurch die heilige Gesittung unserer Frauen der neu-rabbinischen Willkühr preisgegeben werden? Würde nicht die Reinheit der Familienbande von diesem befleckt und von jenem makellos erklärt werden, je nach der Ansicht des örtlichen Rabbiners, die aber nicht immer die Vernünftige ist! Nein, das Volk Gottes darf sich nicht in eine solche Pfütze des Verderbens stürzen, die jener Rabbiner ihm auf seinem Wege graben will und sein Vorschlag ist ein treuloser Rath. Israel ist es bekannt, daß jetzt kein Gesetz von einem Rabbiner neu geschaffen werden kann; die Israeliten sind nicht mehr in den Händen der Rabbiner, die ihnen weder etwas erlauben noch verbieten können. Wer daher jetzt mit der Formel

Digitized by Google

Man hat ferner hier zu berücksichtigen, daß nicht Hillel allein es gewagt hat diese Reform einzuführen, sondern er und sein Gerichtshof, der aber seinen Namen führte, weil er der Präsident war, so wie man auch sagte „der Gerichtshof von Rab Ami, von Rab Asi. — Rab. Jehudah, der den Fasttag des 9. Ab, wenn auf einen Sabbath fallend, aufheben wollte, mußte wirklich hiervon abstehen, als seine Collegen ihm nicht beistimmten. — Die Rabbaniten setzten noch außerdem dem strebenden Fortschritt eine feste Grenze, indem sie hinsichtlich der von ihren Vorgängern eingeführten und von ganz Israel angenommenen Anordnungen den Grundsatz aufstellten: „Wenn auch Elias und sein Beth-Din diese aufheben wollten, würde ihnen keine Folge geleistet werden" (Ab. Sara 39; Maim. H. Mamrim Abs. 2); bei Anordnungen, die keine allgemeine Verbreitung hatten, wurde das Reformationsrecht nicht minder durch den Satz beschränkt: „Kein Beth-Din kann die Beschlüsse eines andern aufheben, außer wenn es Dieses an Wissenschaftlichkeit und an Zahl übertrifft", d. h. an der Zahl der Beistimmenden und der diese Abänderung Anerkennenden, in der Nähe und Ferne.

Alles dieses galt nur, als noch für ganz Israel nur Ein anerkannter, oberster Gerichtshof bestand, dem die Gerichtshöfe aller andern Länder subordinirt waren, und seine Beschlüsse und Anordnungen überall angenommen wurden. Als daher nach dem Ende des geonischen Zeitalters eine solche Autorität nicht mehr bestand, da hörte die Leitung der religiösen Angelegenheit in ihrer Allgemeinheit auf, weil die Lehrer und Führer in alle Länder und Städte sich zerstreut hatten. In Klein-Asien, Egypten, in der Ukräne, auf den griechischen Inseln, in Italien, Spanien, Frankreich und Deutschland, bildeten sich bedeutende Gemeinden, die sich verschiedene Lehrer und Rabbiner einsetzten, von denen sich keiner über den andern erhob und eine Suprematie usurpirte. Von dieser Zeit an wagte es Keiner, die von den Tannaiten, Amoräern und Geonim eingeführten Anordnungen und Observanzen, sei es auch nur zur Umzäumung und Aufrechthaltung des Gesetzes, abzuändern; man konnte das Erlaubte nicht mehr für Alle untersagen, noch viel weniger das Verbotne auch nur für Ein Land, für Eine Stadt erlauben. — Wo besteht demnach eine Behörde, von der man sagen könnte, sie übertreffe an Wissenschaftlichkeit und an Zahl der ihren Beschlüssen Folge Leistenden diejenige, welche im Zeitalter der Talmudisten und der Geonim von ganz Israel anerkannt war (außerdem, daß es jetzt kein ordinirtes Beth-Din mehr gibt)? — Und wie wäre auch jetzt ein solches Eingreifen möglich gewesen, da hierdurch eine Trennung in Israels religiöse Einheit eingetreten wäre; was hier verboten wäre dort erlaubt und auch umgekehrt, und kein Israelit hätte mit dem Andern sein Mahl theilen können; auch das Gotteshaus würde kein gemeinsames Band mehr gewesen sein, denn viele würden den Ritus nicht angenommen haben, der von dem alten,

Digitized by Google

von den Männern der großen Versammlung eingeführten, abweicht. Eine Verschiedenheit in den Ehegesetzen würde auch nicht ausgeblieben sein, wodurch eine Entzweiung der Familien unvermeidlich entstanden, und das Band der Einheit, welches sonst alle Israeliten umschlang, als ein Glaubensbruder den andern, so entfernt sie auch durch örtliche Räume von einander getrennt waren, durch die Einheit der Sitten und Gesetze erkannte, zerrissen worden wäre. Daher mußten die Rabbiner, welche nach den Geonim lebten, das alte Bestehende, so wie es in den Traktaten der Mischnah und des Talmuds, in den Halachoth und geonischen Responsen geordnet vorgefunden haben, und welches bei allen zerstreuten Israeliten bereits Eingang gefunden hat, anerkennen und aufrecht erhalten. Diese Schriften allein waren ihnen eine ungetrübte Quelle des Wissens, aus der die treuen Hirten Jakobs lernten und lehrten; in ihnen fanden sie Aufschluß bei allen neuen Vorkömmissen, und sie freuten sich ob des sichern Leitfadens, der sie ihrer Bestimmung entgegenführte.

Der Untergang der Akademien in Persien durch die Bedrückungen tyrannischer Herrscher, gegen das Ende der amoraischen Periode, (vgl. den Brief von Rabb. Scherira in Juchsin), rief die Abfassung des Thalmuds hervor; nachdem nämlich die Weisen jenes Zeitalters sahen, daß ohne eine geistliche Zentralbehörde wie früher, die zerstreuten Israeliten ohne Führer umherirren und keinen festen Halt und Stützpunkt mehr haben werden, so erlaubten die Saburäer, alle mündlich überlieferte Halachoth, mit den Erläuterungen und folgerichtigen Ableitungen, die durch den Gebrauch ebenfalls Gesetzeskraft erlangt haben, niederzuschreiben, damit die Lehrer und Schüler aus diesen Schriften alle Zweifelsfälle, die man nicht mehr einer obern Behörde zur Beantwortung vorlegen konnte, zu lösen vermögen. Sie erlaubten dieses gegen den bestehenden, aber nicht allgemein beobachteten Gebrauch, denn schon die Schüler der Tannaiten erlaubten sich schon die sogenannten „geheime Megiloth" niederzuschreiben. Nach der Abfassung des Talmuts hielt man es in späterer Zeit nicht mehr erlaubt irgend eine neue Verordnung einzuführen, so daß Rabb. Aschr seine Verwunderung über eine von den Geonim eingeführte Einrichtung ausdrückte (Sabath Cap. 2 und 15). Allein die Geonim konnten sich allerdings noch Solches erlauben, weil, wie wir bereits bemerkt haben, auch aus ihren Akademien sich Gesetz und Lehre über ganz Israel verbreitete; aber dennoch beläuft sich die Zahl ihrer Neuerungen höchstens auf drei oder vier, die aber alle ins Gebiet der Rechtslehre gehören, bis auf Eine erschwerende Verordnung im Ritual (הודיא רבנתא), und außer diesen noch einige kleine Anordnungen im Kultus. Nach den Geonim aber, wo es keine Lehrer und Schulen mehr gab deren Autorität von Allen anerkannt wurde, war den vielen Rabbinern in den verschiedenen Ländern nur die Thora mit den Erklärungen und

Digitized by Google

Erläuterungen, wie solche in den Thalmud, in die Halachoth und Responsen der Geonim niedergelegt sind, die einzige Richtschnur, der man folgte; aus diesen holte man sich Rath, und nach diesen leitete man alle Glaubenssachen. Finden sich nun auch in diesen Schriften Stellen, die mehrere Deutungen zulassen, wodurch bei einzelnen Gesetzen eine Meinungsverschiedenheit entstand, so waren diese unbedeutenden Abweichungen, die in keinem Verhältnisse zu den vielen Halachoth standen, bei denen eine allgemeine Uebereinstimmung herrschte, nicht vermögend, die Einheit Israels in Aufrechthaltung und Anerkennung der schriftlichen und mündlichen Lehre aufzuheben. Und selbst bei Differenzen in der Erklärung einer Talmudstelle oder in Ritualsachen, fanden die jüngern Gemeinden befriedigende Lösung, wenn sie sich an die älteren wendeten, denen mehr von den Geonim und ihren Lehren bekannt war. So schickte man in den ältesten Zeiten Anfragen von Frankreich nach Italien, von Deutschland nach Palästina, und später an die ausgezeichneten Gelehrte jedes Zeitalters. Einige Gelehrte wie Alfasi, Maimonides u. A. versuchten aus den talmudischen und geonischen Werken die Gesetzesvorschriften auszuziehen und systhematisch zu ordnen, und so entstand der uns vorliegende, abgeschlossene Kanon, mit seinen Glossen und Kommentaren. — Nach den Geonim wagte es selbst der Befähigste seiner Zeit nicht irgend eine Einrichtung zu treffen, die gegen den Thalmud oder gegen einen allgemein eingeführten Gebrauch war, was letzteres selbst die ältesten Autoritäten nicht einmal vermocht hätten. — Die Verfügungen von Rabbenu Gerschon waren alle nur erschwerend, und bezweckten nur Mißbräuchen vorzubeugen, was wir später begründen wollen.

Hierdurch läßt sich auch die im Thalmud häufig vorkommenden Ausdrücke רבנן (rabbinisch), wie z. B. „ dies oder jenes Verbot ist rabbinisch; die Rabbiner trafen diese Einrichtung," erklären. Es wird nämlich unter rabbinisch nicht etwa die Einrichtung irgend einer in eine Stadt zusammengekommenen Rabbiner Versammlung, wie in unserer Zeit, verstanden, sondern die ersten Gesetzeslehrer Israels, die Häupter der Akademien, deren Autorität von ganz Israel anerkannt, und was sie beschlossen als unabänderlich angenommen wurde.

Nach diesem werdet Ihr nun auch die Meinung eines Rabbiners aus Eurer Versammlung zu würdigen wissen, der noch vor der ersten Rabb. Vers. in einer besondern Abhandlung den bekannten rabbinischen Grundsatz, daß, wer in Ehe und Scheidungssachen gegen das Gesetz handelte „die Rabbiner dessen Ehe von vornherein ungültig erklärten," auch auf unsere Zeit anwendete und daher auch unseren Rabbinern die Machtvollkommenheit in die Hände geben will, eine Ehe nach Belieben aufzulösen, wenn sie ein neues Ehegesetz konstituiren. Dieses allein genügte ihm aber noch nicht, und er will noch ferner das ganze jüdische Ehegesetz dem Staatsgesetze unterwerfen, weil doch auch der

Digitized by Google

Staat in civilrechtlicher Beziehung an die Stelle des jüdischen Gerichts getreten sei; und so wie vordem die rabbinische Behörde eine Ehe für ungültig erklären durfte, indem sie vermöge des ihr zuerkannten Expropriationsrechts dem Manne rückwärts das Besitzrecht der Trauungsgabe entziehen konnte, so soll auch die Staatsbehörde dasselbe Recht in Anspruch nehmen und eine gesetzlich gültige Ehe auflösen können. So ließ auch einst Ben-Hadad, König Arams, dem Könige Israels sagen: „Dein Gold und Silber gehören mir, deine Frauen und deine Söhne, die Schöne, sind mein.“ — Allein er hat auf lockeren Boden gebaut; von eigenem Wahne ergriffen, sucht er auch Andere zu bethören. Denn, wie wir erörtert haben, konnte der Satz נתבטלו „die Rabbiner haben das Ehebündniß aufgehoben,“ nur von den ersten talmudistischen Autoritäten angewendet werden, weil er auf der Voraussetzung ruht, jedes Ehebündniß wird den rabbinischen Bestimmungen heimgestellt, d. h. durch die Trauungsformel: „Sei mir geheiligt nach dem Gesetze Moses und Israels“ würde ausgesprochen, daß die Ehe nach den von den alten Thalmud-Lehrern eingeführten Gesetzen geschlossen werde, welche das jüdische, mosaische Gesetz par excellence genannt wird, weil ganz Israel diesen Folge leistet und ihre Anordnungen und Einrichtungen sich traditionell von Moses bis zu ihrer Zeit erhalten hatten. Wer daher in Ehe- und Scheidungssachen gegen diese Gesetze handelte, übertrat somit den Sinn und die Bedingung unter der er die Ehe geschlossen hatte, indem er seine Frau nur nach den bestehenden jüdischen Gesetzen geheiligt und folglich den ganzen Akt zu Nichte machte. Wird diese Bedingung auch nicht mit deutlichen Worten ausgedrückt, so versteht es sich doch von selbst, daß man bei der Vornahme eines auf's Religiöse Bezug habenden Aktes, sich den bestehenden religiösen Gesetzen unterwirft. Werfen sich nun neue rabbinische Autoritäten auf, von denen keiner den frühern an geistigen Fähigkeiten übertrifft, wie läßt es sich nun bestimmen nach welcher Autorität die Ehe geschlossen wurde, und wer gibt daher dem Rabbiner die Machtvollkommenheit, die Ehe nach seinem Belieben aufzulösen? Wird nicht zuweilen dieser Rabbiner eine Ehe für gültig halten, die jener für ungültig erklärt, und würde nicht dadurch die heilige Gesittung unserer Frauen der neu-rabbinischen Willkühr preisgegeben werden? Würde nicht die Reinheit der Familienbande von diesem befleckt und von jenem makellos erklärt werden, je nach der Ansicht des örtlichen Rabbiners, die aber nicht immer die Vernünftige ist? Nein, das Volk Gottes darf sich nicht in eine solche Pfütze des Verderbens stürzen, die jener Rabbiner ihm auf seinem Wege graben will und sein Vorschlag ist ein treuloser Rath. Israel ist es bekannt, daß jetzt kein Gesetz von einem Rabbiner neu geschaffen werden kann; die Israeliten sind nicht mehr in den Händen der Rabbiner, die ihnen weder etwas erlauben noch verbieten können. Wer daher jetzt mit der Formel

Digitized by Google

nach dem Gesetze Moses und Israels ein Ehebündniß schließt, versteht unter „Gesetz“ ebensowenig das von einem destruktiven, wie das von einem konservativen Rabbiner aufgegebene Gesetz; unter dem Gesetze „Moses und Israels“ wird einzig und allein die in die talmudischen Halachot und in den Canon niedergelegten Gesetze verstanden, nach denen die Rabbiner alle Vorkommnisse regeln und ordnen, und auf der ganzen Erde, wo der Name Israel klingt, bewegt Ein Geist, Ein Sinn das Ganze. Am Wenigsten noch wird bei Schließung der Ehe, dieser wichtigste Moment des Lebens, auf das jeweilige weltliche Gesetz basirt und dem Staate die Machtvollkommenheit eingeräumt, eine Ehe als aufgelöst zu erklären, die nach dem jüdischen Gesetz in ihrer Heiligkeit fortbesteht. Kein Staatsgesetz ist absolut; von dem Willen des Landesfürsten oder der konstituirten Behörden abhängig, findet eine Verschiedenheit statt, in Ländern und Städten, so daß in Bezug auf Ehegesetze, eine Ehe hier als fortbestehend und dort als aufgelöst betrachtet wird; selbst in Einem Lande folgt oft auf den Wechsel der Regierung eine Veränderung der Gesetze nach, und Gültigkeit oder Nichtgültigkeit der Ehe ist oft das Resultat einer Veränderung der Grundsätze von Einem Tage zum andern. Allein auch hier baut jener Reformer auf lockern Boden, indem der Staat diese Gabe nicht von ihm annehmen wird. Fern sei es unsern Staatsbehörden, einen solchen Gewaltstreich zu begehn; die humanen Regierungen Europas sehen wohl ein, daß der Staat eine weltliche aber keine religiöse Macht ist; durch jenen Vorschlag aber, wird dem Staate eine Einwirkung auf religiöse Verhältniße zugestanden, wodurch die Heiligkeit der Ehe auf einen rein civilrechtlichen Akt reduzirt wird, der aber für das religiöse und sittliche Element der Ehe verderblich ist.

Haben wir nun dargelegt, daß nach der geonischen Periode und dem Untergang der Akademien, keine jüdische Behörde mehr die Autorität besitzt, die allgemein bestehenden Gesetze aufzuheben, so stößt von selbst die Frage auf, wie 30 — 40 Rabbiner, ja, wie es selbst Hunderte wagen können sich zu dem Zwecke zu vereinen, Dasjenige aufzuheben, was gesetzlich und historisch begründet und von allen Israeliten anerkannt ist? Zwar erzählt die Geschichte von den jeweiligen Zusammenkünften der Volkshäupter, in den Zeiten der Richter; auch zu der Zeit der „Männer der großen Versammlung“ und der Tannaiten fanden Zusammenkünfte statt, wie z. B. die zu Avscha; aber abgesehen, daß diese nur die Erhaltung des Judenthums bezweckten, stand es noch damals in ihrer Macht Einrichtungen zu treffen, die allgemein Eingang fanden. Fanden auch zuweilen in späteren Zeiten Versammlungen statt, wie z. B. in Frankreich unter dem Vorsitze von Rab. J. Tam, so bezweckten diese keineswegs das Alte, das allgemein Angenommene aufzuheben, um wie viel weniger uns unserer schönsten Kleinodien, unserer reinen Familiensitten

Digitized by Google

und unſers heiligen Sabbats zu berauben; ihre Neuerungen und Reformen beſchränkten ſich nur darauf, Geſetzes-Uebertretungen vorzubeugen, wie z. B. die Aufhebung der Polygamie und die Zwangsſcheidung, Einrichtungen, welche die geſellſchaftlichen Sitten nothwendig machten und auch vom Staate verlangt wurden; niemals kam es aber irgend Einem in den Sinn, zu ſagen, daß wer zwei Frauen geheirathet hat, daß er Eine ohne geſetzliche Scheidung entlaſſen dürfe, kraft des erwähnten Grundſatzes מקדש דרבנן מקדש ארעאה; desgleichen wer in unſerer Zeit, gegen die neue rabbiniſche Verordnung, ſich von ſeiner Frau gegen ihren Willen ſcheidet, iſt allerdings ein Uebertreter rabbiniſcher Vorſchrift, nichts deſtoweniger aber iſt die Scheidung geſetzlich gültig, nur würde der Staat die Eingehung einer andern Ehe nicht geſtatten. Erwähnte Neuerungen waren auch nur auf eine beſtimmte Zeit eingeführt und wurden in vielen Ländern gar nicht angenommen. Wir europäiſche Israeliten beobachten dieſe Einrichtungen aus freiem Willen, weil ſie gut und nützlich ſind, eben ſo ſtreng als wenn ſie urſprünglich für die Ewigkeit eingeführt worden wären. Daß aber eine Verſammlung tief in der Religion wurzelnde Geſetze zu abolliren wagen könne, ſteht ohne Antecedenz in der Geſchichte, denn das Geſetz und die praktiſche Vernunft iſt einem ſolchen Vorhaben entgegen.

III.

Wir wollen nun zu der andern Richtung übergehen. Wenn Ihr die Abſicht habet, mit dem Thalmud zu brechen und ſeine Bürde abzuwerfen — denn nur in dieſem Falle glaubt Ihr etwas wirken zu können, — und das Judenthum, nachdem was Ihr darunter verſteht, nur nach dem ſchriftlichen Geſetz, aber dies auch nur dem Geiſte nach, erhalten zu wollen, ſo frage ich Euch, welche Norm habt Ihr dafür feſtgeſetzt? und wie könnt Ihr es wagen, ohne Vorarbeiten das hiſtoriſch Begründete plötzlich zu abolliren? Die Geſchichte lehrt, daß die lange Aufrechthaltung eines Geſetzes von ſeiner Nützlichkeit und Wahrheit zeugt; glaubt Ihr nun an die Wahrheit des ſchriftlichen Geſetzes vermöge ſeines dreitauſendjährigen Beſtandes, nun, ſo glauben auch wir an die Wahrheit des mündlichen Geſetzes, durch ſeinen zweitauſendjährigen Beſtand, die ſich von der Zeit der Propheten Chagai, Zacharias und Maleachi datirt; denn ſchon Chagai prüfte die Prieſter in der Lehre vom Reinen und Unreinen, in Beziehungen, die ſich im Pentateuch nicht finden. Der Prophet rügte ſeine Zeitgenoſſen, weil ſie ſich unerlaubter Gefäßen bedienten (Jeſaias 65. 4); Nehemias (8. 13) erwähnte ſchon von Roſch-Haſchanah zwei Feſttage. Die Phariſäer und Zaducäer werden ſchon in den Büchern der Makkabäer als längſt bekannte Sekten erwähnt. Jose ben Joeſer,

Digitized by Google

der in der Leidesperiode der Chasmonäer lebte, legte vor den Weisen Zeugniß ab, über so manche traditionelle Gesetzbestimmung (Idioth 8. 4). Wir wollen aber nicht allein das sich historisch erhaltend Habende berücksichtigen, sondern auch die göttliche wunderbare Kraft, die sich so sichtbar an der traditionellen Lehre, ihren Verbreitern und Bekennern erzeugt hat. Prüfet und erkennet, wie diese göttliche Kraft uns immer während einer langen Zeitperiode erhalten hat; wir wanderten bald auf schmerzvollen Wegen — unter der Tyrannei der Römer und Griechen, — in der Mitte und gegen das Ende der zweiten Tempelperiode und in den Kriegen zu Bither, bald auf den Pfaden irdischer Verlockungen — in dem goldnen Zeitalter der Perser und Araber; manchmal wurden wir in dunkle Ghettos getrieben — in den letzten Jahrhunderten, in europäischen Ländern. Was haben wir nicht alles erdulden und ertragen müssen, durch tyrannische Macht oder einschmeichelnde Sprache, von innern und äußern Feinden. Aus allen diesen Leidenskämpfen gingen wir siegreich hervor, und drückten uns durch die engsten Dornenpfaden, zwischen lodernden Scheiterhaufen und kühlenden Taufwassern, Dank sei es dem Erhalter Israels. Ja selbst daß Ihr, in unserer Zeit, so frei über unsere religiösen Verhältnisse Euch bereden und offen zusammentreten könnt, habt Ihr nur dieser wunderbaren Kraft zu danken.

Noch halte ich Euch treu anhängend dem Ewigen und seiner Lehre, so lange Ihr nicht Euere Krone entweihet und offen erklärt, Euch von ihr zu trennen. Noch kann ich Euch daher mit den Worten des Vaters der Propheten anreden: „Ihr aber, die Ihr anhängt dem Ewigen Eurem Gotte, lebet alle heute.“ Ja fürwahr nur durch diese Anhänglichkeit leben wir heute noch, nicht nur ein individuelles, sondern auch ein nationales Leben, als ein heiliges Volk und Träger einer ewigen Wahrheit. Überleget, ob sich unsere Nationalität bis heute erhalten und ob wir diese große geschichtliche Bahn hätten durchschreiten können, ohne daß unser Gewand zerrissen, unser Reisebrod verdorben wäre, wenn wir auf dieser langen Wanderung nicht geistige Stützen gehabt hätten, welche den ermatteten und hingesunkenen Wanderern ein neues Leben eingehaucht hätten; diese geistigen Stützen sind: der Sabbat und die Feiertage, Zizith und Tefillin, Bet- und Lehr-Häuser, und bei diesen die tröstende Hoffnung auf eine glückliche Zukunft. So hatten wir auch Wächter, die uns warnten, daß wir nicht träge einem fortschreitenden Streben entsagen; daß wir uns nicht unthätig hinlagern, und uns mit zeitlichen Genüssen berauschen. Diese Wächter sind unsere separatistischen und exclusiven Speise- und Ehegesetze, die uns vor einem Aufgehn in eine andere Nationalität schützten. So lehrt unsere Geschichte, daß, als Israel bei seinem Auszug aus Egypten anfieng sich als eine Nation zu konstituiren, durch Bileams ruchlosen Rath, der

Digitized by Google

Name Israel fast verschwunden wäre, wenn Moses und Pineas dem Verderbnisse nicht mit kräftiger Hand Einhalt gethan hätten. Diese Stützen und Wächter überlieferten uns die Männer der großen Versammlung, treu und wahr, wie sie solche empfangen hatten, zu unseren beständigen Führern und Leitern; und diese wollt Ihr nun auf einmal von Euch werfen und glaubt dennoch den Namen Israel auf lange Zeit erhalten zu können? Diese Wächter und Stützen haben sich von einer großen Vergangenheit her als bewährt gezeigt, und Ihr glaubt sie entbehren zu können und versucht auf eine neue Bahn zu wandeln, ohne ihre Güte und Wirksamkeit geprüft zu haben? Wisset Ihr was in der Zeiten Hintergrund noch verborgen ist? Seyd Ihr denn gesichert, daß die Zeit der Verlockung und Verleitung, die Zeit der Genußsucht und der glatten Sprachzüngigkeit nicht wiederkehren, oder daß die Zeit blutiger Verfolgung nicht abermals eintreten könnte, ohne daß wir alsdann unsere alten schützenden Waffen hätten, der Gefahr Widerstand zu leisten?

IV.

Was sollen wir zu jenen wenigen Mitgliedern einer großen israelitischen Gemeinde sagen, welche äußerten: Wir wollen uns nicht vom Thalmud lossagen, aber denn doch von dem allgemein anerkannten Kanon (y"w); während, wie bekannt, der Kanon nur ein Auszug aus dem Thalmud ist, in dem die zerstreuten Gesetze desselben gesammelt sind, nach denen ganz Israel sich bis heute richtet. Wer die thalmudischen Gesetze zu Grunde legt, aber den Kanon nicht anerkennen will, der müßte alsdann eine ganz neue Gesetzesammlung veranstalten. Wer weiß nun, ob diese Sammlung die gewünschten Erleichterungen herbeiführen und ob sie nicht noch mehr erschweren werde; denn die alten, würdigen Sammler, Karo und Isserles beabsichtigten keineswegs uns eine unerträgliche Gesetzesbürde aufzuladen, wie einige Unzufriedene sich einbilden, sondern sie forschten und gründeten die Kasuistik nach den Ansichten der bewährtesten Gelehrten. und in sehr vielen Fällen lehrten sie die individuellen Verhältnisse zu berücksichtigen.

V.

Von einer andern Seite vernahmen wir die Klage, der Thalmud sammt dem ganzen Inhalt seiner traditionellen Lehren sei eine unerträgliche Bürde. Was sollen wir nun thun? Sollen wir uns ausschließlich an die Schrift halten (wozu wir in der That gar kein Recht haben), so frage ich, ob dieses genügen, und man nicht hier gerade vom Licht in die Finsterniß wandeln würde? Erwäget einmal

Digitized by Google

auf welchem religiösen Standpunkt die Karäer sich befinden und ob sie nicht auch in jeder Beziehung hinter den Rabbinen zurückblieben? Ist nicht ihr Gesetz weit beschwerlicher als das rabbinische? Ihr Kalender ist nicht geregelt, bei den Speisegesetzen haben sie strengere Satzungen als die Rabbiner; von ihrer uranfänglichen Gründung an, bis nach sehr langer Zeit, saßen sie an Sabbathnacht im Finstern, bis sie sich endlich hier der rabbinischen Lehre fügen mußten, vor dem Sabbathanfang Licht anzuzünden, und ebenso bei noch vielen andern Fällen. Allein um diesem auszuweichen gehen unsere Reformer noch weiter, und sagen, daß sie selbst die heilige Schrift nicht dem Wortlaute, sondern dem Geiste nach erklären wollen. Wer soll nun aber darüber entscheiden, was der wahre Geist ist, sie selbst oder wir, hier in der Rabb. Vers.? Um jeden Preis wollen sie aber Erleichterung von allen Gesetzehemmnissen, und wir sollen nur die äußere Bahnlinie ihnen vorzeichnen. Nach ihren Wünschen müßten wir alsdann die Schrift deuten, und das hieße »den wahren Geist der Schrift« erfassen! Fürwahr, wahr und recht für sie und ihre Genossenschaft! Erwäget nun, in welches Labyrinth wir gerathen; statt ihre Lehrer zu sein, sind wir ihr blindes Werkzeug, die Hülle mit der sie ihre Geistesblöße bedecken; die Bürde von der wir sie befreien sollen, laden wir uns auf, und werden alsdann dem Sündenbock am Versöhnungstage gleichen, der die Sünden Israels auf seinen Schultern trägt. Wehe ob solchen Gesetzesträgern, sie werden zu Sünden-Pflegern! Wehe ihrem Streben, die Lehre mit dem Leben auszugleichen, sie verfehlen Sklavendienst im Hause der Reichen.

Wenn ihr die Absicht habet, die geistige Autorität des Thalmuds zu verwerfen, so ist es mir ferner unbegreiflich, warum Laien nicht auch Mitglieder Eurer Versammlung sein können? Warum lasset Ihr nicht Jeden zu, wenn er auch kein Rabbiner- oder Prediger« Tittelchen hat, denn um den Thalmud, der bis jetzt dem Rabbiner die Quelle der theoretischen und praktischen Gesetzeskunde war, zu abregiren, braucht man ihn wahrlich nicht zu kennen. Da Ihr nun Eures Hasses Gluth auf ihn geworfen, warum schließet Ihr Nichtrabbiner von Eurer Versammlung aus? Wenn ein Haus aufgebaut werden soll, da läßt man zuvor Bauverständige kommen, welche Risse zu entwerfen, Steine zu behauen und Getäfel zu zimmern verstehen; bricht aber ein Brand in der Stadt aus und um der Gewalt des Feuers Einhalt zu thun müßten alle der Brandstätte nahe stehende Häuser eingerissen werden, wird etwa alsdann gewartet und gezögert bis erst baukundige Meister herbeigerufen werden, um daß sie zuerst Hand anlegen? Rasch wird jeder herbeigeholt, der Axt und Keule schwingen kann, und mit kräftiger Hand reißen sie das Gebäude bis auf das Fundament nieder; brauchen diese etwa den künstlichen Bau des Hauses zu verstehn? So ertönt in Euren Ohren das Geschrei einiger Männer: »Ein Brand ist in Israels

Digitized by Google

Zelten ausgebrochen, die hohen Zedern stehen in Gefahr von der Flamme ergriffen zu werden!« — Ihr stimmt voreilig in des Pöbels Geschrei ein, und Einige unter Euch rufen mit lauter Stimme: der Thalmud gibt der Flamme frische Nahrung, darum schnell die Zäune eingerissen, daß er schonungslos zertreten wird! Was zögert Ihr nun und lasset Baukundige von hier und dort zusammentreiben, deren Fähigkeiten Ihr nur dem Namen nach kennt und nicht überzeugt seyd, ob sie wirklich Baukundige seien? Wäre es nicht vernünftiger einen handfesten Pöbel von allen Straßenecken aufzubieten und ihm zuzurufen: Auf, reißet alles bis aufs Fundament nieder! Oder wollt Ihr vielleicht deshalb kundige Schriftgelehrte herbeirufen, um die heilige Schrift aus dem Brande zu retten? Nun so brauchten diese nicht gerade Rabbiner oder Religionslehrer zu sein, sondern nur Schriftkundige, von denen es in Israel sehr viele gibt, und zu unserer Schande sei es gesagt, viele, welche die heilige Schrift besser kennen, als so mancher Rabbiner; und nicht nur unter den jüdischen, sondern auch unter christlichen Gelehrten gibt es Männer, die bibelkundiger als gar manche Rabbiner sind; rufet auch diese in Eure Versammlung, damit sie Euch den Geist der Schrift suchen helfen, welche die Reformer verlangen. Wenigstens seyd Ihr allein nicht die competenten Richter.

VI.

Aber wir wollen uns auch nicht selbst täuschen. Wenn Ihr, wie es einige Gemeinden verlangen, den Thalmud verwerft und die heilige Schrift nach den Wünschen der Reformer deutet, so müsset Ihr bereit sein ein neues Gesetz zu entwerfen. Jaget aber immerhin nach dieser Scheinehre, Gesetzesgeber genannt zu werden, greifet mit Begierde nach der Krone der Glaubensreformer, — ich beneide Euch um diese Ehre nicht. Allein ich frage Euch, glaubt Ihr dieses Vorhaben glücklich vollenden zu können? Glaubt Ihr, daß in unserer Zeit eine neue Religion sich treue Jünger erwirbt? — Und ist ferner Einer unter Euch, der alle die nothwendigen Eigenschaften eines Religionsstifters besitzt? Wessen Sitten und Tugenden sind so hervorragend, daß sich Alles seinem Geiste unterwirft? Glaubt Ihr etwa, daß man Euch in unserem so ungläubigen Zeitalter, wo jeder sich selbst Gott und Gesetzgeber ist, vorzugsweise glauben wird? Wird man etwa Euren Worten eine Heiligkeit beilegen, als wenn sie das Gemüth erheben und den Geist bilden? In welcher Gemeinde Israels werden Eure Beschlüsse Eingang finden? Wie Ihr selbst sagt, beschränken sie sich nur auf die deutsche Judenheit, allein auch hier seyd Ihr im Irrthum, denn ich zweifele, ob der sechste Theil der deutschen Judenheit denselben Folge

Digitized by Google

leisten werde, und auch dieser nicht einmal kraft Eurer Autorität, sondern aus sinnlichem Verlangen. Beide Theile, die, welche eine Reform verlangen, und die, welche diesem Verlangen nachgeben, täuschen sich und Euch; wohl wissend, daß Ihr keine genügende Neuerungen einführen könnt, sagen sie nur zum Schein, daß sie Eurer Führung und Leitung folgen und daß Ihr ihre Urim und Thumim seyd. Ihr selbst aber wisset auch wohl, daß Ihr das Judenthum nicht reformiren könnt, und daß man nicht erst auf Eure Beschlüsse wartet; daß man sich nur an Euch wendet, um eine Stütze für das unheilvolle Unternehmen zu haben. Wahrlich dies ganze Treiben wird von der Nachwelt nur verspottet werden.

VII.

Gegen die Beschlüsse Eurer ersten Versammlung haben bereits 116 Rabbiner aus Deutschland und den angrenzenden Ländern, Ungarn und Frankreich protestirt. wie viele Hunderte, ja Tausende von Rabbinern könnten sich noch diesen anschließen, nicht nur aus den europäischen Ländern, aus Rusland, der Türkey, Polen, Italien und Holland, sondern auch aus den andern Welttheilen, wo so viele, so große Gemeinden bestehen, die der Herr erhalten möge. Allein auch diese 116 sind Euch schon an Zahl überlegen. Ein Mitglied Eurer Versammlung war so dreist diese Rabbiner zu verspotten, und behauptete, daß der Rabbinatssitz von Vielen auf keiner Landkarte zu finden sei; ich weiß nun nicht, ob dieser Satyriker sich oder Andere täuschen will, denn alle Wohnorte der Unterzeichneten sind nicht in unbekannten Welttheilen oder in Fabelländern zu suchen, sondern liegen uns in der That ganz nahe. Unter den Städten, die diesem Possenreißer nicht bekannt sind, befinden sich solche, deren jüdische Einwohnerzahl ganze Bezirke Eurer Land- und Bezirks-Rabbiner übertreffen. Wahrscheinlich zählen diese Gemeinden bei ihm nicht mit, weil sie die höchste Stufe der Weisheit und der Vollkommenheit noch nicht erreicht haben; weil unter diesen sich noch keiner befindet, der öffentlich den Sabbath entweiht oder das Bundeszeichen nicht achtet, wie in so manchen deutschen Gemeinden. Die Rabbiner selbst sind gründliche Kenner des Judenthums, Muster der Tugend und der Frömmigkeit, und verdienen wahrlich nicht von ihren eigenen Amtsbrüdern mit Schmutz beworfen zu werden. —

Euer ganzes Streben geht dahin, „das Leben mit der Lehre auszugleichen“, die nach Euren Begriffen so sehr collidiren; um diese Ausgleichung herbeizuführen, muß natürlich beides gründlich erkannt worden sein. Es kann nun allerdings sein, daß Ihr das Leben, mit seinen schwelgenden Genüssen besser kennt, die Lehre aber, das schriftliche und mündliche Gesetz, kennen jene besser, ja, es giebt sogar Männer unter

Digitized by Google

ihnen, deren theologisches Wissen das Eure allzusammen übertrifft. Ihr habt Euch in Einer Disziplin der Wissenschaft vervollkommnet, in der Kenntniß des bürgerlichen, sozialen Lebens, überlasset daher den Würdigern die Stimme für die Lehre zu erheben. Bei Eurem Streben das zeitliche Leben zu verschönern, entsteht daher natürlich für das ewige Leben, für die ewige Dauer des Judenthums keine kleine Besorgniß. — Aber auch unter den protestirenden Rabbinen gibt es Männer, welche die höheren Anforderungen des sozialen Lebens kennen und in externen Wissenschaften ausgezeichnet sind. Zu den Witzen jenes Possenreißers gehört noch, daß er immer von dem bekannten Proteste auf eine Weise spricht, als wenn in demselben geflucht, und die modernen Rabbinen exkommunizirt seien, und nennt daher den Protest „eine Bannbulle," während in demselben weder geflucht noch exkommunizirt, sondern mit ernsten, kräftigen Worten die Leiden Israels geschildert sind.

VIII.

Wollet Ihr mir entgegnen: Was schaden denn unsere Beschlüsse, wenn sie keinen Eingang finden? so erwiedere ich, fürwahr bei mir und bei Allen, die Israels Geschichte kennen, steht die Überzeugung fest, daß keine Spur von Eurem Wirken und Streben, von Euren Beschlüssen und Eurem reichen Lippenwerke bei den kommenden Geschlechtern übrig bleibt, und daß Eure Absichten nicht verwirklicht werden. Ich wiederhole, was ich hierüber bereits geschrieben habe; daß der Geist, der uns in einem Zweitausendjährigen Leiden siegreich aus Kerkersmauern rettete, und uns gegen die sanfte, verführerische, zum Abfall verlockende Sprache stählte, derselbe Geist wird uns auch ferner den Sieg verschaffen über alle diese Verderben bringenden Machinationen, und nicht nur der Geist der Väter und Propheten, sondern auch der Geist der „Männer der großen Versammlung" und der Thalmudisten lebt noch unter uns und schirmt uns mit seinen schützenden Schwingen. Allein bei den jetzigen Zeitumständen betrübt und kränkt Ihr Eure Brüder, durch den Zwiespalt und den Haß, den Ihr unter ihnen erregt. Viele Worte vernahm man in der ersten Rabbinerversammlung, jeder sprach nach seiner Weise, wie die Wunden des Judenthums zu heilen seien; keiner von Euch machte aber aufmerksam auf die neue Wunde, die Ihr durch den Zwiespalt, den Ihr inmitten der einträchtigen und friedlichen Gemeinden hervorruft, Euern Brüdern beibringt; keiner nahm sich den Bruch zu Herzen, die Leiden der Entzweiung und des Hasses, die wie Knochenfraß unsren Mark aufzehren. Saget nicht, der Zwiespalt ist da, die Trennung in religiösen Gebräuchen hat bereits Wurzel gefaßt, denn die Verschiedenheit der Religionsansichten hat noch keinen Partheihaß hervorge-

Digitized by Google

rufen, und die Anhänglichkeit, welche eine Religionsgenossenschaft erzeugt, hat der Meinungsstreit noch nicht besiegt. Da Ihr aber nun diese Trennung durch Gründe stützt und belebt, und durch motivirte Beschlüsse die gegnerischen Ansichten sanktionirt, und selbst Parthei für Einen Theil gegen den andern ergreift, so vergrößert Ihr den Riß, daß er nicht mehr auszubessern ist, und leitet dem ausgetretenen Strohme des Hasses viele Fluthen zu.

Zu unserer eigenen Schande sahen wir Mitglieder aus Eurer Versammlung die Talmudisten verläumden und verdächtigen, und so wird der Haß gegenseitig und die Angriffe mit Bitterkeit auf beiden Seiten geführt, was seine Wirkung nach Außen leider nicht verfehlen wird. Freunde und Amtsbrüder! Gedenket, daß es noch nicht lange ist, als zwei Gelehrten aus Eurer Versammlung für Israel kämpften und den Thalmud und seine Anhänger gegen Hartmann vertheidigten. Wie schlug ihnen da die Herzen ihrer Brüder entgegen, wie fühlte sich da Jeder zu Dank gegen sie verpflichtet! Jetzt erleben sich nun zwei andere Mitglieder Eurer Versammlung und häufen Spott und Verachtung auf das Judenthum in öffentlichen Blättern, und fast könnte man sagen, sie sprechen Hartmann nach und wiederholen seine Verläumdungen; Ihr aber — schweigt, und jene zwei Gelehrten — schweigen mit Euch. So weit hat es schon der Partheihaß unter Euch gebracht; er blendet Eure Geistesstarken und bethört Eure Vorkämpfer. Diese zwei Verdächtiger sagen: sie könnten die Wahrheit nicht in ihr Inneres verschließen; diese Wahrheit ist aber nur Lüge und Täuschung, was vielleicht die Meisten unter Euch eben so gut wie alle Andere einsehen. Sollte auch diese ihre absichtlich oder nur aus Selbsttäuschung verbreitete Lüge so wahr sein wie sie es in der That nicht ist, müßten wir sie jedenfalls für Feinde und Verächter des rabbinischen Judenthums halten, zu dem sich ganz Israel bekennt; denn sonst müßte ihnen die Feder aus der Hand entfallen sein, ehe sie solche Schmachworte auf ihre Glaubensbrüder niederschreiben konnten, auf ihre Brüder im Glauben, auf ihre Brüder in Leiden und Dulden, die um ihr heiliges Erbgut wegen tausendjährige Leiden erduldet haben. Ein alter Spruch des weisen Königs sagt: „Liebe bemäntelt alle Irrungen“, wüthiger Haß und Feindschaft kann daher nur ihres Herzens Innere entzündet haben, was allein schon ihre Aussagen verdächtigt, denn „das Zeugniß eines Feindes ist ungiltig“ (Dies erklärt auch, wie einer dieser Beiden, der ausgezeichnete talmudische Kenntniße besaß, jetzt auf diesem Felde einen Schnitzer nach dem andern macht; dieses ist allbekannt, ob er es gleich nicht eingesteht, und auch über dieses Urtheil ein Zetergeschrei erheben wird.)

Digitized by Google

IX.

Gedenket ferner was ein Mitglied Eurer Versammlung, in Eurer Gegenwart und in der Gegenwart seiner ganzen Gemeinde, einige Tage nach der Eröffnung der Rabb. Vers. in der Synagoge zu Braunschweig in einer Predigt sagte: „Israel hat durch lange Jahrhunderte der echten Forschung den Rücken gewendet ꝛc; ein Gemüth muß versumpfen, das von nichts anderm bewegt wird als durch die Übung unbegriffener Werke, und Israel ward zum Sumpf, über den erst seit Menschenalter wieder Winde streichen!! (Prot. der Braunschw. Rabb. Vers. Seite 3.) Wahrlich, kaum glaubt das Auge, was hier zu unserer ewigen Schande niedergeschrieben ist! Ein Rabbiner, ein Volkslehrer, wagte es solche Schmähworte vorzubringen und keiner der anwesenden Rabbiner erhob eine Einsprache dagegen, und stellte ihn hierüber zur Rede. Und gerade was jeder Forscher der Wahrheit an Israels historischer Entwickelung rühmend hervorzuheben pflegt, das gibt ihm Veranlassung zu Hohn und Spott; denn während noch die meisten Völker Europas und Asiens dem finstern Aberglauben verfallen waren, lange Zeit sich bekämpften und verheerende Kriege führten, ohne triftige, im Völkerrecht begründete Ursachen, während sie jede freie Forschung verachteten und die Wissenschaften und ihre Pfleger hassten, so daß der Weltgeist über den Verfall der Menschheit bis zur niedrigsten Stufe trauerte, da blühten in Israel alle Zweige der Wissenschaft, durch emsige Quellenstudien der heiligen und profanen Schriften herangebildet. Und wo suchen wir Weisheit und Vernunft? Ist etwa die Wissenschaftlichkeit in unserer Zeit so Gemeingut, daß das ganze Volk, vom Jünglinge bis zum Greise, Forscher und Denker geworden ist? Nur bei den bevorzugten Geistern suchen wir Weisheit, und von diesen geht Zivilisation und Bildung auf das Volk über. Lassen wir nun einmal die Zahl unserer Gelehrten und Weisen, welche unsere Leuchte und Führer waren, von den Talmudisten an bis zur jüngsten Vorzeit, unserem Gedächtniß vorführen, so werden wir finden, daß ihre Zahl, nach dem Verhältniß unserer numerischen Größe die Zahl der Gelehrten anderer Völker übersteigt; abgesehen, daß wir während dieser ganzen Periode die Unterdrückten waren, ragten dennoch, in jeder Generation, Gelehrten erster Größe unter den Israeliten hervor, Männer die ihrer Zeit voranleuchteten und unsere Gelehrten der Gegenwart weit übertreffen. Wozu die Namen aufzählen, die an allen Orten und zu allen Zeiten bekannt waren? Gaben doch selbst christliche Historiker uns das Zeugniß, daß wir in jener Zeit der Verfinsterung keinen kleinen Antheil hatten, daß sich Kultur und Wissenschaft von Spanien aus, wo die Israeliten, im Norden unter christlicher und im Süden unter arabischer Herrschaft, wohnten, über ganz Europa verbreiteten. Und als Kunst und Wissenschaft unter den Arabern

Digitized by Google

blühten, blieben auch die Israeliten im nördlichen Afrika, in Egypten und in Sura und Persien, nicht hinter der allgemeinen Geistesrichtung zurück und pflanzten alle Arten arabischer Dichtungen auf jüdischen Boden, und von dort gingen diese Geistesblüthen auf ihre unter christlicher Herrschaft lebenden Brüder über, die in Spanien und in der Provence wohnten, so daß die Meisten oder wenigstens die Hälfte aller damals namhaften Gelehrten Israeliten waren. Viele bekleideten die höchsten Stellen an fürstlichen Höfen, und ihre Fähigkeiten und Geistesstärke zeigten sich in allen Zweigen der Philosophie und in der Dichtkunst. Selbst die Gelehrten in Frankreich und Deutschland haben in den Zeiten körperlicher und geistiger Leiden sich nicht einem geistlosen Hinbrüten hingegeben, sondern unter gezückten Dolchen forschten sie dem göttlichen Worte nach, schrieben Thalmud-Kommentare, verfaßten ihre Leidensgeschichte, und manche hauchten ihre Schmerzen in Pijutim und Kinoth aus. Die Verfolgten und Unterdrückten fanden hierdurch Kraft und Muth, und stärkten ihr Vertrauen auf Gott. Von diesen gingen auch manche Anordnungen zur Erhaltung des Judenthums aus, aber nicht, wie von Euch, um es zu schwächen, daß fast sein Geist verloren geht. Und während Diese ihre Leiden und Schmerzen in erschütternde Elegien niederlegten, sangen ihre Brüder in Süden und Norden dem Gotte Israels, die erhabensten Gesänge in der heiligen, hebräischen Sprache, deren Fülle, Anmuth, Erhabenheit und Schwung in keiner profanen zu finden ist; noch heute erheben sie das Herz, wenn man sie liest, und der Geist schwingt sich über das niedere weltliche Sehnen zu dem Unendlichen empor.

Dieses ist nun das zum Sumpf gewordene Volk, wie es jener Prediger nennt, der sich nun in Eurer Versammlung die angenehme Aufgabe stellt: zu richten über das von ihm besudelte und geschmähte Volk. Wenn noch ein Fünkchen Liebe zu seinen Glaubensgenossen in seinem Gemüthe glimmte, und jene Phrase ihm unabsichtlich in dem Redefluß entfallen ist, so hätte er öffentlich Israels geschändete Ehre retten und seine Uebereilung eingestehen müssen.

X.

Warum sollen wir nun aber den würdigen Standpunkt, den wir in der Geschichte eingenommen haben, verläugnen? Unsere Vorvordern schritten mit der Zeit immer vorwärts, und dieser jetzt so stereotyp gewordene Ausdruck des „Vorwärtsschreitens", war von jeher unseres Strebens Wirksamkeit. Hiervon legen die an geistiger und materieller Macht ausgezeichneten Männer, welche wir in jedem Zeitalter besaßen, Zeugniß ab, und so werden wir hoffentlich noch immer fortschreiten, daß wir bei Allen in Ehre stehen. Nur darin hat sich unser Fortschritt unterschieden,

Digitized by Google

daß wir nicht immer auf Rosen wandelten, und Schmerzesdornen unsern Fortschritt hinderten; zu weltlichem Sinne und zu irdischen Genüssen wurden wir nicht durch betäubende Wohlgerüche, die den Blüthen unseres Bodens entsteigen, gereizt, allein unser Streben war auch nicht auf die niedere Sinnlichkeit gerichtet. Vertrauensvoll wandelten wir in dem Namen Gottes, unter seiner Leitung und Führung gelangten wir an einen sichern Port, und wir freuten uns in Ihm und durch seinen Geist, der uns erfüllte. Die Reformsüchtigen aber behaupten, der Fortschritt sei ohne den vollen Genuß des Lebens eine Unmöglichkeit; allein wie scharf riechende Oele den Geist betäuben, so werden die dem Genusse sich Hingebenden dem Sinnenrausche erliegen. — So wie wir nun Israels historische Wirksamkeit von der einen Seite geprüft nnd der Wahrheit gemäß dargestellt haben, wird solche von den Destruktiven mit jenem Prediger an der Spitze, von der diametral entgegengesetzten Seite darzustellen gesucht, was aber nur das Resultat ihres Fanatismus und Partheihasses ist, welche über das Bessere in ihnen obsiegten. Und wenn die Flamme die hohe Zeder ergreift, wie kann sich der Isop an der Mauer retten? Wenn aus Eurer Mitte, aus den Führern des Volks, die in Friede und Eintracht wandeln sollten, des Hasses Feuer ausbricht und Israels friedliche Zelten ergreift, wie wird erst des Hasses Gluth in den Partheien selbst, die Ihr hervorzurufen gedenket, wüthen! Und dennoch ist es Euch nicht unbekannt, daß die Kämpfe der Partheien während der zweiten Tempelperiode die nächste Veranlassung zum Untergang unseres Staates gewesen waren.

XI.

Lasset daher ab wider das Volk des Herrn zu wüthen; kehret um von der Bahn, die Ihr in Braunschweig betreten habt, und scheuet nicht die Verläumdungen einiger Lästerer und Klügler, welche dann ausrufen werden: auch die modernen Rabbiner gehen zurück und huldigen dem Fortschritte nicht. Glaubet mir, daß das Zurückgehn auf den positiv-historischen Boden der wahre Fortschritt ist. Nicht das starre Verharren auf der einmal eingeschlagenen Richtung ist das Kriterium des großen Mannes, sondern das weise Nachgeben, wenn er von ihrem Irrthum überzeugt wird. Solche Männer finden sich genug unter den Weisen unserer Vorzeit, und wollt Ihr diese nicht zum Vorbilde nehmen, so nehmet ein Beispiel an den großen Staatsmännern Britaniens, die sehr oft ihre mit Kraft und Ausdauer vertheidigte Meinung aufgaben, wenn sie solche dem Staatswohle entgegen fanden.

Lasset ab jener Drachenbrut, welche Israel zu zerfleischen droht, noch den Raub vorzuwerfen und höret auf die brennende

Digitized by Google

Gluth anzufachen die alles verkohlt und unverlöschbar dem Verderben Preis gibt. — Bei jeder wichtigen Abänderung im Gesetze, die Ihr vornehmen werdet, schießen unter Euren arbeitenden Händen Dornen und Disteln auf. — Dem Vernehmen nach, geht Ihr damit um, einer zur Leviratsehe verbundenen Wittwe die Eingehung einer andern Ehe, ohne den Chalizah-Akt vorzunehmen, zu erlauben, wodurch die aus einer solchen Ehe erzeugten Kinder, nach thalmudischem Gesetze (Eben Hoeser Cap. 159. § 2.), den in Blutschande Gebornen gleich kommen, und Ihr dadurch eine schismatische Trennung zwischen Euren Nachtretern und dem ganzen Volke Israel, das nach den thalmudischen Gesetzen lebt, hervorrufen, und Ihr so die Einheit Israels unrettbar auflößen werdet.

XII.

Prüfet einmal, ob Ihr in Braunschweig wohl gethan habet, die gemischten Ehen zu erlauben. Wie schwer habt Ihr dadurch Israel verletzt! Wahrlich, würden die gemischten Ehen nicht schon seit undenklichen Zeiten, kraft eines allgemein angenommenen Gesetzes, verboten gewesen sein, und hätte nicht der gesetzeskundige Esra aus Schmerz über die Nichtbeachtung dieses Verbots zu seiner Zeit seine Kleider zerrissen, so wäre es höchst nothwendig ein solches Verbot hervorzurufen, wenn solches in der Macht dieser wenigen Rabbiner läge — da sie in der That nicht einmal Verbote einzuführen berechtigt, sondern nur das alte Traditionelle zu erhalten verpflichtet sind. Glaubt Ihr, daß für das unter allen Völkern der Erde zerstreute Israel dadurch ein Vortheil erwachse, wenn Mann und Frau über die religiöse Erziehung der aus gemischter Ehe erzeugten Kinder streiten? Habt Ihr nicht gesehen, wie sich in Geseke alle Bewohner zusammenrotteten, als ein Vater nicht zugeben wollte, daß sein kleiner Knabe die Taufe empfange, und hierdurch nicht nur dem Vater allein, sondern auch der ganzen jüdischen Bevölkerung von fanatisirten Haufen Gefahr am Leben und Vermögen drohte? Welchen Gefahren werden wir erst ausgesetzt sein, wenn die nächsten Anverwandten der künftigen Generation einer andern Glaubensgenossenschaft angehören! Familienstreitigkeiten werden alsdann entstehen, und der nicht ausbleibende Fanatismus wird bei jedem Vorfall den Pöbel wider uns waffnen, und wer weiß ob Gott uns alsdann seine rettende Vaterhand reichen werde! Dann werdet Ihr zu spät das Endziel Eurer Bestrebungen einsehen, und viele werden Euch zurufen „Ihr habt das Volk des Herrn getödtet“!

Abgesehen hiervon, sehe ich nicht ein, wie Ihr die bezügliche Bibelstelle „Er wird dein Sohn von mir abwendig machen“, übersehen könnet; und wenn auch Einige unter Euch dem Thal-

Digitized by Google

und keine Autorität geben, so kennen diese, nach ihrer Versicherung, doch noch die der Bibel an. Wollen auch manche diese Stelle nur auf die „sieben Völker“ beziehen, so ist denn doch der größte Theil der Kasuisten gegen diese Auslegung. Da nun die Versammlung schwerlich auf jene Rücksicht nehmen und sich zunächst nur an dem wörtlichen Sinn der Bibel halten wird, wie kann sie nun der biblischen Besorgniß „er wird dein Sohn verleiten“ ausweichen? Einige unter Euch sagen, daß alle exklusive und separatistische Satzungen, die nur einer Verschmelzung mit den heidnischen Völkern vorzubeugen geboten worden wären, in unserer Zeit, den europäischen Völkern gegenüber, keine Geltung mehr hätten. Hiergegen erlaube ich mir zu erwiedern: fürwahr, jene Satzungen haben allerdings für uns keine Geltung mehr, insoweit sie sich auf die sozialen und rechtlichen Verhältnisse gegen unsere Mitmenschen beziehen, wie z. B. das Zurückgeben verlorner Gegenstände an die Eigenthümer; den durch Thiere veranlaßten Schaden zu ersetzen ꝛc. ꝛc., weil die frühere Ursache, welche hierüber ein Gesetz hervorgerufen hat, gefallen ist, und wir die monotheistischen Völker unseren Brüdern gleich zu achten und zu lieben haben und deren Besitzesrecht wie das unsrige heilig halten müssen; hinsichtlich unserer religiösen Verhältnisse aber, besteht die frühere Scheidungskluft, welche das Aufgehen unserer Religion, die wir als unser heiliges Erbgut in seiner Reinheit erhalten müssen, vorbeugen und wahren soll, noch immer fort, und allerdings schwebt die Furcht, durch gemischte Ehen würde der Verleitung zum Abfall Vorschub geleistet werden, noch eben so vor unseren Augen wie früher, denn der Einfluß der Eltern auf die Kinder und der Kinder auf die Eltern ist nicht in Abrede zu stellen. Dasselbe Bewandniß hat es auch mit andern talmudischen Observanzen dieser Art, damit nicht etwa auf uns angewendet werden könne „Ihr werdet unter den Völkern verloren gehen.“ — Mögen nun die Destruktiven sagen was sie wollen, so läßt sich gegen diesen Grund nichts einwenden. Hierbei ist aber noch ferner in Anwendung zu bringen, daß wir kein Gesetz aufheben können, welches ganz Israel kraft eines Synodal-Beschlusses angenommen und noch allgemeinen Bestand hat.

Wenn Ihr noch anderweitig die Ehegesetze reformiren wollet, so wird dieser kleine Funke zu einem großen Brande werden, und ein Schisma ist die unvermeidliche Folge. — Ihr wollt ferner über die Abschaffung des zweiten Festtages berathen, allein auch dieser wird, außer in Palästina, von ganz Israel gefeiert; glückt es nun Euch dennoch einige Mitglieder von den größern Gemeinden zu überreden, diese allgemeinen Festtage abzuschaffen, so werden diese sammt den Anleitern hierzu, von dem andern, größeren Theile, den schismatischen Karäern gleich gehalten und so der Riß im Hause Jakobs immer größer werden. Die zwei Festtage von Rosch-Haschanah sind

Digitized by Google

übrigens schon von Nehemias (8, 13) erwähnt, ebenso in der Mischnah, wo von den übrigen Festen nur Ein Tag genannt ist (Menachoth Cap. 11 a. E.). Der zweite Tag des Wochenfestes ist nach der Meinung gewichtiger Autoritäten der Tag der Gesetzgebung, und ein solcher Tag sollte doch wahrlich, selbst wenn er es noch nicht wäre, allgemein gefeiert werden. Diese abgerechnet, wie viele Tage werden nun durch die Abschaffung des zweiten Festtages gewonnen? Soll etwa durch diese wenigen Tage der Verlust des gewerblichen Verkehrs der Sabbathe und der ersten Festtage ersetzt werden?

XIII.

Was bewog Euch ferner Israel seiner Hoffnung auf eine zukünftige Erlösung zu berauben? Scheint Ihr doch nur dem Geschrei einiger Reformer hier nachgeben zu wollen, die wie der angebohrne Sklave sagen „Ich liebe meinen Herrn ꝛc. ꝛc., ich mag keine Freiheit"! Durch diese Beraubung unserer Hoffnung müsset Ihr zugleich die Formel unserer Gebete ändern, was aber keineswegs unser zeitliches Wohl befördert, noch den religiösen Sinn belebt. In den Ländern, wo die Vaterlandsliebe der Israeliten anerkannt ist, trotz ihrem Sehnen nach dem heiligen Boden ihrer Voreltern, in diesen Ländern blieben sie bis jetzt unangefochten im Besitze ihrer Rechte, und werden solche nicht verlieren, weil sie im Gebete die erduldeten Schicksale gedenken und auf die zu erwartenden Glückseligkeiten beten. Die Feinde Israels hingegen werden ihren Haß nicht ablegen, wenn die Israeliten auch alle ihre Hoffnungen und Wünsche aufgeben würden. Und so wie nach einer agadischen Erklärung sich die Worte des Königs Pharao „sie müssen mit Arbeit überhäuft werden, damit sie den Lügenworten kein Gehör schenken," sich auf die Sage beziehen soll, daß die Israeliten in Egypten, in Schriftrollen, welche trostreiche Worte der Erlösung enthielten, an dem ihnen anfangs gegönnten Ruhetag lasen, und aus ihnen Muth und Kraft schöpften, Pharao aber, um diese zu brechen den Ruhetag aufhob „damit sie den Lügenworten kein Gehör geben;" so scheint auch Ihr, das Aufgeben der Hoffnung auf eine künftige Erlösung und die Aufhebung der Sabbathruhe eines Zweckes wegen verbinden zu wollen. Ein Mitglied Eurer Versammlung hat bereits in Kürze angegeben, was Ihr aus den Gebeten streichen sollet, und zwar Alles, was die Hoffnung einer künftigen Erlösung ausdrückt; namentlich hob er hervor, daß in dem Gebete יעלה ויבא, die Stelle „das Gedenken des Messias und Jerusalems, die heilige Stadt," gestrichen werden müsse. So will man dem Herzen Israels das Andenken seiner ehemaligen, großen Vergangenheit und die Hoffnung seiner Zukunft entreißen und nur die Gegenwart als Normgebend hinstellen. Dieses stimmt ganz

Digitized by Google

mit den allgemeinen Parole „das Bewußtsein der Zeit“ überein, welche die Reformer als den Grundgedanken ihrer Bestrebungen hinstellen. Die Gegenwart ist aber nicht von Bestand und wird zur Vergangenheit, und mit ihr schwindet auch das Andenken und die Bestrebungen der Destruktiven, die aber freilich sich um das Zukünftige wenig zu kümmern scheinen.

XIV.

Beherziget ferner, in welche Verwirrung Ihr die Gemeindeverhältnisse bringen werdet, wenn es Euch gelingen sollte, einige Gemeinden zu trennen, was in finanzieller Beziehung denjenigen zum größern Nachtheil gereichen würde, die der mündlichen und schriftlichen Lehre treu anhängen. Die Ausgaben für den Ritus und den bestehenden Kultus wird alsdann diesen allein obligen und die hieraus entstehende Schuldenlast für eine Parthei allzudrückend sein. — Gelüstet es Euch aber alle deutsche Israeliten nach Eurem Sinne zu reformiren, dann wird Deutschland für die reisenden Israeliten anderer Länder gleich einer wüsten Einöde werden, wo sie vergebens gastfreundliche Glaubensbrüder suchen würden, deren Gastfreundschaft sie sich erfreuen könnten. Hütet Euch daher vor Allem, was eine Trennung veranlassen könnte, und schonet das seiner Zahl nach winzige Völkchen, das aber dennoch groß und mächtig ist durch seine wunderbare Erhaltung in der Geschichte. Ihr wendet ein: „Das Volk will aber Reformen, das Feldgeschrei ist Reform“; allein Ihr täuscht Euch hier selbst. Die Zahl jener Schreier ist das Volk noch nicht, und selbst unter dieser ist ein großer Theil, der nur durch einige moderne Rabbiner aufgewiegelt wurde, welche ihm die Nothwendigkeit einer Reform erst zum Bewußtsein brachten, und indem sie so das Reformgeschrei hervorrufen, machen sie nachher glauben, diese Stimme halle in der ganzen Welt wieder oder wenigstens in ganz Deutschland, während in der That die Meisten doch nur indifferente Zuschauer sind. Wenn nun die von Euch verleiteten Schreier noch mehr verlangen als Ihr ihnen geben könnt, so werdet Ihr statt Führer und Leiter die Geführten und Geleiteten werden! (vgl. No. 5). — Und wenn sich eine vereinte Genossenschaft gegen die von ganz Israel geheiligten Glaubenssätze erhebet, und dem Volke die Befürchtung einflößt, daß das Judenthum zu Grunde gehen müsse, wenn man keine Verbesserungen — die aber in der That Verschlimmerungen sind — einführe; „so schließet Euch dem Bunde des Volkes nicht an, und was ihm bange macht, das fürchtet nicht und lasset Euch nicht ängstigen“ (Jesaias c. 8). Diese Worte des Propheten erinnern uns an den damaligen Standpunkt der Israeliten, welcher dem unsrigen in so mancher Beziehung gleich ist. Der König von Israel verband

Digitized by Google

blühten, blieben auch die Israeliten im nördlichen Afrika, in Egypten und in Sura und Persien, nicht hinter der allgemeinen Geistesrichtung zurück und pflanzten alle Arten arabischer Dichtungen auf jüdischen Boden, und von dort gingen diese Geistesblüthen auf ihre unter christlicher Herrschaft lebenden Brüder über, die in Spanien und in der Provence wohnten, so daß die Meisten oder wenigstens die Hälfte aller damals namhaften Gelehrten Israeliten waren. Viele bekleideten die höchsten Stellen an fürstlichen Höfen, und ihre Fähigkeiten und Geistesstärke zeigten sich in allen Zweigen der Philosophie und in der Dichtkunst. Selbst die Gelehrten in Frankreich und Deutschland haben in den Zeiten körperlicher und geistiger Leiden sich nicht einem geistlosen Hinbrüten hingegeben, sondern unter gezückten Dolchen forschten sie dem göttlichen Worte nach, schrieben Thalmud-Kommentare, verfaßten ihre Leidensgeschichte, und manche hauchten ihre Schmerzen in Pijutim und Kinoth aus. Die Verfolgten und Unterdrückten fanden hierdurch Kraft und Muth, und stärkten ihr Vertrauen auf Gott. Von diesen gingen auch manche Anordnungen zur Erhaltung des Judenthums aus, aber nicht, wie von Euch, um es zu schwächen, daß fast sein Geist verloren geht. Und während Diese ihre Leiden und Schmerzen in erschütternde Elegien niederlegten, sangen ihre Brüder in Süden und Norden dem Gotte Israels, die erhabensten Gesänge in der heiligen, hebräischen Sprache, deren Fülle, Anmuth, Erhabenheit und Schwung in keiner profanen zu finden ist; noch heute erheben sie das Herz, wenn man sie liest, und der Geist schwingt sich über das niedere weltliche Sehnen zu dem Unendlichen empor.

Dieses ist nun das zum Sumpf gewordene Volk, wie es jener Prediger nennt, der sich nun in Eurer Versammlung die angenehme Aufgabe stellt: zu richten über das von ihm besudelte und geschmähte Volk. Wenn noch ein Fünkchen Liebe zu seinen Glaubensgenossen in seinem Gemüthe glimmte, und jene Phrase ihm unabsichtlich in dem Redefluß entfallen ist, so hätte er öffentlich Israels geschändete Ehre retten und seine Uebereilung eingestehen müssen.

X.

Warum sollen wir nun aber den würdigen Standpunkt, den wir in der Geschichte eingenommen haben, verläugnen? Unsere Vorvordern schritten mit der Zeit immer vorwärts, und dieser jetzt so stereotyp gewordene Ausdruck des „Vorwärtsschreitens", war von jeher unseres Strebens Wirksamkeit. Hiervon legen die an geistiger und materieller Macht ausgezeichneten Männer, welche wir in jedem Zeitalter besaßen, Zeugniß ab, und so werden wir hoffentlich noch immer fortschreiten, daß wir bei Allen in Ehre stehen. Nur darin hat sich unser Fortschritt unterschieden,

Digitized by Google

daß wir nicht immer auf Rosen wandelten, und Schmerzesdornen unsern Fortschritt hinderten; zu weltlichem Sinne und zu irdischen Genüssen wurden wir nicht durch betäubende Wohlgerüche, die den Blüthen unseres Bodens entsteigen, gereizt, allein unser Streben war auch nicht auf die niedere Sinnlichkeit gerichtet. Vertrauensvoll wandelten wir in dem Namen Gottes, unter seiner Leitung und Führung gelangten wir an einen sichern Port, und wir freuten uns in Ihm und durch seinen Geist, der uns erfüllte. Die Reformsüchtigen aber behaupten, der Fortschritt sei ohne den vollen Genuß des Lebens eine Unmöglichkeit; allein wie scharf riechende Oele den Geist betäuben, so werden die dem Genusse sich Hingebenden dem Sinnenrausche erliegen. — So wie wir nun Israels historische Wirksamkeit von der einen Seite geprüft nnd der Wahrheit gemäß dargestellt haben, wird solche von den Destruktiven mit jenem Prediger an der Spitze, von der diametral entgegengesetzten Seite darzustellen gesucht, was aber nur das Resultat ihres Fanatismus und Partheihasses ist, welche über das Bessere in ihnen obsiegten. Und wenn die Flamme die hohe Zeder ergreift, wie kann sich der Isop an der Mauer retten? Wenn aus Eurer Mitte, aus den Führern des Volks, die in Friede und Eintracht wandeln sollten, des Hasses Feuer ausbricht und Israels friedliche Zeiten ergreift, wie wird erst des Hasses Gluth in den Partheien selbst, die Ihr hervorzurufen gedenket, wüthen! Und dennoch ist es Euch nicht unbekannt, daß die Kämpfe der Partheien während der zweiten Tempelperiode die nächste Veranlassung zum Untergang unseres Staates gewesen waren.

XI.

Lasset daher ab wider das Volk des Herrn zu wüthen; kehret um von der Bahn, die Ihr in Braunschweig betreten habt, und scheuet nicht die Verläumdungen einiger Lästerer und Klügler, welche dann ausrufen werden: auch die modernen Rabbiner gehen zurück und huldigen dem Fortschritte nicht. Glaubet mir, daß das Zurückgehn auf den positiv-historischen Boden der wahre Fortschritt ist. Nicht das starre Verharren auf der einmal eingeschlagenen Richtung ist das Kriterium des großen Mannes, sondern das weise Nachgeben, wenn er von ihrem Irrthum überzeugt wird. Solche Männer finden sich genug unter den Weisen unserer Vorzeit, und wollt Ihr diese nicht zum Vorbilde nehmen, so nehmet ein Beispiel an den großen Staatsmännern Britaniens, die sehr oft ihre mit Kraft und Ausdauer vertheidigte Meinung aufgaben, wenn sie solche dem Staatswohle entgegen fanden.

Lasset ab jener Drachenbrut, welche Israel zu zerfleischen droht, noch den Raub vorzuwerfen und höret auf die brennende

Digitized by Google

Gluth anzufachen die alles verkohlt und unverlöschbar dem Verderben Preis gibt. — Bei jeder wichtigen Abänderung im Gesetze, die Ihr vornehmen werdet, schießen unter Euren arbeitenden Händen Dornen und Disteln auf. — Dem Vernehmen nach, geht Ihr damit um, einer zur Leviratsehe verbundenen Wittwe die Eingehung einer andern Ehe, ohne den Chalizah-Akt vorzunehmen, zu erlauben, wodurch die aus einer solchen Ehe erzeugten Kinder, nach thalmudischem Gesetze (Eben Hoeser Cap. 159. § 2.), den in Blutschande Gebornen gleich kommen, und Ihr dadurch eine schismatische Trennung zwischen Euren Nachtretern und dem ganzen Volke Israel, das nach den thalmudischen Gesetzen lebt, hervorrufen, und Ihr so die Einheit Israels unrettbar auflösen werdet.

XII.

Prüfet einmal, ob Ihr in Braunschweig wohl gethan habet, die gemischten Ehen zu erlauben. Wie schwer habt Ihr dadurch Israel verletzt! Wahrlich, würden die gemischten Ehen nicht schon seit undenklichen Zeiten, kraft eines allgemein angenommenen Gesetzes, verboten gewesen sein, und hätte nicht der gesetzeskundige Esra aus Schmerz über die Nichtbeachtung dieses Verbots zu seiner Zeit seine Kleider zerrissen, so wäre es höchst nothwendig ein solches Verbot hervorzurufen, wenn solches in der Macht dieser wenigen Rabbiner läge — da sie in der That nicht einmal Verbote einzuführen berechtigt, sondern nur das alte Traditionelle zu erhalten verpflichtet sind. Glaubt Ihr, daß für das unter allen Völkern der Erde zerstreute Israel dadurch ein Vortheil erwachse, wenn Mann und Frau über die religiöse Erziehung der aus gemischter Ehe erzeugten Kinder streiten? Habt Ihr nicht gesehen, wie sich in Geseke alle Bewohner zusammenrotteten, als ein Vater nicht zugeben wollte, daß sein kleiner Knabe die Taufe empfange, und hierdurch nicht nur dem Vater allein, sondern auch der ganzen jüdischen Bevölkerung von fanatisirten Haufen Gefahr am Leben und Vermögen drohte? Welchen Gefahren werden wir erst ausgesetzt sein, wenn die nächsten Anverwandten der künftigen Generation einer andern Glaubensgenossenschaft angehören! Familienstreitigkeiten werden alsdann entstehen, und der nicht ausbleibende Fanatismus wird bei jedem Vorfall den Pöbel wider uns waffnen, und wer weiß ob Gott uns alsdann seine rettende Vaterhand reichen werde! Dann werdet Ihr zu spät das Endziel Eurer Bestrebungen einsehen, und viele werden Euch zurufen „Ihr habt das Volk des Herrn getödtet!“

Abgesehen hiervon, sehe ich nicht ein, wie Ihr die bezügliche Bibelstelle „Er wird dein Sohn von mir abwendig machen“, übersehen konntet; und wenn auch Einige unter Euch dem Thal-

Digitized by Google

und keine Autorität geben, so kennen diese, nach ihrer Versicherung, doch noch die der Bibel an. Wollen auch manche diese Stelle nur auf die „sieben Völker“ beziehen, so ist denn doch der größte Theil der Kasuisten gegen diese Auslegung. Da nun die Versammlung schwerlich auf jene Rücksicht nehmen und sich zunächst nur an dem wörtlichen Sinn der Bibel halten wird, wie kann sie nun der biblischen Besorgniß „er wird dein Sohn verleiten“ ausweichen? Einige unter Euch sagen, daß alle exklusive und separatistische Satzungen, die nur einer Verschmelzung mit den heidnischen Völkern vorzubeugen geboten worden wären, in unserer Zeit, den europäischen Völkern gegenüber, keine Geltung mehr hätten. Hiergegen erlaube ich mir zu erwiedern: fürwahr, jene Satzungen haben allerdings für uns keine Geltung mehr, insoweit sie sich auf die sozialen und rechtlichen Verhältnisse gegen unsere Mitmenschen beziehen, wie z. B. das Zurückgeben verlorner Gegenstände an die Eigenthümer; den durch Thiere veranlaßten Schaden zu ersetzen ꝛc. ꝛc., weil die frühere Ursache, welche hierüber ein Gesetz hervorgerufen hat, gefallen ist, und wir die monotheistischen Völker unseren Brüdern gleich zu achten und zu lieben haben und deren Besitzesrecht wie das unsrige heilig halten müssen; hinsichtlich unserer religiösen Verhältnisse aber, besteht die frühere Scheidungsklinie, welche das Aufgehen unserer Religion, die wir als unser heiliges Erbgut in seiner Reinheit erhalten müssen, vorbeugen und wahren soll, noch immer fort, und allerdings schwebt die Furcht, durch gemischte Ehen würde der Verleitung zum Abfall Vorschub geleistet werden, noch eben so vor unseren Augen wie früher, denn der Einfluß der Eltern auf die Kinder und der Kinder auf die Eltern ist nicht in Abrede zu stellen. Dasselbe Bewandniß hat es auch mit andern talmudischen Observanzen dieser Art, damit nicht etwa auf uns angewendet werden könne „Ihr werdet unter den Völkern verloren gehen.“ — Mögen nun die Destruktiven sagen was sie wollen, so läßt sich gegen diesen Grund nichts einwenden. Hierbei ist aber noch ferner in Anwendung zu bringen, daß wir kein Gesetz aufheben können, welches ganz Israel kraft eines Synodal-Beschlusses angenommen und noch allgemeinen Bestand hat.

Wenn Ihr noch anderweitig die Ehegesetze reformiren wollet, so wird dieser kleine Funke zu einem großen Brande werden, und ein Schisma ist die unvermeidliche Folge. — Ihr wollt ferner über die Abschaffung des zweiten Festtages berathen, allein auch dieser wird, außer in Palästina, von ganz Israel gefeiert; glückt es nun Euch dennoch einige Mitglieder von den größern Gemeinden zu überreden, diese allgemeinen Festtage abzuschaffen, so werden diese sammt den Anleitern hierzu, von dem andern, größeren Theile, den schismatischen Karäern gleich gehalten und so der Riß im Hause Jakobs immer größer werden. Die zwei Festtage von Rosch-Haschanah sind

Digitized by Google

übrigens schon von Nehemias (8, 13) erwähnt, ebenso in der Mischnah, wo von den übrigen Festen nur Ein Tag genannt ist (Menachoth Cap. 11 a. E.). Der zweite Tag des Wochenfestes ist nach der Meinung gewichtiger Autoritäten der Tag der Gesetzgebung, und ein solcher Tag sollte doch wahrlich, selbst wenn er es noch nicht wäre, allgemein gefeiert werden. Diese abgerechnet, wie viele Tage werden nun durch die Abschaffung des zweiten Festtages gewonnen? Soll etwa durch diese wenigen Tage der Verlust des gewerblichen Verkehrs der Sabbathe und der ersten Festtage ersetzt werden?

XIII.

Was bewog Euch ferner Israel seiner Hoffnung auf eine zukünftige Erlösung zu berauben? Scheint Ihr doch nur dem Geschrei einiger Reformer hier nachgeben zu wollen, die wie der angebohrne Sklave sagen „Ich liebe meinen Herrn ꝛc. ꝛc., ich mag keine Freiheit"! Durch diese Beraubung unserer Hoffnung müsset Ihr zugleich die Formel unserer Gebete ändern, was aber keineswegs unser zeitliches Wohl befördert, noch den religiösen Sinn belebt. In den Ländern, wo die Vaterlandsliebe der Israeliten anerkannt ist, trotz ihrem Sehnen nach dem heiligen Boden ihrer Voreltern, in diesen Ländern blieben sie bis jetzt unangefochten im Besitze ihrer Rechte, und werden solche nicht verlieren, weil sie im Gebete die erduldeten Schicksale gedenken und auf die zu erwartenden Glückseligkeiten beten. Die Feinde Israels hingegen werden ihren Haß nicht ablegen, wenn die Israeliten auch alle ihre Hoffnungen und Wünsche aufgeben würden. Und so wie nach einer agadischen Erklärung sich die Worte des Königs Pharao „sie müssen mit Arbeit überhäuft werden, damit sie den Lügenworten kein Gehör schenken," sich auf die Sage beziehen soll, daß die Israeliten in Egypten, in Schriftrollen, welche trostreiche Worte der Erlösung enthielten, an dem ihnen anfangs gegönnten Ruhetag lasen, und aus ihnen Muth und Kraft schöpften, Pharao aber, um diese zu brechen den Ruhetag aufhob „damit sie den Lügenworten kein Gehör geben;" so scheint auch Ihr, das Aufgeben der Hoffnung auf eine künftige Erlösung und die Aufhebung der Sabbathruhe eines Zweckes wegen verbinden zu wollen. Ein Mitglied Eurer Versammlung hat bereits in Kürze angegeben, was Ihr aus den Gebeten streichen sollet, und zwar Alles, was die Hoffnung einer künftigen Erlösung ausdrückt; namentlich hob er hervor, daß in dem Gebete יעלה ויבא, die Stelle „das Gedenken des Messias und Jerusalems, die heilige Stadt," gestrichen werden müsse. So will man dem Herzen Israels das Andenken seiner ehemaligen, großen Vergangenheit und die Hoffnung seiner Zukunft entreißen und nur die Gegenwart als Normgebend hinstellen. Dieses stimmt ganz

Digitized by Google

mit den allgemeinen Parole „das Bewußtsein der Zeit“ überein, welche die Reformer als den Grundgedanken ihrer Bestrebungen hinstellen. Die Gegenwart ist aber nicht von Bestand und wird zur Vergangenheit, und mit ihr schwindet auch das Andenken und die Bestrebungen der Destruktiven, die aber freilich sich um das Zukünftige wenig zu kümmern scheinen.

XIV.

Beherziget ferner, in welche Verwirrung Ihr die Gemeindeverhältnisse bringen werdet, wenn es Euch gelingen sollte, einige Gemeinden zu trennen, was in finanzieller Beziehung denjenigen zum größern Nachtheil gereichen würde, die der mündlichen und schriftlichen Lehre treu anhängen. Die Ausgaben für den Ritus und den bestehenden Kultus wird alsdann diesen allein obligen und die hieraus entstehende Schuldenlast für eine Parthei allzudrückend sein. — Gelüstet es Euch aber alle deutsche Israeliten nach Eurem Sinne zu reformiren, dann wird Deutschland für die reisenden Israeliten anderer Länder gleich einer wüsten Einöde werden, wo sie vergebens gastfreundliche Glaubensbrüder suchen würden, deren Gastfreundschaft sie sich erfreuen könnten. Hütet Euch daher vor Allem, was eine Trennung veranlassen könnte, und schonet das seiner Zahl nach winzige Völkchen, das aber dennoch groß und mächtig ist durch seine wunderbare Erhaltung in der Geschichte. Ihr wendet ein: „Das Volk will aber Reformen, das Feldgeschrei ist Reform“; allein Ihr täuscht Euch hier selbst. Die Zahl jener Schreier ist das Volk noch nicht, und selbst unter dieser ist ein großer Theil, der nur durch einige moderne Rabbiner aufgewiegelt wurde, welche ihm die Nothwendigkeit einer Reform erst zum Bewußtsein brachten, und indem sie so das Reformgeschrei hervorriefen, machen sie nachher glauben, diese Stimme halle in der ganzen Welt wieder oder wenigstens in ganz Deutschland, während in der That die Meisten doch nur indifferente Zuschauer sind. Wenn nun die von Euch verleiteten Schreier noch mehr verlangen als Ihr ihnen geben könnt, so werdet Ihr statt Führer und Leiter die Geführten und Geleiteten werden! (vgl. No. 5). — Und wenn sich eine vereinte Genossenschaft gegen die von ganz Israel geheiligten Glaubenssätze erhebet, und dem Volke die Befürchtung einflößt, daß das Judenthum zu Grunde gehen müsse, wenn man keine Verbesserungen — die aber in der That Verschlimmerungen sind — einführe; „so schließet Euch dem Bunde des Volkes nicht an, und was ihm bange macht, das fürchtet nicht und lasset Euch nicht ängstigen“ (Jesaias c. 8). Diese Worte des Propheten erinnern uns an den damaligen Standpunkt der Israeliten, welcher dem unsrigen in so mancher Beziehung gleich ist. Der König von Israel verband

Digitized by Google

sich mit dem König Arams, auch die zehn Stämme näherten sich bekanntlich den Sitten und Gebräuchen der heidnischen Völker, welche Annäherung bei dem Freundschaftsbündnisse ihres Königs mit einem heidnischen noch mehr zunahm. Nur Jehudah „wandelte noch mit Gott und blieb dem Heiligen treu", allein der König Achas gab auch schon einem „Bewußtsein der Zeitnach und nahm die Sitten der umliegenden Völker an, — so wie er auch nach dem Modell des Altars in dem Tempel zu Damaskus einen Altar in Jerusalem bauen ließ, auf dem er nunmehr opferte (2. Könige 16.). Und so wie in unserer Zeit das Volk sich nach dem Muster der Großen und Vornehmen bildet, so wurden auch damals einige Stimmen laut, die da sprachen: Das göttliche Gesetz kann unserem Bewußtsein nicht mehr genügen, wir müssen uns den andern Völkern zu nähern suchen, nur dadurch schreiten wir vor und nehmen wie sie einen höhern Standpunkt ein. Allein Jehudah hat bereits durch seinen Glauben und den Dienst des Einzigen eine geistige Höhe erreicht, der jedem Volke genügen könnte, das seinen Standpunkt nicht aufgeben will; deshalb war auch die Dauer seiner politischen Selbstständigkeit von längerem Bestand als die Ephraims, ob er gleich diesem an numerischer Größe nachstand. Ja, selbst in der Verbannung wurde sein Geist nicht niedergedrückt, sein Glaube nicht erschüttert, und wiederum konnte er sich erheben und errang nochmals seine Selbstständigkeit. Langsam schritt Jehudah mit der Zeit voran, deshalb wankte er auch nicht; die Destruktiven schrien jedoch: Was brauchen wir langsam fortzuschreiten, wir wollen auf einmal die Schranken überspringen und der Zeit voraneilen; auch wir wollen uns mit den Königen Israels und Arams und mit ihren Völkern verbinden, Neuerungen einführen, ihre Töchter heirathen ꝛc., wie es heißt: Sie verbanden sich mit den Söhnen der Fremden (Jesaias 8.). Gegen dieses Treiben ruft der Prophet aus: „Weil dieses Volk das langsam fließende Gewässer verschmäht, und Freude findet an Rezin und Ben-Remaljah, so bringe ich über sie des Strohmes brausende Fluthen ꝛc. Fasset nur immer Beschlüsse — sie werden vernichtet; beredet Euch — Eure Worte haben keine Giltigkeit, denn mit uns ist Gott. Schließet Euch dem Bunde des Volkes nicht an, und was ihm bange macht, das fürchtet nicht ꝛc. Viele werden straucheln und fallen ꝛc. Felsenfest steht das Zeugniß, versiegele die Lehre unter meinen Jüngern." — Auch in unserer Zeit verschmähen die Destruktiven den bedächtigen Fortschritt, ahmen mit Lust und Wonne antijüdischen Gebräuchen und Sitten nach, und drängen und überfliegeln die Zeit mit ihren thörichten Wünschen und Hoffnungen. Wenn Ihr nun noch durch Eure Beschlüsse dieses Treiben stützet, so werden auch auf Euch die Worte des Propheten in Erfüllung gehen: Fasset nur Beschlüsse — sie werden vernichtet; beredet Euch — Eure Worte haben keine Giltigkeit.

Digitized by Google

XV.

Aus der Zeit unseres politischen Verfalls sind uns noch die Worte eines andern Propheten, Michah, aufbewahrt, dessen Schilderung mit unserer Zeit viele Aehnlichkeit hat. Man lese das Sittengemälde der damaligen Zeit bei den Propheten Jesaias, Hosea und Michah; das einzige Streben war Erwerbung und Anhäufung reicher Schätze, die Genußsucht das höchste Ziel, — reiche Equipagen und Prachtgewänder, die herrschende Mode der Zeit; die nationalen Sitten wurden aufgegeben, man äffte die fremden nach und suchte sich mit den benachbarten Völkern zu verehelichen. Wie in unseren Tagen sprachen damals die Reichen: Wir können die Last der Gesetze nicht ertragen, sie sind mit dem Leben nicht auszugleichen. Gegen dieses Verderbniß spricht nun der Prophet Michah (6): „Hört, Berge, den Rechtsstreit Gottes ꝛc., denn mit Israel rechtet er. Mein Volk! was hab' ich dir gethan und womit habe ich dich beläſtigt? (Ist denn etwa die Befolgung der göttlichen Gebote eine nicht zu ertragende Bürde?) Mein Volk! bedenke doch, was angerathen Balak, der König von Moab und was ihm erwiedert hat Bileam, der Sohn Peors, auf daß du erkennest Gottes Huld." Die Erhaltung des Judenthums ist die Ursache der gebotenen Nichtvermischung mit andern Völkern; fürchten wir hierdurch dem Judenhasse Nahrung zu geben, so ist auf der andern Seite Gefahr für den Untergang des Judenthums zu fürchten, außerdem wird, wie wir oben gezeigt haben (Nro. 11.), durch eheliche Vermischung die Quelle des Hasses keineswegs verstopft. Hierin liegt nun der nicht zu verkennende Unterschied zwischen dem Rathe Balaks und Bileams; jener ließ fluchen, aber die Erfüllung des Worts lag in Gottes Hand, der auch hier Fluch in Segen umwandelte; dieser ließ das Volk durch weibliche Reize verlocken — , und eine drohende Vernichtung brach heran. — Der Zweck der Gesetze, sagt der Prophet weiter, ist aber keineswegs uns mit unnatürlichen Geboten zu beläſtigen: „Soll ich hingeben meinen Erstgebornen als Sühne meiner Schuld, meine Leibesfrucht für Befleckung meiner Seele? — Er hat dir kund gethan, o Mensch! was gut ist ꝛc. Recht thun, Tugend lieben, und in bescheidener Demuth wandeln." Dies verlangt der Herr noch heute von uns, und alle Gebote sind Mittel zu diesem Zwecke; sie ermüden nicht Den, der sie zu üben sich gewöhnt, werden aber eine schwere Last, wenn man sich ihrer entwöhnt. Das Gesetz erfordert nur wenige Stärke, und der Herr verlangt nicht das Unmögliche von uns. Mehrere tausend Jahre lebten wir im Gesetze und hatten Männer unter uns, die an Höfen lebten, mit Königen und Fürsten Umgang hatten, und dennoch war ihnen die Ausübung der Gesetze keine läſtige Bürde; und noch heute gibt es in England, Holland und selbst in der Stadt,

Digitized by Google

wo Ihr nunmehr versammelt seid, Männer, die sich des Umgangs der größten Staatsleute erfreuen, in deren Häuser Fürsten erscheinen, und dennoch halten sie gewissenhaft das schriftliche und mündliche Gesetz in seiner ganzen Ausdehnung.

XVI.

Wenn Ihr etwa der Meinung seid, daß außer den Reformern auch noch viele aus dem Volke Euren Beschlüssen Folge leisten werden, weil sie glauben möchten, dadurch mehr bürgerliche Freiheiten zu erlangen, und daß einer Emanzipation von jüdischen Sitten die politische nachfolgen würde, so irrt Ihr hier sehr; denn die Erfahrung lehrt, daß die Annäherung an christliche Sitten den Judenhaß noch weniger als eine Entfernung von denselben besiegt, wie auch einst ein Römer sagte: sei entweder Jude oder Heide (Jeruf. Scheb. c. 4.). Außer dem werden die Wenigsten von den in allen Ländern lebenden Israeliten den Dienst des Herrn aufgeben, um sich etwa dadurch von der knechtischen Bedrückung bürgerlicher Zurücksetzung zu befreien, und die Wenigen, welche dies beabsichtigen, sind für die Masse nicht maßgebend. — Beherziget die vortrefflichen Worte des R. S. Aberet h, was er in seiner Response über den Propheten zu Avila sagte (obgleich der dortige Gegenstand in umgekehrtem Verhältnisse zu Eurem Vorhaben steht; denn dieser gab sich fälschlich für einen Propheten aus und versuchte das Volk durch allerlei Täuschungen zu dem Glauben zu verlocken, daß es in Bälde durch ihn erlöst würde; Ihr aber sucht umgekehrt den Glauben zu verbreiten, die Erlösung sei schon gekommen, oder habe bereits begonnen, wie ein Mitglied Eurer Versammlung in seiner Synagoge gepredigt hat), „Israel ist der Erbe des wahren Gesetzes, Jakobs Nachkommen ein wahrheitliebendes Volk, und sie werden daher eher alle Leiden ertragen, als sich durch täuschende Reden verlocken lassen, ohne zuvor Alles zu prüfen und zu untersuchen; selbst augenscheinliche Wunder üben keine Gewalt auf ihren nicht leicht zu bethörenden kritischen Sinn. Ein Beweis von der Wahrheitsliebe der Israeliten und von der Beseitigung alles Unerwiesenen liefert die Sendung Mosis; Israel befand sich in harter Sklaverei, Moses hatte die Sendung, ihm Freiheit zu verkünden, und dennoch sagte er, „sie werden mir nicht glauben“, und mußte viele in die Augen fallende Wunder als besondere Beredungsmittel anwenden. Dieses muß dem Volke des Herrn zum fernern Beispiel dienen, sich durch Nichts verleiten zu lassen, bis es die Wahrheit zuvor geprüft und ihr ächtes Gepräge erkannt hat.“ Welche tiefe Einsicht hatte dieser Gelehrte von dem Bildungszustande seiner Brüder. Mögen seine Worte unsern Brüdern in Polen, von denen sich viele zum Chasidäismus verleiten lassen, zur Lehre dienen, nicht

Digitized by Google

minder unseren deutschen Brüdern, die den Verlockungen der Reform ein allzuwilliges Gehör verleihen. So begegnen sich im Leben die Gegensätze.

XVII.

Lasset Euch nicht durch die aufregenden Worte einer kleinen Zahl verleiten, welche sagen: die Rabbiner müssen etwas thun, was nützte uns denn sonst ihr Ansehen und ihre Stellung? Was wäre ihr Wirken, wenn sie nicht manches in den Speise- und Ehegesetzen Verbotne erlauben, die Gebete abändern, die strenge Sabbatfeier ermäßigen u. dgl. Dieses unsinnige Ansinnen ist nicht neu; der Volkspöbel und die Gesinnungslosen, welche nur einer ungebundenen Genußsucht nachstreben, führten zu allen Zeiten diese Sprache, nur fanden diese Wünsche zu keiner Zeit bei den Rabbinern ein so williges Gehör wie in der gegenwärtigen. Sonst wurden diese Wünsche und Anforderungen von den Rabbinern mit Verachtung zurückgewiesen, wie z. B. die der Familie des Arztes Benjamin, welche zu sagen pflegte: was nützen uns die Rabbinen, sie haben uns den Genuß des Raben nicht erlaubt und den der Taube nicht verboten (Sanh. 99—100). Worin besteht aber in der That der Wirkungskreis der Rabbinen? Fürwahr nur darin, dem Volke das Gesetz zu lehren, in ergreifenden, dem Volke verständlichen Predigten Liebe zur Tugend und Religion zu verbreiten und kasuistische Fragen zu beantworten. So wirkten immer die Rabbiner, und so sollten sie auch ferner wirken. Dieses heißt in der That ein wirksames Streben, nicht aber was einige von Euch so nennen, welches nur eine zerstörende Wirksamkeit ist. Und eine solche Wirksamkeit fing vor noch nicht langer Zeit unter den modernen Rabbinern erst sich zu zeigen an; dieser strich aus den Gebeten den Abschnitt איהו מקומן, jener במה מדליקין, und andere ähnliche Handlungen ist bei manchem das ernste Streben seiner Wirksamkeit. Ist nun dieses geschehen, so ist ihre Wirksamkeit zu Ende. Der Abschnitt ב"מ ist verschwunden, da sitzt nun der Rabbiner und brütet — was noch weiter zu streichen sei; findet er nun endlich noch ein Stückchen Pajut zu streichen, oder die Formel einer Benediktion zu ändern, da schwillt sein Herz aus Dankgefühl zu Gott. — Dies ist der fruchtbare Boden neurabbinischer Wirksamkeit.

Der Götzenbildner Michah suchte Priester für den Cultus seines Götzen, und als er keine fand, da erhob er einen Leviten in den Priesterstand; ebenso ernannte Jerobeam, um sein Vorhaben, das Volk von dem Alleinigen abwendig zu machen, leichter durchzuführen, aus der Mitte desselben seine Höhenpriester, und so entstanden auch in dem Zeitalter von Jesaias und Michah Lügenpropheten, welche der Treulosigkeit und

Digitized by Google

dem Abfall Friede predigten. Später unter den Makkabäern waren es wieder Priester, welche ihre Würde von den syrischen Königen erkauft hatten, die das Volk verleiteten, von dem Gesetze abzufallen und heidnische Götter anzubeten. Strebet Ihr auch etwa nach dem Ruhme, welchen sich jene Lügenpropheten und Priester des Götzendienstes erworben haben? Noch mag ich dieses nicht von Euch glauben.

XVIII.

Gebet ja den Jüngern in Eurer Mitte nicht nach, und wendet hier den Satz nicht an: Heil dem Geschlechte, dessen Große den Kleinen nachgeben; dieser Satz ist nur dann richtig, wenn die Kleinen für die Erhaltung der Religion rathen, aber nicht, wenn die Jüngern, die Geistesarmen, nur den Größern beigezählt werden wollen, wie es bei der ersten Versammlung der Fall war. Dort sprang jeder unerfahrne und thörichte Knabe hinzu, in seiner schwachen ungelenkigen Hand ein Zerstörungswerkzeug haltend, um die festen Stützen der Religion zu erschüttern; auf diese ist anwendbar „Knaben beherrschen sie.„ Zwar befinden sich einige Befähigte unter Euch, die schon längst mit dem Thalmud gebrochen haben, die offen und mit Gewalt seine Autorität zu stürzen streben, doch die Majorität hat sich, wenigstens noch nicht offen, als Gegner des Talmuds ausgesprochen. Ihr, die Ihr zu dieser Majorität gehört, müsset daher darauf bedacht sein, Euch nicht von dieser Minorität zu ihrer für die Gesammtheit so gefährliche Geistesrichtung verleiten zu lassen. Predigen nun diese Feinde des Judenthums ihre verderblichen Theorien offen, so prüfet genau ihre Worte; prüfet sie, ohne Vorurtheil, ohne das Verlangen einer Scheinehre oder der Macht der Reichen zu huldigen, und Ihr werdet alsdann ihre Trugschlüsse und unlautern Absichten entdecken.

XIX.

Lasset Euch nicht verleiten, mit den Reformgenossenschaften eine Transaktion zu treffen, denn hier gibt es keinen Mittelweg. Ein Schritt von der Bahn des Rechts abgewichen, führt Euch auf ungeebnete Wege; die kleinste Abweichung von dem religiösen Geleise, von dem Historisch-Positiven, das in ganz Israel anerkannt ist — und Ihr befindet Euch auf der andern Seite, auf dem Boden des Irrthums, des Unglaubens, wo das Judenthum aufhört.

Digitized by Google

XX.

Ueberleget ernstlich, was die Reformer zu sagen pflegen, das Judenthum sei erkrankt, es müsse erstarkt und durch einen neuen Geist belebt werden. Zugegeben, es sei etwas Wahres hieran, so geben denn doch die Mittel, welche einige von Euch vorschlagen, dem Krankheitsstoffe nur frische Nahrung. Wir wollen dies durch ein Gleichniß veranschaulichen. Es wurde Jemandem von ausgezeichneten, bewährten Aerzten eine genaue Diät vorgeschrieben, die sich auf alle körperliche Bedürfnisse erstreckte; zuweilen wich er jedoch von diesen diätetischen Vorschriften ab, aß von den ihm verbotnen Speisen und lebte überhaupt ganz denselben entgegen. Die natürliche Folge war, daß seine Lebenskräfte schwanden und er schwer erkrankte. Er beschuldigte nun die Aerzte, daß sie die Ursache seiner Krankheit seien, weil sie ihm Dasjenige verboten hätten, wozu ihn Lust und Neigung antrieb, so daß, wenn er auch diesen sich hingab, es immer nur mit ängstlichem Herzen geschehen sei. Er zog nun andere Aerzte zu Rathe, und verlangte sogleich eine ganz entgegengesetzte Behandlung, daß sie ihm nämlich den Genuß aller Speisen und jede freie Bewegung erlauben möchten, worin ihn die frühern Aerzte so sehr beschränkt hätten. Die Aerzte gaben diesen thörichten Wünschen nach, und brachten ihn hierdurch fast ins Grab. Eben so verhält es sich mit den Anforderungen einiger Reformer. Das Judenthum ist krank, rufen sie. Was ist aber die Ursache dieser Krankheit? Die Nichtbeachtung der Vorschriften der alten, erfahrnen Aerzte. Die Jugend wächst heran, ohne die wahre Kenntniß des Judenthums, und warum? weil ihre Eltern schon das Gesetz nicht achteten und den Bund verwarfen. Jetzt verlangen sie nach andern, jüngern Aerzten, nach Euch. Was verordnet Ihr aber, die Krankheit zu heilen? Ihr verkündet einen Seelenfrieden, wo er nicht ist, schmeichelt der Genußsucht des Kranken und erlaubt Alles, was die alten, kundigen Aerzte verboten haben; so führt Ihr das Judenthum, statt es von seinem Bruche zu heilen, einer gänzlichen Auflösung entgegen.

XXI.

Fraget Ihr aber, was sollen wir auf die uns vorgelegten Fragen, Wünsche und Hoffnungen antworten? so ist meine unmaßgebliche Meinung, daß Ihr etwa folgendermaßen antworten sollet: „O, Ihr Brüder und Glaubensgenossen! Ihr verlangt von uns das Unmögliche; die Erfüllung Eurer Wünsche liegt nicht in unserer Macht, und Euren Rathschlüssen können wir nicht beistimmen. Unsere Pflicht, als Lehrer des Volks, ist, demselben die heilige Schrift und die uns zugekommene zweitausendjährige Tradition zu lehren. Wollt Ihr Euch eine neue Glaubensbahn

Digitized by Google

in der Theorie und Praxis wählen, so werden wir dennoch Euch nicht von uns stoßen, so lange Ihr Euch Israeliten nennt und zu keinem andern Glaubensverbande übergeht. Möget Ihr immerhin dies und jenes Gebot nicht halten, wir zählen Euch dennoch zu den Unsrigen, denn die Hoffnung einer Gesinnesänderung liegt nicht in der Ferne; wenn Euer Unternehmen nicht gelingt und es keinen Anklang findet, so kommt Ihr sicherlich zu uns zurück, oder wenigstens werden Eure Nachkommen wieder zum wahren Glauben zurückkehren, zu dem göttlichen Wort, zu der schriftlichen und mündlichen Lehre. Wir sind Kinder Eines Vaters, wir haben Ein Gesetz, Eine Lehre; weicht Ihr auch hie und da von ihnen ab, so können und wollen wir keinen Gewissenszwang üben; denn im Glauben gibt es keinen Zwang, in der Religion keine Herrschaft. Hingegen können und wollen wir auch nicht die ewigen Grenzen überschreiten, um Euch irgend Etwas zu erlauben, das von jeher verboten war, oder irgend einen Glaubensartikel aufzuheben, der auf die Zukunft oder die Vergangenheit Bezug hat. Dieses gilt jedoch nur von den Geboten, die ein Verhältniß zwischen Gott und dem Menschen betreffen; hütet Euch aber, die Verhältnisse, welche die Gesammtheit betreffen, wie z. B. die Ehegesetze, anzutasten, hier müßt Ihr Euch den bestehenden Gesetzen fügen, wenn Ihr dem Israelitenthum ferner angehören wollet, — widrigenfalls das Band den Einheit gelößt und eine schismatische Trennung unvermeidlich ist. In allem Andern aber können wir Euch nur durch friedliche Belehrung bekehren, aber Euch nicht mit streng richtenden Worten eine Stellung anweisen, denn nur Gott ist Richter und nur Er wird mit den Irrenden rechten." Auf diese Weise müßten wir unseren irrenden Brüdern antworten, von denen jeder nach seiner Weise Gott zu ehren glaubt, die aber in der That sich ob ihres Irrthums schämen müssen.

XXII.

Ich schließe mit der dringenden Bitte, daß Ihr, Rabbiner, meinen Rath berücksichtigen, und der Stimme des Mannes Gehör geben möget, der, Gott ist sein Zeuge, nur das Wohl seiner Glaubensbrüder und die Erhaltung des Judenthums will, der von jeher strebte, seinen Glaubensbrüdern allgemeine Menschenliebe, Liebe zur Wissenschaft und zur Gewerbthätigkeit einzuflößen. Von diesem Streben zeugt das Wenige, was meine schriftstellerische Thätigkeit zu Tage förderte. Dem Greisenalter nahe, kann Ehrgeiz mich nicht verleiten, aber auch ungerechter Hohn mich nicht abschrecken, denn ich habe schon mehr erduldet, als ich noch erdulden werde. — Mein Geist und Sinn sind mehr auf die Zukunft als auf die Gegenwart gerichtet, und ich rufe Euch daher zu: prüfet nochmals und erwäget, daß, so Ihr in Etwas

Digitized by Google

den Destruktiven nachgebet, Euer Name mit dem ihrigen der Nachwelt zur ewigen Verachtung anheim fallen würde; denn ich habe die feste Gewißheit, daß es Euch nie gelingen wird, Euren Beschlüssen überall Eingang zu verschaffen, und eine kleine Zahl nur wird Euch nachwandeln, die, wie die Samaritaner und Karäer, von geringer Beachtung sein wird. Bei der Gesammtheit wird Euer Andenken nur Verachtung erregen, und nicht mit Unrecht wird Euch noch mehr aufgebürdet werden, als Ihr beabsichtigt habet. Man wird Euch anklagen, daß Ihr nicht nur den Riß vergrößert, sondern auch den Zwiespalt hervorgerufen habet. — Fürchtet das Urtheil der Geschichte, die einst über die Lenker und Leiter der Gegenwart Gericht halten und Euch alsdann eine Stelle unter die Feinde der menschlichen Gesellschaft anweisen wird. Dann werden Euch die stereotypen Phrasen, wie „Fortschritt," „einen frischen Geist in die verdorrten Knochen hauchen" ein versumpfter Born, über den Winde streichen" u. dergl., nichts nützen, denn die Zukunft wird ein anderes Urtheil fällen. — Die Israeliten, der traditionellen Lehre streng folgend, werden ihren Glauben immer in verjüngter Kraft erhalten, die Zizith und Tefillin, die Sabbathe und Festtage, besonders der heilige Versöhnungstag, wie er von den meisten Israeliten in Gebet und Buße begangen wird, die Enthaltsamkeit von allen üppigen Genüssen und die Hoffnung auf Erlösung, diese werden zu jeder Zeit unsere Religion vor „Verseichtung und Verknöcherung" wahren und unsere religiöse Kraft und Weihe bis in Ewigkeit erhalten, während die Kraft und Weihe der Reformer in gleichem Verhältnisse stehet zu ihren abgekürzten Sabbathen, zu ihrer ununterbrochenen Gewerbthätigkeit, zu ihrer hoffnungslosen Zukunft, ohne Lehre und erhebende Gemüthlichkeit, welche das Leben zu einer wüsten, kahlen Fläche machen, ohne labende Früchte und duftende Blühten. Ihre Erbauung ist abgemessener Gesang, ohne Gefühl und innere Anregung; das Gotteshaus wird nur wie ein Schauspielhaus besucht, das Deklamatorium anzuhören und „nach der Predigt — wird gehandelt." Daher bleiben diese stabil und nähern sich ihrer Vervollkommnung nicht. Ihre religiösen Gebräuche gleichen einem stehenden Gewässer, das durch Kunst einige Zeit in Klarheit erhalten wird, aber bald versumpft, und nicht wie der ewige klare Quell, der von Libanons Höhe herabfällt; deshalb wird Israel, das in seinem Innern die Annäherung Gottes fühlt, sich von ihnen entfernt halten.

Dieses ist der religiöse Standpunkt des Volkes, das Eure Gaben annimmt. Ermesset daher, wie Euer Name auf die Nachwelt überkommen werde, und daß Ihr mit Eurem so geläufigen Lippenwerke die ehrenrührigen Prädikate nicht hinweg predigen könnet, welche die künftigen Generationen Euren Namen beifügen werden. Wehe uns und Euch! Ihr zwingt der jüdischen Geschichte neue Tyrannen auf, von denen die Zeittafel der Neuzeit nichts wußte. Aber auch die Wenigen, die Eurer Leitung

Digitized by Google

folgen, werden Euch nicht als große Geister verehren, wenn sie einst die Geschichte der Gegenwart lesen und die Beweggründe Eurer Handlungen einsehen werden.

Verzeihet mir, Amtsbrüder, diese bitteren Wahrheiten; erwäget, daß in jeder Versammlung und Berathung, wo es sich selbst nur um weltliche Interessen handelt, kein Staatsmann seine Meinung, die dem Allgemeinen von Nutzen ist, zurückhält, und selbst die Ansichten seiner Freunde bekämpft, wenn er von ihnen Gefahr fürchtet.

Wenden wir uns nun zu der Lichtseite, wo Heil und Segen für Euch erblüht. So Ihr Euch felsenfest der eindringlichen Zerstörungswuth der Reformer entgegenstellet, Euch von ihrem Toben und Schmähen nicht einschüchtern, von ihrem heuchlerischen Lobe nicht bestechen lasset, so wie es Eurer Stellung und Eurem Charakter angemessen ist — denn Ihr seid als talmudische Rabbiner, aber nicht als Thalmudstürmer angestellt —, dann wird Euer Licht ewig in den Sonnenstrahlen der Wahrheit leuchten und Euer Weg der spätesten Nachwelt als der des Rechtes bezeichnet werden. Euer Name wird ehrend mit den makkabäischen Frommen genannt werden, die zu ihrer Zeit die Religion vom Untergange gerettet haben; auch von Euch wird es alsdann heißen: Die Verständigen glänzen in des Aethers azurnem Lichte, leuchten ewiglich wie die Sterne am Firmamente.

Prag, 5. Thamus 5605.

---

*) Eine Beleuchtung mancher historischen Momente des Judenthums, aus der biblischen und nachbiblischen Periode, die so viele Anknüpfungspunkte für die gegenwärtigen Verhältnisse enthalten, mit welcher gelehrten Abhandlung uns Rapaport in einem Briefe beehrte, werden wir später veröffentlichen. D. H.

Digitized by Google

Verbesserung

einiger sinnentstellenden Druckfehler.

Seite	27	Zeile	10	lies	Korene	st.	Ukräne.
„	4	„	15	„	der Zwangsscheidung	„	die Zwangsscheidung.
„	43	„	15	„	in den Zeiten ꝛc ꝛc	„	in den Büchern der Makkabäer.
„	15	„	22	„	schlugen	„	schlug.
„	27	„	26	„	gehört	„	gesehen.

Digitized by Google

תיקונים.

צר	1	שורה	15	תפלעתם	צ"ל והפארתם.
"	2	"	33	למודי	" למורי.
"	33	"	י"ג	חסר	" ומלבד מס' נדה ומקואות ועוד איזה משניות בשאר מסכתות לא נשאר וג'.
"	"	"	33	להפיק	צ"ל להפיך
"	5	"	18	לו	" לא
"	13	"	33	נשאירה	" נשאירם
"	14	"	13	יהיה	" יהיו
"	"	"	20	אן	" אין
"	15	"	"	מיסרי חדשה	" מיסרי דת חדשה
"	18	"	23	המצרים	" הנוצרים
"	"	"	38	נגב וקרה	" נגב וקדם
"	"	"	40	חבכה	" תגבה
"	22	"	6	מסדבר	" ממזרח
"	27	"	18	ועד	" עדי
"	"	"	27	עמים יהיה	" עמוס יהיה
"	"	"	29	ישמרו עוד	" ישארו עוד
"	28	"	28	עמים אדירים	" עמם, ארורים
"	29	"	28	השמעו אי"ה רוב	" השמעו אי"ה משפט רוב
"	"	"	34	כי ימחול על	" כי יחמול על
"	32	"	25	אל אחד	" על אחד

Digitized by Google

לא ישנו ולא ידלנו גם הם מאומה, רק זה ההבדל יהיה: איזה אנשים אשר מלפנים לא התפללו עבירת בביתם, לא יתפללו עתה בעמדם בביהכ"נ: והם הם הפרוצים בעדה ועדה אשר חתמו מקרוב לשמוע אל אסיפת הרבנים החדשים: ולחנם יחשבו אלה האחרונים כי מצאו להם שומעים בין אחינו: והאמת היא, כי מאז ומקדם לא כל אנשי ההמון היו בעלי דת, וחמיד היו בקהלות פורשים מדרכי צבור, וביחוד העליונים ומצלחים בקניני העולם: וחלף כבר זמן רב מעת אשר היה יכול להאמר ועמך כלם צדיקים: הם הבועטים לרוב וכאשר הודו כערת קצת מעצמם: ועתה כי שמעו אשר יש הנקראים רבנים האומרים להם דרכיכם יחכנו, אין אתם בועטים, רק בדרכי הדת אתם הולכים, ישמחו לזה ויאמרו להם אחינו אתם, מכם חוצא תורתנו, ובה הלכנו ונתהלך חמיד: ואם יבאו אנשים כאלה בבית תפלתם, רק בימים הראשונים של החיסדות הכתוב ולא במשך הזמן, לא לכוין לבם יבאו רק לזון עיניהם ממה שלטעלה מהם, ממצודות אשר שם ולצידיהם: אך ביזרזר רק בעבור אש הניצוח הביערת בקרבם, וירצו לחזק כת הפורצים, למען לא יתפרדו מהרה כל פועלי און: ורק בזה יתראה צור המכשול של האסיפה, אשר פעולתם תהי להרע על איזה זמן, כי ישלחו בערה בקהלות, ואש המריבה תגדל בכתי כנסיות, ובמשפחות שונות, ע"י השינויים היוצאים מהם בקדושין וגיטין וחליצות אשר לא כדת:

ועתה מה יעשו היראים והכשרים בישראל? ילחמו נגדם בכח המטשלה? חלילה וחלילה! וכבר רברתי על כזה והראתי כי לא טוב הדרך הזה, רק זאת העצה היעוצה מח"ל, נשכים ונעריב עליהם בב"המ"ד והם כלים מאליהם (ניטין ו' א'), אכן אם ירצו הם להכריח ח"ו את הישרים אל דעתם הרעה, ולא יניחום להתפלל כדת ויאלצום לדלג בברכות התפלה ובק"ש, או כי יהינו לסדר למענם נט פסול, או לחמוס אשה מבעלה בלי נט ע"י שגעון או זדון לב של אחד מאלה המסרים, כאשר החלו כבר לרמוז על כזה, או ראוי ונכון לעדה או למשפחה כי חצעק חמס באזני הפקידים, ולבקש מגן מהם נגד אלה הצוררים והנוכלים, ודבריהם יעשו פרי בלי ספק, כי מושלי חסד לנו בזמן הזה, ועינים להם לראות מי הוא בעל דת והולך חמים, ומי הוא שונא הדת ומשחית את העם: וה' רצון יראיו יעשה, ויכושו ויכלמו כל הנחרים בו ובעמו:

דברי ידידו ומכבדו, שלמה יהודה ליב הכהן ראפאפארט:

נכתב פ"ק פרמ"ג י"א מר"ח אב תר"ו:

Digitized by Google

לעם ישראל את הדרך לעולם התדש, אשר בו הותרו כל האיסורים, והלפו להם כל דיני אישות, ושלוה בכל בית. תוקים נעשו קדובים, ויאכלו בקערה אתת בשר וחלב, בשר ארנבת וכל עוף שמים, ואין עוד קפידא נבר על אשה, כי בטלו היעי אשת איש, באשר לרצון כל רב או פושל נפקעים הקדושין. ולכן יתן לו הרשיון בתוב ותתום להיות רב כמהו, כמהו יהין לאסר במישרים ויתיר בבורות בבהמה וצעירות באדם.— איש אתר אשר היה היע לורה הצעיר בימי הילדות ויודע עתה דרכי סחשבותיו איך הם כחפצי לבו להשביח כל דת ומוסר, ימהר לקרוא לו לאמר: שבה עמדי והיה לי לאב ולכהן ואנכי אתן לך מכים העדה עשרה כסף לימים וערך בגדים (ארנאט) ומחייתך, ויתאמץ בזרוע כתו ותקפו למנוע חברו זה לבב על כל עדתו נגד רצון הקהל או רובם. ועתה ראו זה הרב העניר החדש בין החדשים, על עדה מישראל, והוא ישדל לא ידע על עמו לא התבונן, והוא חי עוד בודד ונבדל מאחיו, פורש עוד מדרכי צבור כמו הורגל מאז, ובכל זה נעשה לשופט ומורה להם. כמו גר הוא בקהל ישרון. האתד בא לגור וישפוט שפוט? והראה כתו רק בהצר לישראל וע"ז נעשדה ראש. מוכית מזה יתל דרושו ברבים בקריאדה המרגלת "מיינע אנדאכטינען צוהערער! כמספר המלות בן מספר השקדים שלשה. ראש דברו כוב, ולעולם כן כל משפטיו ואמריו העומדים בביהכ"נ אינם שלו, כי לא בתרוהו לראש ולכהן, הם לא עמו והוא לא מנהיגם. גם לא יבעו את לבם לשום כוונה קדושה, כי ידעו מראש אשר הברית לא יקדשו ולא יקדישו, אף לא יעמדו פה לפניו לתת אזן קשבת למוסרו, כי אם לראות איך יניע את נפו ויקרוץ בעיניו ויעקם שפתיו, ולשמוע תנועות שונות בקולו, פעם בעקה ופעם באנחה בלתי יוצאות מלבו רק מגרונו. כן העם הזה וכן הרב הזה.— כמה רבנים כאלה היו נמצאים עתה. באספת פ"פ ליעץ על דת ישראל, על טובתם ואשרם כזה ובבא, ואולי הרוב היו מהם. ואתה ידידי ראית אותם ובחנת את דרכם ותכונתם, וידעת כי לא הפרזתי פה על המדה. ומאלה הנבערים אמר אתד באזני כל הרבנים השומעים "אשר יאמר העם על קצת דברים בספרי קדשנו כו' "ומתי שמע גר הנער את העם מדבר? רק בישבו עם במושב לעים פורקי עול", וקול המון זה אצלו בקול שדי. והשומעים לא געדו בו ולא הבלימוהו, מרמה. ותעתועים איפא, אם לא בדרכי כל הנאספים, עכ"פ בדרכי הרוב מהם. וכזה לבר מראים כי אינם משראים ישראל. אשר לא ידברו כזב. ולא ימצא בפיהם לשון תרמית רק מאותם אשר פיהם דבר שוא וימינם ימין שקר. ומטעם זה אומרה עוד הפעם את אשר אמרתי כבר, כי נמנע הוא אשר יוכלו להצליח גם ברבר הקל היוצא מתחת ידם. שקרא לא קאי! וברור הוא כי לא ימצא אתר באתינו אשר יקבל עקלקלותם לשנות או לדלג בתפלות או במועדים. אלה אשר תפלתם היתה עד כה עבריה, ואמרו ק"ש כל שלש הפרשיות והתפללו כל י"ח הברכות כנוסח אנשי כנה"ג ורו"ל הכאים אתריהם, לא ישנו ולא ירלגו גם עתה מאומה. ואלה אשר לא התפללו עד כה כלל

Digitized by Google

מאלקים הטה, אינם באמת מאלקים"! ונהנה מלכד מי שמשתו באש יוקדת עד שאול תחתיה, להשען על העם בעניינים קרושים ונמחזים כאלה, ואם העם אמרו על עגל זהב אלה אלקיך ישראל, הידוע נתן לסמוך עכ"ל מרבותיהם ולחנם יזהיר אף ה' אותם; מי שומעים ומחרישים יקודשו מלבר כל זה יש גם מרמרי בדברי סמשוקן הזה. מי הוא ואיזה הוא העם? מהי משפר פועלי און אשר זה הרשע ארח לחברה עמם. ומנין גם זאת, רעה לא: קטנה בין רעות רפוח של רוב אלא השופטים והחרשים בי לא יבינו את עם ישראל ולא ידעו ארץ ובונתו. וחמרון יזיעתם ורי"ר יהב מחסרון הזירעה של שונאינו מלפנים בעמים. ומאין סבא להכי יזיעה מאם חנבריה להם? בימי הילדות והבחרות יעזבו אם ביתם ללכת בבחי מלימות של המרעים בעמים, מכלי אשר ילמרו עוד קרוא והיטב בעבריה: ומכלי אשר נאספו פעם למקום קרוש עם אחותם, ומכלי אשר זברו עמם במקום אחר: ועל הרוב בערים יתנן אשר שם פתחי חכי"שוח לעמים, ימעטו הישובים באחינו. הנער בעוד לרשון נפשו: ומדעים ורפי זהויים של אלה המגדלים: בלי הוריס ומזדעים; ובמקום אין מכיריס. ולי תעשה: העלכם כותבין. למו: גאחרי נמר לימוד המזדעים. הנערים את"ל בלימוד תכמת המשפט או הרפואה וכהוסה; בפי פתח העתות אשר מדן מעמוד על אבי הדרך, ויחקור בטהרה לאחוז. אבל ילמד הלאוי, חכמת המשפט, דגה יאדך לו הזמן עדי; ואם חכמת הרפואה בגוף, הנה ימים עתה רופאים כאלה: עד כי ישינו גבולם. ורי לזה. פתאום ישלח העין אחר: ברק בקרבו לאמר, אחרי רופפת בשוות; ולזה אין לו צורך עוד ללימוד, רק לשם חרש אשר פיו יקבנו לנפשו; אימבה בי את עצמו, והוא ראוי לה יותר רב. (ראבינאטסקאנדיראט) וכוה לנו לעדות יחיד גדולה שם הוא מעיד על עצמו? ואז ישים לבו לספרי החכמים המחברים על או ג"ג ישראל. בי בספרי היהדים לא יבין, גם בבר מאשם מאשר שמע אזניו כל היום מאחיהם פרעין בלחי יזהרים. ישלח עין פעמי בגיזענותם ופעם באלמא ביחא של הלעקסיקאגעם הכולים, ושמענו אל אחרי מאלה הקאנדידאטען אשר כמו בחלום שמע פעם כי יש דיני כחל ביזהה היעה, אך לא ידע מה הוא כחל, ובגיזניוס לא נמצא. או ביקש מבל יעשו להשאיל לו לעקסיקאגעם גם לחפש למענו אולי יבצאו באחד מהם חמלה הנדרשת. — ועפ"י חעין בספריהם כאלה יהלי לכתוב בעניני ישראל, להחל בהם ובחלמוד, וישלח אל מצאי תעלים העתיקים מאבר חתכם בשמו, הכולל אותו מליצות גנובות ונלקטות ממפרי החוקרים, זכרם גם איזה מאמרים קצרים בלשון רומי, ובזה יודע לעיניני: זכבר בימי אדוננו הרמב"ם ז"ל, היו נערים כאלה אשר למדו רק חכמת הרפואה: ויערבו את לבם להחלוץ על אגרות (ע' הקדמתו לפי' חלק בדבריו על כרי השניה). אולם הזמן יעלה טעלה ויצעד הלאה. לפנים היו חכמים עכ"פ בחכמת הרפואה ויחלוצצו רק על אגרות, והיום נערים נעורים חסרי לב, יחחלו בכל החלמוד ובפרי החוקרים הנמסרים וחבחובה. — ואחר מחרבנים החרשים: יראת עד מהרה בעיה נחמך בזת אור חרש, לחשיר

Digitized by Google

Digitized by Google

מכתב שלישי.

לכבוד ידידי ...

ראיתי מעשים רבאשונים של מאסיפות בפראנקפורט, והם ישפיעו לי להראות כל הדרכים וחכונתם. כי לבצען בצו כל אשר יזמו עוד בברוינשוויג, ואשר החלו שם להשפיל, הרסו עתה לא חמלו. גרשו לשון יהודית מהיכל ה', ולא נחפלא על זה, כי שנאתם רבה אליהדת כמו אל דת יהודית, עם כל אשר יתאמתו באהבתם הגדולה אליהדת, ויתבקשו בזהירות בשרם עד תחנק מהם, כי יוציאו כל רוח מסנה. — ואשר נראה עתה יותר מאשר נראה באסיפות ראשונה, היא המרמה השורדת בכל מדבריהם. בעקבה יעלימו כל יסוד ועיקר אשר אליו יפנו, ואם שואל נשאלו עליו, סבבו הדברים על כי נשארת השאלה בלא תשובה. ובבר כתבו שנים מהם באר היטב, כי יתאמצו לכסות כל מעם ומעד אשר אחריו ימשכו בפעולותם. ועתה איך יקוו להצליח בהן, אם שקר וכוב בראשיתן. וככה כחשו וכובו באשר רשמו בפראטאקאל שלהם על מכתבי הגזול עליהם כוה (כפי הנכתב לי משם) * „עם וואורדע איין שרייבען פאן ראפאפארט דער ראבינערפערזאמלונג אויבערגעבען, ערהאלטענע ענטשולדיגונגסגרינדע (?) ווינעם ניכטערשיינעם, אונד איינע גענויע אבהאנדלונג איבר (?) רעפארם. דא ריעזעם שרייבען

*) הדברים האלה ינתן מפי המכתב גיינער, לזכר יסב נחמיפה הזאת על כסא לשם הוועד, וכל הנקהלים מנידי תמת ינידון וינידון, כי לחקי דבריו לא זיכה ולא המיל הכותב לרע בעל המנהגת מה נעשה למכתבו ביום שיזכור בו. לכן נפרשקאלען הדפסים, להזהר המשתתפים. כל רעיונים ודמיונים ודברי שמנה, לזאת שמעו השומעים מפי המדברים — למען לא ישמיעו בחוץ דברי לינותם על תורת ה' ומוכתי ישראל, ולא יהיו ודמים ומזימותם הרע לסיון ממחיר ולקנן מכחיד חם יתגלה דעתם בקהל, — גם על הדברים הנוגעים אל הדת החכם ש"ל חלפה ועברה והמידה רע בטוח, ולזאת לא שמענו בחוכיח על ספר נחקה, ואלה דברים לזאת כדמזמו שם:

„Eine hebräiſche Zuſchrift von Rapaport ſei eingegangen, deren weſentlicher Inhalt, nach geſchehener Prüfung, der Verſammlung mitgetheilt werden ſoll. Sie werde zu Jedermanns Einſicht aufgelegt."

ולזאת יתמהו הקוראים בפראטאקאלען על המרמה והכזב הזה, כי כאלה הרשו לנפשם יועצי דת וחולפי חק נחמיפה הזאת. וכלל, רוב דבריהם נרשמים מתוך כתבים ולא מפיהם, וכל אחד ואחד הוציא דבריו מכבר דבר — מכיסו, והניף ידו עליהם להסיר מה שיהיה למכשול ולפוקה לו. לזאת הקול נשמע בבית יעקב, ולא מדעת נסתר דברו נתנותיהם וגילופותיהם, לכן לא למראה עיניו לבד ישפוט הקורא, וגם על שמעת אזן ישים מחשבתו.

המוכן לתור.

חקנו לכם אשר לא יכיח, ויחל עם הרבנים הצדיקים אשר מנעו אברת העם בגוים, ויאמר עליכם כאשר נאמר עליהם: והמשכילים יזהיר כזהר הרקיע ככוכבים לעולם ועד. אמן

רבני הנעיר ברבנות ישראל, אחד מעבדיו הקטנים

שלמה יהודה ליב רב ראשון פ"ק פרמז.

יום ה' ח' תמוז תר"ה.

אחרי שלחי מכתבי הראשון אל בבורכם, האירני דברי הרב ר"א גייגער מה שכתב ביודענעיד ונג No. 27 בארטיקעל החמישי שלו, והנה גילה שם כל לבו, ובזה לבב יפה עשה, למען לא ישאר עוד ספק על רעונו, כי חפץ הוא להחזיר נרשרה לכהן, וקוקרה ליכם לכל העולם, ובהנה וכהנה דברים עוקרים הדת עד מעמקי שרשיו. אך בכל זה ראוי לאסיפה הנכבדה לשאול את פיו, אולי יסוד עשרה לו בכל החדשות והגזרות האלה. ויפה אמר הרב העם באסיפה העברה, כי נחוץ הוא לברר את מחשבות הנקהלים על התלמוד אם נחשוב להם עוד למחוקק נדח אם לא. ועתה נכון וראוי כי יברר הרב גייגער את רעתו היטב בעם, אם בוודאי להסיר על התלמוד מעל צווארו או לא; ואם לא יבאר זה יחשבהו כל שומע ויאמר מרמה ושקר יש פה, ורק חחבולות להעלים אור האמת. כי יש מן ההמון יחשבו שהרבנים רשאים לחקן או לקלקל כל ע"פ התלמוד, ועב"פ אין ראוי להחעות את העם ולהכיאה במבוכה, ולהכהיד גם מהלל הנביא עלינו "שארית ישראל לא יעשו עולה ולא ידברו כזב", ולא ימצאו בפיהם לשון תרמית. יאמר נא זה הרב אם ע"פ התלמוד מגיד כן ברבים או נגדו, והרבנים הנקהלים יחקרו אחרי דבריו אם נוכל לעשות כן ע"פ התלמוד, או אם יש בידינו להלוך נגדו; לבר מאשה גם כמקראי קודש יתעולל עתה עלילות באות נפשו. והאמת אניד עליו לא האמנתי עוד בזאת עד כה לולא אשר ראו עיני. ועתה אם רובכם תשיבו אותו מדרכו זה היוצד עד תדרי מות, מה טוב, ויהי חלקי עמכם; ואם לא ח"ו, אני אומר לכם עוד הפעם בלב בטוח ונכון, עתה עצה יחופר דברו דבר ולא יקום, ועד מהרה תשמעו אי"ה רוב השומעים בישראל ובעמים. לא יועיל לכם ראננע ולא משנהו כאשר לא הועיל עמר השני לענן ושאול. כלה ענן וילך כן יורד שאול לא יעלה, וכן תהי אחרית כל הנתמכים בהם או בעזריהם; הדבר הרע עודנו יהי בפיכם וצעקה גדולה ומרה תשמע מכל המון ישראל אשר בחבל. עוד לא נסיחם כזאת עד תשמעו ותצילנה אזניכם.

דברי הכותב בלב נשבר וגרכה ומצפה לישועת ה' כי ימחול על עמו ולא יתננו ביד שונאיהם להכות אותם לרסיסים ובקעים ח"ו.

שלמה יהודה ליב רב ראשון פ"ק פרמז.

פראג יום א' ח' תמוז תר"ה

Digitized by Google

דחה דרש המזיח יומי ואחר. העשיה והתפילין בכל יום, שפלוח-ומועדי קדש ביחיד עם הגדול, כפי אשר ואנו אותם היראים בישרון; בתורה ובתפלה, במנוחה הנוף ובקדושה המשש-כל היום, הפרישה מכאפלורין וכל מאוה עבריה; אחקוה לגאולה עתידה: הן המה חדשו ויחדשו בכל עת ובכל שעם את נשמת חיות חיים בקרב האומרה, והן חיותם ואורך ימיהם כמו ועד עולם. וכחדה הקטנה של הפורצים ישאת עם קוצר שבתם ומועדם, ועם עבודתם ומלאכתם-בשבת וטוער כביבי החול באין הבדל, בלי הקוה לעתות טובות, בלא חורה ובלא רגשות לב, אשר כל זה יעשה החיים לשטח שוה וערבה שוממה, כלי פרחים ובלי גבולי חמד סניעי רוח ונפש. החפלה עם כל להקת המשוררים תהפך עד מהרה למורגלה וחפלה. והיכל החפלה יחריבה בעיני מעט הבאים בו, כמו בסתי חיאטראות. הנערים יזמרו בכל שבח את הנרשם להם מאז בלי רגש פנימי, והמוכיח יראה כחו בחמרת עינים ועקימת שפתים, ישים עינו למעלה דלבו למטה; ישיח בשפתים פה ולשונו תהלך בארץ. ומעט השומעים את המומרים ואת המוכיח ישחקו בלבם, ומכית החפילה ילכו חיש מהר אל חאות לבם או אל עול עבודתם. וער"ז ישארו הם עומרים ולא עולים הלאה, ומנהגי רחם יהיו רק מים מכונסים ועומדים במלאכת אדם איזה זמן עד כי יכסם רפש וטיט; לא מים חיים נוזלים מן לבנון, עד כי יקוצו מפניהם בני ישראל המרגישים בנפשם רבקות אל על. זה יהיה משפט העם נחלי מחנחכם אשר חתנו להם. חוכלו לדעת מוה על איזה אופן כל אב לבנים יודיע את שמכם: פלוני ופלוני הסבו תועבה זאת בישראל. ובכל מלאכת לשונכם היום; לא תוכלו להסיר מכם השמות אשר יתנו לכם חורות הבאים, כי יקראוכם מסיתים ומדיחים, חוטאים ומחטיאים, משלחי אש מחלוקת בישראל; אוהבי חומר ושונאי רוח. אוי לנו ולכם, כי תכריחו את ישרון עוד הפעם לספור בכחב עמים ארורים חרשים, אשר זמן רב היה לוח הקורות בישראל חלק מהם. וכנגר זה גם מעט ההולכים בדרככם לא ירומטו אחכם לאנשי הרוח, עת יקראו בספרי דור זה, ויכירו וידעו הסבות הקטנות והשפלות אשר הניעוכם לכל זה. — שאו רבנים, שאו! אם האמחורת האלה חבאנה בקרבכם למי המרים. וכלו כי גם באסיפות היועצים הגדולים בממלכות מפוארות, לא יעצור איש מהגר גם לידידו כל אשר ימצא לנכון לטובת הכלל. ואם ידע בקדבו אחריח רעת לדרכי הידידים ההם ודיעותם, לא יכחידנה מחת לשונו.

נחפוך הגליון אל עבר השני, אשר שם הברכה וחיים עד עולם, אם חדעו עתה לעמוד חזק כצור נגד הפורצים בעדה ועדה, מקולם לא תחרדו ומנדופותם אל תחתו, ומהללם לא יפחה את לבכם, כאשר יאות לאנשים כמוכם לעמוד על משמרתכם אשר הוקמתם עליה: ואתם לרבנים תלמודיים נלקחתם כלכם, לא לעקורי תלמוד ומפירי ברית; אז יבקע כשחר אורכם, ואורה צדיקים כאור נגרה יהי לדור אחרון, ושם עולם

Digitized by Google

ישובו בניכם אחריכם אל הדת הנכונה, אל התורה והמצוה והכתובה והמסורה. בני אב אחד אנחנו, ועור תורה אחת לנו, אם נם לא תשמח אותה בראוי וכנכון, לא נולל נם לא נרצה להכריח אחבכם אל רעתנו, אין משפל בדת ואין הכרח באמונה. אך נם לא נטכל מערנו ולא נרצה לפרוץ נבולי עולם ולהחיר לכם שום דבר הנאסר מקדמונינו, או לעשותכם חפשי מאיזה אמונה בעבר או בעתיד. אך כלי זה בענינים שבין אדם למקום. אולם השפרו לכם מעשות דבר לנפשיכם בענייני קדושין וגיטין וכל ענייני שאר בשר, ורק בהם אתם מוכרחים לפנות אל רב תלמודי היודע בטיב קדושין וגיטין וכל דיני חיתון, אם חרצו להמנות עוד בין בני ישראל ולהתחבר ולהתחתן עמהם. ואם לא העשון כואת, חקרעו הקשר אשר בינכם ובינם, כי לא יוכלו להתחתן עמכם, ואו חבדלו מקהל הנולה רק ע"י מעשיכם. ועל שאר דברים חוץ מענינים ההם, אנו רק כמוכיחם אתכם לשוב לדרך הישרה, ולא כשופטים אתכם נתהלך, כי יש אלקים שופטים בארץ, והחועים על דעתו ישפטו". כואת נאמר לאחינו מנדינו האומרים כלי אחד למען שמי יכבד ה', והם יבושו באמת.

כב. ואחתם דברי בעצה טובה כפולה ומכופלת. אחלי רבני ארץ! תנו לב לדברי איש אשר בשמים ועד, כי אין מנמרנו. רק לטובת ישראל נקיום דתנו הקדושה והקדמוניה, אשר כל ימיו התאמץ לנטוע בלב אחיו אהבת האדם בכלל, ואהבה למדעים ולמלאכה. הן חוי יעני, וטעם אשר הועאתי לאור יתן עדיו ויצדיקני; איש מחקרב לימי הזקנה אשר תשוקת הכבוד לא תרהיבהו, אך נם יראת הכזיון ללא צדק לא תפחידהו עוד; אשר רבות נפה יוחר מצשר ינפה עד, אשר עיניו ולבו יוחר אל דור הבא מאשר הם אל דור ההוה. והוא אומר אליכם בחנו נם אתם עוד הפעם וראו, אם תכשל ח"ו ותחפתו לקול מעט הפורצים, איך יבא שם כל אחר מכם לדור אחרון. האמינו, כפי אחזה, עמם יהיה בבוז וקלון, כי זאת ידעתי ברור, אשר לא תצליחו להמשיך אחריכם עם רב מישראל. ואם ישמרו עוד הולכים ברכבם, יהיו מתי מספר כמו השומרונים והקראים. אך בפי המון ישרון יהיה שמכם למשל ולשנינה. והם יעמיסו עליכם עוד יוחר מאשר תחשבו היום, ואולי ללא שקר. כי יאמרו לא לבד אשר הרחבתם בחשובתכם את הפרצה, רק נם אתם הסיבותם כל מחלוקת הכתות. — זכרו יום הדין הנדול נם באדמה הואת עת תעמדו למשפט חוקרי העתות, איך תפלו יחד שבעתים בשפטם על מעלות ומורדות של מנהיגי הדורות, ועם כל מחריבי החברה, מהרסי הדת וצוררי אדם ישם לכם מקום. — ולא יועילו לכם אז כל מליצותיכם וחזיוני חלומותיכם אשר אתם מרבים כיום, כמו "צעד להלאה, רוח תרש בעצמות היבשות, רוח צח על מקוד מים עומדים כלי תנועה" וכדומה לאלה המלים ללא אמת. הדור הבא ידע לשפוט ההפך מכל זה. עם ישראל הנמשכים אחרי הורה שבע"פ, נחנו ויחנו בדחם חמיד

שואה ומשאה, פקום אין אחזות עוד, זלא דרם מ אבותיכם הצה קים וחישרים במשך כמה אלפים שנים.

כ. שימו לב עוד לאשר יאמרו חשונים ומשנים, כי אומת ההעודים או היהדות חולה היא, וצריכה עצורת חרשות לחבריאת ולהפיח בקרבה רוח חדש המחיה ומרפא. נניח כי יש קצת אמת בדבריהם. אך חעצורת אשר ירצו איזה מכם לתת, מגדילות המחלה. וגרמוד, בעינינו הדבר הזה, לאיש אשר היו לו מרופאים פובהקים ונכחנים הנחנות בחבורת איך ינהוג במאכלים והתעצות ומנוחת נופו ובפרחצאורת ובשאר ענינים. והוא עזב כפעם בפעם את פקידותם, ואכל את אשר מזחירו מכנו, ועשה לרוב הדיפך מעצתם ועי"ז גופו היה הולך וכחש ופשכנו בשרו יחזח, עד כי נחלה ונפל למשכב. והוא לא שב עוד מדעתו, ועור פנה בפעם בפעם לאשר נזהר מכנו. ובחלוף חשב כי רק הרופאים הראשונים הפסו לו הרעה הזאת כי מעצותו תמיד מאשר תאוה נפשו, ואם עבר על מצותם עשה זה רק בפחד ובחתת לב. ולכן בקש לו רופאים חדשים, ישאלהו הראשונה מהם, היחדה, ליעץ לו ההפך מכל אשר יעצוהו הרופאים הראשונים, להרשות לו כל מאכל וכל תנועה אשר הזהירום מהם, למען לא יתעצב עוד בכל הנהגותיו. והם שמעו אל הכסיל הזה ונתנו לו וחזירו לו את הבל, וכמעט הביאוהו עד שערי מוח — כן חוא דבר קצת אנשים מאחינו בימים ההדשים. יעקב, היהדות היא ברפה או חולה. ומה הוא החלי ומה הסבה אותו? באשר יעברו הרבה על עצה הרופאים הקדמונים יועצי האומה, ואין דח עוד לנערים והצעירים לא ידעו עוד תורה. ויען מה? יען כי אבותם כבר עברו חוק הפרו ברית, כאמר הנביא לא אפקוד על בנותיכם וגו'. ועוזה יבחרו אחכם לרופאים חדשים. ומה תעשו לרפא השבר? תאמרו שלום שלום ואין שלום. חחניפו לחולה וחרצו להחזיר ארץ אשר הזהירו ממנו הרופאים המובהקים, וחרפו הדרך יחר ויוחר תחת אשר יבוקש מכם חיזוק וקיומה, וחביאו את היהדות עד שערי מוח ח'.

כא. זכי חאמרו, אם כן מה נעשה לאלה האנשים הפצפים אלינו בשאלתם ומחכים לחשובתנו? דעתי הקטנה כי זאת תהיה חשובתנו אחינו בני אבותם שחק ויעקב, אחם מבקשים מאתנו דברים אשר לא נוכל לחת לכם. כי אין לא בידינו מובכם ועצחכם רחוקה מאתנו. אנחנו המורים נפקדים להזהיר לעם בכל הבחוב והנמסר למ מאלפי שנים. ואם אחם תחכרו לכם דרך חדש במחשבת אז במעשה, לא נפריכם עוד מאתנו, כלי עוד לא חרלחם מהמנוח אלינו ולא נדבקחם בזולתנו. כפי דעתנו אם חנהגו או רחשבו כאשר חאמתי ערה, חעברו על כמה מצות התורה. אך לא בעבור זה נחדל מחשוב אתכם אל אומתנו. ומה נקל כי חשובו עוד מדרככם זה, ערי חראו כי איננו נכון ולא יצלח ולא יצליח, ואם לא חשובו אתם

לשלם; כי בהשגת מוחו החזק ודעתו בקיאה כאשר ידבר איש אמתים נבוה ונסאם, כגון הני דבי בניתין אסיא דאמרי מצי אמינא לן רבנן, מעולם לא שרו לן עורבא ולא אמרו לן יונה (סנהדרין צ"ט ק'). — ומה תהיה כאמת מעשה המורה והרב? ללמד לעם תורה ומשפט גם מוסר השכל, להשיב אל כל שואל דבר ה', ולדרוש להם בפעם בפעם בלשון צח ומוסן לשומעים. כואת עשו חכמי הרבנים וכן יעשו. ולזה יקרא מפעל מועיל ומתקן, לא לאשר יקראו איזה מכם מעשה, כי הוא רק קלקול והירוס, מעשה רק עמל ואון. רק זה לא כביר התחלנו לשמוע מעשים הנפלאים וטרדות של הרבנים החרשים, כי זה היה מתפלה פרק איזהו מקומן, זה היה פרק בטה מדליקין ודרושה לעשיות גדולות כאלה. אמנם אחרי עשו ואת פעם אחת נשאר אחד"נ ריקים מכל מלאכה. פרק במה מדליקין חלף הלך, והרב יושב ומתחכם מה יהיה עוד מעשהו בבהכ"נ, ויולדה לצורו אם ימצא עוד איזה פיוט להשמיט או נוסחא איזה ברכה לשנות. ובזה אתנו לן רבנים החרשים. — וכבר בפפל מיכה בקשו אליו כהנים ולא מצאו ויעשו אתה הלוי לכהן וכן יעשה עשה לו מקצות העם מהני במות, רק למען בצוע הדת אשר ומם, להדיח את העם מאחרי ה'. וכן בימי ישעיה ומיכה מצאנו כמה נביאי שקר אשר תחניפו לבוגדים ואמרו להם שלום בדרכיכם ונמוסי מעשיכם. וכמה בימי המפכיים הכהנים אשר קנו להם המשרה ממלכי סוריא, רק להסית את העם אל היונים ולדרכיהם ולפרוק עול הדת אשר אלהם: החרעו לנחול תפארת שוא כואת אשר נחלו נביאי שקר וכהני אלילים? עוד לא אוכל להאמין עליכם כואת.

יח. אל לכם השת אמון אכל דבהי הצעירים אשר ביניכם, ואל תאמרו עלי זה: אשרי הדור שהגדולים נשמעים לקטנים, כי זה נאמר רק באשר יעצו הקטנים לחוק גלקיים הדת, לא כן אם הצעירים יראו כל מגמתם רק להקים להם שם אצל הגדולים מהם, כאשר ראינו באסיפה באשונה, וכל נערה ובערה יספוק בי גם הוא יודע כמביא למעלה בסבך עץ קרדומות, וכי גם הוא עור או קפץ בראש להלום בקשל וכילפורת להרוס מוסדי עולם. על כאלה נאמר, העלולים ימשלו בם. — האמנם בינינו מעט מזער אנשים כלחי צעירים, אשר עוד מעבד אמרו לחלמוד באיש, והלכו נערו בפומבי ובדרעץ נטויה. אך הרב היסב גדול בכם עוד לא תחרו לעיני הכל מחולקים נגד התלמוד. ועליכם אנשי הריב לפקוח לב כל יטו אזנכם אלה המעט אל דעותכם. המעות וחמזקות לכלל ישראל. וכי יריבו אלה מאויבים בשער, ודרשתם וחקרתם היטב את דבריהם, גלב וחפשי: מכל כבוד מדומה זמכל תנופה לקנה עשירי הון, ותמצאום לא אמת וללא ישר.

יט. אל תחפזו לעשות איזה השואה ופשר עם הפורצים, כי אין פה דרך אמצעי, צער אחד אשר חלכו כדרך עקלתון, יוליך אתכם למדבר שממה. ובדעת תנחקו רגליכם אך מעט ממלת הדת המסורה, המדברי ישן נושן המחפשת בישראל, הנכם כבר על עבר השני מקום

Digitized by Google

הדברים, ואין מיגעתה כלל למי שמרגיל עצמו בהן. אך מטל אבן דק לאשר יפרוק עול. ובכלל, הרת תבקש מעט גבורת לב. אך לא ישאל הש"י דברים כבדים מאתנו. והנה חיינו כמה אלפים שנה, והיו בינינו אנשים מפוארים בעושר ובחשיבות אצל המלכים והשרים, ולא נלאו ממצות התורה. ועוד היום אנו חאים בעיר אסיפחכם, ובבריטאניא ובהאללאנד, עשירים גדולים וקרובים למלכות, ובביחם יבאו נסיכים וחזנים, והם הולכים בדרכי התלמוד ומקיימים חורה המסורה בכל משפטיה וחקותיה.

מן. אולי תחשבו כי ישמעו גם אנשים מיתר העם חוץ מהפורצים, לדבריכם ולדרכיכם, בעבור כי ידמו להקל סעליהם עי"ז עול הגלות, וכי יחניפו לעמים יחניפו העמים אליהם. הנה גם בזה תחעו, כי מלבד אשר עיקר הרעיון יראה מב באחריתו, כי ראינו בבחינה ונסיון אשר שונאי ישראל עד כה, שנאו יותר את הרוצים להחקרב אליהם ואל דרכיהם מאשר שנאו את היהודים החלמודיים הנקראים כן באמת, כאשר אמר אחד מהרומיים, או יהורי או ארמאי, (ירושלמי פ"ד דשביעית). מלבד כל זה הנה לא ימהרו המון ישראל בארצות שונות לפרוק עול שמים לבעבור הקל מעליהם עול מלכות או גם עול העמים, ואין מביאין ראיה ממעט הפורצים. וכרי דברי הרשב"א בחשובתו המחוכמת על דברת נביא די אוילה, אף אם נושא השאלה שם הוא על ענין הפוך מענייכם, כי שם היה נביא שקר אשר רצה להריח את העם ע"י אמונה הכל, לאמר כי יגאלו בקרוב על ידו, ועתה יעשו כואת מחכמים מצד אחר לאמר הגאולה כבר באה או החלה לבא כאשר דרש אחר מכם בביהכ"נ. וז"ל הרשב"א (סוף סי' חקמ"ח) „וישראל נחלי דת האמת, בני יעקב איש אמת, כלו זרע אמת, נוח להם לסבול עול גלות ומה שיגיעם, מהאמין בדבר עד שיחקרו חקירה רבה, חקירה אחר חקירה להסיר כל סיג מהדברים הנאמרים להם, ואפילו כמה שיראה להם שהוא אות ומופת. והעד הנאמן באהבת עם אלקי אברהם דרך האמת ובהרחקים אף המסופק, ענין משה עם ישראל שהיו פרוכי עבודה קשה, ונצטוה משה לבשרם, ועם כל זה אמר והן לא יאמינו לי, והצרך לכמה אותות. וזה אות אמת על עמנו עם ה' שלא להתפתות בדבר עד עמדם על האמת בחקירה רבה חקירה גמורה" ע"כ. ודבריו נפלאים מראים על רוב ידיעתו חכונה כלל ישראל. והם מוסר השכל להרבה מאתינו בפלוניא הנפתים למחחסרים, וכבה לאיזה באשכנו הנפתים לקול המחחכמים. והקצוות יגעו זה בזה כנורע.

ין. אל תהיו נפתים למתי מספר האומרים, הרבנים ציוכים לעשות מאומה, ואם לא כן מה יועילו בהנחגתם וכמה הם מנהיגים? ומה יהיו מעשיהם? אם לא להחיר איזה דברים במאכלות או בנשואין, לשנות נוסחאות החפלה, להקל חילול שבת וכדומה. צעקה זו לא חדשה היא, ותמיד היו אומרים כן אנשים הריוטים, בני בלי רוח, רק אוהבי גיז ותומרי בשר. אך בכר היה להם למצוא רבנים או מורים אשר ישמעו

הפורצים צעקו כמו הזם, מה לנו להאריך מצערינו? נדלג שור ונחאמץ על הזמן כי ירוץ ארח עמנו, נחחבר גם אנחנו עם מלכי ישראל וארם ועם עמיהם ונעשה חדשות בארץ, נקח לנו בנותיהם וגו' — כמו שנאמר ובילדי נכרים ישפיקו (ישעיה ב'). ועל זה אמר הנביא יען מאס העם הזה את מי השלוח ההולכים לאט ומשוש את רצין ובן רמליהו וגו' עצו עצה ותפר דברו דבר ולא יקום כי עמנו אל וגו' וגו' לא תאמרון קשר וגו' וכשלו בם רבים ונפלו ונשברו ונוקשו ונלכדו. צור תעודה (כל זה דברי השם לנביא) חתום תורה בלמודי. ר"ל כי יראה לחתום את התורה על לב התלמידים כמקדם ואל ישעו בדברי שקר של הקושרים. ואין זה דרוש מאתנו רק עומק פשוטו של מקרא לפי דעתנו. והנה גם עתה ימאסו הפורצים את מי השלוח ההולכים לאט, ומשוש את חקות עמים עליזים, ומושכים הזמן בחבלי שוא לאלצהו ולמהרהו. ואם אתם חרצו להחזיק את קשרם בעצתכם. בלי ספק יקומו דברי הנביא עוד הפעם, עצו עצה ותופר וגו' וכשלו בם רבים ונפלו ונשברו ונוקשו ונלכדו. — —

טן. מעת המהומה ההיא בישראל, נשארו לנו עוד דברי נביא אחר והוא מיכה. וגם אמריו יאירו לנו בדורנו זה אשר לו דמיונות הרבה עם דור הנביא. ולהבין דבריו נוסף עוד כי בימיו חיי הרעוג והפינוק הטו את לב העם מדרך הישר. והקורא ימצא בישעיה (ב' וג'), ומיכה (ה') מנהגי העשירים בכסף וזהב אשר להם לרוב, לעשות להם מרכבות עם סוסים הרבה, ונשיהם המעונגות לבשו בגדי חופש שונים וחדשים, ויותר הרבה מן הראוי, כפי הזמן ההוא. ואל כל זה השפיקו עוד בילדי נכרים, והתקרבו אליהם ועשו כמעשיהם. והתאוה להתרועע ולהתערב בעמים תחחבר עם חיים כאלה, כמבואר בדברי הנביאים מזמן ההוא. ישעיה, הושע ומיכה. וקצת העשירים אמרו כמו היום נלאינו נשוא חוקים הכבדים של תורת משה, ואינם מתאימים עם החיים. ועל זה אמר מיכה (ו') שמעו נא וגו' ואם ישראל יתוכח. עמי מה עשיתי לך ומה הלאתיך ענה בי [אין חלאה ואין יגיעה רבה בשמירת התורה]. עמי זכר נא מה יעץ בלק מלך מואב ומה ענה אותו בלעם בן בעור למען דעת צדקת ה', ר"ל כי היתה מחכמה העליונה להבדילנו מן העמים ע"י השמירה בחיתון. ואם אמרנו נירא משנאת העמים, הנה יותר יש ליראה מכליון האומה ח"ו. וגם האהבה אשר ע"י חיתון תוכל להתהפך לשנאה יותר גדולה ח"ו כאשר הראינו (אות י"א). וזהו ההבדל בין עצת בלק לעצת בלעם. בלק יעץ לקללנו, וקיום הדבר ביד הש"י אם לשבט אם לחסד; וכאשר הפך השם באמת את הקללה לברכה. אך בלעם יעץ להריח את העם ע"י נשים נכריות, אשר כמעט הביאו כליון העם עוד במדבר ח"ו. ומזה חדעו צדקות ה' אשר הזהירנו מאד מזה. ואח"ז הוסיף הנביא להראות כי לא ילאה השם בחקותיו את בני ישראל: כמה אקדם כו' הגיד לך אדם מה טוב וגו'. והנה זה אשר יבקש השם גם היום מאתנו, וכל המצות מוליכות לאלה שלשה

Digitized by Google

וביחר למחזיקים באמונתם וחורתם המסורה. כי ההוצאה על צרכי הדת, כמו לשלם לרב ולשוחט ולחזן, ולהשלים צרכי ביה"כנ, אשר היתה מקדם על כל אנשי הקהלה, תפול עתה על מחציתם לבד. ותהי גזרתכם גזרת אספמיא, ויהיו היהודים מגורשים מעריהם ומושב אחוזתם. או אם ח"ו יעלה בידכם להבדיל רוב הקהלות בארץ אשכנז מחורה המסורה, תעשו אותה כלה מדבר שממה לפני היהודים הנוסעים דרך שם ממרחר ומצפון כי לא יוכלו לאכול בכל הדרך הרב. חדלו לכם איפא מכל אשר יסב בקעים עמוקים בעם, חוסו על נוי מצער וקטן, עם עני ורל במספר, אך עשיר וחזק בנפלאות קיומו עד כה ובפעולותיו הנפלאות על קורות רזבל. וכי תאמרו, העם צועקים לשינוים וחרשות „ראם פעלדנעשרייא איזט רעפֿארם" אענה: לא כן, רק אתם מחעים את אזניכם ונפשיכם. מרוי מספר הם הפורצים והצועקים, וגם בהם יש כמה רק מוסבים לצעקה ע"י איזה רבנים חרשים. אלרה האחרונים צעקו הרבה כי נחוצים שינויים והסבו הד צעקתם מקצה מחאזים. וכהיום יחשבו בעצמם קול צעקה זו למחפשת בכל העולם, או עכ"פ בכל ארץ אשכנז. ובאמת רוב ההמון הוא רק משתאה מחריש לרעת מה יעשה. ועתה אולי יבקשו המוסבים לצעקה עוד יותר מאשר חרצו ומאשר חוכלו לעשות למענם, וחחת אשר מי בכם היו למושכים וסנהיגים יהיו עתה לנמשכים ונמהגים, כאשר אמרנו למעלה (אות ה'). — ואם גם ירבו הקושרים נגר דרכי האמונה של כל קהל ישראל, הם מיראים את העם לאמר, דת יהודית חפיל בכללה ח"ו אם לא יעשו תיקונים — אשר הם באמת קלקולים — חרשים; לא תאמרון קשר לכל אשר יאמר העם הזה קשר, ואת מוראו לא תיראו ולא תעריצו. המקרא הזה בפי הנביא ישעיה (כ"ח) יזכירנו במצב העם בדת בימים ההם, כי קרוב היה למצב דורנו בכמה ענינים. מלך ישראל החרועע עם מלך ארם, ועשרת השבטים התקרבו או כפי הנודע לדרכי העמים, ואף כי בעת החחברות זאת של מלכם עם מלך עם אחר. ורוב ההמון מיהודה עוד רר עם אל ועם קרושים נאמן. אך המלך אחז נפחה כבר מהבלי הזמן, ויאמר גם הוא בלבו כי ראוי להתקרב במנהגים אל עמים השכנים, וייטב בעיניו חבנית המזבח אשר בדמשק וישלחהו לירשלים ויציבהו שם להקריב עליו ולא על מזבח הנחשת אשר לפני ה'. ויעש עוד ככל חועבות הגוים (מ"ב ט"ז); וכמנהג כמה ארצות עוד היום, כי יראה קצת מהעם מה נעשה בחצרות המלך והשרים, וכן יעשו. כן גם או החלו איזה אנשים מיהודה לאמר לא נוכל לעמוד עוד בחורת משה לבד, וצריכים אנו להתקרב אל חוקות העמים, ורק בזה נצער הלאה ונעלה מעלה כמוהם. ובאמת יהודה עלה מעלה בעבודת אל אחד וברוח חזק ונכון הנחוץ לכל עם אם ירצה להשאר על עמדו, ולכן ארכו ג"כ עתותי ממשלתו יותר מממשלת אפרים, אף אם קטן היה ממנו הרבה במספר. וגם בגלותו לבבל לא נרפה רוחו ואמנתו, והיה עוד ביכלתו לשוב לא"י ולהיות עוד הפעם לעם חפשי זמן רב. אכן לאט היה מהלך עם יהודה ועי"ז נכונו מעדיו יותר. אך

Digitized by Google

וכמה אם תרצו לחדש או לשנות איזה דבר בעניני קדושין וגיטין, שביב קטן כזה יהיה לחבערה גדולה, ויפריד בין יהודים ליהודים פירוד עולם ח"ו. עוד שמחם ל לבכם ליעץ על י"ט שני של גליות, והנה נתפשט גם הוא בכל גליות ישרל מלבר א"י. ואם יצליח מעשה שטן בידכם להגיע איזה חלקים קטנים מן הקהלות, להסיר תג כזה המתקבל בכל הארצות, יחשבו המסירים עם מנהיגם אשר ישימו להם, בעיני שאר העם כקראים, ויגדל גם כן הבקע בביח יעקב. והנה שני ימים של ראש השנה נוכרים כבר בנחמיה (ח' י"ג) וכן במשנה, במקום אשר לשאר החגים נחשב עוד רק יום אחר (מנחות סוף פי"א). יום שני של שבועות הוא לדעת חכ בעלי ההלכות יום מתן תורה. הלא נכון היה מכבר לחגג יום נורא כזה, גם מבלעדי התפשטותו בישראל. ומה ירויחו ומה יוסיפו להם המסירים יום שני? ואם במלאכת מעט הימים האלה, ימלאו החסר להם במנוחת שבתות ויסי החג הראשונים?

יג. ומה יעלה על לבכם עוד לשלול מישראל נחם התקוה אל נאולה העתידה? וזה רק בעבור צעקת איזה פורצים אשר יאמרו כעבד נרצע אהבתי כו' לא אצא חפשי. ועי' שלילת התקוה הזאת תרצו עוד לשנות טבע הברכות אשר גם כן אין לאל ידכם. וכל זה לא לעזר ולא להועיל גם לטוב העולם הזה ואף כי לחיזוק רוח ישרל. אשר חשבו בעמים את בני יעקב לעבדים נאמנים אוהבי ארץ מולדתם בעת הואת עם כל חקותם לארץ אבותם הקדושה להם, לא הרחיקום ולא ירחיקום לעולם בעבור ינחמו את נפשם בתפלותם, וישפכו שיחם על רעות העיברות ועל טיבות העתידות. וכנגר זה שונאי ישראל מאז, לא יסיבו עתה את לבם אליהם לאהבם או לכבדם, בעבור שמו עצמם כנואשים ונאברים בלי תחלת. אך נזרת פרעה החדשו כפי המדרש (סוף פ' שמות). תכבד העבודה על האנשים, מלמד שהיו בידן מגלות שהיו משתעשעין בהן משנה לשנה, לומר שהקב"ה נואל, לפי שהיו נותן בשבת. אמר להן פרעה תכבד העבודה על האנשים ויעשו בה ועל ישעו ונו', אל יהו משתעשעין ואל יהו נפשין ביום השבת ע"כ: ועתה אולי שלילת התקוה שישראל משתעשעים בה ביום השבת והסרת המנוחה בשבת תהיינה לאחרים בידיכם כמו ביד מלך מצרים.

וראיתי אחר מכם מרשים בקצרה את אשר עליכם העקור בתפלה כל אשר ירמה לאיזה הקיש נחמה, וכמהר לכתוב "בתפלה יעלה ויבא יש להשמיט שני הזכרונות "זכרון משיח בן דוד וזכרון ירושלים עיר הקדש". והנה זה רוצה לעקור מלב ישראל כל זכרון מיקר המן העובר ומיקר המן העתיד, ולהשאירו רק על הדמה. וזה מתאים עם העקרה על חיים המניים אשר יעבידו עתה המשנים לראש פנה. אך הדמה לא יעמוד ויהלוף ואז יאבד גם זכרון המשמשים והמשנים. אולם הם לא יחושו לעתידות מאומה בפי הנראה.

יד. שימו לב עוד על כלל הדבר. אם יצלח בידכם ח"ו לחלק איזה קהלות מחצאים שנים, רעה גדולה הצמח מזה לשני הצדדים,

Digitized by Google

חדלו לכם מהפיח אש יקדח עד שאול מחחת ומים רבים לא יוכלו לכבותה ח"ו. — בכל ענין ובכל נושא מהדרת אשר תרצו לשלוח יד, סלונים ועקרבים יצמחו תחת ידיכם. כפי הנשמע תרצו להחיר זקוקת ליכם בלא חליצה על אופנים ידועים, ויהיו בניה ממזרים מדרבנן כפי המבואר בא"ה (סי' קנ"ט ס"ב) וחפרידו מן ה .ומעים לכם, כל יחר העם הנמשכים אחרי החלמיד, וחבקעו כה את עם ישרון לרסיסים בלחי נדבקים עוד.

יב. ראו דרככם בברזינשוויג וכחנו אוחו באשר התרחם נשים נכריות, אם יפה עשיחם. מה גדול הפצע אשר פצעחם בזה קרב עמוק של ישראל. ואילו לא נאספו מאז ומקדם באיסור מחפשט בישראל, ואילו לא קרע עזרא הסופר את בגדיו על כזה, היה ראוי לאסור הדבר מחדש אם היה זה ביכולת מחי מספר מרבנים — אשר באמת אין בידם לחדש גם איסורים — רק לחזק את הקדמוניות הנמסרות. החחשבו כי טובה חצמח מזה לעם מפזר ומפורד בין העמים, ערב יולדו בני חערובות וילחמו איש ואשחו על הדרת אשר יאחזו בה ילידיהם? הלא ראיחם בנעזעקא מה נעשו על דבר נער אחד, אשר רצה אביו לסנעו מעזיבת דחו ועמו, כי נאספו כל המקנאים מזולחנו, לא על אבי הנער לבד אך גם על כל אנשי העדה, וכמעט חיים בלעום בחרות אפם עליהם ושללו כל המנם ורכושם. ועחה כי ירבו בינינו נערים אשר להם קרובים ואחים בעמים, מה חגדל המהומה. יריבו בני הארץ משפחות משפחות, וקנאת הדת חקהיל עלינו יושבי ערים רבות, אשר יעמדו עלינו, ומי יודע אם הקב"ה מצילנו מידם; ואז תראו אחריח מעשי ידיכם, וכמה וכמה יאמרו אחם המיחם את עם ה' ח"ו. — ואח לא ואח, לא ידעתי איך עזבחם מעם מפורש ושום שכל במקרא „כי יסיר את בנך מאחרי? ואם איזה מכם לא ירצו להביט אל דברי רו"ל הקדמונים, הלא אין מקראי קדש יכבדו עוד כפי דבריהם — כי לפרש המקרא ההוא על שבעה אומות לבד הוא רק דעת קצת מן הפוסקים, ולא הוקמה עוד נגד דעת אחרים. אך לא אליהם יפנו המחירים כי אם לפשוטי המקראות, ואיך יסירו יראת כי יסיר? ויש בכם אשר יאמרו כי כל ההלכות אשר נאמרו מקדמונים נגד העמים נפלו היום, בהיות העמים אז עע"ז ולא כן ביסינו. ועל זאת אשיב דבר ברור. האמנם נפלו כל ההלכות אשר נאמרו נגד העמים בדברים שבין אדם לחבירו, כמו בהחזרת אבידה ובנגיחת שור וכדומה. ריעינו הם ונאהבם כאחינו ונחמול עליהם ועל רכשם והונם כמו עלינו ועל רכושנו. אך לא בעניגים אשר נגדרנו נגדם למען לא נחערב בהם ונעזוב ח"ו נחלחנו היקרה עוד לנו כמקדם. ופחד כי יסיר עודנו מרחף לנגד עינינו כמקדם. כי איך שיהיה, מאחרי ה' ומאחרינו יסירו האבות את הבנים והכנים את האבות. וככה ביחר חקנות חו"ל ונדריהם לבל יקום עלינו ח"ו המקרא „ואבדחם בגוים". וזה הוא דבר אשר אין להשיב עליו, יאמרו המשנים את אשר יאמרו. מלבד אשר אין בידינו לעשות מאומה נגד אשר קבלו כל ישראל, בזמן שהיה על כלם בי"ד אחד כנזכר למעלה (אות ב').

Digitized by Google

עפר. זה הוא עם נרפש הנקרא כן בפי הדורש דרשות של רופי ואשר תחד כבודו בקהלכם, לשפוט גם הוא על עם ישראל מנועלי נפשו ומוכים משכם פיו. ואם נשאר עוד בלבו ניצוץ מאהבת ישראל, והדבר נמלט מפיו כשנגה שיצא מלפני השליח, הלא יאות לו להשיב כבוד האומה ברבים, ישור על אנשים ויאמר חטאתי וישר העוחי ולא שוה לי. —

ו. ולמה נכחד יקרת עמינו בקורות עולם? אבותינו ואחינו צעדו חמיד מעלה מעלה במהלך הומנים. ומהלך הזה להלאה אשר הדברו מסנו עתה כל היום, הוא חלקנו מאז ומקדם. ערים על זה אנשים מצויינים בחכמה וגם בעושר ובפעולה על הליכות חבל, אשר היו לנו מדור דור, ועור עד היום בחורנו זה; וכן נתהלך חמיד להלאה ברצות ה', עד יראו כל העמים כבודנו וגו'. והתבדל בינינו לזולתנו הוא רק זה, כי על דרכנו לא צמחו שושנים חמיד ועל קוצים מכאיבים הלכנו להלאה בכל עת ולא נלאינו. פרחי בושם לא נפזרו תחת רגלינו לעורר בנו התמדה להתהלך ולהשתעשע. אך גם אנחנו לא חפצנו בחמרוקים ומנעמים כאלה. בטחנו והלכנו בשם ה' אלקינו, והוא היה מנהלינו על מי מנוחות וגם משיב נפשינו, ושמחתנו בו וברוחו אשר נאצל לעמו. אך רודפי החרשות עתה באחינו יאמרו, כי עלות מעלה נמנע בלתי חפנוקי בשמים מנעימים וחיי עונג. אכן באמת שמן ראש יניא ראש ומשכר את הנמשחים. סף רעל הוא זה, והכפותים ישתו ולעו ונעו ונפלו ולא יוכלו קום חלו. — ותחת אשר אנחנו נחננו את עם ישורן וחולדותיו מצד זה והעמדנהו כאשר הוא באמנה, העמידוהו המגרים והדורש עמהם מצד הפוך מן הקצה אל הקצה. וזה רק מפני הטח הסריבה ואש המחלוקת כי גברה עליהם. ואם בארזים נפלה שלהבת מה יעשו אזובי קיר? אם מקרבכם כהני העם, אשר עליכם יתהלך בשלום ובמישור, יצאה אש ותאכל בקצה המחנה, אך הבער והלהם עוד בין כותל הבתים אשר תרצו לחלק ולהבדיל בין עם ישראל. ואתם ידעתם אך מהיקת הבתות היתה שורש פורה רש ולענה עוד בימי בית שני, והוא מחרבת את ארצנו ויחולל כל בנינו יסגינו.

יאך. אחי כל אלה אומרים. חדלו לכם מעם ה' אשר נשבת אלוק מכעל באפו. שים מדיכם אשר החליטם לבת עלי בביתיתזיו. אל תפחדו ואל תרהו ואל תבלמו, כאשר יהלמי קרח מחנכם או מעירים בעם לאמר, דרכים הדשים נצעו לאחרי לא לצעים. האמינו ואמנו, כי שיבכם זה אל ריק דבר והבליל כני אם, הוא באמרו צעד למעלה ולהלאה. — לא בעבוד הבד על דיגה אחת לבד נביר ארם נחל, רק לצעדים דבר עד באשר ידע להביר שנאתו ישוב אל רגלו. בין הלל הדמנים יבואו כמה דכסים מדיקים כאלה. ואם לא אתם תקחו לכם ממשאריהם כשם שנו את דעתם בעורים אחרה לא נבדה לאשר ארצם.

תדע נא כזה כרי לשוב הפצים הנשכים בני בית ישראל.

Digitized by Google

לאמר מה דברת, ואין אומר הם כי לא להזכיר. והנה חתת אשר ימצא כל חוקר באמת מהלל נכון ברבר הזה לעם ישראל נגד כל העמים, מצא הוא מקום לחרף ולנדף; כי מדי רדפו רוב עמי אסיא, איכרופא אחרי צללי מחשכים, במשך זמן רב, נלחמו בלי חשך מבלי דעת היטב על מה ולמה, הרגו והמיתו אלפים ורבבות על לא חמס בכפם, וימאסו בכל חקירה וישנאו לכל שכל ומשכיל עד מורת, ורוח האנושי בכלל התאבל ונאנח על ירידת בני אדם כי רבה עד תחתית המדרגה; שקדו חכמי ישרון על ספרי קדשנו ועל ספרי החכמים הקדמונים מישראל ומעמים. וממי נבקש חקר דעה? ואם נמלאה כבר כל הארץ דיעה, עד כי כל המון העם מנער ועד זקן יהיו לחוקרים? הלא רק מנבחרים נבקש חכמה כי הם יאצילו מרוחם על כל המון העם. ועתה כי נעבור בסך החכמים המצויינים אשר היו לנו למאורות ולעדיים, מימי חכמי התלמוד ועד הדור אשר לפנינו, נמצא כי רבו על כל המצויינים בעמים, אם רק נחשוב גם ערך מספר אנשי ישראל למספר אנשי עם ועם, אשר כל אחר מהם עלה על ישרון בחשבון הנפשות. מלבד כי בכל הזמן הארוך ההוא היינו אנחנו הגולים ונכנעים, והם המושלים והרודים. ובכל זאת כמעט לא עבר דור אחר מני אז ועד היום, אשר לא זרחו בו מישראל משכילים ונעלים הרבה על זמנם וזמנים המאוחרים להם, אשר כל אחד מאתנו איננו שוה לרחוץ רגלי אחר מהם. ולמה נשנה עוד שטות הנברים הנודעים בכל מרחקי הזמנים והמקומות? וכבר העידו לנו חכמים גדולים מעמים כי בימי ערפל ההם, חלק גדול לבני עמנו בהתפשטות המרעים באיכרזפא דרך ארץ אספמיא אשר שם גרו ישראל בצפון תחת יד הנוצרים ובדרום תחת יד הישמעאלים. ובעת פרחו אלה האחרונים ברעה ובחכמה והיהודים אשר שמה וגם אשר תחת יד יתר הישמעאלים באפריקא הצפונית, במצרים ובסוריא ובפרס, שקדו גם הם הרבה על דלחות המדעים והשירים החמודים והמליצות היקרות, נתנו מהודם גם על אחיהם אשר בין הנוצרים בספרד ופרובינצה. ורוב או מחצית חכמי הזמנים השוים להקרא בשם זה היו אז מעמינו, ורבים מהם בחצרות המלכים והשרים, וכח נפשם ותכונות רוחם נראו אז בכל גבולי המחקר והיופי. — וגם חכמינו בצרפת ואשכנז, עם כל המצוקות וענוי נפשות אשר עלו עליהם בעתות ההן, לא בלו זמנם לריק ולבהלה כרוב רודפיהם ומעניהם, רק תחת פיות חרבות מרוטות עליהם, חקרו בספרי הנביאים והתנאים, כתבו פירושיהם על ספר, וחרתו על לוחות עולם כל הדרישות וענויים, ומהם חברום בפיוטים וקינות. וכל אלה היו נערכים לחיזוק לב הנרדפים ולאמץ ידם באלקים. ועשו עוד חקנות מועילות ויקרות לחזק הדת לא להרפותה ולהמעיטה ער לא תוחר בה נשמה. — ומדי התאנחו אלה בקינותיהם באנחות המשברות לב ומכבידות שפה, שרו אחיהם בארצות נגב וקרה בשפת עבר הקדושה, שירות נשגבות ונעימות, אשר אין ערוך אליהן בכל לשונות החיות, לאל עליון ועזר ישראל, וכל נפש תבכה עוד גם היום בקראו אותן, ותתרוממם על כל שעשועי ועצבתי

Digitized by Google

מקרב אסיפתכם מוציאים דבה על התלמודיים והמחזיקים בהם. וכמים רפים לפנים כן לב הנבזים אל המבזים. והשנאה תגדל ואין קץ לחרפות משני העדרים, והגוי כלו יהי למשל ולשנינה, וכרי בוזן וקצף מעמים אחרים ונם ממושלים ח"ו. אחי וריעי! זכרו כי זה לא רבות בשנים אשר שנים מכם חכמים ומליצים, הגינו על ישרון והוציאו לאור צדקו נגד האדטמאן המחרף את התלמוד ומחזיקיו, ואיך שמח על זה או כל משכיל ואוהב ישראל, ואיך רחש כל לב חודה אליהם. ועתה הנה שנים אחרים מקרב קהלכם, ירכו דברי קלון על האומה בטכחבים גלוים לרבים, וכמעט הם רק שונים וכיפלים נאצות האדטמאן, ואתם מחרישים כלכם וגם השנים הראשונים עמכם. עד כה נבר רוח המחלוקת עליכם ויעצם את עיניכם ואת ראשיכם כסה. ושטענו אלה השנים האחרונים המנאצים אומרים, כי האמת לא יוכלו להכחיד תחת לשונם! והנה האמת הזאת היא שוא שקר וכזב, ואולי ידעו זאת רובכם כמוני וככל הישרים בלבותם. אך גם אילו היה האמת כשנגותם או זרונם, אנו מוכרחים ככל זה להחזיקם עכ"פ לשונאי וצוררי התלמודיים, אשר הם עד כה כל קהל ישראל. כי לולא זאת עתם היה נופל מידם, לפני חרחו דברי שמצה כאלה על אחים בני יעקב אב אחד לכלם, אחים לתורת משה מורשה קהלת יעקב, אחים לצרה ומצוקה הבאה מזולתם במשך אלפי שנים, רק בעבור המורשה היקרה הזיא. — ומשל הקדמונים מהמלך החכם אמר, על כל פשעים תכסה אהבה. אין זאת איפא רק כי המשטמה גברה בקרב לבם. ואם כן הוא יש כבר סבה גדולה לחשוד אותם בשקר נ"כ, ושונא פסול להעיד — ולסופה על זה, אחד מאלה השנים היה מפואר מלפנים בחכמת התלמוד ודרכי מחקריו, כיון שבא לכלל כעס נגד התלמודיים בא לכלל טעות בבינת התלמוד ומפרשיו בכל אשר יפנה. וזה בחון ומנוסה, אף אם לא ירצה להודות כואת ויכעס גם על זה מאד. — ראו כי פי המדבר אליכם בלה"ק, ולא כמו אלה השנים אמצא נחת לנפש נבלות אחינו לפני כל יושבי קרנות היושבים על השכר בסוד משחקים ולצים וקוראים עלים העתיים לישראל, ושמחים לאדינו, ועליזים לחרפתינו, כי יראו איך איש מישראל את בשר זרועו יאכלו, על אחיהם לא יחמלו.

ט. זכרו עוד את אשר נשמע באסיפת ברוינשוויג. אחר מהרבנים דרש דרש בביהכ"נ בשבת קדש, כשלשה ימים אחרי החלו להמחיק סור, לפני הרבנים הנאספים, ויאמר בפומבי באזני קהל גדול מישראל ומעמים עם ישראל פנה עורף במשך כמה מאות שנה לחקירה הגבונה, ורחו ורגש לבו נרפש, כי לא התנועע רק ע"י מעשים בלתי טובנים לעושיהם. זיהי ישראל לרפש ולבזה!! (חלילה וחלילה) מבלי אשר רחף עליו כל רוח עד הדור אשר לפנינו (פראטאקאללע צד 111). אבל! העין כמעט לא תאמין את אשר תראה כתוב בעט ברזל ועופרת לחרפת עולם. דבה נעברה כואת יוציא איש על כל עדת ישרון, המכנה עצמו רב ומנהל עדה? וכל הרבנים הנקבצים החרישו ולא השתומכו, ואין שוא ואין מבקש

Digitized by Google

בפרהסיא ואיזה מפירי ברית, כאשר ימצאון מהם בקהלה וקהלה אשר באשכנז. — והרבנים בעצמם רובם ככלם חכמים בדת, ויראים וישרי לב, ואינם ראוים להיות שחוק לריעיהם. והנה כל מנסיכם להתאים הדת עם החיים הזמניים, אשר התנגדו זה לזה עד כדי כפי דבריכם. ועכ"פ צריכים שני אלה להודע מההזקרים עליהם. ומעתה אם אולי תדעו אתם יותר מרבנים המתנגדים לכם, דרכי החיים חיפים בעוה"ז, הלא ידעו הם יותר מכם דרכי הדת הכתובה והמסורה. ויש בהם אנשים אשר ידיעת אחד מהם בתלמוד ופוסקים תעמוד בכף מאזנים נגד ידיעת רבים מכם או כלכם. לקחתם לכם ידיעת חלק אחד והיא בענינים החומריים של החיים, הניחו להם ידיעת חלק השני והיא בעניני דת ישראל. ואצלכם תפול עוד הדאגה כי מדי תרצו לתמוך חיים הזמניים, תסיעו יותר חיים הנצחיים של האומה ח"ו. אכן יש ברבנים ההם גם חכמים ונבונים בעניני תבל משכילים במדעים ומליצים גם בלשונות חיות. — ועוד זאת מתחבולות המצחק כי דבר חמיד ממכתבם המרגנד כאילו קללו בו והחרימו את כל הרבנים החדשים וקורא בכל עת אל המכתב (באנגבוללע) וגם בזה רוצה להתעות נפשו וזולתו. אדרבא אין כאן לא חרם ולא איסור ולא קללה, רק בדברים חזקים ונמרצים ידברו ממכאוב על הפרץ אשר נפרץ בישראל.

ח. וכי תאמרו מה יזיקו מעשיכם אם דבריכם לא יעשו פרי ולא יכו שרש בלב רוב השומעים. אשיבכם. כן אמנם, ידעתי ברור בנפשי וכן ידע כל המתבונן בתולדות ישרון מני אז, כי כמעט לא ישאר זכר בימים הבאים מכל פועל עטכם עפ"י הגות לבכם ודבר שפתיכם, והעולה על רוחכם היו לא תהיה. ואשנה פה אשר כתבתי פעם. כי הרוח אשר ידע להתגבר אצלנו במשך זמן אלפי שנים על כל לחץ ופחוי, על כל לוקח חיים או צודה נפש בחלקת אמרים, הוא ידע להתגבר עוד גם להלאה עד עת קץ על כל אלה. ולא לבד רוח האבות והנביאים אך גם רוח אנשי כנה"ג והפרושים מתהלך עוד בתוכנו, ואין מרפה בכנפיו עוד. אך לעת כזאת אשר אנו חיים בדת תכאיבו מאד את חלקת אחינו, ע"י הפרעות והפלגות אשר תסבו ביניהם. רבות שמענו אתכם מדברים באסיפה ראשונה, איש לפי דרכו יעץ מה לעשות לפצעי האומה אך אין גם אחד מכם עורר על המכה החדשה אשר תשלחו באחיכם, ע"י המחלוקת אשר תסבו, אם תפעלו חדשות בקרב אומה שלוה ונאחדה עד כה, ואין חולה מכם על שבר יוסף, על הפרץ אשר תפרוצו על צרת המריבה אשר תהי ח"ו כעש לבית יעקב וכרקב לבית יהודה. ולא תאמרו כבר היו העם מלפנים נחלקים ושונים במנהגים ודרכיהם בדת, כי חילוק הדרכים עוד לא הסב שנאה בין הצדדים, ועוד לא נכבה אהבת איש אל אחיו בישראל אם גם לא כמהו יחשב או יעשה. אך עתה אשר תחזקו החילוק ההוא בטעמים וקיומים, תצדיקי הצד האחד נגד השני ותרחיבו הבקע לכלי התתם עוד, תגדילו נהר המדון עד להפליא. ולכשתנו ראינו כבר רבנים

אשר יבקשו הפורצים לבינת המקראות. ועכ"פ לא אתם לבדכם השופטים על כאלה.

ן. אולם לא נחעה את נפשינו. אם ככל אשר יבקשו מכם מתי מספר באיזה קהלות, חסירו התלמוד ואת המקראות הפרשו כחפץ לבות של רודפי החרשות, נבונים אתם לתת תורה חרשה, חרדפו אחרי הכבוד להקרא מחוקקי דת, ותחאוו לתת כתר של מיסדי חרשה על ראשיכם, לא אקנא לכם בהשיג כבוד כזה. אך אשאלכם, אם תדמו להצליח ברך הזה? ואם תאמינו כי כזרנו זה ימצאו עוד מחוקקים חדשים ברת אחן קשבת? ואם יש גם לאחר מכם כל' הדברים הנחוצים למחוקק חדש? מי מכם הראה איזה פלא במעשים או במדות אשר ישחומם העם עליו לאמר, זה מעשה או דבר איש הרוח? חפללו כי חמצאו מאמינים בדור לא אמון הלזה, אשר יחר יחשוב איש את נפשו למחוקק או גם לאלקי מאשר יחשוב את וולחו לזה? ואם יחשבו דבריכם לקדושים, אשר יסבו ל"ב רנש בקרב המקבלים אותם? ומי ישמע לכם בכל חפוצות ישראל? כל חוקיכם ופקודותיכם יונבלו רק על היהודים באשכנו, כפי אשר חורו בעצמכם. אך גם בזה תחצו, והספק גדול אם ששית המספר של היהודים באשכנז ימלאו אחריכם. וגם הם לא יעשו זאת מאשר יכבדוכם בקרבם רק מפני חאות לבם. שניכם איפא, השואלים והמלאים שאלתם, יחעו את נפשותם ונפשות השופטים או הנשפטים. הם ידעו בקרבם כי אין היכולת בידכם לעשות מאומה בדת, ורק למראה עין ולמשמע אזן יאמרו כי על פיכם ינהגו, ואתם חומיהם ואוריהם. וכן ידעתם אתם בנפשיכם, כי אין יכולת בידכם לחדש בדת וכי אין לבבם אליכם באמת, ורק למען יוכלו למצוא עוד אל הוות בקרבה, יפנו אליכם. כצחוק יחראה איפא כל הדבר הזה לדור אחרון וגם לעם נולד.

ן. ראו כי כבר חחמו נגד מפעלי אסיפתכם הראשונה מאה ושמה עשר רבנים. והם רק מאשכנז ומארצות הקרובות אונגארן וצרפת. וכמה מאות ואלפים רבנים יוכלו לבא עוד אחריהם, לא לבד באיברופה, מרוסיא וארץ ישמעאל, מפולוניא ואיטליא והאללאנד, אך גם בשאר חלקי העולם קהלות קדושות למאות ולאלפים יברכם ה' עם מוריהם בראשם כלם יקראו אחריכם מלא. אכן אלה הקי"ו רבנים הם כבר צבא גדול נגדיכם השלשים או ארבעים. האמנם נועץ אחד מקרבכם להחל בכל אלה הרבנים המחנגדים, ואמר כי בכמה מהם לא ימצא את מקומם במפות הארץ. ולא ידעתי אם רוצה זה המהחל להחעות עצמו או וולחו. כל המקומות אשר החחומים יקראו על שמם, אינם באפסי ארץ או בממשלת ממשלי משל, רק נמצאים באמת על עמדם ומכונחם, ולא רחוקים מאחנו לאמר מי יעלו לנו אל עבר הים וגו'. ויש מאלה הבלחי נודעים לזה המצחק אשר בהם יחר יהודים מאשר יש בכל גליל אחד של אחד מהרבנים הנאספים. ואולי אצלו אינם נחשבים למאומה בעבור כי לא עלו עוד למעלת החחחכמות, ולא נמצאו בהם עוד איזו מחללי שבת

Digitized by Google

ולחדליק נרות מבעוד יום בערב שבת; וכן עוד בשאר ענינים. אבן לחשמר מכל זה יוסיפו עוד רודפי חדשות לאמר, כי גם המקרא יבארו להם כפי הרוח הנכון אשר נכתב בו. ומי יברר את הרוח הנכון ההוא, הם בעצמם, או אנחנו פה באסיפתנו? והנה הם רוצים רק להקל המשא בכל ענין, ורק לזה יבקשו עצתנו והראותנו להם הדרך. ונהיה מוכרחים איפא להגיע הכתובים אל חפצי לבם, ולהכיא בהם כל משאלות נפשם. וזה יהיה הרוח הנכון אשר יבקשו, היינו נכון וראוי וכשר לפניהם ולכל אחוזת מריעיהם! בינו נא בינו, באיזה מכוכה נביא נפשינו, ותחת אשר נקרא מורים להם, נהיה באמת רק כלי שמושם, מנעלים לרגליהם אשר לרע ירוצו, כסות עינים לכסות בשתם ומערומיהם. והמשא אשר נרצה להקל מעליהם נעמים על שכמינו, ונהיה לשעיר יוה"כ הנושא עליו עונות בית ישראל. אוי למנהיגים ומורים כי יעשו לחמורים, נושאי עונות סוררים ומורים! אוי לראשים בדת, כי יהיה לרשים ודלים, משרתים לרחוץ רגלי העשירים המתאוים!

ועוד זאת. אם בדעתכם להסיר התלמוד מהיות מחוקק לנו, לא ידעתי למה בני בלי שם ניכאו מקהלכם? למה לא הנחתם לבא לאסיפה גם אנשים אשר לא שם רב להם, ולא תאר מוכיח למו, כי למען הסר התלמוד אך למותר הוא לדעתו ולהבינו, אשר היה נחוץ עד כה לשאוב ממנו מימי תעלה אל צמאים לדינים והלכות, או למאמרי משל ומוסר. ועתה כי אָון ופקדתם עליו אפכם, למה מנעתם בלתי רבנים מבא בחברתכם? כי יבנה איש בית יבקש מבינים בחכמת הבנין, חושבי מחשבות וחרשי אבן ועץ, ויודעים לעשות במלאכה לצרף אבן אל אבן ולבנה אל לבנה. אולם בערה כי תצא בעיר, ומפחד בל תשלח כנפים ותאכל כל חלקה טובה, יצאו הראשים לסתור ולערות כל בית הקרוב ללהבה למען לא יתן לה יד להתפשט; מי יתמהמה אז ויחכה עד בא החרשים והבונים? הלא בחפזון יקרא לכל איש אשר בקרדומות יבאו כחוטבי עצים, ויפילו את הכל ארצה מגג ועד הקרקע. ומה להם לדעת איך נבנה הבית ואיך הועמד על יסודו וכנו? וככה יצעקו לפניכם איזה אנשים, בערה יצאה בדת ישרון, והפחד גדול פן ישרפו מבחר ברושים וארזים, ואתם מבלי חקר רב תמלאו אחרי דבריהם, ומכם אשר יקראו בקול גדול, התלמוד יגדיל הלהב, ולכן הסר משוכתו והיה לבער, פרץ גדרו והיה למרמס, למה תתמהמהו אף רגע ותחפשו את הנפקדים לבונים זער שם, זער שם, אף אם לא תדעו אם חרשים הם באמת ומבינים מלאכת הבנין? הלא טוב לכם לקרוא לכל פוחזים ומרי נפש הסובבים בשוקים וברחובות, וכרוזא קרי בחיל, ערו ערו עד היסוד? או אולי לבעבור הצל את כתבי קדש מפני הדליקה, תבקשו למבינים במקרא מפורש ושום שכל, לראות מה ואיך להציל? הנה לא רבנים נחוצים לזה ולא ראשי הדת, רק בעלי מקרא, אשר יש עוד רבים בישראל, ולבשתנו יודעים בכתובים יותר הרבה מאיזה רבנים, ולא לבד בישראל אך גם בעמים יש עתה חכמים בתנ"ך יותר הרבה מרבנו ישראל, קראו גם אליהם ויורו לכם הדרך והרוח הנכון

אשר בלתה שלמתנו מעלינו; ומבלי אשר יבש לחם צידינו והיה נקודים, אילו חסרו לנו המחזיקים בדרך והמפיחים תמיד רוח חדש וצח לעייפים ויגיע כח; והם, שבחות ומועדי קדש, ציצית ותפילין, בתי כנסיות לתפלה וברכו מדרש ללימוד הדת; ועם כל אלה, התקוה והנחמה על עתים עתידות וטובות. וכבה השומרים אותנו, בל נשאר עצלים מלכת הלאה ושובבים בין שפתים ושותים ומשתכרים מיין הזמן ותענוגיו ומעדני הארץ ואנשיו. והשומרים ההם היו ההבדלה והמניעות בכל עניני מאכל וחיתון בל נתערב בעמי הארצות, כאשר למדונו קורותינו הקדומות, איך כמעט נמחה שם ישרון ח"ו, בעת החילם להיות לגוי, בלכתם ממצרים דרך המדבר, ע"י בנות מואב בעצת בלעם, לולא התגברו צדיקי הדור משה ופנחס. ואלה המחזיקים והשומרים מסרו לנו אנשי בנה"ג ז"ל כאשר נמסרו אליהם, להיות תמיד מנינינו ומוליכינו. וכל אלה תרצו להסיר פתאום ולהשליכם הלאה, ובכל זאת חדמו להמשיך עוד שם ישרון לזמנים רחוקים כי יבאו, המחזיקים והשומרים הם מנוסים ונבחנים מימים רבים אשר עברו, ואתם החשבו ללכת בלעדם ולנסות מחלך חדש, ולא תרעו עוד היצלח? בחנו מה טמון עוד בחיק העתידות? אם לא ירבו עוד המסיתים והמפתים, מנעמי הזמן וחלקות לשון הדורות, ואם לא יוכלו לבא עוד גם לחצים ומצוקות, וכלי מלחמה אין עוד בידינו לעמוד נגדם. —

ד. ומה נדבר לקצת מאנשי עיר גדולה אשר יאמרו לא התלמוד נרצה להרחיק, רק השלחן הערוך לכל ישראל; לא ערוך הוא לפנינו לקבל כל הכתוב בו. והנה ידענו כי על השלחן ההוא באו רק כל צמחי התלמוד. שמה לוקטו אחד אחד ויהיה לאגודה אחת אשר ממנה חיו כל בית ישראל עד כה. ואשר יחזיק עוד דיני התלמוד לשרשים, ולא יקבל כל הבא בשלחן אשר לפני ה', יצטרך ליגע מחדש ולאסוף כל הנמצא בתלמוד ועד שם ועד שם, ומי יודע אם אסיפה החדשה תהי כרצונם להקל משא העבודה? ואולי תכבוד עוד יותר, כי אמנם המאספים היקרים חכמים ואוהבי ישראל, בעל בית יוסף ורמ"א ז"ל, לא רצו להעמים משא לעיפה, כאשר ידמו איזה מתלוננים, רק חקרו ובררו כל דבר היטב עפ"י דיעות חכמים קודמים המפורסמים בשם, ובכמה שאלות וספיקות חסו על הפסד ישראל או טרחם. זאת חקרנוה כן היא.

ה. אמנם מצד אחר שמעתי אומרים בביאור, כי כל התלמוד עם התורה המסורה הנכללת בו, למעמס גדול עליהם כבד מנשוא. ועתה מה נעשה להם? נשארה ח"ו על התורה הכתובה לבד אם נוכל (אשר באמת אין היכולת בידינו על זה) אשאל התשפוק להם? ואם לא מאור לחשך יבאו? הביטו אל מצב הקראים בדת, אם לא יעמדו נגד התלמודיים בתחתית המדרגה בכל ענין? ואם לא משא דתם כבד יותר הרבה ממשא דת התלמודיים? אין להם מועד נכון לחגים, ובמאכלים נבדלים ונשמרים יותר מהתלמודיים, ובעת החילם להתיסד ועד זמן רב אח"כ ישבו בחשך בליל שבת, עד כי הוכרחו אח"כ לקבל בעל כרחם דברי התלמודיים

Digitized by Google

ידוע, ולא נתקבלו בכמה ארצות גם בעת אשר נקבעו. אך אנחנו היהודים אשר באיברופא מחזיקים בהן לטובתנו ותועלתנו, וכאילו קבלנו על עצמנו מחדש למשוך זמן חלותן בלי גבול. אולם להקל דבר מה באיזה ענין שיהיה מהדת, לא שמענו ולא נודע לנו משום אסיפה מימות התלמוד ולהלאה, כי היתה נמנעת באמת מצד הדת ומצד שיקול הדעת.

ג. ועתה אפנה אל צד אחר. אם תאמרו כי לא תרצו להלוך עוד אחרי דרכי התלמודיים ותסירו עולם מעליכם, כי רק בדרך הזה תוכלו לתקן מאומה כפי דעתכם, ולהחזיק עוד דת יהודית כפי אשר תקראוה אתם היינו עפ"י התורה הכתובה לבד, ורק כפי אשר יפרשנה רוח משפיל ישר, אשאלכם גם על זה, איזה קו עשיתם לכם בזה? ואיך יכשר בעיניכם להרוס מוסדי עולם בפתע פתאום? מחלך חקירות מלמדנו, כי יקרת כל דבר בדת, הוא כפי ערך זמן קיומו שנים הרבה. ועתה אם ברור הוא בעינינו זמן משך תורה הכתובה כשלשת אלפי שנה, הלא ברור ג"כ בעינינו כי זמן משך המנהגים עפ"י תורה המסורה עכ"פ כשני אלפים שנה, היינו מזמן חני זכריה ומלאכי עד עתה, כי חגי שאל כבר לכהנים בדיני טומאה וטהרה אשר לא נמצאים בתורה כלל, והנביא הוכיח עולי הגולה מבבל על השתמשם בכלים אסירים (ישעי' ס"ה ד'), ובנחמיה (כח' י"ג) נמצאים כבר שני ימים טובים של ר"ח ומעניני הפרושים והצדוקים נשמע ככר בימי המכביים, כמו מדברים העוברים לפני זמן רב. ויוסי בן יועזר אשר היה חי עוד בימי המצוקה של החשמונאים העיד לפני חכמים על דינים והלכות מתורה שבע"פ (עדיות פ"ח מ"ד) וכאלה הרבה. אולם לא על הקיום הארוך לבד נשים לב, אך גם על הכח האלקי העז והנפלא אשר נראה לתורה המסורה ולמחזיקיה ומעתקיה מדור דור. הלא תבחנו ותדעו כי זה הכח הוא הוא אשר נשא אותנו על כנפי הזמן הארוך, ועברנו פעמים בדרכי עברה וזעם וצרה — בימי אכזריות היונים והרומיים, באמצע וסוף זמן בית שני ובמלחמת ביתר, — ופעמים דרך ערבות נעימות וגני חמד צודי נפש ולוקחי לב — בעתות הטובות תחת הפרסיים והערביים, — ופעמים דרך מדבר גדול ונורא — בכל שנות מאות האחרונות בארצות איברופא. — כמה סבלנו וכמה נסיונות עברו עלינו ע"י מענים בזרוע או מחליקי לשון מחוץ ומבית, ועל כלם גברנו, נלחצנו ודחקנו נפשינו דרך המצרים, בין להבות אש ושטפי מים זדונים, ובאנו עד כה. שבח לשומר ישראל ותודה ליריאיו וקדושיו גבורי כח עושי דברו. ואתם כי תוכלו לשבת יחד חפשי, להמתיק כוד על עניני האומה, הלא רק הכח ההוא הנפלא הסב כל זאת. עוד אתם בעיני דבקים בה' ותורתו כל עוד לא חללתם את נזרכם ונזרתם אומר לסור ממנה ח"ו. ולכן אוכל לאמר לכם בדברי אדון הנביאים, ואתם הדבקים בה' אלקיכם חיים כלכם היום, כן אמנם! רק בעמוד הדבק הטוב ההוא אנו חיים כלנו עוד, לא לבד חיים פרטיים בגוף, אך גם חיי אומה קדמוניה, חיי גוי קדוש כהני ה' ומורי תבל. זכרו נא איפא, אם חיות האומה היתה נמשכה עד כה, ואם היינו יכולים ללכת מרחק רב כזה בזמן, מבלי

Digitized by Google

טובם גם רעתם ח"ו. וכל המקדש עתה כדת משה וישראל, לא לבד כי אין כונתו אל אשר יאמרו רבנים סוררים ומורים, אך גם אל אשר יאמרו מרעהם רבנים כשרים ומורים נאמנים לא יפנה, וכל מחשבותיו ברת משה וישראל, הוא הנמצא ערוך לפנינו בהלכות התלמוד וש"ע, ואשר מהם יוציאו הרבנים היודעים לעיין בהם כל דבר בדת ודין. ובהם שפה אחת ודברים אחדים, ובקצה חבל מליהם לכל אשר בשם ישראל יכונה באשר הוא שם. ומכ"ש שהמקדש לא ייסד כל בנין ביתו ומשפחתו על איזה חק ומשפט אשר יצא מטעם פקיד פלוני, ויהיה בידו לערות ח"ו כל יסודו להפר בריח אישות ולהפריד בין הדבקים כתורה וכמצוה. והנה גם הפקידים רבים ושונים בעיר ועיר ומדינה ומדינה, וכן חקותם ומשפטם כמשפט ארץ וארץ. הלואת תקרא אשה במקום זה ועלמה במקום אחר? או גם במקום אחד בעצמו, אם יקום פקיד חדש ויבטל החקים הקדמים ויתן חדשים לבקרים, כאשר יקרה לרוב, תהיה האשה אתמול אשת איש והיום פנויה?? אולם גם בזה יבנה זה היועץ על אבני גיר מנופצות, כי ימסור פקדון ביד הפקידים אשר לא ירצו לקבלו ממנו. חלילה לשופטים אשר יעשו משפט מעוקל כזה! ורוב מושלי איברופא, בדורות הקדשים מושלי חסר הם, וכן פלילהם ושופטיהם, והם יגבילו פקודותיהם רק על המעשים בין איש לאיש, לא על הנפשות והרוחות. וזמת העצה החדשה נפש היא חובלת, באשר תפרוץ גדרי אישות באחינו, ותעמים עלינו זמה ועון פלילים, אש היא עד אכדון תאכל וככל תבואתנו תשרש ח"ו. — ואחרי אשר ברורנו כי מיסי חתימת הגאונים ופיזורים של בתי הדינים אין עוד ביד שום בי"ד לעשות מעצמם דבר מה בישראל נגד המתפשט באומה, תבא השאלה מאליה, איך נערוב אנחנו את לבבינו, כשלשים או ארבעים איש, ואילו נהיה גם מאה ויותר רבנים, להיות נועדים ביחד למען השמיע חרשות בארץ, נגד דברים אשר שרשיהם נסבכים בדת ובאומה, ושולחים פאורותיהם בכל נפוצות יהודה? האמנם מצאנו בזמנים קדמונים אסיפות ראשי ישראל לפעמים, עוד בימי שפוט השופטים ואחרי כן. וגם בימי אנשי כנה"ג, ובימי התנאים נתכנסו רבותינו לאושא וכדומה. אולם מלבד כי היו כלן רק ליחוק ולזיום עם ישרון ותורתו, הנה היתה עוד היכולת בידם לחקור ולתקן תקנות המתקבלות לכלל האומה. ואם נמצאו גם אחרי זמן הגאונים אסיפת בצרפת בימי רבינו הם ז"ל, הנה לא הלכו מאומה נגד הנושן ומהפשט בישראל, ואף כי לקחת מאתנו הדנו ותפארתנו, יחוסינו ושבחות קדשינו ח"ו; וכל גזרותיהם ותקנותיהם היו רק לעשות סייגים וגדרים, כמו זה שלא לישא שתי נשים ושלא לגרש בע"כ, והם דברים אשר המוסר וטוב החבריה יבקשו אותם, וכבר נמנעו מצד המשלה, וככל זה לא ערבו את לבם לא הם ולא הבאים אחריהם לאמר, כי מי שקרש אשה על אשתו אינה צריכת גט, משום דכלי דמקדש אדעתא דרבנן מקדש, חלילה וחלילה. וכן בגירושין בע"כ, אם עבר על התקנה, עבריין הוא אך גיטו גם מצד הדת, וולת מה שנמנע מנשואין אחרים מצד המשלה. — וגזרותם היו רק על זמן ידוע וארץ

Digitized by Google

דתלמודא, ובכלל נגר דבר המחפשט בכל ישראל אשר לא יכלו גם הראשונים להלוך נגדו. וחקנות רבינו גרשון מאור הגולה ז"ל הן כלן רק להחמיר ולגדור הפרצות בישראל כאשר נראה עוד.

ומכל זה נדע ג"כ לפרש מלת **רבנן** הנמצאה לרוב בתלמוד, כמו איסור פלוני מדרבנן, אחו רבנן והיקנו וכו', והדומה לזה. ולא נחשוב כי יכוונו לאיזה רבנים נאספים באיזה עיר, כמונו היום, חלילה! רק רבנן של כל ישראל, היינו חכמים ומורים וראשי הישיבות אשר עליהם סמכו כל בית ישראל, מקצה חבל ועד קצה, וכל אשר אמרו קבלו הכל מבלי לשנות עוד אחרי דבריהם.

ועתה חדעו בעצמכם להעריך דברי רב אחד מכם, אשר עוד לפני אסיפה ראשונה, רצה בחיבור מיוחד למשוך מאמר הנודע לרז"ל על מי שעושה דבר מה שלא כדת חכמים בקידושין או בגירושין „אפקעינהו רבנן לקדושין מיניה" גם על זמננו ולחדש חרב ביד רבני דורנו שיוכלו להפקיע כל קדושין כאות נפשם, אם חצא מאתם תורה חדשה. ולא הספיק לו זה, רק רצה עוד למסור כל חקי הקדושין והנשואין של היהודים, ביד הממשלות השונות של ארץ וארץ, בעבור כי הם באו עתה במקום בי"ד של ישראל לענין ממון, וכמו שיכלו החכמים להפקיע מלפנים הקדושין מטעם שהפקירו כסף הקדושין והפקר בי"ד הפקר, כן יוכלו עתה שרי הפקודות להפקיר כסף הקדושין ויעשו מאשת איש פנויה!! כה שלח בן הדד מלך ארם למלך ישראל, כספך וזהבך לי הוא, ונשיך ובניך הטובים לי הם. אמנם על יסור נופל בנה. חעה והפעה, כי כפי אשר הראינו רק רז"ל הקדמונים יכלו לאמר אפקעינהי, מהטעם שאמרו שם כל דמקדש אדעתא דרבנן מקדש, ר"ל באמרו בעת הקדושין „כדת משה וישראל" יכוון לדעת חכמים העומדים בראש והם בי"ד הגדול, ודבריהם והוראותיהם ופסקיהם נחשבים לדת משה וישראל, כי כל ישראל קבלו ושמעו לדבריהם, והן הן דת היהודים ממשה ראש של מקבלי ומוסרי התורה עד ומניהם. ואשר יעשה נגד הוראתם בקידושין או בגירושין יעבור בעצמו על חנאו וכוונתו לקדש רק עפ"י דת ישראל, ומבטל הקדושין. ואף אם לא אמר כן בביאור, מ"מ נכון וישר להעמיד כל איש יהודי בחזקתו, כי בערת עשותו דבר המתיחס לדת הוא סומך על סורי הדת ההיא. לא כן בערת נפרדו ונחרבו הרבנים ואין אחד נדול מחבירו, מי מהם יאמר עוד כי על פי רב פלוני קידוש פלוני את אשתו, וכי נתן בידו את הרשות להפקיע תמיד את קדושיו אם ירצה? א"כ אשר יחשוב רב פלוני לאשת איש, יחשוב אחר לפנויה, והחיינו בנות ישראל נחונות למשיסה ולהפקר ח"ו? והמשפחות תהיינה כשרות או פסולות בעיר ועיר ומחו ומחוז כמנהג המורה אשר לפעמים בשנעון ינהג? חלילה לעם ה' להשליך את נפשו אל בור שחת כזה אשר כרה לו הגבר ההוא להפילו, ולא טובה העצה אשר יעץ. ישראל הוא יודע עתה, כי הדת לא חצא כעת מפי שום רב אשר יאמר כי הוא זה מלבו, והיהודים אינם עוד ברשות המורים לנוזר או להחיר להם מאומה. הן לא בידם

ומצאו להם כן, וישמחו כי ראו שמה חופשי משוט אשר ינחום אל מחוז חפצם. — והנה הדבר הזה בעצמו היינו אפיסת הישיבות בפרס מפני מצוקת הממשלה אחרי מות דור האמוראים, כמבואר באגרת רש"ג שביוחסין, היה ג"כ הסבה לבתיבת התלמוד בימים ההם, אחרי ראו חכמי הדור, כי מאין בי"ד גדול בישראל עוד כבראשונה, ישארו פזורי ישרון כצאן אשר אין להם רועה, ולא יהיה להם משען חוק וקים בכל עניני הדת, לדעת מה יעשה ישראל, הרשו להם רבנן סבוראי משום עת לעשות לה', עת הפרו מבחוץ את לימוד התורה, לכתוב על ספר כל ההלכות הנמסרות על פה, עם מה שנאמר ונשנה בביאורן ובתולדות היוצאות מהן, אשר כבר נתקבלו גם הן לתורה ולדת, למען יהיו ביד כל המלמדים והלומדים לעיין ולהוציא מהם הדינים אשר לא יכלו עוד להשיג מפי ראש הישיבה ובית דינו הגדול על כל הבתי דינים בישראל. וכל זה עשו נגד הנהוג עד כה אך בלתי מתפשט, כי כבר בימי התנאים כתבו התלמידים לעצמם לזכרון מגלות סתרים, והראיות ארוכות על זה. — ואחרי אשר היו ספרי התלמוד כתובים חשבו כבר בדורות מאוחרים, כי אחרי חכמי התלמוד אין לחדש עוד שום תקנה, עד שהרא"ש (פ"ב דשבת סי' ט"ו) תמה גם על הגאונים היאך יכלו לחדש גזירה אחר רב אשי שסיים הש"ס ע"כ. אמנם באמת הגאונים היו יכולים להרשות להם עוד כזאת, בעבור כי גם מישיבותיהם יצאה תורה לכל ישראל כמו מישיבות האמוראים, כאשר אמרנו. ובכל זאת תמעטנה מאד החדשות אשר עשו הגאונים, העולות רק לשלש וארבע, וכלן רק בדיני ממונות מלבד אחת באיסור כנתא להחמיר, ועוד איזה דברים קטנים בעניני תפלה. לא כן בימים שאחרי הגאונים בעת לא היה עוד מקום מיוחד ומורים מיוחדים, אשר על פיהם ינהגו כל אנשי האומה, ואין שיור עוד לרבנים הרבים אשר בארצות שונות, רק התורה הזאת עם פירושיה ותולדותיה כפי אשר נמצאים בתלמוד והלכות ותשובות הגאונים. בהם למדו כלם, ועל פיהם נהגו בכל עניני הדת. ואם גם בספרים ההם נשארו עוד מקומות ומאמרים סובלים פירושים שונים, אשר היה סבות לדיעות שונות בדינים פרטים, הנה לא היה בכח אלה החלוקות הקטנות בערכן נגד כל ההלכות הרבות אשר נשתוה בהן כל האומה, להשבית אחדות עם ישרון בדת המסורה עם כל מצית התורה וחכמים המקבלים. וגם על החלוקות ההן בפירוש דברי התלמוד או באיזה מנהגים, מצאו להם יושבי הקהלות החדשות עזר בפנותם אל מורי הקהלות הישנות אשר ידעו עוד יותר מדברי הגאונים ולימודיהם. כה כתבו בימים הראשונים שאחרי הגאונים שאלות מצרפת לאיטליא, ומאשכנז לא"י, ובזמנים המאוחרים לחכמים המצויינים שבכל דור ודור. — ומאז ניסו כמה חכמים להוציא הדינים מהתלמוד והגאונים ולכתבם על ספר, כמו הרי"ף ורמב"ם ובעל הטורים, עד האחרונים בעלי שלחן ערוך עם מפרשיהם הערוכים בידינו עד היום, והם אבני פינה לכל רב ומורה — ולא נשמע עוד אחרי הגאונים שום תקנה חדשה גם ממצויינים בדור, נגד סתמא

Digitized by Google

לדעת שלא הלל לבדו ערב את לבו לעשות הקנה חדשה, מי אם הוא ובית דינו הגדול, ורק על שמו נקראה כי הוא היה הנשיא, וכמו שאמרו שם בי דינא דרב אמי ורב אסי. ורבי שבקש לעקור ת"ב שחל בשבת לא הודו לו חכמים, והוכרח לבטול רצונו מפני רצונם. — ועוד עשו להם רז"ל גבולים לעצמם, כי נגד סיני הדת אשר נעשו מחכמים ראשונים ותחפשטו בכל ישראל, אמרו שפילו אם יבא אליהו ובית דינו אין שומעים לו (ע"ז ל"ו ורמב"ם פ"ב מהל' ממרים) ועוד גם בדבר הכלחי מתפשט אמרו בהכמה ובטוב טעם אין בי"ד יכול לבטל דברי בי"ד חבירו אפי"ו גדול ממנו בחכמה ובמנין, ר"ל מנין הבי"ד המסכימים ובזה עוד מנין התלמידים וכל המקבלים השומעים לדבריהם מקרוב ומרחוק. — אולם כל אלה בהיות בי"ד אחד גדול על ממנו, ובל בחי דינים שבשאר ארצות היו נכפפים אליו ומקבלים כל משפטיו וחקנותיו והודאותיו. ומעת חסרנו כל זה, והוא מומן חום הגאונים וישיבותיהם וממשלתם בהם, חדלו מנהלי האומה בכללה, חדלון כי רבו ונפרדו המורים לאדמותם ולעריהם, באסיא הקטנה, במצרים וקירעני, באיי יון ובאיטליא, באספמיא ובצרפת. ואשכנז, עם רוב הגדולות ועדות לישראל אשר בהזכן, עשו להם רבנים ומורים שונים, ואין אחד מהם מתנשא על כל זולתו, לאמר אני אמשול עם בית דיני ומאחנו הנא חורה, ומן אז והגלאה לא ערב עוד איש מהם את לבבו לחדש דבר מה נגד דברי או מנהגי רז"ל מן התנאים והאמוראים וגם מן הגאונים, יהד גם לעשות איזה נדר זמיג לדת, לא יכלו לאסור על כל האומה מה שהרשיון הז"ל בביאור, ומפ"ש להזיר מה שאמרו בביאור אף למדינה או לקהלה אחת. ומי בי"ד אשר יאמר כי גדול הוא בהכמה ובמנין של השומעים אליו מבי"ד הגדול שהיה בימי החלמוד והגאונים אשר אליו היו שומעים כל ישראל? מלבד אשר לא היה להם עוד בי"ד של סמוכים ומומחים. וגם איך היה זה אפשר להם, אם ע"י היו נעשים ישראל אגודות אגודות, ומה שהיו מחזיקים פה לאסור היו מחזיקים במקום אחר למותר וכן לחפך, ולא יוכלו העברים לאפול את העברים לחם ובשר, כי חועבה יהיה לאלה את אשר יכשר לאלה; וגם תנקרא בית החפלה פה, לא יקרא כן לבאים ממקום אחר, כי ימאנו רבים בשינויים הנעשים בדרכי ונוסחאות החפלה נגד הקנות ומנהגי אנשי כנה"ג. והיו צומחים שניים ג"כ בדיני קדושין וגיטין, והמשפחות מחרחקות ונפרדות זו מזו, וחלה אומת ישרון להיות שלימה ומתאחדת כאשר היתה מלפנים, אשר הכיר עוד איש את אחיו בישראל, אם גם ירחק ממנו כרחוק מזרח ממערב, במנהגיו ודרכיו לאלקים ולאדם, ביחוסו הטוב ע"י נבולי הנשואין אשר נשחו בכל מקום, ובברית עולם אשר הושם לו מעת הולדו. אשר על כן הוכרחו כל הרבנים שאחרי הגאונים להסתפק לעצמם כאשר מצאו כחוב לפניהם מימים קדמונים ר"ל בספרי המשנה והחלמוד והלכות וחשובות הגאונים חערוכים ומסודרים בכרי בכל הפוצות ישראל. הם לברם היו למקור נאמן, וממנו ישחו וישקו כל חעי עדרי בית יעקב, ולכל שאלת חדשה נקשו להם פחרון מדברי הראשונים

Digitized by Google

ביה שני בארצות שונות, וביותר במצרים ובבבל ופרס, לא היה נמצא בהם חכם מצויין וראש הישיבה, ולא נשאר שמו לזכר בין בעלי המשנה והתלמוד, אשר על פיו עשו דבר מה (רק אחד בנציבין), רק כלם פנו אל ראשי החכמים ומנהיגי ישרון בא"י, ואליהם שאלו כאשר ישאל איש בדבר אלקים. וכן היה המנהג כל ימי משך הישיבות בארץ ישראל עד ר' אמי ור' אסי. ואם היה לפעמים מחלוקת בין ראשי הישיבות כמו עוד בין הזוגות הראשונות במעט דברים ואח"כ יותר מעט, עד מהרה נמנו החכמים הנחלקים ונמרו עפ"י הרוב, וכן יקום וכן יהיה. וכזה ראינו במחלוקות בין הלל ושמאי, וכן בין תלמידיהם הבאים אחריהם. — אחרי רבו הגזירות ביסי רב דיסי ונחרפה ליטור החורה בא"י, וגבר בבבל עוד טימות רב ולהלאה, פנו השואלים בישראל מכל מקומות מושבותם וגם מאסמיא, רק אל ראשי הישיבות בבבל. ואם גם ביניהם בארה לפעמים מחלוקת באיזה דבר, ידעו נ"כ כבר ח"ח שברוים לקבוע הלכה בענין וענין כפלוני או כפלוני, ע"י שנמנו וגמרו עפ"י הרוב, כמו הלכתא כרב בריני וכשמואל באיסורי, וכן אצל רב ששת ורב נהמן. הלכתא כרבא נגד אביי כר מי"על קנ"ם והדוסה לוה עוד. וכן נרשם אח"כ בכללי התלמוד לרבנן סבוראי. ורק בדברים שלא נמנו עוד וגמרו עליהן, היו נמצאים חילוקים במנהגי המקומות. אכן בכל דבר אשר יצא ספק או הוראה מפי בי"ד הגדול וישיבה הראשית, היה מתקבל לתורה ולמצוה בכל מקום אשר נשמע דבר הבי"ד ודתם. הן המה היו נקראים השופטים אשר בימים ההם, ועל פיהם ישמרו העם לעשות ככל' אשר יורום. והישיבות עם מוריהם בראשם נמשכו זמן רב בבבל עד סוף ימות הגאונים ועוד כל ימיהם יצאה הוראה לכל ישראל רק מבבל ופרס. חקה אחת ותורה אחת לכל הקהל ממערים ועד הנהר, ממזרח שמש עד מבואו. זה הוא איפה היקר והכבוד אשר ניתן להלכות הנמצאות בתלמוד וגם בדברי הגאונים, כי הורואחיהם ופסקיהם נתקבלו ונתפשטו בכל גבולי ישרא ואחרי דבריהם לא ישנו. ואין פלא איפא כי הרשו להם הנשיאים וראשי הישיבות במשך הזמנים, לעשות לפעמים איזה תקנה בדת, בעת הבינו כי נחוץ הדבר לחיזוק וקיום התורה, כאשר הבינו הלל וביח דינו הצורך הגדול לתיקון פרוזבל עת ראו כי נמנעו העם מלהלוח ועברו על פן יהיה דבר עם לבבך בליעל, כי תקנת ביח דינו נתקבלה עד מהרה לכל ישראל, ונצטרפה אל שאר החוקים והמשפטים הנהוגים, כמוהם כמוה. אף גם זאת לא הרשו להם לתקן מאומה נגד איזה משפט התורה שבכתב או שבע"פ, רק בענינים שבין אדם לחבירו שהמתחייב על פיהם הוכרח למחול כפי פקודת ראשי הדת, או גם בדברים שבין אדם למקום, בשב ואל תעשה, שלא לעבור על איזה אזהרה העומדת בנגד המצוה, ומי שלא ידע כל זאת בהחלת ההשקפה חמה על זה ואמר מי איכא מידי דמראוריתא משמט וכו' ותירצו שהתקנה לא נעשה נגד הכתוב בתורה רק נגד תקנת חכמים קודמים, או הפקר בי"ד הפקר, או להפך בתקנת שמיטה בזמן שלא תהיה נוהגת מן התורה, אמרו שב ואל תעשה שאני. — וגם זאת

Digitized by Google

מלך כי יפקון לים לחד מהדבנים המנגדים לנא בבוהכם, מקבות כמוקות לכל לחד מהם, לבד בהן גם המוכרות, ורק תקלת מנמת לזיה מהנלחמים רנוני להרלות. ומנכי הקטן בחלפי, לוהי ולא לבנו, כי לולא מכשני לחת מהבנות ההן הייתי ממהר עתה לנא לל הנקבלים, גם מבלי חכות עד יקרלוני ויזכירו שמי, בזנם לניד מרחק כי לא כדוב הנלחמים רק להקים עבתכם הייתי בא, כי אם להעיד ולעורר לת הקהלה על לזיה דברים לחר כפי לעפי הקטנה לא החסם לך עוד מליהם כרלוני וכמי לחר יבקש נוסא גדול כזה לחר תפקדו עלינו. ועתה כי נענרתי מהלך, ממרתי מחרות על ספר דברי לחר הייתי דובר עמכם פה לל פה. לחלי דבניש יועני הלומה! זימו כה נגד עיניכם כמילו ייצב לני בינים ומדבר לת הדברים המלה, כבדתי ותנו לוזן קשבת למרתי, שמוני לנכי לדבר.

ב. אשאלה את כמור הנקבצים, על מה אנחנו יושבים פה? מה מצמתנו ורצונו? אשמעה אחכם ענים, לתקן כמה דברים באומה, כי רבו הפרעות ברת ישראל, ורק למען החזיקה נצטרך לשנות איזה מנהגים אם גם בקדש יסודתם ובהרי קדם מקורם. ועל זה אוסיף שאלה, אם יש לאל ידינו לשנות מאומה מן המתפשט באומה, ואף כי לעקור נטוע מימים כבירים? ומתחלה נחקור בדבר הזה מצד הרת אשר נחנה לנו למורשה עד אנשי כנה"ג ומהם ולהלאה עד אשר נכתבו המשניות והתלמוד והפסקים המיוסדים עליהם. כי אמנם לא נדע עוד אם כאשר החלו איזה מכם בברוינשוויג, חרצו להסיר עול תורה המקובלת מעל צואריכם או לא, יהי מה, תובה עלינו בתחלה לשים עוד התלמוד לקו, כל עוד לא אמרתם בפה מלא כי אין לכם חלק בו. ונשים בחינתנו אחרי כן גם מצד תורה הכתובה, מחורת האדם, ומשיקול הדעת הישרה. — האמנם לא אחרת גלא שחים שמענו אומרים ברורינו, כי גם החכמים הראשונים מקבלי התורה המסורה, הרשו להם כמה פעמים לחדש דברים והלכות נגד הכתוב או נגד המקובל, כמו הלל תיקן פרוזבל, רבי ביקש לעקור ח"ב שהל להיות בשבת, והדומה לזה. ונבאר הדברים אם יש ממש בראיות האלה בקיצור נמרץ:

הלא נודע כי התורה הכתובה והמסורה לומדה מאנשים מצויינים ברורם לתלמידיהם. המצויינים והם עוד למובחרים עד ימות המנאים, כפי אשר נחשב כל סדר המקבלים, במסכת אבות פ"א וב', וכלם חיו עוד על אדמת קדש ארץ חמדתנו. אצלם היו נשמרים המצות והמשפטים, והדינים והמנהגים לכל מצוה ואוהרה, ומהם יצאה הורה לכל ישראל. וכי יפלא דבר למשפט בעיר ועיר ונם בארץ ואדץ, הביאו שאלתם לפני השופטים בי"ד הגדול וראשי הישיבות אשר בא"י, והגידו להם דבר המשפט, והם ישמרו לעשות ככל אשר יורום. בי"ד הגדול שבא"י קבעו המועדים ושלחו ציריהם אל כל פוורי ישראל בממלכה וממלכה, וככה הנהיגו כל הענינים הנדולים באומה וברת. ובשנם רבו ישראל בבר בתחלת ומן

Digitized by Google

עצרת היא, למען לא יגעו בדי ריק ויעפו. — ולדבר הזה המאמין תשוו; ואף אם לא לכבוד הוא לכם ולנו ולכל בית ישראל, לא מכל להכזיבהו, לדיי כל הכולל ובשעת מלחמתה הקדושה, כי מלחמה לא כעצה אחר להצניח שוק הצמר, רק להצילנו מפני חומות, למען יעקוד כל לחן מוסדה מרגם. ולהניח דעת כמה מלחיבו לבב בלב כשבר ומרד מצחקים מחריבים לדעת מה יעשה עתה בלסופה זו, כתנחם בתקוה כי לא כמו מלפנים תצחקו רק להרום ולא לכטת. ויותר אם יהובדו עמכם שוד לכבים מביכים המפלגים לרקומם ולא בחפון יכלו, כאשר אמרנו. — לולם בשרם לחל לדבר על תכלית ובשוא הלסופה תשיב מתחלה על תלונתכם נגד לחוה רבנים אשר יקלתם על כשם לסופה רלשונה או לסופה זו הבניה, ולא בזו, ולומרה, כי בפלחת היא בעיני תלונתכם ואת, הלא ידעתם הלא הבינותם כמה הן המניעות העומדות לים מעזוב מקומו ומלכת אל המקום אשר טוב מכם? כמה דברים נמונים לו עד אשר יוכל לעשות כואת.

א) נדור הכסף להוצאת הדרך לפי כבודו בלכתו ובהתאחדו שמה ובשובו:

ב) רשיון מאדי הפקודות אשר לא נקל להשיג בארץ ואין ובעיר ועיר:

ג) רשיון העדה אל מורה ומכולה אשר מי יודע אם לא תקטוף עוד על נסיעה כואת בעתי נקיה מכל חשד והוות קרב.

ד) דיעה נחקירה וחזקה בלב הנוסע, אשר לו לרוב תמצא בלב כל איש אם גם חכם וגבון יהי, ואם גנוך הוא בנפשו מה לעשות אם להסכים או לחלוק ברב או במעט או בגד כל דבר חדש, אין יש רגלין ללכת ולבו בל עמו? וכהנה עוד דברים אשר תקנל הירושה מהכילם.

מפני סבות כאלה או מקצתן או מלחת מהנה, הכתובה ואשר לא כתובה נסובו לחוד כמה לכשים אשר הנטיתו מתחלה את בושם לסופה רלשונה. וכן ראיתם כי גם ממלכות גלוחריות לא בא איש לחד, ואיזה מהם עלי ספק רק לאחת הסבות.

והנה כדאי לנו הסירו עתה מעט את המניעה הרלשונה, כן ממנו אין מעט, כי לתת לכל איש בקטן כגדול כאשר יעטרך כפי ערכו, יהיה כגד מבטוח, וכגד זה יתרחו עתה ליזה כאספים כנקנים במחיר, אשר אם יש בהם מלחך פלין כפי דעת הטוענים להניד לאדם ישרם וחפצי לבם, ויחננהו ויאמרו מבאנו כפר לך, ותהי לנו לאב ולכהן וליועץ, ואם לא, יקפצו ידם או יאמיטו אילול מאירו, עד כי ירבה ממנו הדרך ולא יוכל שאתו. ולאיזו בימים הלזה כי כתב אחד מהנאספים בחר היטב, כי עם הרבנים אשר הוליאו לעתם נגד הרלשונים והיו במספר שבעים ושבע ועתה טוספו על לאלה ושבה עשר, אין רצונו להתקנן ולהתחכם בשום לופן, כי ידעם לבלתי רחוק ולבלתי מביכים ליען בדבר הגדול הזה, כאילו לא לו ולרעיו כתכה הבאירו בספיט מי מכם ומי שיפט בדק ומי לא, וכאילו נפקדו הם מלאזה מחלה או מכל לאיזו בני ישראל בארץ לאכנו. והנה הם בעצמם השמיעו נרבים כי כאן אחד קיבץ כזה לפי הזמן הממהר בחליפותיו בכל ענין. וכן פקבנו ואתו מהם מתי מספר, ועתה אם יכלו עוד רבנים לבא לאספיפה האצית, מי יכול למחות בידם? מה נשתנו לנו מאלו, מי כתן נבול ומי נטה קו המפריל בין לים לים, ובין רב לרב? הלמנם רמון הוא

Digitized by Google

ברחם בעבור נשארנו על עמדנו מבלי לעשות כמעשיהם אשר נזהרנו עליהם ברבורת אל חי, ושנאה זאת מסבה זאת לא תמרה עוד מקרב המקנאים אשר בהם, אך בוש יבושו לערמם עתה נגדנו כאשר נהגו ביתי החשך והעריפלי. ברוך המאיר לארץ ולדרים עליה ברחמים, המוב והמטיב לבנים כני אב אחד, ואחרי חלפו תראנוה והפחדים מפני חמת המציק והמאבד נפש, אשר נגדו עמדנו בכל הזמנים הרעים ההם ולא הנחנו מקומנו, נעוזב עתה פתאום את עמדתנו בעבור כמד מחמת ועוגג כדוי מלב, ונחנוף ללגוי הארצות בחשבנו להתקרב אליהם יותר ויותר עד לא ישאר לנו מקום ח"ו, והם החוקים מאתנו במאז ומקדם? אוי לאוזה בושה! שאלו בגוים וראו ההמיר גוי כבודו, ועמי המיר כבודו בלא יועיל. כן אמנם! בלא יועיל לנפשם ולא לזולתם ולא לזרעם, ואם חכליה כוונתם באמת להכין בניהם לחפשית כזאת הנקניה בחליפין, למה יאריכו הזמן? הלא יוכלו לעשות הקנין הזה עתה בזול גדול ולשמחת ריעיהם החדשים, אשר מי יודע אם חנדל כה בזמננו העתידים? ואולי ישארו מיוצא חלציהם איזה דיסבענטערס בבריטאניא ויחלקטו אחד אחד לשאר דיסבענטערס אשר שם מאמונות אחרות, או גם בצרפת, ויהיו לכת צעירה כמו קרואים ושמרונים. אך ביחר הארצות לא ישארו במצב אשר יכננו יהוה. בטוח אני בזה. — ואחה ידידי, חכם ונבון, תשים לב לכל דברי אלה ובספרך החדש תחקר אחריהם אם לקרבם או להשיב עליהם דברי טעם, ואולי אשיב או גם אנכי אל"ה, אך ברברים רכים ואמרות כבוד כדרכי. —

פרחג יום ו' כ"ד אייר.

מכתב שני.

אל כבוד הרבנים החכמים המתאספים בק"ק פ"פ דמיין

ביום י' חמוז שנת תר"ה, איש כפי מהללו וערכו!

א. הקול נשמע בישרץ כי תתאספו בשנה זו מחדש, על העיר הנוכרת. ובמכתבים העתיים הדליתם לנוכם כי יתחברו אליכם עוד רבנים חדשים אשר לא היו עמכם בפסיפת שנה העברה. ואחד מהמבויינים עכם הזכיר בניאוד את שם עדתי הקבדה לאמר "רלוי וכאן כי גם משם יבא הבאחר ממנה לרשת בדת, להתחיק טוד עמנו" ומעתי לתתכם מתולבנים על כמה רבנים אשר תקבנו למשכילים בקורות תבל וקורות ישראל, ויודעים כמוכם מלשוני ישרון בעת הדעה הזאת, כי לא ביו לעזרת המלחמה בנבורים ולחמיתם". בפלגות פלוני ופלוני גדולים חקרי לב; "למה תשבו בין השפתים, במקום שפות הסיר בין תגור וכיורים, ולוכיכם תשמעה מלחריכם שריקות עדרים הנפוצים פה וכה ובהם שדים נעים על בילם לשבר עול ולכתף מוסרות? הלא תמהרו להתחבר חליטו." ולבעבור מה? לא לעבוד מרוחתם ומחתן ורסן עדים לבלוס, להשכילם ולהורם בדרך זו תלכו, רק בהפך לעזור לכל מגמתם, להקל מעליהם כל משא

Digitized by Google

מובטחים אנחנו כי אחריתם יהי להכריח — ואז ישובו ישראל לצעוד מהלכם אשר נועו להם בחבל. — ויחעה אשר יאמר כי תצמח גם איזה תועלת קטנה מפעולות המחריבים ההם; ואם גם תהיה מה הוא נגר ההיזק הגדול המשרש כל תבואתנו? אך באמת אין כל מאומה מתועלת, כי לוא יש במנהגינו וחקינו דבר מה אשר יצטרך להתקן או להתחדש, יתקנהו או יחדשהו הזמן. ואם איננו קרוב לבוא וימיו ימשכו הנה לא נוכל להאיצו ולמשכהו בחוקה, אם הוא ירצה להלוך אט, וכנגד זה ישאר הנותר קיים ונכון כל ימות. וגם זה מדרכי השנחה הנפלאה על עם ה', ונמצאים מאמרים יקרים בתלמוד המעוררים על זה. וכן ראינו בבר בדיני מומאה וטהרה אשר עליהם נתחבר סדר מאחר מסדרי המשניות, ואותם לא הסירו אנשים פחאום, ולא נשאר זכרון מחיקון או מחקונים, וגם לא נקשרו עם קיום המקדש, רק הזמן יעה אורו במטאטא הנורא אשר ניחן לו מאת קורא הדורות מראש. לא יפול צרור ארצה, בלתי אשר יאבה מניחו העליון, והוא מסבות מחהפך בחבולות לפעלם כאשר תגזור חכמתו; אך אנשים אנשים ואילו יהיו מאה רבנים עם אלף דאקטארעם, אינם יכולים לשנות דבר המתפשט בישראל גם אם קל וקטן הוא בערכו, כי שומע אין להם בנפוצות ישראל הרחוקות, ורביעית או גם חצי ישראל באשכנז לאו כלי עלמא, והרבנים הסרבנים אינם אחד ממאה נגד הרבנים הנאמנים בכל הארצות, ובעבור זה אינם רשאים ג"כ, כאשר כתבתי בבר לידידנו . . ואכרזוב עוד. לנו אינם לא יועילו ולא יצליחו מאומה כי חהו המה. אך גם לנפשם לא יחקנו, כי הסר בבר עברו חורה, חלפו חוק עוד לפני החבנסם לבנסיה שלא לש"ש. ואם לבניהם אחריהם כאשר יחאמרו, הנה גם בזה יחעו או ישקרו, כי אין ספק אצלנו אשר דור נולד להם יבחרו יוחר לאחוז בדחי העמים מהשאר ברת מקורחת וגרועה אשר אין רגשות נפש בה וכל רוח אין בקרבה, כי אין דבר בה אשר יעורר אליהן ואשר יקשרם אל על. ואנחנו הדבקים ב"ה ותורתו חיים כלנו היום ונחיה עד עולם. ולזה יחובר עוד, כי דת רקה ודלה כואת אין בכחה להתקומם נגד חענוגי העולם העומדים נכח פניהם וקורצים בעיניהם והנשים הנכריות חעזרנה כפי כחן, לצאת מעמק הבכא ולהתערב עם גוים עליזים ומצליחים, כי המושלים והעמים לא יחפחו להם אחיזה חפשית בארצם, בעבור כי עזבו מעוזי דת קדמוניה. המוני העמים וכל חברותה אשר עשו להם ברומה ובריטניא ופרוסיא, להפיק אותנו, אין מגמחם ומטרחם לחחזיקנו מדחנו, כי אם להעבירנו אל דחם, וכל עוד לא נעשה כמעשיהם, נבוים אנחנו בעיניהם, ואולי שנואים להם יותר המתחכמים אשר בנו ועומדים בחוך, לא יהודי ולא ארמאי (ירושלמי רפ"ד דשביעית). ואם אמרו ויאמרו פעם אנשים בעמים, כי חקינו ימנעונו מקחת חלק בטובחם ואחזחם, נודע כי רק לכסות עינים יעשימו לדבר כן. וככה השנאה והנקמה מהמוני האומות בשנות מאות האמצעיות לא היתה באמת בעבור שמרנו שבת ומועד, או בעבור שאמרנו קינות בחשעה באב, רק מפני הקנאה המעורת

Digitized by Google

אל מולדתם אשר יולידו הפורצים אחריהם טמא טמא יקראו למו התלמודיים כפי החקים הנמסרים להם על עריות וממזרים. ולכן גם מצד המהרסים נמנע הוא כי לא ישנאו וישטמו את אנשי ריבם, לאשר ידעו בקרבם כי בגדו באבותם מחנכיהם ומולידיהם. מדיני אחים כבריח ארמון וריב משפחה קשה יותר הרבה מריב עמים רחוקים. וכבר ראינו וקראנו החרפות והנאצות ודבות שקר אשר במכתבי הרבנים העם והאלדהיים, נגד אחיהם בני אבותם אברהם יצחק ויעקב, מבלי אשר המחרפים שמעו עוד מהם קול ענות גבורה או חלושה נגד הריסותם וגידופתם. — את כל אלה תשקול בפלס שכלך הזך, ותעיר או תשיב על כל זה כחכמתך ורגשות רוחך, כי ידעתי ברור, המה יאבדו וספרך יעמוד לזכרון, מדי יבלו הם ומעשי ידיהם כבגד עדים. וחלילה לך לחשדני כאילו טבלתי עטי בשחת החנופה, רק את אשר יהמה לי לבי אגיד, ומה יתרון ארצה להסב לי כדברים האלה? קרוב הנני יותר הרבה אל עולם האמת מאשר אנכי אל הדור ההוה, דור אביו יקלל וג', ומספר צעדי אשר אצעד עוד ימעט מאוד ממספר הצעדים אשר צעדתי מעת החלותי לדעת בין טוב ורע עד עתה. ופן תאמר עוד, אם ידעתי מראש כי יהיו לאין ולאפס כל אנשי מצותינו, למה זה אתעצב על פעלם הרע? אשיבך: האמנם, ברור הוא בעיני כשמש בצהרים, כי יתמו חטאים מהארץ, והרוח הנפלא אשר ידע להתגבר מעת היותנו לגוי עד עתה, על כל רדיפה ותחבולה מעמים להשמידנו, על כל זדון לב של הממרים בתוכנו המה ראשי הכתות אשר עמדו בדורות החולפים, הוא יתגבר עוד גם עתה ועוד כל ימי הארץ על כל מנסה להעבירנו באונס או ברצון, ביד חזקה או בחלקת לשון מפתה. נעמוד פה ונשתומם על הכח והעז של אנשי כנה"ג והפרושים ההולכים בעקבותם, כי חכמו והשכילו בכל דרכיהם, והבינו היטב את אשר הגביהו פעם דבריהם ומנהגיהם על הנראה מפשטי הכתובים. הכח העז ההוא קיים והיה אותנו אז נגד צוררי יון, וגם על ערמות עפר של חרבן ארצנו ועל המהומות של מלחמת ביתר וגזירות תת"נו ושאר ההשמדות והגירושים. כל עת אשר היינו צריכים אליו הידו בעזרתנו והגביר על כל משטין ומונע. ואם נחשוב כי אם יבוא עוד נסיון מבהיל ח"ו, לא יפעול עתה ככל תקפו וגבורתו אשר פעל מלפניהם בעת הנסיונות, תהלה למשגיח ושומר ישראל כי הימים האחרונים טובים מהראשונים, ולא נצטרך עוד אל רוב אונים ברוח, כמקדם. הכל צפוי במשקל ובמשורה, ומאזני תומנים ביד ה'. אך זה נצב סלה חזק וקיים, כי למודי העמים וכהני ה' נועדנו ע"י משה עבד ה' והנביאים, ותעודתנו זאת נמלא עד עת קץ. אך אשר יכאיב מעמקי לבנו הוא הרעה הגדולה הזאת אשר יביאו הבוגדים לדור הזה ולכמה דורות אחרינו, כי יאחרו את מהלכנו מאוד בנתיב קורת עולם. הריב הנורא הזה יזיק לנו לא מעט אצל המושלים והעמים, וגם אצל המיני עמינו הישרים בלבותם ובדתם, כי ישליטם עשר מעלות אחורנית, ויותר מאשר עלו הלאה בדורות האחרונים ירדו עתה מטה ח"ו; וימים רבים יחלופו עד יכרתון כל הכתות עם פעולותיהן — אף אם

מכתב ראשון.

לכבוד החכם הגדול החוקר המהולל כהר׳ יצחק מרדכי יאסט!

שמחתי לשמוע כי תגלה ברבים בקרוב אי״ה תולדות זמננו בישרא׳. ולא אפונה כי נתחדשו לך מחשבות רבות אחרי ירדת לעומק נבכי הזמן ומבוכות ותהפוכות הדור הזה; ואחשוב כי תוציא לאור משפטך החרוץ והשנון על מולדת הכתות ותחבולות המכונים רבנים או מורי הדת. ולזא היה ביכלתי, ואילו ידעתי כי תקבל דברי באהבה ובתמימות כמו יצאו מקרבי, הלא השבעתי אותך ידיד חכם, כי לא תעלים מאומה ולא תעצור מלהוכיח את האנשים על המכות והפצעים אשר יסכו בקרב עם ישורון. אוי לנו ולהם כי יבקעו את גוי מצער לרסיסים, וישברו ויכתתו אותו כשבר נבל יוצרים למכתות רבות. ואומר מי יקום יעקב כי קטן הוא! לותיר חצה את בעלי דתו עם רב עד אין מספר, ונשארו רבואי רבבות מצד זה ומצד זה, ועוד עד היום לא נרפא הנגע אשר שלח ביניהם! ואלה יפוצצו לאחדים עדר קטן הנפוץ עוד מלפנים ועד עתה כצאן אשר אין להם רועה, עם עני ודל במספר ובהתחברות קרובה, וכל גבורתם ותפלעתם הוא אורך העתות והקורות הנפלאות אשר עברו עליהם, וכן הנפלאות אשר פעלו הם בכחם הפנימי העצום עד אין קץ. וכל אלה ירצו הפורצים להסיר פתאום לא ביד, וינסו עתה בדור המתאוה הלזה, הרודף חירות רק בנתוק מוסרת כל דת ומוסר ובהשלך עבותות המדות, להעמיד דת חדשה ולתתה לפני המוני עם לקדושה ועבדה פלא חדש לא שערוהו קדמונים. ובאיזה זמן עמד לותיר לחדש יסוד דתו? בעת היה לו ריב עם ראשי כהניהם על כמה דברים, אך מה עשו עתה ראשי הדת בישראל? מה הרעו? מה ולמי יכלו או רצו להרע? העוד יש בבית שופרות או רצועות? ואם יחפצו בהם גם אם יתנו בידם? וההמון נמוג וילך והלום. מה הסב איפא את האנשים עתה להתקומם פתאום נגד קהל ועדה? אין זאת כי אם רוע לב. והנה הם מחרחרים ריב ומדון בישראל, ועוררים שנאה ומשטמה עד להפליא, כאשר ראינוה אז בימי בית שני מזמן צמוח הכתות ולהלאה, וכן בפלגות הקראים ובעלי שבתי צבי. כצחוק מר היה בעיני עת קראתי דברי הפריצים בברעסלוי האומרים „לא נפרד מאחינו התלמודיים, ולא נמשיך ידינו מהם“, כאילו לא ידעו אשר התלמודיים יפרדו מהם בהכרח וישקצום ויתעבום, כמנהג כל עם אשר יעמדו מתוכם קשר אנשים המבזים ומחללים במגלות עפות כל הקדוש להם עד כה. וכל יסוד דתם החדשה אל לעגם על כל ישן נושן ונכבר עד עתה. וגם

Digitized by Google

Digitized by Google

תוכחת מגולה,

כוללת,

דברי פי חכם חורנו, רב מפורסם נודע בשערים,

אל

הרבנים הנאספים

בק"ק פראנקפורט דמיין,

וב' אגרותיו

עליהם ועל מועצותיהם.

הוצאתים לאור עם העתקה אשכנזית,

מאת

ר' ל' ק — ם.

פראנקפורט דמיין.

געדרוקקט בייא יאקאב פריעדריך באך.

ה' תר"ו.

Digitized by Google

M. Pinner

Aufruf

an die

orthodoxen Rabbiner Europa's.

Digitized by Google

קול קורא

אל יקירי רבני שלומי אמוני ישראל

לאמור:

בואו הנה לעיר המלוכה, קריה נאמנה,
האספו בראש חדש אייר הבא עלינו לטובה,
לגדל ולקדש שם ה' בעיני העמים,
להחזיק ולהפיץ תורתו הקדושה ברבים.

ואתם חכמים ורבנים!

הלא אתם המורים יקרים ונאמנים!
הלא בידכם נתנו צאן קדש, זרע ישרים!
לנטוע בלבבם יראת ה' ותורתו ודעת ותבונה,
לנהלם במעגלי ישר וצדק ובדרך אמת וסלולה,

הואילו נא!

להטות אזנכם אל אחיכם

הדל והצעיר באלפי אפרים משה ב"ר אלכסנדר
ווסקינד זל פיננער.

בערלין תר"ח לפ"ק.

Digitized by Google

Aufruf

an die

orthodoxen Rabbiner Europa's

und

die Nothwendigkeit einer streng orthodoxen allgemeinen Rabbiner-Versammlung

dargestellt

von

Dr. M. Pinner,
Mitglied mehrerer Gelehrten Gesellschaften.

Berlin, 1858.
Selbstverlag des Verfassers.

Der Ertrag ist zur Unterstützung der Versammlung bestimmt.

Digitized by Google

עַד מָתַי אַתֶּם פֹּסְחִים עַל שְׁתֵּי הַסְּעִפִים׃

„Wie lange noch werdet ihr hinken auf zwei Seiten?“

1. Könige 18, 21.

Digitized by Google

Aufruf.

עת לעשות לה׳ הפרו תורתך

„Zeit ist für Gott zu wirken, sie haben deine Lehre vernichtet."

Eine Zeit wie die gegenwärtige, in welcher das auflösende und zerstörende Prinzip das vorherrschende ist, wird in der Geschichte wohl kaum nachzuweisen sein. Denn niemals ist man damit umgegangen, die Grundpfeiler der Religionen so allgemein zu erschüttern als eben jetzt. Daher kommt es auch, daß fast in allen Ländern die religiösen Männer durch Zusammenkünfte und Vereinigung ihrer Mittel und Kräfte jenen unheilvollen Bestrebungen entgegenzuwirken bemüht sind und die Regierungen, wohl wissend, welche üble Folgen jene Richtung auch für die Gesammtheit des Staates haben kann, ermangeln nicht, diese religiösen Männer möglichst zu unterstützen.

Digitized by Google

Auch die Juden, die leider stets alle Phasen des Leidens durchmachen mußten, sind von diesem unheilvollen Uebel gar sehr heimgesucht worden. Auch bei ihnen sind in allen den Ländern, wo die religiöse Neuerungssucht herrscht, also in Deutschland und namentlich in Preußen, die Grundstützen der Religion untergraben worden, und zwar mit dem Unterschiede, daß während bei andern Religionen nur neue Sekten zu bilden beabsichtigt wurde und es jedem überlassen blieb, ob er der alten Kirche treu bleiben wollte oder nicht, bei den Juden nicht nur eine neue Sekte gebildet, sondern große alte Gemeinden in den Strudel der verderblichsten Neuerungen gewaltsam hineingezogen worden sind. Darum ist der religiöse Kampf bei den Juden größer, langwieriger und ergreifender, darum muß die fromme Partei nicht selten ihre Zuflucht zu dem Schutz von Außen nehmen. — Wer kennt nicht die maaßlose religiöse Zerstörung eines jüdischen Reformers? Ihm ist nichts angenehmer, als die Nachricht von der Niederlage der Orthodoxen; keine uralte Ceremonie, die verworfen, keine heilige Vorschrift, die vernichtet, keinen orthodoxen Rabbi, der verstoßen oder verdrängt wird, keine Erschütterung im orthodoxen Judenthume giebt es, die ihn nicht mit Zufriedenheit, mit Entzücken erfüllt.

Nicht nur in die großen, sondern in die kleinen, ja, in die kleinste Gemeinde sind die Reformer eingedrungen, so daß der religiöse Kampf unter den Juden ein allgemeiner ist. Sogar die Synagogen, diese ewigen Denkmäler des ächten Judenthums, wurden ihres unschätzbaren antiken

Digitized by Google

Schmuckes wie ihrer rein jüdischen Zierden beraubt, modern gemacht und mit theatralischem Glanze übertüncht. Denn der Reformer will durch nichts an das alte wahrhaft Jüdische erinnert werden, er verlangt äußern strahlenden Pomp, damit der innere Krebsschaden um so mehr verdeckt bleibe.

Obgleich alle Neuerungen, so prunkvoll sie auch erscheinen und so hoch sie ihre Anhänger auch stellen, von sehr geringer Bedeutung sind und durchaus keine Bürgschaft für die Zukunft bieten, obgleich sie nichts als bloße Machwerke, als Trugbilder sind, so haben sie dennoch tiefe Wurzel gefaßt, und zwar in dem Grade, daß in manchem Lande, so auch in Preußen, nicht mehr davon die Rede sein kann, ob das ächte Judenthum reformirt, sondern ob es völlig aufgelöst werden soll.

Zwei große Gegenparteien haben die Aechtgläubigen:

1) Die Erz- oder Radikal-Reformer, die Alles über Bord geworfen haben, sowohl den Talmud wie die Bibel, ausgenomen äußerst Weniges, das sie daraus nach Gutdünken beibehalten haben. Ausgeprägt und vereinigt bilden sie hier in Berlin die besondere Sekte unter dem Namen „jüdische Reform-Genossenschaft." Zu dieser Partei gehören alle diejenigen, die längst gegen allen Glauben und alle Glaubensvorschriften gleichgültig sind und längst mit der Religion überhaupt völlig abgeschlossen haben. Um aber, was nothwendig ist, äußerlich zu einer Religion zu gehören, um der Welt zu sagen: „das ist unser Glaube," haben sie diese Fratze hingestellt.

Digitized by Google

2) Fundamental- oder Total-Reformer. Sie haben nicht wie jene Radikalen einen abgeschlossenen Kreis gebildet, sondern sich vielmehr bemüht, die Rechtgläubigen gewaltsam in ihren Kreis hineinzuziehen, indem sie die Fundamentallehren unseres Glaubens nach Willkür deuten und entstellen. Die neuen Synagogen-Ordnungen in mehren Städten Deutschlands, so wie viele verworfene oder völlig unbeachtet bleibende heilige Lehren geben hiervon Beweise. Hierher gehören viele, die in Glaubens-Hinsicht ganz so denken und handeln wie die Radikalen, nur theils versteckt, theils verblümt, dann aber besonders die mit Recht sogenanten Pseudoorthodoxen, die seit etwa 20 Jahren, wie eine galvanisirte Leiche, ein großes künstliches Leben führen und durch Scheinheiligkeit und tausendfache Intriguen zu Einfluß und Macht gelangt sind. Was die Gothaer in der Politik, sind sie ganz in der Religion, nur daß sie leider wirklich herrschen. Sogar jenseits des Meeres ist ihr Einfluß fühlbar, auch dort wissen sie sich großen Anhang und Pfunde Goldes zu verschaffen.

Die Rücksichtslosigkeit, mit der diese unbefugten Reformer, besonders in Preußen, den Rechtgläubigen ins Gesicht schlugen, die Hartnäckigkeit, mit der sie jede Bitte und jeden Vergleich der orthodoxen Partei zurückwiesen, die lügenhaften Behauptungen, mit denen sie ihre Reden und ihre Berichte ausschmückten, müssen wohl das Gemüth eines

Digitized by Google

jeden wahrhaft gläubigen Juden auf's höchste empören.*) Dazu kommen die grenzenlosen Anmaßungen mehrerer ihrer Prediger, deren Werth und Leistungen hauptsächlich darin bestehen, daß sie theils durch scheinheiliges Augenverdrehen, theils durch religiöse Heuchelei, theils durch theatralische Gesten und Reden das Volk oder vielmehr die rohe Masse zu täuschen suchen. — Sollten also die wirklichen Rabbiner, die wahren Träger und Erhalter des ächten Judenthums noch länger oder gar für immer hierzu schweigen? Nimmermehr! Lange genug haben reformistische Bestrebungen den Kern unseres Glaubens erschüttert, lange genug ist er aus ehrsüchtigen und eigennützigen Zwecken unterwühlt worden.

Wenn man gleich in diesen ungeheuren Neuerungen einen Beweis erblicken will, wie die Gegner des orthodoxen Judenthums behaupten, daß die Rabbiner ihre religiöse Verpflichtung nur unvollkommen erfüllt haben, so folgt daraus noch keineswegs, daß wir die Schuld einzig und allein auf die Rabbiner oder auf einen bestimmten Theil derselben wälzen dürfen. Im Gegentheil, wir bezweifeln, ob es irgend eine Nation giebt, in welcher die Geistlichen so unbestimmt, so schlecht gestellt und ihre äußere Verhältnisse so dürftig sind, als die der alten Rabbiner, die dessenungeachtet alle Lehren unseres Glaubens so vollkommen repräsentiren und

*) Ausführlich hierüber in unseren Schriften: „Denkschrift für die Juden Preußens. Berlin 1856." — „Geschichte der neuesten Reformen der jüdischen Gemeinde Berlin's und deren Bekämpfung. Ein Beitrag zur Cultusgeschichte der Juden. Berlin 1857."

Digitized by Google

aufrecht zu halten streben, daß alle Neuerungen ohne sie und wider ihren Willen und Bestrebungen unternommen wurden. — Diese Rabbiner sind es auch, die von den gläubigsten Juden abstammen und können mit Recht als die besten, gründlichsten, überzeugendsten und achtungswürdigsten Lehrer unserer Religion betrachtet werden.

Es wird wohl nicht schwierig sein, Männer von Muth und Begeisterung in Israel zu finden, wo es immer Tausende gegeben hat, die bereit waren, ihrem Glauben und ihrer Ueberzeugung Vermögen, Ruhe, Familie, Heimath und Leben zu opfern. Die Israeliten, jede Seite ihrer Annalen legt Zeugniß ab von ihren unerschöpflichen Aufopferungen, sind zum großen Theile noch heute das, was sie einst gewesen. Und wer waren die ersten ihrer Opfer, die ersten, die geduldig wie das Lamm die Schlachtbank bestiegen, wer bestand am meisten die entsetzlichsten Feuerproben?? Die Rabbiner.

Aus dem Vorhergehenden ist wohl einleuchtend, wie durch das Umsichgreifen des reformirenden Uebels es zur heiligsten Pflicht geworden ist: eine streng orthodoxe Rabbiner-Versammlung zu veranstalten. Es ist das einzige, kräftigste, durchgreifendste Mittel, um dem aggressiven Verfahren der Reformer entgegen zu wirken und das reine, wahre Judenthum zu erhalten. — Wir wünschen, daß diese höchst wichtige Versammlung am 14. April dieses Jahres hierselbst unter Gottes Gnaden-Beistand gehalten werden soll und fordern zu derselben alle streng ortho-

Digitized by Google

doxen Rabbiner und Rabbinatsverwalter Europa's, denen die Erhaltung unseres ächt jüdischen Glaubens am Herzen liegt, auf: diese Versammlung mit ihrer Gegenwart zu beehren und mit allen Kräften zu unterstützen. — Wir bitten, daß uns die Anmeldungen*) recht bald übersendet werden, da wir beabsichtigen, die Kosten der Reise und des hiesigen Aufenthaltes, namentlich für Unbemittelte, möglichst zu erleichtern. Denn mit freudiger Hingebung unterziehen wir uns jeder hierbei obliegenden Arbeit und Mühe und zweifeln nicht, daß unsere Religionsbrüder, besonders die Aechtgläubigen, dieses heilige Werk unterstützen werden.**)

Seit einer Reihe von Jahren ist es zum ersten Male, daß die im Schweigen versunkene Orthodoxie ihr gebeugtes Haupt mit Kraft und Nachdruck erhebt. Die Ruhe, Mäßigung und Gesetzlichkeit, mit der sie auftritt, benimmt derselben jeden alarmirenden Charakter und jeden Schein von Ehrgeiz und Eigennutz. Sie will nichts Anderes, als das Bestehen des ächt historischen Judenthums. Ihr offener Kampf ist ein aus den Tiefen des religiösen Erkenntnisses

---

*) Es können auch orthodoxe Rabbiner aus jedem andern Welttheile sich bei dieser Versammlung betheiligen, eben so jeder streng gläubige Rabbinats-Befähigte und wird uns dies sehr erfreulich sein. ברב עם הדרת מלך „Des Volkes Menge ist des Königs Herrlichkeit." Spr. Salomon. 14, 28.

**) Sowohl hier als in mehren anderen Städten werden sofort zu diesem Behufe Comité's gebildet werden, wovon das theilnehmende Publikum durch öffentliche Blätter in Kenntniß gesetzt werden soll.

Digitized by Google

emporgestiegenes Signal, welches eine verderbliche, finstere Sphäre beleuchtet, die mit Energie und Beharrlichkeit, mit Wahrheit und göttlichem Beistande in ihr Nichts zurückgeführt werden soll und muß.

Wir sind vollkommen bereit, vor der öffentlichen Meinung und im Angesicht der ganzen Welt unsere heilige Sache zu vertheidigen. Niemand weiß besser als unsere Reformgegner, daß wenn Gewissenszwang, gewaltsame Unterdrückung religiöser Vorschriften lange dauern und sie gleichgültig hingenommen werden, dann kein Ende der Reformen abzusehen ist, ja, die Auflösung des ganzen Judenthums zu befürchten sei. Darum

Ihr ächtgläubigen Rabbiner! Ihr Führer und Lehrer Israel's!

Ihr müßt auf die Erhaltung und Verbreitung des ächt jüdischen Glaubens alle eure Kräfte verwenden. Ihr müßt eine compakte, undurchdringliche, selbstständige Macht bilden. Man droht, man verfolgt euch und ihr müßt Widerstand leisten.

Nicht die Zahl, nicht falsche Autoritäten, noch süße, heiligklingende Worte können hier entscheiden, sondern erprobte, mit Geist und Herz begabte Fachmänner, die stets in dieser Ueberzeugung gelebt, dafür gekämpft und gelitten haben. Sogar ein Dutzend Männer von solchem Streben und Wirken müssen, wenn sie zusammenhalten und mit Besonnenheit, Klarheit und rastlosem Eifer für ihre gerechte Sache streiten, in kurzer Zeit einen großen Einfluß auch

Digitized by Google

auf einen bedeutenden Theil unserer Gegner ausüben, die großentheils blos Maschinen und gleichsam Marionetten der gut besoldeten Reformprediger sind.

Wie viele von euch, Ihr alten, ächtgläubigen Rabbiner! sind nicht bereits durch die Reformer brodlos gemacht und ihrer Stellen entsetzt worden? Wie viele haben nicht durch unzuerfüllende Anforderungen, durch unerlaubte Neuerungen wie durch die gegen sie angewandten Machinationen und Intriguen ihre Stellen freiwillig aufgegeben und es vorgezogen, ein höchst dürftiges, kümmerliches Leben zu führen? Diese Gefahr droht jedem von euch, und ihr wollt noch länger schweigen und Alles ruhig über euch ergehen lassen? Das Beispiel von eurem Schweigen kann eurer Partei statt derselben nützlich zu sein, nur nachtheilig werden und sie entmuthigen. — Müssen wir denn taub bei der Stimme unserer Religion, bei dem göttlichen Rufe bleiben, der in unserm Innern sich erhebt und laut wird? Sollen wir, die wir im Tiefsten und Innersten verwundet sind, uns mehr und mehrin unserm Schmerz vergraben? Sollen die Aechtgläubigen noch länger im Schweigen, in Unthätigkeit verbleiben und gänzlich zur Isolirung, zur Nichtigkeit herabsinken? Sollen wir die Hände in den Schoß legen, nachdem wir länger als zwei Jahre so muthig gekämpft und den Feind, wenn auch nicht besiegt, jedoch völlig zum Schweigen gebracht haben? Unser väterlicher Glaube ruft uns zum Kampfe, er feuert uns an und reißt den Schwachen wie den Unentschiedenen mit fort und wir sollen in der Trägheit,

Digitized by Google

durch welche unsere Gegner bis jetzt ihre Triumphe gefeiert, verharren? Nein und Nein müssen wir antworten!!! Wir haben uns gezählt unter einander, wir wissen, daß wir eine große der ächten Religiosität ergebene Partei sind, gleichsehr entschlossen, dieselbe sowohl gegen Radikalreformer, welche sie vernichten, wie gegen die Pseudoorthodoxen, welche sie beflecken und unterwühlen, zu vertheidigen. Wir haben Männer unter uns, die stark durch Charakter, Talent, Erfahrung, Muth und Ansehen sind, und wir sollen schweigen und auf alle diese Vortheile verzichten? Wohl wissen wir, daß Anstrengung und Ausdauer dazu gehört, um diese Gegner, diese leider zu tief wurzelnde Reformsucht zu beseitigen, können wir dies aber ohne Euch strenggläubige Rabbiner, ohne euren Beistand, ohne eure Energie und Begeisterung??

Die Lage der Orthodoxen erscheint nach allgemeiner Uebersicht nur günstig, die Zeit ist da, wo Muth und Zuversicht den Reformern entgegengesetzt werden muß. Unsere stille, ruhige Partei geht langsam, aber sicher vorwärts und ist im Wachsen, im Kräftigen begriffen, während jene Reformer allmälig zusammenschmelzen und sich auflösen (Hamburg, Fürth, Pesth). Und was sind unsere Gegner, welche begeisterte, hinreißende, mit Kraft und That begabte Männer haben sie aufzuweisen? Welche Manifeste, welche Aufforderungen haben sie erlassen? Wer sind ihre Vorkämpfer? Selten andere als besoldete oder ehrsüchtige und eigennützige Männer. Das ist der Feind, mit dem wir kämpfen, ein aufreizendes, geräuschvolles, Ziel und heilloses Phänomen,

Digitized by Google

pomphaft und vorübergehend in Nichts wie der Schall. Der Kern des Judenthums ist und bleibt die wahre orthodoxe Partei. — Ja, die ächte Orthodoxie ist der blühendste, fruchtbarste Zweig am Baume des Glaubens, in dessem Schatten sich der Einzelne wie die Gesammtheit am wohlsten befinden. — Die schwache traditionelle Verehrung der Reformer zeigt genügend, welche lockere Grundlage sie haben. Sind sie fähig einer Aufopferung wie die Orthodoxen tausende aufzuweisen haben? Sind sie fähig eines anstrengenden, langwierigen Kampfes? Genug, wir sind mit gar keiner großen Masse im Kampfe, wir streiten nur mit einer bestimmten Anzahl anmaßender und ehrsüchtiger Menschen, mit Leuten, die großentheils bei den Reformen die beste Rechnung finden, mit Kaufleuten, wo kein Halt, kein Wissen und keine Ausdauer ist, sie streiten aus Hang zum Neuen, oder um zu glänzen. Dies sind Thatsachen, die laut sprechen und sind am besten geeignet, alle hämischen Ausfälle und spitzfindigen Klügeleien unserer Gegner zu widerlegen.

Die Stütze, welche die Aechtgläubigen bei den hohen und höchsten Behörden finden, die Vertheidiger, welche sie unter den vornehmsten und wahren Christen haben, die Gerechtigkeit, die ihnen jeder wahrhaft Gebildete und Moralische widerfahren läßt, sind Thatsachen, welche für ihr Recht und ihre Wahrheit sprechen. Es sind Triumphe der Aechtgläubigen über die Reformer, worüber sie aber keineswegs frohlocken. Denn sie wollen keinen Druck, keine Gewissensverletzung wie jene erzielen, keinen Feind bewältigen, sondern

Digitized by Google

sind nur bemüht, einer drohenden Gefahr für ihren ächten Glauben zu entgehen. Sie wollen bloß ein verlorenes Stück ihrer Religion zurückerringen, obgleich sie wissen, daß sie es beschädigt und entstellt zurückbekommen, ja, getrübt, zerstückelt und entheiligt.

Daß das Signal zu dieser heiligen Versammlung von Berlin ausgeht, liegt in der Natur der Sache. Seitdem an Reformen im Judenthume nur gedacht und gearbeitet wurde, ist Berlin nicht nur der alleinige Mittelpunkt dieses Treibens, von dem es ausging und welches es unterstützt und befördert, sondern auch die unreine, heillose Quelle, in der alle reformirenden, irreligiösen Ströme einmünden. Ja, noch mehr, es ist länger als ein halbes Jahrhundert die Vertreterin für alle jüdischen Reformen. Was in ihm gedacht, geschrieben und angeordnet wurde, fand Anhang und Nachahmung, sowohl in Deutschland als weit darüber hinaus, theils schon deshalb, weil es von Berlin ausging.*) Was unter den Juden reformistisch dasteht, ist fast immer mit Empfehlung von Berlin versehen; seine Autorität ist noch unvergleichlich, denn Berlin ist die fleischgewordene jüdische Reformcentralisation, der die Reform-Juden Europa's die Kraft

*) In Wilna wurde seit vielen Jahren jeder Reformer oder Reformanhänger Berliner genannt. Als wir auf unserer Reise durch Europa diese Stadt 1836 zum ersten Mal besuchten, wurden wir allgemein Nichtberliner genannt. Denn die dortigen Juden lebten in dem Wahne, daß alle Juden Berlin's Reformer wären. Die Eigenthümlichkeit und politische Stellung der Juden Rußlands, so wie viele andere wissenswerthe Gegenstände, sind in unserm Tagebuche enthalten, das wir bald zu veröffentlichen gedenken.

Digitized by Google

ihrer Neuerungen, wie auch ihre Zerstörungsfertigkeit und ihren Einfluß verdanken. Ist es nicht der Mühe werth und sollte nicht schon darum diese Residenz, in der fast alle Wissenschaften und Künste den höchsten Grad der Blüthe und des Gedeihens erreicht haben, der Mittelpunkt werden, von dem das ächte Judenthum rein erhalten und von seinem Schlamme, der es besudelt und verpestet, gereinigt werde?

Was ist von dieser Versammlung zu erwarten und welche religiösen Gegenstände sollen in diese Berathungen gezogen werden?

Nach unserm Ermessen sind es besonders drei Dinge, welche genau geprüft, beurtheilt und festgesetzt werden müssen; Dinge, welche die Hauptlehren des jüdischen Glaubens betreffen und von denen sowohl dieser Glaube als die eigentliche Gestaltung des ganzen Judenthums abhängig ist.

1) Ob Juden, die ihre von jüdischen oder christlichen Müttern geborenen Knaben nicht beschneiden lassen, den Sabbath am Sabbath völlig negiren, alle andern Feiertage vermindern oder halbiren, den größten, heiligsten Festtag, den Versöhnungstag entweihen und ganz nach Belieben feiern, die ganze traditionelle Lehre verwerfen und sogar die Lehren der heiligen Schrift theils verwerfen, theils nach Willkür verändern, und das nicht etwa einzeln, sondern vereinigt zu einem Ganzen, um der ganzen heiligen Lehre mit That und Kraft zu entgegnen, zu trotzen, noch als Juden betracht werden können.

Denn das spitze Ende des Keils muß in den Bau des unheil-

Digitized by Google

vollen Reformsystems hineingetrieben werden und die Männer, denen die Aechtgläubigen ihr Heiligstes vertrauen und welche die wahren Vertreter der Lehre sind, müssen dasselbe durch diese Spitze zu sprengen suchen. — Es muß die sich nennende „jüdische Genossenschaft," die zur Schmach und zur Schande des Judenthums dasteht, die alle Grenzen des jüdischen Glaubens überschritten und kaum eine Spur des ächten Judenthums in sich trägt, in ihr wahres Leere, in ihr Nichts zurückgeführt werden. Die Aechtgläubigen müssen offen und laut sagen: diese sind keine Juden, wir erkennen sie nicht an als Religionsbrüder, möge sie der Staat dulden und nennen wie er wolle. Wozu länger diese Wunde verbergen, die mehr und mehr alles Gesunde verdirbt und zerfrißt?

2) Welche rabbinische Kenntnisse Jemand besitzen und welche religiöse Richtung er haben müsse, um zum Rabbiner ernannt zu werden und als solcher fungiren zu dürfen.

In neuester Zeit ist mit den Rabbinats-Diplomen ein weit schändlicher Handel getrieben worden als mit den Jenaischen und Gießenschen Doctor-Diplomen. Die unwissendsten, unreligiösesten Lehrer und Prediger nennen sich Rabbiner und werden von gleichgesinnten und nicht minder unwissenden dazu ernannt,*) so daß ein wirklicher Rabbiner sich

*) Vor einiger Zeit sahen wir das Diplom eines preußischen Bezirks-Rabbiners aus der Reformpartei, von einem Gleichgesinnten ertheilt, und zwar in deutscher Sprache, worin es heißt: „da dieser . . . einige jüdische Schriften herausgegeben hat, so ist er fähig und würdig Rabbiner genannt zu werden." Ob der Ertheiler kein Hebräisch schreiben kann, oder ob der Ernannte kein Hebräisch versteht, lassen wir auf sich beruhen.

Digitized by Google

dieſes ehrwürdigen, bedeutungsvollen Namens faſt ſchämen muß.

Wie viel Nachtheil eine ſolche ungebührende Ernennung für das wahre und ächte Judenthum hat, welche Täuſchung dadurch ſowohl bei der gewöhnlichen Volksklaſſe als bei den Behörden entſteht, hat die Erfahrung gelehrt, aber eben deshalb ſind die Reformer und namentlich ihre Prediger bemüht, ſich dieſen Namen anzueignen. Darum iſt dieſer Punkt, wie wir glauben, einer der wichtigſten, worauf dieſe Verſammlung ihre ganze Aufmerkſamkeit richten muß.

3) Ob Reformen, die gegen den Ritus und gegen die Ueberzeugung und den Willen der Rechtgläubigen ſind und deren Gewiſſen auf's höchſte verletzen, irgend eine Gültigkeit haben können, zumal, wenn ſie von Unberufenen und Unbefähigten ausgehen oder von Scheinheiligen, die gern für orthodox gelten wollen und eben dadurch den größten Nutzen zu ziehen wiſſen.

Gewiß ſind noch mehrere andere wichtige Gegenſtände, worüber dieſe Verſammlung berathen und beſtimmen wird, darunter auch beſonders diejenigen Neuerungen in Betracht gezogen werden ſollen, welche gleichgeſinnte Reformer in einem für ſie beſtimmten und nur von ihnen beſuchten Bethauſe, wodurch alſo Niemand in ſeinem Gewiſſen verletzt, noch in ſeiner Ueberzeugung gekränkt wird, treffen dürfen, was ihnen geſetzmäßig erlaubt iſt oder nicht. Denn keineswegs ſoll dieſe Verſammlung über alle und jede religiöſe oder gottesdienſtliche Veränderung ihren Bann ausſprechen, ſondern im

Digitized by Google

Gegentheil, sie soll und wird Alles das gut heißen, was nur irgend von Seiten des Ritual-Gesetzes erlaubt ist und was durch gründliche Kenntniß desselben ermittelt werden kann.*) In der That wird der Zweck dieser Versammlung ein rein heiliger und friedlicher sein, sie soll die Verirrten und Verleiteten zur Besserung und zum wahren Heile führen, und zwar durch Liebe, Weisheit und Mäßigung. Nur die Reformer und namentlich die Pseudoorthodoxen der neuesten Zeit suchen in der Verfolgung, in der Anmaßung und in der Eigennützigkeit ihres gleichen, die ächten Orthodoxen aber sind anerkennend, genügsam und im hohen Grade tolerant, wie sie dies in den heiligen Schriften finden. Sind es nicht die Talmudisten, welche jene über allen Ausdruck erhabene Toleranz festsetzen, indem sie behaupten:

חסידי אומות העולם יש להם חלק לעולם הבא

„Die Frommen aller Völker sind
der ewigen Seligkeit würdig?"

Giebt es eine Religion, welche dies lehrt? Rühmt und behauptet nicht jede das Princip der alleinigen und einzigen Beseligung?

Vielleicht also, daß durch diese Versammlung ein guter Genius Viele frommer macht oder daß ein bedeutender Theil der Reformer plötzlich sich bekehrt und streng religiös wird. Wenn man aber auch annehmen wollte, daß wahrscheinlich

*) Wir werden dieses Thema ausführlich besprechen in der von uns mit Nächstem erscheinenden Zeitschrift: סיני Sinai, ein Organ für das wahre ächte Judenthum.

Digitized by Google

sich wenig in der Lage der Dinge verändern wird, so läßt sich doch mit Bestimmtheit behaupten, daß unsere orthodoxen Prinzipien und Lehren, wenn auch nicht erweitert, wenigstens dadurch erhalten und befestigt werden können und müssen. Andererseits wird man dadurch allgemein überzeugt sein, daß weder Streitsucht noch Hang zu glänzen oder zu herrschen bei den Aechtgläubigen zu finden ist, daß sie vielmehr den Frieden suchen und unendlich bemüht sind, einen solchen unter ihren Glaubensbrüdern, von denen sie leider verfolgt und mißachtet werden, dauernd und ewig zu stiften.

In der That und Niemand wird uns dies streitig machen, daß die Reformerei gleich einer verheerenden Epidemie bereits alle ihre Stadien durchgemacht und alle ihre Opfer hingerafft hat. Die wahre Orthodoxie hingegen, an Aufopferung gewöhnt, kennt keine Grenzen für ihren gerechten heiligen Kampf; sie wird und muß siegen, wie die Wahrheit, die fast immer entstellt und unterdrückt, erst durch ausdauernden Kampf zu siegen pflegt. Die ruhigen und geräuschlosen Schritte der Aechtgläubigen entdecken ihnen jeden verborgenen Feind und jeden verderblichen Hinterhalt; sie schreiten, wie bereits bemerkt, langsam, aber sicher vorwärts. Während also ihre Gegner frohlockend über sie triumphiren und sich ihres Sieges gewiß glauben, wissen und ahnen sie nicht, wie bald sie enttäuscht und entwaffnet dastehen werden. Denn Gott ist mit den Gedrückten und wahrhaft Gläubigen.

Sollte aber auch nur der eine von den angeführten großen Zwecken durch diese Versammlung erreicht werden, nämlich die

Digitized by Google

Aufrechthaltung der orthodoxen Prinzipien gegen gewaltsame Unterdrückung, wäre dies nicht schon ein unendlicher Gewinn für unsern Glauben und für uns, die wir für ihn kämpfen und dulden? Ist nicht schon dieser große Zweck allein werth und würdig einer Rabbiner-Versammlung und ist es nicht Pflicht, ja, höchste Pflicht der streng gläubigen Rabbiner, bei dieser Versammlung sich zu betheiligen und dieselbe mit allen ihren Kräften und allem Einfluß zu unterstützen??

Noch ein Mal fordern wir euch, Ihr streng orthodoxen Rabbiner! auf zur Betheiligung bei dieser heiligen und nothwendigen Versammlung; noch ein Mal rufen wir euch ernstlich und brüderlich zu: Sehet ihr nicht den unermeßlichen Abgrund, vor dem ihr und eure Partei steht? Höret ihr nicht die Seufzer der tief verletzten Gemüther? Wollet ihr noch länger versuchen, die euch und eurer Partei geschlagenen Wunden zu verheimlichen, noch länger euren Schmerz über den Verfall unseres Glaubens unterdrücken und schweigen? Oder glaubt ihr, daß dieses leider zu weit um sich gegriffene Uebel ohne euch, ohne eure Sorge und Thätigkeit, ohne eure Heilmittel vorübergehen wird? Nimmermehr! Wohlan, säumet nicht, unserer Bitte Gehör zu schenken, zögert nicht, unserem Rufe zu folgen, denn unser Theuerstes, Edelstes ist in Gefahr, unser höchstes Gut, die Religion und ihre bessere Erhaltung hängt davon ab. O, könnten wir euch die Dringlichkeit, die Nothwendigkeit dieser Versammlung ganz so an's Herz legen, wie wir möchten und wie es in der Wirklichkeit ist! Könnten wir durch Worte,

Digitized by Google

durch eine treue Schilderung das ausdrücken, was unsere Seele so tief, so innig und so schmerzlich über den Unglauben unserer Brüder, über die Zerwürfnisse unserer Gemeinden empfindet, damit es der Spiegel unserer Seele werde, damit jede Verkennung, jede Mißdeutung vermieden werde!! Aber ihr braucht dies nicht, gewiß, ihr selbst fühlt alles Dies eben so gut wie wir, ihr selbst seid oft genug Zeugen dieser Zerwürfnisse und dieser religiösen Entartungen. Ohne Zweifel wird euch keine Anstrengung, kein Opfer von dieser Versammlung zurückhalten, vielweniger werden euch böswillige Warnungen oder Drohungen in eurem Eifer für unsere heilige Sache wankend machen. Ihr kennt die tiefe Bedeutung des göttlichen Psalmisten wie sie der Talmud ausdrückt. „Es ist Zeit für Gott zu wirken, darum mögen sie die Beschäftigung mit deiner heiligen Lehre einstweilen beseitigen.“*)

Getrost sehen wir eurem Kommen und eurem kräftigen, heilbringenden Wirken entgegen, dann werden viele mit den Rechtgläubigen dankend und froh, wie einst der Prophet Jeremia, rufen:

כי לא אלמן ישראל

„Israel ist nicht verlassen.“

*) Psalm 119, 126. Vergl. Berachoth 54, 1. 63, 1. Joma 69, 1. Gittin 60, 1. Temurah 14, 2. mit Tamid 27, 2.

Druck von Koneggs Buchdruckerei, Gr. Frankfurter-Straße No. 68.

Digitized by Google

Folgende von uns erschienenen Schriften sind bei uns zu haben:

תלמוד בבלי Talmud Babli.

מסכת ברכות Tractat Berachoth, Segenssprüche,

mit deutscher Uebersetzung.

Zweite vermehrte Auflage,

mit תוספתא Tosephta nach der ersten Original-Ausgabe, Venedig 1522, u. mit der arabischen הקדמת הרמ"כם לסדר זרעים Vorrede des Maimonides zum Seder Seraïm.

1. Band. 100 Bogen groß Folio.

Denkschrift für die Juden Preußens

nebst Anhang:

Die jüdische Religion, ihr Verfall und ihre Verbesserung.

Berlin 1856.

Geschichte der neuesten Reformen der jüdischen Gemeinde Berlin's

und deren Bekämpfung.

Berlin 1857.

Nachstehende Schriften werden nächstens von uns erscheinen:

שיטה מקובצת חולין Gesammelte Erläuterungen über den Tractat Cholin.

Erste Original-Ausgabe, circa 100 Bogen in folio.

קצור תלמוד Compendium des Talmud.

1. und 2. Band in 4.

Politische Geschichte der Juden

seit den ältesten Zeiten bis jetzt.

Probebogen sind vorräthig.

סיני Sinai.

Ein Organ für das wahre ächte Judenthum.

In ungezwungenen Lieferungen.

Digitized by Google

Sendschreiben

eines Rabbiner's

an die

Rabbiner-Versammlung

zu Frankfurt am Main.

Herausgegeben und in's Deutsche übersetzt

von

K — m.

Frankfurt am Main

Gedruckt bei Jacob Friedrich Bach.

1845.

Digitized by Google

Folgende von uns erschienenen Schriften sind bei uns zu haben:

תלמוד בבלי Talmud Babli.

מסכת ברכות Tractat Berachoth, Segenssprüche,

mit deutscher Uebersetzung.

Zweite vermehrte Auflage,

mit תוספתא Tosephta nach der ersten Original-Ausgabe, Venedig 1522, u. mit der arabischen הקדמת הרמ"בם לסדר זרעים Vorrede des Maimonides zum Seder Seraïm.

1. Band. 100 Bogen groß Folio.

Denkschrift für die Juden Preußens

nebst Anhang:

Die jüdische Religion, ihr Verfall und ihre Verbesserung.

Berlin 1856.

Geschichte der neuesten Reformen der jüdischen Gemeinde Berlin's

und deren Bekämpfung.

Berlin 1857.

Nachstehende Schriften werden nächstens von uns erscheinen:

שיטה מקובצת חולין Gesammelte Erläuterungen über den Tractat Cholin.

Erste Original-Ausgabe, circa 100 Bogen in folio.

קצור תלמוד Compendium des Talmud.

1. und 2. Band in 4.

Politische Geschichte der Juden

seit den ältesten Zeiten bis jetzt.

Probebogen sind vorräthig.

סיני Sinai.

Ein Organ für das wahre ächte Judenthum.

In ungezwungenen Lieferungen.

Digitized by Google

Sendschreiben

eines Rabbiner's

an die

Rabbiner-Versammlung

zu Frankfurt am Main.

Herausgegeben und in's Deutsche übersetzt

von

K — m.

Frankfurt am Main

Gedruckt bei Jacob Friedrich Bach.

1845.

Digitized by Google

Die Religions-Reformer.

„Ein altes, blindes Weib lag krank;
Die Aerzte doktorten sie lang,
Und jeder nahm für jeden Gang
Ein Stückchen Hausrath mit zum Dank.
So ging's ein' Weile hin und her,
Das Weib ward seh'nd — das Haus war leer!
„Bezahlt uns nun für viele Kunst und Mühe"!
„Ach! sagte sie,
„Trotz meines neuen Angesichts,
„Ihr Herren, sehe ich jetzt — Nichts."

Digitized by Google

Vorbemerkung des Herausgebers.

Vorliegendes Sendschreiben erhielten wir von dem rühmlichst bekannten Oberrabbiner zu Prag zur Abgabe an die R.-V. zugesendet, mit der Erlaubniß, von demselben vor dessen Uebergabe an die zweite R.-V. eine Abschrift anzufertigen. Indem wir nun solches nebst einer deutschen Uebersetzung hiermit der Oeffentlichkeit übergeben, glauben wir dem Wunsche des israelitischen Publikums zuvorgekommen zu sein. Die Stimme Rapaport's, eines Gelehrten, der in der jüdischen Literatur und Wissenschaft als Stern erster Größe leuchtet und derselben eine Richtung gegeben hat, die von der alten in Form und Geist so sehr abweicht, wurde bis jetzt bei den praktischen Tagesfragen, nur einmal (in der Beschneidungsfrage) vernommen. Kein Wunder also, daß man gegenwärtig, wo von allen Seiten, von den verschiedensten Vertretern der sich auf der einen und auf der andern Seite kundgebenden Glaubensmeinungen sich Stimmen bald für, bald gegen die von einigen deutschen Rabbinern öffentlich ausgesprochenen Ansichten und Tendenzen, die nicht der Wissenschaft, sondern dem praktischen jüdischen Leben, dem öffentlichen und häuslichen ,anheimfallen, kräftig und entschieden erhoben, diese Autorität nicht gerne vermißt; schmerzlich bedauerten es die zahlreichen Verehrer dieses Gelehrten, daß seine Zurückhaltung eine unglimpfliche und unwürdige Aufforderung hervorgerufen hat (Zionswächter No. 1. 2).

Wir haben daher diese Veröffentlichung aber auch nur dem Verfasser gegenüber zu rechtfertigen, und zwar um so mehr, als er absichtlich dieses Sendschreiben in der nicht Allen verständlichen hebräischen Sprache abgefaßt hat, damit unsere inneren religiösen Angelegenheiten nicht, wie es häufig geschieht, eine für den Ernst und die Wichtigkeit des Gegenstandes nachtheilige Publizität erlangen (S 8). Wäre dieses Sendschreiben, gleich so manchen inhaltlosen, lobhudelnden und Weihrauchspendenden Adressen an die Rabb.-Vers., die alle, selbst die der kleinsten Dorfgemeinde, in der Versammlung verlesen

Digitized by Google

und in die Protokollen aufgenommen wurden, wenigstens einer öffentlichen Verlesung gewürdigt worden, so würden wir dem zarten Sinne des Vf's nicht entgegengehandelt haben; einerseits würde hierdurch die Ehre und Würde des Vf's. hinreichend geachtet worden sein, andererseits seine Ansichten durch die Verlesung die dem Wunsche des Vfs. genügende Publizität erlangt haben. Da man sich aber mit einer bloßen Anzeige begnügte: „ein Schreiben R's, sei eingegangen" — um sich wenigstens mit diesem klangreichen Namen zu brüsten — den Inhalt aber höchst unvollkommen angab: „enthaltend Entschuldigungsgründe seines Nichterscheinens und eine gelehrte Abhandlung über Reform," — und die Verlesung als nicht geeignet vorschützte, „weil solches in hebräischer Sprache abgefaßt sei," (Vgl. S. 17. hebr. Theils), so fühlen wir uns veranlaßt den hierdurch in ein zweideutiges Licht gestellten Inhalt zu veröffentlichen, damit der hervorgerufene Verdacht wegfalle, als stimme R. jenen dem Judenthume feindlichen Tendenzen bei.

Wir haben dieses Sendschreiben mit einem Privatschreiben desselben Verfassers an Herrn Dr. Jost gleichsam bevorwortet, um damit den Standpunkt R's. zu bezeichnen; daß nämlich derselbe keineswegs, was man den Männern der konservativen Richtung so gerne aufbürdet, der Ansicht sei, man wolle jede Verbesserung, welche die Zeit längst hervorgerufen, gewaltsam zurückweisen, oder Gebräuche, welche die Gegenwart aufgegeben hat, wieder ins Leben zurückrufen, daß vielmehr das von der Mehrheit in Israel Aufgegebene nicht gewaltsam zu erhalten sei; hingegen aber was aus dem Volksbewußtsein nicht verschwunden, was bei der Mehrheit noch in frischem Keime des Wachsthums dasteht, das darf und kann nicht zu Gunsten einiger Dissidenten, mögen diese auch in einer oder der andern Gemeinde zu einer bedeutenden Anzahl herangewachsen sein, verstümmelt und verkrüppelt werden. Daß wir den dritten Brief unübersetzt gelassen, hat seine Ursache in rein persönlichen Rücksichten.

Digitized by Google

I.

Schreiben an Herrn Dr. Jost.

Die Mittheilung, daß Sie bald die Geschichte der Israeliten unserer Zeit herausgeben werden, hat mich sehr gefreuet. Ich zweifle nicht, daß die Wirren der neueren Zeit, mit den religiösen Differenzen, viele neuen Ideen bei Ihnen erzeugt haben; ich hoffe auch, daß Sie ihr unbefangenes, kritisches Urtheil über die Entstehung des neueren Sektengeistes und über die Machinationen der sich Rabbiner und Religionslehrer Nennenden darlegen werden. Stände es in meiner Macht, oder wüßte ich, daß Sie meine Worte in Liebe und Aufrichtigkeit, so wie sie meinem Herzen entströhmen, aufnehmen, so würde ich Sie, gelehrter Freund, beschwören, nichts zu bemänteln und nicht zu unterlassen jene Männer offen zu tadeln, ob der tiefen Wunden, die sie Israel beibringen. Wehe uns und ihnen! sie schlagen ein winziges Völklein in Stücke, und zersplittern und zertrümmern es wie man Töpferwaare in Scherben zerschlägt. Wer kann noch, rufe ich, Jakobs kleine Schaar in Einheit erhalten! — Luther theilte das zahllose Christenthum in zwei Theile, und auf beiden Seiten steht eine vereinte Masse, aber dennoch ist noch heute die Wunde des religiösen Zwiespalts, die er schlug, nicht geheilt; jene zerspalten die kleine, zerstreute und umhergetriebene Heerde, die schon seit langer Zeit wie hirtenlos umherirrt, ein seiner Zahl nach schwaches aber durch Einheit starkes Völkchen, das seine Stärke und historische Größe nur in seinem zeitlichen Fortbestand bei den wunderbaren Schicksalen, die es trafen, und in dem muthigen Ausharren durch seine innere Kraft beurkundete. Und diese Kraft wollen jene Religionsstürmer plötzlich brechen, und dafür unseren genußsüchtigen Zeitgenossen, die nur einer von allen Hemmnissen der Religion und Sitte entbürdete Willensfreiheit nachstreben, einen neuen Glauben, von dem unsere Vorfahren nichts gewußt, als ehrendes Heiligthum anpreisen. Und was thaten aber in unserer Zeit die Religionshäupter in Israel? Was für Gewalt wollten oder vermochten sie zu üben? Steht es etwa in ihrer Macht Bannbullen zu erlassen oder Kirchenstrafen zu verhängen? Würden sie etwa eine solche Gewalt ausüben, selbst wenn sie ihnen freistehe? Was veranlaßte daher

Digitized by Google

das plötzliche Losstürmen gegen Volk und Gemeinde? Wahrlich, es kann nur ein böser Sinn sein. So stiften sie nun Zwiespalt und Hader in Israel, und erregen einen unversöhnlichen Glaubenshaß, wie solcher von der zweiten Tempelperiode an statt fand, als die Sekten sich bildeten, und wie später die Spaltungen der Karäer und Sabbathäer Feindschaften erregten.

Ein bitterer Scherz waren mir die Worte der Breslauer Reformer, die sprachen „Wir beabsichtigen nicht, uns von den bestehenden jüdischen Gemeinden loszutrennen, und eine besondere Gemeinde zu constituiren," als wenn sie nicht wüßten, daß die bestehenden Gemeinden sich nothwendigerweise von ihnen trennen, sie zurückstoßen und verachten müssen, wie es auch jede Genossenschaft zu thun berechtigt ist, wenn sich aus ihrer Mitte ein Verein erhebt, der in Flugblättern alles was ihr bis jetzt heilig war verachtet und verspottet. Der Grundgedanke ihres neuen Glaubens ist doch auch nur, alles Alte und Ehrwürdige in den Staub zu treten. Ebenso müssen die Rabbaniten den Nachkommen jener Reformer gegenüber, in schismatischer Trennung verharren, wegen der von ihnen zu beachteten Ehegesetzen und verbotenen Verwandschaftsgraden. Eine Trennung und Abneigung muß daher auch von Seiten der Reformer gegen ihre Glaubensgegner eintreten, da sie selbst einsehen, wie verrätherisch sie gegen ihre Väter und Erzieher handeln. „Der Zank unter Brüdern trennt wie der feste Riegel eines Pallastes," und Familienzwist ist unversöhnlicher denn Völkerstreit. Wir haben in den Schriften der Rabbiner Holdheim und Heß die Verhöhnung, Verspottung und Verdächtigung ihrer Glaubensbrüder, der Söhne ihrer gemeinschaftlichen Väter, Abraham Isaak und Jakob, gelesen, ohne daß die so Verhöhnten die Anklagen zurückgaben. —

Dieses Alles erwägen Sie mit ihrem kritischen Verstand, beleuchten oder entgegnen nach Ihrer Einsicht und Vernunft. Ich habe die innere Ueberzeugung, daß jene der ewigen Vergessenheit anheimfallen, Ihr Werk aber sich als Denkmahl Ihres Ruhmes erhalten wird. Beschuldigen Sie mich hier keiner Schmeichelei, denn wahrlich, ich sage nur meine Herzensmeinung. Was für einen Vortheil könnte ich auch hierdurch erlangen? Schon stehe ich der ewigen Wahrheit näher, als dem Treiben der Gegenwart, „die ihrem Vater flucht und der Mutter Runzeln spottet," und die Zeiträume, welche ich zurückgelegt habe, übersteigen sicherlich die meines fernern Wandelns hienieden. — Wollten Sie mir vielleicht entgegnen, wenn es mir zur Gewißheit geworden, daß das Vorhaben unserer Gegner nicht von Bestand sei, warum mich denn ihr Unternehmen so betrübe? so erwiedere ich, fürwahr, hell wie die Sonne am Mittag leuchtet es mir ein, daß das Werk der Sünde von der Erde schwinden werde, und daß der wunderbare Geist, der uns von der Zeit an als wir eine Nation geworden, bis auf den heutigen Tag, gegen jede Verfolgung von Außen und gegen den Geist des Abfalls von Innen,

Digitized by Google

der so verschiedene Sekten in der verflossenen Zeit erzeugt hatte, schützte und erstarkte, auch in der Gegenwart und der Zukunft seine siegende Kraft bewähren wird, gegen die Versuche der Abtrünnigkeit, sie mögen vorsätzlich oder unwissendlich, mit Gewalt oder mit einschmeichelnder Beredsamkeit uns zum Abfall bewegen. Lassen Sie uns die Macht und Kraft der Männer der großen Versammlung (כנה"ג) und der in ihrem Wege wandelnden Peruschim anstaunen; wie weise und einsichtsvoll waren sie nicht in ihren Handlungen, wie sehr haben sie alles durchdacht, als sie scheinbar ihre Lehren und Observanzen über die reine Exegese der Schrift stellten. Diese kräftige Macht stärkte und schützte uns gegen das Wüthen griechischer Tyrannen; erhielt uns über die Trümmer unsres verwüsteten Landes, in den Vertilgungskriegen zu Bither und in den mittelalterlichen Verfolgungen. So oft wir diese Kraft nöthig hatten, stand sie uns bei, und half uns siegen über Feinde und Verfolger. Fürchten wir etwa, daß so wir sie jetzt in irgend einer drängenden Lage nöthig haben, sie sich nicht mehr so bewährt wie früher zeigen werde? Dank sei es dem himmlischen Schirmer Israels, daß unsere Zeit eine bessere als die verflossene ist, daß wir jetzt nicht mehr wie früher einer immensen Kraft des Widerstandes bedürfen. — Eine nicht zu erschütternde Wahrheit ist es aber, daß wir zu Gottespriestern und den Völkern zum lehrenden Beispiel durch Moses und die Propheten eingesetzt sind, und diese unsere Bestimmung haben wir bis zur Erlösungszeit zu erfüllen.

Was mich aber im innersten meines Herzens betrübt, ist der große Nachtheil, den diese Treulose unseren Zeitgenossen und den nachfolgenden bringen werden, *denn sie halten unseren Fortschritt auf der Bahn der historischen Entwickelung auf.* Dieser verderbliche Streit schadet uns nicht wenig in den Augen der Regierungen und der Völker, so wie auch bei unseren Glaubensbrüdern selbst, die fest an den Glauben halten; denn sie werden jetzt weiter zurückgeworfen, als sie in neuerer Zeit fortgeschritten sind. Viele Tage werden noch dahin gehen bis alle jene Abgefallenen mit ihren Erfolgen unschädlich sind — obgleich wir an deren ruhmloses Ende nicht zweifeln — dann erst wird Israel seiner Bestimmung hienieden entgegenschreiten. Ein Irrthum aber ist es zu behaupten, daß uns auch ein kleiner Vortheil von den Reformern erwächst — der, wenn er es auch wäre, in keinem Verhältniß zu dem Nachtheil steht, den sie uns verursachen — , in der That aber nützen sie uns in nichts. Denn gebe es auch unter unseren Gesetzen und Observanzen solche, die einer Umgestaltung bedürfen, so wird sie schon die Zeit umstalten und umformen; wird solches verzögert und in die Länge gezogen, so steht es nicht in unserer Macht das bedächtige Fortschreiten mit Gewalt zu betreiben, das Bleibende erhält sich hingegen in ungeschwächter Kraft. Auch dies können wir der wunderbaren göttlichen Vorsicht beimessen, und

Digitized by Google

diese Idee findet ihre Stütze in vielen talmudischen Sentenzen. Deutlich zeigte sich dieses Verhältniß in dem Aufgeben der Reinigungs-Gesetze, worüber ein ganzer Band in den Mischnah-Traktaten abhandelt, welche aber nicht auf einmal aus dem Volksleben geschwunden sind, und auch keine Spur über eine darüber gepflogene Verhandlung oder gefaßte Beschlüsse zu finden ist; sie standen in keiner Beziehung zum Tempel und nur die Zeit hat solche verschlungen, kraft des Entwickelungsgesetzes, das der Schöpfer von Anbeginn ihr ertheilt hat. Kein Schollen fällt zur Erde, ohne den Willen des Allerhalters, „der Ursach und Wirkung im Kreislauf wälzt," wie es seine Weisheit beschließt; Erdensöhne aber, ja, selbst eine Zahl von hundert Rabbinern mit Tausend Doktores, können keine Observanz, so geringfügig sie auch an und für sich sein möge, aufheben, wenn solche in ganz Israel Kraft und Bestand hat; die zerstreuten und in der Ferne wohnenden Israeliten werden ihren Worten kein Gehör geben und der vierte Theil oder selbst die Hälfte der deutschen Judenheit repräsentiren das Judenthum noch nicht, die abtrünnigen Rabbiner machen noch nicht den hundertsten Theil der treuen Rabbiner anderer Länder aus, deshalb dürfen sie auch nicht eigenmächtig hier verfahren, wie ich unserm Freunde ... bereits geschrieben und später noch darüber schreiben werde. Uns bringen sie daher keinen Vortheil, denn ihr Unternehmen ist vergänglich, aber auch für sich selbst bewirken sie nichts, denn schon vor jener, zu äußern Zwecken zusammenberufenen Versammlung, haben sie schon längst Gesetz und Lehre aufgegeben. Wollen sie aber nur, wie sie vorgeben, für ihre Nachkommen arbeiten, so täuschen sie sich oder irren hierin; denn ohne Zweifel werden ihre Nachkommen es vorziehen im Staatsleben aufzugehen, als in einem verstümmelten und zerrissenen Glauben zu verharren, der weder dem religiösen Gefühl noch dem grübelnden Geist etwas gibt, und in dem sie keine höhere Begeisterung finden, während wir, die wir treu anhangen dem Ewigen und seiner Lehre, uns bis in die Ewigkeit in unserm Glauben erhalten werden. Außerdem ist noch zu berücksichtigen, daß eine kalte, vernünftelnde Religion keine Hülfe gegen die weltlichen Verlockungen, die ihnen zuwinken, gewährt, und die gemischten Ehen werden auch das ihrige beitragen, sie von den Kränkungen bürgerlicher Zurücksetzung zu befreien, um sie in das freie Staatsleben einzuführen. Völker und Staaten werden ihnen aber nicht deshalb alle politische Freiheiten einräumen, weil sie ihre väterlichen Sitten aufgegeben haben. — Die Staaten, wie Rom, England und Preußen, welche Missions-Vereine gegründet haben, beabsichtigen nicht uns unseren Religionsvorschriften zu entfremden, sondern einzig und allein uns zu ihrer Religion zu verlocken; so lange wir ihren Glauben nicht angenommen haben, sind wir von ihnen zurückgesetzt, und vielleicht sind es unsere Nationalisten noch mehr, die in der

Digitized by Google

Mitte stehen, ohne Jude oder Christ zu sein. — Haben auch zuweilen manche Staatsmänner unsere exklusiven Satzungen als Ursache unserer Zurücksetzung angegeben, so war dieses nur ein eitler Vorwand. So erreichte uns auch der Haß und die blutigen Verfolgungen vieler Völker im Mittelalter nicht deshalb, weil wir den Sabbath und die Festtage feierten, oder weil wir am Gedächtnißtag der Zerstörung Jerusalems Elegien sangen, sondern nur aus fanatischer Glaubenswuth, weil wir unseren religiösen Standpunkt nicht verrückten und den Glauben der Mehrheit nicht annahmen, gegen den wir durch die Worte unseres lebenden Gottes verpflichtet sind. Dieser Haß, aus diesem Grunde, ist noch nicht aus dem Herzen der Religionseiferer geschwunden, nur können sie in unserer Zeit uns nicht ohne zu erröthen wie in der Zeit der Verfinsterung verfolgen, Dank sei es Dem, der die Welt und ihre Bewohner mit Barmherzigkeit leitet, dem Allgütigen, der die Kinder eines Vaters mit Wohlthaten überhäuft.

Nachdem nun endlich die Zeiten der Bedrückung und Verfolgung, die wir so siegreich bestanden, ohne uns von unserem religiösen Standpunkt zu entfernen, vorüber sind, sollen wir jetzt auf einmal diesen aufgeben, wegen einer Scheinehre, wegen einer zu fröhnenden Genußsucht, und sollen den Bekennern eines andern Glaubens schmeicheln, indem wir uns denselben immer mehr und mehr zu nähern streben, so daß das Charakteristische unserer Religion schwinden muß, während man sich auf der andern Seite eben so von uns entfernt wie früher? Wehe dieser Schande! „Fraget die Völker und seht euch um, ob je ein Volk sein Ehrwürdiges vertauscht, mein Volk aber gibt sein Heiligstes hin für das, was ihm nichts nützt.“ Ja fürwahr, für das, was weder ihm, seinen Nebenmenschen, noch den Nachkommen nützt. — Ist es aber wirklich ihr Zweck ihren Nachkommen eine Freiheit, die man für etwas erkauft, zu verschaffen, wozu bedarf es dieser Verzögerung, sie können doch diesen Kauf auf leichtere Weise und zur größten Zufriedenheit ihrer neuen Genossen schließen, und der vielleicht in einer spätern Zeit nicht so leicht zu erlangen ist. — Vielleicht auch werden sich von ihren Nachkommen Dissidenten Gemeinden wie in England bilden, die sich zu den Dissidenten dortselbst gesellen werden, und dann als eine kleine Sekte wie die Karäer und Samaritaner eine Stelle einnehmen, in andern Ländern aber werden sie nicht unter dem Namen Juden bestehen können. Dies meine feste Meinung. — Beherzigen Sie, gelehrter Freund, diese meine Worte, erwägen Sie, ob Sie in ihrem neuen Werke diesen beistimmen oder sie bekämpfen wollen, in letzterem Falle werde auch ich alsdann meine Meinung mit Ruhe und Gelassenheit vertheidigen.

Digitized by Google

II.

Sendschreiben an die verehrte Rabbiner Versammlung zu Frankfurt am Main.

In Israel hat sich das Gericht verbreitet, daß Ihr Euch dieses Jahr wiederum, und zwar in Frankfurt am Main, versammeln wollt, und in den Zeitblättern habt Ihr bereits den Wunsch ausgedrückt, daß auch Rabbiner, die nicht Mitglieder der ersten Rabb. Vers. waren, sich Euch anschließen mögen; ein namhafter Rabbiner unter Euch hat hierbei ausdrücklich meine Gemeinde erwähnt, daß es zu erwarten wäre, den dortigen Oberrabbiner in der Versammlung zu sehen; ich hörte auch Euren Tadel über viele Rabbiner, die, nach Eurem Urtheil, keine Fremdlinge in den historischen Wissenschaften sind, und die auch die Leiden Jesuruns mit Euch fühlten, daß sie nicht den Heldenkampf mitmachten. Ihr sprachet: »Bei diesem und jenem Meinungsstreite, da gab es große Bedenklichkeit. Warum sitzet Ihr so gemächlich am Feuerherd, während das Blöcken der zerstreuten Lämmer zu Euren Ohren dringt und wüthige Farren heranstürzen, Joch und Bande zerschlagend? Wie, Ihr eilt nicht uns beizustehen?« — Allein zu welchem Zwecke, etwa ihren wilden Lauf aufzuhalten und mit Zaum und Gebiß ihre Wildheit zu zähmen und sie sanft auf den rechten Pfad zu leiten? O nein, sondern im Gegentheil, ihre ungezähmten Wünsche zu unterstützen, sie von den Fesseln des Gesetzes zu befreien helfen, damit sie nicht in ihrem fruchtlosen Unternehmen ermatten. Verzeiht mir die Aeußerung — wenn es selbst weder Euch, noch uns, noch dem ganzen Hause Israel zur Ehre gereicht, muß die Wahrheit laut werden —, daß wie sich die erste Rabb. Vers. kund gab, von ihr nichts geschah das Toben der Fluthen zu stillen, sondern sie ungedämmt fortwüthen zu lassen, damit ja alle Grundsteine zusammenstürzen. —

Um die Befürchtung vieler unserer Glaubensbrüder zu beschwichtigen, die mit banger Erwartung den diesjährigen Beschlüssen entgegensehen, wollen wir uns mit der Hoffnung trösten, daß Ihr nicht, wie früher, nur einzureißen, sondern auch aufzubauen zusammenkommen werdet, besonders wenn wie ich hörte, noch andere sachkundigen Rabbiner, die nur einen wohlbedächtigen und nicht übereilten Fortschritt wünschen, Euren Versammlungen sich anschließen werden. — Doch bevor ich über den Zweck und die Erforderniß der Rabb. Vers. spreche, will ich zuerst Eure Vorwürfe gegen einige Rabbinen, die gegen Eure Erwartung bei der ersten Versammlung nicht gekommen sind, zurückweisen; solche scheinen mir wirklich sehr ungerecht zu sein, denn Ihr wißt wohl welche Hinderniße sich zuweilen einem Rabbiner entgegenstellen, wenn er seine Gemeinde verlassen und die Reise zu dem Versammlungsort machen soll. Was hat er sich nicht alles zu verschaffen, bevor er die Reise antreten kann! 1) Die Reise- und Zehrungskosten. 2) Die Erlaubniß der Staatsbehörde, die in manchen Ländern und Staaten nicht so leicht zu erlangen ist. 3) Die Erlaubniß der Gemeinde, von der zuweilen zu befürchten ist, daß sie es nicht ohne Mißtrauen sehen wird, wenn ihr Lehrer zu einer Versammlung geht, die nicht frei vom Verdacht ist Zwiespalt zu erregen; endlich ist 4) nothwendig, daß der an der Versammlung Theilnehmende ein festes wohlgegründetes Prinzip hat, das aber selbst bei einem vernünftigen und gelehrten Rabbiner nicht immer zu finden ist; ist ein solcher nun nicht mit sich selbst einig, wo er beistimmen und wo er opponiren solle, ob allen Neuerungen oder nur manchen, wie kann er nun, selbst unschlüssig, an der Berathung Theil nehmen? Außer diesen Gründen gibt es noch andere, die ich der Kürze wegen nicht anführe. Aus diesen und ähnlichen Gründen traten viele Rabbiner zurück, die zur ersten Rabb. Vers. ihre Zusage bereits gegeben haben so kam auch nicht ein Rabbiner aus dem Königreich Baiern und sicherlich manche nur aus den erwähnten Gründen.

Digitized by Google

Das erste Hinderniß wurde zwar durch die edle Bemühung einiger Männer einigermaßen beseitigt, aber nicht vollständig, denn die vorhandenen Mittel reichen unmöglich hin die Bedürfnisse eines Jeden nach seinem Stande zu befriedigen, die außergewöhnlichen Mittel aber werden nach dem Verhältnisse der Gunst und Achtung vertheilt werden, was die Unabhängigkeit und das unbefangene Urtheil der Vers. gefährdet. Vor einiger Zeit schrieb ein Mitglied der Rabb. Vers., daß er in keinem Falle mit den 77 (nunmehr bis zu 116 herangewachsenen) protestirt habenden Rabbinern zusammenkommen wolle, weil sie unbefähigt und unwürdig seien in dieser wichtigen Versammlung mitzureden, als wenn nur er und seine Genossen ein Urtheil abzugeben hätten, wer klug und urtheilsfähig sei, und als wenn die Vers. von den Staaten oder unseren deutschen Glaubensbrüdern hierzu einen Auftrag erhalten hätten! In der offiziellen Aufforderung wurde doch die Dringlichkeit einer Versammlung in der alle Meinungen wegen dem wandelbaren Geist der Zeit vertreten sein sollen gewünscht, und wirklich erschienen auch bei der ersten Rabb. Vers. einige Conservative; wie kann man es daher wehren, wenn bei der zweiten mehrere erscheinen? Wo ist die Grenze und der Scheidungspunkt zwischen einem Rabbiner und dem andern? Fürwahr, schwerlich wird Einer der protestirenden Rabbiner zur Vers. kommen, aus den jedem von ihnen wohlbekannten innern Gründen, worunter auch die erwähnten zu rechnen sind, nur wollte ich die Gesinnung von einigen Mitgliedern der Vers. darlegen.

Auch ich, ich bekenne es offen, würde von selbst, auch ohne direkte Aufforderung, zur Vers. gekommen sein, wenn mich nicht eine der erwähnten Hindernisse davon abgehalten hätte; aber ich würde nicht wie die Meisten der Anwesenden Eure Beschlüsse zu unterstützen gekommen sein, sondern nur um die Vers. auf einige wichtige Momente aufmerksam zu machen, an die sie, nach meiner unmaßgeblichen Meinung, nicht in dem Verhältniße wie es die Wichtigkeit des Gegenstandes verdiente, gedacht zu haben scheint. Da ich nun in der Versammlung nicht erscheinen konnte, so wollte ich wenigstens meine Gedanken niederschreiben, die ich Euch mündlich vorgetragen hätte. Nehmet daher, verehrte Rabbiner und Volkslehrer, diese Worte auf, als wenn ich unter Euch säße und sie vortrage; verleihet meinen Worten einige Aufmerksamkeit und ich will reden.

II

Ich möchte zuerst an die verehrte Vers. die Frage richten: Was ist der Zweck unserer Vers., was unser Streben und Richtung? Ihr antwortet: Viele Reformen hervorzurufen, denn der Riß nimmt zu, und nur um das Judenthum zu erhalten müssen wir einige Gebräuche umformen, möge ihre Quelle auch noch so heilig, noch so alt sein. Ich frage weiter: Haben wir denn das Recht irgend etwas von dem, was eine allgemeine Verbreitung in ganz Israel erlangt hat, abzuändern, vielmehr noch das zu abrogiren, was die Geschichte sanktionirt hat? Untersuchen wir zuerst dieses Recht vom Gesichtspunkt des traditionellen Gesetzes aus, das uns als heiliges Erbgut übergeben wurde, und einen Zeitlauf bis zu den „Männern der großen Versammlung“ und von da bis zur Zeit der Redaktion der Mischnah, des Talmuds und der auf diese gegründeten kasuistischen Schriften umfaßt. Wir wissen zwar noch nicht, ob Ihr, wie einige von Euch bei der Braunschw. Rabb. Vers. die Absicht hatten, die Tradition verwerfen wollet oder nicht; sei es nun

Digitized by Google

wie es wolle, so lange Ihr Euch nicht offen von dieser Autorität losgesagt habt, müssen wir immerhin die Tradition zur Richtschnur nehmen. Wir beginnen alsdann unsere Untersuchung vom Gesichtspunkt des schriftlichen Gesetzes, der sozialen Zustände und der praktischen Vernunft. — Wir haben in unserer Zeit häufig die Äußerung vernommen, daß sich selbst die ersten Rabbaniten, die Empfänger der Tradition, zuweilen erlaubt hätten Neuerungen einzuführen, die mit der Schrift und der Tradition im Widerspruch ständen, wie Hillel, der den Prosbel einführte, Rab Jehudah, der den Fasttag des 9. Ab, wenn auf einen Sabbat fallend, aufheben wollte. Wir wollen daher zuerst in der möglichsten Kürze untersuchen, ob diese Beispiele anwendbar seien.

Das schriftliche und mündliche Gesetz wurde, wie bekannt, von den zu ihrer Zeit befähigsten Männern ihren befähigsten Schülern, von diesen wieder an ihre Schüler mitgetheilt, und so ging die Kette der Tradition fort bis zu den Tannaiten, nach der Reihefolge, wie solche in Abboth Cap. 1 und 2 aufgestellt ist; alle diese Männer bewohnten noch den heiligen Boden. Gesetze und Rechte, Gebote und Anordnungen waren in ihre Hände niedergelegt und von ihnen verbreitete sich die Lehre über ganz Israel. Entstand nun irgendwo ein Zweifel über ein Gesetz oder eine Rechtssache, so wurde er dem obersten Gerichtshofe oder den Lehrschulen in Palästina vorgelegt, und diese beschlossen in letzter Instanz. Der oberste Gerichtshof in Palästina bestimmte die Festtage und machte solches vermittelst abgeschickter Boten den in den verschiedensten Reichen zerstreuten Israeliten bekannt; auf diese Weise wurden die wichtigsten politischen und religiösen Angelegenheiten geführt. Obgleich nun die Israeliten zur Zeit des zweiten Tempels schon in den verschiedensten Ländern zerstreut waren, besonders in Egypten, Babylonien und Persien, so war doch nirgend ein namhafter ausgezeichnete Gelehrte, dessen Name unter den Namen der Mischnah und Thalmud Lehrer eine rühmende Erwähnung erhielt (ausgenommen Einer in Nisibea), und dessen Aussprüche man Folge leistete, sondern jeder wandete sich nur an die Gelehrten und Volkshäupter in Palästina, deren Worte wie Orakelsprüche galten. Dies dauerte solange die Schulen in Palästina blühten, bis zum Zeitalter von Rab Ami und Rab Asi. Entstand nun eine Controverse zwischen den Schulhäuptern — was zwar bei den frühesten selten, häufiger aber bei späteren der Fall war —, so wurde durch Stimmenmehrheit entschieden; was auch immer zur Regel galt. So verfuhr man bei den Controversen zwischen den hillelischen und schamaischen Schulen und den ihnen nachfolgenden Schülern. Als im Zeitalter von Rab Dime, durch äußern Druck die palästinensischen Schulen in Verfall geriethen, hingegen unter Raf die Blüthe der babylonischen begann, wandte man sich in allen Ländern, selbst von Spanien aus, bei Zweifelfällen, an diese

Digitized by Google

Schulen. Die sich auch in diesen Schulen erhobenen Controversen wurden ebenfalls durch Stimmenmehrheit geschlichtet, so daß es zur Regel wurde: in Rechtssachen gilt die Meinung Raf's, in Ritussachen die Meinung Samuels; ebenso bestand eine Regel bei den Controversen zwischen Rab Schescheth und Rab Nachman, zwischen Raba und Abaju u. dgl. m., so wie solche in den allgemeinen talmud'schen Regeln der Saburäer aufgezeichnet wurden. Nur bei solchen Streitpunkten, worüber keine Abstimmung erfolgte, bestand auch in der Praxis, je nach den Usancen der Orte, die Meinungsverschiedenheit fort. Worüber jedoch der oberste Gerichtshof und die ersten Schulen bereits entschieden und einen Beschluß gefaßt hatten, da fand eine vollkommene Einheit statt, und wurde solcher als ein rechtsgültiges Gesetz an allen Orten, wo man hiervon Kunde hatte, anerkannt, und das Volk beobachtete genau was diese seine Richter ihm lehrten. Diese Schulen mit den Schulhäuptern erhielten sich lange Zeit in Babylonien, bis gegen das Ende der geonischen Periode, denn noch in dieser Periode ergingen aus Babylonien und Persien einheitliche Beschlüsse für ganz Israel, von einem Ende der Welt bis an die andere. Die ehrenvolle und wichtige Autorität, welche die im Thalmud und den geonischen Schriften niedergelegten Halachoth erlangt haben, bestand daher hauptsächlich darin, daß diese Urtheile und Beschlüsse allgemein verbreitet und von ganz Israel als unabänderliche Norm angenommen wurden. Diese Fürsten und Schulhäupter konnten es sich daher im Laufe der Zeit erlauben einige Neuerungen einzuführen, als sie einsahen, daß die Zeitverhältnisse solche zur Erhaltung des Judenthums nothwendig erheischten — so wie Hillel und seine Schule den Prosbel eingeführt haben, als sie die Nothwendigkeit hierzu einsahen weil man gegen die Worte des Gesetzes (Deut. 15, 9) dem Armen zu leihen sich weigerte, — denn eine von Hillel und seiner Schule ausgegangene Neuerung wurde gleich von ganz Israel angenommen, und erhielt eine den bestehenden Vorschriften und Geboten gleiche Gesetzeskraft. Dennoch erlaubten sie sich Abänderungen und Reformen des schriftlichen oder mündlichen Gesetzes nur bei persönlichen Rechtsverhältnissen — weil ohnehin der schuldig befundene Theil sich ihrem Rechtsausspruch rechtlich fügen mußte —, oder auch in religiösen Beziehungen, aber nur negativ, um die aktive Uebertretung eines Verbots vorzubeugen. Wer nun dieses nicht sogleich einsah, fragte allerdings: Kann eine Schuld, die nach der Schrift erlassen ist, durch rabbinischen Ausspruch ihre Rechtsgültigkeit behalten?" worauf man aber erwiederte, daß die Reform hier keineswegs ein mosaisches, sondern nur ein rabbinisches Gesetz aufhob, oder die Rabbinen machten von der Rechtsregel Gebrauch, „das Gericht kann das Besitzesrecht aufheben"; und umgekehrt sagten die Rabbiner, das mosaisch nicht mehr bestehende Erlaßgesetz kann durch seine passive Negativität fortbestehen.

Digitized by Google

Man hat ferner hier zu berücksichtigen, daß nicht Hillel allein es gewagt hat diese Reform einzuführen, sondern er und sein Gerichtshof, der aber seinen Namen führte, weil er der Präsident war, so wie man auch sagte „der Gerichtshof von Rab Ami, von Rab Asi. — Rab. Jehudah, der den Fasttag des 9. Ab, wenn auf einen Sabbath fallend, aufheben wollte, mußte wirklich hiervon abstehen, als seine Collegen ihm nicht beistimmten. — Die Rabbaniten setzten noch außerdem dem strebenden Fortschritt eine feste Grenze, indem sie hinsichtlich der von ihren Vorgängern eingeführten und von ganz Israel angenommenen Anordnungen den Grundsatz aufstellten: „Wenn auch Elias und sein Beth-Din diese aufheben wollten, würde ihnen keine Folge geleistet werden" (Ab. Sara 39; Maim. H. Mamrim Abs. 2); bei Anordnungen, die keine allgemeine Verbreitung hatten, wurde das Reformationsrecht nicht minder durch den Satz beschränkt: „Kein Beth-Din kann die Beschlüsse eines andern aufheben, außer wenn es Dieses an Wissenschaftlichkeit und an Zahl übertrifft", d. h. an der Zahl der Beistimmenden und der diese Abänderung Anerkennenden, in der Nähe und Ferne.

Alles dieses galt nur, als noch für ganz Israel nur Ein anerkannter, oberster Gerichtshof bestand, dem die Gerichtshöfe aller andern Länder subordinirt waren, und seine Beschlüsse und Anordnungen überall angenommen wurden. Als daher nach dem Ende des geonischen Zeitalters eine solche Autorität nicht mehr bestand, da hörte die Leitung der religiösen Angelegenheit in ihrer Allgemeinheit auf, weil die Lehrer und Führer in alle Länder und Städte sich zerstreut hatten. In Klein-Asien, Egypten, in der Ukräne, auf den griechischen Inseln, in Italien, Spanien, Frankreich und Deutschland, bildeten sich bedeutende Gemeinden, die sich verschiedene Lehrer und Rabbiner einsetzten, von denen sich keiner über den andern erhob und eine Suprematie usupirte. Von dieser Zeit an wagte es Keiner, die von den Tannaiten, Amoräern und Geonim eingeführten Anordnungen und Observanzen, sei es auch nur zur Umzäunung und Aufrechthaltung des Gesetzes, abzuändern; man konnte das Erlaubte nicht mehr für Alle untersagen, noch viel weniger das Verbotne auch nur für Ein Land, für Eine Stadt erlauben. — Wo besteht demnach eine Behörde, von der man sagen könnte, sie übertreffe an Wissenschaftlichkeit und an Zahl der ihren Beschlüssen Folge Leistenden diejenige, welche im Zeitalter der Talmudisten und der Geonim von ganz Israel anerkannt war (außerdem, daß es jetzt kein ordinirtes Beth-Din mehr gibt)? — Und wie wäre auch jetzt ein solches Eingreifen möglich gewesen, da hierdurch eine Trennung in Israels religiöse Einheit eingetreten wäre; was hier verboten wäre dort erlaubt und auch umgekehrt, und kein Israelit hätte mit dem Andern sein Mahl theilen können; auch das Gotteshaus würde kein gemeinsames Band mehr gewesen sein, denn viele würden den Ritus nicht angenommen haben, der von dem alten,

Digitized by Google

von den Männern der großen Versammlung eingeführten, abweicht. Eine Verschiedenheit in den Ehegesetzen würde auch nicht ausgeblieben sein, wodurch eine Entzweiung der Familien unvermeidlich entstanden, und das Band der Einheit, welches sonst alle Israeliten umschlang, als ein Glaubensbruder den andern, so entfernt sie auch durch örtliche Räume von einander getrennt waren, durch die Einheit der Sitten und Gesetze erkannte, zerrissen worden wäre. Daher mußten die Rabbiner, welche nach den Geonim lebten, das alte Bestehende, so wie sie es in den Traktaten der Mischnah und des Talmuds, in den Halachoth und geonischen Responsen geordnet vorgefunden haben, und welches bei allen zerstreuten Israeliten bereits Eingang gefunden hat, anerkennen und aufrecht erhalten. Diese Schriften allein waren ihnen eine ungetrübte Quelle des Wissens, aus der die treuen Hirten Jakobs lernten und lehrten; in ihnen fanden sie Aufschluß bei allen neuen Vorkömnissen, und sie freuten sich ob des sichern Leitfadens, der sie ihrer Bestimmung entgegenführte.

Der Untergang der Akademien in Persien durch die Bedrückungen tyrannischer Herrscher, gegen das Ende der amoraischen Periode, (vgl. den Brief von Rabb. Scherira in Juchsin), rief die Abfassung des Thalmuds hervor; nachdem nämlich die Weisen jenes Zeitalters sahen, daß ohne eine geistliche Zentralbehörde wie früher, die zerstreuten Israeliten ohne Führer umherirren und keinen festen Halt und Stützpunkt mehr haben werden, so erlaubten die Saburäer, alle mündlich überlieferte Halachoth, mit den Erläuterungen und folgerichtigen Ableitungen, die durch den Gebrauch ebenfalls Gesetzeskraft erlangt haben, niederzuschreiben, damit die Lehrer und Schüler aus diesen Schriften alle Zweifelsfälle, die man nicht mehr einer obern Behörde zur Beantwortung vorlegen konnte, zu lösen vermögen. Sie erlaubten dieses gegen den bestehenden, aber nicht allgemein beobachteten Gebrauch, denn schon die Schüler der Tannaiten erlaubten sich schon die sogenannten „geheime Megiloth“ niederzuschreiben. Nach der Abfassung des Talmuds hielt man es in späterer Zeit nicht mehr erlaubt irgend eine neue Verordnung einzuführen, so daß Rabb. Ascher seine Verwunderung über eine von den Geonim eingeführte Einrichtung ausdrückte (Sabath Cap. 2 und 15). Allein die Geonim konnten sich allerdings noch Solches erlauben, weil, wie wir bereits bemerkt haben, auch aus ihren Akademien sich Gesetz und Lehre über ganz Israel verbreitete; aber dennoch beläuft sich die Zahl ihrer Neuerungen höchstens auf drei oder vier; die aber alle ins Gebiet der Rechtslehre gehören, bis auf Eine erschwerende Verordnung im Ritual (הדרא דכנישא), und außer diesen noch einige kleine Anordnungen im Kultus. Nach den Geonim aber, wo es keine Lehrer und Schulen mehr gab deren Autorität von Allen anerkannt wurde, war den vielen Rabbinern in den verschiedenen Ländern nur die Thora mit den Erklärungen und

Digitized by Google

Erläuterungen, wie solche in den Thalmud, in die Halachoth und Responsen der Geonim niedergelegt sind, die einzige Richtschnur, der man folgte; aus diesen holte man sich Rath, und nach diesen leitete man alle Glaubenssachen. Finden sich nun auch in diesen Schriften Stellen, die mehrere Deutungen zulassen, wodurch bei einzelnen Gesetzen eine Meinungsverschiedenheit entstand, so waren diese unbedeutenden Abweichungen, die in keinem Verhältnisse zu den vielen Halachoth standen, bei denen eine allgemeine Uebereinstimmung herrschte, nicht vermögend, die Einheit Israels in Aufrechthaltung und Anerkennung der schriftlichen und mündlichen Lehre aufzuheben. Und selbst bei Differenzen in der Erklärung einer Talmudstelle oder in Ritualsachen, fanden die jüngern Gemeinden befriedigende Lösung, wenn sie sich an die älteren wendeten, denen mehr von den Geonim und ihren Lehren bekannt war. So schickte man in den ältesten Zeiten Anfragen von Frankreich nach Italien, von Deutschland nach Palästina, und später an die ausgezeichneten Gelehrte jedes Zeitalters. Einige Gelehrte wie Alfasi, Maimonides u. A. versuchten aus den talmudischen und geonischen Werken die Gesetzesvorschriften auszuziehen und systhematisch zu ordnen, und so entstand der uns vorliegende, abgeschlossene Kanon, mit seinen Glossen und Kommentaren. — Nach den Geonim wagte es selbst der Befähigste seiner Zeit nicht irgend eine Einrichtung zu treffen, die gegen den Thalmud oder gegen einen allgemein eingeführten Gebrauch war, was letzteres selbst die ältesten Autoritäten nicht einmal vermocht hätten. — Die Verfügungen von Rabbenu Gerschon waren alle nur erschwerend, und bezweckten nur Mißbräuchen vorzubeugen, was wir später begründen wollen.

Hierdurch läßt sich auch die im Thalmud häufig vorkommenden Ausdrücke דרבנן (rabbinisch), wie z. B. „dies oder jenes Verbot ist rabbinisch; die Rabbiner trafen diese Einrichtung," erklären. Es wird nämlich unter rabbinisch nicht etwa die Einrichtung irgend einer in eine Stadt zusammengekommenen Rabbiner Versammlung, wie in unserer Zeit, verstanden, sondern die ersten Gesetzeslehrer Israels, die Häupter der Akademien, deren Autorität von ganz Israel anerkannt, und was sie beschlossen als unabänderlich angenommen wurde.

Nach diesem werdet Ihr nun auch die Meinung eines Rabbiners aus Eurer Versammlung zu würdigen wissen, der noch vor der ersten Rabb. Vers. in einer besondern Abhandlung den bekannten rabbinischen Grundsatz, daß, wer in Ehe und Scheidungssachen gegen das Gesetz handelte „die Rabbiner dessen Ehe von vornherein ungültig erklärten," auch auf unsere Zeit anwendete und daher auch unseren Rabbinern die Machtvollkommenheit in die Hände geben will, eine Ehe nach Belieben aufzulösen, wenn sie ein neues Ehegesetz konstituiren. Dieses allein genügte ihm aber noch nicht, und er will noch ferner das ganze jüdische Ehegesetz dem Staatsgesetze unterwerfen, weil doch auch der

Digitized by Google

Staat in civilrechtlicher Beziehung an die Stelle des jüdischen Gerichts getreten sei; und so wie vordem die rabbinische Behörde eine Ehe für ungültig erklären durfte, indem sie vermöge des ihr zuerkannten Expropriationsrechts dem Manne rückwärts das Besitzrecht der Trauungsgabe entziehen konnte, so soll auch die Staatsbehörde dasselbe Recht in Anspruch nehmen und eine gesetzlich gültige Ehe auflösen können. So ließ auch einst Ben-Hadad, König Arams, dem Könige Israels sagen: „Dein Gold und Silber gehören mir, deine Frauen und deine Söhne, die Schöne, sind mein.“ — Allein er hat auf lockeren Boden gebaut; von eigenem Wahne ergriffen, sucht er auch Andere zu bethören. Denn, wie wir erörtert haben, konnte der Satz אפקעינהו „die Rabbiner haben das Ehebündniß aufgehoben,“ nur von den ersten talmudistischen Autoritäten angewendet werden, weil er auf der Voraussetzung ruht, jedes Ehebündniß wird den rabbinischen Bestimmungen heimgestellt, d. h. durch die Trauungsformel: „Sei mir geheiligt nach dem Gesetze Moses und Israels“ würde ausgesprochen, daß die Ehe nach den von den alten Thalmud-Lehrern eingeführten Gesetzen geschlossen werde, welche das jüdische, mosaische Gesetz par exellence genannt wird, weil ganz Israel diesen Folge leistet und ihre Anordnungen und Einrichtungen sich traditionell von Moses bis zu ihrer Zeit erhalten hatten. Wer daher in Ehe- und Scheidungssachen gegen diese Gesetze handelte, übertrat somit den Sinn und die Bedingung unter der er die Ehe geschlossen hatte, indem er seine Frau nur nach den bestehenden jüdischen Gesetzen geheiligt und folglich den ganzen Akt zu Nichte machte. Wird diese Bedingung auch nicht mit deutlichen Worten ausgedrückt, so versteht es sich doch von selbst, daß man bei der Vornahme eines auf's Religiöse Bezug habenden Aktes, sich den bestehenden religiösen Gesetzen unterwirft. Werfen sich nun neue rabbinische Autoritäten auf, von denen keiner den frühern an geistigen Fähigkeiten übertrifft, wie läßt es sich nun bestimmen nach welcher Autorität die Ehe geschlossen wurde, und wer gibt daher dem Rabbiner die Machtvollkommenheit, die Ehe nach seinem Belieben aufzulösen? Wird nicht zuweilen dieser Rabbiner eine Ehe für gültig halten, die jener für ungültig erklärt, und würde nicht dadurch die heilige Gesittung unserer Frauen der neu-rabbinischen Willkühr preisgegeben werden? Würde nicht die Reinheit der Familienbande von diesem befleckt und von jenem makellos erklärt werden, je nach der Ansicht des örtlichen Rabbiners, die aber nicht immer die Vernünftige ist! Nein, das Volk Gottes darf sich nicht in eine solche Pfütze des Verderbens stürzen, die jener Rabbiner ihm auf seinem Wege graben will und sein Vorschlag ist ein treuloser Rath. Israel ist es bekannt, daß jetzt kein Gesetz von einem Rabbiner neu geschaffen werden kann; die Israeliten sind nicht mehr in den Händen der Rabbiner, die ihnen weder etwas erlauben noch verbieten können. Wer daher jetzt mit der Formel

Digitized by Google

„nach dem Gesetze Moses und Israels“ ein Ehebündniß schließt, versteht unter „Gesetz“ ebensowenig das von einem destruktiven, wie das von einem konservativen Rabbiner ausgegebene Gesetz; unter dem Gesetze „Moses und Israels“ wird einzig und allein die in die talmudischen Halachot und in den Canon niedergelegten Gesetze verstanden, nach denen die Rabbiner alle Vorkömmisse regeln und ordnen, und auf der ganzen Erde, wo der Name Israel klingt, bewegt Ein Geist, Ein Sinn das Ganze. Am Wenigsten noch wird bei Schließung der Ehe, dieser wichtigste Moment des Lebens, auf das jeweilige weltliche Gesetz basirt und dem Staate die Machtvollkommenheit eingeräumt, eine Ehe als aufgelöst zu erklären, die nach dem jüdischen Gesetz in ihrer Heiligkeit fortbesteht. Kein Staatsgesetz ist absolut; von dem Willen des Landesfürsten oder der konstituirten Behörden abhängig, findet eine Verschiedenheit statt, in Ländern und Städten, so daß in Bezug auf Ehegesetze, eine Ehe hier als fortbestehend und dort als aufgelöst betrachtet wird; selbst in Einem Lande folgt oft auf den Wechsel der Regierung eine Veränderung der Gesetze nach, und Gültigkeit oder Nichtgültigkeit der Ehe ist oft das Resultat einer Veränderung der Grundsätze von Einem Tage zum andern. Allein auch hier baut jener Reformer auf lockern Boden, indem der Staat diese Gabe nicht von ihm annehmen wird. Fern sei es unsern Staatsbehörden, einen solchen Gewaltstreich zu begehn; die humanen Regierungen Europas sehen wohl ein, daß der Staat eine weltliche aber keine religiöse Macht ist; durch jenen Vorschlag aber, wird dem Staate eine Einwirkung auf religiöse Verhältniße zugestanden, wodurch die Heiligkeit der Ehe auf einen rein civilrechtlichen Akt reduzirt wird, der aber für das religiöse und sittliche Element der Ehe verderblich ist.

Haben wir nun dargelegt, daß nach der geonischen Periode und dem Untergang der Akademien, keine jüdische Behörde mehr die Autorität besitzt, die allgemein bestehenden Gesetze aufzuheben, so stößt von selbst die Frage auf, wie 30 — 40 Rabbiner, ja, wie es selbst Hunderte wagen können sich zu dem Zwecke zu vereinen, Dasjenige aufzuheben, was gesetzlich und historisch begründet und von allen Israeliten anerkannt ist? Zwar erzählt die Geschichte von den jeweiligen Zusammenkünften der Volkshäupter, in den Zeiten der Richter; auch zu der Zeit der „Männer der großen Versammlung“ und der Tannaiten fanden Zusammenkünfte statt, wie z. B. die zu Avscha; aber abgesehen, daß diese nur die Erhaltung des Judenthums bezweckten, stand es noch damals in ihrer Macht Einrichtungen zu treffen, die allgemein Eingang fanden. Fanden auch zuweilen in späteren Zeiten Versammlungen statt, wie z. B. in Frankreich unter dem Vorsitze von Rab. J. Tam, so bezweckten diese keineswegs das Alte, das allgemein Angenommene aufzuheben, um wie viel weniger uns unserer schönsten Kleinodien, unserer reinen Familiensitten

Digitized by Google

und unſers heiligen Sabbats zu berauben; ihre Neuerungen und Reformen beſchränkten ſich nur darauf, Geſetzes-Uebertretungen vorzubeugen, wie z. B. die Aufhebung der Polygamie und die Zwangsſcheidung, Einrichtungen, welche die geſellſchaftlichen Sitten nothwendig machten und auch vom Staate verlangt wurden; niemals kam es aber irgend Einem in den Sinn, zu ſagen, daß wer zwei Frauen geheirathet hat, daß er Eine ohne geſetzliche Scheidung entlaſſen dürfe, kraft des erwähnten Grundſatzes כל דמקדש אדעתא דרבנן מקדש; desgleichen wer in unſerer Zeit, gegen die neue rabbiniſche Verordnung, ſich von ſeiner Frau gegen ihren Willen ſcheidet, iſt allerdings ein Uebertreter rabbiniſcher Vorſchrift, nichts deſtoweniger aber iſt die Scheidung geſetzlich gültig, nur würde der Staat die Eingehung einer andern Ehe nicht geſtatten. Erwähnte Neuerungen waren auch nur auf eine beſtimmte Zeit eingeführt und wurden in vielen Ländern gar nicht angenommen. Wir europäiſche Israeliten beobachten dieſe Einrichtungen aus freiem Willen, weil ſie gut und nützlich ſind, eben ſo ſtreng als wenn ſie urſprünglich für die Ewigkeit eingeführt worden wären. Daß aber eine Verſammlung tief in der Religion wurzelnde Geſetze zu aboliren wagen könne, ſteht ohne Antecedenz in der Geſchichte, denn das Geſetz und die praktiſche Vernunft iſt einem ſolchen Vorhaben entgegen.

III.

Wir wollen nun zu der andern Richtung übergehen. Wenn Ihr die Abſicht habet, mit dem Thalmud zu brechen und ſeine Bürde abzuwerfen — denn nur in dieſem Falle glaubt Ihr etwas wirken zu können, — und das Judenthum, nachdem was Ihr darunter verſteht, nur nach dem ſchriftlichen Geſetz, aber dies auch nur dem Geiſte nach, erhalten zu wollen, ſo frage ich Euch, welche Norm habt Ihr dafür feſtgeſetzt? und wie könnt Ihr es wagen, ohne Vorarbeiten das hiſtoriſch Begründete plötzlich zu aboliren? Die Geſchichte lehrt, daß die lange Aufrechthaltung eines Geſetzes von ſeiner Nützlichkeit und Wahrheit zeugt; glaubt Ihr nun an die Wahrheit des ſchriftlichen Geſetzes vermöge ſeines dreitauſendjährigen Beſtandes, nun, ſo glauben auch wir an die Wahrheit des mündlichen Geſetzes, durch ſeinen zweitauſendjährigen Beſtand, die ſich von der Zeit der Propheten Chagai, Zacharias und Maleachi datirt; denn ſchon Chagai prüfte die Prieſter in der Lehre vom Reinen und Unreinen, in Beziehungen, die ſich im Pentateuch nicht finden. Der Prophet rügte ſeine Zeitgenoſſen, weil ſie ſich unerlaubter Gefäßen bedienten (Jeſaias 65. 4); Nehemias (8. 13) erwähnte ſchon von Roſch-Haſchanah zwei Feſttage. Die Phariſäer und Zadducäer werden ſchon in den Büchern der Makkabäer als längſt bekannte Sekten erwähnt. Jose ben Joeſer,

Digitized by Google

der in der Leidesperiode der Chasmonäer lebte, legte vor den Weisen Zeugniß ab, über so manche traditionelle Gesetzbestimmung (Jdioth 8. 4). Wir wollen aber nicht allein das sich historisch erhaltend Habenden berücksichtigen, sondern auch die göttliche wunderbare Kraft, die sich so sichtbar an der traditionellen Lehre, ihren Verbreitern und Bekennern erzeugt hat. Prüfet und erkennet, wie diese göttliche Kraft uns immer während einer langen Zeitperiode erhalten hat; wir wanderten bald auf schmerzvollen Wegen — unter der Tyrannei der Römer und Griechen, — in der Mitte und gegen das Ende der zweiten Tempelperiode und in den Kriegen zu Bither, bald auf den Pfaden irdischer Verlockungen — in dem goldnen Zeitalter der Perser und Araber; manchmal wurden wir in dunkle Ghettos getrieben — in den letzten Jahrhunderten, in europäischen Ländern. Was haben wir nicht alles erdulden und ertragen müssen, durch tyrannische Macht oder einschmeichelnde Sprache, von innern und äußern Feinden. Aus allen diesen Leidenskämpfen gingen wir siegreich hervor, und drückten uns durch die engsten Dornenpfaden, zwischen lodernden Scheiterhaufen und kühlenden Taufwassern, Dank sei es dem Erhalter Israels. Ja selbst daß Ihr, in unserer Zeit, so frei über unsere religiösen Verhältnisse Euch bereden und offen zusammentreten könnt, habt Ihr nur dieser wunderbaren Kraft zu danken.

Noch halte ich Euch treu anhängend dem Ewigen und seiner Lehre, so lange Ihr nicht Euere Krone entweihet und offen erklärt, Euch von ihr zu trennen. Noch kann ich Euch daher mit den Worten des Vaters der Propheten anreden: „Ihr aber, die Ihr anhängt dem Ewigen Eurem Gotte, lebet alle heute.“ Ja fürwahr nur durch diese Anhänglichkeit leben wir heute noch, nicht nur ein individuelles, sondern auch ein nationales Leben, als ein heiliges Volk und Träger einer ewigen Wahrheit. Überleget, ob sich unsere Nationalität bis heute erhalten und ob wir diese große geschichtliche Bahn hätten durchschreiten können, ohne daß unser Gewand zerrissen, unser Reisebrod verdorben wäre, wenn wir auf dieser langen Wanderung nicht geistige Stützen gehabt hätten, welche den ermatteten und hingesunkenen Wanderern ein neues Leben eingehaucht hätten; diese geistigen Stützen sind: der Sabbat und die Feiertage, Zizith und Tefillin, Bet- und Lehr-Häuser, und bei diesen die tröstende Hoffnung auf eine glückliche Zukunft. So hatten wir auch Wächter, die uns warnten, daß wir nicht träge einem fortschreitenden Streben entsagen; daß wir uns nicht unthätig hinlagern, und uns mit zeitlichen Genüssen berauschen. Diese Wächter sind unsere separatistischen und exclusiven Speise- und Ehegesetze, die uns vor einem Aufgehn in eine andere Nationalität schützten. So lehrt unsere Geschichte, daß, als Israel bei seinem Auszug aus Egypten anfieng sich als eine Nation zu konstituiren, durch Bileams ruchlosen Rath, der

Digitized by Google

Name Israel fast verschwunden wäre, wenn Moses und Pineas dem Verderbnisse nicht mit kräftiger Hand Einhalt gethan hätten. Diese Stützen und Wächter überlieferten uns die Männer der großen Versammlung, treu und wahr, wie sie solche empfangen hatten, zu unseren beständigen Führern und Leitern; und diese wollt Ihr nun auf einmal von Euch werfen und glaubt dennoch den Namen Israel auf lange Zeit erhalten zu können? Diese Wächter und Stützen haben sich von einer großen Vergangenheit her als bewährt gezeigt, und Ihr glaubt sie entbehren zu können und versucht auf eine neue Bahn zu wandeln, ohne ihre Güte und Wirksamkeit geprüft zu haben? Wisset Ihr was in der Zeiten Hintergrund noch verborgen ist? Seyd Ihr denn gesichert, daß die Zeit der Verlockung und Verleitung, die Zeit der Genußsucht und der glatten Sprachzüngigkeit nicht wiederkehren, oder daß die Zeit blutiger Verfolgung nicht abermals eintreten könnte, ohne daß wir alsdann unsere alten schützenden Waffen hätten, der Gefahr Widerstand zu leisten?

IV.

Was sollen wir zu jenen wenigen Mitgliedern einer großen israelitischen Gemeinde sagen, welche äußerten: Wir wollen uns nicht vom Thalmud lossagen, aber denn doch von dem allgemein anerkannten Kanon (כתב); während, wie bekannt, der Kanon nur ein Auszug aus dem Thalmud ist, in dem die zerstreuten Gesetze desselben gesammelt sind, nach denen ganz Israel sich bis heute richtet. Wer die thalmudischen Gesetze zu Grunde legt, aber den Kanon nicht anerkennen will, der müßte alsdann eine ganz neue Gesetzesammlung veranstalten. Wer weiß nun, ob diese Sammlung die gewünschten Erleichterungen herbeiführen und ob sie nicht noch mehr erschweren werde; denn die alten, würdigen Sammler, Karo und Isserles beabsichtigten keineswegs uns eine unerträgliche Gesetzesbürde aufzuladen, wie einige Unzufriedene sich einbilden, sondern sie forschten und gründeten die Kasuistik nach den Ansichten der bewährtesten Gelehrten und in sehr vielen Fällen lehrten sie die individuellen Verhältnisse zu berücksichtigen.

V.

Von einer andern Seite vernahmen wir die Klage, der Thalmud sammt dem ganzen Inhalt seiner traditionellen Lehren sei eine unerträgliche Bürde. Was sollen wir nun thun? Sollen wir uns ausschließlich an die Schrift halten (wozu wir in der That gar kein Recht haben), so frage ich, ob dieses genügen, und man nicht hier gerade vom Licht in die Finsterniß wandeln würde? Erwäget einmal

Digitized by Google

auf welchem religiösen Standpunkt die Karäer sich befinden und ob sie nicht auch in jeder Beziehung hinter den Rabbinen zurückblieben? Ist nicht ihr Gesetz weit beschwerlicher als das rabbinische? Ihr Kalender ist nicht geregelt, bei den Speisegesetzen haben sie strengere Satzungen als die Rabbiner; von ihrer uranfänglichen Gründung an, bis nach sehr langer Zeit, saßen sie an Sabbathnacht im Finstern, bis sie sich endlich hier der rabbinischen Lehre fügen mußten, vor dem Sabbathanfang Licht anzuzünden, und ebenso bei noch vielen andern Fällen. Allein um diesem auszuweichen gehen unsere Reformer noch weiter, und sagen, daß sie selbst die heilige Schrift nicht dem Wortlaute, sondern dem Geiste nach erklären wollen. Wer soll nun aber darüber entscheiden, was der wahre Geist ist, sie selbst oder wir, hier in der Rabb. Vers.? Um jeden Preis wollen sie aber Erleichterung von allen Gesetzeshemmnissen, und wir sollen nur die äußere Bahnlinie ihnen vorzeichnen. Nach ihren Wünschen müßten wir alsdann die Schrift deuten, und das hieße „den wahren Geist der Schrift" erfassen! Fürwahr, wahr und recht für sie und ihre Genossenschaft! Erwäget nun, in welches Labyrinth wir gerathen; statt ihre Lehrer zu sein, sind wir ihr blindes Werkzeug, die Hülle mit der sie ihre Geistesblöße bedecken; die Bürde von der wir sie befreien sollen, laden wir uns auf, und werden alsdann dem Sündenbock am Versöhnungstage gleichen, der die Sünden Israels auf seinen Schultern trägt. Wehe ob solchen Gesetzesträgern, sie werden zu Sünden-Pflegern! Wehe ihrem Streben, die Lehre mit dem Leben auszugleichen, sie versehen Sklavendienst im Hause der Reichen.

Wenn ihr die Absicht habet, die geistige Autorität des Thalmuds zu verwerfen, so ist es mir ferner unbegreiflich, warum Laien nicht auch Mitglieder Eurer Versammlung sein können? Warum lasset Ihr nicht Jeden zu, wenn er auch kein Rabbiner- oder Prediger- Tittelchen hat, denn um den Thalmud, der bis jetzt dem Rabbiner die Quelle der theoretischen und praktischen Gesetzeskunde war, zu abrogiren, braucht man ihn wahrlich nicht zu kennen. Da Ihr nun Eures Hasses Gluth auf ihn geworfen, warum schließet Ihr Nichtrabbiner von Eurer Versammlung aus? Wann ein Haus aufgebaut werden soll, da läßt man zuvor Bauverständige kommen, welche Risse zu entwerfen, Steine zu behauen und Getäfel zu zimmern verstehen; bricht aber ein Brand in der Stadt aus und um der Gewalt des Feuers Einhalt zu thun müßten alle der Brandstätte nahe stehende Häuser eingerissen werden, wird etwa alsdann gewartet und gezögert bis erst baukundige Meister herbeigerufen werden, um daß sie zuerst Hand anlegen? Rasch wird jeder herbeigeholt, der Axt und Keule schwingen kann, und mit kräftiger Hand reißen sie das Gebäude bis auf das Fundament nieder; brauchen diese etwa den künstlichen Bau des Hauses zu verstehn? So ertönt in Euren Ohren das Geschrei einiger Männer: „Ein Brand ist in Israels

Digitized by Google

Zelten ausgebrochen, die hohen Zedern stehen in Gefahr von der Flamme ergriffen zu werden!« — Ihr stimmt vorellig in des Pöbels Geschrei ein, und Einige unter Euch rufen mit lauter Stimme: der Thalmud gibt der Flamme frische Nahrung, darum schnell die Zäune eingerissen, daß er schonungslos zertreten wird! Was zögert Ihr nun und lasset Baukundige von hier und dort zusammentreiben, deren Fähigkeiten Ihr nur dem Namen nach kennt und nicht überzeugt seyd, ob sie wirklich Baukundige seien? Wäre es nicht vernünftiger einen handfesten Pöbel von allen Straßenecken aufzubieten und ihm zuzurufen: Auf, reißet alles bis aufs Fundament nieder! Oder wollt Ihr vielleicht deshalb kundige Schriftgelehrte herbeirufen, um die heilige Schrift aus dem Brande zu retten? Nun so brauchten diese nicht gerade Rabbiner oder Religionslehrer zu sein, sondern nur Schriftkundige, von denen es in Israel sehr viele gibt, und zu unserer Schande sei es gesagt, viele, welche die heilige Schrift besser kennen, als so mancher Rabbiner; und nicht nur unter den jüdischen, sondern auch unter christlichen Gelehrten gibt es Männer, die bibelkundiger als gar manche Rabbiner sind; rufet auch diese in Eure Versammlung, damit sie Euch den Geist der Schrift suchen helfen, welche die Reformer verlangen. Wenigstens seyd Ihr allein nicht die competenten Richter.

VI.

Aber wir wollen uns auch nicht selbst täuschen. Wenn Ihr, wie es einige Gemeinden verlangen, den Thalmud verwerft und die heilige Schrift nach den Wünschen der Reformer deutet, so müsset Ihr bereit sein ein neues Gesetz zu entwerfen. Jaget aber immerhin nach dieser Scheinehre, Gesetzesgeber genannt zu werden, greifet mit Begierde nach der Krone der Glaubensreformer, — ich beneide Euch um diese Ehre nicht. Allein ich frage Euch, glaubt Ihr dieses Vorhaben glücklich vollenden zu können? Glaubt Ihr, daß in unserer Zeit eine neue Religion sich treue Jünger erwirbt? — Und ist ferner Einer unter Euch, der alle die nothwendigen Eigenschaften eines Religionsstifters besitzt? Wessen Sitten und Tugenden sind so hervorragend, daß sich Alles seinem Geiste unterwirft? Glaubt Ihr etwa, daß man Euch in unserem so ungläubigen Zeitalter, wo jeder sich selbst Gott und Gesetzgeber ist, vorzugsweise glauben wird? Wird man etwa Euren Worten eine Heiligkeit beilegen, als wenn sie das Gemüth erheben und den Geist bilden? In welcher Gemeinde Israels werden Eure Beschlüsse Eingang finden? Wie Ihr selbst sagt, beschränken sie sich nur auf die deutsche Judenheit, allein auch hier seyd Ihr im Irrthum, denn ich zweifele, ob der sechste Theil der deutschen Judenheit denselben Folge

Digitized by Google

leisten werde, und auch dieser nicht einmal kraft Eurer Autorität, sondern aus sinnlichem Verlangen. Beide Theile, die, welche eine Reform verlangen, und die, welche diesem Verlangen nachgeben, täuschen sich und Euch; wohl wissend, daß Ihr keine genügende Neuerungen einführen könnt, sagen sie nur zum Schein, daß sie Eurer Führung und Leitung folgen und daß Ihr ihre Urim und Thumim seyd. Ihr selbst aber wisset auch wohl, daß Ihr das Judenthum nicht reformiren könnt, und daß man nicht erst auf Eure Beschlüsse wartet; daß man sich nur an Euch wendet, um eine Stütze für das unheilvolle Unternehmen zu haben. Wahrlich dies ganze Treiben wird von der Nachwelt nur verspottet werden.

VII.

Gegen die Beschlüsse Eurer ersten Versammlung haben bereits 116 Rabbiner aus Deutschland und den angrenzenden Ländern, Ungarn und Frankreich protestirt. wie viele Hunderte, ja Tausende von Rabbinern könnten sich noch diesen anschließen, nicht nur aus den europäischen Ländern, aus Rußland, der Türkey, Polen, Italien und Holland, sondern auch aus den andern Welttheilen, wo so viele, so große Gemeinden bestehen, die der Herr erhalten möge. Allein auch diese 116 sind Euch schon an Zahl überlegen. Ein Mitglied Eurer Versammlung war so dreist diese Rabbiner zu verspotten, und behauptete, daß der Rabbinatssitz von Vielen auf keiner Landkarte zu finden sei; ich weiß nun nicht, ob dieser Satyriker sich oder Andere täuschen will, denn alle Wohnorte der Unterzeichneten sind nicht in unbekannten Welttheilen oder in Fabelländern zu suchen, sondern liegen uns in der That ganz nahe. Unter den Städten, die diesem Possenreißer nicht bekannt sind, befinden sich solche, deren jüdische Einwohnerzahl ganze Bezirke Eurer Land- und Bezirks-Rabbiner übertreffen. Wahrscheinlich zählen diese Gemeinden bei ihm nicht mit, weil sie die höchste Stufe der Weisheit und der Vollkommenheit noch nicht erreicht haben; weil unter diesen sich noch keiner befindet, der öffentlich den Sabbath entweiht oder das Bundeszeichen nicht achtet, wie in so manchen deutschen Gemeinden. Die Rabbiner selbst sind gründliche Kenner des Judenthums, Muster der Tugend und der Frömmigkeit, und verdienen wahrlich nicht von ihren eigenen Amtsbrüdern mit Schmutz beworfen zu werden. —

Euer ganzes Streben geht dahin, „das Leben mit der Lehre auszugleichen", die nach Euren Begriffen so sehr collidiren; um diese Ausgleichung herbeizuführen, muß natürlich beides gründlich erkannt worden sein. Es kann nun allerdings sein, daß Ihr das Leben, mit seinen schwelgenden Genüssen besser kennt, die Lehre aber, das schriftliche und mündliche Gesetz, kennen jene besser, ja, es giebt sogar Männer unter

Digitized by Google

ihnen, deren theologisches Wissen das Eure allzusammen übertrifft. Ihr habt Euch in Einer Disziplin der Wissenschaft vervollkommnet, in der Kenntniß des bürgerlichen, sozialen Lebens; überlasset daher den Würdigern die Stimme für die Lehre zu erheben. Bei Eurem Streben das zeitliche Leben zu verschönern, entsteht daher natürlich für das ewige Leben, für die ewige Dauer des Judenthums keine kleine Besorgniß. — Aber auch unter den protestirenden Rabbinen gibt es Männer, welche die höheren Anforderungen des sozialen Lebens kennen und in externen Wissenschaften ausgezeichnet sind. Zu den Witzen jenes Possenreißers gehört noch, daß er immer von dem bekannten Proteste auf eine Weise spricht, als wenn in demselben geflucht, und die modernen Rabbinen exkommunizirt seien, und nennt daher den Protest „eine Bannbulle," während in demselben weder geflucht noch exkommunizirt, sondern mit ernsten, kräftigen Worten die Leiden Israels geschildert sind.

VIII.

Wollet Ihr mir entgegnen: Was schaden denn unsere Beschlüsse, wenn sie keinen Eingang finden? so erwiedere ich, fürwahr bei mir und bei Allen, die Israels Geschichte kennen, steht die Überzeugung fest, daß keine Spur von Eurem Wirken und Streben, von Euren Beschlüssen und Eurem reichen Lippenwerke bei den kommenden Geschlechtern übrig bleibt, und daß Eure Absichten nicht verwirklicht werden. Ich wiederhole, was ich hierüber bereits geschrieben habe; daß der Geist, der uns in einem Zweitausendjährigen Leiden siegreich aus Kerkersmauern rettete, und uns gegen die sanfte, verführerische, zum Abfall verleitende Sprache stählte, derselbe Geist wird uns auch ferner den Sieg verschaffen über alle diese Verderben bringenden Machinationen, und nicht nur der Geist der Väter und Propheten, sondern auch der Geist der „Männer der großen Versammlung" und der Thalmudisten lebt noch unter uns und schirmt uns mit seinen schützenden Schwingen. Allein bei den jetzigen Zeitumständen betrübt und kränkt Ihr Eure Brüder, durch den Zwiespalt und den Haß, den Ihr unter ihnen erregt. Viele Worte vernahm man in der ersten Rabbinerversammlung, jeder sprach nach seiner Weise, wie die Wunden des Judenthums zu heilen seien; keiner von Euch machte aber aufmerksam auf die neue Wunde, die Ihr durch den Zwiespalt, den Ihr inmitten der einträchtigen und friedlichen Gemeinden hervorruft, Euern Brüdern beibringt; keiner nahm sich den Bruch zu Herzen, die Leiden der Entzweiung und des Hasses, die wie Knochenfraß unsren Mark aufzehren. Saget nicht, der Zwiespalt ist da, die Trennung in religiösen Gebräuchen hat bereits Wurzel gefaßt, denn die Verschiedenheit der Religionsansichten hat noch keinen Partheihaß hervorge-

Digitized by Google

rufen, und die Anhänglichkeit, welche eine Religionsgenossenschaft erzeugt, hat der Meinungsstreit noch nicht besiegt. Da Ihr aber nun diese Trennung durch Gründe stützt und belebt, und durch motivirte Beschlüsse die gegnerischen Ansichten sanktionirt, und selbst Partheі für Einen Theil gegen den andern ergreift, so vergrößert Ihr den Riß, daß er nicht mehr auszubessern ist, und leitet dem ausgetretenen Strohme des Hasses viele Fluthen zu.

Zu unserer eigenen Schande sahen wir Mitglieder aus Eurer Versammlung die Talmudisten verläumden und verdächtigen, und so wird der Haß gegenseitig und die Angriffe mit Bitterkeit auf beiden Seiten geführt, was seine Wirkung nach Außen leider nicht verfehlen wird. Freunde und Amtsbrüder! Gedenket, daß es noch nicht lange ist, als zwei Gelehrten aus Eurer Versammlung für Israel kämpften und den Thalmud und seine Anhänger gegen Hartmann vertheidigten. Wie schlug ihnen da die Herzen ihrer Brüder entgegen, wie fühlte sich da Jeder zu Dank gegen sie verpflichtet! Jetzt erheben sich nun zwei andere Mitglieder Eurer Versammlung und häufen Spott und Verachtung auf das Judenthum in öffentlichen Blättern, und fast könnte man sagen, sie sprechen Hartmann nach und wiederholen seine Verläumdungen; Ihr aber — schweigt, und jene zwei Gelehrten — schweigen mit Euch. So weit hat es schon der Partheihaß unter Euch gebracht; er blendet Eure Geistesstarken und bethört Eure Vorkämpfer. Diese zwei Verdächtiger sagen: sie könnten die Wahrheit nicht in ihr Inneres verschließen; diese Wahrheit ist aber nur Lüge und Täuschung, was vielleicht die Meisten unter Euch eben so gut wie alle Andere einsehen. Sollte auch diese ihre absichtlich oder nur aus Selbsttäuschung verbreitete Lüge so wahr sein wie sie es in der That nicht ist, müßten wir sie jedenfalls für Feinde und Verächter des rabbinischen Judenthums halten, zu dem sich ganz Israel bekennt; denn sonst müßte ihnen die Feder aus der Hand entfallen sein, ehe sie solche Schmachworte auf ihre Glaubensbrüder niederschreiben konnten, auf ihre Brüder im Glauben, auf ihre Brüder in Leiden und Dulden, die um ihr heiliges Erbgut wegen tausendjährige Leiden erduldet haben. Ein alter Spruch des weisen Königs sagt: „Liebe bemäntelt alle Irrungen", wüthiger Haß und Feindschaft kann daher nur ihres Herzens Inneres entzündet haben, was allein schon ihre Aussagen verdächtigt, denn „das Zeugniß eines Feindes ist ungiltig". (Dies erklärt auch, wie einer dieser Beiden, der ausgezeichnete talmudische Kenntnisse besaß, jetzt auf diesem Felde einen Schnitzer nach dem andern macht; dieses ist allbekannt, ob er es gleich nicht eingesteht, und auch über dieses Urtheil ein Zetergeschrei erheben wird.)

Digitized by Google

IX.

Gedenket ferner was ein Mitglied Eurer Versammlung, in Eurer Gegenwart und in der Gegenwart seiner ganzen Gemeinde, einige Tage nach der Eröffnung der Rabb. Vers. in der Synagoge zu Braunschweig in einer Predigt sagte: „Israel hat durch lange Jahrhunderte der echten Forschung den Rücken gewendet ꝛc; ein Gemüth muß versumpfen, das von nichts anderm bewegt wird als durch die Übung unbegriffener Werke, und Israel ward zum Sumpf, über den erst seit Menschenalter wieder Winde streichen!! (Prot. der Braunschw. Rabb. Vers. Seite 3.) Wahrlich, kaum glaubt das Auge, was hier zu unserer ewigen Schande niedergeschrieben ist! Ein Rabbiner, ein Volkslehrer, wagte es solche Schmähworte vorzubringen und keiner der anwesenden Rabbiner erhob eine Einsprache dagegen, und stellte ihn hierüber zur Rede. Und gerade was jeder Forscher der Wahrheit an Israels historischer Entwickelung rühmend hervorzuheben pflegt, das gibt ihm Veranlassung zu Hohn und Spott; denn während noch die meisten Völker Europas und Asiens dem finstern Aberglauben verfallen waren, lange Zeit sich bekämpften und verheerende Kriege führten, ohne triftige, im Völkerrecht begründete Ursachen, während sie jede freie Forschung verachteten und die Wissenschaften und ihre Pfleger hassten, so daß der Weltgeist über den Verfall der Menschheit bis zur niedrigsten Stufe trauerte, da blühten in Israel alle Zweige der Wissenschaft, durch emsige Quellenstudien der heiligen und profanen Schriften herangebildet. Und wo suchen wir Weisheit und Vernunft? Ist etwa die Wissenschaftlichkeit in unserer Zeit so Gemeingut, daß das ganze Volk, vom Jünglinge bis zum Greise, Forscher und Denker geworden ist? Nur bei den bevorzugten Geistern suchen wir Weisheit, und von diesen geht Zivilisation und Bildung auf das Volk über. Lassen wir nun einmal die Zahl unserer Gelehrten und Weisen, welche unsere Leuchte und Führer waren, von den Talmudisten an bis zur jüngsten Vorzeit, unserem Gedächtniß vorführen, so werden wir finden, daß ihre Zahl, nach dem Verhältniß unserer numerischen Größe die Zahl der Gelehrten anderer Völker übersteigt; abgesehen, daß wir während dieser ganzen Periode die Unterdrückten waren, ragten dennoch, in jeder Generation, Gelehrten erster Größe unter den Israeliten hervor, Männer die ihrer Zeit voranleuchteten und unsere Gelehrten der Gegenwart weit übertreffen. Wozu die Namen aufzählen, die an allen Orten und zu allen Zeiten bekannt waren? Gaben doch selbst christliche Historiker uns das Zeugniß, daß wir in jener Zeit der Verfinsterung keinen kleinen Antheil hatten, daß sich Kultur und Wissenschaft von Spanien aus, wo die Israeliten, im Norden unter christlicher und im Süden unter arabischer Herrschaft, wohnten, über ganz Europa verbreiteten. Und als Kunst und Wissenschaft unter den Arabern

Digitized by Google

blühten, blieben auch die Israeliten im nördlichen Afrika, in Egypten und in Sura und Persien, nicht hinter der allgemeinen Geistesrichtung zurück und pflanzten alle Arten arabischer Dichtungen auf jüdischen Boden, und von dort gingen diese Geistesblüthen auf ihre unter christlicher Herrschaft lebenden Brüder über, die in Spanien und in der Provence wohnten, so daß die Meisten oder wenigstens die Hälfte aller damals namhaften Gelehrten Israeliten waren. Viele bekleideten die höchsten Stellen an fürstlichen Höfen, und ihre Fähigkeiten und Geistesstärke zeigten sich in allen Zweigen der Philosophie und in der Dichtkunst. Selbst die Gelehrten in Frankreich und Deutschland haben in den Zeiten körperlicher und geistiger Leiden sich nicht einem geistlosen Hinbrüten hingegeben, sondern unter gezückten Dolchen forschten sie dem göttlichen Worte nach, schrieben Thalmud-Kommentare, verfaßten ihre Leidensgeschichte, und manche hauchten ihre Schmerzen in Pijutim und Kinoth aus. Die Verfolgten und Unterdrückten fanden hierdurch Kraft und Muth, und stärkten ihr Vertrauen auf Gott. Von diesen gingen auch manche Anordnungen zur Erhaltung des Judenthums aus, aber nicht, wie von Euch, um es zu schwächen, daß fast sein Geist verloren geht. Und während Diese ihre Leiden und Schmerzen in erschütternde Elegien niederlegten, sangen ihre Brüder in Süden und Norden dem Gotte Israels, die erhabensten Gesänge in der heiligen, hebräischen Sprache, deren Fülle, Anmuth, Erhabenheit und Schwung in keiner profanen, zu finden ist; noch heute erheben sie das Herz, wenn man sie liest, und der Geist schwingt sich über das niedere weltliche Sehnen zu dem Unendlichen empor.

Dieses ist nun das zum Sumpf gewordene Volk, wie es jener Prediger nennt, der sich nun in Eurer Versammlung die angenehme Aufgabe stellt, zu richten über das von ihm besudelte und geschmähte Volk. Wenn noch ein Fünkchen Liebe zu seinen Glaubensgenossen in seinem Gemüthe glimmte, und jene Phrase ihm unabsichtlich in dem Redefluß entfallen ist, so hätte er öffentlich Israels geschändete Ehre retten und seine Uebereilung eingestehen müssen.

X.

Warum sollen wir nun aber den würdigen Standpunkt, den wir in der Geschichte eingenommen haben, verläugnen? Unsere Vorvordern schritten mit der Zeit immer vorwärts, und dieser jetzt so stereotyp gewordene Ausdruck des „Vorwärtsschreitens", war von jeher unseres Strebens Wirksamkeit. Hiervon legen die an geistiger und materieller Macht ausgezeichneten Männer, welche wir in jedem Zeitalter besaßen, Zeugniß ab, und so werden wir hoffentlich noch immer fortschreiten, daß wir bei Allen in Ehre stehen. Nur darin hat sich unser Fortschritt unterschieden,

Digitized by Google

daß wir nicht immer auf Rosen wandelten, und Schmerzesdornen unsern Fortschritt hinderten; zu weltlichem Sinne und zu irdischen Genüssen wurden wir nicht durch betäubende Wohlgerüche, die den Blüthen unseres Bodens entsteigen, gereizt, allein unser Streben war auch nicht auf die niedere Sinnlichkeit gerichtet. Vertrauensvoll wandelten wir in dem Namen Gottes, unter seiner Leitung und Führung gelangten wir an einen sichern Port, und wir freuten uns in Ihm und durch seinen Geist, der uns erfüllte. Die Reformsüchtigen aber behaupten, der Fortschritt sei ohne den vollen Genuß des Lebens eine Unmöglichkeit; allein wie scharf riechende Oele den Geist betäuben, so werden die dem Genusse sich Hingebenden dem Sinnenrausche erliegen. — So wie wir nun Israels historische Wirksamkeit von der einen Seite geprüft nnd der Wahrheit gemäß dargestellt haben, wird solche von den Destruktiven mit jenem Prediger an der Spitze, von der diametral entgegengesetzten Seite darzustellen gesucht, was aber nur das Resultat ihres Fanatismus und Partheihasses ist, welche über das Bessere in ihnen obsiegten. Und wenn die Flamme die hohe Zeder ergreift, wie kann sich der Isop an der Mauer retten? Wenn aus Eurer Mitte, aus den Führern des Volks, die in Friede und Eintracht wandeln sollten, des Hasses Feuer ausbricht und Israels friedliche Zelten ergreift, wie wird erst des Hasses Gluth in den Partheien selbst, die Ihr hervorzurufen gedenket, wüthen! Und dennoch ist es Euch nicht unbekannt, daß die Kämpfe der Partheien während der zweiten Tempelperiode die nächste Veranlassung zum Untergang unseres Staates gewesen waren.

XI.

Lasset daher ab wider das Volk des Herrn zu wüthen; kehret um von der Bahn, die Ihr in Braunschweig betreten habt, und scheuet nicht die Verläumdungen einiger Lästerer und Klügler, welche dann ausrufen werden: auch die modernen Rabbiner gehen zurück und huldigen dem Fortschritte nicht. Glaubet mir, daß das Zurückgehn auf den positiv-historischen Boden der wahre Fortschritt ist. Nicht das starre Verharren auf der einmal eingeschlagenen Richtung ist das Kriterium des großen Mannes, sondern das weise Nachgeben, wenn er von ihrem Irrthum überzeugt wird. Solche Männer finden sich genug unter den Weisen unserer Vorzeit, und wollt Ihr diese nicht zum Vorbilde nehmen, so nehmet ein Beispiel an den großen Staatsmännern Britaniens, die sehr oft ihre mit Kraft und Ausdauer vertheidigte Meinung aufgaben, wenn sie solche dem Staatswohle entgegen fanden.

Lasset ab jener Drachenbrut, welche Israel zu zerfleischen droht, noch den Raub vorzuwerfen und höret auf die brennende

Digitized by Google

Gluth anzufachen die alles verkohlt und unverlöschbar dem Verderben Preis gibt. — Bei jeder wichtigen Abänderung im Gesetze, die Ihr vornehmen werdet, schießen unter Euren arbeitenden Händen Dornen und Disteln auf. — Dem Vernehmen nach, geht Ihr damit um, einer zur Leviratsehe verbundenen Wittwe die Eingehung einer andern Ehe, ohne den Chalizah-Akt vorzunehmen, zu erlauben, wodurch die aus einer solchen Ehe erzeugten Kinder, nach thalmudischem Gesetze (Eben Hoeser Cap. 159. § 2.), den in Blutschande Gebornen gleich kommen, und Ihr dadurch eine schismatische Trennung zwischen Euren Nachtretern und dem ganzen Volke Israel, das nach den thalmudischen Gesetzen lebt, hervorrufen, und Ihr so die Einheit Israels unrettbar auflösen werdet.

XII.

Prüfet einmal, ob Ihr in Braunschweig wohl gethan habet, die gemischten Ehen zu erlauben. Wie schwer habt Ihr dadurch Israel verletzt! Wahrlich, würden die gemischten Ehen nicht schon seit undenklichen Zeiten, kraft eines allgemein angenommenen Gesetzes, verboten gewesen sein, und hätte nicht der gesetzeskundige Esra aus Schmerz über die Nichtbeachtung dieses Verbots zu seiner Zeit seine Kleider zerrissen, so wäre es höchst nothwendig ein solches Verbot hervorzurufen, wenn solches in der Macht dieser wenigen Rabbiner läge — da sie in der That nicht einmal Verbote einzuführen berechtigt, sondern nur das alte Traditionelle zu erhalten verpflichtet sind. Glaubt Ihr, daß für das unter allen Völkern der Erde zerstreute Israel dadurch ein Vortheil erwachse, wenn Mann und Frau über die religiöse Erziehung der aus gemischter Ehe erzeugten Kinder streiten? Habt Ihr nicht gesehen, wie sich in Gefeke alle Bewohner zusammenrotteten, als ein Vater nicht zugeben wollte, daß sein kleiner Knabe die Taufe empfange, und hierdurch nicht nur dem Vater allein, sondern auch der ganzen jüdischen Bevölkerung von fanatisirten Haufen Gefahr am Leben und Vermögen drohte? Welchen Gefahren werden wir erst ausgesetzt sein, wenn die nächsten Anverwandten der künftigen Generation einer andern Glaubensgenossenschaft angehören! Familienstreitigkeiten werden alsdann entstehen, und der nicht ausbleibende Fanatismus wird bei jedem Vorfall den Pöbel wider uns waffnen, und wer weiß ob Gott uns alsdann seine rettende Vaterhand reichen werde! Dann werdet Ihr zu spät das Endziel Eurer Bestrebungen einsehen, und viele werden Euch zurufen „Ihr habt das Volk des Herrn gehöret!"

Abgesehen hiervon, sehe ich nicht ein, wie Ihr die bezügliche Bibelstelle „Er wird dein Sohn von mir abwendig machen", übersehen könnet; und wenn auch Einige unter Euch dem Thal-

Digitized by Google

und keine Autorität geben, so kennen diese, nach ihrer Versicherung, doch noch die der Bibel an. Wollen auch manche diese Stelle nur auf die „sieben Völker" beziehen, so ist denn doch der größte Theil der Kasuisten gegen diese Auslegung. Da nun die Versammlung schwerlich auf jene Rücksicht nehmen und sich zunächst nur an dem wörtlichen Sinn der Bibel halten wird, wie kann sie nun der biblischen Besorgniß „er wird dein Sohn verleiten" ausweichen? Einige unter Euch sagen, daß alle exklusive und separatistische Satzungen, die nur einer Verschmelzung mit den heidnischen Völkern vorzubeugen geboten worden wären, in unserer Zeit, den europäischen Völkern gegenüber, keine Geltung mehr hätten. Hiergegen erlaube ich mir zu erwiedern: fürwahr, jene Satzungen haben allerdings für uns keine Geltung mehr, insoweit sie sich auf die sozialen und rechtlichen Verhältnisse gegen unsere Mitmenschen beziehen, wie z. B. das Zurückgeben verlorner Gegenstände an die Eigenthümer; den durch Thiere veranlaßten Schaden zu ersetzen ꝛc. ꝛc., weil die frühere Ursache, welche hierüber ein Gesetz hervorgerufen hat, gefallen ist, und wir die monotheistischen Völker unseren Brüdern gleich zu achten und zu lieben haben und deren Besitzesrecht wie das unsrige heilig halten müssen; hinsichtlich unserer religiösen Verhältnisse aber, besteht die frühere Scheidungslinie, welche das Aufgehen unserer Religion, die wir als unser heiliges Erbgut in seiner Reinheit erhalten müssen, vorbeugen und wahren soll, noch immer fort, und allerdings schwebt die Furcht, durch gemischte Ehen würde der Verleitung zum Abfall Vorschub geleistet werden, noch eben so vor unseren Augen wie früher, denn der Einfluß der Eltern auf die Kinder und der Kinder auf die Eltern ist nicht in Abrede zu stellen. Dasselbe Bewandniß hat es auch mit andern talmudischen Observanzen dieser Art, damit nicht etwa auf uns angewendet werden könne „Ihr werdet unter den Völkern verloren gehen." — Mögen nun die Destruktiven sagen was sie wollen, so läßt sich gegen diesen Grund nichts einwenden. Hierbei ist aber noch ferner in Anwendung zu bringen, daß wir kein Gesetz aufheben können, welches ganz Israel kraft eines Synodal-Beschlusses angenommen und noch allgemeinen Bestand hat.

Wenn Ihr noch anderweitig die Ehegesetze reformiren wollet, so wird dieser kleine Funke zu einem großen Brande werden, und ein Schisma ist die unvermeidliche Folge. — Ihr wollt ferner über die Abschaffung des zweiten Festtages berathen, allein auch dieser wird, außer in Palästina, von ganz Israel gefeiert; glückt es nun Euch dennoch einige Mitglieder von den größern Gemeinden zu überreden, diese allgemeinen Festtage abzuschaffen, so werden diese sammt den Anleitern hierzu, von dem andern, größeren Theile, den schismatischen Karäern gleich gehalten und so der Riß im Hause Jakobs immer größer werden. Die zwei Festtage von Rosch-Haschanah sind

Digitized by Google

übrigens schon von Nehemias (8, 13) erwähnt, ebenso in der Mischnah, wo von den übrigen Festen nur Ein Tag genannt ist (Menachoth Cap. 11 a. E.). Der zweite Tag des Wochenfestes ist nach der Meinung gewichtiger Autoritäten der Tag der Gesetzgebung, und ein solcher Tag sollte doch wahrlich, selbst wenn er es noch nicht wäre, allgemein gefeiert werden. Diese abgerechnet, wie viele Tage werden nun durch die Abschaffung des zweiten Festtages gewonnen? Soll etwa durch diese wenigen Tage der Verlust des gewerblichen Verkehrs der Sabbathe und der ersten Festtage ersetzt werden?

XIII.

Was bewog Euch ferner Israel seiner Hoffnung auf eine zukünftige Erlösung zu berauben? Scheint Ihr doch nur dem Geschrei einiger Reformer hier nachgeben zu wollen, die wie der angebohrne Sklave sagen „Ich liebe meinen Herrn ꝛc. ꝛc., ich mag keine Freiheit"! Durch diese Beraubung unserer Hoffnung müsset Ihr zugleich die Formel unserer Gebete ändern, was aber keineswegs unser zeitliches Wohl befördert, noch den religiösen Sinn belebt. In den Ländern, wo die Vaterlandsliebe der Israeliten anerkannt ist, trotz ihrem Sehnen nach dem heiligen Boden ihrer Voreltern, in diesen Ländern blieben sie bis jetzt unangefochten im Besitze ihrer Rechte, und werden solche nicht verlieren, weil sie im Gebete die erduldeten Schicksale gedenken und auf die zu erwartenden Glückseligkeiten beten. Die Feinde Israels hingegen werden ihren Haß nicht ablegen, wenn die Israeliten auch alle ihre Hoffnungen und Wünsche aufgeben würden. Und so wie nach einer agadischen Erklärung sich die Worte des Königs Pharao „sie müssen mit Arbeit überhäuft werden, damit sie den Lügenworten kein Gehör schenken," sich auf die Sage beziehen soll, daß die Israeliten in Egypten, in Schriftrollen, welche trostreiche Worte der Erlösung enthielten, an dem ihnen anfangs gegönnten Ruhetag lasen, und aus ihnen Muth und Kraft schöpften, Pharao aber, um diese zu brechen den Ruhetag aufhob „damit sie den Lügenworten kein Gehör geben;" so scheint auch Ihr, das Aufgeben der Hoffnung auf eine künftige Erlösung und die Aufhebung der Sabbathruhe eines Zweckes wegen verbinden zu wollen. Ein Mitglied Eurer Versammlung hat bereits in Kürze angegeben, was Ihr aus den Gebeten streichen sollet, und zwar Alles, was die Hoffnung einer künftigen Erlösung ausdrückt; namentlich hob er hervor, daß in dem Gebete יעלה ויבא, die Stelle „das Gedenken des Messias und Jerusalems, die heilige Stadt," gestrichen werden müsse. So will man dem Herzen Israels das Andenken seiner ehemaligen, großen Vergangenheit und die Hoffnung seiner Zukunft entreißen und nur die Gegenwart als Normgebend hinstellen. Dieses stimmt ganz

Digitized by Google

mit der allgemeinen Parole „das Bewußtsein der Zeit“ überein, welche die Reformer als den Grundgedanken ihrer Bestrebungen hinstellen. Die Gegenwart ist aber nicht von Bestand und wird zur Vergangenheit, und mit ihr schwindet auch das Andenken und die Bestrebungen der Destruktiven, die aber freilich sich um das Zukünftige wenig zu kümmern scheinen.

XIV.

Beherziget ferner, in welche Verwirrung Ihr die Gemeindeverhältnisse bringen werdet, wenn es Euch gelingen sollte einige Gemeinden zu trennen, was in finanzieller Beziehung denjenigen zum größern Nachtheil gereichen würde, die der mündlichen und schriftlichen Lehre treu anhängen. Die Ausgaben für den Ritus und den bestehenden Kultus wird alsdann diesen allein obligen und die hieraus entstehende Schuldenlast für eine Parthei allzudrückend sein. — Gelüstet es Euch aber alle deutsche Israeliten nach Eurem Sinne zu reformiren, dann wird Deutschland für die reisenden Israeliten anderer Länder gleich einer wüsten Einöde werden, wo sie vergebens gastfreundliche Glaubensbrüder suchen würden, deren Gastfreundschaft sie sich erfreuen könnten. Hütet Euch daher vor Allem, was eine Trennung veranlassen könnte, und schonet das seiner Zahl nach winzige Völkchen, das aber dennoch groß und mächtig ist durch seine wunderbare Erhaltung in der Geschichte. Ihr wendet ein: „Das Volk will aber Reformen, das Feldgeschrei ist Reform“; allein Ihr täuscht Euch hier selbst. Die Zahl jener Schreier ist das Volk noch nicht, und selbst unter dieser ist ein großer Theil, der nur durch einige moderne Rabbiner aufgewiegelt wurde, welche ihm die Nothwendigkeit einer Reform erst zum Bewußtsein brachten, und indem sie so das Reformgeschrei hervorrufen, machen sie nachher glauben, diese Stimme halle in der ganzen Welt wieder oder wenigstens in ganz Deutschland, während in der That die Meisten doch nur indifferente Zuschauer sind. Wenn nun die von Euch verleiteten Schreier noch mehr verlangen als Ihr ihnen geben könnt, so werdet Ihr statt Führer und Leiter die Geführten und Geleiteten werden! (vgl. No. 5). — Und wenn sich eine vereinte Genossenschaft gegen die von ganz Israel geheiligten Glaubenssätze erhebet, und dem Volke die Befürchtung einflößt, daß das Judenthum zu Grunde gehen müsse, wenn man keine Verbesserungen — die aber in der That Verschlimmerungen sind — einführe; „so schließet Euch dem Bunde des Volkes nicht an, und was ihm bange macht, das fürchtet nicht und lasset Euch nicht ängstigen“ (Jesaias c. 8). Diese Worte des Propheten erinnern uns an den damaligen Standpunkt der Israeliten, welcher dem unsrigen in so mancher Beziehung gleich ist. Der König von Israel verband

Digitized by Google

sich mit dem König Arams, auch die zehn Stämme näherten sich bekanntlich den Sitten und Gebräuchen der heidnischen Völker, welche Annäherung bei dem Freundschaftsbündnisse ihres Königs mit einem heidnischen noch mehr zunahm. Nur Jehudah „wandelte noch mit Gott und blieb dem Heiligen treu", allein der König Achas gab auch schon einem „Bewußtsein der Zeit" nach und nahm die Sitten der umliegenden Völker an, — so wie er auch nach dem Modell des Altars in dem Tempel zu Damaskus einen Altar in Jerusalem bauen ließ, auf dem er nunmehr opferte (2. Könige 16.). Und so wie in unserer Zeit das Volk sich nach dem Muster der Großen und Vornehmen bildet, so wurden auch damals einige Stimmen laut, die da sprachen: Das göttliche Gesetz kann unserem Bewußtsein nicht mehr genügen, wir müssen uns den andern Völkern zu nähern suchen, nur dadurch schreiten wir vor und nehmen wie sie einen höhern Standpunkt ein. Allein Jehudah hat bereits durch seinen Glauben und den Dienst des Einzigen eine geistige Höhe erreicht, der jedem Volke genügen könnte, das seinen Standpunkt nicht aufgeben will; deshalb war auch die Dauer seiner politischen Selbstständigkeit von längerem Bestand als die Ephraims, ob er gleich diesem an numerischer Größe nachstand. Ja, selbst in der Verbannung wurde sein Geist nicht niedergedrückt, sein Glaube nicht erschüttert, und wiederum konnte er sich erheben und errang nochmals seine Selbstständigkeit. Langsam schritt Jehudah mit der Zeit voran, deshalb wankte er auch nicht; die Destruktiven schrien jedoch: Was brauchen wir langsam fortzuschreiten, wir wollen auf einmal die Schranken überspringen und der Zeit voraneilen; auch wir wollen uns mit den Königen Israels und Arams und mit ihren Völkern verbinden, Neuerungen einführen, ihre Töchter heirathen ꝛc., wie es heißt: Sie verbanden sich mit den Söhnen der Fremden (Jesaias 8.). Gegen dieses Treiben ruft der Prophet aus: „Weil dieses Volk das langsam fließende Gewässer verschmäht, und Freude findet an Rezin und Ben-Remaljah, so bringe ich über sie des Strohmes brausende Fluthen ꝛc. Fasset nur immer Beschlüsse — sie werden vernichtet; beredet Euch — Eure Worte haben keine Giltigkeit, denn mit uns ist Gott. Schließet Euch dem Bunde des Volkes nicht an, und was ihm bange macht, das fürchtet nicht ꝛc. Viele werden straucheln und fallen ꝛc. Felsenfest steht das Zeugniß, versiegele die Lehre unter meinen Jüngern." — Auch in unserer Zeit verschmähen die Destruktiven den bedächtigen Fortschritt, ahmen mit Lust und Wonne antijüdischen Gebräuchen und Sitten nach, und drängen und überstürzeln die Zeit mit ihren thörichten Wünschen und Hoffnungen. Wenn Ihr nun noch durch Eure Beschlüsse dieses Treiben stützet, so werden auch auf Euch die Worte des Propheten in Erfüllung gehen: Fasset nur Beschlüsse — sie werden vernichtet; beredet Euch — Eure Worte haben keine Giltigkeit.

Digitized by Google

XV.

Aus der Zeit unseres politischen Verfalls sind uns noch die Worte eines andern Propheten, Michah, aufbewahrt, dessen Schilderung mit unserer Zeit viele Aehnlichkeit hat. Man lese das Sittengemälde der damaligen Zeit bei den Propheten Jesaias, Hosea und Michah; das einzige Streben war Erwerbung und Anhäufung reicher Schätze, die Genußsucht das höchste Ziel, — reiche Equipagen und Prachtgewänder, die herrschende Mode der Zeit; die nationalen Sitten wurden aufgegeben, man äffte die fremden nach und suchte sich mit den benachbarten Völkern zu verehelichen. Wie in unseren Tagen sprachen damals die Reichen: Wir können die Last der Gesetze nicht ertragen, sie sind mit dem Leben nicht auszugleichen. Gegen dieses Verderbniß spricht nun der Prophet Michah (6): „Hört, Berge, den Rechtsstreit Gottes ꝛc., denn mit Israel rechtet er. Mein Volk! was hab' ich dir gethan und womit habe ich dich belästigt? (Ist denn etwa die Befolgung der göttlichen Gebote eine nicht zu ertragende Bürde?) Mein Volk! bedenke doch, was angerathen Balak, der König von Moab und was ihm erwiedert hat Bileam, der Sohn Peors, auf daß du erkennest Gottes Huld." Die Erhaltung des Judenthums ist die Ursache der gebotenen Nichtvermischung mit andern Völkern; fürchten wir hierdurch dem Judenhasse Nahrung zu geben, so ist auf der andern Seite Gefahr für den Untergang des Judenthums zu fürchten, außerdem wird, wie wir oben gezeigt haben (Nro. 11.), durch eheliche Vermischung die Quelle des Hasses keineswegs verstopft. Hierin liegt nun der nicht zu verkennende Unterschied zwischen dem Rathe Baloks und Bileams; jener ließ fluchen, aber die Erfüllung des Worts lag in Gottes Hand, der auch hier Fluch in Segen umwandelte; dieser ließ das Volk durch weibliche Reize verlocken —, und eine drohende Vernichtung brach heran. — Der Zweck der Gesetze, sagt der Prophet weiter, ist aber keineswegs uns mit unnatürlichen Geboten zu belästigen: „Soll ich hingeben meinen Erstgebornen als Sühne meiner Schuld, meine Leibesfrucht für Befleckung meiner Seele? — Er hat dir kund gethan, o Mensch! was gut ist ꝛc. Recht thun, Tugend lieben, und in bescheidener Demuth wandeln." Dies verlangt der Herr noch heute von uns, und alle Gebote sind Mittel zu diesem Zwecke; sie ermüden nicht Den, der sie zu üben sich gewöhnt, werden aber ohne schwere Last, wenn man sich ihrer entwöhnt. Das Gesetz erfordert nur wenige Stärke, und der Herr verlangt nicht das Unmögliche von uns. Mehrere tausend Jahre lebten wir im Gesetze und hatten Männer unter uns, die an Höfen lebten, mit Königen und Fürsten Umgang hatten, und dennoch war ihnen die Ausübung des Gesetze keine lästige Bürde; und noch heute gibt es in England, Holland und selbst in der Stadt,

Digitized by Google

wo Ihr nunmehr versammelt seid, Männer, die sich des Umgangs der größten Staatsleute erfreuen, in deren Häuser Fürsten erscheinen, und dennoch halten sie gewissenhaft das schriftliche und mündliche Gesetz in seiner ganzen Ausdehnung.

XVI.

Wenn Ihr etwa der Meinung seid, daß außer den Reformern auch noch viele aus dem Volke Euren Beschlüssen Folge leisten werden, weil sie glauben möchten, dadurch mehr bürgerliche Freiheiten zu erlangen, und daß einer Emanzipation von jüdischen Sitten die politische nachfolgen würde, so irrt Ihr hier sehr; denn die Erfahrung lehrt, daß die Annäherung an christliche Sitten den Judenhaß noch weniger als eine Entfernung von denselben besiegt, wie auch einst ein Römer sagte: sei entweder Jude oder Heide (Jerus. Scheb. c. 4.). Außer dem werden die Wenigsten von den in allen Ländern lebenden Israeliten den Dienst des Herrn aufgeben, um sich etwa dadurch von der knechtischen Bedrückung bürgerlicher Zurücksetzung zu befreien, und die Wenigen, welche dies beabsichtigen, sind für die Masse nicht maßgebend. — Beherziget die vortrefflichen Worte des R. S. Aberet h, was er in seiner Responsе über den Propheten zu Avila sagte (obgleich der dortige Gegenstand in umgekehrtem Verhältnisse zu Eurem Vorhaben steht; denn dieser gab sich fälschlich für einen Propheten aus und versuchte das Volk durch allerlei Täuschungen zu dem Glauben zu verlocken, daß es in Bälde durch ihn erlöst würde; Ihr aber sucht umgekehrt den Glauben zu verbreiten, die Erlösung sei schon gekommen, oder habe bereits begonnen, wie ein Mitglied Eurer Versammlung in seiner Synagoge gepredigt hat), „Israel ist der Erbe des wahren Gesetzes, Jakobs Nachkommen ein wahrheitliebendes Volk, und sie werden daher eher alle Leiden ertragen, als sich durch täuschende Reden verlocken lassen, ohne zuvor Alles zu prüfen und zu untersuchen; selbst augenscheinliche Wunder üben keine Gewalt auf ihren nicht leicht zu bethörenden kritischen Sinn. Ein Beweis von der Wahrheitsliebe der Israeliten und von der Beseitigung alles Unerwiesenen liefert die Sendung Mosis; Israel befand sich in harter Sklaverei, Moses hatte die Sendung, ihm Freiheit zu verkünden, und dennoch sagte er, „sie werden mir nicht glauben“, und mußte viele in die Augen fallende Wunder als besondere Beredungsmittel anwenden. Dieses muß dem Volke des Herrn zum fernern Beispiel dienen, sich durch Nichts verleiten zu lassen, bis es die Wahrheit zuvor geprüft und ihr ächtes Gepräge erkannt hat.“ Welche tiefe Einsicht hatte dieser Gelehrte von dem Bildungszustande seiner Brüder. Mögen seine Worte unsern Brüdern in Polen, von denen sich viele zum Chasidäismus verleiten lassen, zur Lehre dienen, nicht

Digitized by Google

minder unseren deutschen Brüdern, die den Verlockungen der Reform ein allzuwilliges Gehör verleihen. So begegnen sich im Leben die Gegensätze.

XVII.

Lasset Euch nicht durch die aufregenden Worte einer kleinen Zahl verleiten, welche sagen: die Rabbiner müssen etwas thun, was nützte uns denn sonst ihr Ansehen und ihre Stellung? Was wäre ihr Wirken, wenn sie nicht manches in den Speise- und Ehegesetzen Verbotne erlauben, die Gebete abändern, die strenge Sabbatfeier ermäßigen u. dgl. Dieses unsinnige Ansinnen ist nicht neu; der Volkspöbel und die Gesinnungslosen, welche nur einer ungebundenen Genußsucht nachstreben, führten zu allen Zeiten diese Sprache, nur fanden diese Wünsche zu keiner Zeit bei den Rabbinern ein so williges Gehör wie in der gegenwärtigen. Sonst wurden diese Wünsche und Anforderungen von den Rabbinern mit Verachtung zurückgewiesen, wie z. B. die der Familie des Arztes Benjamin, welche zu sagen pflegte: was nützen uns die Rabbinen, sie haben uns den Genuß des Raben nicht erlaubt und den der Taube nicht verboten (Sanh. 99—100). Worin besteht aber in der That der Wirkungskreis der Rabbinen? Fürwahr nur darin, dem Volke das Gesetz zu lehren, in ergreifenden, dem Volke verständlichen Predigten Liebe zur Tugend und Religion zu verbreiten und kasuistische Fragen zu beantworten. So wirkten immer die Rabbiner, und so sollten sie auch ferner wirken. Dieses heißt in der That ein wirksames Streben, nicht aber was einige von Euch so nennen, welches nur eine zerstörende Wirksamkeit ist. Und eine solche Wirksamkeit fing vor noch nicht langer Zeit unter den modernen Rabbinern erst sich zu zeigen an; dieser strich aus den Gebeten den Abschnitt איהו מקומן, jener במה מדליקין, und andere ähnliche Handlungen ist bei manchem das ernste Streben seiner Wirksamkeit. Ist nun dieses geschehen, so ist ihre Wirksamkeit zu Ende. Der Abschnitt ב"מ ist verschwunden, da sitzt nun der Rabbiner und brütet — was noch weiter zu streichen sei; findet er nun endlich noch ein Stückchen Pajut zu streichen, oder die Formel einer Benediktion zu ändern, da schwillt sein Herz aus Dankgefühl zu Gott. — Dies ist der fruchtbare Boden neurabbinischer Wirksamkeit.

Der Götzenbildner Michah suchte Priester für den Cultus seines Götzen, und als er keine fand, da erhob er einen Leviten in den Priesterstand; ebenso ernannte Jerobeam, um sein Vorhaben, das Volk von dem Alleinigen abwendig zu machen, leichter durchzuführen, aus der Mitte desselben seine Höhenpriester, und so entstanden auch in dem Zeitalter von Jesaias und Michah Lügenpropheten, welche der Treulosigkeit und

Digitized by Google

dem Abfall Friede predigten. Später unter den Makkabäern waren es wieder Priester, welche ihre Würde von den syrischen Königen erkauft hatten, die das Volk verleiteten, von dem Gesetze abzufallen und heidnische Götter anzubeten. Strebet Ihr auch etwa nach dem Ruhme, welchen sich jene Lügenpropheten und Priester des Götzendienstes erworben haben? Noch mag ich dieses nicht von Euch glauben.

XVIII.

Gebet ja den Jüngern in Eurer Mitte nicht nach, und wendet hier den Satz nicht an: Heil dem Geschlechte, dessen Große den Kleinen nachgeben; dieser Satz ist nur dann richtig, wenn die Kleinen für die Erhaltung der Religion rathen, aber nicht, wenn die Jüngern, die Geistesarmen, nur den Größern beigezählt werden wollen, wie es bei der ersten Versammlung der Fall war. Dort sprang jeder unerfahrne und thörichte Knabe hinzu, in seiner schwachen ungelenkigen Hand ein Zerstörungswerkzeug haltend, um die festen Stützen der Religion zu erschüttern; auf diese ist anwendbar „Knaben beherrschen sie.„ Zwar befinden sich einige Befähigte unter Euch, die schon längst mit dem Thalmud gebrochen haben, die offen und mit Gewalt seine Autorität zu stürzen streben, doch die Majorität hat sich, wenigstens noch nicht offen, als Gegner des Talmuds ausgesprochen. Ihr, die Ihr zu dieser Majorität gehört, müsset daher darauf bedacht sein, Euch nicht von dieser Minorität zu ihrer für die Gesammtheit so gefährliche Geistesrichtung verleiten zu lassen. Predigen nun diese Feinde des Judenthums ihre verderblichen Theorien offen, so prüfet genau ihre Worte; prüfet sie, ohne Vorurtheil, ohne das Verlangen einer Scheinehre oder der Macht der Reichen zu huldigen, und Ihr werdet alsdann ihre Trugschlüsse und unlautern Absichten entdecken.

XIX.

Lasset Euch nicht verleiten, mit den Reformgenossenschaften eine Transaktion zu treffen, denn hier gibt es keinen Mittelweg. Ein Schritt von der Bahn des Rechts abgewichen, führt Euch auf ungeebnete Wege; die kleinste Abweichung von dem religiösen Geleise, von dem Historisch-Positiven, das in ganz Israel anerkannt ist — und Ihr befindet Euch auf der andern Seite, auf dem Boden des Irrthums, des Unglaubens, wo das Judenthum aufhört.

Digitized by Google

XX.

Ueberleget ernstlich, was die Reformer zu sagen pflegen, das Judenthum sei erkrankt, es müsse erstarkt und durch einen neuen Geist belebt werden. Zugegeben, es sei etwas Wahres hieran, so geben denn doch die Mittel, welche einige von Euch vorschlagen, dem Krankheitsstoffe nur frische Nahrung. Wir wollen dies durch ein Gleichniß veranschaulichen. Es wurde Jemandem von ausgezeichneten, bewährten Aerzten eine genaue Diät vorgeschrieben, die sich auf alle körperliche Bedürfnisse erstreckte; zuweilen wich er jedoch von diesen diätetischen Vorschriften ab, aß von den ihm verbotnen Speisen und lebte überhaupt ganz denselben entgegen. Die natürliche Folge war, daß seine Lebenskräfte schwanden und er schwer erkrankte. Er beschuldigte nun die Aerzte, daß sie die Ursache seiner Krankheit seien, weil sie ihm Dasjenige verboten hätten, wozu ihn Lust und Neigung antrieb, so daß, wenn er auch diesen sich hingab, es immer nur mit ängstlichem Herzen geschehen sei. Er zog nun andere Aerzte zu Rathe, und verlangte sogleich eine ganz entgegengesetzte Behandlung, daß sie ihm nämlich den Genuß aller Speisen und jede freie Bewegung erlauben möchten, worin ihn die frühern Aerzte so sehr beschränkt hätten. Die Aerzte gaben diesen thörichten Wünschen nach, und brachten ihn hierdurch fast ins Grab. Eben so verhält es sich mit den Anforderungen einiger Reformer. Das Judenthum ist krank, rufen sie. Was ist aber die Ursache dieser Krankheit? Die Nichtbeachtung der Vorschriften der alten, erfahrnen Aerzte. Die Jugend wächst heran, ohne die wahre Kenntniß des Judenthums, und warum? weil ihre Eltern schon das Gesetz nicht achteten und den Bund verwarfen. Jetzt verlangen sie nach andern, jüngern Aerzten, nach Euch. Was verordnet Ihr aber, die Krankheit zu heilen? Ihr verkündet einen Seelenfrieden, wo er nicht ist, schmeichelt der Genußsucht des Kranken und erlaubt Alles, was die alten, kundigen Aerzte verboten haben; so führt Ihr das Judenthum, statt es von seinem Bruche zu heilen, einer gänzlichen Auflösung entgegen.

XXI.

Fraget Ihr aber, was sollen wir auf die uns vorgelegten Fragen, Wünsche und Hoffnungen antworten? so ist meine unmaßgebliche Meinung, daß Ihr etwa folgendermaßen antworten sollet: „O, Ihr Brüder und Glaubensgenossen! Ihr verlangt von uns das Unmögliche; die Erfüllung Eurer Wünsche liegt nicht in unserer Macht, und Euren Rathschlüssen können wir nicht beistimmen. Unsere Pflicht, als Lehrer des Volks, ist, demselben die heilige Schrift und die uns zugekommene zweitausendjährige Tradition zu lehren. Wollt Ihr Euch eine neue Glaubensbahn

Digitized by Google

in der Theorie und Praxis wählen, so werden wir dennoch Euch nicht von uns stoßen, so lange Ihr Euch Israeliten nennt und zu keinem andern Glaubensverbande übergeht. Möget Ihr immerhin dies und jenes Gebot nicht halten, wir zählen Euch dennoch zu den Unsrigen, denn die Hoffnung einer Gesinnesänderung liegt nicht in der Ferne; wenn Euer Unternehmen nicht gelingt und es keinen Anklang findet, so kommt Ihr sicherlich zu uns zurück, oder wenigstens werden Eure Nachkommen wieder zum wahren Glauben zurückkehren, zu dem göttlichen Wort, zu der schriftlichen und mündlichen Lehre. Wir sind Kinder Eines Vaters, wir haben Ein Gesetz, Eine Lehre; weicht Ihr auch hie und da von ihnen ab, so können und wollen wir keinen Gewissenszwang üben; denn im Glauben gibt es keinen Zwang, in der Religion keine Herrschaft. Hingegen können und wollen wir auch nicht die ewigen Grenzen überschreiten, um Euch irgend Etwas zu erlauben, das von jeher verboten war, oder irgend einen Glaubensartikel aufzuheben, der auf die Zukunft oder die Vergangenheit Bezug hat. Dieses gilt jedoch nur von den Geboten, die ein Verhältniß zwischen Gott und dem Menschen betreffen; hütet Euch aber, die Verhältnisse, welche die Gesammtheit betreffen, wie z. B. die Ehegesetze, anzutasten, hier müßt Ihr Euch den bestehenden Gesetzen fügen, wenn Ihr dem Israelitenthum ferner angehören wollet, — widrigenfalls das Band den Einheit gelößt und eine schismatische Trennung unvermeidlich ist. In allem Andern aber können wir Euch nur durch friedliche Belehrung bekehren, aber Euch nicht mit streng richtenden Worten eine Stellung anweisen, denn nur Gott ist Richter und nur Er wird mit den Irrenden rechten." Auf diese Weise müßten wir unseren irrenden Brüdern antworten, von denen jeder nach seiner Weise Gott zu ehren glaubt, die aber in der That sich ob ihres Irrthums schämen müssen.

XXII.

Ich schließe mit der dringenden Bitte, daß Ihr, Rabbiner, meinen Rath berücksichtigen, und der Stimme des Mannes Gehör geben möget, der, Gott ist sein Zeuge, nur das Wohl seiner Glaubensbrüder und die Erhaltung des Judenthums will, der von jeher strebte, seinen Glaubensbrüdern allgemeine Menschenliebe, Liebe zur Wissenschaft und zur Gewerbthätigkeit einzuflößen. Von diesem Streben zeugt das Wenige, was meine schriftstellerische Thätigkeit zu Tage förderte. Dem Greisenalter nahe, kann Ehrgeiz mich nicht verleiten, aber auch ungerechter Hohn mich nicht abschrecken, denn ich habe schon mehr erduldet, als ich noch erdulden werde. — Mein Geist und Sinn sind mehr auf die Zukunft als auf die Gegenwart gerichtet, und ich rufe Euch daher zu: prüfet nochmals und erwäget, daß, so Ihr in Etwas

Digitized by Google

den Destruktiven nachgebet, Euer Name mit dem ihrigen der Nachwelt zur ewigen Verachtung anheim fallen würde; denn ich habe die feste Gewißheit, daß es Euch nie gelingen wird, Euren Beschlüssen überall Eingang zu verschaffen, und eine kleine Zahl nur wird Euch nachwandeln, die, wie die Samaritaner und Karäer, von geringer Beachtung sein wird. Bei der Gesammtheit wird Euer Andenken nur Verachtung erregen, und nicht mit Unrecht wird Euch noch mehr aufgebürdet werden, als Ihr beabsichtigt habet. Man wird Euch anklagen, daß Ihr nicht nur den Riß vergrößert, sondern auch den Zwiespalt hervorgerufen habet. — Fürchtet das Urtheil der Geschichte, die einst über die Lenker und Leiter der Gegenwart Gericht halten und Euch alsdann eine Stelle unter die Feinde der menschlichen Gesellschaft anweisen wird. Dann werden Euch die stereotypen Phrasen, wie „Fortschritt," „einen frischen Geist in die verdorrten Knochen hauchen" ein versumpfter Born, über den Winde streichen" u. dergl., nichts nützen, denn die Zukunft wird ein anderes Urtheil fällen. — Die Israeliten, der traditionellen Lehre streng folgend, werden ihren Glauben immer in verjüngter Kraft erhalten, die Zizith und Tefillin, die Sabbathe und Festtage, besonders der heilige Versöhnungstag, wie er von den meisten Israeliten in Gebet und Buße begangen wird, die Enthaltsamkeit von allen üppigen Genüssen und die Hoffnung auf Erlösung, diese werden zu jeder Zeit unsere Religion vor „Versteichtung und Verknöcherung" wahren und unsere religiöse Kraft und Weihe bis in Ewigkeit erhalten, während die Kraft und Weihe der Reformer in gleichem Verhältnisse stehet zu ihren abgekürzten Sabbathen, zu ihrer ununterbrochenen Gewerbthätigkeit, zu ihrer hoffnungslosen Zukunft, ohne Lehre und erhebende Gemüthlichkeit, welche das Leben zu einer wüsten, kahlen Fläche machen, ohne labende Früchte und duftende Blühten. Ihre Erbauung ist abgemessener Gesang, ohne Gefühl und innere Anregung; das Gotteshaus wird nur wie ein Schauspielhaus besucht, das Deklamatorium anzuhören und „nach der Predigt — wird gehandelt." Daher bleiben diese stabil und näheren sich ihrer Vervollkommnung nicht. Ihre religiösen Gebräuche gleichen einem stehenden Gewässer, das durch Kunst einige Zeit in Klarheit erhalten wird, aber bald versumpft, und nicht wie der ewige klare Quell, der von Libanons Höhe herabfällt; deshalb wird Israel, das in seinem Innern die Annäherung Gottes fühlt, sich von ihnen entfernt halten.

Dieses ist der religiöse Standpunkt des Volkes, das Eure Gaben annimmt. Ermesset daher, wie Euer Name auf die Nachwelt überkommen werde, und daß Ihr mit Eurem so geläufigen Lippenwerke die ehrenrührigen Prädikate nicht hinweg predigen könnet, welche die künftigen Generationen Euren Namen beifügen werden. Wehe uns und Euch! Ihr zwingt der jüdischen Geschichte neue Tyrannen auf, von denen die Zeittafel der Neuzeit nichts wußte. Aber auch die Wenigen, die Eurer Leitung

Digitized by Google

folgen, werden Euch nicht als große Geister verehren, wenn sie einst die Geschichte der Gegenwart lesen und die Beweggründe Eurer Handlungen einsehen werden.

Verzeihet mir, Amtsbrüder, diese bitteren Wahrheiten; erwäget, daß in jeder Versammlung und Berathung, wo es sich selbst nur um weltliche Interessen handelt, kein Staatsmann seine Meinung, die dem Allgemeinen von Nutzen ist, zurückhält, und selbst die Ansichten seiner Freunde bekämpft, wenn er von ihnen Gefahr fürchtet.

Wenden wir uns nun zu der Lichtseite, wo Heil und Segen für Euch erblüht. So Ihr Euch felsenfest der eindringlichen Zerstörungswuth der Reformer entgegenstellet, Euch von ihrem Toben und Schmähen nicht einschüchtern, von ihrem heuchlerischen Lobe nicht bestechen lasset, so wie es Eurer Stellung und Eurem Charakter angemessen ist — denn Ihr seid als talmudische Rabbiner, aber nicht als Thalmudstürmer angestellt —, dann wird Euer Licht ewig in den Sonnenstrahlen der Wahrheit leuchten und Euer Weg der spätesten Nachwelt als der des Rechtes bezeichnet werden. Euer Name wird ehrend mit den makkabäischen Frommen genannt werden, die zu ihrer Zeit die Religion vom Untergange gerettet haben; auch von Euch wird es alsdann heißen: Die Verständigen glänzen in des Aethers azurnem Lichte, leuchten ewiglich wie die Sterne am Firmamente.

Prag, 5. Thamus 5605.

---

*) Eine Beleuchtung mancher historischen Momente des Judenthums, aus der biblischen und nachbiblischen Periode, die so viele Anknüpfungspunkte für die gegenwärtigen Verhältnisse enthalten, mit welcher gelehrten Abhandlung uns Rapaport in einem Briefe beehrte, werden wir später veröffentlichen. D. H.

Digitized by Google

Verbesserung

einiger sinnentstellenden Druckfehler.

Seite	27	Zeile	10	lies Korene	st. Ukräne.
„	4	„	15	„ der Zwangsscheidung	„ die Zwangsscheidung.
„	43	„	15	„ in den Zeiten ꝛc ꝛc	„ in den Büchern der Makkabäer.
„	15	„	22	„ schlugen	„ schlug.
„	27	„	26	„ gehört	„ gesehen.

Digitized by Google

תיקונים.

צד	1	שורה	15	הפלעתם	צ"ל והפארתם.
"	2	"	33	למודי	" למורי.
"	33	"	י"ג	חסר	" ומלבד מס' נדה ומקואות ועוד איזה משניות בשאר מסכתות לא נשאר וג'.
"	"	"	33	להפיק	צ"ל להפיך
"	5	"	18	לו	" לא
"	13	"	33	נשאירה	" נשאירם
"	14	"	13	יהיה	" יהיו
"	"	"	20	אן	" אין
"	15	"	"	מיסדי חרשה	" מיסדי דת חדשה
"	18	"	23	המצרים	" הנוצרים
"	"	"	38	נגב וקרה	" נגב וקדם
"	"	"	40	חבכה	" תגבה
"	22	"	6	ממרבה	" ממזרח
"	27	"	18	ועל	" ערי
"	"	"	27	עמים יהיה	" עמוס יהיה
"	"	"	29	ישמרו עוד	" ישארו עוד
"	28	"	28	עמים אדירים	" עמם, ארורים
"	29	"	28	חשמעואי"ה רוב	" חשמעו אי"ה משפט רוב
"	"	"	34	כי ימחול על	" כי יחמול על
"	32	"	25	אל אחד	" על אחד

Digitized by Google

DER

ERSTE ALLGEMEINE

RABBINER-KONGRESS

ZU KRAKAU.

16.—20. AB (9.—13. AUGUST) **5663.**

VON

J. HORÓVICZ, OBERRABBINER,

ALSÓ-KUBIN.

Verlag von David Fried, Alsó-Kubin (Ungarn).

Digitized by Google

Druck der Alsókubiner Buchdruckerei.
Digitized by Google

LE GRAND RABBIN
D'ALEXANDRIE,
(Egypte.)

ב"ה

שלום רב וישע יקרב לאור נערב ידידי חמודי הרב מו"ה יונתן בנימין הלוי איש הורוויץ נ"י רב ואב"ד בק"ק אלשא קובין.

מאשר יקרת בעיני נכבדת ואנכי אהבתיך כאב את בן ירצה, אגיד לך, כי זאת נחמתי על כל התלאה אשר מצאתנו, בענין השבועה ופרסומה, אשר אנכי היולדה והמחויקה.

וזאת היתה לי בדבר האספה אשר תמכתי בכל בחי בעצת ידידי הרה"ג מוהר"א הכהן נ"י מו"ץ לק"ק אשכנזים בקאירו ומן השמים עזרונו — וסוף סוף יצאה המחשבה לפועל, אם כי רבים מגאוני דורנו מטעם הכמום עמם לא נמנו אתנו לדבר מצוה גדולה כזאת, אך אקוה, שאם בעוה"י תהי' אספה שנית, יתאספו ראשי עם יחד כל גדולי וגאוני הדור, וישימו אל לבם, כי עת לעשות לד' להזק עמודי דתנו, ולהראות העמים והשרים, כי תורתנו התמימה עץ חיים היא וכל מצות וסיגי וגדרי חכמו"ל הן הם צורך וקיום הדת בכל עת וזמן.

וברוב עוז ושלום הנני אוהבך ומכבדך
פה קארלסבאד ד' רחמים שנה מבורכ"ת לפר"ג

הצ' אליהו חזן ס"ט
רב ומו"ץ בעוב"י אלכסנדריא של מצרים יע"א
בע"ם „תעלומות לב" שו"ת.

Karlsbad, *4. Elul 5663.*

Friede und Heil meinem geliebten Freunde

dem Herrn Rabbiner J. Horovicz

Alsó-Kubin.

Indem Du mir sehr Werth bist und ich Dich liebe, wie ein Vater seinen Sohn liebt, theile ich Dir mit, dass ich Trost und Beruhigung finde in dem Acte der Eidesleistung, die auf meine Veranlassung inaugurirt wurde und deren Publicirung ich für sehr wünschenswerth erachte.

Digitized by Google

In Angelegenheit des Rabbinerkongresses vertraute ich meinem Freunde, dem ehrw. Aschkenasim-Rabbiner zu Cairo, Herrn A. Cohen נ"י und der Himmel hat uns geholfen. Wir sahen unser Streben verwirklicht, wenn auch viele hervorragende Rabbiner nicht persönlich Antheil nahmen an dieser grossen Mizwah. Ich hoffe, dass bei dem mit Gotteshilfe stattfindenden zweiten Rabbiner-Kongresse, die Spitzen unseres Volkes, die grossen Männer unserer Zeit, sich vollzählig versammeln werden, denn es ist Zeit für Gottes Sache zu wirken, die Säulen unseres Religionsgesetzes zu befestigen, vor Völkern und Fürsten darzuthun, dass unsere allumfassende Torah ein Baum des Lebens ist und die zur Obhut derselben von den Waisen tradirten Vorschriften und Einrichtungen, die Erhaltung des Gesetzes für alle Zeiten in sich fassen.

Mit vielen Grüssen bin ich

Dein Freund und Verehrer,

Elie B. Hazan,

Grand Rabbin a Alexandrie,

Verfasser der Responsensammlung „תעלומות לב"

Digitized by Google

Der

„Erste allgemeine Rabbinerkongress."

Das Präsidium des in Krakau stattgefundenen „Ersten allgemeinen Rabbiner-Kongresses" hat die in hebräischer Sprache verfassten Originalprotokolle durch den Druck bereits veröffentlicht. Von mehreren schätzbaren Seiten wurde ich aber nicht nur brieflich sondern auch telegrafisch angegangen, über die Thätigkeit des Kongresses, einen authentischen Bericht auch in deutscher Sprache zu veröffentlichen. Ich muss gestehen, als gewesener Secretär des Kongresses, hätte ich lieber einige Zeit noch zugewartet, um nachher die ganze Wirksamkeit des Kongresses und der einzelnen Theilnehmer an demselben in einer getreuen Darstellung nach Gebühr zu würdigen, um so ein Bild von dem Geiste der grundleitenden Gedanken und somit der Versammlung selbst zu geben. Es zeigte sich aber allenthalben ein so lebhaftes Interesse für die Berathungen des Kongresses, dem jedenfalls ein Ehrenplatz in den jüdischen Annalen gebührt, dass ich es als Pflicht erachte, dem eingangs erwähnten Wunsche, nach Thunlichkeit schon jetzt zu willfahren. DiesemUmstande aber, der Kürze der Zeit nämlich, ganz besonders in Anbetracht der intensiveren religiösen Berufsthätigkeit vor den ימים נוראים הבע"ל bitte ich es zuzuschreiben, wenn der meritorische Theil meines Berichtes mehr protokollartig, d. h. kurz und trocken ausfällt.

Als gewesenes Mitglied des Kongress-Präsidiums muss ich es aber aussprechen, dass diese Schrift zur Aufklärung weiter Kreise über die Bedeutung der Versammlung und der

Digitized by Google

Eidesleistung in der Synagoge im Interesse, nicht aber im Namen des Kongresses geschrieben sein will.

Bezüglich der sachlichen Ausführungen in dieser Schrift, habe ich zu bemerken, dass ich bei Nennung der Persönlichkeiten im Zusammenhange mit der „Feierlichkeit in der Synagoge" und den „Kongressberathungen", mich womöglich an die offizielle Darstellung der hebräischen Ausgabe des Kongresspräsidiums gehalten. Aber auch bei Reproducirung resp. Übersetzung einzelner Reden, habe ich die authentischen Mittheilungen gebührend berücksichtigt.

Nun erscheint es wohl noch geboten eine Hauptfrage kurz und bündig zu beantworten:

Wer hat den „Ersten allgemeinen Rabbiner-Kongress" einberufen? Wer hat den versammelten Rabbinen das Ansehen nnd Creditiv eines Welt-Rabbiner-Kongresses verliehen?

Dem Kairoer Rabbiner A. M. Cohen נ"י der mit seltenem agitatorischen Talent und mit wahrer Selbstverleugnung den ganzen Kongress inscenirte und seinem grossen Protector, הגאון ר' אלי' שלי"ט Hazan Pascha aus Alexandrien hat die herrliche Idee eines „Welt-Rabbinerverbandes" vorgeschwebt. Seit drei Jahren haben auch diese hochwürdigen Männer mit den hervorragendsten Rabbinen verschiedener Länder einen lebhaften Briefwechsel diesbezüglich unterhalten. Wir erwähnen blos einige Namen von sehr gutem Klang:

Die Chacham Baschi:

Eljaschar Pascha, Jerusal.;	Medini, Chebron;
Sabti, Jaffa:	Kubu, Saloniki;
Levi Pascha, Stambul;	Lemach, Adrianopel;
Alchadif, Tiberias;	Bensimon Pascha, Cairo.

Ferner die Oberrabbiner und Rabbiner:

Libsitz, Lublin;	Friedmann, Czortkow;
Zadok Kahn, Paris;	Löw, Ungvár;

Digitized by Google

Lewin, Wilna;	Reines, Lyda;
Biesis, Algier;	Neim, Gibraltar;
Dr. Hoffmann, Berlin;	Askenasi, Ancona;
Itinga, Brody;	Kamirimi, Parma;
Kutna, Kismarton (Eisenst.);	Slosts, Odessa;
Lubetzky, Paris;	Margolies, Barditsew;
Gottesmann, Jassy;	Dr. Schiffer, Karlsruhe;
Dr. Adler, Kitzingen;	Horovitz, Stanislaw;
Berger, Bukarest;	Bik, Mohilow;
Deutsch, Bonyhád;	Schreiber, Eger;
Dr. Gordon, Newyork;	Schmelkes, Lemberg;
Kahan, Philadelphia;	Schwadron, Brzezany

(Die beiden Letzterwähnten, als talmudische Grössen in der ganzen Diaspora rühmlichst bekannt, sandten noch am Eröffnungstage begeisterte Zuschriften an den Kongress. Beide bedauerten, aus Unpässlichkeit zu den Berathungen nicht kommen zu können.)

Von diesen und noch anderen zahlreichen rabbinischen Kapazitäten wurde diese grossangelegte Action mit religiöser Freude und wärmster Zustimmung begrüsst. Es haben auch viele von ihnen ihre persönliche Theilname an dem Kongress mit der grössten Bereitwilligkeit zugesichert, während andere es lebhaft bedauerten, an der persönlichen Betheiligung verhindert zu sein. Der Mangel an Zeit verhinderte es den Inhalt dieser Kundgebungen zu Gunsten des Kongresses ausführlich mitzutheilen. Es wird sich aber noch Gelegenheit bieten, diese rabbinischen Stimmen, die durchwegs mit unverfälschtem Torahgeist eine grosse allgemeine Rabbinerversammlung herbeisehnten, in die weite Öffentlichkeit dringen zu lassen. Die Torah ist ihnen allen theuer, theuerer denn Alles. Alle sind von einem Wunsche beseelt, den alten Glanz der Gotteslehre in ganz Israel heimisch zu machen. Auffallend, geradezu rührend ist in den meisten dieser Briefe der übereinstimmende, fast überall gleichlautende Ausruf:

Digitized by Google

אשרינו שזכינו לכך Heil uns, dass wir es erlebt haben! Alle beten sie zum höchsten Gesetzgeber, der Israel und seine Lehre erwählt hat, dass Einigkeit walte unter den Torahwächtern Israels, damit die Sammlung der Getreuen als בינום לצדיקים von gutem Erfolge gekrönt sei und die Fahne des jüdischen Volkes wieder vor aller Welt zu Ehren gebracht werde.

Zur Beurtheilung der Situation ist es jedenfalls bezeichnend, dass knapp vor Eröffnung des Kongresses noch zahlreiche telegrafische Anmeldungen hervorragender Rabbiner, insbesondere aus Ungarn und Russland eingelaufen waren, die aber in letzter Stunde, durch falsche Besorgnisse, wieder abgesagt wurden. Und weshalb?

Unter einem Theile der galizischen Rabbiner verbreitete sich ein Gerücht — die Spuren desselben konnten bisher nicht genau eruirt werden — dass die Einberufer des Kongresses die Absicht hätten, sich mit Reformen, die das religiöse Leben Israels stark tangiren, zu befassen. Diese Kreise haben auch von der Betheiligung am Kongresse entschieden abgerathen. Die Rabbiner von Galizien waren auch in auffallend geringer Anzahl vertreten. Gegen solche Missverständnisse hatten sich die Leiter der Bewegung offenbar nicht vorgesehen.

Nun, von religiösen Reformen war auf diesem Kongresse keine Rede. Es müsste einer geflissetlich die Unwahrheit sagen wollen, wenn er mit solchen Unterstellungen käme. Viele Rabbiner bedauerten es auch lebhaft, dass sie durch unnützerweise hervorgerufene Missverständnisse, verhindert waren an einer Versammlung von Rabbinen theilzunehmen, wo sämmtliche Mitglieder, vom edelsten Eifer beseelt, die Hebung des Torahglanzes, die wahrhafte Wiederbelebung des religiösen Lebens, לשם שמים, sich zur Aufgabe gestellt haben. Einer der hervorragendsten Kapazitäten Galiziens, eine Talmudische Grösse ersten Ranges, schrieb mir nachträglich: „Ich war

Google

leider verhindert persönlich zu erscheinen und es berührt mich schmerzlich, dass die Betheiligung keine grössere gewesen.

Es muss nachdrücklichst betont werden: der erste allgemeine Rabbiner-Kongress kam unter sehr schwierigen Verhältnissen zusammen. Die nach und nach angekommenen Rabbinen fanden eine Situation, die durchaus nicht geeignet war, Muth und Vertrauen zur Sache einzuflössen.

Es sei mir gestattet eine kleine Episode, die meine Wenigkeit selbst betrifft, an dieser Stelle zu berühren. Als ich über Einladung des Empfanngscomités des isr. Cultusvorstandes zwei Tage früher in Krakau anlangte, war die Abhaltung des Kongresses überhaupt noch in Frage gestellt. Ich überflog die Situation und wurde selbst von einer Mattherzigkeit ergriffen, die mich bestimmte, den bereits anwesenden Rabbinen den Rath zu empfehlen, sich blos als Organisations-Comité zu betrachten und durch Ausarbeitung eines zielbewussten Programmes die Abhaltung eines eigentlichen grossen Kongresses für eine spätere Zeit auf festerer Grundlage vorzubereiten. Die russischen Rabbiner, nebenbei gesagt, talmudische Koryphäen, vornehme Charaktere, weltlich gebildete Männer und bezaubernde Redner, wollten in meinen Vorschlag nicht einwilligen. Auch der von uns allen hochverehrte Chacham Pascha ע"י war über meinen Antrag höchst unwillig. Und ich kann sagen, dem Verlangen und freundlichen Zureden dieser hochwürdigen Männer, die hochzuschätzen ich allen Grund hatte, verdanke ich es, dass ich doch bei der Fahne geblieben und später dieser hochansehnlichen Versammlung als treues, eifriges Mitglied angehören konnte. Die wackeren Männer, im sicheren Bewusstsein, durch ehrliches Streben und Gesinnungstüchtigkeit allem Schwanken ein Ende zu machen, gingen mit voller Beruhigung dem denkwürdigen Tage entgegen. Und diese weisen Männer hatten die schönste Genugthuung, dass der „Erste allg.

Digitized by Google

Rabbiner-Kongress" in sollener Weise, zur Zufriedenheit und Beruhigung aller betheiligten Factoren stattgefunden.

Gleich der erste Tag brachte eine Wandlung in der öffentlichen Meinung. Wer die ehrwürdigen, vom tiefsten Ernst verklärten Gestalten am Sabbath vormittag in der alten Synagoge sah, wo sie über Einladung des Cultusvorstandes corporativ dem Gottesdienste beiwohnten; wer die mit vibrirender Stimme gesprochenen ברכות התורה dieser גדולי ישראל — achtzehn Rabbiner waren in dem dichtgefüllten Gotteshause zur Torah gerufen worden — hörte, konnte sich nicht verhehlen, dass man es mit einem hochbedeutsammen Ereigniss zu thun hatte und dass die Versammlung aus Männern bestand, die für ein hehres Ziel begeistert und entschlossen sind. Und es muss auch in den Vorconferenzen und Versammlungen eminent jüdische Wahrheit geherrscht haben, wenn selbst denjenigen Achtung und Theilname für den Kongress abgerungen wurde, die ihm vorher gleichgiltig oder unfreundlich gegenübergestanden. Aus Nah und Fern sind allmälig noch einzelne Rabbiner hinzugekommen, die es tief bedauerten, dem grossartigsten Act, der Eröffnung des Kongresses nicht beigewohnt zu haben. Die zahlreichen Adressen, Expressbriefe, und Telegramme, die Tag für Tag bei der Rabbinerversammlung eingegangen sind, bewiesen es auch, dass die Wirksamkeit des Kongresses von Rabbinen und Gemeinden mit gesteigertem Interesse und frohen Hoffunngen begleitet wurde.

Die Eidesleistung in der Synagoge, die feierliche Verwahrung gegen die Blutlüge, war allerdings der vornehmste Act des Kongresses und übte allenthalben eine mächtige Wirkung aus. Ursprünglich wollte man von der Förmlichkeit eines wirklichen Eides absehen und blos mit einer energischen Protestkundgebung auftreten. Hervorragende russische Rabbiner sandten aber eine dringende Botschaft an die Versammlung und forderten kategorisch eine feierliche Eides-

Digitized by Google

leistung vor der grössten Öffentlichkeit. Auch der greise, hochwürdige Chacham Pascha bestand auf energische Protestation nur in Verbindung mit einem Toraheide.

Was die meritorische Wirksamkeit des Kongresses betrifft, kann sich dieselbe freilich nicht in Erfolgen kundgeben, die in kurzer Zeit zur äusseren Erscheinung kommen. Es ist aber unter göttlicher Hilfe Manches angeregt, viel Heilsames besprochen und Manches beschlossen worden, was, wie wir hoffen dürfen, in Kreisen, wo Väterglauben und Väterbrauch noch nicht überwundene Standpunkte sind, Beachtung und Beherzigung finden wird.

Vielfach vermerkt wurde auch die passive Haltung der ungarländischen und deutschen Rabbiner. Das hat aber seinen Grund in den eigenen heimathlichen jüdischen Verhältnissen. Deutschland z. B. hat schon seinen „Allgem. deutschen Rabbinerverband," der die conservativen Berufsgenossen in zwei Lager theilte. Jeder Kenner der dortigen Verhältnisse wird sich selst darüber ein Urtheil bilden, warum die richtunggebenden Persönlichkeiten aus dem Westen nicht erschienen waren. Ihre Sympathien für den Kongress haben doch mehrere angesehene Rabbiner in warmen Zuschriften kundgegeben. Was Ungarn betrifft, so ist es charakteristisch, was mir einer unserer hervorragendsten rabbinischen Kapazitäten auf die Frage, ob er zum Kongress fahren werde, geantwortet hat: „Sie können ja unsere Verhältnisse, wir müssen eine zuwartende Stellung einnehmen." Indessen waren auch aus Ungarn recht zahlreiche Zustimmungsbriefe der angesehensten Gelehrten eingelaufen und mehrere achtbare Rabbiner haben sich auch persönlich eingefunden.

Die Anzahl der Theilnehmer am Kongresse war übrigens auch keine so geringe, wie von mancher Seite mit Unrecht behauptet wurde. Einunfünfzig Rabbiner waren in der officiellen Liste mit Namen eingetragen. Im Laufe der

Digitized by Google

Woche sind aber mehrere Rabbiner hinzugekommen, deren Namen garnicht verzeichnet wurden. Einige Mitglieder waren auch in Vertretung zahlreicher Amtsgenossen aus dem Heimathslande erschienen und präsentirten legale Beglaubigungsbriefe. Mit diesen Mandanten zusammen, kann die Zahl der Kongressmitglieder wohl auf hundertachtzig Rabbiner geschätzt werden. Und wenn man in Erwägung zieht, dass vor Eröffnung des Kongresses und im Verlaufe desselben nahezu fünfhundert Zustimmungsbriefe und Telegramme eingelaufen sind, so verdient diese ansehnliche Versammlung mit vollem Recht das Creditiv und den Ehrennamen eines „Welt-Rabbiner-Kongresses."

Trotz der vielen Missverständnisse vor dem Beginn der Kongress-Berathungen, herrschte besonders in den letzten Sitzungen Friede und Ordnung. Gewisse principielle Gegensätze hat es allerdings in mehreren Punkten gegeben, aber sie wurden trotz des Mangels einer förmlichen Geschäftsordnung in schicklicher Weise zur Geltung gebuacht. Infolge des antizipirten ungeheuren Misstrauens, waren eben die Meinungen nicht genügend abgeklärt. Einige Rabbiner begnügten sich auch nicht mit ihrer verneinenden Haltung zuhause zu bleiben; sie kamen zur Versammlung, um mit heftigen Redensarten jede Action, die nicht nach ihrem Geschmacke war, grundsätzlich zu bekämpfen. Der hochernste, edle Ton, der in der Versammlung herrschte, umwandelte aber die Gegner von gestern zu Freunden von heute. Jeder Einzelne hat mit grosser Selbstüberwindung angemessene Zurückhaltung sich auferlegt, um dem Grundsatze der Waisen: בסוף נעשו אוהבים זה לזה vollkommen gerecht zu werden. Man kann sagen, dass beinahe in jeder aufgeworfenen Frage schliesslich doch eine Einigung erzielt wurde.

Der huldvolle Dank unseres gütigen Monarchen hat in diesem Belange überaus erhebend und beruhigend auf die

Digitized by Google

Gemüther gewirkt. Es verdient auch registrirt zu werden, dass von allerhöchster Stelle im Wege des hohen Ministeriums, von der k. u. k. Statthalterei ein Bericht über den Kongress abverlangt wurde. Dass die ertheilte Information für die Rabbinerversammlung eine recht ehrende gewesen, beweist die allerhöchste Huld und Gnade, mit der die Theilnehmer am Rabbinerkongresse ausgezeichnet wurden. Aus alldem erstand die grossartige, unvergessliche Gesammtstimmung des Kongresses, die soviel dazu beitrug, das Ansehen desselben in weitesten Kreisen zu erhöhen.

Nicht unerwähnt bleibe es auch, dass in den Berathungen recht viel hebräisch geschprochen wurde, ein Hebräisch, das alle Zuhörer förmlich bezauberte. Der edle Styl und die moderne Form, das herrlichste לשון הקדש in überraschend gelungenen Improvisationen, bekundeten es vor jedem gebildeten Menschen, dass die Sprache der Bibel garnicht aufgehört habe, eine lebende zu sein. Sie lebt im Munde der Torahtreuen Fahnenträger, wie in den Tagen der Vorzeit.

Aufgelöst wurde der Kongress ohne jeden Misston. Man beglückwünschte sich gegenseitig, Freundschaften wurden geknüpft, Torah wurde gesprochen, die Gefühle von Liebe, Brüderlichkeit und Eintracht kamen allenthalben zum Ausdruck.

Was den „Allgemeinen Rabbinerverband" betrifft, so dürfte derselbe in absehbarer Zeit wohl schwerlich zustande kommen. Aber einen organisirten, alljährlich stattfindenden Kongress glaubenstreuer Rabbiner, wünschen selbst die Gegner eines allgemeinen Rabbinerverbandes. Wir wollen auch gerne hoffen, dass die ausgezeichneten Männer, die sich um das Zustandekommen und Gelingen der ersten allgemeinen Rabbinerversammlung unvergängliche Verdienste erworben, namentlich der hochwürdige Grossrabbiner von Alexandrien, Hazan Pascha und sein getreuer Mitarbeiter Rabbiner Cohen aus Kairo, nicht auf halbem Wege werden

Digitized by Google

stehen bleiben. Es gilt ein mühselig begonnenes grosses Werk fortzusetzen, und nicht nur weiter zu bauen, sondern auch das Angefangene vor Zerstörung zu bewahren.

Sicherem Vernehmen nach soll in Russland schon demnächst eine zweite grosse Rabbinerversamlung stattfinden. Aber auch sonst wird der aufbauende, wahrhaft religiöse Geist, der auf dem „Ersten allgemeinen Rabbinerkongress" geherrscht, in alle Lande getragen werden und er kann nicht früher aus dem Gedächtniss der glaubenstreuen Juden schwinden, als bis ihn in Wort und That der Zweite überholt hat.

In dieser Hoffnung und Überzeugung rufen wir den edlen Bahnbrechern zu:

והיה ראשיתך מצער ואחריתך ישגא מאוד

Klein war Euer Beginn, aber gross und herrlich wird die Zukunft Euer gotttreues Wirken gestalten. Auf dem Felde des Geistes zählt nicht die Grösse des Samenkorns, sondern die reiche Kraft, die in ihm ruhet. Möge Gottes Segen die Keime zu schönen Früchten reifen lassen und Friede und Freude über Israel bringen! Amen!

Alsókubin, (Ungarn), Neumond Elul (23. August) 5663.

J. HOROVICZ
Oberrabbiner.

Digitized by Google

Der Schwur.

„Wenn alles dies, was ich angeführt habe, noch nicht genügt, die Gemeinheit dieser Anklagen zu beweisen, nun, so nehme ich in dieser schrecklichen Lage meine Zuflucht zu einem Schwur beim Ewigen. Ich schwöre beim höchsten Gott, beim Schöpfer des Himmels und der Erde, der Sein Gesetz dem Volke Israel offenbart hat, ich schwöre in meinem Namen und im Namen von ganz Israel, daß ich nie bis auf den heutigen Tag einen solchen Gebrauch in meinem Cultus gesehen habe, daß nie eine ähnliche Lehre zu finden war, weder in der heiligen Schrift, noch in dem mündlichen Gesetze, noch in den Schriften von Gelehrten, noch in der Tradition, noch in irgend einem Gebrauch, daß sie nie weder aufgeführt, noch versucht wurde, daß ich nie etwas so Schändliches, nie eine solche Grausamkeit aus dem Munde eines Juden gehört habe, daß ich sie nie weder in irgend einem Buche, noch sonst in einer Schrift gelesen habe. Und so ich lüge, möge mich aller Fluch treffen, der in Leviticius und im Deuteronomium ausgesprochen ist! So will ich weder den Segen noch den Trost Zion's sehen! So möge ich auch gar keinen Antheil an der Unsterblichkeit der Seele haben! Amen!"

Diese Worte richtete der weise, fromme Manasse ben Israel in seiner Bitte an den Protektor Cromwell um Wiederaufnahme der Juden in England, von wo sie unter der Regierung Eduard's I. wegen der schrecklichen Anklage, daß sie bei der Feier des Passa-Festes sich des Blutes von Christen bedienen, in grausamer Weise vertrieben worden waren.

Digitized by Google

Ein Jahrhundert später sprach Moses Mendelssohn: „Die Civilisation hat sich von diesen elenden Legenden noch nicht losgesagt. Noch vor Kurzem sind zu Posen die Juden eines gegen ein Christenkind verübten Mordes angeklagt worden und zwei fromme Rabbiner, die Oberhäupter ihrer Gemeinde, sind zu Tode gemartert worden. Beim barmherzigen Gott! Sie waren ebenso unschuldig, wie ich. Diesen wichtigen Eid der Purifikation, den Manasse in seinem und in Israel's Namen abgelegt hat, leiste auch ich heute in der Reinheit und Unschuld meines Gewissens."

Und als im Jahre 1840 Moses Montefiore die Reise nach Damaskus antreten sollte, um die unschuldig gefesselten Söhne seines Volkes zu befreien, erhielt er von seinem Seelsorger, dem Oberrabbiner von Großbrittannien R. Salomon Herschel, folgendes Begleitschreiben:

„Mein ehrwürdiger Freund! Wir wissen es alle genau, daß wir unschuldig sind an dem Verbrechen, das uns von den Feinden angedichtet wird. Vielleicht werden aber böse Creaturen behaupten, daß Dir ein solcher Brauch deshalb nicht bekannt ist, weil dieses Geheimniß nur den Rabbinen in Israel anvertraut wird. Sie werden dich als ehrlichen Menschen hinstellen, um die Möglichkeit einer barbarischen Vorschrift in Israel aufrechtzuerhalten. Deswegen erkläre ich hiermit mit der ganzen Autorität des jüdischen Rabbinates, daß dieses Schandmal unseres Zeitalters eine pure Verleumdung ist. Mich hat die Vorsehung begnadet, vierzig Jahre Oberrabbiner von Großbritannien zu sein. Mein hochseliger Vater war Rabbiner in Deutschland. Er hat diese Würde von seinem Vater geerbt; sein Vater von meinem Urgroßvater und so fort zehn Geschlechter in aufsteigender Linie, deren Häupter hervorragende Rabbiner in Israel waren. Thora und Tradition verpflanzten sich demnach in meiner Familie vom Vater auf den Sohn bis auf den heutigen Tag. Vielleicht ist Keiner so eingeweiht und berufen, über Recht und Vorschrift,

Digitized by Google

Satzung, Brauch und Lebensführung im Judenthum ein Urtheil abzugeben, als ich. Ich spreche dies gewiß nicht aus Ueberhebung. Was hat denn ein hinfälliger Greis in meinem Alter auf dieser Erde noch zu hoffen? Ich bin täglich, stündlich vorbereitet, vor dem Richterthron Gottes zu erscheinen, der in Schauern heiliger Andacht uns anbefohlen: „Du sollst nicht morden!“ „Du sollst nicht falsch schwören!“ Ich bin mir meiner Verantwortung voll und ganz bewußt und erkläre mit ganzer Seele und mit ganzem Herzen: Der höchste Richter sei mein Zeuge! Ich schließe mich voll und ganz dem Eide an, den der fromme Manasse ben Israel und nach ihm der würdige Moses Mendelssohn geschworen. Nachdem diese beiden Großen in Israel gesprochen, sollten meine Worte überflüssig sein; auch ist es ja in unserer aufgeklärten Heimath nicht nöthig, diese Verleumdungen zu widerlegen. Wer weiß aber, ob mein Schwur nicht dort jenseits des Meeres dienlich sein könnte. Alt und gebrochen gehe ich dem Tode entgegen; ich lege diesen Schwur in Deine Hand. So ich lüge, sollen meine Gebeine nicht auferstehen, wenn der Allmächtige die Gräber sprengen wird.“

* * *

Zweiundvierzig Jahre später war Tisza-Eszlar auf der Tagesordnung: jüdische Schächter wurden bezichtigt, zu rituellen Zwecken ein vierzehnjähriges Mädchen umgebracht zu haben. „Es wäre ein Unrecht“ — so schrieb damals das Präsidium der israelitischen Landeskanzlei in seiner Eingabe an den Ministerpräsidenten Ungarn's — „wenn wir unsere Konfession, die Jahrhunderte lang durch solche stets als Lügen offenbarte Verleumdungen, so vielen Heimsuchungen und Verfolgungen ausgesetzt gewesen, gegen die jetzt sich erhebende Anklage vertheidigen wollten vor Ew. Excellenz, dessen staatsmännische Weisheit kein Vorurtheil kennt.“ Und zur Ehre Ungarns sei es gesagt, daß diese Voraussetzung auf voller Wahrheit beruhte. Die ungarische Regierung hat die diesbe-

Digitized by Google

züglichen Eingaben und Vorschläge der Juden unerledigt fast nicht übernachten lassen. Der Ministerpräsident forderte in Cirkular-Verordnungen die Jurisdictionen auf, jede Ausschreitung gegen Juden im Keime zu ersticken, jedes derartige Bestreben in schärfster Weise zu ahnden und vorkommenden Falls sofort an das Strafgericht Anzeige zu machen. Und möge es der himmlische Richter dem seligen Oberstaatsanwalt Kozma zum Guten gedenken, daß er nicht mit stoischer Ruhe eine zuwartende Stellung beobachtete, sondern, als er wahrgenommen, daß die Bemühungen der unteren Justizorgane auf total falscher Fährte waren, den bluthungrigen Untersuchungsrichter anwies, seine Thätigkeit einzustellen, und eine neue, auf strenger und gerechter Basis durchgeführte Untersuchung an Ort und Stelle in eigener Person beaufsichtigte. Auch die Rabbiner Ungarn's haben aus diesem Anlasse eine Kundgebung veröffentlicht. „Unsere Menschenwürde" — so schrieben die Seitens einer Rabbiner-Versammlung delegirten Herren Rabbiner Leopold Lipsitz und Menachem Katz — „wird mit Füßen getreten durch das Gerücht, daß man der Untersuchung ein religiöses Gepräge aufzudrücken geneigt ist. Wir sind an einem Punkte angelangt, wo Schweigen eine schwere Unterlassungssünde wäre. Wohl beschleichen uns Scham, Betrübniß und Schmerz, auf unsinnige Beschuldigungen, wie den Blutbedarf zu religiösen Zwecken, antworten zu müssen, aber das Pflichtgefühl drängt alle anderen Gefühle in den Hintergrund." Das Manifest schließt mit einem Appell an die Glaubensbrüder: „Vermeidet jede unnütze, aufreizende Polemik, seid bescheiden im Auftreten, lasset keine Verbitterung in Euern Gemüthern aufkommen, unterdrücket keine edle Regung, seid selbst gegen Gegner wohlthätig, und so wird es Euch gelingen, die Feinde von heute zu Freunden von morgen umzuwandeln, um gemeinschaftlich das Wohl und das Gedeihen des Vaterlandes zu

Digitized by Google

fördern. Die Nacht der Irrthümmer wird endlich weichen, Recht, Wahrheit und Erkenntnis werden zur Macht gelangen."

* * *

Und es ward Abend und es ward Morgen, aber noch immer nicht Tag. „Es ist ein vergebliches Bemühen", sagt ein altes Sprichwort, „die Natur selbst mit einer Heugabel auszutreiben;" fast noch schwieriger aber ist es, gegen Vorurtheile anzukämpfen. Kaum waren siebzehn Jahre seit Tisza-Eszlar verflossen, und wieder mußte das Judenthum und mit ihm die nichtjüdische Welt ein gleich schwere Demüthigung erfahren. Durch die Hallen eines österreichischen Gerichtshofes schritt das Gespenst des alten Blutmärchens, und auf dieser Grundlage wurde ein Todes-Urtheil verhängt. Die Holzstöße, auf denen Hexen und Juden ihr Leben ausgehaucht, sind längst zu Asche niedergebrannt. Im Jahre 1782 wurde in Europa das letzte gerichtliche Todesurtheil wegen Hexerei gesprochen und vollzogen; im Jahre 1821 wurde in Europa das letzte Hexengesetz aufgehoben: wann wird endlich auch dieses Schandmal verblödeter Jahrhunderte der Vergessenheit preisgegeben werden? „Diesmal" — so verlautbarte damals der „Verein gegen Antisemitismus" in Wien — „tritt speciell an die Judenschaft die gebieterische Pflicht heran, wie ein Mann aufzustehen, Alles aufzubieten, um den Fall klarzustellen und so zu verhindern, daß der Glaube an diesen jüdischen Verbrechensparagraphen in die denkträgen Volksmassen sickere und dort zur Ueberzeugung werde."

Was hätte aber das arme Judenthum machen sollen, um diese entsetzliche, scheußliche Anklage von sich abzuwälzen? Rabbinate und Vorstände zahlreicher Cultusgemeinden haben zu Protesten ihre Zuflucht genommen. „Wir werden, wie es unsere Väter gethan haben, mit Gut und Blut für die Ehre und Reinheit unserer Religion eintreten und sie gegen den schändlichen Anwurf der Blutbeschuldigung vertheidigen", so lautete die Devise der Wiener Cultusgemeinde, deren groß-

Digitized by Google

artige Protest-Kundgebung durch ihren Seelenhirten einen mächtigen Wiederhall in den weitesten Kreisen gefunden.

Trotz alldem wurde in jüngster Zeit wieder in verschiedenen Ländern die höchsten und heiligsten Ideale Israels durch bluttriefende Anklagen in den Staub gezerrt. Die ungeheuerliche Verdächtigung mit allen Nachwehen zügelloser Brutalität wurde wieder lebendig. In namenlos verstümmelten Leichen, geschändeten Heiligthümern und Todeszuckungen der unter Mörderhänden geendeten Seelen, wiederholte sich der alte Golusjammer, mit allen grauenerregenden Einzelheiten.

Was sollte wieder geschehen, um die gräßlichste Verlogenheit, mit welcher nicht nur das Bibelvolk selbst, sondern auch die Gesammtmenschheit verlästert und herabgewürdigt wird, zu zertreten?

Auch unseren Vorfahren fehlten die Kraft und die Mittel ihre Rettung selbst herbeizuführen. Aber der Ernst, womit sie ihre Lage erkannten und beherzigten, die schmerzvolle Ergebung mit der sie zu leiden verstanden, hat sie in ihrem Gottvertrauen angespornt, zu thun, was sie unter den herrschenden Verhältnissen thun konnten. Die Edlen Israels, auf welche das Auge der jüdischen Gesamtheit gerichtet war, betheuerten von Fall zu Fall ihre Unschuld, und „es wandelten Völker zu ihrem Lichte, und Könige vertrauten ihrem Rechte."

Mit gepreßtem, verwundeten Herzen erhoben nun abermals die Torahwächter Israels, die die Äußerungen der jüdischen Gesammtheit in den leisesten Spuren aufsuchen, ihre Hand zum Schwure. Diesmal geschah es aber vor der größten Öffentlichkeit mit allen Attributen religiöser Weihe. Und die schwörenden Rabbiner wußten sich Eins mit der ganzen jüdischen Gesammtheit und sie verfaßten einen Eidesschwur, der in seiner apodiktischen Form, alle Möglichkeiten der gegen Israel

erhobenen Verdächtigungen ein für allemal ausschließt. Viele hunderte Rabbiner, aus verschiedenen Weltgegenden hatten bereits vorher in warhaft rührenden Kundgebungen und mit eigenhändiger Namensfertigung ihre eidesstattliche Zustimmung zur Schwurleistung gegeben, und die früher keine Kenntnis davon hatten, beeilten sich auf telegrafischem Wege aus voller Seele mitzuschwören. Sie beschworen es alle, im Namen des ganzen jüdischen Volkes, daß Judenthum, Judenheit und jüdische Sekten mit den Blutanklagen, die man gegen sie erhoben, absolut nichts gemein haben; niemals, nirgends gemein hatten.

So sei denn dieser heilige Eid, diese vollgültige Verwahrung ganz Israels gegen den ihn angethanen Schimpf, ein Proclam an die gesammte Menschheit, um die Gewissen in Aufruhr, die Geister zur Besinnung zu bringen!

Digitized by Google

In der Synagoge.

Am 16. Ab (9. August) l. J. 5663 ist in Krakau der „Erste allgemeine Rabbiner-Kongreß" eröffnet worden, zu welchem zahlreiche Vertreter aus Oesterreich, Ungarn, Frankreich, Rußland, Rumänien und Egypten erschienen waren.

Vor der Eröffnung des Kongresses fand ein feierlicher Gottesdienst in der fast tausend Jahre alten Synagoge statt. Eine nach Tausenden zählende Schaar von Andächtigen füllte das ehrwürdige Gotteshaus. Auf der Gasse bildeten Tausende Spalier und ungeachtet aller in musterhafter Weise getroffenen Maßregeln für die Aufrechterhaltung der Ordnung Seitens der städtischen Behörde, entstand doch durch die Ueberfüllung der Synagoge ein lebensgefährliches Gedränge. Der überaus feierliche Act konnte aber trotzdem programmgemäß ohne jede Störung stattfinden.

Die Rabbinen aus verschiedenen Weltgegenden versammelten sich im festlich beleuchteten Gotteshause und in Betgewändern eingehüllt, traten sie hin vor die Bundeslade, worauf der Krakauer Obercantor M. Schorr mit Recitirung des Gebetes: „Wie gut sind deine Zelte Jakob, deine Wohnungen Israel!" die Feier einleitete.

Umringt von sämmtlichen anwesenden Rabbinen, bestieg der Krakauer Oberrabbiner Ch. L. Horovitz die Kanzel und hielt eine schwungvolle Rede, in welcher er zunächst unter Zugrundlegung der Satzung: „Wer die Waisen Israels sieht, spricht: Gelobt sei der Ewige, der von seiner Weisheit seinen Frommen mitgetheilt hat," die aus weiten Ländern erschienenen geistlichen Würdenträger des jüdischen Volkes, insbesondere

aus dem fernen Egypten hiehergeeilten greisen Oberrabbiner von Alexandrien Se. Excellenz Elia Hazan Pascha, herzlichst begrüßte. Im Verlaufe seines Vortrages führte Redner nachher Folgendes aus: „Daß man sich gegen den Vorwurf des scheußlichen Verbrechens wehren müsse, sei eine Schmach, aber sie falle auf diejenigen zurück, die die versammelten Seelsorger zu diesem Schritte gezwungen haben, und die nur schweren Herzens sich dazu entschlossen, erst mit einem Eide zu bekräftigen, was doch so selbstverständlich sei. Betrübende Vorgänge an verschiedenen Orten haben die Rabbiner nach Krakau geführt. Glücklicherweise sei man in den Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie nicht so weit gekommen, wie in andern zurückgebliebenen Staaten, und die Juden haben allen Grund dem väterlich regierenden, erhabenen und gütigen Herrscher, Sr. Majestät dem Kaiser und König Franz Josef I. dafür ewig dankbar zu sein." (Die Versammlung erhebt sich bei diesen Worten von den Sitzen.) Redner fährt fort: „Die Schamröthe steigt einem ins Gesicht, wenn man sich gegen einen solchen Vorwurf wehren muß, aber es gilt den Ruf des Judenthums in der ganzen Welt. Nicht uns „schließt Redner seine Ausführungen" sondern die Menschheit zu reinigen von dieser schändlichen Verleumdung, dieser Sünde und Schande, ist heute unser Zweck. Daher fordere ich alle Rabbiner auf, den Namen Gottes anzurufen, um die Beschuldigung, die aus Bosheit und Dummheit gegen uns erhoben wurde, als Lüge zu erklären, damit sie für immer vergessen werde und für immer vom Erdboden verschwinde."

Rabbiner Elia Rabbinowitz aus Poltawa (Rußland) wendet sich zur Gemeinde und ruft mit herzerschütternder Stimme: „Theuere Brüder! Ihr wisset es, daß wir nicht zu unserem Eigennutz und Vortheil hieher gekommen sind. Um Eueretwille[illegible]sse des Gesammtjudenthums haben wir [illegible]um heiligen Eid abzulegen, daß die

Blutbeschuldigung erdichtet und erlogen sei. Vereiniget Euch mit uns im Eide, denn Ihr wisset es gut, daß Ihr ebenso schwören dürfet, wie wir selbst. Wenn Ihr unsern Schwur mit „Amen" begleitet, so ist es ein vollgültiger Schwur nach den Gesetzen unserer heiligen Torah. Darum stehet in Ehrfurcht vor dem Herrn und merket auf jedes Wort, welches wir in feierlichem Schwure aussprechen und nachher rufet „Amen!" mit ganzem Herzen und der gütige Gott wird sich unserer annehmen, unser Gebet anhören und fürderhin jede Verleumdung von uns fernhalten."

Es herrschte tiefe Stille. Alles war tief ergriffen von der mächtigen Wirkung des außerordentlich feierlichen Moments. Die Bundeslade wurde geöffnet. Dem Krakauer Rabbiner Horovitz wird eine Torahrolle in die Hand gegeben und mit tiefbewegter Stimme und thränenden Auges liest er den von den Rabbinen schon früher festgestellten und jedem Einzelnen der Anwesenden in Druckschrift vorgelegten heiligen Eidschwur in hebräischer Sprache. Kein Auge blieb thränenleer, als die greisen, wie die jüngeren Rabbiner unter Weinen und Schluchzen den Schwur Wort für Wort nachsprachen.

Die deutsche Uebersetzung des Eides:

Am ersten Tag der Woche, am 16. des Monats Ab im Jahre fünftausendsechshundertdreiundsechzig der Weltschöpfung. Wir Rabbiner, die wir aus verschiedenen Ländern, in dieser alten Synagoge hier in Krakau, uns versammelten, schwören am heutigen Tage heiligen Toraheid, auf Kenntnis des Schöpfers und nach Auffassung aller Weltbewohner, im Namen des Ewigen Gottes des Himmels und der Erde, der Herz und Nieren prüft und kennt die Gedanken des Menschen, dass die verabscheuungswürdige Blutbeschuldigung, welche böswillige und tükische Menschen gegen unsere Brüder, die Kinder Israels, seit Jahrhunderten

Digitized by Google

in den verschiedenen Staaten erdichteten, als ob das Blut von Nichtjuden oder Nichtjüdinnen zu rituellen Zwecken verwendet würde, sei es als Gebot oder als Gebrauch, oder als irgend eine Einrichtung — erlogen und erdichtet sei. Wir haben auch niemals gesehen oder gefunden in irgend einem Buche unserer heiligen schriftlichen und mündlichen Lehre, wie Torah, Profeten und Hagiographen, weder im babylonischen noch im jerusalemischen Talmud, nicht im Sifra und Sifre, oder Mechiltot, Toseftot und allen Midraschim, im Sohar und allen kabbalistischen Schriften, dem Schulchan-Aruch und allen Codices der früheren und späteren Rabbiner: in keiner einzigen all dieser und aller übrigen Schriften, ohne irgendwelche Ausnahme, findet sich irgend ein Gesetz, Vorschrift, Brauch, oder auch nur die mindeste Andeutung über solch eine abscheuliche wiederwärtige That. Wir Rabbiner, die wir von unseren Vätern und Vorfahren die Kenntniss der Torah, Satzungen und Bräuche in allen ihren genauesten Einzelheiten überliefert erhielten, haben niemals übernommen und niemals gehört von einem solchen abscheulichen Gebot oder Usus. Wir haben aber auch nie gesehen oder gehört, dass sich unter uns irgend welche Secten oder einzelne Personen vorfanden, die sich abscheuliche niederträchtige Handlung begingen. Und wie wir hiemit in Wahrheit und Aufrichtigkeit mit getreulichem Herzen schwören, so möge uns Gott helfen in Allem, wo wir uns wenden! Amen!

Als die Worte dieses Schwures beendet waren, erscholl zum Schlusse aus der Versammlung ein lautes „**Amen!**“ Es war eine Kundgebung aus tiefer schmerzdurchbebter Seele, ein Bekenntnis, daß der Schwur für ganz Israel gelte. Sämmtliche Zuhörer waren erschüttert, alles weinte.

Mit besonderer Aufmerksamkeit wurde nachher der greise Oberrabbiner von Alexandrien, eine Ehrsucht gebietende Erscheinung, Se. Excellenz Hazan Pascha, angehört, der in einem reichverzierten orientalischen Priestergewande, mit

Google

mehreren hohen Ordensauszeichnungen geschmückt, eine formvollendete, im klassischen Hebräisch verfaßte Anschprache an die Versammelten richtete. Hierauf betrat Oberrabbiner Horovicz aus Alsó-Kubin die Kanzel und übersetzte die Rede des Chacham Pascha in deutscher Sprache mit folgenden Worten:

Theure Glaubensbrüder! Aus fernem Lande, von den Städten Egyptens kamen wir zu dieser heiligen Versammlung, um zur Hebung des Glanzes unserer heiligen Torah mitzuwirken. Unsere erste, gottgefällige Arbeit sei, die tiefe Schmach der verabscheuungswürdigen Blutanklagen, die ach, soviel Unheil angestiftet, von Israel abzuwälzen. Vor Zeiten haben schon Kaiser und Könige und mehrere Päpste öffentlich bezeugt, daß es lügenhafte, grundlose Verleumdungen sind. Auch unser Herr, der erlauchte Sultan, unter dessen Schutz wir gleichberechtigt mit seinen übrigen Unterthanen leben, hat den Firman seines großen Vaters, des hochseligen Sultans erneuert, daß keine Behörde, und kein Beamter der böswilligen Blutbeschuldigung irgendwelche Aufmerksamkeit schenken dürfe. Auch der hochsinnige Kaiser von Rußland, Nikolaus II., hat es bekundet, daß er solche Beschuldigungen und deren Verbreiter verabscheut, indem er allerhöchsten Befehl ertheilte, die Kischenewer Gräuelthaten strengstens zu untersuchen und die Uebelthäter in schärfster Weise zu bestrafen. Edelsinnige und aufgeklärte Nichtjuden sind ja tief überzeugt, daß wir rein sind von solcher Schuld. Um aber jeden Schein von Verdacht auch beim unwissenden Volke zu beseitigen, haben wir uns entschlossen, hier in dieser Synagoge, bei der heiligen Torah, in der größten Oeffentlichkeit vor Völker und Fürsten zu schwören, daß die Beschuldigung Lug und Trug ist. Möge nun die Bosheit wie Rauch verschwinden, damit wir mit den übrigen Nationen in Liebe, Brüderlichkeit und Freundschaft leben. Haben wir doch alle einen Vater, hat doch uns alle ein Gott erschaffen! Wir wollen stets treu bleiben unseren Fürsten und Königen, treu den Gesetzen der Länder,

in denen wir leben und deren Heil auch unser Heil ist, bis wir dereinst alle den Trost Zions schauen mögen. Und Ihr, die Ihr anhanget dem Ewigen, Eurem Gott, Ihr seid alle heut am Leben! Amen!

Rabbiner M. Landau aus Nowidwor erinnert an das Schriftwort: „Heute habe ich die Schande Egyptens von Euch abgewälzt" und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die böswilligen Anschuldigungen nie mehr ernstlich werden ausgesprochen und erhoben werden können. Die Edlen aber, die den mittelalterlichen Wahn, das Vorurtheil und die Lüge bekämpfen, wie es Humanität, Pflicht und Ehre vorschreiben, wirken für die Interessen der gesammten Menschheit.

Rabbiner A. M. Cohen aus Kairo, Einberufer des Kongresses, ergriff nachher das Wort und sprach: „Wie traurig ist unser Loos! Wie tief gesunken ist das menschliche Recht, wenn wir durch einen Eid noch bekräftigen müssen, daß uns die primitivsten Gesetze der Menschlichkeit theuer sind! Was aber thun! Die bittere Lage unserer Brüder in verschiedenen Ländern zwingt uns hiezu. Möge das schützende Auge Gottes sich Israel zuwenden und die grundlosen Beschuldigungen für ewig aufhören."

Mitten in dieser tiefernsten, weihevollen Stimmung, offenbarte sich allen Anwesenden ein Hochgefühl, wie es edler und beglückender kaum denkbar ist. Obercantor Schorr sang in Begleitung seines vollzähligen chors das Gebet für den Landesfürsten, und, als er den klangvollen Namen des gütigen Monarchen mit gehobener Weihe aussprach, da richteten die Rabbinen Israels den thränenfeuchten, stummberedten Andachtsblick zu Dem empor, der in seiner Allweisheit die Zeitläufte verändert und die Fürstenherzen nach seinem heiligen Willen lenket. Ein unaussprechlich Dankgefühl erfaßte die Andächtigen und mit gefalteten Händen

Digitized by Google

und religiöser Inbrunst, inniger denn je, stieg aus Tausenden bewegten Herzen ein heißes Gebet zum Himmel empor, für das lange, gesegnete und beglückte Leben des väterlichen Kaisers und Königs

Franz Josef I.

Die vom Herzen kommenden Dankgefühle und Segenswünsche für den geliebten Monarchen manifestirten sich in der vom Schriftworte geweckten Begeisterung, die allenthalben zum Ausdruck kam:

„Heil dem Lande, das solchen Fürsten hat!"

Hierauf wurde dem Oberrabbiner Horowicz aus Alsó-Kubin das Schlußwort ertheilt. In seinen Ausführungen widmete er warme Dankesworte an die altehrwürdige Krakauer Kultusgemeinde, für die brüderliche Gastlichkeit, welche Sie dem zum Theil aus weiter Ferne hierhergekommenen geistlichen Würdenträgern angedeihen lasse. Insbesondere dankte Redner Namens seiner Berufsgenossen dem Krakauer Oberrabbiner Horovitz für seine hervorragende leitende Mitwirkung und dem Cultusvorstand für die herzinnige und mühevolle Waltung, durch welche die Feierlichkeit dieses denkwürdigen Actes gehoben wurde.

Der Präses des Gemeinde-Vorstandes, kaiserl. Rath, H. Landau, dankte dem Redner für seine freundlichen Worte und versicherte, daß es der Cultusgemeinde zur hohen Ehre gereiche, die rabbinischen Zierden Israels in ihrer Mitte begrüßen zu können, und daß die Erinnerung an den historisch denkwürdigen Act, dessen Zeugen wir soeben gewesen, noch spätere Geschlechter mit Befriedigung erfüllen werde.

Gewiß. Es war ein denkwürdiger Act, eine unvergeßlich bleibende, feierliche Andacht im Gotteshause. Das Weinen und Schluchzen der Rabbiner, die zitternden Hände, mit welchen sie die Papierrolle mit der gedruckten Eidesformel

krampfhaft festhielten, erweckten in der Brust von Tausenden herzzereisende Gefühle, die sich überhaupt nicht schildern lassen. Möge der Hüter Israels die Thränen seines Volkes zählen und sie aufbewahren in seinen Schatzkammern, daß die Sünde immer mehr aufhöre, die Lüge verschwinde, Wahrheit aber aus der Tiefe ihrer Niedrigkeit emporkeime und in Judas Heil die Erlösung der Gesammtmenschheit erblühe! Amen!

Digitized by Google

Sitzungen

des ersten allgemeinen Rabbiner-Kongresses.

Erster Verhandlungstag.

Am Sonntag den 16. Ab (9. August) d. J. wurde in der Synagoge der „Bné Emunah" der erste allgemeine Rabbiner-Kongreß, durch den Krakauer Rabbiner Ch. L. Horovitz eröffnet.

Es hatten sich hiezu eingefunden:*)

Rabbi Elie Hazan, Chacham Pascha in Alexandrien. (Egypten)
„ Aron M. Cohen, Askenasim-Rabbiner in Cairo. „
„ Elia Akiba Rabinovitz, Rabbiner in Poltawa. (Russland)
„ Abraham Schnur, „ „ Tarnow. (Galizien)
„ Abraham Singer, „ „ Várpalota. (Ungarn)
„ Abraham Esra, „ „ Bolsócz.
„ Alexander Taubes, „ „ Waslni. (Rumänien)
„ Eleazar Horovitz „ „ Radlaw. (Galizien)
„ Josna P. Bombach, „ „ Oswiecim. „
„ Gabriel S. Margulies, „ „ Grodno. (Russland)
„ Gerson Stern, „ „ Marosludas. (Ung.)
„ B. Zeitlin „ „ Paris.
„ Salamon Preger, „ „ Kischinev. (Russl.)
„ Saul Ettinger, „ „ Halicz.
„ S. Klingsberg, „ „ Krzesowicz. (Galiz.)
„ Ch. L. Horovitz, „ „ Krakau. „
„ Ch. M. Schapira, „ „ Radziechow. „
„ Ch. S. Rosenblum, „ „ Jawarosna. „
„ Ch. M. Roller, „ „ Niamtz. (Rumänien)

*) Die Reihenfolge der Vornamen entspricht dem hebräischen Alphabet.

Digitized by Google

Rabbi	Ch. Knoller,	Rabbiner in	Przemysl. (Galizien)
„	Ch. J. Grünbaum,	„	„ Balázsfalva. (Ung.)
„	Juda Leb. Zirlsohn,	„	„ Priluki. (Russland)
„	J. B. Horovicz,	„	„ Alsó-Kubin. (Ung.)
„	J. L. Wagenfeld,	„	„ Brzostek. (Galizien)
„	Josua Jasnigrodski,	„	„ Priluki. (Russland)
„	J. H. Wallerstein,	„	„ Rzeszow. (Galizien)
„	Josua Falk Wolfson,	„	„ Foltischen. (Rumän.)
„	J. S. Schapira,	„	„ Galatz. „
„	J. Fränkel,	„	„ Husiatyn. (Galizien)
„	J. M. Kahan,	„	„ Radomisl. „
„	J. M. Herskovics,	„	„ Miskolcz. (Ungarn)
„	Josef E. Halberstamm,	„	„ Chrzanow. (Galizien)
„	Izrael Pesach Sechna,	„	„ Navasieliez. (Besar.)
„	J. Weber,	„	„ Kolomea. „
„	J. Lederberger,	„	„ Krakau. „
„	Dr. M. H. Jung,	„	„ Ung. Brod. (Mähren)
„	M. Ch. Landau,	„	„ Nowidwor. (Russl.)
„	M. Ch. Bensimon,	„	„ Cairo. (Egypten)
„	M. Meisels,	„	„ Przemysl. (Galizien)
„	M. P. Zucker,	„	Ilse. (Russland)
„	M. Damask,	„	„ Krakau. (Galizien)
„	Meier Arak,	„	„ Jasloviec. „
„	M. S. Bleicher,	„	„ Krakau. „
„	M. Krengel	„	„ Krakau. „
„	N. U. Gellis,	„	„ Solotwina. „
„	P. Horovitz,	„	„ Bohorodczany. „
„	M. Rose,	„	„ Krakau. „
„	Samuel Führer,	„	„ Milowka. „
„	Samuel Landau,	„	„ Krakau. „
„	Simson Tenin,	„	„ Berlad. (Rumänien)
„	Meier Rapaport,	„	„ Krakau. (Galizien)

im Ganzen also 51 Mitglieder, zu welchen im Laufe der Woche auch noch andere hinzugekommen.

Digitized by Google

Rabbiner **Margulies, Grodno,** Rabbiner **Zirlsohn, Priluki** und Rabbiner **Wolfsohn, Foltischen,** legen vor schriftliche Vollmachten von über hundert Amtsgenossen aus Rußland und Rumänien, die als Kongreßmitglieder vertreten sein wollen.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde die Wahl des **Kongreßpräsidiums** vorgenommen.

Es wurden mit Acclamation gewählt:

zum leitenden **Präsidenten:**

Rabbi **Ch. L. Horovitz, Krakau.;**

zum **Ehrenpräsidenten:**

Rabbi **Elia Hazan Pascha, Alexandrien,** (Egypten.);

zum **Vicepräsidenten:**

Rabbi **Aron M. Cohen, Cairo,** (Egypten.)

zum **Secretär:**

Rabbi **J. B. Horovicz, Alsókubin,** (Ungarn.)

zu **Schriftführern:**

Rabbi **Elia Akiba Rabinovitz, Poltawa,** (Russland.)

Redacteur des „Hapeles“ und

Rabbi **Juda L. Zirlsohn, Priluki,** (Russland.)

Vorsitzender dankt den Kongreß-Mitgliedern für die ihn und seine Kollegen im Präsidium ehrende Erwählung und ertheilt dem Secretär das Wort.

Secretär, Rabbiner Horovicz feiert in schwungvollen Worten die weithin strahlenden Tugenden des von aller Welt hochverehrten, von seinen Völkern heißgeliebten, Väterlichen Landesherrn, Sr. Majestät des Kaisers und Königs **Franz Josef** I. Der heute in der alten, ehrwürdigen Synagoge stattgefundene Gottesdienst habe auch die Gefühle der unwandelbaren Treue und homagialer Ehrfurcht des jüdischen Volkes für die geheiligte Person Seiner Majestät zum Ausdruck gebracht. Redner stellt den Antrag:

Der Kongreß möge beschließen, die vom Herzen kommenden Segenswünsche und den Ausdruck tiefster Ehrerbietung der versammelten Rabbiner in einem Huldigungs-Telegramme

Digitized by Google

an die Stufen des allerhöchsten Trohnes gelangen zu lassen.

Brausende Hochrufe dröhnten durch den Saal. Der Antrag, der von den Versammelten stehend angehört wurde, wird mit stürmischer Begeisterung angenommen. Zur Redigirung des Huldigungstelegrammes werden delegirt: Antragsteller, Rabbiner Horovicz, Rabbiner P. Horovitz, Bohorodczany und der Vicepräsident der Krakauer isr. gemeinde, kaiserl. Rath, H. Landau.

Es wurde folgende Huldigungs-Depesche abgesandt:

An Seine kaiserl. u. königl. apost. Majestät,
Kaiser und König FRANZ JOSEPH I.
Ischl.

Die aus verschiedenen Weltgegenden zur Abhaltung eines Rabbinerkongresses hier weilenden Rabbiner versammelten sich vor dem Beginn ihrer Thätigkeit zur gemeinsamen Andacht im Gotteshause und verrichteten inbrünstige Gebete für das Wohl und Heil Euer Majestät, die der himmlische Vater erhören möge. Euer Majestät mögen geruhen unsere unterthänigste Huldigung und den Ausdruck unserer tiefsten Verehrung und Ergebenheit gnädigst entgegenzunehmen.

Der Rabbinerkongress.
Rabb. HOROVITZ, Krakau, Praesident.
Rabb. HOROVICZ, Alsókubin, Secretär.

Zur Ordnung und Ueberprüfung der nach Hunderten zählenden, an den Rabbiner-Kongreß gerichteten Zuschriften, Adressen und Telegramme, die vorläufig unübersehbar sind, wird eine Kommision entsendet, bestehend aus den Mitgliedern: Rabbiner Horovitz, Krakau, M. Landau, Nowidwor, J. Jasnigrodski, Priluki, M. Meisels, Przemysl und B. Zeitlin, Paris.

Digitized by Google

Zweiter Verhandlungstag.

17. Ab. (10. August)

Nach Eröffnung der Sitzung wird von den russischen Rabbinen, denen sich auch Ehrenpräsident, Hazan Pascha anschließt, folgender Antrag eingebracht:

Der Kongreß möge eine aus dem heiligen Religionsgesetze geschöpfte Erklärung veröffentlichen, als Protest gegen die politischen Revolutionäre, die sich gegen die Landesgesetze und Ordnung des Staates auflehnen.

Rabbiner Horovicz aus Alsókubin meint, das Torahgesetz enthalte diesbezüglich ganz klare Bestimmungen; doch erscheine es nicht rathsam eine Resolution in einer solch wichtigen Frage zu improvisiren. Redner beantragt zur Abfassung der in Rede stehenden Erklärung eine Commission zu entsenden.

Nach eingehender Berathung wird der Antrag einstimmig angenommen und zur Abfassung der Resolution ein Comite entsendet, bestehend aus den Mitgliedern: G. Margulies, Grodno; S. Preger, Kischinev; Dr. M. Jung, Ung. Brod; F. Wolfsohn, Foltischen; Abraham Singer, Várpalota; A. M. Cohen, Cairo; Präsident Horovitz, Krakau; Secretär Horovicz, Alsókubin und die beiden Schriftführer Rabinovitz und Zirlsohn.

* * *

In den nächstfolgenden Sitzungen wurde über die das jüdisch-religiöse Leben berührende Zeitfragen eingehend verhandelt.

Jugenderziehung, Verbesserung des jüdischen Schulwesens, Anstellung zugerlässiger, gesetzestreuer Religionslehrer, Pflege des Talmudstudiums, Erziehung der jüdischen Töchter zur

Digitized by Google

Glaubenstreue und praktischen Bethätigung der Religionsgesetze, Regelung des Jeschibawesens, Religionsunterricht an öffentlichen Lehranstalten, Dispensirung der jüdischen Zöglinge an den Mittelschulen von den schriftlichen Arbeiten an Sabbath und Feiertagen. regelmäßige Veranstaltung von Jugendgottesdiensten, Auswahl belehrender und erbauender Lectüre für die Jugend, Einsetzung pflichteifriger Schulkommissionen, zur Überwachung der Torahanstalten, Abhaltung periodischer Kanzelvorträge für Schüler nnd Arbeiter, Verabreichung ritueller Kost für jüdische Soldaten, Spitalskranken und Arrestanten, eindrigliche Zurechtweisung der jüdischen Gemeindemitglieder wegen Sabbath-entweihung und Aneiferung zur gottgebotenen Sabbathheiligung, Ermahnung der Frauen und Mütter zur getreulichen Erfüllung der ihnen übertragenen jüdischen Frauenpflichten:

Alldies wurde in den Kongreßsitzungen eingehend besprochen und geeignete Vorschläge zur praktischen Verwirklichung dieser Wahrheiten zum Beschluß erhoben.

An den diesbezüglichen Diskussionen, die sich oft sehr rege gestalteten, betheiligten sich ganz vorzüglich folgende Mitglieder: Rabbiner Zirlsohn Priluki, Rabbiner Tenin Berlad, Rabbiner Rabinowitz Poltawa, Rabbiner Jasnigrodski Priluki, Rabbiner Landau Nowidwor, Rabbiner Horovitz Krakau, Rabbiner Wolfsohn Foltischen, Rabbiner Dr. Jung Ung.-Brod, Rabbiner Horovicz Alsókubin, Rabbiner Schnur Tarnow, Rabbiner Bombach Oswiecim, Rabbiner Stern Maroslndas, Rabbiner Horowitz Bohorodczány, Rabbiner [illegible] wiec, Rabbiner Grünbaum Balázsfalva, [illegible]

Aus allen Reden konnte man ent[illegible]

Digitized by Google

ernster, fester und aufbauernder Geist und Wille in den Berathungen waltete. Mit der ganzen Wärme religiöser Begeisterung wurde beschlossen, die hier gewonnenen Eindrücke und Erfahrungen, die vom Torahgeist diktirten Resolutionen, in den mit Gotteshilfe noch folgenden Rabbinerversammlungen, insbesondere in den zu gründenden Rabbinerverbänden, nochmals Revue passiren zu lassen, um mit zweckentsprechenden Maßnahmen für die Erhaltung und den Bestand unsercs Gottesgesetzes einzutreten und die der jüdischen Seelsorge anvertrauten Angehörigen zum praktisch-religiösen Pflichtleben hinzuführen.

Es ist mit gutem Grund zu hoffen, daß die von dem „ersten allgemeinen Rabbinerkongreß" gesteckten Ziele, nicht blos fromme Wünsche bleiben werden, daß vielmehr aus diesem Werke der Edlen und Frommen dem Judenthum neue Kraft und Stärke בעזרת השי״ת zugeführt werden wird.

Digitized by Google

Dritter Verhandlungstag.

18. Ab. (11. Augnst.)

Die Berathnug wurde eröffnet mit der Verlesung der vom entsendeten Komite ausgearbeiteten Erklärung, betreffend die Stellung des Kongresses zu den revolutionären Umtrieben.

Diese Erklärung, in hebräischer Sprache abgefaßt, lautet zu deutsch: „Wir Rabbiner verschiedener Länder, die wir hier in Krakau versammelt sind, erklären hiemit vor aller Welt, daß wir Juden, auch seitdem wir nach allen Weltenden hin zerstreut worden sind, laut Satzung unserer heiligen Lehre verpflichtet sind, die Gesetze und Vorschriften der Länder, in welchen wir wohnen, voll und ganz zu respectiren, wie es im jüdischen Schriftthum ausgesprochrn ist: „Staatsgesetz ist vollgültiges Gesetz." Geschweige denn, daß es nach dem Gesetze unserer heiligen Torah jedem Abkömmling Israels strengstens verboten ist, die Ehre der Landesherrschaft gering zu schätzen oder sich gegen die Gesetze und Ordnung des Staates, unter dessen Obhut wir uns befinden, aufzulehnen. Jeder jüdische Mensch ist verpflichtet das Schriftwort zu verwirklichen: „Fürchte Gott, mein Sohn, und den König und mit Treulosen mache nicht gemeinsame Sache." Kraft unserer heiligen Torah protestiren die Rabbiner des Kongresses in entschiedenster Weise gegen alle, die diese Satzung zum größten Leidwesen aller wahrhaft getreuen Israels übertreten."

Diese Resolution wurde einstimmig mit großer Begeisterug angenommen.

Bezüglich der projektirten Gründung eines „Allgemeinen Rabbinerverbandes" stellte Rabbiner Schnur aus Tarnow den Antrag, daß die versammelten Rabbiner einzelner Länder unter sich Berathungen abhalten mögen, um ihre Stellung zur Frage des Rabbinerverbandes zu präcisiren und den diesbezüglichen Beschluß in der nächsten Kongreßsitzung zum Vortrage zu bringen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Digitized by Google

Vierter Verhandlungstag.

19. Ab. (12. August.)

Vorsitzender, Rabbi Ch. L. Horowitz eröffnet die Sitzung und meldet, daß ein Telegramm aus der allerhöchsten Kabinetskanzlei angelangt sei. Sämmtliche Rabbiner erheben sich von den Sitzen, und die Verlesung der an den Vorsitzenden gerichteten Antwort-Depesche wird mit huldigender Ehrfurcht stehend angehört.

Der allerhöchste Dank.

Kabinets-Kanzlei
Sr. k. u. k. apost. Majestät.

—•—

An Herrn Rabbiner Horovitz

Krakau.

Fr. Ischl, 12/8. 8. 10 Min. V. M.

Seine k. u. k. apostolische Majestät danken den Theilnehmern am Rabbinerkongresse allergnädigst für die dargebrachte Huldigung.

Kabinets-Kanzlei.

Die ganze Versammlung brach in stürmische und begeisterte Hochrufe aus.

Die Sitzung wurde aufgehoben.

* * *

Digitized by Google

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wurden die Anträge der einzelnen Sectionen nach entschprechender Motivirung Seitens der Referenten, zu Protokoll genommen.*

Rabbiner Schnur aus Tarnow, gibt zu Protokoll: „Wir Rabbiner aus Galizien, die wir uns hier versammelt haben, erachten es als nothwendig, einen Rabbinerverband für Galizien und Bukowina zu gründen, zur Befestigung der Säulen unserer heiligen Torah, die bedauerlicher Weise in unserer Zeit so schwank gewordn sind. Wenn dieser unser Antrag die Zustimmung der maßgebenden Rabbiner unseres Landes erlangt haben wird, wollen wir mit Genehmigung der Regierung den Verband in's Leben rufen. Wenn dann auch in den Nachbarstaaten, Rußland und Rumänien derartige Verbände gesetzestreuer Rabbiner gegründet werden, wollen wir mit Gottes Hilfe dahin wirken, daß diese Verbände im Interesse der Gesammtheit zu einer „Drei-Länder-Synode" „ועד שלש ארצות" sich vereinigen."

Rabbiner Rabinovitz aus Poltawa referirt im Namen der russischen Rabbiner, daß dieselben folgenden Antrag des Rabbiners Landau aus Nowidwor dem Kongresse zur Annahme empfehlen: „Die Versammlung wolle aussprechen, daß es wünschenswerth erscheint, in jedem Lande Rabbinerverbände zu gründen, die den Zweck verfolgen, jüdische Gesetzestreue zu pflegen und die Lage unseres Volkes zu verbessern. Zu diesem Behufe wählen die russischen Mitglieder den

*) Die Frage des „Allgemeinen Rabbinerverbandes" bildete den kritischesten Hauptpunkt in den Kongreßberathungen. Ein vielgelesenes jüdisches, der strengconservativen Richtung angehörendes Blatt, referirte hierüber in einer Weise, die geeignet ist, sehr unliebsame Mißverständnisse hervorzurufen. Laut erwähnter Zeitung wäre nämlich folgender Antrag enthusiastich angenommen worden:

„Die Rabbiner aller Länder gründen Landesverbände, diese einigen sich zu Gruppen; jede Gruppe wählt Vertrauensmänner, die zusammen die „Internationale jüdische Repräsentanz" bilden. Die Beschlüsse der Versammlnng dieser Vertrauensmänner haben offiziellen Charakter und verpflichten das ganze Judenthum." So steht die Sache nicht. Der Kongreß nahm überhaupt [illegible] Gelegenheit in solcher form die Frage zu ventiliren und zur Steuer [illegible] die [illegible] alles geht, wollen wir über diesen Theil auf Grudlage d[illegible] Europa verfaßten Original-Protokolles, getreuen, ausführlichen

Zweiter Verhandlungstag.

17. Ab. (10. August)

Nach Eröffnung der Sitzung wird von den russischen Rabbinen, denen sich auch Ehrenpräsident, Hazan Pascha anschließt, folgender Antrag eingebracht:

Der Kongreß möge eine aus dem heiligen Religionsgesetze geschöpfte Erklärung veröffentlichen, als Protest gegen die politischen Revolutionäre, die sich gegen die Landesgesetze und Ordnung des Staates auflehnen.

Rabbiner Horovicz aus Alsókubin meint, das Torahgesetz enthalte diesbezüglich ganz klare Bestimmungen; doch erscheine es nicht rathsam eine Resolution in einer solch wichtigen Frage zu improvisiren. Redner beantragt zur Abfassung der in Rede stehenden Erklärung eine Commission zu entsenden.

Nach eingehender Berathung wird der Antrag einstimmig angenommen und zur Abfassung der Resolution ein Comite entsendet, bestehend aus den Mitgliedern: G. Margulies, Grodno; S. Preger, Kischinev; Dr. M. Jung, Ung. Brod; F. Wolfsohn, Foltischen; Abraham Singer, Várpalota; A. M. Cohen, Cairo; Präsident Horovitz, Krakau; Secretär Horovicz, Alsókubin und die beiden Schriftführer Rabinovitz und Zirlsohn.

* * *

In den nächstfolgenden Sitzungen wurde über die das jüdisch-religiöse Leben berührende Zeitfragen eingehend verhandelt.

Jugenderziehung, Verbesserung des jüdischen Schulwesens, Anstellung zugerläßiger, gesetzestreuer Religionslehrer, Pflege des Talmudstudiums, Erziehung der jüdischen Töchter zur

Digitized by Google

Glaubenstreue und praktischen Bethätigung der Religionsgesetze, Regelung des Jeschibawesens, Religionsunterricht an öffentlichen Lehranstalten, Dispensirung der jüdischen Zöglinge an den Mittelschulen von den schriftlichen Arbeiten an Sabbath und Feiertagen. regelmäßige Veranstaltung von Jugendgottesdiensten, Auswahl belehrender und erbauender Lectüre für die Jugend, Einsetzung pflichteifriger Schulkommissionen, zur Überwachung der Torahanstalten, Abhaltung periodischer Kanzelvorträge für Schüler und Arbeiter, Verabreichung ritueller Kost für jüdische Soldaten, Spitalskranken und Arrestanten, eindrigliche Zurechtweisung der jüdischen Gemeindemitglieder wegen Sabbath-entweihung und Aneiferung zur gottgebotenen Sabbathheiligung, Ermahnung der Frauen und Mütter zur getreulichen Erfüllung der ihnen übertragenen jüdischen Frauenpflichten:

Alldies wurde in den Kongreßsitzungen eingehend besprochen und geeignete Vorschläge zur praktischen Verwirklichung dieser Wahrheiten zum Beschluß erhoben.

An den diesbezüglichen Diskussionen, die sich oft sehr rege gestalteten, betheiligten sich ganz vorzüglich folgende Mitglieder: Rabbiner Zirlsohn Priluki, Rabbiner Tenin Berlad, Rabbiner Rabinowitz Poltawa, Rabbiner Jasnigrodski Priluki, Rabbiner Landau Nowidwor, Rabbiner Horovitz Krakau, Rabbiner Wolfsohn Foltischen, Rabbiner Dr. Jung Ung.-Brod, Rabbiner Horovicz Alsókubin, Rabbiner Schnur Tarnow, Rabbiner Bombach Oswiecim, Rabbiner Stern Marosludas, Rabbiner Horowitz Bohorodczány, Rabbiner Arak Jaslowiec, Rabbiner Grünbaum Balázsfalva, u. n. m.

Aus allen Reden konnte man entnehmen, daß ein hoch-

Digitized by Google

ernster, fester und aufbauernder Geist und Wille in den Berathungen waltete. Mit der ganzen Wärme religiöser Begeisterung wurde beschlossen, die hier gewonnenen Eindrücke und Erfahrungen, die vom Torahgeist diktirten Resolutionen, in den mit Gotteshilfe noch folgenden Rabbinerversammlungen, insbesondere in den zu gründenden Rabbinerverbänden, nochmals Revue passiren zu lassen, um mit zweckentsprechenden Maßnahmen für die Erhaltung und den Bestand unsercs Gottesgesetzes einzutreten und die der jüdischen Seelsorge anvertrauten Angehörigen zum praktisch-religiösen Pflichtleben hinzuführen.

Es ist mit gutem Grund zu hoffen, daß die von dem „ersten allgemeinen Rabbinerkongreß" gesteckten Ziele, nicht blos fromme Wünsche bleiben werden, daß vielmehr aus diesem Werke der Edlen und Frommen dem Judenthum neue Kraft und Stärke בעזרת השי״ת zugeführt werden wird.

Digitized by Google

Dritter Verhandlungstag.

13. Ab. (11. Augst.)

Die Berathung wurde eröffnet mit der Verlesung der vom entsendeten Komite ausgearbeiteten Erklärung, betreffend die Stellung des Kongresses zu den revolutionären Umtrieben.

Diese Erklärung, in hebräischer Sprache abgefaßt, lautet zu deutsch: „Wir Rabbiner verschiedener Länder, die wir hier in Krakau versammelt sind, erklären hiemit vor aller Welt, daß wir Juden, auch seitdem wir nach allen Weltenden hin zerstreut worden sind, laut Satzung unserer heiligen Lehre verpflichtet sind, die Gesetze und Vorschriften der Länder, in welchen wir wohnen, voll und ganz zu respectiren, wie es im jüdischen Schriftthum ausgesprochen ist: „Staatsgesetz ist vollgültiges Gesetz." Geschweige denn, daß es nach dem Gesetze unserer heiligen Torah jedem Abkömmling Israels strengstens verboten ist, die Ehre der Landesherrschaft gering zu schätzen oder sich gegen die Gesetze und Ordnung des Staates, unter dessen Obhut wir uns befinden, aufzulehnen. Jeder jüdische Mensch ist verpflichtet das Schriftwort zu verwirklichen: „Fürchte Gott, mein Sohn, und den König und mit Treulosen mache nicht gemeinsame Sache." Kraft unserer heiligen Torah protestiren die Rabbiner des Kongresses in entschiedenster Weise gegen alle, die diese Satzung zum größten Leidwesen aller wahrhaft getreuen Israels übertreten."

Diese Resolution wurde einstimmig mit großer Begeisterug angenommen.

Bezüglich der projektirten Gründung eines „Allgemeinen Rabbinerverbandes" stellte Rabbiner Schnur aus Tarnow den Antrag, daß die versammelten Rabbiner einzelner Länder unter sich Berathungen abhalten mögen, um ihre Stellung zur Frage des Rabbinerverbandes zu präcisiren und den diesbezüglichen Beschluß in der nächsten Kongreßsitzung zum Vortrage zu bringen.

Digitized by Google

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Vierter Verhandlungstag.

19. Ab. (12. August.)

Vorsitzender, Rabbi Ch. L. Horowitz eröffnet die Sitzung und meldet, daß ein Telegramm aus der allerhöchsten Kabinetskanzlei angelangt sei. Sämmtliche Rabbiner erheben sich von den Sitzen, und die Verlesung der an den Vorsitzenden gerichteten Antwort-Depesche wird mit huldigender Ehrfurcht stehend angehört.

Der allerhöchste Dank.

Kabinets-Kanzlei
Sr. k. u. k. apost. Majestät.

—o—

An Herrn Rabbiner Horovitz

Krakau.

Fr. Ischl, 12/8. 8. 10 Min. V. M.

Seine k. u. k. apostolische Majestät danken den Theilnehmern am Rabbinerkongresse allergnädigst für die dargebrachte Huldigung.

Kabinets-Kanzlei.

Die ganze Versammlung brach in stürmische und begeisterte Hochrufe aus.

Die Sitzung wurde aufgehoben.

* * *

Digitized by Google

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wurden die Anträge der einzelnen Sectionen nach entschprechender Motivirung Seitens der Referenten, zu Protokoll genommen.*

Rabbiner Schnur aus Tarnow, gibt zu Protokoll: „Wir Rabbiner aus Galizien, die wir uns hier versammelt haben, erachten es als nothwendig, einen Rabbinerverband für Galizien und Bukowina zu gründen, zur Befestigung der Säulen unserer heiligen Torah, die bedauerlicher Weise in unserer Zeit so schwank gewordn sind. Wenn dieser unser Antrag die Zustimmung der maßgebenden Rabbiner unseres Landes erlangt haben wird, wollen wir mit Genehmigung der Regierung den Verband in's Leben rufen. Wenn dann auch in den Nachbarstaaten, Rußland und Rumänien derartige Verbände gesetzestreuer Rabbiner gegründet werden, wollen wir mit Gottes Hilfe dahin wirken, daß diese Verbände im Interesse der Gesammtheit zu einer „Drei-Länder-Synode" „ועד שלש ארצות" sich vereinigen."

Rabbiner Rabinovitz aus Poltawa referirt im Namen der russischen Rabbiner, daß dieselben folgenden Antrag des Rabbiners Landau aus Nowidwor dem Kongresse zur Annahme empfehlen: „Die Versammlung wolle aussprechen, daß es wünschenswerth erscheint, in jedem Lande Rabbinerverbände zu gründen, die den Zweck verfolgen, jüdische Gesetzestreue zu pflegen und die Lage unseres Volkes zu verbessern. Zu diesem Behufe wählen die russischen Mitglieder den

*) Die Frage des „Allgemeinen Rabbinerverbandes" bildete den kritischesten Hauptpunkt in den Kongreßberathungen. Ein vielgelesenes jüdisches, der strengconservativen Richtung angehörendes Blatt, referirte hierüber in einer Weise, die geeignet ist, sehr unliebsame Mißverständnisse hervorzurufen. Laut erwähnter Zeitung wäre nämlich folgender Antrag enthusiastisch angenommen worden:

„Die Rabbiner aller Länder gründen Landesverbände, diese einigen sich zu Gruppen; jede Gruppe wählt Vertrauensmänner, die zusammen die „Internationale jüdische Repräsentanz" bilden. Die Beschlüsse der Versammlung dieser Vertrauensmänner haben offiziellen Charakter und verpflichten das ganze Judenthum." So steht die Sache nicht. Der Kongreß nahm überhaupt keine Gelegenheit in solcher form die Frage zu ventiliren und zur Steuer der Wahrheit, die über alles geht, wollen wir über diesen Theil auf Grundlage des in hebräischer Sprache verfaßten Original-Protokolles, getreuen, ausführlichen Bericht erstatten.

Grodnaer Rabbiner zu ihren Bevollmächtigten, um die Gründung des Rabbinerverbandes für Rußland und Polen ehestens zu verwirklichen."

Rabbiner Roller aus Riamtz erklärt im Namen der rumänischen Rabbiner, daß sie sich in allem den russischen Rabbinen anschließen.

Rabbiner Horovicz aus Alsókubin legt folgenden Beschluß der anwesenden ungarischen Rabbiner vor:

Indem die Rabbiner Ungarns zu dem Kongreß nicht gekommen sind, um an der Gründung von Rabbinerverbänden in jedem Lande einzeln theilzunehmen, sondern mit der vor dem Kongresse bekannt gewesenen Absicht, an der Gründung eines „Allgemeinen Verbandes glaubenstreuer Rabbiner" mitzuarbeiten;

indem die hier anwesenden ungarischen Rabbiner nicht im Namen der Rabbiner Ungarns gekommen sind, hiezu auch gar keine Vollmacht haben und es ihnen garnicht eingefallen ist, im Kongresse den Meinungen anderer Ausdruck zu geben, sondern im Gegentheil, alles, was sie hier gesagt und gethan haben, nur in ihrem eigenen Namen und unter ihrer eigenen Verantwortung geschehen ist;

indem zur Gründung spezieller Landes-Verbände die Zustimmung der maßgebenden Rabbinen des betreffenden Landes nöthig ist;

indem wir anwesenden ungarischen Rabbiner einen „allgemeinen Verband glaubenstreuer Rabbiner" anstreben und man gerade diesen Gedanken, welcher der innere Punkt zur Verursachung des Kongresses war, nicht einmal als Vorschlag auf den Kongreßtisch bringen will;

indem wir schließlich die sichere Hoffnung hegen, daß demnächst ein Rabbinerverband in Rußland gegründet werden dürfte:

wünschen wir beim Kongresse anwesenden ungarischen Rabbiner, und der Rabbiner aus Ungarisch-Brod, der sich uns

Digitized by Google

angeschlossen, dem zu gründenden Rabbinerverbande in Rußland beizutreten und werden in Angelegenheit der Gründung eines speziellen Verbandes in Ungarn nichts unternehmen, da dies Sache unserer Vaterländischen leitenden Rabbiner ist."

Nachdem alle diese Anträge verlesen wurden, wird folgender Beschluß des Kongresses zu Protokoll genommen:

„Die Versammlung spricht aus, daß die Gründung eines „Allgemeinen Rabbinerverbandes" für alle Rabbiner derzeit nicht durchführbar sei; doch ist es wünschenswerth, daß in den einzelnen Staaten, Landes-Verbände mit Zustimmung der hervorragenden Rabbiner des betreffenden Landes, gegründet werden."

Digitized by Google

Grodnaer Rabbiner zu ihren Bevollmächtigten, um die Gründung des Rabbinerverbandes für Rußland und Polen ehestens zu verwirklichen."

Rabbiner Roller aus Niamtz erklärt im Namen der rumänischen Rabbiner, daß sie sich in allem den russischen Rabbinen anschließen.

Rabbiner Horovicz aus Alsókubin legt folgenden Beschluß der anwesenden ungarischen Rabbiner vor:

Indem die Rabbiner Ungarns zu dem Kongreß nicht gekommen sind, um an der Gründung von Rabbinerverbänden in jedem Lande einzeln theilzunehmen, sondern mit der vor dem Kongresse bekannt gewesenen Absicht, an der Gründung eines „Allgemeinen Verbandes glaubenstreuer Rabbiner" mitzuarbeiten;

indem die hier anwesenden ungarischen Rabbiner nicht im Namen der Rabbiner Ungarns gekommen sind, hiezu auch gar keine Vollmacht haben und es ihnen garnicht eingefallen ist, im Kongresse den Meinungen anderer Ausdruck zu geben, sondern im Gegentheil, alles, was sie hier gesagt und gethan haben, nur in ihrem eigenen Namen und unter ihrer eigenen Verantwortung geschehen ist;

indem zur Gründung spezieller Landes-Verbände die Zustimmung der maßgebenden Rabbinen des betreffenden Landes nöthig ist;

indem wir anwesenden ungarischen Rabbiner einen „allgemeinen Verband glaubenstreuer Rabbiner" anstreben und man gerade diesen Gedanken, welcher der innere Punkt zur Verursachung des Kongresses war, nicht einmal als Vorschlag auf den Kongreßtisch bringen will;

indem wir schließlich die sichere Hoffnung hegen, daß demnächst ein Rabbinerverband in Rußland gegründet werden dürfte:

wünschen wir beim Kongresse anwesenden ungarischen Rabbiner, und der Rabbiner aus Ungarisch-Brod, der sich uns

Digitized by Google

angeschlossen, dem zu gründenden Rabbinerverbande in Rußland beizutreten und werden in Angelegenheit der Gründung eines speziellen Verbandes in Ungarn nichts unternehmen, da dies Sache unserer Vaterländischen leitenden Rabbiner ist."

Nachdem alle diese Anträge verlesen wurden, wird folgender Beschluß des Kongresses zu Protokoll genommen:

„Die Versammlung spricht aus, daß die Gründung eines „Allgemeinen Rabbinerverbandes" für alle Rabbiner derzeit nicht durchführbar sei; doch ist es wünschenswerth, daß in den einzelnen Staaten, Landes-Verbände mit Zustimmung der hervorragenden Rabbiner des betreffenden Landes, gegründet werden."

Digitized by Google

Schluß des Kongresses.

Secretär Rabbiner Horowicz nimmt das Wort zu folgender Schlußrede: Wir sind am vorläufigen Schluß unserer Arbeit und blicken alle mit Stolz zurück auf die Wirksamkeit dieser hochwürdigen Versammlung, der es gegönnt war, dem erlauchten Schutzherrn (die Rabbiner erheben sich von ihren Sitzen) aller frommen, gemeinnützigen Bestrebungen, unserem weisen, gütigen Monarchen, tiefgefühlte Huldigung darzubringen, und die das Glück hatte, den allergnädigsten Dank des über alle seine Unterthanen mit väterlicher Liebe regierenden Herrschers ehrfurchtsvoll entgegennehmen zu dürfen. (Die Versammlung begleitet diese Worte mit brausenden Hochrufen.) Die Erinnerung an diese Tage, welche wir in Krakau, welche wir in diesem Saale verlebten, wird stets eine erhebende sein.

Bevor wir aber den Kongreß schließen, erachte ich es als Pflicht, nicht blos in meinem, sondern in Ihrer aller Namen, Dank gegen diejenigen auszusprechen, die ihn so reichlich verdient haben. Vor Allem Dank gegen die hochgeehrte Stadt Krakau und deren Behörden, die mit hohem Wohlwollen und Edelsinn die ungestörte Abhaltung unserer Versammlungen bereitwilligst unterstützte. Den Männern aber, welche hier vor uns sitzen, die in unermüdlicher Weise bei der Führung der Geschäfte keinem zulieb und keinem zuleid ihres Amtes gewaltet, dem geehrten hiesigen Oberrabbiner als

Digitized by Google

Präsidenten der hochwürdigen Versammlung und dem Cairoer Rabbiner als dem Schöpfer des ersten Rabbinerkongresses, wollen wir ebenfalls herzinnigen Dank und Anerkennung aussprechen.

Von einer Herzlichkeit und Freundlichkeit war aber auch, soviel wir alle bemerken konnten, die hiesige jüdische Cultusgemeinde uud deren Vorstände gegen die Mitglieder des Kongresses erfüllt. Insbesondere war es der verdienstvolle Vicepräsident der Cultusgemeinde, kaiserl. Rath, H. Landau, der dem Kongresse mit Rath und That behilflich war. Wir können nicht scheiden, ohne ihnen allen den Gruß des Dankes entgegenzubringen.

Dem Vereine „Bne Emunah," in dessen geräumigen Sälen unser Kongreß so bequem tagen konnte, dem geehrten Comité und den leitenden Männern dieser achtbaren Körperschaft, die sich glücklich schätzte, die Rabbinerversammlung bei sich zu haben, entbieten wir freudigen Herzens, aus warmer Seele, besondern Dank und Anerkennung.

Allgemeine Hochrufe und Beeifallskundgebungen begleiteten diese Dankesworte.

Rabbiner Schnur, Tarnow nimmt hierauf das Wort und sagt:

Indem wir uns anschicken, nächste Woche den Geburtstag unseres Herrn und Kaisers festlich zu begehen, wollen wir auch aus dieser Versammlung dem einmüthigen Wunsche Ausdruck verleihen: Gott erhalte noch viele Jahre unsern heißgeliebten, hochherzigen Kaiser und König Franz Josef I. in Glück und Frieden!

יחי אדוננו הקיסר והמלך ירום הודו!

Mit herzerhebender Begeisterung stimmte die Versammlung in den Ruf: Hoch, Hoch, Hoch!

* * *

Das Protokoll wurde erst am Abend ausgefertigt. Nachdem Rabbiner Rabinovitz aus Poltawa mit der Verle-

sung desselben zu Ende war und den Mitgliedern des Präsidiums Dank und Anerkennung für ihr hingebungsvolles Wirken ausgesprochen wurde, votirten die versammelten Rabbinen ganz besonderen, protokollarischen Dank dem vortragenden Schriftführer für die meisterhafte Abfassung des Protokolls.

Rabbiner Horovitz, Bohorodczany, verliest hierauf im Namen seines Bruders, des Kongreß-Präsidenten, der durch Heiserkeit am Sprechen verhindert ist, folgenden Abschiedsgruß:

Meine geehrten Collegen! Bevor wir von einander scheiden, habe ich das Bedürfniß Ihnen meine Dankgefühle auszudrücken, für die hohe Ehre, die Sie mir erwiesen, mich zu Ihrem Präsidenten zu wählen.

Ich habe mich redlich bemüht im Verlaufe unserer Berathungen stets objectiv zu sein und bei voller Respectirung der Redefreiheit, jedem Einzelnen gegenüber Unparteilichkeit walten zu lassen. Wenn aber trotzdem unwillkührlich etwas Unliebsames vorgekommen wäre, wollen Sie mir in Anbetracht der Schwere des Amtes und der Fülle der Verpflichtungen liebevolle Verzeihnng gewähren.

Was den Werth unserer Thätigkeit betrifft, geliebte Freunde, unserer Thätigkeit für die Befestigung unserer heiligen Torah — das wird die Zukunft lehren. Jedenfalls hoffen wir zuversichtlich, daß von der hier ausgestreuten Saat, früher oder später edle Früchte emporkeimen werden. Wir sind durchdrungen von der Überzeugung, daß jeder Einzelne von uns von reiner Absicht und redlichem Willen לשם שמים beseelt war. Der Heilige, gelobt sei er, wird aber unser Streben und Wollen segnen, unser Beginnen und Sinnen krönen mit segensreichem Erfolge.

Und nun, theuere Freunde, meinen Abschiedsgruß! Gesegnet war Euer Kommen, gesegnet sei Euer Ziehen von dannen! Mit liebreichem Herzen begrüßte ich Sie im Gottes-

hause, mit doppelten Segenswunsch nehme ich von Ihnen freundlichen Abschied. Die Tage, die wir in gemeinsammer Arbeit hier verlebten, werden mir ewig unvergeßlich bleiben. Halten Sie mich auch in freundlichem guten Andenken, in Ihren Wohnsitzen, im Kreise Ihrer lieben Angehörigen.

Indem wir dem geehrten Kairoer Rabbiner, als dem begeisterten Vorkämpfer dieses hochwürdigen Kongresses, nochmals unseren Dankesgruß entbieten, flehen wir zum Allmächtigen, daß wir würdig werden Israels Heil und Erlösung zu erleben, במהרה בימינו, אמן!

* * *

Der Poltawaer Rabbiner erhebt sich und hält eine an Form und Inhalt gleich ausgezeichnete, hebräische Rede, in welcher er zunächst tiefgefühlten Dank ausspricht, daß es ihm gegönnt war, in solch' heiliger Versammlung für die Befestigung unserer heiligen Torah mitwirken zu dürfen. Unvergeßlich werden ihm diese Tage bleiben und die Lehre der Weisen, daß eine Versammlung zur Ehre Gottes Dauer und Bestand habe, bürge dafür, daß die von hier aus aufgehenden Saaten, dereinst noch herrliche Früchte zeitigen werden. Redner hatte ursprünglich nicht die Absicht an dem Kongresse theilzunehmen, doch mußte er dem Befehle eines großen Mannes, des greisen Oberrabbiners von Lodz Folge leisten. Der heilige Mann habe vernommen, daß man gegen die Blutbeschuldigung blos protestieren wolle, da habe er ihn beauftragt nach Krakau zu eilen und dahin zu wirken, daß sämmtliche Rabbiner vor der größten Oeffentlichkeit heiligen Toraheid leisten sollen. Nun da er hier war und die Ehre hatte die Weisen Israels versammelt zu sehen, in tiefernster Berathung, für die Kräftigung der heiligen Torahgesetze, kann er nicht umhin, nebst seinem besondern Dank für den vorsitzenden Krakauer Rabbiner, auch dem thatkräftigen Einberufer des Kongresses dem Kairoer Rabbiner, Dank und Anerkennung

Digitized by Google

auszusprechen. Dank und Anerkennung gebühre aber auch dem Secretär des Kongresses, dem Rabbiner aus Alsó-Kubin und dem Schriftführer Rabbiner Zirlsohn, die sich um die Angelegenheiten des Kongresses viel bemüht haben. „Gebe Gott," so schloß der Redner seine zündende Ansprache, „daß wir uns bald wieder versammeln mögen, um durch die Befestigung der Torah zur Erhaltung und Wiederbelebung des jüdischen Volkes mit allen Kräften beizutragen. Oder besser wäre es, wenn nicht wir, sondern Gott selbst uns versammeln wollte von den vier Weltenden, in unsere Heimath nach Jeruscholaim! Amen."

Der Redner wurde zu seinem meisterhaften Vortrage allseitig beglückwünscht und wurde einhellig beschlossen, den ganzen Wortlaut der Rede in das Protokoll aufzunehmen.

Secretär Rabbiner Horovicz meldet noch, dass vor dem Beginn des Kongresses und im Verlaufe desselben an vierhundertdreißig Zuschriften, Adressen und Telegramme aus allen Weltgegenden an den Kongreß gelangt sind. In ergreifenden Kundgebungen offenbaren sich hier die brüderlichen Gefühle von Rabbiner und Gemeinden, die sich allesammt solidarisch fühlen mit den hier versammelten Torahwächtern Israels und aus voller Seele dem feierlichen Eidschwure sich anschließen. Bemerknswerth sind auch einige tiefempfundene Zuschriften, die von nichtjüdischen Mitbürgern an den Kongreß gerichtet wurden.

Die ganze Versammlung spricht tiefgefühlten dank aus, für die wohlthuende, herzliche Theilnahme der fern weilenden und im Geiste doch so nahen Amtsgenossen und Gemeinden.

Mit besonderer Freude werden auch die spontanen Kundgebungen der gesinnungstüchtigen nichtjüdischen Mitbrüder entge-

Digitized by Google

gengenommen. Die versammelten Rabbiner senden allen treuen Herzen liebevolle Grüße und Segenswünsche. „Friede, Friede den Nahen und Fernen, spricht Gott, und will ihnen Heilung bringen.“

Der Präsident spricht aus:
Der erste Rabbiner-Kongreß ist geschlossen.

* * *

Auf dem handschriftlichen Original-Protokoll fertigten ihre Namen:

Rabbiner **Ch. L. Horovitz,** Krakau,
Präsident des Kongresses.

Rabbiner **J. Horovicz,** Alsó-Kubin,
Secretär des Kongresses.

Rabbiner **E. Rabbinowitz,** Poltawa,
Schriftführer.

Rab. **J. L. Zirlsohn,** Priluki,
Schriftführer.

Digitized by Google

Druckfehler-Berichtigung.

8.	Seite	2.	Zeile	von	unten	statt:	Talmudische	lies:	talmudische
13.	„	12.	„	„	oben	„	geschprochen	„	gesprochen
16.	„	14.	„	„	„	„	Grossbrittannien	„	Grossbritannien
24.	„	9.	„	„	„	„	anhören	„	erhören
25.	„	15.	„	„	„	„	wiederwörtige	„	widerwörtige
„	„	3.	„	„	unten	„	Ehrsurcht	„	Ehrfurcht
„	„	1.	„	„	„	„	Pristergewande	„	Priestergewande

Digitized by Google

Zur Synode.

Ein Ruf an die israelitiſchen Gemeinden

von

Adv. Emil Lehmann,
Gemeinde-Vorſteher in Dresden.

Breslau.
Schletter'ſche Buchhandlung (H. Skutſch).
1871.

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Die Referate.

Die „Geistesblüthen" der ersten Synode — um mit den gewählten Worten ihres geistvollen Vorsitzenden zu beginnen — die Synodalschriften, liegen in den „Referaten" vor. Sie bilden die Einladung und Einleitung zu der am 11. Juli 1871 in Augsburg tagenden zweiten israelitischen Synode, in der sich das weitere Wort des Vorsitzenden erfüllen soll: „dann — dort — können wir auch Früchte erwarten". (Verh. 1869 S. 202.)

Sieben Punkte sind in den „Referaten" behandelt: Sabbathfahrt, Sabbath-Orgelspiel, Proselytinbad, Religions-Unterricht, Eherecht, Beschneidung und Cultusfragen — allesammt von Rabbinen, mit alleiniger Ausnahme des trefflichen, aus der Neuzeit abgedruckten Gutachtens von Szanto für Religionsschulzwang, aber gegen den obligatorischen Unterricht in der hebräischen Sprache (S. 109) und des Wertheim'schen Gutachtens S. 236.

Fürwahr! Eine Fülle von Gelehrsamkeit, die auch Dem Bewunderung einflößt, den die von fast allen Herren Begutachtern unübersetzt mitgetheilten hebräischen Citate wie an ein gelehrtes „Zutritt verboten" gemahnen.

Wenn freilich zur Synode nur Die berufen sind, denen die hebräischen, chaldäischen und talmudischen Ausdrücke und Wendungen geläufig — dann kann wohl die Wissenschaft, nicht aber das Leben Früchte ernten.

Es ist das große Verdienst unserer Zeit, die Wissenschaften aus den nebelhaften Wolken einer nur den Eingeweihten zugänglichen Sprache in das sonnenklare Gebiet der

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Die Referate.

Die „Geistesblüthen" der ersten Synode — um mit den gewählten Worten ihres geistvollen Vorsitzenden zu beginnen — die Synodalschriften, liegen in den „Referaten" vor. Sie bilden die Einladung und Einleitung zu der am 11. Juli 1871 in Augsburg tagenden zweiten israelitischen Synode, in der sich das weitere Wort des Vorsitzenden erfüllen soll: „dann — dort — können wir auch Früchte erwarten". (Verh. 1869 S. 202.)

Sieben Punkte sind in den „Referaten" behandelt: Sabbathfahrt, Sabbath-Orgelspiel, Proselytinbad, Religions-Unterricht, Eherecht, Beschneidung und Cultusfragen — allesammt von Rabbinen, mit alleiniger Ausnahme des trefflichen, aus der Neuzeit abgedruckten Gutachtens von Szanto für Religionsschulzwang, aber gegen den obligatorischen Unterricht in der hebräischen Sprache (S. 109) und des Wertheim'schen Gutachtens S. 236.

Fürwahr! Eine Fülle von Gelehrsamkeit, die auch Dem Bewunderung einflößt, den die von fast allen Herren Begutachtern unübersetzt mitgetheilten hebräischen Citate wie an ein gelehrtes „Zutritt verboten" gemahnen.

Wenn freilich zur Synode nur Die berufen sind, denen die hebräischen, chaldäischen und talmudischen Ausdrücke und Wendungen geläufig — dann kann wohl die Wissenschaft, nicht aber das Leben Früchte ernten.

Es ist das große Verdienst unserer Zeit, die Wissenschaften aus den nebelhaften Wolken einer nur den Eingeweihten zugänglichen Sprache in das sonnenklare Gebiet der

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Die Referate.

Die „Geistesblüthen" der ersten Synode — um mit den gewählten Worten ihres geistvollen Vorsitzenden zu beginnen — die Synodalschriften, liegen in den „Referaten" vor. Sie bilden die Einladung und Einleitung zu der am 11. Juli 1871 in Augsburg tagenden zweiten israelitischen Synode, in der sich das weitere Wort des Vorsitzenden erfüllen soll: „dann — dort — können wir auch Früchte erwarten". (Verh. 1869 S. 202.)

Sieben Punkte sind in den „Referaten" behandelt: Sabbathfahrt, Sabbath-Orgelspiel, Proselytinbad, Religions-Unterricht, Eherecht, Beschneidung und Cultusfragen — allesammt von Rabbinen, mit alleiniger Ausnahme des trefflichen, aus der Neuzeit abgedruckten Gutachtens von Szanto für Religionsschulzwang, aber gegen den obligatorischen Unterricht in der hebräischen Sprache (S. 109) und des Wertheim'schen Gutachtens S. 236.

Fürwahr! Eine Fülle von Gelehrsamkeit, die auch Dem Bewunderung einflößt, den die von fast allen Herren Begutachtern unübersetzt mitgetheilten hebräischen Citate wie an ein gelehrtes „Zutritt verboten" gemahnen.

Wenn freilich zur Synode nur Die berufen sind, denen die hebräischen, chaldäischen und talmudischen Ausdrücke und Wendungen geläufig — dann kann wohl die Wissenschaft, nicht aber das Leben Früchte ernten.

Es ist das große Verdienst unserer Zeit, die Wissenschaften aus den nebelhaften Wolken einer nur den Eingeweihten zugänglichen Sprache in das sonnenklare Gebiet der

Digitized by Google

Gemeinverständlichkeit zu übertragen. Und wenn irgend eine, so ist die Religionswissenschaft dieser edlen Volksthümlichkeit würdig und bedürftig.

II.

Sabbathfahrt.

An die Spitze der „Referate" sind zwei Gutachten gestellt über das Fahren an Sabbath und Festtagen.

Beide — von dem geistreichen Löw und dem ebenso unerschrockenen als unermüdlichen Wiener — geben höchst dankenswerthe Aufschlüsse. Denn sie beweisen Denen, welche ohne talmudische und mittelalterlich-rabbinische Autoriät kein Titelchen abändern wollen, welche unser Geschlecht für ein solches von unmündigen Kindern ansehen, die zeitlebens in die Schule der Altvordern gehen müssen, deren Denken und Fühlen sich Dem unterordnen soll, was den Vorfahren vor Jahrtausenden und Jahrhunderten genehm war — sie beweisen ihnen, wie sehr sie jenen ihren Autoritäten Unrecht thun, wenn sie ihren Anordnungen und Anschauungen die Absicht der Unabänderlichkeit beilegen. Das Löw'sche Gutachten beginnt S. 23 mit dem Anerkenntniß, daß schon die hervorragendsten Rabbinen der halachischen Literaturperiode, wie später deren deutsch-französische Nachfolger im Mittelalter bestrebt waren, den Bedürfnissen der Zeit Rechnung zu tragen, ja wie bereits im Talmud, diesem von gewisser (jüdischer wie christlicher) Seite als Hort der Unfehlbarkeit und Unberührbarkeit, hier gepriesenen, dort verschrieenen Werke, Grundsätze — S. 4 der Referate — ausgesprochen sind, deren Gemeingültigkeit und Anerkennung uns längst aller der unseligen, den Frieden in Gemeinden und Familien bedrohenden Religionsstreitigkeiten überhoben hätte. Der Satz: Forsche woran das Volk sich gewöhnt hat — vertraue auf den richtigen Takt der Israeliten — stellt, wie im Recht so in der Religionsübung, die Gemüthsrichtung der Volksseele über den Scharfsinn der Gelehrsamkeit. Die Mahnung: Daß

Digitized by Google

Gottes Gesetze nicht Engeln, sondern Menschen gegeben sind, daß man nichts fordern dürfe, was die Mehrheit nicht erfüllen kann, daß es weiser sei: erlauben denn verbieten — entspricht ebensosehr dem Humanitätsgefühl, als der Kenntniß des Menschenherzens. Der bekannte Ausspruch endlich: zur Zeit, da es gilt für Gott zu wirken, zerstört seine Lehre — enthält den Inbegriff aller reformatorischen Weisheit. Die Satzung ist Mittel zum Zweck. Stellt sich in einer Zeit heraus, daß dieser ideale Zweck unter jenem Mittel leide und ohne dasselbe besser zu erreichen ist, so muß man dem ewigen Zwecke das vergängliche Mittel opfern.

Mit diesen Grundsätzen hat der Talmud, ganz im Geiste jenes herrlichen Bibelwortes: daß die Religion nichts Uebermenschliches fordere, sondern daß ihr Ziel und Zweck Leben sei, uns, die wir in der Synode und in der Volksbetheiligung an ihr eine religiöse Pflichterfüllung und einen reichen Segensquell für das Judenthum, ja mit ihm für die Menschheit erblicken, in trefflichster Weise vorgearbeitet. In diesem Sinne rufen uns jene Altweisen mahnend zu:

Vertraut dem Takte des Volkes, forschet nach seinen Bedürfnissen, behaltet das erhabene Ziel: die religiöse Gesinnung und Fortbildung, und nicht das vergängliche Mittel im Auge, studirt im Buche des Lebens und nicht in den vergilbten Blättern der Vergangenheit, blickt in die hellstrahlenden Augen Eurer Kinder, die Euch fragend anstaunen, denen das Euch um der alten Leidenszeit willen Liebgewordene fremd entgegentritt, sucht ihnen Liebe zum Judenthum zu erhalten, hier gilt's: Es laassaus ladaunoj, hefern taurossau!

Freilich zeigen uns die gelehrten Gutachten auch, wie man nicht reformiren soll. Die Reformstrebungen, zu allen Zeiten mächtiger und drängender als die bequeme Unbequemlichkeit, das gewohnheitsmäßige Sichschicken in das für unvermeidlich gehaltene Herkommen, haben zu verschiedenen

Digitized by Google

Zeiten verschiedene Richtungen genommen. Mit listiger Rabulisterei, die eher an den Pferdehandel erinnert, hat man in alten Tagen ausgeklügelt: Arbeiten, die einer Person verboten sind, können zwei vollbringen. Man kam somit zur Erlaubniß der Sabbathfahrt mit zwei Pferden und zwei Kutschern! In ähnlicher Weise hat man in England Männer, die gleichzeitig zwei Frauen heiratheten, gehängt, die schlimmeren Verbrecher aber, die noch mehr Frauen geehelicht, freigesprochen — weil das Gesetz nur Bigamie, Doppelehe, mit Strafe bedroht! So rein äußerlich und buchstäblich darf man unserer Zeit und Anschauung nicht mit Reformen zu nahe treten.

Es mag übrigens hier beiläufig eingeschaltet werden, daß der S. 25 gedachte Brauch, sich in Dresden der Sänften an Sabbath und Feiertagen zu bedienen, nicht blos im vorigen Jahrhundert, sondern selbst noch heutzutage auch von den starrsten Anhängern am Alten ohne alle Bedenken geübt wird, daß man auch hierbei nie daran Anstoß nahm, ob die Chaisenträger, welche auf ihrem Wege nach der Synagoge Promenadenanlagen berühren, in Gefahr gerathen — Zweige abzuschneiden. Man nimmt also keinen Anstand, sich am Sabbath der Menschenkräfte zu bedienen, ihnen die an sich nicht eben menschenwürdige Arbeit des Tragens zuzumuthen; einem Droschkengaul dies anzusinnen, das — sagen die Frommen — sei Sabbathschändung!

Die Schlußbemerkung S. 28 führt den Nachweis — daß auch der Staat in Bezug auf die Sonntagsfeier kleinlich verfährt. Es bedurfte dieses Nachweises nicht. Wohl aber darf hinzugefügt werden, daß selbst das in religiösen Dingen ziemlich conservative Sachsen das S. 29 angezogene Generale vom 24. Juli 1811 mittelst Gesetzes vom 10. September 1870 modificirte, weil, wie es in der Einleitung heißt, die Ständeversammlung „eine den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende Revision der Gesetzgebung gewünscht hat". Die gewählte Analogie ist aber auch sonst nicht ganz glücklich zu nennen. Das Staatsgesetz hat zunächst den bürgerlichen

Digitized by Google

Ruhe- und Feiertag im Auge; es verbietet aber, zumal in seiner jetzigen milderen Fassung, nur die öffentliche, störende Arbeit; an ein Verbot der Fahrt außerhalb des Wohnorts — wie es nach Bl. 24 aufrecht erhalten bleiben soll — sowie überhaupt an die spitzfindigen „Berge, die an einem Haare hangen", an unsere Sabbathverbote mit Hinterthüren (wonach man z. B. wohl Goldstücke aber nicht anderes Geld bei sich tragen darf) denkt das Staatsgesetz nicht.

Und trotz allen Aufwandes von Scharfsinn und Gelehrsamkeit wird es den Herren Löw und Wiener nicht gelungen sein, wie namentlich Ersterer will, die Orthodoxie von der Zulässigkeit des Sabbathfahrens zu überzeugen.

Warum also — die Frage trifft nicht die Begutachter, sondern die Antragsteller — warum nur ein Glied herausgreifen aus der Fülle der sog. Sabbathentweihungen? Faßt die Sache im Princip an: die puritanische Sabbathfeier ist unhaltbar. Weit wichtiger als die Sabbathfahrt, die doch in der Hauptsache nur die Minderheit der Wohlhabenden, der Villenbesitzer berührt, ist die des Schulbesuchs, der Arbeiten am Sabbath.

In keinem Falle können die Beschränkungen Billigung finden, welche in seinem sonst so trefflichen Aufsatz der wackere Wiener S. 60 aufstellt. Außerhalb des Techums soll hiernach die Sabbathfahrt nur zu gottesdienstlichen und frommen dringlichen Zwecken erlaubt sein. Wer will hier über die Dringlichkeit, die Größe der Gefahr, die Höhe des Verlustes entscheiden? Solche relative Gesichtspunkte mögen wohl für den Einzelnen maßgebend sein; die Frage, ob Sabbathfahrt erlaubt ist, kann aber für die Oeffentlichkeit und im Allgemeinen nur mit Ja oder Nein, nicht mit Clauseln beantwortet werden.

Ganz unannehmbar und in der That mehr ein Orakelspruch vom grünen Tische der Staatsweisheit oder vom Beichtstuhle der Pastoralweisheit, denn ein jüdisches Gutachten ist der Ausspruch des Herrn Dr. Adler S. 61: „Am Sabbath dürft ihr nur in Droschken, an den Feiertagen aber

Digitized by Google

auch in Euren Equipagen zum Gottesdienst fahren. Zum Geschäft oder Vergnügen dürft Ihr nicht fahren." Ich will nicht fragen, wie sich bei dieser Unterscheidung zwischen eignem und fremdem Fuhrwerk ein jüdischer Lohnkutscher verhalten soll, ob diesem die Fahrt in seinem Geschirr auch nur an den Festtagen zustehen soll. Ich frage nur: lassen sich solche Thesen ernstlich aufstellen und vertheidigen? Und die Fahrt zum Vergnügen? oder wie es S. 61 zu 5 heißt, zum „bloßen" Vergnügen — verboten! Herr Dr. Wiener will doch die Fahrt zum Freundschaftsbesuche gestatten, denn die sei eine Mizwah (S. 60) und doch ist sie eine Fahrt zum Vergnügen; ob auch zum bloßen Vergnügen? Wie steht es nun mit dem Naturgenuß, der Fahrt zur Erquickung und Erholung, also zum „bloßen" Vergnügen? Nun „gar" in geschäftlichen Angelegenheiten soll die Sabbathfahrt nach Herrn Dr. Adler unbedingt verboten, nach Herrn Dr. Wiener aber bei drohenden bedeutenden Verlusten erlaubt sein! Der Verlust ist weder den Ziffern, noch den Verhältnissen nach gleich drohend für den Armen wie für den Reichen; wie soll hiernach ein Gesetz, ja nur ein Brauch statuirt werden können! Es bleibt nur eins übrig, das alttalmudische: zu erlauben verdient den Vorzug, ohne Phrase und ohne Clausel, ohne Vorbehalt und ohne Hintergedanken, ohne frommen Rückblick auf die Orthodoxie.

Herr Dr. Landau will S. 62 das Verbot als Regel stehen lassen, die Ausnahme nur unter folgenden Vorsichtsmaßregeln zulassen: erstens in nichtjüdischem Gefährt, zweitens mit nichtjüdischem Kutscher, drittens innerhalb der Stadt, bez. des Techums, und zwar dies Alles nur entweder zum Besuche des öffentlichen Gottesdienstes bei hohem Alter (in welchem Jahre beginnt das?) Ortsentfernung (wo ist die Grenze?) Schwächlichkeit, oder zu unaufschieblicher Pflichterfüllung, oder zur Beseitigung schweren Verlustes. Dampfwagenfahrten will er nur innerhalb zweier Meilen am Sabbath gestatten, wichtige Fälle ausgenommen, und — das Aussteigen unterwegs will er verbieten!

Digitized by Google

Man sollte meinen, seitdem die Eisenbahnen und Telegraphendrähte einen Techum um Europa gelegt, der die scharfsinnigsten Calculationen und Combinationen der in Sachen des Eruw unerschöpflichen Casuisten übertrifft, hätten derartige Dinge ihren Werth verloren. Man kann es heutzutage begreiflicher finden, wenn ein alter frommer Jude am Sonnabend sein Taschentuch um den Leib knüpft, als wenn ein moderner Rabbiner mit den Windmühlenflügeln das Eruw kämpft.

Am traurigsten ist es, wenn heutzutage das Institut der „Schabbesgojim" durch nichtjüdische Kutscher und Geschirre erweitert werden soll.

III.

Sabbath-Orgelspiel.

In dasselbe Dickicht scholastischer Verirrung läßt das nachfolgende Thema einen Blick werfen. „Darf ein Jude am Sabbath Orgel spielen?" — eine Frage, die gar nicht zu stellen war, wenn man einmal mit der Synode das Orgelspiel am Sabbath für empfehlenswerth erachtete — hat der treffliche Dr. Wiener in seiner gründlichen Weise behandelt und natürlich bejaht. Auch hier wieder begegnet man in den alten Quellen höchst kleinlichen Ursachen zu den so weittragenden Verboten. Fahren soll man am Sabbath nicht, um keinen Zweig vom Baume zu schneiden; musiciren nicht, um nicht zur Reparaturarbeit verleitet zu werden. Ueber derartige ungesunde Motive sollte doch der gute Geschmack längst zur Tagesordnung übergegangen sein. Dank indeß den Männern, deren Scharfsinn und Fleiß uns aufs Neue gezeigt hat, in welchen Excentricitäten alle diese scheinbar sabbathweihenden, in Wahrheit menschenfeindlichen Verbote ihren Ursprung finden. Wer einer Gemeinde angehört, der endlich der Genuß einer guten Orgel gewährt ist, der vermag nur zu bestätigen, daß hierdurch dem Gottesdienst eine Weihe bereitet ist, wie sie zuvor nicht gekannt war. Es giebt Ge-

Digitized by Google

meinden, deren Gotteshäuser Orgeln haben — aber sie werden nicht, höchstens nur zu Hochzeiten gespielt. Von ihnen gilt der Spruch: Sie haben einen Mund und reden nicht, Ohren und hören nicht, Augen und sehen nicht. Sie vermögen sich, ihren Frauen und Kindern mit der eindringlichen Macht der Töne aufzuschwingen — aber sie wollen nicht.

Auf der ersten Synode ward gegen die Orgel von bevorzugter Stelle die Autorität Göthes angeführt. (S. 170.) Ich finde in seiner italienischen Reise (6. Januar 1787) nur die Stelle, in welcher er gegenüber dem sinneberauschenden Hochamt in der Peterskirche seinen „protestantischen Diogenismus" wahrt und „seinem frommen Vorfahren gleich den geistlichen Weltüberwindern zuruft: verdeckt mir doch nicht die Sonne höherer Kunst und reiner Menschheit". Ich rufe auch unseren Geistlichen gegenüber: Amen.

Herr Oberrabiner Dr. Landau hat an sich nichts gegen das Orgelspiel eines Israeliten — aber das Volk! das unterscheidet nicht, das würde mit dem Orgelspiel auch das Musiciren am Sabbath erlaubt halten und das mag er keinenfalls veranlassen. Da hat Herr Dr. Wiener eine weit würdigere Auffassung von der Musik und ihrem veredelnden Einflusse. (S. 91.) Die „Musik im Judenthum" verdient wahrlich solche herbe Zurückweisung nicht. In keinem Fall ist es übrigens zu billigen, wenn man die Wagschale der Entscheidung von der Besorgniß abhängig macht, daß „das Volk, das nicht unterscheidet", Mißbrauch übt. Hier ist aber nichts zu unterscheiden. Musik im Gotteshause wie Musik im Hause, beides ist gleich bildend, gleich veredelnd, gleich empfehlenswerth.

VI.

Mikwah.

Die Beantwortung der Proselytinbad-Frage in der von Dr. Wiener S. 101 ff. motivirten Weise dahin: daß die Anwesenheit von Männern unschicklich, unsittlich, ja geradezu empörend sei, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Ver-

Digitized by Google

bietet lieber gleich allen und jeden Uebertritt zum Judenthum, ehe ihr ihn an eine, das weibliche Schamgefühl so tief verletzende Voraussetzung knüpft. Ueberlaßt, wie Wiener ganz richtig sagt, das Sacrament der Taufe Anderen. Das Reinigungsbad des Uebertretenden wirkt heutzutage wie der Ausfluß eines nationalen oder religiösen Hochmuths, der Alles für unrein hält, was nicht jüdisch ist. Es wäre deßhalb wohl Zeit mit dem ganzen Proselytenbad, wie überhaupt mit unseren Mikwah-Einrichtungen, der partie honteuse wohl jeder Gemeinde, aufzuräumen. Anschauungen und Gebote aus einer Zeit, in der die Religion zugleich die Medizinal- und Wohlfahrtspolizei umfaßte, passen nicht mehr heutzutage, wo man weit zweckmäßigere Bäder und Waschungen kennt, als die altvorgeschriebenen.

V.

Religionsschule.

In der Unterrichtsfrage schließe ich mich dem trefflichen Gutachten Szanto's Wort für Wort an und spreche den Wunsch aus, daß recht bald ein Religionsschulbuch erscheinen möge, welches den Lehrstoff für die Religionsschule zusammenfaßt. Wenn irgendwo die Zeit kostbar, so ist es in der Religionsschule, der Lückenbüßerin in der Elementarschulzeit. Auf die wenigen Freistunden angewiesen, welche die Schule ihr läßt, muß sie doppelt und dreifach dafür sorgen, daß dem Kinde das Opfer an seiner schulfreien Zeit nicht zu schwer falle, daß es dies gern und willig bringe. Dies kann nur ein Unterricht thun, der das Herz des Kindes erfaßt. Quält man es aber mit unverständlichen Dingen ab, zwingt man es z. B. im frühesten Kindesalter, sich mit der veralteten Schöpfungsgeschichte, obendrein in hebräischer Sprache abzuquälen, so legt man „bereschith", von vorn herein den Grund zu einer Abneigung, deren Folgen sich heutzutage vielfach rächend zeigen. Ausgewählte Bibelstellen, nicht mehr die ganze Bibel — das ist's vor Allem! In den Deuteronomion, dem V. Buch

Digitized by Google

Mosis begegnen wir einer so herrlichen, ergreifenden Sprache, daß es wie von selbst, neben gewählten Abschnitten aus dem Leben der Patriarchen, zum Jugendunterricht, in Vorbereitung auf die der Oberklasse vorbehaltenen Propheten, diese Klassiker unserer Literatur, sich eignet. Sorgfältig verbanne man aber Alles aus der Religionsschule, was unnütze Zeit kostet, wie z. B. die hebräische Cursivschrift und was abführt von dem einen Ziele: der Jugend mit der Kenntniß des Judenthums Liebe und Begeisterung für dasselbe einzuflößen. Der Religionsunterricht muß dem Kinde ein Gottesdienst sein und sollte darum an Sabbathen und Festtagen vorzugsweise abgehalten werden.

VI.

Trauring.

Unter der Gesammtbezeichnung des eherechtlichen Gebiets ist eine Reihe von Fragen S. 119 behandelt, die das höchst zweifelhafte Grenzgebiet des Rechts und der Religion berühren, Dr. Aubs Vorschlag, daß auch die Braut dem Bräutigam einen Ring gebe und dabei die Worte sage: „Ich gehöre meinem Freunde und mein Freund mir an", ist so einfach, so ungefährlich und so sinnig, entspricht so sehr dem vielseitigen Bedürfnisse, daß ich nicht wohl fassen kann, wie mein hochverehrter Freund und Lehrer Herr Dr. Landau auch dagegen S. 126 sich aussprechen konnte. Er verlangt: mulier taceat in ecclesia, aber nur von der Braut, denn der Confirmandin hat auch er in der Synagoge zu reden gestattet. Er fürchtet fast selbst, dem Vorwurf der Spitzfindigkeit zu verfallen, wenn er einhält: Die Gegengabe des Ringes hebe die Rechtswirkung der Ringspende auf. Einmal denkt wohl heutzutage Niemand mehr an den Ursprung der einseitigen Ringübergabe: das reine Kaufgeschäft, die Erhandelung einer Frau um und gegen den Ring oder einen beliebigen anderen Werthgegenstand. Dächte das Brautpaar daran, es würde sich unangenehm berührt fühlen. Will man aber

Digitized by Google

einmal bei dem alten, für unsere Zeit veralteten Rechtsbilde stehen bleiben, so hebt doch ein Geschenk das der Käufer dem Verkäufer giebt, den Kauf nicht auf. Nur die Rückgabe desselben Gegenstandes, nicht die eines ähnlichen, könnte Rechtsbedenken hervorrufen. Herr Dr. Landau meint, in solchem Augenblicke bliebe die Braut gern mit Reden verschont, d. h. doch wohl mit solchen die sie hält. Aber wer verlangt von ihr viel Worte? die paar, die Herr Dr. Aub vorschlägt, werden ihr — wenn sie hebräisch kann — nicht allzusauer werden. Von dem Standpunkt des Herrn Dr. Landau müßte es sogar begrüßt werden, wenn auch Frauen Anlaß gegeben würde, in öffentlicher Versammlung hebräische Worte zu sprechen. Herr Dr. Aub verlangt aber keinen Zwang, sondern nur eine Erlaubniß für die Braut. Niemand wird von ihr, so wenig wie vom Bräutigam fordern, daß sie im Moment der Trauung mit Stentorstimme sprechen.

Wer es weiß und erfahren hat, mit welcher Liebe Männer an ihrem Trauringe hangen, wie oft aber auch anderen weniger treuen Männern dieser stumme Mahner zum Retter ward, der kann den Vorschlag nur mit Freuden begrüßen.

VII.

Zeugen.

Dr. Aub's zweiter Antrag will auch solche Fragen, welche die Ritualgesetze nicht beobachten, bei Trauungen und Scheidungen zulassen. Wäre dieser Antrag nicht gestellt worden, man hätte ihn für überflüssig, für unmöglich erachtet. Aber seine Bekämpfung durch Herrn Dr. Landau beweist seine Nothwendigkeit. Bei der heutigen Ueberhandnahme der „Reschoim", der — im Sinne des Herrn Dr. Landau (S. 127) — Nichtbeachter einzelner Ritualien, sollte es Wunder nehmen, wenn nicht schon Mancher von ihnen als Zeuge zu Trauungen und Scheidungen zugezogen worden wäre. Da hätten wir ja den schönsten Rechtsgrund zur Ungültigerklärung des Rechtsactes! Und umgekehrt: wie so mancher ritualgetreue Zeuge

Digitized by Google

Mosis begegnen wir einer so herrlichen, ergreifenden Sprache, daß es wie von selbst, neben gewählten Abschnitten aus dem Leben der Patriarchen, zum Jugendunterricht, in Vorbereitung auf die der Oberklasse vorbehaltenen Propheten, diese Klassiker unserer Literatur, sich eignet. Sorgfältig verbanne man aber Alles aus der Religionsschule, was unnütze Zeit kostet, wie z. B. die hebräische Cursivschrift und was abführt von dem einen Ziele: der Jugend mit der Kenntniß des Judenthums Liebe und Begeisterung für dasselbe einzuflößen. Der Religionsunterricht muß dem Kinde ein Gottesdienst sein und sollte darum an Sabbathen und Festtagen vorzugsweise abgehalten werden.

VI.

Trauring.

Unter der Gesammtbezeichnung des eherechtlichen Gebiets ist eine Reihe von Fragen S. 119 behandelt, die das höchst zweifelhafte Grenzgebiet des Rechts und der Religion berühren, Dr. Aubs Vorschlag, daß auch die Braut dem Bräutigam einen Ring gebe und dabei die Worte sage: „Ich gehöre meinem Freunde und mein Freund mir an", ist so einfach, so ungefährlich und so sinnig, entspricht so sehr dem vielseitigen Bedürfnisse, daß ich nicht wohl fassen kann, wie mein hochverehrter Freund und Lehrer Herr Dr. Landau auch dagegen S. 126 sich aussprechen konnte. Er verlangt: mulier taceat in ecclesia, aber nur von der Braut, denn der Confirmandin hat auch er in der Synagoge zu reden gestattet. Er fürchtet fast selbst, dem Vorwurf der Spitzfindigkeit zu verfallen, wenn er einhält: Die Gegengabe des Ringes hebe die Rechtswirkung der Ringspende auf. Einmal denkt wohl heutzutage Niemand mehr an den Ursprung der einseitigen Ringübergabe: das reine Kaufgeschäft, die Erhandelung einer Frau um und gegen den Ring oder einen beliebigen anderen Werthgegenstand. Dächte das Brautpaar daran, es würde sich unangenehm berührt fühlen. Will man aber

Digitized by Google

einmal bei dem alten, für unsere Zeit veralteten Rechtsbilde stehen bleiben, so hebt doch ein Geschenk das der Käufer dem Verkäufer giebt, den Kauf nicht auf. Nur die Rückgabe desselben Gegenstandes, nicht die eines ähnlichen, könnte Rechtsbedenken hervorrufen. Herr Dr. Landau meint, in solchem Augenblicke bliebe die Braut gern mit Reden verschont, d. h. doch wohl mit solchen die sie hält. Aber wer verlangt von ihr viel Worte? die paar, die Herr Dr. Aub vorschlägt, werden ihr — wenn sie hebräisch kann — nicht allzusauer werden. Von dem Standpunkt des Herrn Dr. Landau müßte es sogar begrüßt werden, wenn auch Frauen Anlaß gegeben würde, in öffentlicher Versammlung hebräische Worte zu sprechen. Herr Dr. Aub verlangt aber keinen Zwang, sondern nur eine Erlaubniß für die Braut. Niemand wird von ihr, so wenig wie vom Bräutigam fordern, daß sie im Moment der Trauung mit Stentorstimme sprechen.

Wer es weiß und erfahren hat, mit welcher Liebe Männer an ihrem Trauringe hangen, wie oft aber auch anderen weniger treuen Männern dieser stumme Mahner zum Retter ward, der kann den Vorschlag nur mit Freuden begrüßen.

VII.

Zeugen.

Dr. Aub's zweiter Antrag will auch solche Fragen, welche die Ritualgesetze nicht beobachten, bei Trauungen und Scheidungen zulassen. Wäre dieser Antrag nicht gestellt worden, man hätte ihn für überflüssig, für unmöglich erachtet. Aber seine Bekämpfung durch Herrn Dr. Landau beweist seine Nothwendigkeit. Bei der heutigen Ueberhandnahme der „Reschoim", der — im Sinne des Herrn Dr. Landau (S. 127) — Nichtbeachter einzelner Ritualien, sollte es Wunder nehmen, wenn nicht schon Mancher von ihnen als Zeuge zu Trauungen und Scheidungen zugezogen worden wäre. Da hätten wir ja den schönsten Rechtsgrund zur Ungültigerklärung des Rechtsactes! Und umgekehrt: wie so mancher ritualgetreue Zeuge

Digitized by Google

beachtenswerthe Klage über die gegenseitige Verdächtigung der Rabbinen und der Wunsch danach, daß „eine die gesammte Judenheit Europa's vertretende Majorität von Rabbinen der verschiedenen Richtung friedlich zu verhandeln sich herbeilasse". Dieser Wunsch ist in jeder Beziehung ein frommer. Die Zeiten, da den Verhandlungen der Rabbinen das Heil Israels entsteigen könnte, sind gewesen, und vollends von ganz Europa! Warum mit Ausschluß Amerika's? Haben Polen und die Türkei wirklich dieselben Bedürfnisse wie Deutschland?

X.

Geschlossene Zeiten.

Dem Geigerschen Antrag auf Abschaffung des tempus clausum zwischen Ostern und Pfingsten stimmt Herr Dr. Landau (S. 160) für die Zeit vom 33. Zähltag unbedingt, für die Vorzeit in Nothfällen zu. Geiger und Aub nennen den Grund für das Eheverbot Aberglauben, Landau bezeichnet ihn milder als pietätsvolle Erinnerung. — Wenn aber ein Schülersterben so traurig nachwirkt, daß es auf viele Jahrhunderte den heiligsten Lebenszweck in der schönsten Jahreszeit verkümmert — dann verknöchert sich die Pietät zum Aberglauben. Und was ist die Folge? In großen Gemeinden das widrige Erlebniß, daß an dem einen Lag beaumer eine Unzahl von Ehen fabrik- und schablonenmäßig eingesegnet wird. Mit Recht räth Aub S. 169 an, auch in den drei Wochen die Ehen zu statuiren. Die rabbinischen Gegengründe beziehen sich, wie es scheint, nicht auf die Trauung, sondern auf das Festmahl. Dies gehört aber doch wohl nicht zu den Essentialien einer jüdischen Trauung, zumal da der gemeinsame Weintrunk schon bei der Einsegnung erfolgt. Man bedenke besonders heutzutage in den Ländern der Civilehe, die Mißlichkeit jeglicher geschlossenen Zeit. Die Gerichte stehen immer offen, für dringliche Fälle auch in den Ferien — die Synagogen schließen ihre Thüren auf lange Zeit. Ist das weise, ist das religiös?

Digitized by Google

XI.

Wiederheirath der nährenden Wittwe.

Nach jüdischem Eherecht darf eine Wittwe nicht eher wieder heirathen, als bis ihr jüngstes Kind erster Ehe zwei Jahre alt ist. Diese talmudische Vorschrift ist in dem damaligen Brauche begründet, Kinder bis zu diesem Alter zu nähren. Dr. Geiger wünscht Aufhebung des Verbotes, Dr. Landau ist (S. 162) für Beschränkung auf ein Jahr. Dr. Aub tritt dem (S. 175) im Allgemeinen bei, will aber eine kürzere Wartezeit im Interesse der Wittwe oder des Kindes nach Ermessen des Rabbiners (S. 174) zulassen.

Ich bezweifle, ob dies Eheverbot überhaupt heutzutage noch irgend welche rechtliche Wirksamkeit hat und trete vollständig der trefflichen Ausführung Geigers S. 170 f. bei. Das römische Recht, und ihm folgend die neuere Gesetzgebung erblickt nicht in den vorhandenen, sondern in den noch etwa kommenden Kindern einen Ehehinderungsgrund (turbatio sanguinis) und setzt deshalb eine 10 bis 12monatliche Wartezeit fest. Das sächsische Recht normirt das Trauerjahr für die Wittwe auf ein Jahr, für den Wittwer auf 6 Monat — vorbehältlich der Dispensation — und die Wartezeit für die geschiedene Ehefrau auf 10 Monate, falls sie nicht inzwischen geboren oder Dispensation erlangt hat. (B. G.-B. §§ 1605. 1607.) Diese Bestimmungen zeichnen sich nicht gerade durch Logik aus — sonst müßte auch die Wittwe nach sechs Monaten, der Trauerzeit des Wittwers, dann heirathen können, wenn sie inzwischen geboren, oder überhaupt nach 10 Monaten, der Wartezeit der Geschiedenen. Aber sie sind meines Erachtens, da sie nicht auf religiöser, sondern auf staatlicher Grundlage beruhen, da sie die Frage der Paternität, also eine rein staats- und privatrechtliche, zu regeln beabsichtigen, auch von den Juden zu respectiren. Allerdings ist ihnen durch die leidige Nachsichtsertheilung eine Hinterthür beigefügt. Ob diese, die der Staat durch Collegien übt, dem einzelnen Rabbinen zu überlassen, bleibe dahingestellt.

Digitized by Google

wird verwendet, dessen Sittlichkeit und Charakter gebrandmarkt ist. Herr Dr. Landau geht weiter und sagt: wenn ritualwidrige Juden zulässig sind, dann sind es auch Christen, dann ist deren Ausschluß um so gehässiger. Die Folgerung ist nicht richtig, denn es handelt sich immerhin um einen religiösen Rechtsact: kedaß mauscheh wejisroel. Herr Dr. Joël giebt zu, daß der Aub'sche Wunsch bereits jetzt erfüllt ist. Es sei aber verfänglich, die stillschweigende Convenienz zum Gesetz zu erheben. (S. 130.) Umgekehrt ist's verfänglich, offen für verboten zu erklären, was man insgeheim zuläßt, zulassen muß.

VIII.

Verschollene.

Aub's dritter Antrag will der gerichtlichen Todeserklärung eines Verschollenen die Wirkung beilegen, daß seine Frau sich anderweit verheirathen kann. Er ist praktischen, menschlichen Gesichtspunkten entflossen. Herr Dr. Landau stimmt dagegen. Seine talmudischen und rabbinischen Quellen mögen ihm Recht geben — aber das Leben? Mir erscheint die Auffassung Geigers S. 137, die sich an den Geist und nicht an den Buchstaben der Alten hält, richtiger. Wir verlangen vom Staate gleiches Maaß, gleiches Recht. Geben wir es auch ihm. Weisen wir nicht vorurtheilsvoll seine Einrichtungen zur Ermittelung des Rechtes und der Wahrheit zurück. Und wie? Soll denn zweierlei Recht gelten in einer Familie, in einem Falle? Die Frau eines gerichtlich todterklärten Verschollenen beerbt ihn — aber heirathen darf sie nicht! Nach jedem Kriege tritt die Frage mit erneuter Dringlichkeit auf, und der seltenen Möglichkeit, daß ein Gerichtlichtodter zurückkehrt, werden Hunderte von unfreiwilligen Wittwen geopfert!

Ob dem Gegner dieses Antrages die staatliche Gesetzgebung bekannt, geht aus seinem Gutachten nicht hervor. In Sachsen z. B. gilt über Todeserklärung folgendes:

Verschollen ist, wer zwanzig Jahre lang weder selbst noch

Digitized by Google

durch Andere Nachricht von sich gab. Nur bei Siebenzigjährigen, in den Krieg Gezogenen, auf einem untergehenden Schiffe oder in sonstiger dringender Todesgefahr Gewesenen, im Krieg Schwerverwundeten, reichen fünf Jahre bez. vom Friedensschluß, der Zeit der Gefahr oder Verwundung, aus. Nach Ablauf dieser Zeit steht dem Betheiligten das Recht zu, die Todeserklärung zu beantragen. Diese erfolgt nicht sofort, sondern nach mehrfachem Erlaß amtlicher öffentlicher Aufrufe, nach geordnetem Prozeßverfahren in Form eines Erkenntnisses. Verlangt nach dessen Rechtskraft der andere Ehegatte die Scheidung, so muß er zuvor eidlich bekräftigen, wie er nicht wisse, daß der abwesende Ehegatte noch am Leben. Der nach der Todeserklärung rückkehrende Ehegatte wird in alle seine Rechte wieder eingesetzt und kann binnen sechs Monaten nach seiner Rückkehr die Wiederauflösung der inzwischen vom Zurückgebliebenen eingegangenen zweiten Ehe beantragen. B. G. B. §§ 38—43, 1707—1710. Diese Bestimmungen schließen, soweit Menschen möglich, Irrthum und Leichtsinn gewiß sicher aus.

IX.

Chalizah.

Ueber die Chalizah, diese abzulösen vergessene Schildwache aus der Zeit der Polygamie, liegen drei Gutachten vor, das kürzeste, mir mundgerechteste von Geiger: Aufhebung (S. 155), ein modificirendes von Aub, das die grellen Formeln, den Heirathszwang für die Wittwe, die Erpressungsgelüste des Schwagers beseitigt, aber doch urkundliche Verzichte voraussetzt und damit allein schon der Chikane Thür und Thor offen hält. Das dritte Gutachten des Herrn Dr. Landau (S. 155) wissenschaftlich begründet wie Alles was aus dieser Feder kommt — läßt einen tragischen Eindruck zurück. Man merkt ihm die Uebereinstimmung mit Geiger im Endresultat an — aber die Besorgniß vor „einer heillosen Spaltung in der Judenheit" (S. 156) zwingt ihn zu der Erklärung: „ich weiß keinen Ausweg" (S. 158). Es folgt nun eine gewiß sehr

Digitized by Google

beachtenswerthe Klage über die gegenseitige Verdächtigung der Rabbinen und der Wunsch danach, daß „eine die gesammte Judenheit Europa's vertretende Majorität von Rabbinen der verschiedenen Richtung friedlich zu verhandeln sich herbeilasse". Dieser Wunsch ist in jeder Beziehung ein frommer. Die Zeiten, da den Verhandlungen der Rabbinen das Heil Israels entsteigen könnte, sind gewesen, und vollends von ganz Europa! Warum mit Ausschluß Amerika's? Haben Polen und die Türkei wirklich dieselben Bedürfnisse wie Deutschland?

X.

Geschlossene Zeiten.

Dem Geigerschen Antrag auf Abschaffung des tempus clausum zwischen Ostern und Pfingsten stimmt Herr Dr. Landau (S. 160) für die Zeit vom 33. Zähltag unbedingt, für die Vorzeit in Nothfällen zu. Geiger und Aub nennen den Grund für das Eheverbot Aberglauben, Landau bezeichnet ihn milder als pietätsvolle Erinnerung. — Wenn aber ein Schülersterben so traurig nachwirkt, daß es auf viele Jahrhunderte den heiligsten Lebenszweck in der schönsten Jahreszeit verkümmert — dann verknöchert sich die Pietät zum Aberglauben. Und was ist die Folge? In großen Gemeinden das widrige Erlebniß, daß an dem einen Lag beaumer eine Unzahl von Ehen fabrik- und schablonenmäßig eingesegnet wird. Mit Recht räth Aub S. 169 an, auch in den drei Wochen die Ehen zu statuiren. Die rabbinischen Gegengründe beziehen sich, wie es scheint, nicht auf die Trauung, sondern auf das Festmahl. Dies gehört aber doch wohl nicht zu den Essentialien einer jüdischen Trauung, zumal da der gemeinsame Weintrunk schon bei der Einsegnung erfolgt. Man bedenke besonders heutzutage in den Ländern der Civilehe, die Mißlichkeit jeglicher geschlossenen Zeit. Die Gerichte stehen immer offen, für dringliche Fälle auch in den Ferien — die Synagogen schließen ihre Thüren auf lange Zeit. Ist das weise, ist das religiös?

Digitized by Google

XI.

Wiederheirath der nährenden Wittwe.

Nach jüdischem Eherecht darf eine Wittwe nicht eher wieder heirathen, als bis ihr jüngstes Kind erster Ehe zwei Jahre alt ist. Diese talmudische Vorschrift ist in dem damaligen Brauche begründet, Kinder bis zu diesem Alter zu nähren. Dr. Geiger wünscht Aufhebung des Verbotes, Dr. Landau ist (S. 162) für Beschränkung auf ein Jahr. Dr. Aub tritt dem (S. 175) im Allgemeinen bei, will aber eine kürzere Wartezeit im Interesse der Wittwe oder des Kindes nach Ermessen des Rabbiners (S. 174) zulassen.

Ich bezweifle, ob dies Eheverbot überhaupt heutzutage noch irgend welche rechtliche Wirksamkeit hat und trete vollständig der trefflichen Ausführung Geigers S. 170 f. bei. Das römische Recht, und ihm folgend die neuere Gesetzgebung erblickt nicht in den vorhandenen, sondern in den noch etwa kommenden Kindern einen Ehehinderungsgrund (turbatio sanguinis) und setzt deshalb eine 10 bis 12monatliche Wartezeit fest. Das sächsische Recht normirt das Trauerjahr für die Wittwe auf ein Jahr, für den Wittwer auf 6 Monat — vorbehältlich der Dispensation — und die Wartezeit für die geschiedene Ehefrau auf 10 Monate, falls sie nicht inzwischen geboren oder Dispensation erlangt hat. (B. G.-B. §§ 1605. 1607.) Diese Bestimmungen zeichnen sich nicht gerade durch Logik aus — sonst müßte auch die Wittwe nach sechs Monaten, der Trauerzeit des Wittwers, dann heirathen können, wenn sie inzwischen geboren, oder überhaupt nach 10 Monaten, der Wartezeit der Geschiedenen. Aber sie sind meines Erachtens, da sie nicht auf religiöser, sondern auf staatlicher Grundlage beruhen, da sie die Frage der Paternität, also eine rein staats- und privatrechtliche, zu regeln beabsichtigen, auch von den Juden zu respectiren. Allerdings ist ihnen durch die leidige Nachsichtsertheilung eine Hinterthür beigefügt. Ob diese, die der Staat durch Collegien übt, dem einzelnen Rabbinen zu überlassen, bleibe dahingestellt.

Digitized by Google

Die Frage ist aber nicht nur eine privat- und bez. staatsrechtliche, sondern auch eine solche des Anstandes und der Sitte, und läßt sich auch nach dieser Richtung nicht für alle Juden der Welt nach Einer Schablone beantworten. Die Zeit der Verheirathung und deren Modalitäten, wie sie in Altpolen bräuchlich sind, kommen nicht für uns Deutsche in Anwendung. Und ebensowenig läßt sich dieser Gegenstand gleichmäßig für Alle entscheiden. In Deutschland wird eine jüdische Wittwe Anstoß erregen, wenn sie ihre Wiederverheirathung nicht mindestens so lange aufschiebt, als dies eine christliche Wittwe thun muß. Und ebensowenig könnte der jüdische Wittwer, der nach jüdischem Recht gleich nach den 30 Trauertagen wieder heirathen darf, von diesem seinem Recht, ohne empfindliche Einbuße im Ansehen, Gebrauch machen.

Ich würde daher votiren:

Die Zeit, zu welcher sich Wittwen, Wittwer und Geschiedene wieder verheirathen können, richtet sich nach Landesrecht und Landesbrauch.

Bliebe man bei dem Verbot in Rücksicht auf das lebende Kind stehen, so würde es unanwendbar auf nicht selbst nährende Wittwen, namentlich solche, die Ammen haben — und die bilden leider die Mehrzahl.

Man kann über die Wiederverheirathung verschieden denken — so viel steht fest: in diese Frage des Herzens, des Verstandes, der Familie hat weder der Staat noch die Synagoge ein Recht hineinzureden. Zu ihrer Verhinderung sind beide nicht berechtigt. Psychologisch und pädagogisch ist es aber — wenn einmal ein Stiefverhältniß eintreten muß — für alle Theile heilsamer, wenn es nicht zu spät erfolgt.

XII.

Eherechtliche Anträge des Verfassers.

Herr Dr. Joël erachtet S. 179 meine Anträge über jüdisches Eherecht (Verh. S. 253) für unklar gedacht, denn Die gehören mehr vor die Staatsbehörde als vor die Synode.

Digitized by Google

Wäre das richtig so läge ein Competenzfehler, aber noch kein unklarer Gedanke vor. Aber es ist nicht richtig.

Meine Anträge lauten:

Die Synode erklärt:

1) Die bereits von der Rabbinerversammlung zu Braunschweig im Jahre 1844 abgegebene Erklärung, daß Ehen zwischen Juden und Christen ein Bedenken jüdischerseits nicht entgegenstehe, vorausgesetzt, daß der Staat den Eltern keinen Zwang zur Erziehung der Kinder in der christlichen Religion auferlegt, stimmt auch heute noch, nach den inzwischen gemachten Erfahrungen mit den Anschauungen der Synodalmitglieder überein.

2) In denjenigen Ländern, in welchen die Civilehe facultativ oder obligatorisch eingeführt ist, ist solche auch für jüdische Ehen ohne Weiteres gültig, vorausgesetzt, daß die mosaischen Eheverbote (Ehelichung der Tante u. s. w.) nicht verletzt werden. Nachfolgende Einsegnung ist wünschenswerth, doch nicht erforderlich.

3) Die rabbinische Jurisdiction in Ehescheidungssachen ist als Ueberbleibsel der im Uebrigen aufgehobenen Unterwerfung der jüdischen Gemeinden unter das jüdische Privatrecht zu beseitigen. Scheidungen jüdischer Ehen gehören vor die bürgerlichen Gerichte. Wo und wie diese bei christlichen Ehen christliche Geistliche zuziehen, haben sie sich bei jüdischen Ehen in gleichem Maße des Beiraths des Rabbinen zu bedienen, dem in Bezug auf die Frage: ob der Scheidung ein religiöses Bedenken entgegensteht, eine entscheidende, jedoch durch Gutachten anderer Rabbinen in der Appellationsinstanz anfechtbare Stimme zusteht.

4) Wo nach jüdischem Recht, die Eingehung der Ehe gestattet, nach bürgerlichem solche erschwert ist — Heirath von Geschwisterkindern, von Onkel und Nichte — ist am jüdischen Recht festzuhalten.

5) Eine Commission von Rabbinen wolle der nächsten Synode eine Zusammenstellung der heute noch gültigen jüdischen Ehescheidungsgründe vorlegen, hierbei aber namentlich die

Digitized by Google

Frage wegen thunlichster Gleichberechtigung beider Geschlechter in Erwägung ziehen.

Wo ist hier auch nur mit einem Worte etwas gedacht oder gesagt, was nur den Staat und nicht die jüdische Gemeinde anginge!

Es erschien mir wichtig, den Ausspruch der Rabbinen-Versammlung von 1846 über die Unbedenklichkeit der Civilehe vom jüdischen Standpunkte aus, Freiheit der Kindererziehung vorausgesetzt, jetzt wiederholt constatirt zu sehen, nachdem das, was vor 25 Jahren mehr Problem und These war, inzwischen vielfach in's Leben getreten ist und so mannigfache Gelegenheit zu Beobachtungen gewährt worden ist. Es erschien mir wichtig, zu betonen, daß der Staat in dem Institut der Civilehe Juden gegenüber auch die jüdischen Eheverbote, die wie z. B. die Tanten-Heirath in Anstandsgefühl und Familienwürde begründet sind, aufrecht zu erhalten habe, daß er dagegen die unbedingte Anerkennung seiner so vorsichtig eingegangenen Civilehe zu fordern berechtigt sei. Ich wünsche keineswegs die religiöse Trauung beseitigt, aber ich wünsche sie als freien Ausfluß der Herzensregung beibehalten, ohne Zwang, ohne Willkür. Religiöse Einsegnung als freier Herzensact steht wahrhaftig höher als die aus äußerem Drang und Zwang. Ich wünsche endlich Aufhebung der rabbinischen Jurisdiction in Ehescheidungssachen, weil diese nichts ist als ein Ueberbleibsel der talmudischen und mittelalterlichen Gerichtsbarkeit der Rabbinen in Bezug auf privatrechtliche Verhältnisse der Juden, weil die einschlagenden religiösen Fragen sich durch den Beisitz der Rabbinen in den Gerichten und durch eine ihnen für Ritualfragen nach meinem Antrag einzuräumende Decisivstimme vollständig wahren lassen, weil endlich unseren Rabbinen die Zeit, das Geschick und die Hülfsmittel zur selbstständigen Leitung juristischer Handlungen mehr oder weniger abgehen.

Schließlich schien es mir wünschenswerth, einmal das in hohem Grade controverse Gebiet der jüdischen Ehescheidungsgründe einer Prüfung unterstellt und dabei das Augenmerk

Digitized by Google

auf die schiefe Stellung gerichtet zu sehen, in der sich nach jüdischem Scheidungsrecht die Frau, gegenüber dem Manne befindet.

Mir sind zwei Rechtsgutachten über jüdisches Eherecht: der Herren Kirchenrath Dr. Maier in Stuttgart und Seminardirector Dr. Frankel in Breslau, aus den vierziger Jahren bekannt. Herr Kirchenrath Dr. Maier spricht sich in der Hauptsache wie folgt aus.

I. Wann kann die Frau Scheidung beantragen? Das mosaische Gesetz (5. B. M. 24. 1—3) ertheilt dem Mann unumschränkte Freiheit, nicht der Frau. Der Talmud spricht das Prinzip aus: Hoisch enau mauzie elo lirzaunau, wehoischo jauzo ben lirzauno uben schelau lirzauno — Der Mann kann nur mit seinem Willen, die Frau auch wider ihren Willen geschieden werden. Jebamot Fol. 112 Maim. Hilch. gerusch, 1. 1. Später statuirte man folgende Ausnahmen von dieser Regel:

a. wenn der Mann an unheilbarem Aussatz, üblem Geruch aus Mund oder Nase leidet, Hundedünger sammelt, Gerberei oder Kupferbergbau betreibt — hierbei ist streitig, ob Kenntniß dieser Umstände vor der Ehe, den Scheidungsgrund aufhebt. Ketubot 77, Eben Haezer 154. 1.

b. Analog gelten nach Knes. Hagd. 181. 183. Eben Haezer 155. 5. andere, den ehelichen Umgang aufhebende, erschwerende oder gefährdende Körperübel, wie Epilepsie, Syphilis, für Scheidungsgründe, ferner

c. notorische und unheilbare Impotenz (Tosefot zu Jebamot f. 65. Rosch, R.-G.-A. 43. 1. 2. 5). Nach Samuel de Modena R.-G.-A. 103 ist solchenfalls einige Jahre abzuwarten, ob das Uebel heilbar. Weigert sich der Mann, so wird die Frau nur geschieden, wenn ihre Absicht lauter ist und sie auf Rückforderung der Mitgift verzichtet (!) Nedarim 65. Eben Haezer 154. 7. Jedenfalls hat ein Sühneversuch vorauszugehen. Zehnjährige Kinderlosigkeit giebt der Frau einen Scheidungsgrund, wenn sie sich in den Kindern Stützen für's Alter wünscht. Eben Haezer 154. 6.

Digitized by Google

d. Ferner kann die Frau geschieden werden, wenn der Mann sie böslich verläßt oder ihr die Pflichten versagt, (Eben Haezer 77. 1. Trani R.-G.-A. 1. 76)

e. wenn der Mann auswandern will, oder verbannt wird — denn die Frau braucht ihm ins Ausland nicht zu folgen, (Rosch 43. 13. Eben Haezer 154. 8. 9)

f. auch scheiden wiederholte Gewaltthätigkeiten, zu denen die Frau keinen Anlaß gab, (Aberet R.-G.-A. 693. Eben Haezer 154. 3)

g. lüderliches Leben — aber nicht Ehebruch! — des Mannes, (Eben Haezer 154. 1, Chacham Zebi 133)

h. Religionsveränderung, jedoch nach Einigen nur, wenn für die Frau Verführung zu befürchten, (Jac. Weil R.-G.-A. 22);

i. hartnäckige Versagung des Unterhalts. (Ketubot Fol. 77. Eben Haezer 154, 3.)

II. Nicht geschieden wird, aber getrennt leben darf die Frau:

a. bei begründetem Widerwillen gegen den Mann. Gründe hierfür sind: moralische Fehler, Trunksucht, Spiel, Unsittlichkeit (Isserl. Rschal R.-G.-A. 69. Mos. R.-G.-A. 96) Eben Haezer 77, 3) ekelerregende Körpergebrechen (David b. Simra R.-G.-A. 1. 260, Beer Scheba 112, Eben Haezer 154, 5. Kneset Hagd. 100) leichtere Mißhandlungen (Weli R.-G.-A. 25.),

b. während des Streites über die Statthaftigkeit der Scheidungsgründe (Bet Schmuel zu Eben Haezer 154. 1. 4. Beer Scheba. S. 112. Eben Haezer 154. 7.)

Literaturblatt des Orients 1842. S. 218.

Herr Director Dr. Frankel erklärte:

Die Frau kann gegen den Willen des Mannes geschieden werden wegen

a. ansteckender Krankheit, ausschweifenden Lebens und unanständigen Gewerbes desselben,

b. Verweigerung der ehelichen Pflichten.

Die Frau muß sich die Scheidung gefallen lassen wegen

c. unzüchtigen Lebens,

Digitized by Google

d. irreligiöser Verwaltung des Hauses, sofern sie dadurch den Mann zu unbewußter Uebertretung veranlaßt (!),
e. ekelhafter Krankheit,
f. der 3. B. M. 15. 19. 20. verbotenen Verunreinigung.

In den Fällen c. d. verliert die Frau die Morgengabe, nur ansteckende Krankheit scheidet von Amtswegen.
Sächs. Wochenbl. für merkwürdige Rechtsfälle 1845, S. 17. ff.

Das Mitgetheilte ergiebt Zweierlei. Erstens, daß die jüdische Ehescheidungs-Casuistik eine reichhaltige ist und daß die Rabbinen früherer Jahrhunderte keineswegs, wie die starren Anhänger am Alten heutzutage anzunehmen belieben, den todten Buchstaben walten ließen. Sie bildeten ihn auf ihre Weise fort und aus. Und unserer Zeit sollte es verpönt sein?

Aber das Mitgetheilte zeigt auch, daß die Spuren polygamischer Ehegesetzgebung des Alterthums noch immer nicht verwischt und daß die Frau noch immer nicht die wohlberechtigte Gleichstellung erlangt hat, die ihr gebührt, nicht den Rechtsschutz, auf den vor allem sie angewiesen ist, die von Natur und durch die Sitte hülfloser ist als der Mann. Je höher ein Volk in der Bildung vorschreitet, desto mehr muß es sich der Frauen in unglücklichen Ehen annehmen.*)

Auf alle diese Bedenken suchte ich mit meinen Anträgen S. 253 der stenogr. Berichte hinzuweisen. Ich meine, sie verdienen weder den bitteren Tadel unklaren Denkens, noch die Abweisung vom Forum der Synode. Herr Dr. Aub, der sie S. 182 günstiger beurtheilt, erachtet sie doch mehr als vom Standpunkt des Rechtsbeflissenen, wie von dem eines Synodalmitgliedes gestellt. Ich stelle auch das in Abrede. Allerdings habe ich sie juristisch gedacht und formulirt, ich habe aber

*) Es ist lebhaft zu bedauern, daß nach S. 194 gerade dies wichtigste und in das Leben so tief eingreifende Thema der Ehescheidung von der diesjährigen Synodalberathung ausgeschlossen bleiben muß — weil sich kein Berichterstatter hierfür gefunden. Diese Frage war die einzige, die der quellenmäßigen Vorarbeit durch Rabbinen bedurfte, andere ließen sich ohne solche und auch von Nichtrabbinen begutachten, und gerade sie blieb unbeachtet und aufgeschoben!

Digitized by Google

keinen Augenblick den Standpunkt der Synode hierbei außer Acht gelassen: für diese habe ich sie gestellt, weil sie von ihr zu entscheiden sind, ihr zugehören. Wollte Gott, alle Glaubensgenossen wirkten von ihrem Berufe aus für die Synode und für Kräftigung und Fortbelebung des Judenthums und Jeder faßte hierbei vorzugsweise die Fragen ins Auge, zu deren Beantwortung ihn Lebensstellung, Beruf und Erfahrung drängen — die Aerzte z. B. die Beschneidung und die Mikwah, die Thierärzte das Schächten, wie wir Juristen das Eherecht. So lange freilich noch die Fragen widerhallen: was will Saul unter den Propheten, wie kommt der Jurist zu Dingen, die dem Rabbinen allein angehören — so lange wird die Synode Rabbinerversammlung mit einem Häuflein geduldeter Laien, aber keine Synode sein und werden.

Ich habe nun, was zunächst

XIII.

die Civilehe

betrifft, gar nicht, wie Herr Dr. Joël meint, verlangt, der Rabbiner solle aussprechen: ein Jude, der dieser Trauungsform die Einsegnung nicht folgen läßt, handle im Sinne und Geiste der jüdischen Religion. Eine solche Aussprache des Rabbinen verlangte ich nicht. Ich wollte: die Synode soll erklären, Civilehe ohne nachfolgende synagogale Trauung wird auch jüdischerseits als gültig anerkannt, letztere ist wünschenswerth, nicht nothwendig. Herr Dr. Joël kann sich in den Sinn meines Antrages S. 177 nicht hineindenken. Ich meine — wie es Juden und gute Juden auch außerhalb der Synagoge und ihrer Formeln giebt, so will ich diejenigen unter ihnen, welche die Civiltrauung vorziehen, und sich dem nicht aussetzen wollen, daß sie in der ihnen fremd gewordenen Synagoge ihrer Trauung wegen erscheinen müssen, vielleicht hierbei auch noch ganz ungehörige und nutzlose Mahnungen darüber anhören sollen, daß nur eine

Digitized by Google

solche Ehe glücklich ist, in der der Sabbath mit seinem Ceremonial gefeiert wird — von diesem, zur Zeit mindestens noch moralisch obschwebenden Zwange befreien, will die Synagogal-Trauung zu einer reinen, freien Herzenssache machen. Ich muß mich daher auch entschieden gegen die Auffassung Aub's S. 190 verwahren, als wolle mein zweiter Antrag die religiöse Trauung für überflüssig erklären. Was „wünschenswerth" ist, kann nicht überflüssig sein.

XIV.

Mischehen.

Ehen zwischen Juden und Christen kommen, seitdem der Staat sie gestattet, heutzutage vor. Es gilt allerdings auch für die Synode, Stellung zu ihnen zu nehmen: auszusprechen, ob dieselben jüdischerseits bedenklich seien oder nicht. Von einer Einsegnung derselben durch die Rabbinen spricht mein Antrag speziell nicht. Doch finde ich in einer solchen den von Herrn Dr. Joël S. 177 gerügten logischen Widerspruch nicht. Ich will einmal davon absehen, daß überhaupt jüdische Trauungen nicht nothwendig durch amtirende Rabbinen zu vollziehen sind, daß vielmehr vom jüdischen Standpunkte aus jeder Gelehrte berechtigt ist, Kiduschin zu geben. Herr Dr. Joël meint, ein solch jüdisch-christliches Brautpaar müßte sich an einen „Geistlichen im Allgemeinen," nicht an einen „jüdischen Geistlichen" wenden. Indeß letzterer ist doch zweifelsohne für den einen, seiner Religion zugehörigen Theil competent; erkennt nun der andere diese seine Competenz auch über sich an, will die Christin den religiösen Akt der Trauung vom Rabbinen an sich vollziehen lassen — schädigt dies etwa das Judenthum?

Herr Dr. Aub meint in ähnlichem Sinne S. 193, daß dem Brautpaar verschiedenen Bekenntnisses die religiöse Form und Einsegnung gleichgültig sein könne und solle. Das ist nicht richtig. Es kann zutreffen, aber nicht in allen Fällen. In mancher Mischehe herrscht mehr religiöser Sinn, als in

Digitized by Google

einer Familie uniformer Religionsangehörigkeit. Auch sein weiterer Grund, daß beide Ehetheile nicht Eins sind, wenn jeder an den Lehren seiner Confession festhält, ist nicht stichhaltig, weil durch die Erfahrung widerlegt. Er erachtet es für eine Störung des Ehefriedens, wenn der Eine den Versöhnungstag, der Andere den Charfreitag feiert „um Sühne zu erlangen" (S. 193). Ich weiß nicht, ob der Charfreitag ein Versöhnungstag ist, wenn er es wäre, es würde meines Erachtens den Hausfrieden weit weniger stören, als wenn der eine Ehegatte fanatisch-orthodox, der andere fanatisch-freigeistig in dem Beiden gemeinsamen Bekenntniß ist. Daß die Mischehen großentheils weit entfernt seien vom Ideale der Ehe — wie Herr Dr. Aub weiter behauptet — mag richtig sein, aber nicht sie allein, sondern die Ehen überhaupt leiden der Mehrzahl nach an diesen Fehlern. Die Entfernung vom Ideal liegt eben nicht im Wesen der Mischehe, sondern im Charakter der Ehegatten. Man mag einräumen, daß, zumal wie die Dinge heute noch stehen, eine Mischehe zwischen Juden und Christen im gegebenen Falle bedenklich sein, wie Dr. Geiger (S. 189) bemerkt, Gefahren in sich bergen könne. Aber das sind Erwägungen für den Einzelnen, dem Prinzip lassen sie sich nicht entgegenstellen. Die Synode soll derartige Ehen nicht befördern, nicht hervorrufen, aber sie soll — das ist der Zweck meines Antrages — solche doch unvermeidliche Ehen anerkennen. Ich vermöchte daher auch dem Geiger'schen Schlußsatze S. 188 nur dann zuzustimmen, wenn die Stelle:

> Die Versammlung kann jedoch unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Gefahren, die in einem solchen Bündnisse liegen, nicht verkennen

die Umänderung erleidet in:

> die Gefahren, die in einem solchen Bündnisse liegen können.

Ich halte aber den Zusatz deshalb für überflüssig, weil mein erster Antrag nur die Unbedenklichkeit, nicht die Wünschbarkeit solcher Ehen betont.

Digitized by Google

XV.

Civilehe und Einsegnung.

Zwischen Herrn Dr. Geiger und Herrn Dr. Aub herrscht aus Anlaß meines zweiten Antrags darüber Meinungsverschiedenheit, ob in Ländern der Civilehe eine religiöse Trauung ohne solche gültig sei; Geiger S. 184 verneint, Aub S. 192 bejaht es — par dépit, weil in Preußen nur Juden und Dissidenten der Civilehe unterliegen. Diese Ausnahme ist allerdings eine Schmach für unsere Tage und es wird endlich dringend Zeit, daß der preußische Staat seiner schweren Schuld, der Verfassungswidrigkeit gegen seine jüdischen Söhne gerecht werde. Verfassung und Reichsgesetzgebung geben den Juden das Recht, sich als gleichberechtigte Söhne des Vaterlandes anzuerkennen — das Judenthum verweist der Staat verächtlich in das Ghetto des Dissidententhums. Trennung von Staat und Kirche ist schön, wenn sie folgerecht ausgeführt ist. Wenn aber nun eine Kirche ignorirt, die andere ausschließlich begünstigt wird, da hört das Princip auf. Das Judenthum ist in Preußen das Aschenbrödel unter den Religionen. Der Zustand ist unerträglich, er mahnt Alle, denen Macht und Einfluß verliehen, Hand ans Werk zu seiner Abhilfe zu legen. Aber nach diesem hoffentlich vorübergehenden, hoffentlich bald durch die allgemeine obligatorische Civilehe fürs ganze deutsche Reich beseitigten Zustande, kann man unmöglich, wie Dr. Aub will, die schwerwiegende Frage beantworten: ist Einsegnung ohne Civilehe gültig? Wer diese Frage bejaht, verletzt nicht nur die, jedem, auch dem schlechten Gesetze schuldige Achtung — S. 192 — sondern handelt gesetzwidrig, ja mehr als das: er ladet eine große Verantwortung auf sich. Denn eine religiös eingesegnete Ehe ohne vorgängige Civiltrauung ist in Ländern der letzteren nichtig, die Kinder sind unehelich und erblos, die Frau ist Concubine. Ja, § 337 des deutschen Strafgesetzbuchs belegt den Geistlichen und Religionsdiener, der zu den religiösen Feierlichkeiten

Digitized by Google

einer Eheschließung schreitet, bevor ihm nachgewiesen ist, daß eine Heirathsurkunde von dem Personenstandsbeamten aufgenommen worden, wenn deren Aufnahme zur bürgerlichen Gültigkeit der Ehe erforderlich, mit 100 Thlr. Geld- und bis zu 3 Monat Gefängnißstrafe. Das sind allerdings rechtliche, staatliche Gesichtspunkte. Aber unmöglich kann die Synode sie außer Acht lassen.

XVI.

Beschneidung.

Ueber die Beschneidungsfrage liegt ein ausführliches Gutachten meines verehrten Freundes und Lehrers, Herrn Dr. Landau, S. 195 vor. Leider ist dasselbe wohl cum studio, aber nicht sine ira abgefaßt, so daß manches bittre, gegen die Wiener Aerzte, wie gegen mein „Höre Israel" S. 34 ff. gerichtete Wort im Referat S. 199 an die Klage des Herrn Begutachters S. 158 gemahnt, daß „so ein Redlicher sich ausspricht," — allerdings ist dort nur von Rabbinen unter einander die Rede — er von links und rechts verketzert wird.

Ich will hier nicht auf den Streitpunkt selbst zurückkommen, obschon ich nicht finde, daß wir uns — wie S. 199 behauptet wird — in einem Widerspruch bewegen, wenn wir, zumal nach heutiger Anschauung, den Gedanken an einen Nationalgott ablehnen, die Beschneidung aber als eine nationale Bundesform, als eine Art Nationalcocarde von staatsrechtlich-sanitärer Bedeutung ansehen, die mit der unleugbaren Wandelung, die das Judenthum seit dem Exil erfahren hat, mit dem Aufhören des jüdischen Staats, mit dem Uebergang aus dem Orient in den Occident ihre Wesenheit verloren hat. Unter Allem, was sich fortbildet, nimmt der Schönheits-, Geschmacks- und Anstandssinn gewiß nicht eine der geringsten Stellen ein. Und läßt sich leugnen, daß diesem heutzutage gerade in der Beschneidung eine schwere Zumuthung gestellt wird?

Es genügt für den vorliegenden Zweck, daß auch Herr Dr. Landau, der entschiedene Vertheidiger der Beschneidung,

Digitized by Google

zu dem Ergebniß kommt — auch der unbeschnittene Sohn einer Jüdin bleibe Jude. Nur freilich knüpft er lästige und widerspruchsvolle Bedingungen daran. Ein solcher Jude lebt hiernach in fortgesetztem Protest gegen die Gebote — und ist bei grundsätzlicher Weigerung ein Abtrünniger, dem der Talmud die Seligkeit abspricht. Die praktischen Folgerungen denkt sich Herr Dr. Landau so:

Weigert sich ein jüdischer Vater, sein Kind beschneiden zu lassen, so müssen Rabbiner und Gemeindevorstand (!) ihren Einfluß auf ihn üben, um ihn zu bekehren. Gelingt es nicht, so dürfen sie das Kind nicht in das Gemeindebuch eintragen (!), müssen vielmehr die Geburt ignoriren. Zwingt sie indeß die Behörde zum Eintrag, so müssen sie solchen bewirken, mit dem Bemerken, daß es auf behördliche Anordnung erfolgt und die Beschneidung unterblieben sei. Im Geburtsscheine ist der Ritualmangel ausdrücklich zu bekunden — damit in Zukunft die Schwiegereltern des Unbeschnittenen nicht getäuscht werden. Als ob jemals vor einer Verlobung die Geburtsscheine besichtigt würden!

Also der Unbeschnittene ist Jude, gleichwohl soll er nicht in das Geburtsregister der Juden von Juden eingetragen werden. Sie sollen die Geburt ignoriren. Haben sie hierzu ein Recht? Wo Juden die Führung des Geburtsregisters zusteht, ist sie ihnen im staatlichen Auftrage anvertraut, sind sie verantwortlich für strenge Aufrechthaltung der Ordnung. Was wären das für Verwaltungsgrundsätze, nach denen erlaubt wäre, eine „Geburt zu ignoriren"?

Noch mehr! Nach Herrn Dr. Landau müssen Rabbiner und Gemeindevorstand für den bestmöglichen Religionsunterricht dieses eigentlich von ihnen zu ignorirenden Unbeschnittenen sorgen, aber — abgesondert von den Anderen, nicht in der Gemeindeschule.

Warum? Die Eltern eines Unbeschnittenen „renommiren gewöhnlich mit ihrer Renitenz", das könnte sehr störend auf andere Kinder wirken. Daß indeß Eltern, die ihre Kinder nicht der Operation unterziehen, dies aus Gewissenhaftigkeit

Digitized by Google

Ernst und sorgfältiger Prüfung unterlassen, daran glaubt der Herr Begutachter nicht, ihm sind solche Eltern „renitente Renommisten"! Vor der Bar Mizwah — votirt er weiter — muß der Rabbiner das bisher ignorirte und separirt unterrichtete Kind eindringlich an die Pflicht der Beschneidung erinnern — also gegen den Willen des Vaters! — auch diesen ermahnen. Bleibt dies erfolglos — muß die Synagoge die Bar Mizwah ignoriren. Das Gegentheil wäre schärfster Hohn. Zu 20 Jahren ist der „Renitent" hiernach nochmals vom Rabbiner zu admoniren. Erklärt er dann wahr, offen und gerade heraus, daß er sich grundsätzlich weigere — so gilt er als ein aus dem Judenthum getretener Israelit, also z. B. wie ein getaufter Jude, der auch noch Jude ist. Er genießt kein religiöses Vertrauen. Heuchelt er aber und schützt Scheu vor Schmerz und Gefahr vor — so wird er nach Dr. Landau nicht so streng angesehen, so ist er nicht mummer lehachesz und gilt bis auf den einen Punkt für einen normalen Juden, er darf selbst eine Priestertochter heirathen — wenn auch fromme Leute vor solchem Bunde abzumahnen sind, es sei denn, der Bräutigam verspreche, bei seinen Kindern nachzuholen, was an ihm versäumt ist. Auch er aber bleibt eides- und zeugnißfähig vor einem jüdischen Gericht, darf kein Cultusamt bekleiden, wohl aber den Priestersegen ertheilen und aufgerufen werden. Ob man ihn zu Minjan und Mesumen nehmen darf, hängt von seinem Betragen, davon ab, ob er zur Ablehnung provocirt.

So weit das, gewiß — wie auch S. 217, 218 von den Herren Dr. Aub und Wechsler ausgesprochen — fleißige, gründliche und wohlgemeinte Gutachten des Hrn. Dr. Landau.

Aber welch ein Ergebniß!

Wie sehr nähert es sich in seinen wenn schon so mild als möglich gefaßten Schlüssen dem Standpunkte des anathema esto! Jeder beschnittene Jude hat das Recht, den unbeschnittenen — wenn er provocirt — von Minjan und Mesumen zurückzuweisen. Seine Geburt wird ignorirt. Er erhält, wie der Knabe auf der Armensünderbank, gesonderten

Digitized by Google

Religionsunterricht und zweimalige Admonition. Es wird ihm bei Strafe, für einen nichtjüdischen Juden zu gelten, die Ausrede der Schwäche oder Furcht anempfohlen, um nur ja keine grundsätzliche Ablehnung zu hören. Es wird vor der ehelichen Verbindung mit ihm gewarnt — dafern er nicht rabbi peccavi sagt und an seinen Kindern gutzumachen verspricht, was er verabsäumte!

Manches hiervon mag in den Quellen begründet sein, anderes bestreiten die Herren DDr. Aub und Wechsler, das übrige, namentlich seine Vorschläge, hat Herr Dr. Landau im Geiste der Quellen gewiß in bester Meinung hinzugefügt. Das Aeußerstmögliche aber hat er mit dem Antrag S. 213 auf Einführung von Beschneidungszeugnissen geleistet. Er stellt ihn an die zweite Synode, weil ihn, wie er S. 214 bemerkt, die Erfahrung gelehrt, daß Gemeindevorstände sich seinem Wunsche nicht fügen: die Nichtbeschneidung im Geburtsschein zu attestiren.

Es bezieht sich dies auf einen in Dresden vorgekommenen Fall, in welchem der mit Führung des Geburtsregister betraute Vorstand es ablehnte, die vom Herrn Antragsteller gewünschte Unterlassung der Beschneidung in den Geburtsschein aufzunehmen, weil dies erstens nicht in den Geburtsschein gehört, zweitens Zeugnisse überhaupt nur über Thatsachen, nicht über Unterlassungen gegeben werden können, drittens der Vorstand gar nicht in der Lage ist, zu wissen, ob eine Beschneidung erfolgt sei oder nicht, zumal Niemand an ein bestimmten Mohel gebunden ist.

Die vorgeschlagene Neuerung der Ausstellung von Beschneidungsatteſten durch Mohel und Rabbiner soll eine Täuschung der Schwiegereltern verhindern. Läßt sich nun etwas das Zartgefühl tiefer Verletzendes denken, als derartige Erörterungen und Verhandlungen vor der Trauung?

Die Besorgniß des Herrn Dr. Landau ist aber auch grundlos. Er hofft selbst S. 213, daß die Zahl der Uebertreter dieser Vorschrift die Minderheit bleiben werde. So lange dies der Fall, wird man sie auch kennen. Erlangt dereinst

Digitized by Google

ihre Anschauung von der Sache die Mehrheit, dann fällt die Bedenklichkeit der Schwiegereltern. Einen weiteren Gegengengrund gegen solch einen religiösen Impfschein anzuführen, verbietet die Schamhaftigkeit. Hoffentlich lehnt die Synode den Antrag ab, der Göthes Wort:

Denn was man schwarz auf weiß besitzt,
Kann man getrost nach Hause tragen

eigenthümlich illustrirt.

XVII.

Die Frauen im Gottesdienst.

Dreierlei Anträge zielen darauf hin, den Frauen eine würdigere Stellung im Gotteshause einzuräumen. Die Herren DDr. Herzheimer, Meyer und Goldmann wünschen ihre Betheiligung am Minjan, der letztere auch ein Kaddisch der Frauen, Einsegnung uud Confirmation der Mädchen; der Verfasser dieser Schrift verlangt Beseitigung des Dankgebetes der Männer, daß sie keine Frauen seien, aus Gebetbuch und Vortrag. Herr Dr. Aub schlägt S. 226 Ablehnung des Goldmann'schen Prinzipsatzes vor: daß die Frauen gottesdienstlich den Männern gleich berechtigt und verpflichtet seien, und es wird sich hiergegen wohl nichts einwenden lassen, da eine volle Gleichstellung weder in den Quellen, noch in der Natur begründet ist. Herr Dr. Werthheim erachtet S. 237 den Antrag für prinzipiell wohlbegründet, aber praktisch schwer ausführbar und erinnert daran, daß nur die frühere Annahme einer geistigen Unmündigkeit der Frauen zu den mannichfachen Zurücksetzungen Anlaß gegeben, wie z. B. wohl Knaben, nicht aber Frauen aus der Thora verlesen wird. Allerdings läßt, bei aller Hochhaltung der Frauenwürde im jüdischen Alterthum, sich eine gewisse mysogyne Auffassung nicht verkennen, wie z. B. in der Fundgrube der Lebensweisheit, den Sprüchen der Väter, die Mahnungen: Treibe nicht zu viel Geschwätz mit der Frau; viel Frauen, viel Streit u. s. w. Ich möchte aber denn doch bezweifeln, ob es selbst den Frauen genehm wäre,

Digitized by Google

aufgerufen zu werden u. s. w. Durch unsere ganze staatliche Einrichtung geht mindestens heutzutage noch ein, theils unleugbar in natürlichen Verhältnissen, theils im veralteten Herkommen begründete Bevorzugung des männlichen Geschlechts in der Gesetzgebung, bei den Wahlen, Vertretungen u. s. w. Wo es sich um Pflichten, mit Ausnahme der Wehrpflicht, wo es sich um Steuern handelt, da sind die Frauen den Männern staatlich gleichgestellt, nicht so in Rechten. In dieser Beziehung kann die jüdische Gemeinde mit gutem Beispiel vorangehen, wenn sie den mitsteuernden, selbstständigen Frauen eine Theilnahme an den Wahlen mindestens activ einräumt. Daß der Gottesdienst die Frauen ganz vorzugsweise zu berücksichtigen habe, bedarf keiner Ausführung. Hat er es doch mit dem Gemüthe, also mit dem zu thun was, vorzugsweise das Heiligthum und Eigenthum der Frauen ist. Und gewiß ist auch auf einen geschmackvollen, würdigen Gottesdienst anwendbar Göthe's Wort: „Und willst du wissen was sich ziemt, so frage nur bei edlen Frauen an!" Die Orgel in der Synagoge z. B. hat, wie die Erfahrung lehrt, ihre ersten Förderer und ihre nachhaltigsten Verehrer an den Frauen, ebenso die gediegene Predigt. Ob es dagegen nöthig, die Frauen an den alterthümlichen Elementen des Gottesdienstes: dem Vorbeten, dem Aufrufen, dem Herumtragen, Ausheben, Ankleiden und Ausziehen der Thora zu betheiligen, möchte ich verneinen. Ich habe es immer für eine edle Sitte unserer Synagogen gehalten, daß sie die Männer von den Frauen räumlich trennten, um so die letzteren vor ungehörigen Begegnungen zu schützen — und sähe dies ungern beseitigt.

Empfehlenswerth ist der Vorschlag des Herrn Dr. Adler S. 231, Kaddisch überhaupt nur vom Platz aus zu sagen: empfehlenswerther ein von Herrn Dr. Goldschmidt S. 235 für unbedenklich erklärtes deutsches Gebet der Leidtragenden an Stelle des, um seines Phrasenschwulstes willen unübersetzbaren Kaddisch. Namengebung und Einsegnung neugeborner Mädchen ist gewiß zu billigen, wenn sie nur nicht zu einem Zwange wird. Die Confirmation ist eine allerdings

Digitized by Google

dem jüdischen Boden fremde Pflanze, gegen deren Einsetzung sich der sonst unermüdliche Mahnruf „chukaß hagoj!" sonderbarer Weise nicht regte. Daß aber da, wo Knaben confirmirt werden, Mädchen gleichberechtigt sind, ist wohl selbstverständlich. Nur gehört — wie Herr Dr. Goldschmidt S. 241 mit Recht betont — nicht die Katechese, sondern nur der Schlußweiheact in die Synagoge, erstere, wie jede Prüfung in die Schule.

In der Frage, ob Frauen dem Minjan beigezählt werden sollen, möchte ich dem Votum des Herrn Dr. Philippson S. 232 den Vorzug einräumen, welches ausspricht, daß das Minjan nicht als Bedingung des gemeinsamen Gottesdienstes anzuerkennen sei. Es ist sachgemäßer, als das Adler'sche Votum S. 230, welches der Minderzahl in solchen Fällen deutsche, an Stelle der nur dem Minjan gestatteten hebräischen Gebete vorschreibt, die deutschen Gebete also zu Lückenbüßern herabdrückt.

Meinen Antrag endlich auf Beseitigung des unpassenden Dankes der Männer, daß sie nicht Frauen sind, bekämpft Herr Dr. Adler S. 227 im Motiv, wenn auch nicht in der Praxis, weil — es viele Frauen gebe, die Männer zu sein wünschen, umgekehrt aber kein Mann den entgegengesetzten Wunsch hege. Ich will mich in das phantastische Gebiet solcher thörichten Wünsche nicht vertiefen, will auch nicht erwägen, ob nicht vor und im Kriege mancher unmännliche Mann doch solch einen stillen Wunsch, wie ihn Herr Dr. Adler für unmöglich hält, gehegt habe. Es ist wahr, es gab Zeiten, in denen — nicht jüdischerseits — darüber gestritten wurde, ob Frauen Menschen sind. Es ist ferner wahr, die Frauen sind heutzutage rechtlich und gesellschaftlich noch nicht so gestellt, daß ihr Loos den Männern unter allen Umständen beneidenswerth erschiene. Es ist weiter wahr, der Mann hält sich für das Oberhaupt, sein Geschlecht für das erste. Und doch preist er im Weibe die Krone der Schöpfung, doch besingen die Dichter aller Zeiten vorzugsweise die Würde und Anmuth der Frauen. Ein Thor ist der Mann oder die Frau, die ihre

Digitized by Google

Geschlechtszugehörigkeit bedauern, nicht nur, weil sie sich in das Unabänderliche fügen müssen, sondern auch, weil sie undankbar sind und verkennen, daß jedes Geschlecht seinen Vorzug hat. Weithergeholt ist aber die Adler'sche Ansicht, in dem Gebet: „Gelobt seist Du, o Gott, daß Du mich kein Weib werden ließest," läge für den Mann die Mahnung, jederzeit Schützer und Helfer des Weibes zu sein. Das läßt sich doch wahrhaftig weit besser positiv, als in so dunkler negativer Form, klarlegen. Ueberhaupt erscheinen so negativ gefaßte Danksagungen ziemlich bedenklich. Haben wir nicht genug positive Wohlthaten für die wir danken können, wozu für das, war wir nicht haben und nicht sind. Wäre Herrn Dr. Adler's Auffassung richtig, so müßten die Frauen ihrerseits dafür danken, daß ihnen männlicher Schutz zu Theil wird. Aber ihr Dank ist bescheidener, edler, zarter: dafür, daß sie Gott nach seinem Willen geschaffen; stünde solch ein Dankgebet den Männern nicht eben so gut?

Auch der von Herrn Dr. Adler substituirte Dank dafür, daß uns Gott als Israeliten geboren werden ließ, behagt mir nicht. Unser Gebetbuch enthält genug und übergenug der Dankssprüche für die Erwählung Israels. Ich liebe das „Ich bin ein Preuße, kennt Ihr meine Farben", das dicke Auftragen des Nationalgefühls auch nicht auf religiösem Gebiete.

Ich bleibe deshalb bei dem Antrage auf einfache Streichung ohne Zusatz, wenn nicht — was ich unbedenklich fände — scheossani Kirzaunau für beide Geschlechter ohne Unterschied Anwendung finden soll.

XVIII.

Chanukafeier.

Daß der Antrag meines Freundes Dr. Feilchenfeld: es sei Pflicht der Rabbinen und Gemeindevorsteher, dem Chanukafest eine größere Feierlichkeit als bisher zu erwirken,

Digitized by Google

von der Commission (Herrn Dr. Adler) S. 238 und insbesondere von Herrn Dr. Goldschmidt S. 240 eine so abfällige Begutachtung gefunden, hat mich befremdet. Herr Dr. Goldschmidt erachtet ihn für ein dem Rabbiner ertheiltes Armuthszeugniß, der brauche an seine Pflicht nicht erinnert zu werden, es geschehe schon das Möglichste für das Fest in der Schule. Die Commission empfiehlt, strenggenommen im Gegensatz zu Herrn Dr. Goldschmidt, den Antrag wegen zu großer Allgemeinheit zur Ablehnung, damit der Antragsteller ihn später wieder einbringe unter Angabe des: Wie, seiner Vorschläge zur Herstellung größerer Feierlichkeit.

Diese kühle Abweisung mit dem Beigeschmack der Empfindlichkeit, als sei es etwas Unerhörtes, Rabbiner auf eine Pflicht aufmerksam zu machen — hat der unschuldige, vollberechtigte Antrag nicht verdient.

Er ist vollberechtigt, mag auch die Gemeindeschule zu X seit Jahren ihr obligates Chanukafest feiern, er ist vollberechtigt, weil nach der allgemeinen Uebung das Chanuka, dieses einzige Fest, welches den Mannesmuth, die Vaterlandsliebe, Religiosität und Tapferkeit von Menschen, unserer Vorfahren, verherrlicht, dies einzige Fest, das nicht an mehr oder minder Sagenhaftes, sondern an geschichtlich verbürgte Thatsachen anknüpft, in unsern Gemeinden noch lange nicht die Würdigung findet, die es verdient. Wenn's hoch kommt, erglänzen in den Häusern die achtarmigen Leuchter. Das Fest verdient ein Synagogen-, Schul- und Kinderfest zu sein und weil es das in vielen Gemeinden noch nicht ist, darum war der Antrag am Platze. Ihn speciell auszuführen, ist weniger von Nöthen. Danken wir Gott, wenn wir für solche Dinge keinen Schulchan aruch, sondern tabula rasa haben, so daß Geschmack und Gefühl jedes Rabbiners und jeder Gemeindevertretung in dieser Beziehung selbstständig vorgehen können. Ob der erste oder letzte Tag Chanuka, ob der in das Fest fallende Sonnabend oder Sonntag zur Synagogenfeier verwendet wird — das überlasse man den einzelnen Gemeinden. Ebenso, ob und in welcher Weise die Schulfeier

Digitized by Google

mit einem Kinderfest in Verbindung zu setzen. Aber den Grundsatz auszusprechen:

das Makkabäerfest ist würdig zu feiern,

das halte ich für eine heilige Pflicht der Synode.

Ich erachte es dafür auch deshalb, weil es gut gethan ist, wenn die Synode nicht blos negativ, sondern auch positiv reformirt, nicht blos Veraltetes zu beseitigen, sondern auch Zweckmäßiges einzuführen sucht.

XIX.

Trauergebräuche.

Die Herren Blumenau und Genossen haben den dankenswerthen Antrag auf Revision der Trauergebräuche gestellt. Herr Dr. Adler wünscht (S. 238) keine Aenderung an dem Bestehenden, um „den beklagenswerthen Unfrieden nicht auf die Friedhöfe zu übertragen". Herr Dr. Goldschmidt empfiehlt mit Recht in Uebereinstimmung mit Herrn Dr. Josl, (S. 242) die Beseitigung der Mißbräuche. Ich halte es für sehr dringlich, daß die Synode sich hier ausspreche. Die Beerdigungen gehören zu den Fällen, in denen Jeder, auch der dem Judenthum Entfremdete, zu demselben zurückkehrt, nicht nur aus Gewohnheit und wegen der confessionellen Natur der Begräbnißplätze, sondern aus innerem Drang. Darum gilt es aber auch, hier alles Verletzende zu beseitigen. Auf dem Friedhofe und auf dem Wege dahin tritt ferner die Zusammengehörigkeit der Juden in die Oeffentlichkeit, es gilt auch hier, dem edlen Inhalt die schöne Form zu geben. Während der Beerdigung vermeide man, mit Ausnahme etwa der dem stillen Gebet vorzubehaltenden Zeit, die lautlosen, den Hinterbliebenen erschrecklichen Pausen, man fülle sie aus, wo nicht durch Gesang, so durch eine kurze Predigt, die sich eben so weit vom Panegyrikus und Ostracismus, als von einer gewöhlichen Lehrpredigt entfernt halten soll, und durch deutsches Gebet. Die von Herrn Dr. Goldschmidt angeregte Frage des Blumenschmucks möchte ich als offene an-

Digitized by Google

sehen. In keinem Falle darf man ihn abweisen. Als Sitte würde er lästig. Durch Desinfectionsmittel, für welche die Beerdigungsbrüderschaften zu sorgen haben, ist sein wesentlicher Zweck zu erreichen.

XX.

Die Priester im Gotteshaus.

Kohanim und Priestersegen sind die letzten in den „Referaten" von den Herren DDr. Adler, Goldschmidt und Werthheim begutachteten Fragen.

Ich trug auf gänzliche Beseitigung des Duchenen, Herr Dr. Dreifuß auf dessen Uebertragung an den Rabbinen an.

Herr Dr. Adler erachtet S. 244 die Beseitigung für statthaft und erklärt sich trotzdem nicht unbedingt dagegen — um die „schwache Reminiscenz" an das alte Priesterthum nicht aufzugeben und „um des lieben Friedens halber." Sein Vermittlungsvotum geht dahin: Der Aufhebung steht kein gesetzliches Hinderniß entgegen, wenn ein Rabbiner mit Zustimmung des Gemeindevorstandes sie aus örtlichen Gründen für angemessen und rathsam erachtet.

Das Votum ist aber entschieden bedenklich. Denn die „örtlichen Gründe" werden in der Regel persönliche, gegen die zufällig vorhandenen Kohanim gerichtete sein und hierdurch wird erst recht der „liebe Frieden" untergraben. Das Votum statuirt die Aufhebung als Ausnahme, die Beibehaltung als Regel und läßt erstere nur mit einer hierarchischen Beschränkung zu: wenn der Rabbiner sie für angemessen erachtet. Was hat denn aber der Rabbiner hineinzureden, sobald ein „gesetzliches", d. h. rituelles Hinderniß nicht entgegensteht? Ihm kann nur in Ritualfragen ein Votum und Veto zustehen. Rituell zulässige Abänderungen unterliegen nicht seiner Entschließung, sondern nur der der Gemeinde, bez. ihrer Vertretung.

Der Priestersegen, durch vermummte Gestalten in einer nicht eben musikalischen Weise vorgetragen, während seiner langge-

Digitized by Google

dehnten Cadenzen zu abergläubischen Gebeten über Träume Zeit gewährend — ist eine so traurige „Reminiscenz", daß man auch ohne die andere Reminiscenz an eine Talmudstelle, welche die Ahnenprobe der Priester in Zweifel stellt, weil die Geburtslisten im Exil verloren gingen — im entschiedenen Gegensatz zu Herrn Dr. Adler die Aufhebung als Regel wünschen muß, wo nicht ein örtliches Bedürfniß die ausnahmsweise Beibehaltung rechtfertigt.

Herr Dr. Goldschmidt will S. 245 nicht an die Aufhebung des Duchenen gehen, weil das Pidjan haben damit zusammenhänge. Ich sehe den Grund nicht ab. Jenes Singen ist eine synagogale Störung, dieser Scheinkauf eine Familienscene, deren Beibehaltung oder Unterlassung in das Belieben jedes Einzelnen gestellt ist. Hält er Beides für untrennbar, so wäre es folgerichtiger, sich für Aufhebung von Beidem zu erklären. In welche Verlegenheit käme auch heutzutage ein Priester, dem der Vater das Lösegeld weigert?

In keinem Fall aber dürfte, wie Herr Dr. Dreifuß vorschlägt, der Rabbiner an Stelle des Priesters treten und den Segen sprechen, denn das hieße die Rabbinen zu Hierarchen machen.

XXI.

Zur Synode.

Wenn im Vorstehenden die große Summe von Fleiß, Geist, Scharfsinn, Wissen, Religiösität und Hingebung, deren Ergebniß die „Referate" bilden, einer Prüfung vom Standpunkte des Nichtrabbinen, des Gemeindemitglieds und Gemeindevertreters unterstellt worden, so wolle man nicht darin Tadelsucht und Voreingenommenheit, nicht Mangel an persönlicher Hochachtung und Verehrung, wie vor dem Stande, so vor den Personen der Herren Begutachter, sondern das Bestreben erblicken, das Interesse des Nichtrabbinen an der Synode zu bekunden, zu wecken, zu fördern. Allerdings sind die rabbinischen Referate nicht allenthalben frei von dem ein-

Digitized by Google

seitig rabbinischen Standpunkte: „die Synagoge, das bin ich.“ Auf diesen Standpunkt werden unsere Rabbinen gedrängt, seit die Zahl von talmudisch gebildeten Nichtrabbinen schwindet und die talmudischen und altrabbinischen Quellen trotzdem noch immer unsere Grundlagen bleiben. Um Gefahren der Art zu entgehen, ist es nöthig, daß die Nichtrabbinen, daß die Gemeinden sich um und in die Synode schaaren. Dahin zu wirken, daß diese ein Mittelpunkt nicht blos der Rabbinen, sondern der gesammten gebildeten Juden werde, daß sie deren Wünsche und Bedürfnisse zum Ausdruck bringe, das ist der wesentliche Zweck dieser Blätter.

Möchte es ihrem Verfasser gelingen, in alle Gemeinden hinein zu rufen: schickt Eure besten Männer zur Synode, helft dort, daß unser Judenthum uns werde und unseren Kindern und Kindeskindern bleibe, was es den Vätern war: ein liebes theures Kleinod; daß wir ohne Selbsttäuschung und ohne Empfindelei, nicht blos an einzelnen Tagen und nicht nur in hergebrachter Weise, sondern aus Herzensdrang durchs ganze Leben, Tag für Tag uns begeistert fühlen als Juden, als Anhänger einer Religion, die Ausgangspunkt und Endziel der Humanität in sich vereinigt. Dies zu erringen und zu erhalten bedarf der edle Inhalt der zeitgemäßen Formen; sie zu schaffen und auszubilden, das ist die Aufgabe der Synode.

Druck von Heinrich Lindner in Breslau.

Digitized by Google

Zur Charakteristik

der

ersten jüdischen Synode.

Die erste Resolution der Synode,

beantragt und motivirt

durch

Dr. Ludwig Philippson

(Bonn).

Berlin,

Louis Gerschel Verlagsbuchhandlung.

1869.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die zu Cassel am 11., 12. und 13. August 1868 stattgehabte Rabbinerversammlung hatte beschlossen, eine jüdische Synode zu berufen, die in jährlich auf einander folgenden Versammlungen die Streitfragen und Conflikte, welche sich innerhalb des Judenthums zwischen den überlieferten Satzungen und den Bedürfnissen und Forderungen der Zeit und so völlig veränderter Culturverhältnisse erhoben haben, zu lösen die Aufgabe hätte. Die Synode sollte bestehen aus amtirenden Rabbinen, jüdisch-theologischen Gelehrten und offiziellen Vertretern der Gemeinden. Sie sollte eine allgemeine sein, d. h. keinen geographischen Beschränkungen unterliegen, sondern Mitglieder aus allen Ländern und Welttheilen vereinigen, so weit man sich an derselben zu betheiligen gesonnen wäre. Synoden sind in der Geschichte des Judenthums nichts geradezu Neues. Es fanden dergleichen in früheren Zeiten und zwar mit ähnlichen Zwecken, z. B. auf dem eherechtlichen Gebiete, statt. Noch im vorigen Jahrhundert riefen die Kämpfe zwischen Kabbalisten und Rabbaniten Synoden hervor. Seitdem waren sie aus dem Bewußtsein des Volkes geschwunden, und von diesem Gesichtspunkte aus trug die Berufung einer allgemeinen jüdischen Synode den Charakter einer neuen Erscheinung. Man konnte allerdings voraussetzen, daß, wie die Aufforderung nur von deutschen Rabbinen ausgegangen, wie gerade in Deutschland die verschiedenen Richtungen innerhalb des Judenthums am klarsten, wohl auch am [illegible]ffsten hervorge[illegible]ie neuere wissenschaftliche Durchar-

Digitized by Google

beitung des Judenthums vorzugsweise in Deutschland ihren Sitz hat, die Synode ganz besonders aus Deutschland beschickt werden würde. So groß auch die Theilnahme und das Interesse war, welche in allen Ländern der civilisirten Welt durch die dahin verbreiteten Einladungen geweckt worden, so sah man doch in den entfernteren Orten diese Synode als einen ersten Versuch an, dessen Erfolg und Tendenz man abwarten wollte, um vielleicht den folgenden Versammlungen sich anschließen zu können. Es liegt uns fern, hier ein Urtheil über den Charakter und die Resultate dieser ersten Synodalversammlung abzugeben. Es wird sich dies denen, welche die Verhandlungen nach den zu publicirenden stenographischen Berichten genauer studiren werden, von selbst bilden. Es waren in derselben über 50 Gemeinden offiziell vertreten. Aus Deutsch-Oesterreich: Wien, Postelberg, Teplitz; das Königreich Sachsen durch Dresden und Leipzig; die Provinz Brandenburg durch Berlin und Potsdam; die Provinz Schlesien durch Breslau, Oppeln, Gleiwitz, Glogau, Görlitz, Leobschütz; die Provinz Sachsen durch Stendal und Filiale, Blekcherode, Eisleben, Erfurt, Nordhausen; die Provinz Hannover durch Hildesheim, Nienburg; die Provinz Hessen durch Cassel und viele kleinere Gemeinden und den Kreis Rotenburg; die Provinz Westphalen durch Bielefeld, Essen, Bochum, Lübbecke und Filiale; die Rheinprovinz durch Bonn, Aachen, Neuwied. Das Herzogthum Braunschweig vertraten die Gemeinden Braunschweig und Stadtoldendorf; das Herzogthum Anhalt Dessau, Bernburg, Köthen und Koswig; vertreten waren auch die sämmtlichen Gemeinden des Herzogthums Meiningen; Bayern allein durch Nürnberg; das Großherzogthum Hessen durch Alzey und Odernheim. Außerdem war Belgien durch das israelitische Consistorium in Brüssel, und Amerika durch eine Gemeinde von New-York und die Gemeinde zu St. Thomas vertreten. Geistlich waren an der Synode durch ihre geistlichen Führer betheiligt die Landrabbinate, Oberrabbinate und Rabbinate Cassel, Oldenburg,

Digitized by Google

Bernburg, Birkenfeld, Meiningen, Dresden, Szegedin (Ungarn), Belgien, Ems, Berlin, Frankfurt a. Main, Augsburg, Oppeln, Culm, Hamburg, Floß (Bayern), Breslau, Potsdam, Leipzig, Manchester, die Schweiz, Postelberg (Böhmen), Alzey, St. Thomas (Westindien). Hieran schlossen sich zwei emeritirte Rabbinen und eine Zahl jüdisch-theologischer Gelehrten, darunter Männer von anerkannter Bedeutung.

Wenn in unserer Zeit irgend eine neue Erscheinung ins Leben tritt, so muß sie vor Allem klar und bestimmt ihr Wesen, ihre Tendenz, ihre Zwecke und Absichten dokumentiren, sie muß den Boden offen legen, auf den sie sich stellen will, und die Position zeichnen, in welche sie zu den ähnlichen Erscheinungen auf analogem Gebiete zu treten gedenkt. Für diese erste jüdische Synode war dies ein unbedingtes Bedürfniß, sowohl innerhalb der mannigfaltigen Richtungen und Parteiungen, welche die neuere Zeit im Judenthum hat entstehen lassen, als auch nach außen hin, den verschiedenen christlichen Kirchen und ihren Bestrebungen gegenüber, und vor dem Angesichte des großen Culturlebens, das sich in der civilisirten Menschenwelt entwickelt hat. Zu diesem Zwecke hatte der Herausgeber dieses Schriftchens einen Antrag formulirt, den er als den ersten Seitens der Synode behandelt wünschte. Diese ging bereitwilligst darauf ein. Gleich nachdem die Eröffnung der Synode vor sich gegangen, die Geschäftsordnung angenommen und das Bureau gewählt und constituirt war, wurde dieser Antrag auf die Tagesordnung gestellt, und es dem Antragsteller gestattet, ihn zu motiviren. Er that dies in Anbetracht des verhältnißmäßig geringen Zeitraums, welchen diese erste Versammlung bei großer Fülle der vorliegenden Gegenstände beanspruchen konnte, so gedrängt wie möglich, wohl wissend, daß er hier nur andeuten könne, was ausführlich motivirt, ganze Bände füllen möchte. Die motivirende Rede wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen, und der Antrag einstimmig, ja mit stürmischer Akklamation votirt. Es ist gerade

Digitized by Google

dies von Bedeutung, weil hierdurch das unzweifelhafteste Zeugniß abgelegt worden, daß die in dem Antrage ausgesprochenen Grundsätze mit der innersten Ueberzeugung aller Mitglieder der Versammlung völlig übereinstimmt, daß also diese Grundsätze als Axiome des Judenthums betrachtet werden müssen, so weit dieses irgend von dieser Synodalversammlung repräsentirt war. Wir glauben hierin auch die vollständigste Rechtfertigung für diese besondere Veröffentlichung zu finden.

Antrag.

„Die jüdische Synode erkennt das Judenthum in Uebereinstimmung mit den Principien der neueren Gesellschaft und des Rechtsstaates, wie diese Principien im Mosaismus verkündet und in der Lehre der Propheten entwickelt worden, nämlich in Uebereinstimmung mit dem Princip der Einheit des Menschengeschlechts, der Gleichheit Aller vor dem Gesetze, der Gleichheit Aller in Pflichten und Rechten dem Vaterlande und dem Staate gegenüber, so wie der völligen Freiheit des Individuums in seiner religiösen Ueberzeugung und dem Bekenntniß derselben;

die Synode erkennt in der Entwicklung und Verwirklichung dieser Principien die sichersten Bürgschaften für das Judenthum und seine Bekenner in der Gegenwart und Zukunft, die lebenskräftigsten Bedingungen für den uneingeschränkten Bestand und die höchste Entfaltung des Judenthums;

die Synode erkennt deshalb in dem Frieden aller Religionen und Confessionen untereinander, in der gegenseitigen Achtung und Gleichberechtigung derselben, sowie in dem nur mit geistigen Waffen und in streng sittlicher Weise geführten Kampf um die Wahrheit Eines der großen Ziele der Menschheit;

die Synode erkennt daher als eine der wesentlichen Aufgaben

Digitized by Google

des Judenthums, diese Principien zu bekennen, zu fördern, zu vertreten und dafür zu wirken und zu schaffen. — —"

Rede

zur Motivirung des obigen Antrags.

Hochgeehrte Versammlung.

Es ist ein beglückender Augenblick für mich, in welchem ich die Ehre habe, den ersten Antrag an diese verehrliche Versammlung zu stellen und vor ihr zu motiviren. Es ist mir eine gesegnete Stunde, möge sie auch Gottgesegnet sein für uns, für die Geschlechter nach uns, für das ganze zukünftige Israel! Allein weit über diese persönlichen Empfindungen ragt dieser Moment in seiner allgemeinen Bedeutung hinaus; denn durch diesen Antrag scheint er mir ein noch nie dagewesener in der ganzen Geschichte Israels, ja in der Geschichte der gesammten Menschheit zu sein. In der Geschichte Israels — denn bis zu unsrer Zeit war die israelitische Religion und mit ihr der israelitische Stamm bestimmt, oft selbst unfreiwillig und wider Willen, in Opposition, im Gegensatz zu stehen mit der ganzen übrigen Welt. Der unbedingte Monotheismus, die Anbetung Gottes ohne Bild, nur im Geiste, und die moralischen, politischen und socialen Principien des Judenthums setzten dies der gesammten antiken heidnischen Welt gegenüber; und wenn durch jene der Gegensatz der christlichen und mohammedanischen Welt nur ein theilweiser war, so traten diese gegen das Judenthum und seine Bekenner mit einer so energischen Ausschließlichkeit auf, daß über die letzteren das traurigste, schreckenvollste Schicksal kam, und das Judenthum genöthigt war, seine Opposition zum Heile der Wahrheit und des Rechtes auch fernerhin aufrecht zu halten. Jetzt aber ist der Augenblick gekommen, wo das Judenthum hintreten kann zur Menschheit und zu ihr sprechen: Nunmehr befinde ich mich in Uebereinstimmung mit dir; meine Lehre

Digitized by Google

und meine Grundsätze sind die Einheit, das Recht Aller, die Freiheit Jedes, die gegenseitige Achtung und Duldung, der Friede, wie er auf der Erkenntniß, dem Rechte und der Liebe beruht — und diese Grundsätze sind gegenwärtig auch die deinen, sie sind von dir anerkannt und du hast begonnen sie kräftig zu realisiren — mein Gegensatz, meine Opposition ist zu Ende, denn Ihr gestattet mir zu sein und zu werden, was ich bin und werde, wie Euch gestattet ist zu sein, was Ihr seid und werdet. — Und hierin liegt zugleich, daß dieser Moment auch in der Geschichte der Menschheit einzig ist. Denn zuvor mußte diese einen weiten Weg der Entwicklung zurücklegen und viele Stufen der Cultur übersteigen, welche Kämpfe durchringen und wie viele Stürme bestehen! bevor sie dahin kam, die Grundsätze der Gleichberechtigung und der Gewissensfreiheit zu begreifen, anzuerkennen und zu verwirklichen, bevor sie jene Ausschließung vom Bürgerrecht der Erde und vom Bürgerrecht des Himmels auszuscheiden und zu beseitigen vermochte, die ihr so lange vorgepredigt und die so lange in ihr vermittelst der Staatsgewalt aufrecht erhalten worden. So ist es ein Triumph Israels und ein Triumph der Menschheit zugleich, daß sie sich Beide finden und begegnen dürfen, und darum müssen.

Bei dieser wahrhaft weltgeschichtlichen Bedeutung dieses Momentes gestatten Sie mir, hochgeehrte Herren, so sehr ich es scheue, Ihre kostbare Zeit in Anspruch zu nehmen, mit wenigen Worten die beiden Fragen zu beantworten: sind die in dem Antrage ausgesprochenen Grundsätze wirklich die des Judenthums? und wenn sie es sind, ist es an der Zeit, ist es, wie man zu sagen pflegt, opportun, sie auszusprechen?

Aber, m. H., ist wohl Einer unter uns, der diese Grundsätze als nicht die des Judenthums bezeichnen würde? Sehen wir einen Augenblick nach. Steht die Einheit des ganzen Menschengeschlechts nicht schon auf den ersten Seiten der heiligen Schrift unzweifelhaft verzeichnet? ist sie nicht eine der Hauptlehren, welche

Digitized by Google

uns die Schöpfungsgeschichte des Menschen zu geben bezweckt? und ruft sie nicht noch der letzte der Propheten (Maleachi) an: „haben wir nicht Alle Einen Vater? hat uns nicht Alle Ein Gott geschaffen?" Sagt nicht jener spätere Rabbi, Ben Asai, aus: der wichtigste Spruch in der h. Schrift sind die Worte (1 Mos. 5, 1): זה ספר תולדות אדם „dies ist das Buch der Geschlechtsfolge Adams", denn daraus erhellt, daß alle Menschen Brüder? —

Oder ist die Gleichheit Aller vor dem Gesetze nicht Princip des Judenthums, wo immer wiederholt in der h. Schrift eingeschärft wird: „Ein Gesetz und ein Recht soll für Alle sein, für die Fremden wie für die Einheimischen"?[1])

Oder die Gleichheit Aller in Pflichten und Rechten dem Vaterlande, dem Staate gegenüber, wenn der mosaische Staat proklamirte: gleiche Wehrpflicht des ganzen Volkes, gleiche Steuerpflicht (nach dem Ertrage der Felder), die Beseitigung aller Vorrechte, das Selfgovernment des Volkes, die Wahl der Beamten durch das Volk, Gewerbe- und Handelsfreiheit, das gleiche Recht und dieselbe Rechtspflege, daß selbst der Hoheprieſter demselben Tribunal und demselben Strafgesetz unterstand, wie der Aermsten und Geringsten Einer — und so fort?[2]) und wenn Prophet (Jeremias 29, 8) und Talmud (Pirke Aboth III, 2) die größte Fürsorge, das heißeste Gebet für das Wohl des Staates und des Vaterlandes, „wohin Gott Euch geführt", zur Pflicht machte, „denn das Wohl des Staates sei auch das unsrige", Beides völlig identisch? —

Oder ist etwa die Glaubensfreiheit des Individuums nicht Princip des Judenthums, des Judenthums, das der persönlichen Freiheit so huldigte, daß es eine Beschränkung derselben durch

---

[1]) 4. Mose 15, 16. 29 und öfter.

[2]) Die ausführliche Beweisführung für diese Principien des Mosaismus findet sich im ersten Theile unserer „Weltbewegenden Fragen" (Baumgärtner 1868).

Digitized by Google

Gefängniß gesetzlich nur für die Untersuchung des Verbrechers in flagranti, nicht aber als Strafe kannte? Legten Moses und Josua nicht wiederholt Lehre und Gesetz dem Volke zur freien Annahme oder Verwerfung vor? Konnte der Fremdling, der Beisasse und Miethling doch im heiligen Lande ihrer Religion treu bleiben, aller Wohlthaten und Segnungen des Landes dennoch theilhaftig,[1]) wie schon daraus hervorgeht, daß sie unbeschnitten bleiben durften, dann aber nicht von dem Peßachlamme, dem eigentlichen, immer wiederholten Bekenntnißopfer jedes einzelnen Israeliten essen sollten.[2]) Aber auch so stand es jedem Fremdling frei, im Tempel anzubeten und Opfer darzubringen.[3]) Zu den vielen Vorurtheilen und Irrthümern, die man über das Judenthum verbreitet hat und mehr oder weniger geflissentlich aufrecht erhält, gehört auch der Vorwurf der Ausschließlichkeit. Aber mit Nichten auf dem Grunde der Wahrheit. Es war niemals an die Nationalität gebunden. Ausdrücklich wird schon von Beginn an Jedem, welcher Nationalität er auch angehörte, gestattet, in die israelitische Gemeinde zu treten, wie schon die alleinige Ausnahme der beiden Nationalfeinde, der Ammoniter und Moabiter, von denen man sich Verrath gewärtig sein mußte, erweist.[4]) Und wenn zugegeben werden muß, daß allerdings im Laufe der fast viertausendjährigen Geschichte, wo es oft einen heißen Kampf um das Dasein der ganzen Religion galt, wo oft die äußerste Abwehr und Vertheidigung erforderlich war, einzelne Fakten, Erscheinungen, ja Satzungen auch im Judenthume vorkamen, welche eine Beschränkung und Verletzung der individuellen Gewissensfreiheit involvirten, ja ganze derartige Institutionen importirt wurden, wie z. B. der Bann — war das zu vermeiden? zu vermeiden in Zeiten unge-

[1]) Vgl. hinsichtlich des „Beisassen" 4. Mose 35, 15. 3. Mose 23, 35. 47 u. a. O.

[2]) 2. Mose 12, 43—45.

[3]) 4. Mose 15, 14. 15. „Wie Ihr ist auch der Fremdling vor dem Ewigen." 1. Könige 8, 41—43.

[4]) 5. Mose 23, 4 ff.

Digitized by Google

heurer Erschütterungen und in Zeiten allgemeiner Verfinsterung? und ist darum das Princip nicht vorhanden geblieben, und mußte sich immer wieder an's Licht ringen? und sind wir nicht eben berufen, was vom Rost der Zeiten noch auf dem blanken Schilde des jüdischen Princips haftet, abzureiben und zu beseitigen? Und endlich, worauf hin konnten denn die Juden, als sie unter die Völker zerstreut waren, fordern, existiren zu dürfen, wenn nicht auf die individuelle Freiheit der religiösen Ueberzeugung hin? Sie wollten Juden sein unter den Christen, Mohammedanern, Indern, Chinesen, — das hieß nichts Anderes, als: ein Jeder muß leben können in seiner religiösen Ueberzeugung, wie diese einmal ist.

Und dies, m. H., motivirt auch schon hinlänglich alle folgenden Passus des Ihnen vorliegenden Antrags. Die Glaubensduldung, so beschränkt und gefesselt sie auch in den Jahrhunderten war, war der einzige Boden, auf welchem das Judenthum bestehen konnte; die erwachende Glaubensfreiheit schon richtete das in den Staub getretene Judenthum auf, goß dem erstarrten Judenthume neue Lebenssäfte in die Adern — nur die volle Glaubensfreiheit, die unbedingte Gleichberechtigung aller Culte und ihrer Bekenner, d. h. die völlige Trennung des Staates von der Kirche, ich meine Kirche im weitesten Sinne als die bestimmte äußere Erscheinung und Verkörperung einer jeden positiven Religion, ist die alleinige Bürgschaft und die lebenskräftigste Bedingung für den Bestand und die höchste Entfaltung des Judenthums; auf diesem Grunde kann und wird es seiner Entwickelung nachgehen, wird es seinem Ziele zustreben, jenem Ziele, welches ihm seine alten Propheten schon vor drittehalb Jahrtausenden gesteckt haben: wo „wie der Ewige einzig ist, Er auch als einzig erkannt und angebetet wird auf der ganzen Erde",[1]) wo alle Menschenstämme sich in Recht und Liebe einigen,[2]) und „Jeder sitzt unter seinem Weinstock und

[1]) Sechar. 14, 9.
[2]) Z. B. Jesais 2, 2—4 u. a. v. O.

Digitized by Google

unter seinem Feigenbaume."[1]) Aber fürwahr! die Gewissensfreiheit und Gleichberechtigung können nicht durch das kalte Wort des Gesetzes gesichert und verwirklicht werden, sie sind dies allein durch die gegenseitige Achtung der Confessionen, durch den Kampf um die Wahrheit nicht mit Spott und Hohn, nicht mit gegenseitiger Anschuldigung, Verdächtigung, mit Vorurtheilen und Gehässigkeiten, sondern allein mit den Waffen des Geistes und in streng sittlicher Weise. Und ist dies nicht wiederum das uralte Princip des Judenthums? Ruft uns doch schon der Prophet zu:[2]) „Siehe, mein Knecht, (Israel,) den ich erkoren, das Recht soll er den Völkern bringen, nicht schreit er, geknicktes Rohr zerbricht er nicht, glimmenden Docht verlöscht er nicht, durch die Wahrheit soll das Recht er bringen; nicht müde wird er, nicht entkräftet, bis daß auf Erden er das Recht gegründet und seiner Lehre die Länder harren." Und hat Israel je die Waffen geführt, je Gewalt geübt, um Anderen seinen Glauben aufzudrängen? Und haben wir je Belohnung ausgesetzt als Preis für den Abfall von einer andern Religion, oder zu diesem Zwecke allerlei Künste in Bewegung gesetzt? Oder haben die Juden es jemals geliebt, andere Religionen mit Wort und Schrift anzugreifen und zu schmähen — haben sie sich nicht immer lediglich auf der Linie der Vertheidigung gehalten? —

Dies waren, sind und werden sein die wahren Principien des Judenthums; diese hat es, selbst unter den ungünstigsten und feindseligsten Bedingungen, selbst in der Zerstreuung und Unterdrückung, wenn auch verkümmert und in kleineren Maßen, stets zu verwirklichen gesucht und bis in seinen Gemeindeinstituten festzuhalten gestrebt, das Princip der Einheit und Gleichheit und der Geltung des Individuums nach seinem innersten Werthe — für diese hat es gelitten, und selbst unbewußt hat es der Menschheit für diese

---

[1]) Micha 4, 4.
[2]) Jesaias 42, 1 ff.

Digitized by Google

Principien zum Probirstein und Grahmesser gedient, wie weit sie von den Völkern erkannt, erstrebt und verwirklicht wären. —

M. H.! Sind also die in dem Antrage ausgesprochenen Grundsätze und Anschauungen die des Judenthums, ebenso die des antiken wie des modernen Judenthums, gehören sie zu seinem eigentlichen, wahren und ewigen Lehr- und Gedankeninhalt — dann fürwahr! ist es auch auch dieser verehrlichen Versammlung, einer freien Versammlung jüdischer Männer, der Vertreter der Gemeinden, des Lehramts und der Wissenschaft, Recht und Pflicht, sie offen und bestimmt auszusprechen. Das ist ja die Mission des Judenthums: auszusagen, was es enthalte, nachdrücklich und immer zu sagen und zu bezeugen, „laut vor Königen und Völkern." (Psalm.) Und dann: liegen jene Grundsätze und Anschauungen nicht noch im schweren Kampfe mit ihren Gegensätzen? stehen ihnen nicht immer noch Mächte entgegen, tief gewurzelte Mächte, die nicht zu unterschätzen sind, Mächte, die keine Mittel scheuen, die alte Herrschaft wieder zu gewinnen, die heute, morgen, nächstens mit aller Kraft, mit allem Pompe wieder auftreten werden? Mächte, deren selbst nur zeitweiser Sieg zu allererst durch wuchtige Schläge auf uns gefeiert werden würde? Dürfen wir da zaudern, auch unsererseits offen zu zeigen, was unser ist, offen zu denen zu treten, welche die Mitstreiter sind für Gewissensfreiheit und die höchsten Principien des Rechtsstaates? Und dann: in unsrer Zeit muß Alles, was existiren will, das Recht seiner Existenz nachweisen und dies thut es, indem es sein Wesen, seine Principien, seinen Inhalt und seine Ziele kundthut. Und endlich: wir versammelten uns hier religiöser, ja zum Theil kirchlicher, nämlich synagogaler Zwecke wegen; gegen nichts aber ist die Welt, die allgemeine wie auch speziell die jüdische, jetzt mißtrauischer, als gegen religiöse oder kirchliche Versammlungen, und darum ist es um so nothwendiger, sofort Farbe zu bekennen, sofort zu sagen:

esen und kein Grundsätzen gehen wir aus, dies

Digitized by Google

habt Ihr Euch von uns zu gewärtigen, dies soll der Maßstab sein, nach welchem Ihr uns zu beurtheilen habet.

M. H.! Ich kann nicht schließen, ohne noch Eines großen Wortes unseres Gesetzgebers zu gedenken. Als er sein Werk vollendet hatte, sprach er: [1]) „Das Gebot, das ich dir gebiete, nicht wunderbar ist es für dich und nicht fern, nicht im Himmel, daß du sprächest: wer steiget für uns zum Himmel und holet es uns, nicht jenseits des Meeres, daß du sprächest: wer fährt für uns über das Meer, und holet es uns, daß wir es hören und es thun? sondern ganz nahe ist es dir, in deinem Herzen und in deinem Munde, es zu thun." In der That, dieser Antrag, m. H., er ist nichts, als was stets in Ihren Herzen und in Ihrem Munde ist, in Ihrer Aller Herzen, in Ihrer Aller Munde, nicht fern, nicht geheimnißvoll, nicht neu, sondern ganz und vollkommen in Ihrem Herzen und Munde. So sprechen Sie Ihre Zustimmung aus: ich ersuche Sie, nehmen Sie meinen Antrag, wo möglich, einstimmig an. — —

Die Versammlung hatte ihre Zustimmung zu dieser Rede durch wiederholte Beifallbezeugungen kund gethan. Nunmehr betrat der Großrabbiner Astruc aus Brüssel die Tribüne, und beantragte in schwungreicher Rede, daß eine weitere Diskussion über diesen Antrag nicht stattfinde, daß die Versammlung der Annahme desselben durch Akklamation die rechte und nachdrückliche Weihe geben möge. Die Versammlung erklärte sich hiermit einverstanden. Da aber sich ein Redner gegen den Antrag hatte einschreiben lassen, so wurde diesem auf Antrag des Vorsitzenden das Wort gestattet. Der Redner begann mit der förmlichen Erklärung, daß er mit dem Inhalte des Antrages völlig übereinstimme; er glaube nur, daß derselbe nicht opportun sei, und daß an der Form Mehrfaches getadelt werden könnte. Die Versammlung nahm diese Be-

[1]) 5. Mose 30, 11 ff.

Digitized by Google

merkungen mit einiger Heiterkeit entgegen und ging nach einer kurzen Widerlegung seitens des Antragstellers darüber hinweg. Es waren einige, lediglich redaktionelle Amendements eingelaufen, und die Sitzung wurde auf eine kurze Zeit aufgehoben, damit der Antragsteller und die Urheber dieser Amendements sich über die endgültige Fassung vereinigen könnten, wobei ausdrücklich bestimmt ward, daß inhaltlich Nichts an dem Antrage geändert werden dürfe. Diese Zwischenberathung währte nicht lange Zeit, die meisten Amendements wurden zurückgezogen und nur einige leichte Stylveränderungen angenommen. Nach Wiedereröffnung der Sitzung trug der Antragsteller den Antrag in seiner nunmehrigen, der obigen Fassung vor, und alsbald wurde dieser durch Erheben von den Sitzen und durch freudigen Zuruf einstimmig angenommen.

Es ist nicht an uns, die Bedeutung dieses Antrages und Beschlusses weiterhin zu erörtern. Wir legen uns nur die eine Frage vor: ist die Versammlung in ihren weiteren Berathungen diesen Grundsätzen konsequent geblieben? Ist sie dies, dann hat sie um so mehr den Beweis geliefert, daß sie die Grundsätze jenes Antrages nicht etwa aus Convenienz und politischen Gründen bekannt habe, sondern vielmehr, daß alle Mitglieder von dem Geiste derselben ganz und gar durchdrungen sind, so daß jener Antrag der Ausdruck der wirklichen und wahrhaften Ueberzeugung gewesen.

Wir sind glücklicher Weise in der Lage, dies bejahen und erweisen zu können. Die Versammlung hat vorzugsweise noch die Unterrichtsfrage und die gottesdienstliche Reform behandelt. In der ersteren hat sie sich bei der sorgfältigsten Pflege und Wahrung des jüdisch religiösen Unterrichts für die confessionslose Schule und dafür ausgesprochen, daß bei dem Religionsunterricht der Jugend zwar die kritische Forschung ausgeschlossen, dennoch aber die Resultate der Wissenschaft nicht ignorirt werden sollten. Wir glauben unseren Lesern eine willkommene Gabe zu reichen, wenn

Digitized by Google

wir hier diese Beschlüsse hinsichtlich des Unterrichtwesens herſetzen. Sie lauten:

§. 1.

Die Versammlung empfiehlt den Gemeinden aufs dringendste die Errichtung und Pflege tüchtiger Religionsschulen für die Jugend beiderlei Geschlechts.

§. 2.

Sie erkennt es als Aufgabe der Gemeinden, ja der gesammten jüdischen Bevölkerung eines jeden einzelnen Staates an, dahin zu wirken, daß in den höheren Lehranstalten, welche gemeinsam für alle Confessionen sind, auch das Judenthum seine Gleichberechtigung erhält und für die jüdischen Zöglinge ein höherer Religionsunterricht ertheilt werde.

§. 3.

Die Versammlung begrüßt mit Freuden die Strömung unserer Zeit, welche nach der allgemeinen Herstellung confessionsloser Schulen strebt, sie erblickt in dieser Strömung keine Gefährdung des Judenthums, hält es aber für um so wichtiger, daß neben diesen confessionslosen Schulen Anstalten vorhanden seien, welche in dem heranwachsenden Geschlecht die Erkenntniß der überkommenen Lehre und die Liebe zu ihr pflegen.

§. 4.

Die Versammlung erkennt als unveräußerliche Bestandtheile des Religionsunterrichtes nicht blos die übliche Mittheilung der biblischen Geschichte, die Zusammenstellung der tief eingelebten Religionsgrundsätze, sondern auch die Befestigung der Vertrautheit mit sämmtlichen biblischen Schriften, die Pflege der hebräischen Sprache als der Sprache, in welcher diese Schriften verfaßt sind, in welcher der religiöse Gedanke seinen so eigenthümlichen tiefsinnigen und innigen Ausdruck findet, welche der frische Geistesquell

Digitized by Google

aller folgenden Jahrhunderte und ebenso das feste und geistige Band für alle Glieder der Judenheit gewesen und bleiben soll.

Vor allem aber soll die ganze jüdische Geschichte, auch die nachbiblische, angemessen dem jugendlichen Alter, der Jugend bekannt werden als die reichste Quelle der Befestigung im Glauben und der Kräftigung des religiösen Sinnes.

§ 5.

Die Versammlung erklärt, daß sich der religiöse Unterricht in der Schule der kritischen Behandlungsweise zu enthalten habe; sie will nicht, daß der jugendliche Sinn in seiner idealen Entfaltung durch die Anregung von Zweifeln ernüchtert werde. Gerade deshalb aber erwartet sie, daß unsere Schulmänner mit weiser Umsicht die Resultate der Wissenschaft nicht ignoriren, vielmehr einem in der Seele der heranreifenden Jugend etwa später auftauchenden Widerspruche zwischen der Religion und der zur Geltung gelangten wissenschaftlichen Betrachtungsweise vorbeugen.

§ 6.

Die Versammlung erkennt das Bedürfniß eigener Bildungsanstalten für jüdische Lehrer, zumal Religionslehrer an. Sie würdigt die bestehenden, verdienstvollen Anstalten zu diesem Zwecke; sie wünscht lebhaft deren Vermehrung. Sie verkennt aber auch nicht die große Schwierigkeit, mit welcher die Herstellung einer genügenden Anzahl solcher Seminarien verknüpft ist. Sie hält es daher für dringende Pflicht, dahin zu wirken, daß an den allgemeinen öffentlichen Seminarien, insofern dieselben nicht durch ihren specifisch confessionellen Charakter der jüdisch-religiösen Gesinnung der Zöglinge nachtheilig sind, tüchtige, jüdische Männer angestellt werden, welche es verstehen, die angehenden jüdischen Religionslehrer zu ihrem Fache heranzubilden.

Als wünschenswerth erachtet die Versammlung ferner, daß bei

Digitized by Google

wir hier diese Beschlüsse hinsichtlich des Unterrichtwesens herseţen. Sie lauten:

§. 1.

Die Versammlung empfiehlt den Gemeinden aufs dringendste die Errichtung und Pflege tüchtiger Religionsschulen für die Jugend beiderlei Geschlechts.

§. 2.

Sie erkennt es als Aufgabe der Gemeinden, ja der gesammten jüdischen Bevölkerung eines jeden einzelnen Staates an, dahin zu wirken, daß in den höheren Lehranstalten, welche gemeinsam für alle Confessionen sind, auch das Judenthum seine Gleichberechtigung erhält und für die jüdischen Zöglinge ein höherer Religionsunterricht ertheilt werde.

§. 3.

Die Versammlung begrüßt mit Freuden die Strömung unserer Zeit, welche nach der allgemeinen Herstellung confessionsloser Schulen strebt, sie erblickt in dieser Strömung keine Gefährdung des Judenthums, hält es aber für um so wichtiger, daß neben diesen confessionslosen Schulen Anstalten vorhanden seien, welche in dem heranwachsenden Geschlecht die Erkenntniß der überkommenen Lehre und die Liebe zu ihr pflegen.

§. 4.

Die Versammlung erkennt als unveräußerliche Bestandtheile des Religionsunterrichtes nicht blos die übliche Mittheilung der biblischen Geschichte, die Zusammenstellung der tief eingelebten Religionsgrundsätze, sondern auch die Befestigung der Vertrautheit mit sämmtlichen biblischen Schriften, die Pflege der hebräischen Sprache als der Sprache, in welcher diese Schriften verfaßt sind, in welcher der religiöse Gedanke seinen so eigenthümlichen tiefsinnigen und innigen Ausdruck findet, welche der frische Geistesquell

Digitized by Google

aller folgenden Jahrhunderte und ebenso das feste und geistige Band für alle Glieder der Judenheit gewesen und bleiben soll.

Vor allem aber soll die ganze jüdische Geschichte, auch die nachbiblische, angemessen dem jugendlichen Alter, der Jugend bekannt werden als die reichste Quelle der Befestigung im Glauben und der Kräftigung des religiösen Sinnes.

§ 5.

Die Versammlung erklärt, daß sich der religiöse Unterricht in der Schule der kritischen Behandlungsweise zu enthalten habe; sie will nicht, daß der jugendliche Sinn in seiner idealen Entfaltung durch die Anregung von Zweifeln ernüchtert werde. Gerade deshalb aber erwartet sie, daß unsere Schulmänner mit weiser Umsicht die Resultate der Wissenschaft nicht ignoriren, vielmehr einem in der Seele der heranreifenden Jugend etwa später auftauchenden Widerspruche zwischen der Religion und der zur Geltung gelangten wissenschaftlichen Betrachtungsweise vorbeugen.

§ 6.

Die Versammlung erkennt das Bedürfniß eigener Bildungsanstalten für jüdische Lehrer, zumal Religionslehrer an. Sie würdigt die bestehenden, verdienstvollen Anstalten zu diesem Zwecke; sie wünscht lebhaft deren Vermehrung. Sie verkennt aber auch nicht die große Schwierigkeit, mit welcher die Herstellung einer genügenden Anzahl solcher Seminarien verknüpft ist. Sie hält es daher für dringende Pflicht, dahin zu wirken, daß an den allgemeinen öffentlichen Seminarien, insofern dieselben nicht durch ihren specifisch confessionellen Charakter der jüdisch-religiösen Gesinnung der Zöglinge nachtheilig sind, tüchtige, jüdische Männer angestellt werden, welche es verstehen, die angehenden jüdischen Religionslehrer zu ihrem Fache heranzubilden.

Als wünschenswerth erachtet die Versammlung ferner, daß bei

Digitized by Google

dem Unterrichte der jüdischen Seminaristen ihrer musikalischen Ausbildung als Cantoren eine besondere Pflege gewidmet werde.

§ 7.

Die Versammlung betrachtet endlich als höchste Aufgabe im Interesse der wissenschaftlichen Erkenntniß des Judenthums die Gründung einer oder mehrerer höherer Lehranstalten für die Wissenschaft des Judenthums (theologische Facultät) und stellt sie sich selbst als einen ihrer wesentlichen Zwecke, die allgemeine Betheiligung an der Herstellung und Erhaltung derselben zu erwecken. Sie erklärt, daß deren Bedeutung vorzugsweise darin besteht, eine Pflegstätte der freien wissenschaftlichen Erkenntniß zu sein, berufen, das Judenthum in seiner geistigen Macht zu ergründen und ihm seinen berechtigten Einfluß auf die gesammte geistige Entwicklung zu gewinnen.

Sie ernennt demnach eine Commission, welche sich mit den bereits hervortretenden Bestrebungen verbindet, um die Herstellung solcher höherer Lehranstalten zu verwirklichen. —

Nicht minder erwies sich dieser Geist in der Behandlung gottesdienstlicher Fragen. Wer dieselben einer genaueren Prüfung unterwirft, wird, wenn er unparteiisch urtheilt, eingestehen, daß die Versammlung hierin sich konservativ oder doch sehr gemässigt und besonnen gezeigt hat, sich von destruktiver Tendenz fern gehalten, aber den Bedürfnissen und Forderungen unserer Zeit in solider Weise genügt hat. Als bei Erörterung des § 6 die vorzunehmenden Veränderungen des Gebettextes erwogen wurden, fand es nicht allein die volle Billigung der Versammlung, daß die Stellen, wo die Bitte um Wiederherstellung der Thieropfer und um die persönliche Rückkehr nach Jerusalem ausgesprochen wird, verändert werden, sondern, als ein hochgeachteter Rabbiner, dessen mehr konservative Neigungen bekannt sind, auftrat und beantragte, daß auch alle Stellen, in welchen die Hülfe und der Beistan

Digitized by Google

für Israeliten statt für alle Menschen erfleht wird, geändert werden sollten, z. B. wo es heißt: „Heile alle Kranken Israels", erhob sich ein solcher Beifallssturm und wurde der Antrag mit solcher Einhelligkeit angenommen, daß über die innerste Gesinnung aller Theilnehmer dieser ersten jüdischen Synode ein Zweifel wohl nicht mehr möglich ist.

Dieser Geist der echten Religiosität und der aus dieser fließenden Humanität wird sich, wir hoffen es fest, auch auf die folgenden Versammlungen verpflanzen und in ihnen und durch sie wirksam sein.

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschriebene Photographien

aus der

ersten Israelitischen Synode

in Leipzig

am 29. Juni 1869.

Berlin.
Louis Gerschel Verlagsbuchhandlung.
1869.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Diese geschriebenen Photographien sollen nichts weiter bezwecken, als eine kurze Zeichnung derjenigen Männer zu geben, die bei der ersten Israelitischen Synode in Leipzig eine hervorragende Stellung einnahmen. Es soll damit nicht etwa ausgesprochen werden, als ob die nicht photographirten Personen minder wichtig für die Versammlung gewesen; vielmehr war es der Wunsch des Verfassers, wenn dies möglich gewesen, sie allesammt in einem Bilde wiederzugeben, da jeder Einzelne in jeder Beziehung seiner Pflicht genügte. Mit dieser Zeichnung konnte auch nicht die Absicht verbunden sein, eine erschöpfende Charakteristik der Mitglieder vorzuführen, nur mit wenigen Federstrichen sollten diejenigen Männer vor unserer Seele stehen, die so muthig und so lebensfrisch

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschriebene Photographien

aus der

ersten Israelitischen Synode

in Leipzig

am 29. Juni 1869.

Berlin.
Louis Gerschel Verlagsbuchhandlung.
1869.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Dieſe geſchriebenen Photographien ſollen nichts weiter bezwecken, als eine kurze Zeichnung derjenigen Männer zu geben, die bei der erſten Iſraelitiſchen Synode in Leipzig eine hervorragende Stellung einnahmen. Es ſoll damit nicht etwa ausgeſprochen werden, als ob die nicht photographirten Perſonen minder wichtig für die Verſammlung geweſen; vielmehr war es der Wunſch des Verfaſſers, wenn dies möglich geweſen, ſie alleſammt in einem Bilde wiederzugeben, da jeder Einzelne in jeder Beziehung ſeiner Pflicht genügte. Mit dieſer Zeichnung konnte auch nicht die Abſicht verbunden ſein, eine erſchöpfende Charakteriſtik der Mitglieder vorzuführen, nur mit wenigen Federſtrichen ſollten diejenigen Männer vor unſerer Seele ſtehen, die ſo muthig und ſo lebensfriſch

Digitized by Google

für das Heil des Judenthums kämpften. Wenn diese Photographien nur annährend getroffen, so fühlte sich schon hinlänglich belohnt

der Verfasser.

Digitized by Google

Einleitung.

Am 12. Juni 1844 war durch Philippson berufen, die erste Rabbiner-Versammlung in Braunschweig, welche aus 23 Mitgliedern bestand. Die Namen derselben sind: Kirchenrath Meier (Stuttgart), Holdheim (Mecklenburg), Salomon und Frankfurter (Hamburg), Heß (Weimar), Sobernheim (Bingen), Jolowicz (Marienwerder), Goldmann (Kurhessen), Philippson (Magdeburg), Schott Randegg, (Baden), Ferinstecher (Offenbach), Herzheimer (Bernburg), Adler (Alzei), A. Adler (Worms), Hoffmann (Meiningen), Heidenheim (Sondershausen), Herzfeld (Braunschweig), Bodenheimer (Hildesheim), Hirsch (Luxemburg), Edler (Minden), J. Cohn (Trier), Geiger (Breslau), Wechsler (Oldenburg). Obwohl die meisten dem Fortschritt angehörend, so war doch die Färbung eine sehr verschiedene. Es fehlten überall noch bestimmte Anhaltepunkte; ebenso die allgemeinen Grundsätze. Die zweite Rabbiner-Versammlung im Jahre 1845 wurde

Digitized by Google

zu Frankfurt a/M. abgehalten und dauerte vom 15. bis 18. Juli. Sie war zahlreicher, als die erste besucht und die reformirende Richtung war eine vorherrschende, der Kampf noch bedeutender. Frankel, der eine Reform auf positiv-historischer Grundlage allein für zulässig hielt, ergriff die erste beste Gelegenheit, obwohl die Versammlung sich für dieselbe Grundlage erklärte, nur gegen Erörterung besonderer Prinzipien auftrat, aus der Rabbiner-Versammlung auszutreten. Frankel ist seit der Zeit neben seiner Wissenschaftlichkeit zum Glaubenshelden gestempelt worden. Die Orthodoxen wie die Neu-Orthodoxen haben den Ausdruck „positiv-historisch" adoptirt und dient ihnen bei jeder Gelegenheit als Stichwort.

Die dritte Versammlung deutscher Rabbiner war in Breslau 1846. Es hatten sich 26 Mitglieder zusammen gefunden. Die größte Besonnenheit war bei den Bewegungen der Frankel'schen Parthei und der inzwischen constituirten Reformgenossenschaft in Berlin nothwendig. Es trat der Gedanke hervor, da Frankel eine Theologen-Versammlung ausschrieb, auch solche Gelehrte, welche nicht als Rabbiner, oder Prediger im Amte stehen, zu berufen. Es sollte die Wissenschaft des Judenthums gegen jede anmaßliche Versammlung verstärkt werden. Durch die Sabathfrage und die dieselbe betreffenden Beschlüsse, verlor die Versammlung die ihr zugewendete Theilnahme. Die vierte Rabbiner-Versammlung sollte 1847 in Mannheim abgehalten werden.

Inzwischen nöthigten die Bestrebungen der Reformgenossenschaft die Rabbinische Parthei in Berlin aus der bisherigen Gleichgültigkeit herauszutreten und gemäßigte Reformen bezüglich des Gottesdienstes unter Leitung ihres

Digitized by Google

geistig begabten Rabbinats-Assessors Sachs anzubahnen. Seit dieser Zeit trat für die Rabbiner-Versammlungen eine Pause ein. Diese Pause wurde erst im Sommer 1868 durch Philippson wieder unterbrochen. Sein Aufruf zu einer neuen Rabbiner-Versammlung in Cassel fand bei den Collegen Anklang und alte, wie neue Kämpfer für die Wahrheiten des Judenthums hatten sich eingestellt. Geiger, Wechsler, Aub, Cohn, Levi, Hochstätter, Friedmann, Formstecher, Joel, Rothschild, Herzheimer, Philippson (Dessau), Kaiserling, Cohn, Wiener u. a. m. Die von Philippson (Bonn) aufgestellten gottesdienstlichen Fragen und die von Geiger bezüglich des Cultus und der Ritualien gestellten Anträge wurden Commissionen zur Bearbeitung überwiesen; und in gleicher Weise der Philippson'sche (Dessau) Antrag in der Unterrichtsfrage behandelt.

Der Gedanke nicht sofort über alle diese Fragen in Verhandlung zu treten, wurde durch den Geiger'schen Antrag, einer später zu berufenden Synode, zusammengesetzt aus Rabbinern, Gelehrten und Gemeinde-Vertretern, verwirklicht. Die Versammlung, obwohl sie den Grundsatz schon bei der Eröffnung aussprach, alle hierarchischen Elemente fern zu halten, ging dennoch nur nach schwerem Kampfe auf den Geiger'schen Vorschlag ein, der denn auch durch das damalige Präsidium Adler, Philippson und Aub in Ausführung gebracht wurde. Die Rabbiner-Versammlung in Cassel, als Fortsetzung der frühern Rabbiner-Versammlungen ist also als die Vorläuferin der ersten deutschen Israelitischen Synode zu betrachten.

Sie wurde in Leipzig am 29. Juni 1869 durch ihren Präsidenten Professor Dr. Lazarus aus Berlin feierlich

Digitized by Google

eröffnet. Die Gemeinde in Leipzig, durch ihren Vorsteher Moritz Cohner würdig vertreten, hat bei dieser Gelegenheit ihre wahrhaft religiöse Begeisterung für das Judenthum, ihren Gemeinsinn, ihre zuvorkommende Gastfreiheit wahrhaft documentirt. Es war nicht allein für schöne Räume gesorgt, sondern für jede Bequemlichkeit der zahlreichen Mitglieder. Es gebietet also die Pflicht der Dankbarkeit dieser von Religiosität und Humanität erfüllten Gemeinde öffentlich die schuldige Anerkennung zu zollen.

Diese erste, Israelitische Synode ist ein hochwichtiges Ereigniß in der Geschichte des Judenthums. Das sichere, feste Auftreten ihres Präsidenten, die besonnene Haltung der Mitglieder, die ernste Behandlung der religiösen Fragen haben einen festen Grund zum Bestehen dieser Synode gelegt. Die rege Theilnahme von allen Seiten, die verschiedenen Nationalitäten, die hier vertreten waren, sind Zeugnisse des inneren Lebens und Gedeihens ihrer Arbeiten. Es war ein lebensvolles Zusammenwirken, eine rührende Einigung und Versöhnung der verschiedensten Richtungen. Rabbiner, Philosophen, Lehrer, Aerzte, Advokaten, Philologen reichten sich brüderlich die Hände zum gemeinsamen Bunde. Sie alle riefen wie am heiligen Versöhnungstage ה׳ אלהינו ה׳ אחד „der Ewige unser Gott, ist ein einiger Gott"! Die Grundsätze, die sie aufstellten und einstimmig angenommen wurden, stehen in Verbindung mit den Ideen der Zeit und sind entnommen aus dem Wesen des Judenthums. Die von der Synode bearbeitete Unterrichtsfrage erweitert durch einen Lehrstuhl für jüdische Theologen und Seminarien, beruhet auf dem alten jüdischen Grundsatze, der sich in den Worten ללמד וללמד ausspricht. Die

Digitized by Google

entschiedene Cultusfrage steht nicht im Widerspruch mit dem jüdischen Gesetz; die das Gesetz tiefer berührenden Anträge, sind erst wissenschaftlichen Vorarbeiten unterworfen worden; kurz die Einheit Gottes und die allgemeine Menschenliebe ist der alte Tempel zu Jerusalem, in welchem die Synode tagte.

Digitized by Google

Professor Dr. M. Lazarus.

Präsident.

Am 29. Juni 1869 trat die erste deutsche Israelitische Synode in Leipzig zusammen. Sie war durch die Wahl ihres Präsidenten wahrhaft vom Glücke begünstigt. Das Auftreten und die Begrüßung des Professors Dr. Lazarus in einer Versammlung, welche aus Theologen, Gelehrten, Lehrern und Gemeinde-Vorstehern zusammengesetzt war, brachte in einem Momente den Geist der Ordnung, des wissenschaftlichen Ernstes in die anfangs stürmischen Debatten. Das ächt philosophische Gepräge des Präsidenten, verbunden mit talmudischer Schärfe, das logische Auseinanderhalten der schwierigen theologischen Fragen entwirrte mit der größten Leichtigkeit die Unmasse von eingegangenen Anträgen und Amendements. Mit derselben Gewandtheit bildete er, ohne den geringsten Widerspruch, die Tagesordnung. In den Worten seiner Begrüßung sprach sich ein glaubensfrisches Programm aus, welches zugleich die strenge und unpartheiische Ausübung seiner Amtsverrichtungen verkündete, die sich im Laufe der in 5—6 Tagen ununterbrochenen Verhandlungen bewährte.

Digitized by Google

Unter seinem Präsidium war die Versammlung stets in einer gehobenen Stimmung, so daß von seiner Seite weder eine Warnung, noch viel weniger ein Ordnungsruf nöthig war. Fest und sicher war sein Auftreten, streng und ernst die Ueberwachung der von der Versammlung genehmigten Geschäftsordnung. Der geistreichen und mit dem größten Scharfsinn verbundenen Leitung der oft sehr verwickelten Debatten war es vornehmlich zuzuschreiben, daß ein großer Theil der schwierigsten Aufgaben der Synode gelöst wurde. Sein Geist beherrschte jedes einzelne Mitglied der Versammlung, und trotz der consequenten Strenge sah man in ihm nicht sowohl den Präsidenten, als vielmehr den begeisterten Juden, den liebevollen Freund der ganzen Menschheit. Auch seine äußere Erscheinung wirkte bezaubernd auf die ganze Versammlung. Das Feuer in seinem Auge, die geistreiche Stirn, die interessante, wenn auch nicht gerade imponirende Gestalt, das sanfte Lächeln, das seinen Mund umschwebte, die liebenswürdige Artigkeit, die sich in jeder Bewegung aussprach, die gemessene Höflichkeit bei den Unterbrechungen einzelner Redner, denen der parlamentarische Takt noch fremd, alles dies zusammengenommen, machten ihn sehr bald zum Liebling der Synode, dem man sich nur mit voller Ehrerbietnng nahte. Diese Ehrerbietung steigerte sich bis zum Schluß derart, daß sie zur völligen Begeisterung sich gestaltete, als er die Sitzungen dieser ersten Synode mit dem Segensspruche schloß, der auch den Schluß des Sabaths bezeichnet, בורא מאורי האש. „Mögen durch die Feuerflammen der Begeisterung ganz Israel, ja die ganze Menschheit von Liebe und Einigkeit erglüht werden.“ In gehobener Stimmung, in tiefem Schweigen erhob sich

Digitized by Google

die ganze Versammlung, und blickte thränenden Auges auf den Präsidenten der ersten Israelitischen Synode, und heilige Angelobungen, im wahrhaft religiösem Sinne erfüllten die Herzen der andächtigen Zuhörer.

Dr. Abraham Geiger.

Rabbiner in Frankfurt a/M.

Vicepräsident der ersten deutschen Israelitischen Synode.

Wer kennt ihn nicht, den Mann der entschiedenen Richtung? Wer sieht in ihm nicht auf den ersten Augenblick den scharfen Denker, den kritisch strengen Forscher? In seinem Auge blitzt das Feuer der Geistesfrische, in seiner kleinen, etwas gedrungenen Gestalt, das Haar einfach und schlicht gescheitelt, sowie in der Beweglichkeit seiner sanften Züge spricht sich ein heiliger Ernst aus, den er in lebenswarmen Worten, oft in sehr langen Perioden zu Tage fördert. Seine Auseinandersetzungen verrathen immer und immer den unermüdlichen Schriftsteller, der im Geiste schon seine Gedanken zu künftigen Werken verarbeitet hat und darum wirkt sein Vortrag nicht elektrisch auf die Masse. Er will nicht erbauen und erheben, er hat vielmehr das Bestreben, in Allem was er spricht, den Gedanken wissenschaftlichen Forschens vorauszusetzen. Seine aufgestellten Thesen sind gleich mit den Motiven klar abgefaßt und genau geordnet. Ihm entgeht selten ein Fehler. Seinem kritischen Blicke bleibt Nichts verborgen. Er läßt sich von dem Momente nicht hinreißen und von

Digitized by Google

seiner Stellung als Rabbiner nichts gebieten. Vernunftgründe und wissenschaftliche Quellen, sind die einzigen Autoritäten, denen er huldigt. Seinem Aeußern nach freundlich, in den Ausdrücken oft ironisch und in seinem ganzen Wesen Entschiedenheit und Selbstbefriedigung. Einem solchen Charakter ist es kaum möglich, die Verhandlungen unpartheiisch zu leiten, da dessen kritischer Geist sich zu oft durch Unterbrechung der Redner hinreißen läßt.

Dr. Ludwig Philippson,

emerit. Rabbiner zu Bonn.

Lazarus nennt ihn mit Recht für die Reformen im Judenthum den Heizer der Locomotive. Er ist seit langer Zeit derjenige, der durch seine unermüdliche Thätigkeit auf publicistischem Gebiete im Bereiche des Judenthums Alles in Bewegung setzt. Ihm entgeht kein Ereigniß in der Geschichte, das das Wohl und Wehe der Judenheit angeht. Er ist überall gegenwärtig. Er ist im Geiste in den Kammern, in allen gesetzgebenden Versammlungen. Seine Verbindungen reichen über das Meer hinaus, so daß er die Fäden in Bezug auf das Judenthum immer in seiner Hand hat. Keine feindliche Schrift gegen Juden und Judenthum bleibt von ihm unbeantwortet; er tritt überall in den Kampf, immer mit neuen Waffen, und meist mit viel Glück verläßt er den Kampfplatz. Er beobachtet die Kultusminister aller Länder mit aufmerksamen Blicken. Bald eilt er nach dem despotischen

Digitized by Google

Rußland, bald folgt er den Bewegungen in Spanien, bald steht er am Fuße des Vatican und fordert Rechenschaft über den Raub des Mortara. Von der Politik sich abwendend, betritt er das religiöse Gebiet des Judenthums, um in erhabenen Lehr- und Leitartikeln seiner Zeitung den wissenschaftlichen Streit zu schlichten. Unermüdlich und praktisch blickt er in das Getriebe der Gemeinde-Versammlungen, und wird somit der Rathgeber der Vorsteher, der Freund der Lehrer, mit einem Worte, einer der fleißigsten und treuesten Wächter in Israel. Seinem praktischen Blicke, verbunden mit einem tüchtigen Organisationstalente, verdanken wir, wenn auch nicht gerade das Entstehen, aber sicherlich das Zusammenkommen der Rabbiner-Versammlungen und der ersten Israelitischen Synode in Leipzig. Obwohl schon im hohen Mannesalter, auf einem Auge blind, scheut er nicht die Gefahren der Reise, um seine Aufgabe zu lösen. Mit der größten Klarheit übersieht er den Kampfplatz. Auf der Tribüne ist er der Held des Tages. Die hohe stattliche Figur, das blasse Antlitz, das sonore Organ, die Begeisterung, von der er selbst von den Wahrheiten der Religion erfüllt, die logische Auseinandersetzung, die er auf die populärste Weise wiederzugeben im Stande ist, verleihen seinen Worten eine prophetische Würde. In den Debatten bewahrt er die sittliche Ruhe, und darum ist meistentheils der Sieg auf seiner Seite.

Digitized by Google

Dr. Adler,

Landrabbiner in Hessen-Cassel.

Wir möchten ihn den Mann des Herzens nennen, wenn wir nicht fürchten müßten, zu wenig damit gesagt zu haben; aber die Bezeichnung ist keine unrichtige. Diese ruhige, ernste Gestalt, mit dem schwarzen Haar, den sanften Augen; diese Freundlichkeit in den Zügen seines Antlitzes hat einen Jeden schon im ersten Augenblicke ergriffen. Noch ergreifender aber ist der Redefluß, der sich so nach und nach zu einer Meisterschaft erhebt. Anfangs ängstlich und befangen, sieht man in ihm nur den einfachen Geistlichen; doch nach und nach gestalten sich seine Worte zu einem herrlichen Gebäude, das man mit der größten Bewunderung anschaut. Er ist seines Gegenstandes vollkommen sicher und trifft in ungekünstelter Weise immer den Nagel auf den Kopf. Seine Worte strömen aus dem Herzen, in das Herz. Seine Bilder sind treffend, seine wissenschaftlichen Citate lassen keinen Zweifel aufkommen. Er geht langsam, aber sicher auf das Ziel. Er betritt ängstlich die Tribüne, aber einmal auf dem heiligen Platze, erkennt er den Ernst seines Berufes, und gewinnt die Herzen der Hörer unwillkührlich, wir möchten sagen, ohne Absicht. Mit aufmerksamem Ohr verfolgt er die Debatten und in den verwickeltsten Fragen weiß er den Knoten zu lösen. Er ist ängstlich, ja pedantisch auf die Beobachtung der Formen und ruhet nicht eher, als bis Alles klar vor seiner Seele steht. Er wird nicht müde und erschlafft bei den ihm gewordenen Aufgaben, er sucht sie geistig zu ver-

Digitized by Google

arbeiten und klar in das Herz des Auditoriums zu senken. Mit einem Worte, die geistige Auffassung der schwierigsten Fragen, die praktische Behandlung derselben, die wissenschaftliche Verarbeitung und die Sanftmuth und Bescheidenheit, so wie sein herzgewinnender Vortrag machen ihn zu einem der thätigsten und würdigsten Mitarbeiter der Synode.

Edler von Wertheimer

aus Wien.

Dritter Präsident der ersten Israelitischen Synode in Leipzig.

Die Mitglieder der Synode haben mit richtigem politischem Takt die Zusammensetzung des Büreaus veranlaßt. Berlin, Wien, Breslau und Frankfurt a/M. waren in demselben vertreten. Man hat ferner der Wissenschaft im Allgemeinen, der Fachwissenschaft und der Kaufmannschaft Rechnung getragen und somit den Unterschied zwischen Geistlichen und Laien, der dem Wesen des Judenthums fremd ist, in Wirklichkeit documentirt. —

Edler von Wertheimer aus Wien fungirte als dritter Präsident. Eine imponirende Gestalt, schon dem Greisenalter sich nähernd, doch frischen, lebendigen Geistes. Still und bescheiden lauscht er auf die Worte der Gelehrten und nimmt nur das Wort, wenn es gilt für die Wahrheiten der Religion eine Lanze zu brechen. Hier sehen wir dann den muthigen, ritterlichen Kämpfer immer in den vorderen Reihen, hoch die Fahne Juda's tragend. Obwohl, wie schon bemerkt, hoch betagt, das

Digitized by Google

Haar ergraut und müde scheinend, weiß er sich in den geeigneten Momenten emporzuraffen, um seine glühende Liebe für die väterliche Religion zu bekunden. Er ist nicht allein der Dollmetscher seiner lieben Wiener Gemeinde, er ist der würdige und sichere Interpret, der französischen und englischen Redner in der Versammlung. In seiner aufrechten Haltung, in den lieben sanften Augen, in den feinen Zügen seines bleichen Antlitzes, in allen seinen Bewegungen ist der Adel seiner Gesinnung ausgedrückt. In seinen Worten ist der Stempel der Wahrheit und Bescheidenheit und dadurch schon ist er ein ebenbürtiges Mitglied des Präsidiums und eine Zierde der Synode geworden.

Oberrabbiner Dr. Landau

in Dresden.

Wenn wir Geiger den Mann der entschiedenen Richtung, Adler den Mann des Herzens nannten, so wollen wir diese kleine, untersetzte behäbige Gestalt mit dem grauen Haupte und den schwarzen freundlichen Augen, schlechtweg den Mann nennen. Wir können zwar nicht von ihm, wie von Mosche sprechen: כי זה משה האיש, לא ידענו מה היה לו? denn dieser Mann Mosche, wir wissen nicht was aus ihm geworden; wir wissen, was Landau uns geworden, eine uns lieb und werth gewordene Persönlichkeit. Er ist der rechte Mann für die Synode. Seine Wissenschaftlichkeit, sein Eifer für die gute Sache, sein milder und versöhnlicher Geist, hat einen wohlthätigen Einfluß auf die ganze Versammlung aus-

Digitized by Google

geübt. Nicht der glänzende Redner ist es, den wir zu bewundern haben, es waren größere Redner hier; aber der Charakter, der sich in jedem Worte ausspricht, das so einfach aus seinem Herzen strömt und auf seinen Lippen schwebt, die charaktervolle, religiöse Gesinnung ist es, denen wir unsern Dank zollen müssen. Was der kühne Geist des Fortschrittes übersieht, was die bedächtige Aengstlichkeit des Conservativen zurückführt, das leitet er durch die unbefangene Versöhnlichkeit, mit wissenschaftlicher Einsicht in die richtige Bahn. Mit frommem Ernst und sittlicher Würde schlägt er die alten Gesetzbücher auf und schlagend, ohne auf glänzende Formen zu achten, mit sich, mit seiner Gemeinde und mit der Welt überhaupt einig, beantwortet er die an ihn gestellten Fragen. Das Erscheinen Landau's war für die Synode ein doppelter Gewinn, einmal seiner wissenschaftlichen Einsicht wegen, dann seines Charakters wegen. Mit den Gesetzbüchern des Judenthums auf das Engste verbunden, ist er eigentlich conservativ; doch indem er kritisch philologisch zu Werke geht, Alles prüft und fleißig studirt, opfert er im Interesse der Gemeinden Israels, das, was zum Opfern sich eignet und weihet somit gleich dem Hohenpriester im Tempel zu Jerusalem das schönste Versöhnungsopfer seinem Gotte. Landau, der Mann, ist also nicht übertrieben das Gewissen der Versammlung.

Digitized by Google

Dr. Joseph Aub.

Rabbiner zu Berlin.

Ein kleines, bewegliches Männchen, mit klugen Augen und lächelndem Antlitz. Er macht den Eindruck der Offenheit und Ehrlichkeit. Er ist immer fertig, immer bereit, die ihm aufgegebenen Arbeiten abzuliefern. Ohne große Vorbereitung, sich mehr dem Zufall überlassend, besteigt er die Tribüne. Hier bearbeitet er sein Thema, so gut es geht, ohne lange Einleitung. Er sucht nicht nach dem Schmuck der Rede, er geht gleich auf den Gegenstand mit einer auffallenden Sicherheit los, und kann dabei witzige Nebenbemerkungen nicht unterdrücken. Wenn seiner Rede die poetische Färbung fehlt, so weiß er dieselbe durch Gleichnisse zu ersetzen. In seiner Beweglichkeit liegt etwas Ungekünsteltes und deshalb Anziehendes. Die Opposition giebt ihm erst Gelegenheit, sein Wissen, eigenthümlich lächelnd, nicht in künstlerischer, sondern in unterhaltender Weise gleichsam zum Besten zu geben. Immer gemüthlich, nicht leidenschaftlich, giebt er sich ganz so, wie er ist. Man kann ihm die schwierigsten und größten Arbeiten anvertrauen, er fühlt keine Ueberbürdung, keine größere Last, da er, der immer Fertige, immer Gerüstete zu sein scheint.

Digitized by Google

Dr. Bernhard Wechsler.

Landrabbiner in Oldenburg.

Jene lange, bleiche Gestalt, das Haupt durch die Last der Jahre schon gebeugt, mit den sanften klugen Augen, der hohen geistreichen Stirn mit dem ängstlich befangenen, schwachen Organe, hat etwas sehr Anziehendes und Gewinnendes. Er nimmt selten das Wort, gehört überhaupt zu denen, die nicht glänzen wollen, die es vorziehen in stillem, bescheidenem Wirken zu leben; wenn er aber mit schwacher Stimme seine Rede beginnt, so ist sie durch die Wahrheit seiner Worte für das Resultat sehr oft entscheidend. Schon im Jahre 1844 gehörte er zu denen, welche Geigers reformatorisches Streben unterstützten und ist seit der Zeit immer auf seiner Seite geblieben. Er zieht sich nicht feige zurück, wenn es dem ernstlichen Kampfe auf dem Boden der Wissenschaft gilt, oder wenn es darauf ankommt, wie man zu sagen pflegt, Farbe zu bekennen; er ist überhaupt ein Charakter. Er war bis jetzt bei allen Rabbiner-Versammlungen ein thätiges Mitglied und hat auch bei der ersten Israelitischen Synode in Leipzig der Würde seines heiligen Berufes in jeder Weise entsprochen.

Digitized by Google

Aristide Astruc Grand Rabbin de Belgique.

(Brüssel.)

Msr. Astruc ist vielleicht der Jüngste in der Versammlung und vielfach durch seine Schriften in der jüdischen Literatur bekannt. Die Erscheinung dieses jungen Theologen, der den so wichtigen Rabbinatssitz in Brüssel einnimmt, ist eine wahrhaft imponirende. Dieses geistreiche Antlitz, mit den dunkeln Augen, dem vollen schwarzen Barte; diese jugendliche Frische, die auf der ganzen Gestalt ruht, dieses sanfte, sonore Organ, die so eleganten tactvollen Bewegungen, die seine Reden begleiten, das Feuer der Begeisterung, das sich in denselben ausspricht, alles dieses hat auf die Versammlung einen mächtigen Eindruck gemacht.

Mit der größten Ruhe, die bei seiner Jugend noch mehr zu bewundern ist, beginnt er seine Rede. Durch die religiösen Wahrheiten, von denen er erglüht, werden seine Worte ergreifend. Ganz in französischer Redeweise findet er fast in jedem Satze ein Schlagwort, das seine Wirkung selten verfehlt und mit dem Durchführen seiner Thema's steigert sich seine Begeisterung, mit ihr das Interesse der Hörer. Astruc besitzt ein glänzendes Rednertalent und obwohl er die conservative Richtung vertritt, ist es doch nicht die Stabilität, das Starre, das à tout prix sein Programm ist; vielmehr leitet ihn der Adel seiner Gesinnung nach der Landau'schen Richtung hin.

Digitized by Google

Oberrabiner Dr. Löw.

(Szegedin Ungarn.)

Bei dem Anblicke dieses ehrwürdigen Rabbi mußten wir uns unwillkührlich in eine längst dahin geschwundene Zeit versetzen, in eine Zeit wo der Rabbiner, umgeben von seinen Jüngern im Beth-Hamidrasch seinen Studien oblag. Große Talmudfolianten liegen aufgeschlagen, ein heiliger Ernst erfüllt Lehrer und Lernende. Die Disputation wird immer lebendiger, die nur durch einige rituelle und cultuelle Fragen unterbrochen wird. Die ehrwürdige Gestalt des Rabbiners ragt unter den Jüngeren körperlich und geistig hervor. Das lange, lockige Haar mit einem Sammtkäppchen bedeckt, die hohe Stirn, das geistreiche Auge, der langgespitzte Bart; kurz das ganze Wesen des Rabbi hat etwas Prophetisches.

Oberrabbiner Löw machte einen ähnlichen Eindruck auf die Versammlung. Wenn er seine Stimme erhebt, so beherrscht er in einem Momente seine Zuhörer. Jedes seiner Worte ist abgewogen und abgemessen. Die Fülle seines talmudischen Wissens, die natürliche Logik in seinen Deductionen, die sinnigen Auslegungen der Schriftworte deuten auf den scharfsinnigen Denker. Seine Aussprüche, in liebenswürdig, sanfter Weise vorgetragen, werden gern adoptirt. Da merkt man keinen Gelehrtenstolz; bei der Fülle von Gelehrsamkeit, keine Ueberhebung; bei diesem Selbstgefühl, die größte Bescheidenheit. Wie wohlthuend und wahrhaft erquickend ist der Umgang mit ihm! Wie belehrend und humoristisch zugleich war bei dem Festmahl sein Toast auf die Frauen! Erhebend aber und zugleich erbauend, war die Antwort auf die Schlußrede des Prä-

Digitized by Google

sidenten, die er durch das Wort eines Dritten nicht abschwächen möchte, damit der Eindruck derselben ein bleibender werde. So wie er segnend dem Professor Dr. Lazarus gegenüber stand, so stand er segnend und Heil verbreitend unter den Mitgliedern der Synode.

Director Szántó.

(Wien.)

Es ist erfreulich unter den Mitgliedern der Synode den bewährten Pädagogen Szántó zu finden. Seine Sympathie für die Versammlung hat er schon durch die Probenummer der neuen Zeitschrift „die Neuzeit" zu erkennen gegeben. Er ist in derselben bemüht, die Synode fortwährend in Athem zu erhalten. Er empfiehlt derselben folgende Aufsätze zur Erwägung: 1) Judenthum und Wunderglauben. 2) Ist die Aufnahme von Ger-Toschab in unserer Zeit nach dem Talmud und den Gesetzgebern erlaubt? 3) Ueber Aufnahme von Proselyten ohne Beschneidung von Fassel, mit einem Nachtrage der Redaction (Szántó) u. a. m. Wir sehen in ihm, den an Erfahrungen reich gewordenen Schulmann, schon in gereiftem Alter, aber immer noch lebendigen, wir möchten sagen, unruhigen Geistes. Seinem Aeußern nach ist seine Erscheinung wenig imponirend. Eine gedrungene Gestalt, auf dem runden Kopfe spärlich graue Haare, kleine Augen, hohe Stirn und dennoch zeigt sich in dem Wesen dieses Mannes, der ächte, religiöse Muth, auf die interessanteste Weise. Durch seine gesunde Opposition, welche von nicht unbedeutender Wissenschaftlichkeit zeugt, begrüßen wir ihn, als ein sehr tüchtiges Synodalmitglied.

Digitized by Google

Dr. med. **Wollner.**

(Gleiwitz.)

Dieser junge, freundliche Arzt, dem die Energie des Geistes aus den Augen blitzt und dessen Seele durch den tiefen Ernst der auf dem Antlitze ruht und dessen Züge in demselben auf die Ideale deutet, die er in einer romantischen Vergangenheit zu finden vermeint, hat den Männern der Synode, durch seine verschiedene Anträge eigentlich den Fehdehandschuh hingeworfen. Anfangs schien es nämlich, als wollte der Dr. Wollner eine äußerste Rechte in der Versammlung bilden; ja noch mehr, als dies, man war der Ansicht als hätte er im Sinne, die Synode zu sprengen, oder wenigstens stürmische Debatten, wie in Ungarn herbeizuführen. Die eiserne Ruhe aber, mit welcher er seine Anträge bis zum Schlusse motivirte, die Energie mit welcher er sich gegen die oft taktlosen Unterbrechungen vertheidigte, die Ausdauer und der Muth, die er in jedem Worte zu erkennen gab, belehrte die Versammlung eines Besseren. Wollner ist der religiöse Vertreter seiner Gemeinde, die der conservativen Richtung zu huldigen scheint. Er ist, wie ein gewissenhafter Arzt, an das Krankenbett der zu weit gehenden Reformen im Judenthum, durch verschiedene Einflüsterungen von anderer Seite hergerufen, getreten, um den Krankheitszustand zu erkennen. Nur erst dann, als er sich vollkommen überzeugt fühlte, nicht durch den Sturm den die Versammlung anfangs gegen ihn heraufbeschworen, nicht durch die Autorität einzelner Synodalmitglieder, nur erst dann, als er sich

Digitized by Google

überzeugt fühlte, das alte Judenthum steht im engen Zusammenhange, mit den neuen Ideen der Zeit, die bei der Synode zu Tage gefördert wurden, nahm er seinen allgemeinen Antrag zurück und bestätigte dadurch seine ehrliche, brave Gesinnung. Die protokollarische Erklärung der Wollner und Genossen, verbunden mit der rühmlichen Anerkennung des Präsidenten, ist eine Anerkennung der Synode überhaupt und das Erscheinen dieses strebsamen Arztes, so wie seine Opposition von großer Tragweite.

Dr. Joel,

Rabbiner zu Breslau.

Kein Streit ist gefährlicher, als der in Glaubenssachen, weil die wissenschaftliche Seite gewöhnlich sehr schnell überwunden, während die Erregtheit und Gereiztheit noch lange Zeit einen Wiederhall findet. Joel, der Nachfolger Geiger's in Breslau, noch in voller Manneskraft, glaubt den von seinem Vorgänger bearbeiteten Boden bezüglich des Cultus ein wenig revidiren zu müssen und ist also mit dem Beginne seiner Stellung dem Geiger, wenn auch nicht entgegen, doch zu nahe getreten. Nach der Cassseler Rabbiner-Versammlung, wurden die Richtungen beider durch einige Schriften in cultueller Beziehung klar erkannt und gesondert. Dieser Kampf ist öffentlich durchgekämpft und der Zukunft ist es überlassen, darüber zu rechten; doch wie gesagt, die Gereiztheit durch diesen Streit hervorgerufen, ist — geblieben. Selbst Joel dieser ruhige Mann, der durch den Ernst der Wissenschaft sich durch

Digitized by Google

Nichts irre machen läßt, hat diese menschliche Schwäche nicht überwinden können. Wir müssen das um so mehr beklagen, da die Joel'schen Reden, sonst sehr durchdacht, bei der Synode aber, eine gewisse Erregtheit durchblicken ließen, welche unangenehm berührten. Joel ist ein sehr begabter Mensch, mit einem gefälligen Aeußern und einer Herz gewinnenden Freundlichkeit. Er versteht es namentlich die schwierigen Fragen, aus dem Herzen der Gemeinde, verbunden mit dem Schriftworte zu lösen und zu vereinbaren. Seine Tüchtigkeit wurde auch durch verschiedene Commissionsarbeiten, zu denen er gewählt, allgemein anerkannt.

Moritz Cohner.

Vorsteher der Gemeinde in Leipzig.

Vorsitzender des Gemeindetages.

Ein kleines rührriges Männchen mit klugen Augen die er überall hat, um hier und dort zu bessern, hier und dort nachzuhelfen und für Alles zu sorgen, da er es einmal als Vorsteher übernommen, seiner Gemeinde gegenüber, die Synodalmitglieder freundlich und gastlich zu empfangen. Das hat er denn aber auch mit der größten Gewissenhaftigkeit durchgeführt. In wahrhaft würdiger Weise sorgte er für Alles, für die Sitzungen, für die Kanzlei, für alle Bequemlichkeit der Mitglieder, mit einem Worte, man sah ihn überall! Solche Riesenarbeit kann auch nur ein so geistig durchgebildeter Mensch, wie Cohner übernehmen. Von Morgens, bis Abends auf den Beinen, wurde er nicht müde, noch viel weniger ob dieser furchtbaren Auf-

Digitized by Google

regung verdrießlich. Er versäumte dabei keine Sitzung der Synode und nach derselben sehen wir ihn wieder auf dem Präsidentenstuhle des Gemeindetages, dessen Verhandlungen um so schwieriger sind, da hier rein materielle Interessen zu vertreten sind. Er hat es verstanden, die Debatten kräftig zu leiten und die Constituirung des Gemeindetages zu Ende zu bringen. Nach dieser geistigen Anstrengung fungirt er bei dem Festmahle als Vorsitzender, bei welchem sein unverwüstlicher Humor, dem Feste die wahre Heiterkeit giebt, die nach gethaner schwerer Arbeit so nothwendig ist. O möchten sich doch recht viele solcher strebsamen Vorsteher in den Israelitischen Gemeinden heranbilden!

Zwei Professoren:

Dr. **Julius Fürst**
in Leipzig

und

Dr. **Munk**
aus Glogau.

Es war eine Freude unter den Mitgliedern der Synode, den berühmten Gelehrten, Fürst aus Leipzig zu erblicken. Jenes kugelrunde Männchen, den Kopf etwas schief gebogen, immer lächelnd, schien mehr den stillen Beobachter zu spielen; doch nein, er hat einen großen Antrag bezüglich der Beschneidung gestellt, dessen Resultat ihm besonders wegen einer Erklärung dieser Stelle in

Digitized by Google

seinem Bibelwerke wichtig ist. Er schaut recht vergnügt darein, als belustige ihn dieser Rede-Wettkampf der Theologen. Sein Lächeln hat ihn selbst in dem Augenblicke nicht verlassen, als die Entscheidung seines Antrages auf ein ganzes Jahr hinausgeschoben wurde. Mit dem Beginne der Sitzungen sieht man ihn auf seinem Platze, den er erst mit dem Schlusse derselben so selbstzufrieden, wie er gekommen, wieder verläßt. Mit einer gewissen Selbstbefriedigung schaut er denkend vor sich hin. Ob ihn die Cultusfragen beschäftigen? ob ihm der dreijährige, oder der einjährige Cyclus bei der Verlesung der Thora durch die Seele gehen mag? — Wir dürfen es nicht verrathen!

Nicht weit von ihm sitzt still und geistig erhoben Munk aus Glogau, der treue Mitarbeiter auf dem Felde der Wissenschaft. Dieser kleine schon bejahrte Mann lauscht auf jedes Wort, lächelt vergnügt vor sich hin, schüttelt dann und wann bedenklich den Kopf und sein treues Ausharren bei den langen Verhandlungen, so wie sein beredtes Schweigen bezeugen seine rege Theilnahme zu der Synode.

Rabbiner Dr. Ph. Goldschmidt

in Leipzig.

Wer noch niemals einen glücklichen, mit sich selbst zufriedenen Menschen erblickt hätte und man würde ihm den Prediger Goldschmidt vorstellen, der müßte unwillkührlich ausrufen: Ja, das ist ein Glücklicher! Jeder

Digitized by Google

Zug in seinem schon etwas ältlichen Antlitze, jeder Blick, jede Bewegung zeigen Dir diese Selbstbefriedigung. Diese Selbstbefriedigung ruht in jedem Worte, das er spricht. Er ist glücklich, daß die Synode in seinem lieben Leipzig tagt; hat er doch dadurch wieder eine Veranlassung sie feierlich zu begrüßen und mit dieser Begrüßung mehr, als zufrieden zu sein. Hat er doch dadurch in seinem Tempel ein seltenes Auditorum für seine Sabathpredigt gefunden, die ihm, wie er selbst gesteht, vortrefflich gelungen. Wie selig ist er in dem Gedanken, daß alle seine Gelegenheitsreden bei der Lessings- und Mendelssohnsfeier so großen Beifall gefunden. Mit welchem glückseligen Lächeln erzählt er bis in die kleinsten Details die ihm gezollte Bewunderung; mit einem Worte, er ist ein glücklicher Mensch! Er ist zufrieden, mit den Resultaten der Rabbinerversammlungen, zufrieden mit der Thätigkeit der Synode, zufrieden mit dem Festmahle, das die Leipziger Gemeinde zu Ehren der Mitglieder derselben giebt; hat er doch auch hier wieder Veranlassung gefunden, eine französische Rede des Grand-Rabbin Astruc in französischer Sprache gar herrlich zu beantworten, mit einem Worte, er ist ein glücklicher Mensch! Seine Thätigkeit bei den Verhandlungen der Synode ist zwar nicht bedeutend; doch ist es immer von Belang, ein so glückliches Mitglied in der Versammlung zu wissen.

Digitized by Google

Rabbiner Dr. Herzheimer.

Landrabbiner in Bernburg.

Herzheimer der Nestor unter den versammelten Rabbinern fehlt nie, wenn es gilt, zur Förderung des Judenthums beizutragen. Wir haben ihn bis jetzt bei jeder Rabbinerversammlung gesehen und immer bemerken wir ihn in den vorderen Reihen der muthigen Kämpfer. Trotz seines hohen Alters, seiner schwachen Augen, trotz der ihm eigenen Aengstlichkeit übernimmt er gern die geistigen Lasten und bearbeitet wie ein strebsamer Student sein Heft, aus den Quellen der heiligen Schrift gesammelt, das er dann bereitwillig und in der bescheidensten Form auf den Tisch des Hauses legt, ohne weiteren Ehrgeiz, als den Wunsch, seine Thätigkeit anerkannt zu sehen. Noch sehe ich ihn vor mir, das sanfte Männchen, das müde Haupt spärlich mit weißem Haar bedeckt, in den zitternden Händen das geschriebene lange Heft, als ein Zeugniß seiner Thätigkeit. Diese wurde denn auch gebührend anerkannt. Froh blickte der halbblinde Greis auf die ihm Beifall spendende Versammlung, die ihm eine wahrhaft glückliche Stunde bereitete.

Professor Sulzer,

Vorsänger aus Wien.

Daß neben der Wissenschaft, auch die Kunst bei der Synode vertreten war, ist besonders hervorzuheben. Der berühmteste Vorsänger unserer Zeit, der es verstand, die

Digitized by Google

alten hergebrachten Synagogenmelodien, auf eine kunstgerechte Weise im Judenthum zu erhalten, Sulzer aus Wien hat es für seine Pflicht gehalten, seine Erfahrung bei den liturgischen Fragen der Versammlung mitzutheilen und die betreffenden Anträge über die musikalische Ausbildung der Schüler, wie der Cantoren zu stellen. Sulzer ist ein Mann in den Sechzigern. Eine stattliche Figur, mit einem freundlichen Antlitz und gutmüthigen Augen. Sein Alter hat ihn noch nicht gebeugt; seine aufrechte Haltung, sein festes und sicheres Auftreten bezeugen seine Lebenskraft. Noch bewundernswerther ist die Stimme, die sich in ihm noch so kräftig erhalten. Wenn auch einzelne Töne etwas forcirt hervortreten, so verfehlt doch der lebendige Vortrag, den er durch das Tischgebet beim Festmahle zur Geltung brachte, niemals seine Wirkung. Lautlos folgte die Versammlung den innigst und mit Verständniß ausgesprochenen Worten des Vorbeters und dankte dem greisen Sänger durch ein tiefes Schweigen.

Dr. Honigmann,

Syndicus in Breslau.

Am Tische des Präsidiums bemerken wir einen kleinen brünetten Mann, mit schwarzem Haar, lebendig munteren Augen, welcher als Schriftführer aufmerksam auf den Gang der Debatten lauscht, und wo sich ein Fehler einschleicht, wo eine Lücke bemerkbar wird, sei es in der Geschäftsordnung, oder in der Fragstellung, der Dr. Honigmann sucht Alles durch seine klare, logisch gehaltene

Digitized by Google

Auseinandersetzung wieder zu ordnen und in's richtige Geleise zu bringen. Mit derselben Tüchtigkeit sehen wir ihn als zweiten Vorsitzenden beim Gemeindetage. Er zeigt überall ein lebhaftes Interesse für die geheiligte Religion unserer Väter und weiß dasselbe durch die klare Auffassung der Protokolle, so wie durch seinen fließenden Vortrag zu bethätigen. Durch diese unermüdliche Thätigkeit, sowohl in der Synode, wie im Gemeindetage hat er sich den Dank der Versammlung in hohem Maaße verdient.

Dr. Engel,

aus Wien.

Dem Dr. Honigmann stand der Dr. Engel aus Wien würdig zur Seite. Eine große, imponirende Gestalt, mit freundlichem Antlitz und herzgewinnender Sprache, ganz die Wiener Gemüthlichkeit repräsentirend. Er gehörte als Schriftführer ebenfalls zum Büreau. Es war interessant aus seinem Munde über die Israelitischen Oesterreichischen Zustände, den Landesgesetzen gegenüber, etwas Näheres zu erfahren; noch interessanter seine klaren Auseinandersetzungen zu hören. Sein Schriftführeramt hat er mit auffallender Pünktlichkeit versehen, so daß fast alle Sprechenden bis in die kleinsten Details in den Protokollen erwähnt waren. Trotz der großen Anstrengung, blieb er sich in seiner Freundlichkeit und Gemüthlichkeit bis zum Schlusse gleich.

Digitized by Google

Emil Lehmann

aus Dresden.

Advocat und Gemeinde-Vorsteher.

Lehmann hat gleichsam als Vorläufer zu den Synodal-Sitzungen ein שמע ישראל vorausgeschickt und überall verbreiten lassen und in dieser allerdings etwas zu weit gehenden Schrift seine freimüthigen Ansichten in religiöser Beziehung bekundet. Es ist noch ein junger Mann, geistreichen Antlitzes. Seine Lebendigkeit und Ausdauer in den Schriftführerarbeiten, zu denen er erwählt worden, die verschiedenen von ihm gestellten Anträge, nebst den Ausführungen und Gründen, die er in einzelnen Reden ausgesprochen, so wie die rege Betheiligung bei den Debatten, stehen eigentlich in Widerspruch, zu der schwächlichen, mageren Gestalt die wir am Präsidententische bemerken. Lehmann scheint ein sehr strebsamer, fleißiger Mensch zu sein, der von religiösem Eifer beseelt seine geistigen Kräfte gern dem Judenthum weihet.

Wertheim

aus Berlin.

Gemeinde-Secretair.

Es ist besonders lobend anzuerkennen, daß die Berliner Gemeinde auf eine so würdige Weise vertreten war. Wertheim, der ebenfalls als Schriftführer bei der

Digitized by Google

Synode fungirte, ist im kräftigen Mannesalter und ebenso kräftig vertrat er im Gemeindetage die Interessen seiner großen vaterländischen Gemeinde. Er hat ein deutliches sonores Organ und spricht fließend und klar. Aus seinen Protokollen, die meisterhaft abgefaßt, bemerkt man die Geübtheit in seinem Amte. Eine kleine, untersetzte Gestalt, lebendig in ihren Bewegungen, das Haar schon ergraut. Die munteren Augen blicken aufmerksam auf die Versammlung, während sein Geist, den oft verwickelten Debatten gewissenhaft folgt. Die Geistesfrische dieses Mannes und die von ihm entwickelte Thätigkeit, während der Sitzungen ist der Anerkennung werth.

Rabbiner Dr. Wiener.

(Oppeln.)

Es wird uns schwer mit einigen Zügen Licht und Schatten in dieser Persönlichkeit hervorzuheben. Die längliche, magere Gestalt, der gekrümmte Gang, die unruhigen Bewegungen, die hervorstehende spitze Nase, die kleinen, von religiöser Begeisterung thränenden Augen haben uns anfangs ein Lächeln, späterhin eine Theilnahme abgewonnen. Wiener ist vielleicht der fleißigste Theologe in der Versammlung. Wenig mit der Außenwelt beschäftigt, unbekannt mit den Formen der Gesellschaft, bewegt sich sein Geist fortwährend auf dem Boden der Wissenschaft und sucht die Consequenzen bis in's Unendliche zu ziehen, so daß er bei den Reformbestrebungen Geiger überflügelt

Digitized by Google

und so fest von der Wahrheit seiner Ansichten überzeugt ist, daß eine Rücksicht auf das Praktische, eine Rücksicht auf die Gemeinden bei ihm sehr fern liegt. Wenn mit dieser entschiedensten Entschiedenheit in der Richtung das Rednertalent gleichen Schritt hielte, so hätte seine Wirksamkeit bei der Synode eine größere Anerkennung gefunden. Jedenfalls verdient sein unermüdlicher Fleiß, seine aufopfernde Wahrheitsliebe bezüglich der anstrebenden Reformen im Judenthum das größte Lob.

Rev., Prediger M. N. Nathan

aus St. Thomas.

Es war wirklich ein erhebender Anblick, die verschiedensten Elemente aus den fernsten Ländern in der Versammlung zu erblicken. Der Prediger Nathan folgte, wenn auch mit der größten Anstrengung den schwierigen Verhandlungen und daß er sie geistig richtig auffaßte, bewies seine rege Betheiligung bei den Debatten. Diese kleine gedrungene Gestalt, noch im besten Mannesalter, von lebensfrischem Muthe und von religiöser Begeisterung erfüllt, darf nicht unerwähnt bleiben.

Digitized by Google

Dr. Gottheil.

Prediger in Manchester.

Wir begegnen hier einer wahrhaft liebenswürdigen Persönlichkeit. Eine kräftige männliche Gestalt, mit schwarzem, krausem Haar, die feurigen muntern Augen, welche so recht klug aus dem lebhaften Antlitz umher blicken. Sein Auftreten hat etwas Feierliches. Sein wundervolles, sanftes Organ erbaut und sein klarer Vortrag überzeugt. Er hat allerdings schon englische Manieren angenommen, die er recht gewandt mit dem deutschen Charakter zu verbinden weiß und wodurch das fremde Wesen nicht unangenehm berührt. Gottheil hat sich in den Geist des Judenthums so recht hineingelebt und die glühende Liebe zu demselben, so wie der rege Eifer für die gute Sache, machten ihn zu einem thätigen Mitgliede der Synode.

Rabbiner Dr. Kaiserling.

(Schweiz.)

Wir schließen unsere geschriebenen Photographien mit einem strebsamen Rabbiner aus der Schweiz. Ein kleiner, junger Mann, mit blondem Haar, blauen klugen Augen, Kaiserling ist durch sein Studium des Mendelssohn hinlänglich bekannt. Er ist in einer steten geistigen Bewegung und erklimmt gleich der flüchtigen Gemse in seinem

Digitized by Google

Vaterlande die höchsten Gipfel der Berge, um seinem Wissensdrange zum Heile des Judenthums zu genügen. Er hat in seinem neuen Vaterlande für die Juden schon Großes gewirkt und besonders in der jüngsten Zeit, in welcher man das Schlachten der Thiere nach jüdischem Gesetze für Thierquälerei hielt und hiernach harte Verordnungen Seitens des Staates erlassen werden sollten. Mit unermüdlicher Ausdauer rief er im Verein mit Philippson alle wissenschaftlichen Autoritäten auf, um solchen Gesetzen entgegenzutreten. Auch in der Synode hat er zu diesem Zwecke einen betreffenden Antrag gestellt, der einstimmig angenommen wurde. Sein Vortrag ist fließend schnell und klar und seine Arbeitskraft nicht unbedeutend.

Ein Gesammtbild.

Freudig und erhebend schauen wir auf das Gesammtbild der Synode, auf die Träger der Wissenschaft, auf die Diener des Herrn, auf die Lehrer in den Schulen und die Vorsteher der Gemeinden. Am Büreautische bemerken wir die drei Präsidenten mit ihren Schriftführern, welche mit dem größten Eifer alle die verschiedenen Anträge ordnen und die Verhandlungen leiten. In den vorderen Reihen sitzen die kampfbereiten Kämpfer auf dem Felde der Gottesgelahrtheit, neben denen, welche aus Liebe zur väterlichen Religion aus fernen Landen gekommen, um

Digitized by Google

an dem Werke des Heiles mitzuarbeiten. Aerzte, Advocaten, Philologen, Lehrer, Kaufleute; ein Gedanke beschäftigte sie, ein Geist durchdringt sie Alle, der Gedanke der Religion, der Geist des Judenthums. Ach, wie viele strebsame, tüchtige Mitglieder der Synode sind bei den einzelnen Photographien vergessen; aber auf diesem Gesammtbilde, da stehen sie allesammt, da fehlt Niemand, denn Alle haben kräftig gearbeitet, für das Heil des Glaubens. Und wer Du auch seiest, der Du Dich bei diesen einzelnen Zeichnungen unberücksichtigt glaubst, schau' nur auf dieses Gesammtbild, dort findest Du Dich! An dem Segen der Synode, den sie für Israel, für die ganze Menschheit verbreiten wird; zu diesem Segen hast Du mitgewirkt, der Lohn dieser Arbeit wird und muß Dir werden, sei es in Deinem Berufe als Geistlicher, oder in Deinem weltlichen Amte!

Digitized by Google

In demselben Verlage erscheint im September d. J.:

Stenographischer Bericht
der Verhandlungen
der ersten israelitischen Synode
in
Leipzig.

20—30 Bogen gr. 8°.

Soeben erschien:

Zur Charakteristik
der
ersten jüdischen Synode.

Die erste Resolution der Synode,
beantragt und motivirt
durch
Dr. **Ludwig Philippson,**
(Bonn.)

Preis: 5 Sgr.

Druck von H. S. Hermann in Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Synodal-Ordnung

für die

israelitische Religionsgemeinschaft des Großherzogthums Baden

nebst

Wahlordnung.

Im Anhange:

Gesetz vom 18. Juni 1892, die Besteuerung für allgemeine kirchliche Bedürfnisse betreffend.

Amtliche Ausgabe
mit einer Einleitung.

1895.
Druck und Verlag von J. Bensheimer, Mannheim.

Digitized by Google

Digitized by Google

Einleitung.

§ 1.

Entstehung der Synodal-Ordnung.

Die kirchliche Gesammtheit der badischen Israeliten, welche nach dem Landesherrlichen Edict v. 13. Januar 1809 „einen eigenen constitutionsmäßig aufgenommenen Religionstheil" des Großherzogthums (Landes-Synagoge) bildet, wurde bisher ausschließlich durch den „Großherzoglichen Oberrath der Israeliten" vertreten, welcher unter dem Vorsitz eines Ministerialcommissärs aus einer Anzahl weltlicher und geistlicher Mitglieder, deren Ernennung ausschließlich der Staatsregierung zusteht, zusammengesetzt ist (Administrations- und Religionsconferenz; vgl. unten § 3). „Zur Bestreitung der allgemeinen Bedürfnisse der Israeliten in Kirche und Schule" besteht seit der Ministerial-Verordnung vom 11. Dezember 1862 eine „israelitische Centralkasse" unter Leitung des Oberraths. Dieser allein ist es, der mit Genehmigung des Ministeriums nach Maßgabe der vorhandenen Bedürfnisse den jährlichen Voranschlag aufstellt und die Umlage festsetzt, welche die einzelnen israelitischen Gemeinden des Großherzogthums nach Verhältniß der in ihnen insgesammt aufkommenden Staatssteuern zu entrichten haben.

Auf diese Verhältnisse mußte das Gesetz, die Besteuerung für allgemeine kirchliche Bedürfnisse betr., v. 18. Juni 1892, einen tiefgreifenden Einfluß ausüben. Dasselbe, für alle Bekenntnisse gleichmäßig erlassen, macht die Gewährung der Staatshilfe zur Erhebung allgemeiner Kirchensteuern namentlich

Digitized by Google

Digitized by Google

Einleitung.

§ 1.

Entstehung der Synodal-Ordnung.

Die kirchliche Gesammtheit der badischen Israeliten, welche nach dem Landesherrlichen Edict v. 13. Januar 1809 „einen eigenen constitutionsmäßig aufgenommenen Religionstheil" des Großherzogthums (Landes-Synagoge) bildet, wurde bisher ausschließlich durch den „Großherzoglichen Oberrath der Israeliten" vertreten, welcher unter dem Vorsitz eines Ministerialcommissärs aus einer Anzahl weltlicher und geistlicher Mitglieder, deren Ernennung ausschließlich der Staatsregierung zusteht, zusammengesetzt ist (Administrations- und Religionsconferenz; vgl. unten § 3). „Zur Bestreitung der allgemeinen Bedürfnisse der Israeliten in Kirche und Schule" besteht seit der Ministerial-Verordnung vom 11. Dezember 1862 eine „israelitische Centralkasse" unter Leitung des Oberraths. Dieser allein ist es, der mit Genehmigung des Ministeriums nach Maßgabe der vorhandenen Bedürfnisse den jährlichen Voranschlag aufstellt und die Umlage festsetzt, welche die einzelnen israelitischen Gemeinden des Großherzogthums nach Verhältniß der in ihnen insgesammt aufkommenden Staatssteuern zu entrichten haben.

Auf diese Verhältnisse mußte das Gesetz, die Besteuerung für allgemeine kirchliche Bedürfnisse betr., v. 18. Juni 1892, einen tiefgreifenden Einfluß ausüben. Dasselbe, für alle Bekenntnisse gleichmäßig erlassen, macht die Gewährung der Staatshilfe zur Erhebung allgemeiner Kirchensteuern namentlich

Digitized by Google

davon abhängig, daß eine gewählte Vertretung der Kirchengenossen diese Erhebung beschlossen und die Art der Verwendung der erhobenen Steuer bestimmt hat. Hierdurch war auch für die israelitische Religionsgemeinschaft des Großherzogthums die gesetzliche Nothwendigkeit gegeben, wenigstens für die Zwecke der Besteuerung und Finanzverwaltung einen Repräsentativkörper dem Oberrath an die Seite zu setzen. In Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung der badischen Israeliten und unter freudiger Zustimmung der Bezirksvertretungen ist man hierbei nicht stehen geblieben, sondern hat die Gelegenheit benutzt, statt einer bloßen Steuersynode eine Vertretung der Landessynagoge in vollem Umfange der vorhandenen kirchlichen Interessen zu schaffen.

§ 2.

Die Organisation der Landessynagoge im Allgemeinen.

Nach Maßgabe der neu erlassenen, in diesem Bändchen abgedruckten Bestimmungen, welche durch Allerhöchste Staatsministerialentschließung vom 27. Februar 1894 Nr. 156/58 die staatliche Genehmigung erhalten haben, besitzt nunmehr die kirchliche Gesammtheit der badischen Israeliten folgende drei Organe:

1) die Synode. Sie ist eine der Volksvertretung im Staate vergleichbare, aus Wahlen hervorgehende Repräsentation der Kirchengenossen. Sie ist das beschließende, steuerbewilligende und controlirende Organ der Landessynagoge.

2) den Oberrath. Die Organisation desselben ist durch die neuen Bestimmungen nur ausnahmsweise berührt. In Bezug auf die Selbstständigkeit seiner Functionen ist er dagegen durch die Mitwirkung der Synode und des Synodalausschusses wesentlich eingeschränkt worden. Der Oberrath ist einerseits das Executiv-Organ der Landessynagoge, indem er die Beschlüsse der Synode ausführt und die laufenden

Digitized by Google

Geschäfte der Religionsgemeinschaft verwaltet; andererseits aber nimmt er doch auch an der kirchlichen Gesetzgebung wesentlichen Antheil, indem die von der Synode beschlossenen kirchlichen Satzungen den Beitritt des Oberraths erfordern. (§ 18 Syn.-O.)

3) den von der Synode gewählten Synodalausschuß. Auch seine Function ist eine doppelte. Einerseits treten seine Mitglieder in gewissen Verwaltungsangelegenheiten (§ 23 Syn.-O.), die an sich dem Oberrath allein zustehen, dem Collegium desselben mit voller Stimmberechtigung hinzu und bilden so einen durch Synodalmitglieder verstärkten Oberrath —, andererseits vertreten sie in Angelegenheiten, die an sich der Zustimmung der Synode bedürfen, diese insoweit, als in dringenden Fällen, wenn die Synode nicht versammelt ist, bezügliche Verfügungen vom Oberrath mit Zustimmung des Synodalausschusses, allerdings nur provisorisch, getroffen werden können. (§ 24 Syn.-O.)

§ 3.

Der Oberrath.

Die Zusammensetzung des Oberraths wird durch die neuen Bestimmungen nicht berührt. Nur wirkt jetzt nach § 23 Ziff. 2 Syn.-O. der Synodalausschuß mit, wenn von Seiten des Oberraths der Staatsregierung Vorschläge über Besetzung von Stellen im Collegium, sei es in der Administrations- oder Religionsconferenz, gemacht werden sollen. Ferner ist der bisherige Gegensatz dieser beiden Konferenzen durch die neue Synodal-Ordnung erheblich überbrückt worden, indem nach § 18 Syn.-O. über den Beitritt zu Synodal-Beschlüssen (vgl. Einleitung § 2 Ziff. 2) der Oberrath „ohne Unterschied des Gegenstandes in seiner Gesammtheit einschließlich der geistlichen Mitglieder der Religionsconferenz beschließt.“ Damit ist einerseits insoweit den Konferenzrabbinern auch in

Digitized by Google

Digitized by Google

Einleitung.

§ 1.

Entstehung der Synodal-Ordnung.

Die kirchliche Gesammtheit der badischen Israeliten, welche nach dem Landesherrlichen Edict v. 13. Januar 1809 „einen eigenen constitutionsmäßig aufgenommenen Religionstheil" des Großherzogthums (Landes-Synagoge) bildet, wurde bisher ausschließlich durch den „Großherzoglichen Oberrath der Israeliten" vertreten, welcher unter dem Vorsitz eines Ministerialcommissärs aus einer Anzahl weltlicher und geistlicher Mitglieder, deren Ernennung ausschließlich der Staatsregierung zusteht, zusammengesetzt ist (Administrations- und Religionsconferenz; vgl. unten § 3). „Zur Bestreitung der allgemeinen Bedürfnisse der Israeliten in Kirche und Schule" besteht seit der Ministerial-Verordnung vom 11. Dezember 1862 eine „israelitische Centralkasse" unter Leitung des Oberraths. Dieser allein ist es, der mit Genehmigung des Ministeriums nach Maßgabe der vorhandenen Bedürfnisse den jährlichen Voranschlag aufstellt und die Umlage festsetzt, welche die einzelnen israelitischen Gemeinden des Großherzogthums nach Verhältniß der in ihnen insgesammt aufkommenden Staatssteuern zu entrichten haben.

Auf diese Verhältnisse mußte das Gesetz, die Besteuerung für allgemeine kirchliche Bedürfnisse betr., v. 18. Juni 1892, einen tiefgreifenden Einfluß ausüben. Dasselbe, für alle Bekenntnisse gleichmäßig erlassen, macht die Gewährung der Staatshilfe zur Erhebung allgemeiner Kirchensteuern namentlich

Digitized by Google

davon abhängig, daß eine gewählte Vertretung der Kirchengenossen diese Erhebung beschlossen und die Art der Verwendung der erhobenen Steuer bestimmt hat. Hierdurch war auch für die israelitische Religionsgemeinschaft des Großherzogthums die gesetzliche Nothwendigkeit gegeben, wenigstens für die Zwecke der Besteuerung und Finanzverwaltung einen Repräsentativkörper dem Oberrath an die Seite zu setzen. In Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung der badischen Israeliten und unter freudiger Zustimmung der Bezirksvertretungen ist man hierbei nicht stehen geblieben, sondern hat die Gelegenheit benutzt, statt einer bloßen Steuersynode eine Vertretung der Landessynagoge in vollem Umfange der vorhandenen kirchlichen Interessen zu schaffen.

§ 2.

Die Organisation der Landessynagoge im Allgemeinen.

Nach Maßgabe der neu erlassenen, in diesem Bändchen abgedruckten Bestimmungen, welche durch Allerhöchste Staatsministerialentschließung vom 27. Februar 1894 Nr. 156/58 die staatliche Genehmigung erhalten haben, besitzt nunmehr die kirchliche Gesammtheit der badischen Israeliten folgende drei Organe:

1) die Synode. Sie ist eine der Volksvertretung im Staate vergleichbare, aus Wahlen hervorgehende Repräsentation der Kirchengenossen. Sie ist das beschließende, steuerbewilligende und controlirende Organ der Landessynagoge.

2) den Oberrath. Die Organisation desselben ist durch die neuen Bestimmungen nur ausnahmsweise berührt. In Bezug auf die Selbstständigkeit seiner Functionen ist er dagegen durch die Mitwirkung der Synode und des Synodalausschusses wesentlich eingeschränkt worden. Der Oberrath ist einerseits das Executiv-Organ der Landessynagoge, indem er die Beschlüsse der Synode ausführt und die laufenden

Digitized by Google

Geschäfte der Religionsgemeinschaft verwaltet; andererseits aber nimmt er doch auch an der kirchlichen Gesetzgebung wesentlichen Antheil, indem die von der Synode beschlossenen kirchlichen Satzungen den Beitritt des Oberraths erfordern. (§ 18 Syn.-O)

3) den von der Synode gewählten Synodalausschuß. Auch seine Function ist eine doppelte. Einerseits treten seine Mitglieder in gewissen Verwaltungsangelegenheiten (§ 23 Syn.-O.), die an sich dem Oberrath allein zustehen, dem Collegium desselben mit voller Stimmberechtigung hinzu und bilden so einen durch Synodalmitglieder verstärkten Oberrath —, andererseits vertreten sie in Angelegenheiten, die an sich der Zustimmung der Synode bedürfen, diese insoweit, als in dringenden Fällen, wenn die Synode nicht versammelt ist, bezügliche Verfügungen vom Oberrath mit Zustimmung des Synodalausschusses, allerdings nur provisorisch, getroffen werden können. (§ 24 Syn.-O.)

§ 3.

Der Oberrath.

Die Zusammensetzung des Oberraths wird durch die neuen Bestimmungen nicht berührt. Nur wirkt jetzt nach § 23 Ziff. 2 Syn.-O. der Synodalausschuß mit, wenn von Seiten des Oberraths der Staatsregierung Vorschläge über Besetzung von Stellen im Collegium, sei es in der Administrations- oder Religionsconferenz, gemacht werden sollen. Ferner ist der bisherige Gegensatz dieser beiden Konferenzen durch die neue Synodal-Ordnung erheblich überbrückt worden, indem nach § 18 Syn.-O. über den Beitritt zu Synodal-Beschlüssen (vgl. Einleitung § 2 Ziff. 2) der Oberrath „ohne Unterschied des Gegenstandes in seiner Gesammtheit einschließlich der geistlichen Mitglieder der Religionsconferenz beschließt." Damit ist einerseits insoweit den Konferenzrabbinern auch in

Digitized by Google

davon abhängig, daß eine gewählte Vertretung der Kirchengenossen diese Erhebung beschlossen und die Art der Verwendung der erhobenen Steuer bestimmt hat. Hierdurch war auch für die israelitische Religionsgemeinschaft des Großherzogthums die gesetzliche Nothwendigkeit gegeben, wenigstens für die Zwecke der Besteuerung und Finanzverwaltung einen Repräsentativkörper dem Oberrath an die Seite zu setzen. In Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung der badischen Israeliten und unter freudiger Zustimmung der Bezirksvertretungen ist man hierbei nicht stehen geblieben, sondern hat die Gelegenheit benutzt, statt einer bloßen Steuersynode eine Vertretung der Landessynagoge in vollem Umfange der vorhandenen kirchlichen Interessen zu schaffen.

§ 2.

Die Organisation der Landessynagoge im Allgemeinen.

Nach Maßgabe der neu erlassenen, in diesem Bändchen abgedruckten Bestimmungen, welche durch Allerhöchste Staatsministerialentschließung vom 27. Februar 1894 Nr. 156/58 die staatliche Genehmigung erhalten haben, besitzt nunmehr die kirchliche Gesammtheit der badischen Israeliten folgende drei Organe:

1) die Synode. Sie ist eine der Volksvertretung im Staate vergleichbare, aus Wahlen hervorgehende Repräsentation der Kirchengenossen. Sie ist das beschließende, steuerbewilligende und controlirende Organ der Landessynagoge.

2) den Oberrath. Die Organisation desselben ist durch die neuen Bestimmungen nur ausnahmsweise berührt. In Bezug auf die Selbstständigkeit seiner Functionen ist er dagegen durch die Mitwirkung der Synode und des Synodalausschusses wesentlich eingeschränkt worden. Der Oberrath ist einerseits das Executiv-Organ der Landessynagoge, indem er die Beschlüsse der Synode ausführt und die laufenden

Digitized by Google

Geschäfte der Religionsgemeinschaft verwaltet; andererseits aber nimmt er doch auch an der kirchlichen Gesetzgebung wesentlichen Antheil, indem die von der Synode beschlossenen kirchlichen Satzungen den Beitritt des Oberraths erfordern. (§ 18 Syn.-O.)

3) den von der Synode gewählten Synodalausschuß. Auch seine Function ist eine doppelte. Einerseits treten seine Mitglieder in gewissen Verwaltungsangelegenheiten (§ 23 Syn.-O.), die an sich dem Oberrath allein zustehen, dem Collegium desselben mit voller Stimmberechtigung hinzu und bilden so einen durch Synodalmitglieder verstärkten Oberrath —, andererseits vertreten sie in Angelegenheiten, die an sich der Zustimmung der Synode bedürfen, diese insoweit, als in dringenden Fällen, wenn die Synode nicht versammelt ist, bezügliche Verfügungen vom Oberrath mit Zustimmung des Synodalausschusses, allerdings nur provisorisch, getroffen werden können. (§ 24 Syn.-O.)

§ 3.

Der Oberrath.

Die Zusammensetzung des Oberraths wird durch die neuen Bestimmungen nicht berührt. Nur wirkt jetzt nach § 23 Ziff. 2 Syn.-O. der Synodalausschuß mit, wenn von Seiten des Oberraths der Staatsregierung Vorschläge über Besetzung von Stellen im Collegium, sei es in der Administrations- oder Religionsconferenz, gemacht werden sollen. Ferner ist der bisherige Gegensatz dieser beiden Konferenzen durch die neue Synodal-Ordnung erheblich überbrückt worden, indem nach § 18 Syn.-O. über den Beitritt zu Synodal-Beschlüssen (vgl. Einleitung § 2 Ziff. 2) der Oberrath „ohne Unterschied des Gegenstandes in seiner Gesammtheit einschließlich der geistlichen Mitglieder der Religionsconferenz beschließt.“ Damit ist einerseits insoweit den Konferenzrabbinern auch in

Digitized by Google

Angelegenheiten der Administration volles Stimmrecht eingeräumt, während andererseits in gleichem Umfange auch den weltlichen Mitgliedern des Oberraths bei Angelegenheiten, welche nach der bisherigen Verfassung vor die Religionsconferenz gehören würden, nicht mehr blos berathende, sondern (gleich den weltlichen Mitgliedern der Synode innerhalb dieser) entscheidende Stimme zukommt.

Mit der Synode tritt der Oberrath in wesentliche geschäftliche Beziehungen. Bei der Wahl zur Synode entfaltet er bereits eine leitende und fördernde Thätigkeit (§ 3 Syn.-O., § 1—3, 6, 11, 27 ff. Wahl-O.). Er stellt die erste Geschäfts-Ordnung fest (§ 12 Syn.-O.) Dem Oberrath kommt die Berufung, Vertagung und Schließung der Synode, sowie mit Zustimmung der Staatsregierung deren Auflösung zu (§ 8. 20 Syn.-O.). Sämmtliche weltliche und geistliche Mitglieder des Oberraths sind berechtigt, den Sitzungen der Synode beizuwohnen und müssen auf Verlangen von derselben gehört werden. (§ 14 Syn.-O.)

Mit Rücksicht darauf, daß den Mitgliedern des Oberraths durch ihre Theilnahme an den Funktionen dieser Behörde ein besonderer Einfluß gewährt ist, sind dieselben zur Synode nicht wählbar. (§ 3, 5 Syn.-O.)

§ 4.

Die Synode.

I. Zusammensetzung. Die Synode besteht aus 125 Mitgliedern, und zwar aus 5 geistlichen und 20 weltlichen Abgeordneten (§ 2 Syn.-O.), welche aus directen und geheimen Wahlen hervorgehen. Bei der Wahl der geistlichen Synodalen sind wahlfähig und wählbar die Rabbiner des Landes (vgl. jedoch Einleitung § 3 a. E., § 3 Syn.-O.) Die weltlichen Abgeordneten sind nach § 4 Syn.-O. auf 15 Wahlbezirke vertheilt und werden innerhalb derselben von

Digitized by Google

allen männlichen, 25 Jahre alten Angehörigen der israelitischen Religionsgemeinschaft gewählt, soweit nicht aus besonderen Gründen ihnen die Wahlfähigkeit abgeht. (§ 5 Syn.-O.) Die Wahlen erfolgen nach relativer Stimmenmehrheit; über die Giltigkeit derselben entscheidet letztens die Synode selbst (§ 6 Syn.-O.). Im Uebrigen regelt sich das Wahlgeschäft nach der besonderen Wahl-Ordnung. Außer den Synodalen werden Ersatzmänner derselben nach Maßgabe der besonderen Vorschriften gewählt (§ 3 Abs. 3, § 4 Abs. 3, § 7 Syn.-O.). Jedes Mitglied der Synode hat die Interessen der gesammten israelitischen Religionsgemeinschaft, nicht aber einseitig die seines Standes oder Bezirkes zu vertreten; der Synodale darf sich deshalb durch keinerlei Instruktionen oder Vorschriften seiner Wähler in seiner Ueberzeugung beeinflussen lassen (§ 11 Syn.-O.). Die nicht am Sitz der Synode (Karlsruhe) wohnenden Mitglieder erhalten Reisekostenersatz und Tagegelder nach Maßgabe der Geschäftsordnung (§ 21. Syn.-O.).

II. Zuständigkeit. „Die Synode berath und beschließt über die Angelegenheiten der gesammten israelitischen Religionsgemeinschaft des Großherzogthums" (§ 16 Syn.-O.). Bei allen allgemeinen und bleibenden Anordnungen im ganzen Bereich der Landessynagoge, mögen sich dieselben auf die Organisation, die Verwaltung oder die Besteuerung (auch die örtliche) beziehen, hat sie mitzuwirken und den Zustand der Landessynagoge auch in Bezug auf die Lehre, die Liturgie und das religiöse Leben zu beachten und zu erwägen (§ 16 Ziff. 2, 1 Syn.-O.). Ihre controlirende Thätigkeit gipfelt in dem Recht der Beschwerde über die Amtsführung des Oberraths, insbesondere auch soweit sich dieselbe auf die Aufsicht über die unteren Behörden, die Beamten und das Kirchengut erstreckt. (§ 16 Ziff. 5 Syn.-O.)

Eine höchst wichtige Thätigkeit der Synode bezieht sich auf die Bewilligung der Ausgaben für die allgemeinen kirch-

Digitized by Google

lichen Bedürfnisse und der zu deren Deckung nöthigen Mittel, insbesondere der zu erhebenden allgemeinen Kirchensteuer. Für diese Seite der synodalen Befugnisse und Pflichten ist das Gesetz v. 18. Juni 1892 (vgl. oben Einleitung § 1) maßgebend, welches nach eingeführter Synodal-Verfassung durch landesherrliche Verordnung v. 27. Febr. 1894 für die israelitische Religionsgemeinschaft des Großherzogthums in Vollzug gesetzt worden ist. Dasselbe bestimmt in Art. 2, welche Aufwendungen jedenfalls als allgemeine kirchliche Bedürfnisse anzusehen sind, stellt in Art. 3 den Grundsatz der „Subsidiarität der kirchlichen Besteuerung" auf, regelt in Abschnitt III Steuerpflicht und Steuerfuß und in Abschnitt IV das Verfahren bei Feststellung und Erhebung der Steuern. Hervorzuheben ist insbesondere, daß zwar die Erhebung der allgemeinen Kirchensteuer, soweit thunlich, durch die örtlichen Kirchengemeinden zu bewirken ist (Art. 17), daß aber die Umlage nicht mehr wie bisher, auf die Gemeinden als solche, sondern auf die einzelnen physischen Personen, welche Angehörige der Religionsgemeinschaft sind, (mögen sie innerhalb einer kirchlichen Ortsgemeinde wohnen, oder nicht), nach Maßgabe ihrer Heranziehung zu den Staatssteuern erfolgt (Art. 12), wobei über die Belastung der einzelnen Staatssteuern in ihrem Verhältniß unter einander besondere Vorschriften getroffen sind (Art. 14—16). Der Beschlußfassung über Bewilligung einer allgemeinen Kirchensteuer hat die Vorlage eines Voranschlages von Seiten des Oberraths voranzugehen; auf längere Zeit als auf 6 Jahre kann eine solche Steuer nicht bewilligt werden (Art. 19, 18).

III. Grenzen der Wirksamkeit. Die maßgebende Wirksamkeit der Synode findet ihre Grenzen:

1) in den Befugnissen des Oberraths, ohne dessen Beitritt die beschlossenen kirchlichen Satzungen nicht vollziehbar sind (vgl. Einleitung oben § 2 Ziff. 2 und § 3).

Digitized by Google

2) in den Rechten der Staatsregierung nach Maßgabe der Staatsgesetze, namentlich des Gesetzes v. 18. Juni 1892, und der Synodal-Ordnung. Insbesondere ist staatliche Genehmigung erforderlich für alle kirchlichen Satzungen, welche nicht den Gottesdienst, die sonstigen Cultushandlungen und den Religionsunterricht betreffen, sowie für alle Beschlüsse über Aenderungen in der kirchlichen Organisation und über Erhebung kirchlicher Steuern (§ 18 Syn. O. Art. 5, 14, 21 G. v. 1892). Auch kann die Staatsregierung Bevollmächtigte zu den Sitzungen der Synode entsenden, welchen die gleichen Rechte, wie den Mitgliedern des Oberraths (vgl. Einl. oben § 3) zustehen. (§ 14 Syn.-O.) In Bezug auf Berufung und Auflösung der Synode ist Einverständniß der Staatsregierung erforderlich. (§ 8. 20 Syn.-O.)

3) in der Gemeindefreiheit. Danach sollen Beschlüsse der Synode, welche Form oder Inhalt der Gottesdienste zum Gegenstande haben oder Aenderungen sonstiger dermalen zu Recht bestehender religiöser Gemeindeeinrichtungen bezwecken, in den einzelnen Gemeinden nicht gegen deren Willen durchgeführt werden. (§ 19 Syn.-O.)

IV. Geschäftsgang. Alle drei Jahre wird eine ordentliche Synode berufen, zu welcher Neuwahlen der Abgeordneten stattfinden (§ 8. 9 Syn.-O.) Auch außerordentliche Synoden können berufen werden (§ 8 Syn.-O.) Im Falle der Auflösung muß die neu zu wählende Synode binnen Jahresfrist berufen werden. (§ 20 Syn.-O.)

Die Synode wählt ihren Präsidenten, Vicepräsidenten und ihre Schriftführer. (§ 10 Syn.-O.) Die Berathung und Beschlußfassung ist in der Regel öffentlich. (§ 15 Syn.-O.)

Zur Beschlußfähigkeit wird die Anwesenheit von 17 Mitgliedern erfordert. In der Regel entscheidet einfache Stimmenmehrheit der Erschienenen; zur Aenderung der Syno-

Digitized by Google

dal-Ordnung dagegen ist $^2/_3$-Majorität erforderlich. (§ 13 Syn.-O.)

Das Nähere enthält die Geschäftsordnung. (vgl. oben Einl. § 3).

§ 5.

Der Synodalausschuß.

Ueber die Functionen desselben vgl. oben Einl. § 2 Ziff. 3. Der Ausschuß besteht aus 4 Mitgliedern, für welche Ersatzmänner gewählt werden. Die Wahl erfolgt aus der Mitte der Synode durch absolute Stimmenmehrheit; im zweiten Wahlgange entscheidet relative Majorität. Die Wahl erfolgt vor Schluß der Synode. (§ 22 Syn.-O.) Die Mitglieder des Ausschusses können zu schriftlicher Abstimmung von ihrem Wohnsitz aus veranlaßt werden, sind jedoch nach Karlsruhe zu berufen, wenn mindestens 3 Mitglieder zum Zwecke der betreffenden Abstimmung es beantragen (§ 25 Syn.-O.).

Digitized by Google

Synodal-Ordnung

für die

israelitische Religionsgemeinschaft ~~des~~ Großherzogthums Baden.

(Mit Änderung vom 7. II. 1902 – VO. d. OR. – VBl. OR. 1902 S. 1.)

§ 1.

Als Organ der kirchlichen Gesammtheit der Israeliten des Großherzogthums wird neben dem Oberrath eine Synode gebildet.

§ 2.

Die Synode besteht aus 5 geistlichen und ~~20~~ weltlichen Abgeordneten, welche sämmtlich aus Wahlen hervorgehen.

§ 3.

Bei der Wahl der geistlichen Abgeordneten sind stimmberechtigt sämmtliche Orts- und Bezirksrabbiner, sowie die von dem Oberrath oder mit dessen Genehmigung angestellten, im aktiven Dienste stehenden weiteren Rabbiner des Landes. Wählbar sind die stimmberechtigten Rabbiner mit Ausnahme derjenigen, welche der Religionskonferenz des Oberraths angehören.

Die Stimmabgabe geschieht in der Weise, daß jeder stimmberechtigte Rabbiner seinen Stimmzettel in verschlossenem Umschlage dem Oberrath einsendet. Der Stimmzettel muß mit den Namen der fünf als geistliche Abgeordnete Vorgeschlagenen, der Umschlag mit der eigenhändigen Namensaufschrift des Abstimmenden versehen sein. Bei Eröffnung der Stimmzettel muß das Wahlgeheimniß gewahrt bleiben.

Digitized by Google

Im Falle des Ausscheidens eines geistlichen Abgeordneten wird unverzüglich die Wahl eines Ersatzmannes angeordnet.

§ 4.

Die weltlichen Abgeordneten vertheilen sich auf die nachstehend bestimmten Wahlbezirke:

I. Gemeinden Konstanz, Thiengen und Wangen;
II. Gemeinden Gailingen, Randegg und Worblingen;
III. die Gemeinden des Synagogenbezirks Sulzburg;
IV. Gemeinde Freiburg;
V. die Gemeinden des Synagogenbezirks Freiburg ohne die Gemeinde Freiburg;
VI. die Gemeinden des Synagogenbezirks Offenburg;
VII. die Gemeinden des Synagogenbezirks Bühl;
VIII. Gemeinden Karlsruhe ~~und Pforzheim~~;
IX. Gemeinde Bruchsal;
X. die Gemeinden des Synagogenbezirks Bruchsal ohne die Gemeinde Bruchsal und vom Synagogenbezirk Bretten-Eppingen die Gemeinden Grötzingen, Jöhlingen und Königsbach;
XI. Gemeinde Heidelberg;
XII. die Gemeinden des Synagogenbezirks Heidelberg ohne die Gemeinde Heidelberg und die Gemeinden des Synagogenbezirks Ladenburg;
XIII. Gemeinde Mannheim;
XIV. die Gemeinden des Synagogenbezirks Bretten-Eppingen, soweit sie nicht nach Wahlbezirk X. gehören;
XV. die Gemeinden der Synagogenbezirke Sinsheim und Mosbach;
XVI. die Gemeinden der Synagogenbezirke Merchingen und Wertheim.

Für den VIII. Wahlbezirk werden zwei Abgeordnete, für den XIII. Wahlbezirk werden vier Abgeordnete gewählt; die übrigen Wahlbezirke wählen je einen Abgeordneten.

Digitized by Google

Gleichzeitig mit den Abgeordneten sind in jedem Wahlbezirk doppelt so viele Ersatzmänner zu wählen.

§ 5.

Die weltlichen Abgeordneten und deren Ersatzmänner werden unmittelbar von den Stimmberechtigten jedes Wahlbezirks in geheimer Abstimmung gewählt.

Als stimmberechtigt gelten alle im Vollbesitz der Rechtsfähigkeit und der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen, mindestens 25 Jahre alten männlichen Angehörigen der israelitischen Religionsgemeinschaft des Großherzogthums, welche im Wahlbezirk ihren dauernden Aufenthalt haben und eine selbständige Lebensstellung einnehmen, sofern sie nicht nach Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 18. Juni 1892 in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Juli 1888 von der Stimmberechtigung ausgeschlossen sind.*)

Als selbständig ist nicht anzusehen, wer ständige Unterstützung aus öffentlichen Armenmitteln erhält, sowie wer weder einen eigenen Hausstand hat, noch direkte ordentliche Staatssteuer bezahlt.

---

*) Von der Stimmberechtigung sind darnach Diejenigen ausgeschlossen:

1. welchen die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter aberkannt ist (Reichsstrafgesetzbuch §§ 35 und 36);
2. die wegen eines die öffentliche Achtung entziehenden oder eines gegen die israelitische Religionsgemeinschaft verübten Vergehens nach §§ 166, 167 des Reichsstrafgesetzbuchs zu einer Freiheitsstrafe gerichtlich verurtheilt worden sind, bis zum Ablauf des fünften Jahres nach erstandener Strafe;
3. gegen die wegen eines Verbrechens oder Vergehens das Hauptverfahren eröffnet ist, wenn die Verurtheilung die Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte zur Folge haben kann, bis zur Beendigung des Verfahrens;
4. gegen welche ein Konkursverfahren eröffnet ist, während der Dauer des letzteren;
5. welche mit Bezahlung kirchlicher Steuern über ein Jahr im Rückstande sind.

Digitized by Google

Wählbar sind alle Stimmberechtigten weltlichen Standes mit Ausnahme der Mitglieder des Oberraths.

§ 6.

Bei der Wahl der geistlichen und der weltlichen Abgeordneten wie auch der Ersatzmänner der letzteren gelten Diejenigen als gewählt, welche unter allen übrigen die meisten Stimmen erhalten haben. Über die Giltigkeit der Wahlen entscheidet die Synode.

Im übrigen richtet sich das Verfahren bei der Wahl nach den Vorschriften der anliegenden Wahlordnung.

§ 7.

Die gemäß § 4 Absatz 3 zugleich mit den weltlichen Abgeordneten gewählten Ersatzmänner treten nach der Reihefolge der auf sie gefallenen Stimmenzahlen ein, wenn ein solcher Abgeordneter

1. die Wahl ablehnt oder wenn diese für ungiltig erklärt worden ist;
2. austritt, erkrankt oder stirbt, oder wenn er beurlaubt wird;
3. wegen Wegfalls der Bedingungen der Wählbarkeit (§ 5) oder wegen Verletzung der Geschäftsordnung durch Beschluß der Synode aus dieser ausgeschlossen wird.

Im Falle der Erkrankung oder Beurlaubung des Abgeordneten dauert die Vertretung durch den Ersatzmann bis zur Wiederherstellung des ersteren, beziehungsweise bis zum Ende des Urlaubs.

Die Bestimmungen in Absatz 1 Ziffer 1 bis 3 und Absatz 2 finden auf die Anordnung der Wahl und auf die Einberufung von Ersatzmännern für geistliche Abgeordnete (§ 3 Abs. 3) entsprechende Anwendung.

§ 8.

Die Einberufung der Synode geschieht alle drei Jahre durch den Oberrath im Einverständniß mit der Großherzog-

Digitized by Google

lichen Regierung. Deren Zustimmung vorausgesetzt, können nach Ermessen des Oberraths auch außerordentliche Synoden berufen werden.

§ 9.

Für jede ordentliche Synode wird eine neue Wahl der Abgeordneten und Ersatzmänner vorgenommen. Für die außerordentlichen Synoden gelten die Wahlen zu der letzten ordentlichen Synode.

§ 10.

Die Synode wählt nach ihrer Eröffnung in geheimer Stimmgebung aus ihrer Mitte einen Präsidenten und einen Vizepräsidenten sowie ihre Schriftführer.

Bis die Wahl vollzogen ist, führt das älteste Mitglied den Vorsitz und übernehmen die jüngsten Mitglieder die Schriftführung.

§ 11.

Jedes Mitglied der Synode ist Vertreter der gesammten israelitischen Religionsgemeinschaft des Großherzogthums und an Aufträge und Vorschriften nicht gebunden, vielmehr verpflichtet, nach eigener Überzeugung seine Stimme abzugeben.

§ 12.

Die Geschäftsordnung der Synode wird durch den Oberrath festgestellt. Mit Zustimmung desselben kann die Synode Änderungen beschließen. Sowohl die erstmalige Feststellung als spätere Änderungen bedürfen der Staatsgenehmigung.

§ 13.

Zur Giltigkeit der Beschlüsse der Synode ist erfordert:

1. daß sämmtliche Mitglieder zur Tagung einzeln berufen wurden;
2. daß mindestens 17 Mitglieder persönlich erschienen sind;
3. daß die absolute Mehrheit der Erschienenen sich für eine Meinung entschieden hat.

Digitized by Google

Wenn sich mit Einschluß der Stimme des Präsidenten Stimmengleichheit ergiebt, so wird die Abstimmung in der folgenden Sitzung wiederholt. Führt auch die zweite Abstimmung zu keinem Beschluß durch Stimmenmehrheit, so entscheidet der Präsident.

Änderungen gegenwärtiger Synodalordnung bedürfen einer Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Änderungen der Wahlordnung unterliegen dieser erschwerenden Vorschrift nicht.

§ 14.

Die Mitglieder des Oberraths mit Einschluß der geistlichen Mitglieder der Religionskonferenz sind berechtigt, jeder Sitzung der Synode anzuwohnen, und müssen auf Verlangen mit ihren Vorträgen gehört werden.

Auch die Großherzogliche Staatsregierung kann ihre Interessen durch Bevollmächtigte mit gleichem Rechte vertreten lassen.

§ 15.

Die Berathung und Beschlußfassung der Synode ist der Regel nach öffentlich. Die Sitzungen werden geheim auf das Begehren von Kommissären des Oberraths bei Eröffnung von Mittheilungen, für welche sie die Geheimhaltung nöthig erachten, oder auf den Antrag von wenigstens drei Mitgliedern, wenn nach Entfernung der Zuhörer die Synode denselben zum Beschluß erhebt.

§ 16.

Die Synode beräth und beschließt über die Angelegenheiten der gesammten israelitischen Religionsgemeinschaft des Großherzogthums.

Es gehört insbesondere zu ihrem Wirkungskreise:

1. die Beachtung und Erwägung des Zustandes der Landessynagoge inbezug auf Lehre, Liturgie, Verfassung, Zucht und religiöses Leben;
2. die Mitwirkung bei allen allgemeinen und bleibenden Anordnungen im ganzen Bereich der Landes-

Digitized by Google

synagoge, namentlich auch in Ansehung der Besteuerung für örtliche kirchliche Bedürfnisse, auf Grund der Vorschläge des Oberraths oder einzelner Mitglieder der Synode;

3. die Mitwirkung bei Änderungen in den Sitzen der Rabbinate und in der Zutheilung der Gemeinden zu den Bezirksverbänden;
4. die Prüfung und Erledigung der von den Vertretungen der Synagogenbezirke an die Synode gebrachten Anträge;
5. das Recht der Beschwerde inbetreff der Amtsführung des Oberraths, insbesondere auch bei seiner Aufsicht über die unteren Behörden, die Beamten und das Kirchengut;
6. die Bewilligung der Ausgaben für die allgemeinen kirchlichen Bedürfnisse und der zu deren Deckung nötigen Mittel, insbesondere der zu erhebenden allgemeinen Kirchensteuer, nach den Vorlagen des Oberraths.

§ 17.

Vorstellungen jeder Art müssen schriftlich an die Synode gebracht werden; in der Versammlung dürfen nur Mitglieder dieselben persönlich überreichen.

§ 18.

Die von der Synode beschlossenen kirchlichen Satzungen (Verordnungen, Vorschriften) erfordern den Beitritt des Oberraths. Derselbe beschließt dabei ohne Unterschied des Gegenstandes in seiner Gesammtheit einschließlich der geistlichen Mitglieder der Religionskonferenz. Er verkündet dieselben mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die erfolgte Zustimmung der Synode.

Für alle kirchlichen Satzungen, welche nicht den Gottesdienst, die sonstigen Kultushandlungen und den Religionsunterricht betreffen, ist vor deren Verkündung die Genehmigung der Großherzoglichen Staatsregierung einzuholen. Dieser

Digitized by Google

Genehmigung bedürfen ferner alle Beschlüsse der Synode über Änderungen in der kirchlichen Organisation und über Erhebung kirchlicher Steuern.

§ 19.

Beschlüsse der Synode, welche Form oder Inhalt der Gottesdienste zum Gegenstande haben oder Änderungen sonstiger dermalen zu Recht bestehender religiöser Gemeindeeinrichtungen bezwecken, sollen in den einzelnen Gemeinden nicht gegen deren Willen durchgeführt werden.

§ 20.

Der Oberrath vertagt und schließt die Synode. Er kann sie mit Zustimmung der Großherzoglichen Staatsregierung auflösen.

Im Falle der Auflösung wird die Berufung einer neu zu wählenden Synode innerhalb Jahresfrist erforderlich.

§ 21.

Die nicht am Ort der Versammlung der Synode wohnenden Mitglieder erhalten Tagegelder und Vergütung der Reisekosten. Das Nähere hierüber wird durch die Geschäftsordnung (§ 12) bestimmt.

§ 22.

Vor dem Schlusse der Synode wird ein aus vier Mitgliedern derselben bestehender Synodalausschuß gebildet. Außerdem wählt die Synode noch vier Ersatzmänner, welche der Oberrath im Falle der Verhinderung eines oder mehrerer Ausschußmitglieder einberuft.

Die Wahl geschieht durch absolute Stimmenmehrheit. Im zweiten Wahlgange entscheidet relative Mehrheit.

Dieser Ausschuß ist in Wirksamkeit, bis der nächste Ausschuß gebildet ist.

§ 23.

Die Mitglieder des Synodalausschusses nehmen an den Berathungen und Entschließungen des Oberraths theil:

1. über Errichtung oder Auflösung von Gemeinden;
2. über Besetzung von Stellen im Oberrathe (Admini-

Digitized by Google

strations- und Religionskonferenz) mit Ausnahme der Stelle des präsidirenden Ministerialkommissärs;

3. über Entlassung von kirchlichen Beamten und Entziehung der Befähigung zum Rabbineramte;
4. über Angelegenheiten, für welche durch künftige Verordnungen die Mitwirkung des Synodalausschusses erfordert wird

§ 24.

Der Oberrath ist ermächtigt, Verfügungen, welche ihrer Natur nach die Zustimmung der Synode erfordern, im Einverständniß mit dem Synodalausschusse und mit staatlicher Genehmigung, sofern diese vorgeschrieben ist, provisorisch zu treffen, wenn dieselben durch die Umstände so dringend geboten sind, daß sie die Berufung einer außerordentlichen Synode nicht gestatten, oder wenn dieselben eine Beschleunigung erheischen und doch nicht von der Erheblichkeit sind, daß die Berufung einer außerordentlichen Synode angemessen wäre.

Er hat in diesen Fällen vor der nächsten Synode die Dringlichkeit und Zweckmäßigkeit der Maßregel zu rechtfertigen. Erhält die Verfügung die Zustimmung der Synode nicht, so ist sie ohne Verzug außer Wirksamkeit zu setzen.

§ 25.

Die Mitglieder des Synodalausschusses können zu schriftlicher Abstimmung von ihrem Wohnsitze aus veranlaßt werden; sie sind jedoch am Sitze des Oberraths zu versammeln, wenn mindestens drei Mitglieder es beantragen.

Digitized by Google

Wahlordnung für die Wahlen zur Synode.

I. Verfahren bei der Wahl der geistlichen Abgeordneten.

§ 1.

Der Oberrath veröffentlicht vor Vornahme jeder Wahl in seinem Verordnungsblatte ein Verzeichniß der nach § 3 der Synodalordnung stimmberechtigten Rabbiner mit der Aufforderung an die in dem Verzeichniß etwa nicht benannten Berechtigten, die Ansprüche, welche sie wegen ihres Beizugs zur Wahl der geistlichen Abgeordneten zu machen haben, binnen 8 Tagen bei dem Oberrath zu begründen, widrigenfalls sie von der Wahl ausgeschlossen würden.

Über erhobene Beanstandungen entscheidet der Oberrath, jedoch unbeschadet der nach § 6 der Synodalordnung der Synode zustehenden Entscheidung über die Giltigkeit der Wahl.

Im Falle einer Ersatzwahl in Gemäßheit des § 3 Absatz 3 der Synodalordnung kommt das in den beiden vorhergehenden Absätzen des gegenwärtigen Paragraphen vorgeschriebene Verfahren in Wegfall, wenn das Ausscheiden des Abgeordneten in den letzten 42 Tagen vor dem Zusammentritt der Synode erfolgt ist.

§ 2.

Zur Vornahme der Wahl wird jeder stimmberechtigte Rabbiner von dem Oberrath schriftlich eingeladen. In dem

Digitized by Google

Einladungsschreiben ist zur Abgabe der Stimme eine Frist von mindestens 6 Tagen unter genauer Bezeichnung des Endtermins derselben festzusetzen. Der zu benützende Stimmzettel nebst Umschlag ist beizufügen. Die Absendung geschieht unter Erhebung einer Postzustellungsurkunde.

Die Wahlfrist ist für alle Stimmberechtigten gleichheitlich anzuberaumen. Ebenso müssen sämmtliche Stimmzettel und Umschläge von durchaus gleicher Beschaffenheit sein.

§ 3.

Der Abstimmende schreibt seinen Vorschlag auf den Stimmzettel oder läßt ihn durch Andere darauf schreiben. Den Stimmzettel verschließt er in dem ihm zugegangenen Umschlage, welchen er mit der eigenhändigen Aufschrift seines Namens zu versehen hat. Hierauf sendet er den verschlossenen Stimmzettel in einem weiteren Umschlage an den Oberrath der Israeliten ab.

Bei dem Oberrath werden die zurückgelangenden Stimmzettel auf dem Umschlage mit einem Vermerk über die Zeit der Einkunft versehen und einstweilen uneröffnet aufbewahrt.

II. Verfahren bei der Wahl der weltlichen Abgeordneten.

§ 4.

Die Wahl der weltlichen Mitglieder der Synode erfolgt durch die Stimmberechtigten in den einzelnen Gemeinden, aus welchen die Wahlbezirke bestehen. Jeder Stimmberechtigte wählt in der Gemeinde, in welcher er seinen dauernden Aufenthalt hat.

§ 5.

In jeder Gemeinde ist zum Zwecke der Wahl von dem Synagogenrath eine Liste nach dem anliegenden Muster A.

Digitized by Google

aufzustellen, in welche die zum Wählen Berechtigten in alphabetischer Ordnung eingetragen werden.

In diese Liste sind alle mindestens 25 Jahre alten männlichen Angehörigen der israelitischen Religionsgemeinschaft des Großherzogthums aufzunehmen, welche in der Gemeinde ihren dauernden Aufenthalt haben und nicht von der Stimmberechtigung ausgeschlossen sind.

In dem letzteren Falle befinden sich Diejenigen:

1. welche entmündigt oder mundtodt sind;
2. welche ständige Unterstützung aus öffentlichen Armenmitteln erhalten;
3. welche weder einen eigenen Hausstand haben, noch direkte ordentliche Staatssteuer bezahlen;
4. welchen die bürgerlichen Ehrenrechte rechtskräftig aberkannt sind, während der im Urtheil bestimmten Zeit (Reichsstrafgesetzbuch §§ 32 und 34);
5. welchen die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter dauernd oder auf bestimmte Zeit entzogen ist (Reichsstrafgesetzbuch §§ 31, 35 und 36);
6. die wegen eines die öffentliche Achtung entziehenden oder eines gegen die israelitische Religionsgemeinschaft verübten Vergehens nach §§ 166, 167 des Reichsstrafgesetzbuchs zu einer Freiheitsstrafe gerichtlich verurtheilt worden sind, bis zum Ablauf des fünften Jahres nach erstandener Strafe;
7. gegen die wegen eines Verbrechens oder Vergehens das Hauptverfahren eröffnet ist, wenn die Verurtheilung die Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte zur Folge haben kann, bis zur Beendigung des Verfahrens;
8. gegen welche ein Konkursverfahren eröffnet ist, während der Dauer des letzteren;
9. welche mit Bezahlung kirchlicher Steuern über ein Jahr im Rückstande sind.

Digitized by Google

§ 6.

Die Wählerliste ist spätestens 4 Wochen vor der Wahl während dreier Tage zur Einsicht der Gemeindemitglieder an einem geeigneten Orte auszulegen.

Der Tag, an welchem die Auslegung beginnt, wird von dem Oberrath festgesetzt und von dem Synagogenrath unter Hinweis auf die Bestimmung des nachfolgenden § 7 sowie unter Angabe des Lokals, in welchem die Auslegung stattfindet, noch vor dem Anfange der letzteren durch Anschlag an der Verkündigungstafel und außerdem entweder durch Ausschellen oder durch Einrücken in ein hiezu geeignetes öffentliches Blatt bekannt gemacht.

Die Wählerliste ist von dem Synagogenrath mit einer Bescheinigung darüber zu versehen, daß und wie lange die Auslegung geschehen, sowie daß die vorstehend und in § 10 der Wahlordnung vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen erfolgt sind.

§ 7.

Wer die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb 8 Tagen nach dem Beginn der gemäß § 6 bekannt gemachten Auslegung derselben bei dem Synagogenrath schriftlich anzeigen und muß die Beweismittel für die behaupteten Thatsachen, falls diese nicht ortskundig sind, beibringen.

Die erhobenen Einsprachen sind innerhalb längstens 3 Wochen, vom Beginn der Auslegung der Wählerliste an gerechnet, durch den Synagogenrath zu erledigen. In streitigen Fällen entscheidet der Bezirksrath. Gegen die Entscheidung der letzteren Behörde kann Klage vor dem Verwaltungsgerichtshof erhoben werden.

§ 8.

Im Falle einer Berichtigung der Wählerliste sind die Gründe der Streichungen und Nachtragungen am Rande der Liste unter Angabe des Datums kurz zu vermerken. Die etwaigen Belege sind der Liste beizuheften.

Digitized by Google

Am 28. Tage nach dem Beginne der Auslegung ist die Wählerliste von dem Vorsteher des Synagogenraths unterschriftlich abzuschließen. Nachdem dies geschehen, ist jede spätere Aufnahme von Wählern in die Liste untersagt.

§ 9.

Zur Besorgung des Wahlgeschäfts wird in jeder Gemeinde eine Wahlkommission niedergesetzt. Dieselbe besteht:

1. aus dem Vorsteher des Synagogenraths oder seinem Stellvertreter als Wahlvorsteher;
2. aus vier weiteren von dem Synagogenrat aus der Zahl der Wahlberechtigten ernannten Mitgliedern, von welchen eines zugleich als Protokollführer zu bezeichnen ist.

§ 10.

Der Synagogenrath hat das Lokal, in welchem die Wahl vorzunehmen ist, sowie Tag und Stunde der Wahl (§ 11) mindestens 8 Tage vor dem Wahltermin auf die in § 6 Abs. 2 angegebene Weise öffentlich bekannt zu machen.

§ 11.

Der Tag der Wahl wird von dem Oberrath festgesetzt.

Die Zeit, innerhalb welcher die Abstimmung der Wahlberechtigten zu geschehen hat, wird für jede Gemeinde durch den Synagogenrath bestimmt. Dieselbe muß für Gemeinden von weniger als 700 Seelen mindestens zwei Stunden, für größere Gemeinden mindestens drei Stunden betragen.

§ 12.

Der Wahlvorsteher (§ 9 Ziffer 1) ladet die vier Beisitzer (§ 9 Ziffer 2) mindestens 2 Tage vor dem Wahltermine ein, beim Beginne der Wahlhandlung zur Bildung der Wahlkommission zu erscheinen.

In der Ausübung ihres Stimmrechts sind die Mitglieder der Wahlkommission nicht behindert.

§ 13.

Auf den Tisch, an welchem die Wahlkommission Platz nimmt, wird ein passendes Gefäß (Wahlurne) zum Hinein-

Digitized by Google

legen der Stimmzettel gestellt. Vor dem Beginne der Abstimmung hat sich die Wahlkommission davon zu überzeugen, daß dasselbe leer ist.

Ein Abdruck gegenwärtiger Wahlordnung ist im Wahllokale auszulegen.

§ 14.

Die Wahlhandlung wird damit eröffnet, daß der Wahlvorsteher die Anwesenheit der Beisitzer feststellt, den Protokollführer in seine Funktion einweist und so die Wahlkommission konstituirt.

Zu keiner Zeit der Wahlhandlung dürfen weniger als drei Mitglieder der Wahlkommission gegenwärtig sein.

Der Wahlvorsteher und der Protokollführer dürfen sich während der Wahlhandlung nicht gleichzeitig entfernen. Verläßt einer von ihnen vorübergehend das Wahllokal, so ist mit seiner zeitweiligen Vertretung ein anderes Mitglied der Wahlkommission zu beauftragen.

§ 15.

Während der Wahlhandlung dürfen im Wahllokale weder Berathungen stattfinden, noch Ansprachen gehalten, noch Beschlüsse gefaßt werden.

Ausgenommen hievon sind die Diskussionen und Beschlüsse der Wahlkommission, welche durch die Leitung des Wahlgeschäfts bedingt sind.

Während des ganzen Wahlvorgangs steht den Wahlberechtigten der Zutritt zum Wahllokal, soweit der Raum es gestattet, offen.

§ 16.

Zur Stimmabgabe sind nur Diejenigen zuzulassen, welche in die Wählerliste aufgenommen sind.

Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl theilnehmen.

§ 17.

Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein. Sie sind

Digitized by Google

außerhalb des Wahllokals mit den Namen Derjenigen, welchen der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung zu versehen und dürfen keine Unterschrift tragen.

Bei den Namen der Vorgeschlagenen ist zu bemerken, ob dieselben als Abgeordnete oder als Ersatzmänner gewählt werden. Fehlt eine solche Angabe, so wird angenommen, daß die auf dem Stimmzettel befindlichen Namen der Reihe nach zuerst den oder die Abgeordneten und hierauf die Ersatzmänner bezeichnen sollen.

§ 18.

Der Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, tritt an den Tisch, an welchem die Wahlkommission sitzt, nennt seinen Namen und übergiebt, sobald der Protokollführer denselben in der Wählerliste aufgefunden hat, seinen Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Vertreter (§ 14), welcher denselben uneröffnet in die Wahlurne legt.

Der Stimmzettel muß derart zusammengefaltet sein, daß der darauf verzeichnete Name verdeckt ist.

Stimmzettel, bei welchen hiergegen verstoßen ist, oder welche nicht von weißem Papier, oder welche mit einem äußeren Kennzeichen versehen sind, hat der Wahlvorsteher zurückzuweisen. Insbesondere hat er darauf zu achten, daß nicht statt eines mehrere Stimmzettel abgegeben werden.

§ 19.

Der Protokollführer vermerkt die erfolgte Stimmabgabe jedes Wählers neben dem Namen desselben in der dazu bestimmten Rubrik der Wählerliste.

§ 20.

Nach Umlauf der Wahlfrist (§ 11 Abs. 2) erklärt der Wahlvorsteher die Abstimmung für geschlossen. Nachdem dieses geschehen ist, dürfen keine Stimmzettel mehr angenommen werden.

Die Stimmzettel werden aus der Wahlurne genommen und uneröffnet gezählt. Ergiebt sich dabei auch nach wieder-

Digitized by Google

holter Zählung eine Verschiedenheit von der ebenfalls festzustellenden Zahl der Wähler, bei deren Namen der Abstimmungsvermerk in der Wählerliste gemacht ist (§ 19), so ist dieses nebst dem etwa zur Aufklärung Dienlichen im Protokolle anzugeben.

Wenn die Wahlhandlung so weit vorgeschritten ist, kann die Beendigung derselben (§ 21 ff.) durch Beschluß der Wahlkommission auf eine spätere Stunde des Wahltages verschoben werden. In diesem Falle ist das Protokoll (§ 25) vorläufig unterschriftlich abzuschließen, die verschlossenen Stimmzettel aber sind einstweilen in einem mit doppeltem Siegel versehenen Verschluß aufzubewahren.

§ 21.

Es folgt die Eröffnung der Stimmzettel.

Einer der Beisitzer entfaltet jeden Stimmzettel einzeln und übergiebt ihn dem Wahlvorsteher, welcher denselben nach lauter Vorlesung an einen anderen Beisitzer weiter reicht; letzterer hat die Stimmzettel bis zum Ende der Wahlhandlung aufzubewahren.

Der Protokollführer nimmt den Namen jedes Kandidaten in das Protokoll auf, vermerkt neben demselben jede dem Kandidaten zufallende Stimme und zählt dieselbe laut. In gleicher Weise führt einer der Beisitzer eine Gegenliste, welche ebenso wie die Wählerliste (§ 19) beim Schlusse der Wahlhandlung von der Wahlkommission zu unterschreiben und dem Protokolle beizufügen ist. Stimmen die beiden Aufzeichnungen nicht miteinander überein, so ist die Differenz durch Vergleichung der Wahlzettel zu heben.

§ 22.

Ungiltig sind:

1. Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier oder welche mit einem äußeren Kennzeichen versehen sind;
2. Stimmzettel, welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;

Digitized by Google

3. Namensbezeichnungen, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist;
4. Namensbezeichnungen, durch welche eine nicht wählbare Person vorgeschlagen wird (§ 5 Abs. 2 bis 4 der Synodalordnung);
5. Stimmzettel, welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten.

Im Falle mehr giltige Namen, als die Anzahl der zu Wählenden beträgt, auf einem Stimmzettel stehen, werden die letzten, soweit sie jene Zahl übersteigen, unberücksichtigt gelassen. Dabei sind die Vorschläge für Abgeordnete und Ersatzmänner, wenn solche auf dem Stimmzettel erkennbar von einander getrennt erscheinen, gesondert zu behandeln.

§ 23.

Über die Giltigkeit oder Ungiltigkeit der Stimmzettel beziehungsweise einzelner Namensbezeichnungen (§ 22) entscheidet, mit Vorbehalt der Prüfung durch die Synode, allein die Wahlkommission nach Stimmenmehrheit ihrer Mitglieder, bei Stimmengleichheit der Wahlvorsteher.

Die Stimmzettel, über deren Giltigkeit es einer Beschlußfassung der Wahlkommission bedurft hat, werden, mit fortlaufenden Nummern versehen, dem Protokolle beigeheftet, in welchem die Gründe anzugeben sind, aus denen die Ungiltigkeitserklärung erfolgt oder nicht erfolgt ist.

Die ungiltigen Stimmen kommen bei Feststellung des Wahlergebnisses nicht in Anrechnung.

§ 24.

Alle abgegebenen Stimmzettel, welche nicht nach § 23 dem Protokolle beizufügen sind, hat der Wahlvorsteher in Papier einzuschlagen und zu versiegeln, und so lange aufzubewahren, bis die Synode die Wahl definitiv für giltig erklärt hat.

§ 25.

Über die Wahlhandlung ist ein Protokoll nach dem anliegenden Muster B. aufzunehmen.

Digitized by Google

Die Druckformulare zu den Wahlprotokollen werden den einzelnen Gemeinden von dem Oberrath unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Im übrigen werden die Kosten des Wahlverfahrens von den Gemeinden getragen.

§ 26.

Die Wahlprotokolle (§ 25) mit sämmtlichen zugehörigen Schriftstücken sind von den Wahlvorstehern ungesäumt, jedenfalls aber so zeitig dem Oberrath einzusenden, daß sie spätestens im Laufe des dritten Tages nach dem Wahltermin in dessen Hände gelangen.

III. Feststellung des Wahlergebnisses.

§ 27.

Nach Einkunft der Wahlprotokolle (§ 26) läßt der Oberrath eine vorläufige Zusammenstellung der Wahlergebnisse nach den einzelnen Wahlbezirken fertigen.

Die endgiltige Feststellung der Wahlergebnisse erfolgt unter Leitung eines zu diesem Zweck von dem Oberrath aus der Zahl seiner Mitglieder zu bestellenden besonderen Kommissärs.

§ 28.

Der Kommissär des Oberrats (§ 27) beruft spätestens auf den achten Tag nach dem Wahltermin in ein von ihm zu bestimmendes Lokal zwölf Wähler zusammen. Ebenso ist ein Protokollführer, welcher gleichfalls Wähler sein muß, zuzuziehen.

§ 29.

In dieser Versammlung (§ 28) werden zunächst die Protokolle über die in den einzelnen Wahlbezirken vorgenommenen Wahlen der weltlichen Abgeordneten und ihrer Ersatzmänner durchgesehen und die Ergebnisse unter Benützung

Digitized by Google

der bei dem Oberrath gefertigten vorläufigen Zusammenstellung (§ 27) endgiltig festgestellt.

§ 30.

Hierauf wird zur Ermittelung des Ergebnisses der Wahl der geistlichen Abgeordneten geschritten. Die verschlossenen Umschläge, welche die Stimmzettel enthalten (§ 3), werden zunächst darauf geprüft, ob sie rechtzeitig eingegangen und mit der eigenhändigen Namensaufschrift eines stimmberechtigten Rabbiners versehen sind. Fehlt eines dieser Erfordernisse, so wird der betreffende Umschlag nebst Inhalt als ungiltig ausgeschieden und dem Protokolle (§ 25) angeschlossen.

Die nicht beanstandeten Umschläge werden so gelegt, daß die Namensaufschriften verdeckt sind, und dann erst geöffnet. Ein von dem Kommissär bestimmtes Mitglied der Versammlung nimmt die Stimmzettel heraus und legt dieselben in ein entsprechendes Gefäß Zeigt sich, daß ein Umschlag mehrere Stimmzettel enthält, so werden dieselben als ungiltig behandelt und dem Protokoll angeschlossen.

Im übrigen finden die Vorschriften der §§ 21 bis 24 sinngemäße Anwendung.

§ 31.

Als gewählt gelten nach § 6 der Synodalordnung Diejenigen, welche als Abgeordnete beziehungsweise als Ersatzmänner unter allen übrigen die meisten Stimmen erhalten haben.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos, welches durch die Hand des Protokollführers gezogen wird.

§ 32.

Das Gesammtergebnis wird verkündet und demnächst durch das Verordnungsblatt des Oberraths bekannt gemacht.

Uber das ganze Verfahren (§§ 29, 30, 31) ist ein Protokoll aufzunehmen, aus welchem die Zahl der Wähler, die Zahl der giltigen und ungiltigen Stimmen sowie die Zahl der auf die einzelnen Kandidaten gefallenen Stimmen — bei den weltlichen Abgeordneten und den Ersatzmännern

Digitized by Google

für jeden einzelnen Wahlbezirk — ersichtlich sein muß, und in welchem die Bedenken zu erwähnen sind, zu denen die Wahlen im Einzelnen etwa Veranlassung gegeben haben.

Zur Beseitigung solcher Bedenken ist der Kommissär des Oberraths befugt, die von den Wahlvorstehern aufbewahrten Stimmzettel (§ 24) einzufordern und einzusehen.

§ 33.

Die als geistliche oder weltliche Abgeordnete Gewählten sind von der auf sie gefallenen Wahl durch den Kommissär des Oberaths in Kenntniß zu setzen und zur Erklärung über die Annahme derselben sowie erforderlichen Falls zum Nachweise, daß sie nach § 3 beziehungsweise § 5 der Synodalordnung wählbar sind, aufzufordern.

Annahme unter Protest oder Vorbehalt, sowie das Ausbleiben der Erklärung binnen acht Tagen, von der Zustellung der Benachrichtigung, gilt als Ablehnung.

§ 34.

Sämmtliche Verhandlungen, sowohl über die Wahlen in den Wahlbezirken (§ 26) als über die Feststellung der gesammten Wahlergebnisse (§ 32), werden von dem Kommissär unverzüglich dem Oberrath eingereicht, welcher dieselben der Synode bei deren Zusammentritt vorzulegen hat.

Digitized by Google

Wähler-Liste

Anlage A.

der israelitischen Gemeinde . . . . . Wahlbezirk Nr. . . .

Laufende Nr.	Zuname	Vorname	Stand oder Gewerbe	Vermerk der erfolgten Stimmabgabe (§ 20 der Wahlordnung)	Bemerkungen.
	der Wähler.				
1	2.	3	4.	5	6.
1.	Abenheimer	Karl	Kaufmann	ja	
2	Aberle	Simon	Kaufmann		
3.	~~Aschaffenburger~~	~~Emannel~~	~~Bankier~~		Nr. 3 hält sich nur vorübergehend hier auf. Gestrichen auf Entscheidung des Bezirksrathes in . . . vom . . ten . . (Unterschrift).
4.	Bloch	Albert	Kaufmann	ja	
5.	~~Böhm~~	~~Benjamin~~	~~Kassier~~		Nr. 5 ist noch nicht 25 Jahre alt, daher gestrichen am . . ten . . . (Unterschrift).
6	Böhm	Leopold	Schneider		
7.	~~Cohn~~	~~Salomon~~	~~Trödler~~		Nr. 7 ist in Konkurs, daher gestrichen am . . ten . . . . . (Unterschrift).
8.	Cohn	Wolf	Wirt		
9.	Donner	Wilhelm	Buchhändler		
10.	Ettlinger	August	Kaufmann		

u. s. w.

N. . . . . den . . ten . . . . . .

Der Synagogenrath.
(Unterschrift.)

Nachtrag.

117.	Darnbacher	Ferdinand	Weinhändler	ja	Nr. 117 hat erst nach Aufstellung der Wählerliste hier seinen Wohnsitz aufgeschlagen, nachgetragen am . . . . (Unterschrift)
118.	Maier	Ludwig	Fabrikant	ja	Nr 118 aus Versehen übergangen, nachgetragen wie vor. (Unterschrift).

Abgeschlossen N . . . . . den . . ten . . . . . .

Der Synagogenrat.
(Unterschrift).

Daß die vorstehende Wählerliste nach vorgängiger vorschriftsmäßiger Bekanntmachung (§ 6 der Wahlordnung) vom . . ten . . . . . 18 . . bis zum . . . ten 18 . . zur Einsicht der Gemeindemitglieder ausgelegen hat, sowie daß Lokal, Tag und Stunde der Wahl acht Tage vor dem Wahltermin in derselben Weise bekannt gemacht worden sind, wird hierdurch bescheinigt.

N. . . . . den . . ten . . . . . .

Der Synagogenrath.
(Unterschrift).)

Digitized by Google

Anlage B.

Wahlprotokoll.

Verhandelt . . . . . den . . ten . . . . . .
Behufs der auf heute anberaumten Wahl von . . . .
Abgeordneten und . . . Ersatzmännern zur Synode für
den . . . ten Wahlbezirk ist gemäß § 9 Ziffer 1 der
Wahlordnung . . . . . .
der unterzeichnete . . . . . .
als Wahlvorsteher bestimmt.

Der Synagogenrat hatte aus der Zahl der Wähler zum
Protokollführer den . . . . . .
und zu Beisitzern

1. . . . . .
2. . . . . .
3. . . . . .

ernannt, welche von dem unterzeichneten Wahlvorsteher zwei Tage vor dem Wahltermine eingeladen wurden, beim Beginne der Wahlhandlung zur Bildung der Wahlkommission zu erscheinen.

Die Genannten hatten sich eingefunden, und der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung um Uhr mittags damit, daß er die Anwesenheit derselben feststellte und den Protokollführer in seine Funktionen einwies.

Auf dem Tische, an welchem der Wahlvorstand Platz nahm, wurde ein verdecktes Gefäß zum Hineinlegen der Stimmzettel (Wahlurne) aufgestellt, nachdem sich die Wahlkommission überzeugt hatte, daß dasselbe leer sei.

Von den erschienenen Wählern trat jeder einzeln an den Tisch, an welchem die Wahlkommission saß, nannte seinen Namen und übergab, sobald sein Name von dem Protokollführer in der Wählerliste aufgefunden war, seinen zusammengefalteten Stimmzettel dem Wahlvorsteher, welcher denselben uneröffnet in das auf dem Tisch stehende Gefäß legte.

Digitized by Google

Hierbei mußten von dem Wahlvorsteher zurückgewiesen werden:

wird durchstrichen, soweit die bezeichneten Fälle nicht vorgekommen sind.

1. weil der auf denselben verzeichnete Name nicht verdeckt war,
   . . . . . Stimmzettel,
2. weil sie nicht von weißem Papier waren,
   . . . . . Stimmzettel,
3. weil sie mit äußeren Kennzeichen versehen waren,
   . . . . . Stimmzettel,
4. weil versucht wurde, mehr als einen Stimmzettel abzugeben, die Stimmzettel von
   . . . . . Wählern.

Der Protokollführer vermerkte die erfolgte Stimmabgabe jedes Wählers, indem er neben den Namen desselben in die dazu bestimmte Rubrik der Wählerliste das Wort „ja" setzte.

Um Uhr . . . . mittags erklärte der Wahlvorsteher die Abstimmung für geschlossen.

Die Stimmzettel wurden aus der Wahlurne genommen und uneröffnet gezählt.

Die Anzahl derselben betrug . . . . . .

wird durchstrichen, wenn die Zahlen nicht übereinstimmen.

Dieselbe stimmte mit der Zahl derjenigen Wähler, neben deren Namen in der Wählerliste der Abstimmungsvermerk gemacht war, überein.

wird durchstrichen, wenn die Zahlen übereinstimmen.

Dieselbe war um . . . . . $\frac{\text{größer}}{\text{kleiner}}$ als die Zahl derjenigen Wähler, neben deren Namen in in der Wählerliste der Abstimmungsvermerk gemacht war. Zur Aufklärung dieser Differenz, welche sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, dient folgendes:

Digitized by Google

wird durchstrichen, wenn eine Unterbrechung der Wahlhandlung nicht stattfindet.

Nachdem die Wahlhandlung so weit vorgeschritten war, wurde die Beendigung derselben durch Beschluß der Wahlkommission auf heute . . . . . Uhr verschoben.

Die Stimmzettel wurden in einen Umschlag verpackt und, nachdem diesen zwei Mitglieder der Wahlkommission mit ihren Siegeln verschlossen hatten, von dem Wahlvorsteher in Verwahrung genommen.

Der Wahlvorsteher. Die Beisitzer.
Der Protokollführer.
(Unterschriften.)

Vorstehende Verhandlung wurde heute . . . . Uhr fortgesetzt. Die Wahlkommission überzeugte sich, daß die Siegel am Verschlusse der Stimmzettel unverletzt seien.

Hierauf erfolgte die Eröffnung der Stimmzettel, indem einer der Beisitzer jeden Stimmzettel einzeln entfaltete und ihn dem Wahlvorsteher übergab, welcher denselben nach lauter Vorlesung an einen andern Beisitzer weiter reichte, der die Stimmzettel bis zum Ende der Wahlhandlung aufhob.

Der Protokollführer nahm den Namen jedes Kandidaten, welcher Stimmen erhielt, in das Protokoll auf, vermerkte neben demselben jede dem Kandidaten zufallende Stimme und zählt dieselbe laut. In gleicher Weise führte der Beisitzer

. . . . . .

eine Gegenliste, welche ebenso wie die Wählerliste beim Schlusse der Verhandlung von der Wahlkommission unterschrieben und dem Protokolle beigefügt wurde.

Durch Beschluß der Wahlkommission wurden ganz oder teilweise für ungiltig erklärt:

1. nach § 22 Abs. 1 Ziffer 1 der Wahlordnung die Stimmzettel Nr. . . . . .

Digitized by Google

2. nach § 22 Abs. 1 Ziffer 2 der Wahlordnung die Stimmzettel Nr. . . . . .
3. nach § 22 Abs. 1 Ziffer 3 der Wahlordnung die Stimmzettel Nr. . . . . .
4. nach § 22 Abs. 1 Ziffer 4 der Wahlordnung die Stimmzettel Nr. . . . . .
5. nach § 22 Abs. 1 Ziffer 5 der Wahlordnung die Stimmzettel Nr. . . . . .
6. nach § 22 Abs. 2 der Wahlordnung die Stimmzettel Nr. . . . . .

Dagegen wurden die nachbezeichneten Stimmzettel, inbetreff deren sich die nachstehenden Bedenken ergeben hatten, aus folgenden Gründen durch Beschluß der Wahlkommission für giltig erklärt:

1. Stimmzettel Nr. . . . . .
2. Stimmzettel Nr. . . . . .

u. s. w.

Die sämmtlichen vorbezeichneten Stimmzettel, inbetreff deren es einer Beschlußfassung der Wahlkommission bedurft hatte, wurden mit fortlaufenden, den vorstehend angegebenen entsprechenden Nummern versehen und dem Protokolle beigefügt.

Giltige Stimmen haben erhalten:

1. als Abgeordneter:

beispielsweise Angabe.

(Vorsteher Karl Gutmann in Mosbach — 1, 2, 3 4, 5, 6, 7, 8, 9, **10,** 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, **20,** 21, 22, 23, 24, 25 26, 27, 28, 29, **30,** 31,
zusammen . 31 Stimmen

1. . . . . .
zusammen . . . Stimmen.

2. . . . . .
zusammen . . . Stimmen.

3. . . . . .
zusammen . . . Stimmen.

u. s. w.

Digitized by Google

II. als Ersatzmänner:

1. . . . . zusammen . . . Stimmen.

2. . . . . zusammen . . . Stimmen

3. . . . . zusammen . . . Stimmen.

u. s. w.

Nachdem dieses Resultat ermittelt und von dem Wahlvorsteher verkündet worden war, versiegelte derselbe alle abgegebenen Stimmzettel, welche nicht dem Protokolle beigefügt sind, und nahm dieselben in Verwahrung.

Zu keiner Zeit der Wahlhandlung waren weniger als 3 Mitglieder der Wahlkommission gegenwärtig, oder der Wahlvorsteher und der Protokollführer gleichzeitig abwesend.

Gegenwärtige Verhandlung ist vorgelesen, von dem Wahlvorsteher, den Beisitzern und dem Protokollführer für richtig befunden und wie folgt unterzeichnet worden.

Der Wahlvorsteher. Die Beisitzer. Der Protokollführer.
(Unterschriften.)

Digitized by Google

Anhang.

Gesetz.

(Gesetzes- und Verordnungsblatt 1892 Nr. XVII.)

Die Besteuerung für allgemeine kirchliche Bedürfnisse betreffend.

Friedrich
von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, was folgt:

I. Voraussetzung der Besteuerung für allgemeine kirchliche Bedürfnisse.

Artikel 1.

Hauptgrundsatz. (Steuer als Befugniß der Landeskirchen und sonstiger öffentlicher Religionsgemeinschaften bezüglich ihrer Genossen; Wirksamkeit des Gesetzes für die einzelne Korporation auf Antrag.)

Den in § 1 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betreffend, bezeichneten Kirchen, sowie denjenigen Religionsgemeinschaften, welchen sonst als Gesammtheit das Recht öffentlicher Korporationen im Großherzogthum zukommt, ist auf ihren Antrag zur Erhebung von Steuern für allgemeine kirchliche Bedürfnisse die Hilfe der Staatsgewalt unter den Voraussetzungen und nach Maßgabe der Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes zu gewähren.

Ist dieses Gesetz hiernach für eine einzelne Kirche beziehungsweise Korporation in Vollzug zu setzen, so wird dies unter Bezeichnung des Beginns der Wirksamkeit durch landesherrliche Verordnung des Näheren bestimmt.

Digitized by Google

Die im Großherzogthum wohnhaften Altkatholiken bilden im Sinne des gegenwärtigen Gesetzes eine besondere öffentliche Korporation.

Artikel 2.

Allgemeine kirchliche Bedürfnisse.

Als allgemeine kirchliche Bedürfnisse sind jedenfalls anzusehen:

1. der Aufwand für die obersten kirchlichen Landesbehörden, ferner der nicht auf die Staatskasse entfallende Theil des Aufwandes für die Einrichtungen zur Ausübung der den Kirchen mit dem Staate gemeinsamen Leitung der Verwaltung des den kirchlichen Bedürfnissen gewidmeten Vermögens, sowie der Aufwand für die allgemeine technische Leitung und Beaufsichtigung des kirchlichen Bauwesens, die Kosten für Bestellung und Tagung von Versammlungen, welche zur Mitwirkung bei allgemeinen Angelegenheiten einer Kirche überhaupt oder bei der Ausübung der Besteuerung für allgemeine kirchliche Bedürfnisse berufen sind;
2. die Aufbesserung gering besoldeter Kirchendiener, soweit nicht hiefür sonst gesetzlich Vorsorge getroffen ist;
3. der Aufwand an Ruhe- und Unterstützungsgehalten der geistlichen und kirchlichen Beamten, sowie an Sterbegehalt, Wittwen- und Waisengeld für deren Hinterbliebene;
4. die Ausstattung neu zu errichtender örtlicher geistlicher Aemter, insoweit nicht hiefür die Besteuerung der betroffenen örtlichen Kirchengemeinden eintritt.

Artikel 3.

Subsidiarität der Besteuerung.

Kirchliche Steuern dürfen nur erhoben werden, wenn und soweit für die betreffenden Bedürfnisse weder ein sonst

Digitized by Google

aus öffentlichem Recht oder ein privatrechtlich Verpflichteter einzutreten hat, noch die Bestreitung aus den Erträgnissen des eigenen allgemeinen Kirchenvermögens oder allgemeinen kirchlichen Zwecken gewidmeter Stiftungen geschehen kann, noch Zuwendungen ohne Rechtszwang gemacht sind.

Ob und in welchem Umfange Mittel von Stiftungen (Fonds) als verwendbar beigezogen werden können, richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse und die Verwaltung der Stiftungen, sowie nach den für jede einzelne Stiftung geltenden besonderen Stiftungsvorschriften. Jedoch hat jede allgemeinen kirchlichen Zwecken gewidmete Stiftung den Aufwand für ihre Verwaltung aus ihrem Einkommen selbst zu tragen.

Ueber die von allgemeinen, Distrikts- oder örtlichen Stiftungen kirchlicher Art sowie von kirchlichen Verbänden als solchen zu entrichtenden Beiträge zur Bestreitung des Aufwandes für die laufende Verwaltung des allgemeinen kirchlichen Vermögens und Bauwesens werden nach Verständigung zwischen Staats- und Kirchenbehörde im Verordnungswege die nötigen Bestimmungen getroffen werden. Bis zum Erlaß dieser Bestimmungen sind die Beiträge in dem Durchschnittsbetrage vom Jahre 1890 und 1891 fortzuleisten.

Artikel 4.

Ausschluß des Militärkirchenverbandes.

Auf die Bedürfnisse des Militärkirchenwesens und auf Personen, welche einem Militärkirchenverbande angehören, findet dieses Gesetz keine Anwendung.

Artikel 5.

Kirchenobrigkeitlicher Antrag und staatlich genehmigter Beschluß einer Vertretung der Kirchengenossen.

Zur Begründung von vermögensrechtlichen, durch kirchliche Steuern zu deckenden Verpflichtungen für eine gesammte Kirche, beziehungsweise Korporation, sowie zur Erhebung

Digitized by Google

kirchlicher Steuern bedarf es eines auf Vorschlag der betreffenden obersten Kirchenbehörde gefaßten Beschlusses einer kirchlich geordneten und staatlich anerkannten, aus Wahl der Kirchengenossen hervorgegangenen Vertretung derselben, sowie der staatlichen Genehmigung dieses Beschlusses.

Ein solcher Beschluß hat sowohl den durch Steuer aufzubringenden Betrag als die Art der Verwendung zu bestimmen.

II. Vertretung der Kirchengenossen.

Artikel 6.

Zusammensetzung der Vertretung; Verhältniß weltlicher und geistlicher Vertreter.

Die Vertretung der Kirchengenossen (Artikel 5) kann ausschließlich aus weltlichen Mitgliedern zusammengesetzt werden. Besteht dieselbe aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern, so ist — zur Ausübung der ihr nach dem gegenwärtigen Gesetz zukommenden Befugnisse — hinsichtlich der geistlichen Mitglieder erfordert, daß dieselben aus der Wahl der im aktiven Kirchendienst stehenden Geistlichen hervorgehen und in ihrer Anzahl nicht mehr als ein Fünftel der Vertretung bilden.

Die Stimmberechtigung zu diesen Wahlen regelt sich nach den Bestimmungen des Artikels 4 des ~~Gesetzes vom 26. Juli 1888 über die Besteuerung~~ für örtliche kirchliche ~~Bedürfnisse~~.

Die Gesammtvertretung einer Kirche oder Religionsgemeinschaft soll nicht unter 30 Mitglieder zählen. Zählt eine Religionsgemeinschaft nicht mehr als 50000 Seelen, so kann auf eine Zahl von 20 Mitgliedern herabgegangen werden.

Für jeden Wahlbezirk ist die Zahl der Vertreter im Verhältniß zur Seelenzahl desselben festzustellen.

Digitized by Google

Die Wahlordnung und Wahlbezirkseintheilung ist gemeinschaftlich durch die Großherzogliche Regierung und die Kirchenbehörde festzustellen.

Artikel 7.

Tagung der Vertretung.

Die Vertretung der Kirchengenossen wird von der obersten Kirchenbehörde im Einverständniß mit der Großherzoglichen Regierung einberufen. Ihre Berathung und Beschlußfassung ist der Regel nach öffentlich.

Artikel 8.

Theilnahme von Kirchen- und Staatsbehörden an der Verhandlung.

Die Mitglieder der obersten Kirchenbehörde oder deren Bevollmächtigte, sowie die Mitglieder der mit der Verwaltung der allgemeinen kirchlichen Fonds betrauten sonstigen Oberbehörde sind berechtigt, der Berathung und Beschlußfassung anzuwohnen und müssen auf Verlangen mit ihren Vorträgen gehört werden.

Auch die Großherzogliche Staatsregierung kann ihre Interessen hierbei durch Bevollmächtigte mit gleichem Rechte vertreten lassen.

Artikel 9.

Wahlprüfung und Geschäftsordnung.

Ueber die Prüfung der Giltigkeit der Wahlen zur Vertretung der Kirchengenossen entscheidet die Versammlung. Ueber die Geschäftsordnung dieser Vertretung sind kirchliche Satzungen zu erlassen, welche der Staatsgenehmigung bedürfen.

Artikel 10.

Erfordernisse giltiger Beschlüsse.

Zur Giltigkeit der Beschlüsse der Vertretung der Kirchengenossen in Ausübung der in diesem Gesetze ertheilten Befugnisse ist erfordert:

Digitized by Google

1. daß sämmtliche Mitglieder zur Tagung einzeln berufen werden;
2. daß mehr als zwei Drittel davon persönlich erschienen sind;
3. daß die absolute Mehrheit der Erschienenen sich für eine Meinung entschieden hat.

III. Steuerpflicht und Steuerfuß.

Artikel 11.

Steuerpflichtige Personen.

Die Steuer für allgemeine kirchliche Bedürfnisse ist von den dem Bekenntnisse der besteuernden Kirche angehörenden physischen Personen, welche den Wohnsitz (Aufenthalt) im Großherzogthum haben, aufzubringen.

Artikel 1, Absatz 2, sowie die Artikel 16 bis 20 des Gesetzes vom 20. Juli 1888, die Besteuerung für örtliche kirchliche Bedürfnisse betreffend, sind hier sinngemäß anwendbar.

Artikel 12.

Steuerobjekte.

Die durch Steuer aufzubringenden Summen sind auf die für die Steuerpflichtigen im Staatssteuerkataster festgestellten Grund- und Häuser-, Gefäll-, Gewerbe- und Kapitalrentensteuerkapitalien, sowie auf die Einkommensteuersätze umzulegen.

Die außerhalb des Wohnsitzes (Aufenthalts) der Steuerpflichtigen festgestellten Steuerkapitalien kommen jedoch nur in Betracht, wenn sie in einem einzelnen Steuerdistrikte den Betrag von 3000 Mark erreichen.

Maßgebend ist das Staatssteuerkataster desjenigen Kalenderjahres, für welches die Kirchensteuer erhoben wird.

Digitized by Google

züglich der Kapitalrentensteuer tritt jedoch das Kataster des Vorjahres an die Stelle.

Die Bestimmungen in Artikel 15 des Ortskirchensteuergesetzes sind auch für die allgemeine Kirchensteuer maßgebend.

Artikel 13.

Steuerfreie Objekte.

Steuerfrei sind:

a. die Einkommen~~anschläge~~ ~~bis zu 200~~ Mark, ~~einschließlich~~

b. ~~die Steuerkapitalien jeder Art, wenn sie weder einzeln noch in ihrer Gesammtheit den Betrag von 1000 Mark übersteigen~~.

Artikel 14.

Befugniß ~~des Verzichts auf Steuerobjekte~~.

Auf den Beizug der Grund- und Häuser-, Gewerbe- und Kapitalrentensteuerkapitalien kann von der Vertretung der Kirchengenossen bei der Bewilligung von Steuern für allgemeine kirchliche Bedürfnisse mit Staatsgenehmigung in der Weise verzichtet werden, daß alle diese Steuerkapitalien zugleich und gänzlich frei bleiben.

Artikel 15.

Höchster Steuerfuß.

Der Betrag der für allgemeine kirchliche Bedürfnisse zu erhebenden Kirchensteuer darf für ein Kalenderjahr einen Pfennig Kapitalrentensteuer, anderthalb Pfennig Grund-, Häuser-, Gefäll- und Gewerbesteuer und zwanzig Pfennig Einkommensteuer nicht übersteigen.

Artikel 16.

Beitragsverhältniß der einzelnen Steuerobjekte.

Werden die aufzubringenden Summen nicht auf die Einkommen~~anschläge~~ allein umgelegt, so ~~hat die Aufbringung in dem Verhältnisse zu geschehen, daß bei gleichem Steuerfuß die Kapitalrentensteuerkapitalien im einfachen, die Grund-~~

Digitized by Google

und Häuser-, Gefäll- und Gewerbesteuerkapitalien im anderthalbfachen, die Einkommensanschläge im zwanzigfachen Betrage beigezogen werden.

Artikel 17.

Erhebung der Steuer durch die örtlichen Kirchengemeinden und Übernahme der Steuer durch die Ortsfonds.

Die Erhebung der Betreffnisse an allgemeiner Kirchensteuer ist, soweit thunlich, durch die örtlichen Kirchengemeinden zu bewirken; letztere werden für hiebei ausfallende Steuerbeträge der Gesammtkirche im Großherzogthum nicht haftbar.

Die auf die Kirchengenossen einer und der nämlichen örtlichen Kirchengemeinde oder eines Theils derselben entfallende Steuer für allgemeine kirchliche Bedürfnisse kann ganz oder theilweise auf das Einkommen des dortigen örtlichen Kirchenvermögens, einschließlich der kirchlichen Stiftungen, durch staatlich und kirchenobrigkeitlich genehmigten Beschluß der dasselbe verwaltenden Behörde übernommen werden, wenn jenes Vermögen unbeschadet der Erfüllung seiner Zweckbestimmung hierzu die Einkünfte bietet.

Sind in einem Kirchspiel Altkatholiken vorhanden, so sind dieselben, auch wenn sie zu einer staatlich genehmigten Gemeinschaft nicht vereinigt sind, der Kirchengemeinde des andern katholischen Theils nicht zuzurechnen. Ebenso ist es auch im umgekehrten Verhältnisse bei Orten mit staatlich genehmigten altkatholischen Gemeinschaften bezüglich der Katholiken des andern Theils zu halten.

IV. Verfahren zur Feststellung und Erhebung der Steuern.

Artikel 18.

Dauer der Voranschlags- und Steuererhebungsperioden.

Der Antrag auf Erhebung einer Steuer für allgemeine kirchliche Bedürfnisse und der Beschluß der Vertretung der

Digitized by Google

züglich der Kapitalrentensteuer tritt jedoch das Kataster des Vorjahres an die Stelle.

Die Bestimmungen in Artikel 15 des Ortskirchensteuergesetzes sind auch für die allgemeine Kirchensteuer maßgebend.

Artikel 13.

Steuerfreie Objekte.

Steuerfrei sind:

a. die Einkommensteueranschläge bis zu 200 Mark, einschließlich.

b. die Steuerkapitalien jeder Art, wenn sie weder einzeln noch in ihrer Gesammtheit den Betrag von 1000 Mark übersteigen.

Artikel 14.

Befugniß des Verzichts auf Steuerobjekte.

Auf den Beizug der Grund- und Häuser-, Gewerbe- und Kapitalrentensteuerkapitalien kann von der Vertretung der Kirchengenossen bei der Bewilligung von Steuern für allgemeine kirchliche Bedürfnisse mit Staatsgenehmigung in der Weise verzichtet werden, daß alle diese Steuerkapitalien zugleich und gänzlich frei bleiben.

Artikel 15.

Höchster Steuerfuß.

Der Betrag der für allgemeine kirchliche Bedürfnisse zu erhebenden Kirchensteuer darf für ein Kalenderjahr einen Pfennig Kapitalrentensteuer, anderthalb Pfennig Grund-, Häuser-, Gefäll- und Gewerbesteuer und zwanzig Pfennig Einkommensteuer nicht übersteigen.

Artikel 16.

Beitragsverhältniß der einzelnen Steuerobjekte.

Werden die aufzubringenden Summen nicht auf die Einkommensteueranschläge allein umgelegt, so hat die Aufbringung in dem Verhältnisse zu geschehen, daß bei gleichem Steuerfuß die Kapitalrentensteuerkapitalien im einfachen, die Grund-

Digitized by Google

und Häuser-, Gefäll- und Gewerbesteuerkapitien im anderthalbfachen, die Einkommensanschläge im zwanzigfachen Betrage bezogen werden.

Artikel 17.

Erhebung der Steuer durch die örtlichen Kirchengemeinden und Übernahme der Steuer durch die Ortsfonds.

Die Erhebung der Betreffnisse an allgemeiner Kirchensteuer ist, soweit thunlich, durch die örtlichen Kirchengemeinden zu bewirken; letztere werden für hiebei ausfallende Steuerbeträge der Gesammtkirche im Großherzogthum nicht haftbar.

Die auf die Kirchengenossen einer und der nämlichen örtlichen Kirchengemeinde oder eines Theils derselben entfallende Steuer für allgemeine kirchliche Bedürfnisse kann ganz oder theilweise auf das Einkommen des dortigen örtlichen Kirchenvermögens, einschließlich der kirchlichen Stiftungen, durch staatlich und kirchenobrigkeitlich genehmigten Beschluß der dasselbe verwaltenden Behörde übernommen werden, wenn jenes Vermögen unbeschadet der Erfüllung seiner Zweckbestimmung hierzu die Einkünfte bietet.

Sind in einem Kirchspiel Altkatholiken vorhanden, so sind dieselben, auch wenn sie zu einer staatlich genehmigten Gemeinschaft nicht vereinigt sind, der Kirchengemeinde des andern katholischen Theils nicht zuzurechnen. Ebenso ist es auch im umgekehrten Verhältnisse bei Orten mit staatlich genehmigten altkatholischen Gemeinschaften bezüglich der Katholiken des andern Theils zu halten.

IV. Verfahren zur Feststellung und Erhebung der Steuern.

Artikel 18.

Dauer der Voranschlags- und Steuererhebungsperioden.

Der Antrag auf Erhebung einer Steuer für allgemeine kirchliche Bedürfnisse und der Beschluß der Vertretung der

Digitized by Google

Kirchengenossen, welcher die Erhebung beziehungsweise Feststellung einer solchen Steuer verfügt, hat zugleich die Dauer der Bewilligung auszusprechen.

Auf eine längere Zeit als auf sechs Jahre kann die Steuer nicht bewilligt werden.

Artikel 19.

Inhalt des Voranschlags.

Der Beschlußfassung seitens der Vertretung der Kirchengenossen hat die Aufstellung eines Voranschlags voranzugehen, welcher für eine Steuererhebungsperiode von mindestens einem Jahre angibt und nachweist:

1. die für die allgemeinen kirchlichen Bedürfnisse (nach den einzelnen in Artikel 2 gemachten Abtheilungen und für Sonstiges) erforderlichen Summen;
2. die zur (theilweisen) Deckung in Gemäßheit des Artikels 3 voraus verwendbaren Summen;
3. die hiernach ~~im Wege der kirchlichen Besteuerung~~ noch aufzubringende Summe und die Berechnung der Beträge, welche gemäß dem zweiten Abschnitt dieses Gesetzes auf je 100 Mark ~~der verschiedenen Steuerkapitalien beziehungsweise Einkünfte~~ erhoben werden sollen;
4. die auf die einzelnen Steuerdistrikte entfallenden Betreffnisse.

Artikel 20.

Aufstellung und Kundmachung des Voranschlags.

Die Aufstellung des Voranschlags geschieht durch die oberste kirchliche Landesbehörde.

Der Voranschlag ist ~~einen Monat~~ vor der theilweisen oder gänzlichen Wahl der darüber beschlußfassenden Versammlung und, wenn eine solche Wahl nicht bevorsteht, ~~einen Monat~~ vor Einberufung der Versammlung selbst ~~in jeder Kirchengemeinde beziehungsweise örtlichen Gemeinschaft~~ der betreffenden Kirche beziehungsweise Korporation zur Einsicht

Digitized by Google

aller Betheiligten öffentlich aufzulegen und dem Kultusministerium mitzuteilen.

Artikel 21.

Staatsgenehmigung für den Steuerbeschluß.

Die Ertheilung der Staatsgenehmigung zu dem die Steuer festsetzenden Beschluß (Artikel 5, 12, 16, 18, 19) steht der obersten Staatsbehörde zu.

Artikel 22.

Uebernahme von Belastungen.

Für jede Uebernahme eines Aufwandes oder einer Verpflichtung auf eine Kirche beziehungsweise Korporation, welche deren Belastung mit Steuern auf die Dauer einer Mehrzahl von Voranschlagsperioden zur Folge hat, z. B. für Anlehen mit längerer Tilgungsfrist, für Einführung neuer ständiger Gehalte, für Vermehrung der Stellenzahl oder Erhöhung von Gehaltstarifsätzen, für auf mehrere Perioden zu vertheilende Aufwendungen, hat eine besondere Beschlußfassung im Sinne des Artikels 5 stattzufinden, auf deren Vorbereitung Artikel 20 und auf deren weitere Behandlung Artikel 21 sinngemäß anwendbar sind.

Artikel 23.

Vollzugsreife der Beschlüsse; Verjährung.

Das auf Grund des Voranschlags nach dessen endgiltiger Feststellung und Genehmigung gefertigte Hauptsteuerregister, welches die für einen Bekenntnißtheil in Betracht kommenden ~~Steueranschläge und~~ die Steuerbeträge der Pflichtigen nach Steuerdistrikten getrennt nachweist, wird von der obersten kirchlichen Landesbehörde dem Kultusministerium vorgelegt und von diesem nach Benehmen mit dem Finanzministerium für vollzugsreif erklärt.

Die in Übereinstimmung mit dem Hauptsteuerregister in den Orts-Steuererhebungsregistern ~~der einzelnen Orte~~ bezeichneten, auf die einzelnen Pflichtigen entfallenden Beträge

Digitized by Google

können sodann nach Maßgabe der Bestimmungen über die Beitreibung der Staatssteuer zwangsweise erhoben werden.

Das Gesetz vom 21. Juli 1839, die Verjährung der öffentlichen Abgaben betreffend (Regierungsblatt Nr. XXI, Seite 175), findet auch auf kirchliche Steuern Anwendung.

Artikel 24.

Rechnungslegung.

Dem Kultusministerium sind Rechnungsauszüge, sowie auf Verlangen die Rechnungen selbst vorzulegen, aus welchen die Verwendung der durch kirchliche Steuern erhobenen Summen zu ersehen ist.

Artikel 25.

Staatshilfe für Feststellung der Besteuerungsverhältnisse; Geheimhaltung.

Die Bestimmungen des Artikels 30 des Gesetzes vom 26. Juli 1888, die Besteuerung für örtliche kirchliche Bedürfnisse betreffend, finden bezüglich der Besteuerung für allgemeine kirchliche Bedürfnisse sinngemäße Anwendung.

V. Sonstige Bestimmungen.

Artikel 26.

Neuwahl der kirchlichen Vertretungen.

Vor Verkündung des Gesetzes gewählte Vertretungen der Kirchengenossen können die in diesem Gesetze ihnen beigelegten Befugnisse nicht ausüben, ehe sie nach dessen Inkrafttreten einer vollständigen Neuwahl unterzogen worden sind.

Ist eine Vertretung nicht unmittelbar von den Kirchengenossen gewählt, so hat die Neuwahl der Wahlmänner voranzugehen.

Digitized by Google

Artikel 27.

Fortdauer des Gesetzes über staatliche Aufbesserung gering besoldeter Kirchendiener.

Das Gesetz, die Aufbesserung gering besoldeter Kirchendiener aus Staatsmitteln betreffend, in der Fassung vom 5. April 1886, jedoch mit Ausnahme des § 13 desselben, wird zunächst auch für das zweite Jahr der Budgetperiode 1894/95, sowie für die Budgetperioden 1896/97 und 1898/99 fortdauernd erklärt.

Privatrechtlich verfolgbare Ansprüche können aus dem bezeichneten Gesetze und seiner Fortdauer nicht abgeleitet werden.

Artikel 28.

Vorbehalt von Vollzugsverordnungen.

Für jede Kirche beziehungsweise Korporation werden, soweit nicht von ihr erlassene und durch die zuständige Staatsbehörde genehmigte Satzungen genügend Vorsorge treffen, im Einvernehmen mit deren oberster kirchlicher Landesbehörde durch Regierungsverordnung oder durch Verfügung für den Einzelfall diejenigen Anordnungen getroffen, welche zur Durchführung des gegenwärtigen Gesetzes hinsichtlich der einzelnen Kirchen beziehungsweise Korporationen, sowie zur Regelung ihrer auf die Ausübung des kirchlichen Besteuerungsrechtes bezüglichen Geschäftsführung weiter erforderlich sind.

In dieser Weise sind insbesondere zu ordnen:

1. die Einrichtung der Voranschläge und Steuerregister, sowie das Verfahren bei deren Aufstellung und Feststellung;
2. die Verrechnung der aus kirchlichen Steuern herrührenden Gelder, die Rechnungslegung und Rechnungsabhör;
3. das Verfahren für den durch die Staatsgewalt nöthigenfalls ohne die in Artikel 5 vorgesehene Be-

Digitized by Google

schlußfassung zur Erhebung kirchlicher Steuern zu bewirkenden Vollzug der Erfüllung solcher vermögensrechtlicher Verpflichtungen, welche Kirchen beziehungsweise Korporationen auf Grund eines staatlich genehmigten Beschlusses gegen Dritte übernommen haben.

Artikel 29.

Verwaltungsrechtsweg.

Der Verwaltungsgerichtshof erkennt — soweit Rechte und Verpflichtungen aus dem gegenwärtigen Gesetze im Streite stehen — in erster und letzter Instanz auf Klagen gegen Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über die Schuldigkeit zur Kirchensteuer für allgemeine kirchliche Bedürfnisse und den Betrag der Schuldigkeit, sowie über die Rückerstattung des zur Ungebühr Gezahlten.

Der Verwaltungsgerichtshof erkennt in erster und letzter Instanz über Klagen gegen Verfügungen der Staatsaufsichtsbehörden, durch welche in Bezug auf die Besteuerung für allgemeine kirchliche Zwecke Kirchen beziehungsweise Korporationen eine ihnen nicht obliegende Leistung auferlegt oder Beschlüsse derselben oder ihrer Behörden als gesetzwidrig aufgehoben werden. Bei dem Erkenntnis sind die Absätze 2 bis 4 des § 4 des Gesetzes vom 14. Juni 1884, die Verwaltungsrechtspflege betreffend, anwendbar.

Artikel 30.

Bezeichnung der zuständigen Behörden.

Durch Regierungsverordnung werden die weltlichen Behörden bezeichnet, welche dieses Gesetz zu vollziehen und die in Anwendung desselben erforderlich werdenden Verwaltungsentscheidungen zu erlassen haben, soweit diese Behörden nicht durch das Gesetz selbst oder andere Gesetze bestimmt sind.

Digitized by Google

Artikel 31.

Sportelfreiheit.

Die Erhebung von Sporteln unterbleibt in Angelegenheiten der Besteuerung für allgemeine und örtliche kirchliche Bedürfnisse, insoweit ein kirchlicher Verband die Sporteln zu tragen hätte.

Artikel 32.

Befugniß der Anwendung des Ortskirchensteuergesetzes auf bisher nicht einbezogene Religionsgemeinschaften.

Durch landesherrliche Verordnung kann das Gesetz vom 26. Juli 1888, die Besteuerung für örtliche kirchliche Bedürfnisse betreffend, im Ganzen oder hinsichtlich einzelner Bestimmungen für anwendbar erklärt werden auf Gemeinden oder andere Theilverbände von daselbst nicht einbezogenen Religionsgemeinschaften, soferne der betreffenden Religionsgemeinschaft als Gesammtheit das Recht der öffentlichen Korporation verliehen ist.

Gegeben zu Schloß Baden, den 18. Juni 1892.

Friedrich.

Nokk.

Auf seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Dr. Bauer.

Digitized by Google

§ 14. Beginn und Änderung der Steuerpflicht.

Beginn und Ende, Erhöhung und Minderung der Steuerpflicht richten sich für die Veranlagung zur Staatssteuer maßgebenden Bestimmungen, soweit nicht aus den Vorschriften dieses Gesetzes etwas anderes sich ergibt.

Fällt nach den Vorschriften dieses Gesetzes eine Änderung in der Kirchensteuer nötig, ohne daß gleichzeitig bei den Pflichtigen irgend eine Änderung in der Staatsveranlagung stattfindet, so wird die Änderung der Kirchensteuerpflicht jeweils vom Beginn des Kalenderjahres an wirksam, das auf den Eintritt der die Änderung bedenden Tatsache folgt.

Abgang und Rückvergütung an Kirchensteuer kann nur beansprucht werden, wenn bei der einzelnen Steuergattung ein Betrag von mindestens 50 Pfennig bei gemischter Ehe von mindestens 25 Pfennig in Frage steht. Diese Einschränkung auf Abgang wegen irriger Bekenntnisfeststellung keine Anwendung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 005 104 000

Digitized by Google

Digitized by Google